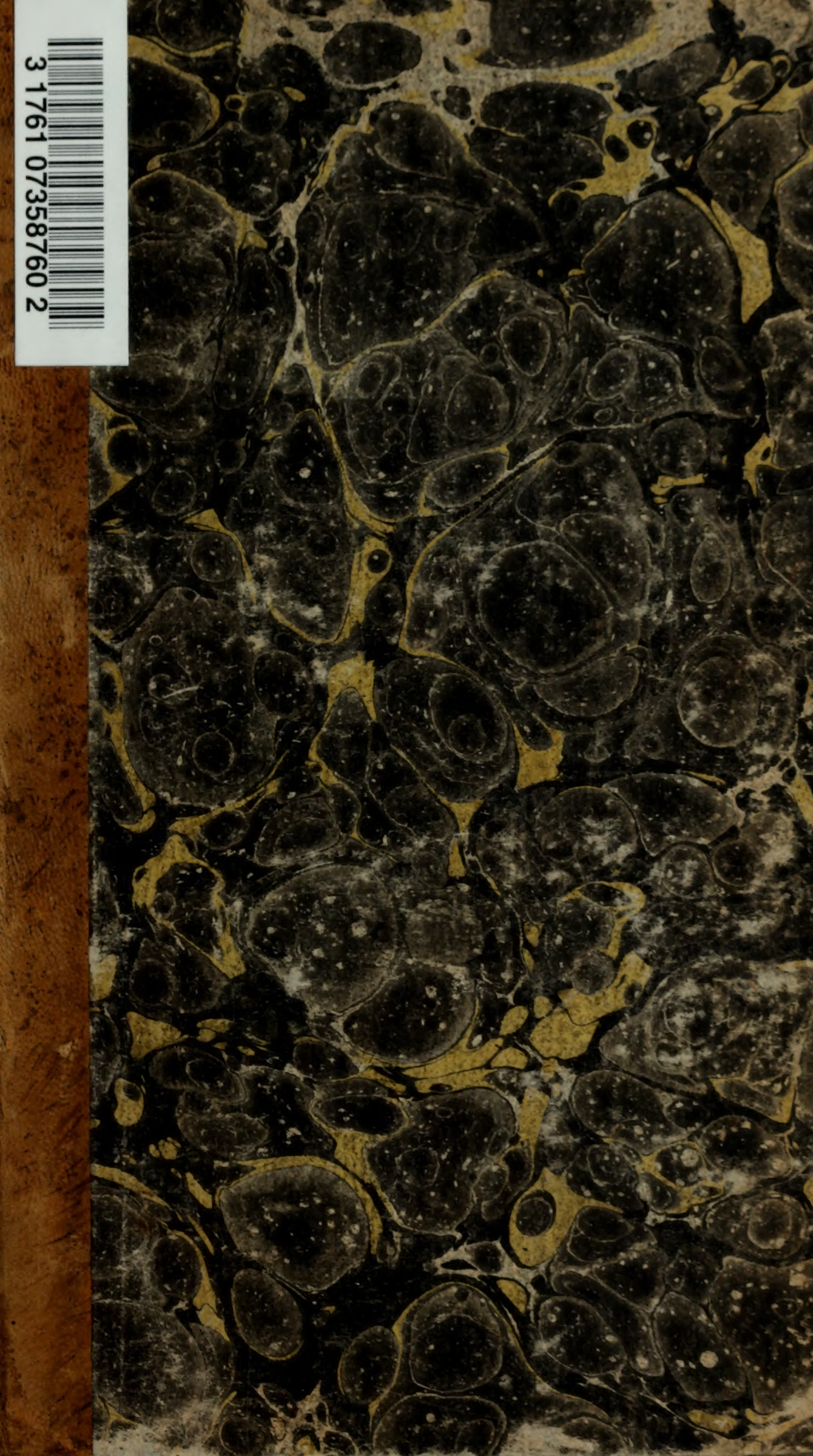

3 1761 07358760 2

Handbuch
der
Geographie
und
Statistik
nach den
neuesten Ansichten
für
die gebildeten Stände, Gymnasien
und Schulen

von

D. Christian Gottfried Daniel Stein,

Professor am berlinisch-kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster, Mitgliede der königl. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät zu Erlangen ꝛc.

Erster Band.



Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Leipzig, 1819
bei J. C. Hinrichs.

Vorrede.

Auch die vierte Auflage des ersten Bandes dieses Handbuchs hat bei den großen Umgestaltungen, welche in den beiden letzten Jahren fast auf der ganzen Erde, hier mehr, dort weniger, sich ereigneten, und bei den neuen Aufklärungen, welche die Erd- und Staatenkunde durch Reisebeschreibungen und andere geographische und statistische, in diesem Zeitraum erschienene Schriften erhielt, nicht unbedeutende Veränderungen erhalten. Fast keine Seite ist ohne größere oder kleinere Verbesserungen geblieben. Ausführlich jede Veränderung darzulegen, würde dem Zwecke der Vorrede widersprechen, und daher begnüge ich mich nur, den vortreflichen und um die Erdkunde hoch verdienten Männern im Namen der Wissenschaft meinen innigen Dank abzustatten für die zahlreichen schriftlichen Nachrichten, die sie mir mitzutheilen die Güte hatten; sie öffentlich zu nennen, verbieten ihre große Bescheidenheit und ihr ausdrücklicher Wille. Möchten auch andre Freunde unsrer Wissenschaft meine oft wiederholte Bitte berücksichtigen, alle Unrichtigkeiten, die sie

bei dem Gebrauch dieser oder meiner andern geographischen Schriften in ihren nähern oder entferntern Kreisen bemerken, mir auf jedem ihnen beliebigen Wege zur Berichtigung mitzutheilen. Eben so danke ich verbindlichst denjenigen gelehrten Männern, welche dieses Werk in den gelesensten Blättern beurtheilt haben, namentlich die erste Auflage vom J. 1808. in der Leipziger Lit. Zeit. 1808. No. 82., Allg. Lit. Zeit. (zu Halle) 1808. No. 333 und 334., Freimüthigen 1808. No. 95., Zeitung für die elegante Welt 1808. No. 72. und in den Ergänzungsblättern der Allg. Lit. Zeit. 1809. No. 95., wo die 1809 erschienenen Nachträge zum Handbuche der Geographie recensirt worden; die zweite Auflage vom J. 1811. in den Ergänzungsblättern zur Allg. Lit. Zeit. 1811. No. 73. S. 584., Leipz. Lit. Zeit. 1813. No. 78. S. 617., Zeitung für die elegante Welt 1811. No. 98. S. 783; und die dritte Auflage vom J. 1817. in der Leipz. Lit. Zeit. 1818. No. 39. S. 305., Jen. Allg. Lit. Zeit. 1818. No. 5. S. 39. Möchte auch diese vierte Auflage sich ihres mich ermunternden Beifalls erfreuen! Die während des Drucks erfolgten Veränderungen habe ich diesem Bande angehängt, und bitte sie bei dem Gebrauche desselben zu berücksichtigen.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich folgende in demselben Verlage erschienene Atlanten: 1) Neuer Atlas der ganzen Welt nach den neuesten Bestimmungen, in 15 Charten, nebst historischen, statistischen, politischen

und militairischen Tabellen und Erläuterungen. 2) Neuer kleiner Schulatlas, in 18 Blättern. Auch ist in demselben Verlage eine Charte von Europa erschienen, die man auf eine doppelte Art illuminirt erhalten kann: a) als hydrographisch-physische Charte, nach den allgemeinen Bassins oder Flußbecken illuminirt, die, der Zahl nach über 100, eben so viel verschiedene Länder bilden, wo Wasser, Boden, Klima, Vegetation, Menschen und Thiere einen von den benachbarten Bassins merklich verschiedenen Unterschied bilden. Diese beständige Charte von Europa zeigt die wahren Naturgränzen unsers Erdtheils, die keine Macht der Erde je wird verrücken können; b) als politisch-hydrographische und Postcharte, wo, außer der gegenwärtigen bestehenden politischen Eintheilung Europas und dem Postenlauf, der Lauf, die Vereinigung und der Abfluß der Flüsse, so wie die Höhen und Tiefen des Bodens genau bezeichnet sind. Zwei sauber gearbeitete Blätter in Royalfolio, und mehrere andere Landcharten.

Berlin, den 27. Oktober 1818.

Stein.

Inhalt
des ersten Bandes.

Abkürzungen.

A. Amt.
B. mathematische Breite.
C. Cap.
D. Dorf.
Dep. Departement.
E. Einwohner.
F. Festung, Feuerstätte, Fuß.
Fl. Fluß.
Flk. Flecken.
Gl. N. gleiches Namens.
H. Höhe über dem mittelländischen Meere, Häuser.
Hptort. Hauptort.
Hst. Hauptstadt.
J. Insel.
Kl. Kloster; Klafter; klein.
Kr. Kreis.
L. mathematische Länge.
M. Meile, Mündung.
Mfl. Marktflecken.
N. Norden.
N. B. Nördliche Breite.
O. Osten.
O. L. Oestliche Länge.
Q. Quelle.
Q. M. Quadrat-Meile.
S. Süden; Sankt; Schuh.
St. Sankt; Stadt; Stunde.
W. Westen.
W. L. Westliche Länge.

Handbuch

der

Geographie und Statistik.

Erster Band.

Einleitung.

§. 1. Die Geographie oder Erdbeschreibung wird in Hinsicht der in derselben abgehandelten Gegenstände eingetheilt in die mathematische, welche die Erde als Weltkörper betrachtet, und von ihrer Gestalt, Größe, Bewegung ꝛc. handelt; in die physische, welche die einzelnen Grundstoffe und Körper der Erde beschreibt, Gebirge, Quellen, Flüsse, Seen, Meere, Thiere, Gewächse, Mineralien, Luft, Atmosphäre ꝛc., und endlich in die politische, welche uns die Anwendung dessen, was in der mathematischen und physischen Geographie im Allgemeinen gelehrt wird, auf jedes einzelne Land, die Eintheilung der Erde und ihre gesetzliche Verfassung kennen lehrt.

§. 2. Hülfsmittel der Erdkunde sind Landcharten, Erdkugeln, Schriften.

Die Landcharten stellen entweder die ganze Erde, Planiglobien (auf eine ebene Fläche gezeichnete Erdkörper), Mappemonde, Weltcharte gewöhnlich auf zwei Flächen, bisweilen in eiförmiger Gestalt *), oder einzelne Theile der Erde dar; und da unterscheidet man Universalcharten, welche eine halbe Erdkugel darstellen; Partikularcharten, die einen Haupttheil der Erde abbilden; Generalcharten, welche ganze Staaten darstellen, Frankreich, Spanien ꝛc.; Spezialcharten, welche einzelne Theile eines Staats darstellen; topographische Charten, welche den Bezirk eines Amts, einer Stadt, eines Orts ꝛc. darstellen; hydrographische

*) Die besten sind die „Beiden Halbkugeln der Erde" von D. F. Sotzmann. Nürnberg, 1807, und J. E. Bode obere oder nördliche und untere oder südliche Halbkugel der Erde. Berlin, 1783. 2 Bl. — C. G. Reichard westliche und östliche Halbkugel der Erde mit Bezeichnung der merkwürdigsten (30) Seereisen. 2 Bl. Nürnberg, 1814. — H. Keller Erdcharte, alle für die Erdkunde ergiebigen Entdeckungsreisen von der Mitte des 9ten Jahrhunderts bis itzt darstellend. 2 Bl. Weimar, 1814. — A. L. v. Krusenstern allg. Weltcharte. London, 1815.

Charten, welche vornehmlich Flüsse, Seen, Meeres- und Küstengegenden liefern; Kriegscharten, welche einzelne durch Kriegsbegebenheiten merkwürdige Gegenden vorstellen; Post- und Reisecharten, die außer dem gewöhnlichen Inhalt der Landcharten besonders die Postwege darstellen; Seecharten, welche die Seeküsten, Inseln, Hafen, Rheden, Sandbänke, Seeklippen, Untiefen ꝛc. vorstellen. Eine Sammlung von Landcharten heißt Atlas. Die vorzüglichsten Landcharten s. bei den einzelnen Erdtheilen und Ländern. Sotzmann Atlas über alle Theile der Erde. 34 Bl. Berlin. C. G. Reichard und A. Stieler Handatlas über alle 4 Theile der Erde ꝛc. in 50 Bl. bis itzt 2 Lieferungen (4 sollen erscheinen). Gotha, 1817 und 18. Vergl. C. G. Woltersdorf Repertorium der Land- und Seecharten. 1ster Theil. Wien, 1813. 8.

Erdkugeln (Globen) sind künstliche Kugeln von Pappe, Holz, Kupfer, Messing ꝛc., worauf die Lage der vorzüglichsten Länder, Meere, Flüsse, Seen, Städte ꝛc., und verschiedene in der mathematischen Geographie angenommene Punkte, Linien und Zirkel dargestellt sind. Die neuesten sind: der Erdglobus von 1½ Schuh im Durchmesser, entworfen von Sotzmann, gestochen von Mosner, bearbeitet und herausgeg. von J. G. Franz. Nürnberg, 1808, und ebendesselben kleiner Erdglobus von 12 Zoll. Neuer Erdglobus von 1 englischem Fuß im Durchmesser nach Cary's New terrestrial globe und den besten andern Hülfsmitteln entworfen. Weimar, 1812.

Die Schriften betreffen entweder die mathematische und physische, oder die politische Geographie.

I. Für die mathematische und physische Geographie:

J. E. Bode Anleitung zur Kenntniß der Erdkugel. Berlin, 1786. 8. — J. G. Schmidt Lehrbuch der mathem. Geographie. Mit Kpf. Leipz. 1810. 8. — T. Bergmann phys. Beschreibung der Erde. A. d. Schwed. übersetzt von L. H. Röhl. 3te Aufl. Greifswalde, 1791. 4. M. Kpf. — J. Kant phys. Geographie. 2te Aufl., umgearbeitet von J. J. Vollmer und F. Stiller. 2 Bände. Hamburg, 1809—16. 8. — F. Kries Lehrbuch der mathematischen Geographie. Leipzig, 1813. 8. M. Kpf. — J. M. v. Liechtenstern Handbuch der mathematisch-physik. Erdbeschreibung. Wien, 1807. 8. Mit 3 Ch. — W. A. Miltenberg die Höhen der Erde. 2 Abtheilungen. Frankfurt a. M., 1815. 4.

II. Für die politische Geographie.

1) Systeme.

A. F. Büsching Erdbeschreibung. N. A. Hamburg, 1808. f. 8. Fortsetzungen davon: C. D. Ebelings Erdbeschr. v. Amerika; J. M.

Hartmanns Beschr. v. Afrika; P. J. Brunns Erdb. v. Afrika rc. s. bei diesen Erdtheilen. — J. C. Gatterer Abriß der Geogr. Göttingen, 1775. 8. Dess. kurzer Begriff der Geogr. N. A. Göttingen, 1793. 8. — J. E. Fabri Handbuch der neuesten Geogr. 2 Theile. 9te Aufl. Halle, 1806. 8. Dess. Geogr. für alle Stände. 5 Bände. Leipzig, 1786 f. 8. — A. C. Gaspari Handb. der neuesten Erdb. fortgesetzt von T. F. Ehrmann; bis itzt 4 Bände. Weimar, 1797 f. 8. — C. A. Müller Neueste allg. Geogr. 4 Bände. 2te Aufl. Hof, 1805. 8. — J. C. F. Guts Muths Lehrbuch der Geographie. 2 Abtheilungen. Leipzig, 1810—15. 8. — Geographie mathématique, physique et politique de toutes les parties du monde par C. Mentelle et Malte-Brun. 16 B. Paris, 1803 f. 8. — Neueste Länder- und Völkerkunde (v. T. F. Ehrmann, H. Schorch rc.); m. Charten u. Kpf. bis itzt 18 Bde. Weimar, 1806 f. 8. — Malte-Brun précis de la géographie universelle etc. 5 Theile. Paris, 1810. 8. Mit einem Atlas von 24 Charten und einem Atlas supplémentaire in 51 Charten. Ins Teutsche übers. von E. A. W. v. Zimmermann, unter dem Titel: Malte-Brun's Abriß der allgemeinen Geographie. 1r Band in 2 Abth. Leipzig, 1812. 8. und Malte-Brun's Abriß der mathematischen und physischen Geographie. 1ste Abth. Lemgo, 1815. 8. — G. Hassel Handbuch der Erdbeschreibung und Statistik. 1ster Band. Berlin, 1816. 8. — J. G. Meusel Lehrbuch der Statistik. 4te Ausgabe. Leipzig, 1817. 8. — F. J. Bertuch und J. S. Vater allgem. Archiv für Ethnographie und Linguistik. 1ster B. Weimar, 1808. 8. M. Chart. und Kupf. — E. A. W. v. Zimmermann Taschenbuch der Reisen rc. 13 Jahrgänge. Leipzig, 1800—1817. 12. — Dasselbe Werk verbessert abgedruckt unter dem Titel: die Erde und ihre Bewohner rc. 5 Theile. Mit Kupf. und Chart. Leipzig, 1810—14. 8.

2) Reisebeschreibungen.

S. bei den einzelnen Staaten; die neuesten allgemeinern sind:

Bibliothéque universelle des voyages par G. Boucher de la Richarderie. 6 Theile. Paris und Strasburg, 1808. 8. — M. C. Sprengels und T. F. Ehrmanns Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisen; 50 Bände. M. Chart. u. Kupf. 1800—14. 8. — Neue Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen, Herausg. v. F. J. Bertuch; bis itzt 14 Bände. Weimar, 1815 f. 8. — Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschr. bis itzt 31 Bände. Mit Kupf. und Chart. Berlin, 1790 f. 8. — Journal of modern and contemporary travels. 5 Bände. London, 1806 f. 8. — Langlès collection portative des voyages. 7 B. Paris, 1797 f. 12. — Journal der neuesten Land- und Seereisen (auch unter dem Titel: Magazin der neuesten Reisebeschreibungen). Berlin, 1808—18. 8. Mit Charten und Kupf. — Annales des voyages, de la géographie et de l'histoire par Malte-Brun, 24 Bände oder 72 Hefte. Paris, 1808—15. 8. Mit Chart. und Kupf. — J. Pinkerton a general collection of voyages and travels. 17 Bände. London, 1815. 4. m. Kpf. — R. Kerr a general history and collection of voyages and travels; bis itzt 11 Bände. London, 1814 f. 4. mit Chart. — E. Marchand R. um die Welt in den J. 1790—92. 2 Bände. M. K. und Chart. Leipz. 1802. 8. — La Peyrouse Entdeckungsreise in den J. 1785—88. Mit Chart. u. Kpf. 2 Bde. Leipz. 1799. 8. — Reise um die Welt in den J. 1803—6 auf Befehl Alexanders I. unter Commando des Capitain A. J. v. Krusenstern. 3 Theile. St. Petersburg, 1810—12. 4. mit einem Atlas

von 102 Bl. — G. H. v. Langsdorf Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den J. 1803—7. 2 Bände. Frankfurt a. M. 1812. 4. M. Kpf. — E. D. Clarke travels in various countries of Europa, Asia and Africa. 4 Theile. London, 1810—16. 4. M. Ch. und Kupf. Die 4te Aufl. in 6 Bänden 1817 u. 18. 8. — U. Lisiansky a voyage round the world in the years 1803—6. London, 1814. 4. — Neue Reisen der Engländer. Bis itzt 4 Bände. Jena, 1816 f. 8.

3) Wörterbücher.

T. F. Ehrmann und H. Schorch historisch-statistisch-geogr. Lexikon; bis itzt 3 Bände. Erfurt, 1804 f. 4. — W. Jäger geogr. hist. stat. Zeitungslexikon; neubearbeitet von K. Mannert. 3 Bde. Nürnb. 1805—11. 8. — P. A. Winkopps neuestes Staats- und Zeitungslexikon rc. bis itzt 4 Bde. Leipzig, 1804 f. 4. — C. G. D. Stein geographisch-statistisches Lexikon. 2 Bände. Leipzig, 1811. 12. — Dess. neues geographisch-statistisches Lexikon. 1r Band. Leipzig 1818. 8. — G. Hassel geographisch-statistisches Handwörterbuch. 2 Bände. Weimar, 1817. 8.

4) Journale.

Allgem. geogr. Ephemeriden von F. v. Zach, F. J. Bertuch, A. C. Gaspari, Reichard. 50 Bände. Weimar, 1798—1816. 8. — F. J. Bertuch neue allgem. geograph. Ephemeriden; bis itzt 3 Bände. Ebendas. 1817 f. 8. — Ethnographisches Archiv. 2 Bände. Jena, 1818. 8. — C. D. Ebeling und F. Hermann Magazin für die Kunde und neueste Geschichte der außereuropäischen Länder und Völker. 3 Hefte. Hamburg, 1817 f. 8. — F. v. Zach monatliche Korrespondenz. Gotha, 1800—1814. 8. — J. M. v. Liechtenstern Archiv für Welt-, Erd- und Staatenkunde. 2 Jahrgänge. Wien, 1811 und 12. 8. — Allgemeiner Anzeiger des cosmographischen Bureau rc. für die J. 1814 f. Wien. 8. M. Chart. — Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst (von Hormayr). 8 Jahrgänge. Wien, 1810—17. 4. — F. Rühs und S. H. Spiecker Zeitschrift für die neueste Geschichte, Staaten- und Völkerkunde. Berlin, 1814—16. 8. — v. Lindenau und Bohnenberger Zeitschrift für die Astronomie und die verwandten Wissenschaften. Tübingen, 1816. 8. — Allgemeines Staatsverfassungsarchiv. Bis itzt 5 Bände. Weimar, 1816 f. 8.

Auch enthalten fast alle in Europa herauskommende Journale und Zeitungen mehr oder minder hierher gehörige Nachrichten und Aufsätze.

I. Mathematische Geographie.

§. 1. Um die Sonne, die nach Copernicus Grundsätzen nie ihre Stellung gegen die andern Sterne verändert, ihr eigenthümliches Licht hat, und demnach Quelle der Wärme und Fruchtbarkeit und Regent des Systems ist, bewegen sich Weltkörper, Planeten, die kein eigenes Licht haben, sondern dieses erst von der Sonne erhalten. Dieser Weltkörper sind 11, und 4 derselben haben noch kleine Nebenplaneten (Monden oder Trabanten) bei sich, die wie die Hauptplaneten dunkel an sich ihr Licht von der Sonne erhalten, und

außer der Bewegung um ihre Axe noch die doppelte um ihren Hauptplaneten und mit diesem um die Sonne haben. Die Sonne ☉ hat einen Durchmesser von 193,360 Meilen, vereinigt also die Größe aller Planeten, und bewegt sich um ihre Achse in 25½ Tagen. Zunächst um die Sonne, in einem Abstande von mehr als 8 Millionen Meilen, läuft der Mercur, ☿, dessen Durchmesser 690 Meilen beträgt, und der in 87 Tagen, 13 Stunden, 15 Minuten um die Sonne läuft. Die Venus, ♀, in einer Entfernung von mehr als 15 Mill. Meilen, hat einen Durchmesser von 1669 Meilen, und ein Jahr von 224 Tagen, 16 St., 49 Min. Die dritte Stelle nimmt unsere Erde, ♁, ein, deren mittlere Entfernung von der Sonne ungefähr 20 Mill. M. beträgt; sie hat einen Durchmesser von 1720 M., und läuft in 365 T., 5 St., 48 M. um die Sonne. Der Mars, ♂, hat einen Durchmesser von 1146 Meil., steht 32 Mill. M. von der Sonne ab, und durchläuft seine Bahn in 1 Jahr, 321 T., 23 St. Die Ceres, vom Astronomen Piazzi in Sicilien am 1. Jan. 1801 entdeckt, ⚳, an 58 Mill. M. von der Sonne entfernt, hat einen Durchmesser von 352 M. und legt ihre Laufbahn in 4 J., 222 T. zurück; ist aber wie Vesta und Juno dem bloßen Auge nicht sichtbar. Die Pallas, vom Astronomen Olbers am 28. März 1802 entdeckt, ⚴, an 58 Mill. M. von der Sonne entfernt, legt ihren Umlauf in 4 J., 221 Tagen um dieselbe zurück, und hat einen Durchmesser von 455 M. Die Juno, vom Astronomen Harding am 1. Sept. 1804 entdeckt, ⚵, 57½ Mill. M. von der Sonne entfernt, hat 309 Meil. im Durchmesser, und läuft in 4 J., 136 T. um die Sonne. Die Vesta, auch von Olbers am 29. März 1807 entdeckt, ⚶, über 48 Mill. M. von der Sonne entfernt, hat einen Durchmesser von 74 geogr. M., vollendet ihre Bahn um die Sonne in 3 J. und 228 T. Der Jupiter, ♃, über 108 Mill. M. von der Sonne entfernt, hat einen Durchmesser von 19,566 M., und vollendet sein Jahr nach unserer Zeit in 11 J., 315 T., 14 St. Der Saturn, ♄, in einer Entfernung von 199 Mill. M. von der Sonne, hat einen Durchmesser von 17,160 M. und eine Bahn von 29 J. 167 T., 1 St. Der Uranus endlich, ♅, am 13. März 1781 von dem Teutschen Herschel in London entdeckt, ist 396 Mill. M. von der Sonne entfernt, hat einen Durchmesser von 7241 M. und vollendet sein Jahr nach unserer Zeit in 84 J. 8 T. 18 St.

Von den Nebenplaneten kennt man beim Uranus 6, beim Saturn 7, beim Jupiter 4, und bei unsrer Erde einen, den Mond, dessen mittlere Entfernung vom Mittelpunkt der Erde 51,353 M., Durchmesser 468½ M., Umfang 1470 M., Oberfläche 688,916 Q. M. und körperlicher Inhalt 53,660,000 Kubikmeilen beträgt. Sein Lauf um die Erde geschieht eigentlich in 27 Tagen, 8 Stunden; da aber die Erde und der Mond während dieser Zeit ihren Weg um die Sonne beträchtlich fortsetzen, so läuft der Mond noch 2 Tage und 4 Stunden länger, ehe er mit der Sonne und Erde wieder in die vorige Stellung kommt, so daß sein Lichtwechsel erst nach 29 T., 12 St., 44 M., 3 S. wieder anfängt. Jenes nennt man den periodischen, dieses den synodischen Lauf des Mondes um die Erde, und durch ihn veranlaßt er als Neumond die Sonnen-, als Vollmond die Mondfinsternisse auf der Erde.

§. 2. Die Erde ist demnach ein Planet, der sich um sich und zugleich um die Sonne bewegt. Die Bewegung der Erde um sich in 24 Stunden veranlaßt die Abwechselung von Tag und Nacht. Die Erde bewegt sich aber auch in Begleitung des Mondes binnen Jahresfrist in einer länglich runden Bahn und in dem kleinsten Abstand von 19,800,000, und in dem größten von 20,487,000 Meilen um die Sonne. In der mittlern Entfernung von etwa 20 Mill. Meilen rollt sie in jeder Minute 240 Meilen fort. Der Durchmesser dieser ungeheueren Bahn hält 42, und sie selbst 129 Mill. Meil. Die Zeit dieses Sonnen- oder Erdjahres beträgt 365 Tage, 5 St., 48 M., 45 Sek., 30 Tertien. Da bei der Bewegung der Erde um die Sonne einige Theile derselben zu gewissen Zeiten der Sonne näher, zu andern aber entfernter von ihr sind, so entsteht daraus die Verschiedenheit der Jahreszeiten und Klimate. Aber nicht in allen Ländern sind, wie bei uns, 4 merklich verschiedene Jahreszeiten; auf einem weit größern Theile der Erde wechselt entweder nur die trockne und nasse Jahreszeit, oder ein sehr kurzer und heißer Sommer mit einem desto längern und kältern Winter ab.

§. 3. Da die Erde sich immer gleichförmig um sich selbst dreht, und einige Theile derselben in einem Jahre der Sonne bald mehr, bald weniger nahe sind, so muß die Bahn oder der Kreis, worin sich die Sonne um die Erde scheinbar bewegt, schief seyn. Dieser schiefe Kreis heißt die Ekliptik (s. §. 11.). Während dieser scheinbaren Bewegung der Sonne in der Ekliptik sind von Zeit zu Zeit gewisse Sternbilder nicht sichtbar, weil dann die Sonne zwischen ihnen und der Erde steht; dann

sagt man, die Sonne trete in dieses oder jenes Zeichen des Thierkreises, und die Zeit, in welcher ein solches Zeichen des Thierkreises uns wegen des Standes der Sonne nicht sichtbar ist, heißt ein astronomischer Sonnenmonat.

Anm. Die Ekliptik wird nicht nur, wie alle Zirkel, in 360°, sondern auch nach der Zahl unsrer Monate in 12 gleiche Theile oder Zeichen getheilt. Jeder derselben hat 30°, wenn auch gleich die Sonne in einem Zeichen nicht so lange verweilt, als im andern. Sie haben den Namen von folgenden Sternbildern, denen die Sonne vor ungefähr 2000 Jahren nahe war:

gegen Norden:

Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau;

♈ ♉ ♊ ♋ ♌ ♍

gegen Süden:

Wage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische.

♎ ♏ ♐ ♑ ♒ ♓

In den drei ersten Zeichen befand sich ehemals die Sonne vom 21. März bis 21. Juni; daher heißen sie Frühlingszeichen, so wie die drei folgenden Sommerzeichen, die nächstfolgenden Herbstzeichen, und die drei letzten Winterzeichen. Itzt stehen diese Gestirne ungefähr 30° weiter gegen Osten; so daß, wo man den Widder anführt, sich itzt die Sterne der Fische befinden. Diese Veränderung beträgt jährlich $\frac{5}{6}$ Minute oder 50 Sekunden, in 72 Jahren Einen Grad.

§. 4. Während der scheinbaren Bewegung der Sonne in der Ekliptik kommt sie zweimal des Jahres so zu stehn, daß die Mitte der Erde ihr gerade gegen über gekehrt ist. Dadurch entsteht die Tag- und Nachtgleiche. Die scheinbare Abweichung der Sonne von diesem Standpunkte in der Ekliptik verursacht auf der einen Hälfte der Erdkugel Sommer, auf der andern Winter. Hat die Sonne auf ihrer schiefen Bahn ihre äußerste Entfernung von der Erde erreicht, so steht sie entweder im Zeichen des Steinbocks oder der Krebse, und die eine Hälfte der Erde hat ihren längsten, die andre ihren kürzesten Tag. Da alsdann die Sonne in der Ekliptik sich auf- oder abwärts zu wenden scheint, so nennt man dies die Sonnenwende, und den Kreis um die Erde, den man sich am Punkte der Sonnenwende denkt, den Wendezirkel.

§. 5. Die Gestalt der Erde ist kugelähnlich oder sphäroidisch. Beweise sind außer den Messungen und Berechnungen, daß die Sonne den östlichen Erdbewohnern eher aufgeht, als den westlichen, daß der Schatten der Erde im Monde rund erscheint, daß man die Erde seit 1519 wiederholt umschifft hat, daß die in die hohe See auslaufenden Schiffe zuerst, und ihre Masten zuletzt verschwinden und umgekehrt, daß man von einem Theile der

Erde gewisse Sterne erblickt, die zu gleicher Zeit an einem andern unsichtbar sind ꝛc. Insofern nun die Erde von allen Seiten bewohnt seyn kann, so gibt es auf derselben Gegenden, deren Bewohner andern in gerader Linie die Füße zukehren. Diese heißen Gegenfüßler, Antipoden.

§. 6. Die gerade Linie oder der Durchmesser, den man sich zwischen den beiden Punkten der Erde vorstellt, um welche sie sich bei ihrer Bewegung dreht, heißt Erdachse, enthält 1716$\frac{2}{7}$ Meilen, und ist also 6 Meilen kürzer, als der Erddiameter; der äußerste Punkt der Erdachse gegen N. heißt Nordpol (polus arcticus), der gegen S. Südpol (polus antarcticus).

§. 7. Die Zirkellinie, die auf der Darstellung unsrer Erde eben so weit vom Nord- als Südpol entfernt ist (90° von jedem Pol), und die Oberfläche des Globus in die nördliche und südliche Hälfte theilt, heißt der Aequator (Mittelkreis, Linie, linea aequinoctialis).

Anm. 1. Jede Zirkellinie wird in der Mathematik in 360 Theile oder Grade (°) eingetheilt, jeder Grad in 60 Minuten ('), die Minute in 60 Sekunden ("); folglich enthält der ganze Zirkel 21,600 Minuten oder 1,296,000 Sekunden.

Anm. 2. Jeder Grad beträgt 15 geographische Meilen oder 57,173$\frac{1}{2}$ Toisen.

§. 8. Die von N. nach S. durch den Aequator und die beiden Pole gezogenen Zirkellinien theilen für jeden Ort, durch welchen sie geführt werden, die Erde in den östlichen und westlichen Theil; man nennt diese Zirkellinien Meridiane oder Mittagszirkel, weil die Sonne für den Ort, durch den sie gehen, Mittags um 12 Uhr in demselben steht.

§. 9. Die Entfernung eines Orts vom Aequator nach N. oder S., oder die Zahl der Grade des Meridians von dem Aequator gezählt, gibt seine geographische Breite; sie ist nördlich oder südlich, nachdem ein Ort auf der nördlichen oder südlichen Halbkugel liegt.

Anm. Die Breite eines Orts ist gleich seiner Polhöhe, d. h. die Erhebung des Pols über den Horizont eines Orts beträgt allemal gerade so viel Grade, als die Breite eines Orts selbst hat.

§. 10. Die Entfernung eines Orts von einem der Meridiane, den man willkührlich als den ersten Meridian annimmt, heißt Länge.

Anm. 1. Gewöhnlich zieht man den ersten Meridian von der Insel Ferro (20°, genau 19° 54', westlich von Paris und 17° 41' von der Sternwarte zu Greenwich); andere ziehen ihn von Teneriffa, London (L. 17° 35' von Ferro), Berlin, Wien, St. Petersburg, Upsala, Peking ꝛc.

Anm. 2. Einige theilen den Aequator in zwei Halbzirkel, und zählen bei Bestimmung der Länge eines Orts 180° vom ersten Meridian gegen Osten, und eben so viel gegen Westen; daher östliche und westliche Länge. Andere zählen die Längengrade durch den ganzen Aequator bis auf 360°.

Anm. 3. Der Punkt, in welchem ein Meridian und ein Parallelkreis einander durchschneiden, bestimmt die Länge und Breite eines einzelnen Orts, so wie 2 Parallelkreise und 2 Meridiane, die ein Land einschließen, seine Ausdehnung nach geographischer Länge und Breite bestimmen.

Anm. 4. Da die Mittagslinien, je mehr sie sich den beiden Polen nähern, immer näher zusammenrücken und unter diesen selbst in einen Punkt zusammenlaufen, so müssen auch die Grade der Parallelkreise, je näher sie den Polen liegen, immer kleiner werden, bis endlich unter diesen gar kein Maaß mehr Statt findet. Diese Abnahme geschieht in folgendem Verhältniß:

Grade der Breite.		Meilen.
0	=	15
10	=	14,792
20	=	14,095
30	=	12,990
40	=	11,490
50	=	9,641
60	=	7,500
70	=	5,130
80	=	2,604
90	=	0

§. 11. Der große Zirkel, der den Aequator in zwei entgegengesetzten Punkten unter einem Winkel von ungefähr 23° 28′ durchschneidet, heißt Ekliptik, Sonnenzirkel, Sonnenbahn (s. §. 3.), und zeigt die scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde in Jahresfrist von W. gegen O., wobei sich die Erde der Sonne bald nähert, bald wieder entfernt. Die Punkte, wo die Ekliptik den Aequator durchschneidet, heißen Aequinoktialpunkte. Der eine heißt der Frühlingspunkt, von welchem die Sonne scheinbar dem Nordpol näher kommt; der andere der Herbstpunkt, von welchem sie sich dem Südpol scheinbar nähert. Die Zeit der Erscheinung in einem dieser Punkte heißt Nachtgleiche (Aequinoctium). Die Punkte der Ekliptik, wo die Sonne am nächsten oder tiefsten in derselben steht, heißen Solstitialpunkte, so wie die Tage, wo dies geschieht, Sonnenstillstandstage (Solstitia), weil man dann einige Tage lang keinen merklichen Unterschied in der Mittagshöhe bemerkt. Von diesem schiefen Gange der Ekliptik durch die Sonne kommen die ungleichen Tage und Nächte und die verschiedenen Jahreszeiten her. Der Eintritt der Sonne in den Aequator ist für die Hemisphäre, wo sie aufwärts zu steigen anfängt, der Anfang des Frühlings oder die Frühlings-Nachtgleiche. Hat sie den Wendekreis erreicht, so ist das Sommersolstitium,

und der Sommer fängt an. Kommt sie wieder in den Aequator, um auf die entgegengesetzte Halbkugel überzugehen, und da Frühling und Sommer zu schaffen, so wird es Herbst, so wie bei Erreichung des Wendekreises Winter. Sommer und Winter sind daher auf beiden Halbkugeln die Extreme, und Frühling und Herbst berühren sich im Aequator.

Anm. Da die Bewohner der Gegenden unter und an der Mittellinie in jedem Jahre die Sonne zweimal senkrecht bekommen, und eben so auch zweimal ihre größte Entfernung erfahren, so haben sie auch zweimal Sommer und Winter, und durch den Uebergang von einem zum andern auch zweimal Frühling und Herbst. Die in der heißen Zone gegen die Wendekreise Wohnenden haben in einem Jahre zweimal Sommer und Frühling, aber nur einmal Winter und Herbst. In den gemäßigten und kalten Erdstrichen tritt jede Jahrszeit nur einmal ein.

§. 12. Die andern Zirkel, welche in gleicher Richtung wie der Aequator und in einer immer gleichen Entfernung von demselben um die Erde gezogen sind, heißen Parallelzirkel. Zu ihnen gehören vorzüglich die Wendezirkel und Polarzirkel.

§. 13. Die Wendezirkel oder Wendekreise (Tropici) sind in der nördlichen und südlichen Halbkugel auf beiden Seiten des Aequators beinahe 23½ Grad von diesem entfernt, und streichen an den Punkten weg, in welchen die Ekliptik dem Nord- und Südpol am nächsten kommt. Der eine zwischen dem Aequator und Nordpol heißt der Wendezirkel des Krebses, Sommerwendekreis (Tropicus cancri); der andre zwischen dem Aequator und Südpol heißt der Wendezirkel des Steinbocks, Winterwendekreis (Tropicus capricorni). Jenen berührt die Sonne dem Anscheine nach in unserm längsten, diesen in unserm kürzesten Tage.

§. 14. Die Polarzirkel sind ungefähr 23½ Grad von jedem Pol des Aequators entfernt, und gehen durch die Pole der Ekliptik. Der nördliche (Circulus polaris arcticus s. borealis s. septentrionalis) ist 23½ Grad vom Nordpol, der südliche (Circulus polaris antarcticus s. australis s. meridionalis) eben so viel Grade vom Südpole entfernt.

§. 15. Die Mittagszirkel, welche beide Pole und den Aequator in den Aequinoktial- und Solstitialpunkten durchschneiden, heißen Coluren, und theilen den Aequator sowohl als die Ekliptik in 4 gleiche Theile. Der eine, Colur der Tag- und Nachtgleiche (Colurus aequinoctiorum) berührt den Punkt, wo sich der Aequator und die Ekliptik durchschneiden; der andre, Colur der Sonnenwenden (Colurus solstitiorum) durchschneidet die beiden einander gegenüberstehenden Sonnenstillstandspunkte.

§. 16. Natürlich ist es da, wo die Strahlen senkrecht fallen, wärmer als da, wo dies nicht geschieht. Je schräger sie fallen, desto schwächer ist auch bei übrigens gleichen Umständen ihre Kraft. Man unterscheidet daher in Hinsicht auf die Wärme und Kälte fünf Zonen (Erdgürtel, Erdstriche, Erdzirkel); die heiße (Zona torrida) auf jeder Seite des Aequators bis 23½° enthält 3,701,158 Q. M., also beinahe ⅖ der ganzen Erdfläche; zwei gemäßigte (Zonae temperatae), von den Wende- und Polarzirkeln eingeschlossen, von 23½ bis 66½°; nämlich die nördlich gemäßigte (Zona temperata borealis) zwischen dem nördlichen Polarzirkel und dem Wendezirkel des Krebses (hier liegt Europa größtentheils) und die südlich gemäßigte (Zona temperata australis) zwischen dem südlichen Polarzirkel und dem Wendezirkel des Steinbocks; jede derselben enthält 2,405,462 Q. M., oder etwas mehr als ¼ der ganzen Erdfläche; endlich die nördliche und südliche kalte Zone (Zona frigida borealis et australis) von 66½° bis an den Pol, wovon jede beinahe 384,924 Q. M. ausmacht. Wenn man die ganze Erdfläche in 1000 gleiche Theile theilt, so kommen davon 398 auf die heiße, 520 auf die gemäßigten und 82 auf die kalten Zonen, und demnach ist der größte Theil der Erde des Anbaues fähig; eine Folge der weisen Stellung der Erdachse gegen die Sonne. (Vergl. §. 11.)

§. 17. Die verschiedene Lage der Erde gegen die Sonne, wodurch die Sonnenstrahlen die Erde bald parallel mit dem Horizont, bald senkrecht berühren, verursacht die ungleiche Länge der Winter- und Sommertage, so wie im Gegentheile zwei Oerter von einerlei Polhöhe von einem Sonnenstand zum andern gleichen Unterschied zwischen Tag und Nacht haben. Zur Bestimmung dieses Unterschiedes hat man die Erdfläche durch Parallelzirkel des Aequators in gewisse Klimata oder Striche eingetheilt (die man aber nicht mit dem physischen Klima verwechseln darf; s. S. 23.). Man nimmt ihrer 36 an beiden Seiten des Aequators bis zu den Polen an. Zum ersten rechnet man die Oerter unter dem Aequator und zunächst dabei, wo der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tag im Jahre nicht über eine Stunde beträgt; zum zweiten die Gegenden, welche auf beiden Seiten des Aequators so weit von ihm liegen, daß der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage über 1 bis 2 Stunden ausmacht, und sofort bis zum 24sten Klima. Zwölf Klimata nimmt man innerhalb der Polarzirkel an, wo nämlich 1) der Unterschied des längsten Tages von einem zum andern 15 Tage ausmacht, bis 2) genau unter den Polen selbst der 6 Monate lange Tag mit der 6 Monate langen Nacht abwechselt. Da aber

in diesen Erdgegenden die Dämmerung wenigstens 54 Tage beträgt, so dauert die völlige Dunkelheit nicht viel über 2 Monate, und wird auch durch hellen Mondschein und öftere Nord- und Südscheine sehr verkürzt.

Anm. 1. Auf jeder Hemisphäre nehmen die längsten Tage unter folgenden Breitegraden allemal um eine Stunde zu:

Unter	Grad	Min.		Stunden
0	Grad	0 Min.	=	12 Stunden.
16	=	44 =	=	13 =
30	=	48 =	=	14 =
41	=	24 =	=	15 =
49	=	2 =	=	16 =
54	=	31 =	=	17 =
58	=	27 =	=	18 =
61	=	19 =	=	19 =
63	=	23 =	=	20 =
64	=	50 =	=	21 =
65	=	48 =	=	22 =
66	=	21 =	=	23 =
66	=	32 =	=	24 =

Ueber 66° 32′ hinaus dauert der längste Tag nicht Stunden, sondern Monate, und unter den Angelpunkten 6 Monate.

Anm. 2. Zu Rom und Constantinopel dauert der längste Tag 15 und der kürzeste 9 Stunden.

Zu Berlin und London	= 16½	=	7½ =
= Hamburg, Stettin und Danzig	= 17	=	7 =
= Copenhagen und Moskau	= 17½	=	6½ =
= Stockholm und Upsala	= 18½	=	5½ =
= St. Petersburg und Tobolsk	= 19½	=	4½ =
= Torneä	= 21½	=	2½ =

= Wardoehuus ist es vom 21. Mai bis 21. Juli ununterbrochen Tag, und auf Spitzbergen dauert der längste Tag 3½ Monat.

§. 18. Der Punkt, den man sich gerade über dem Scheitel bis an den Himmel denkt, heißt das Zenith oder der Scheitelpunkt, so wie der in der andern Halbkugel entgegengesetzte Punkt das Nadir oder der Fußpunkt.

Anm. Jeder Ort und jeder Mensch hat also seinen besondern Scheitel- und Fußpunkt.

§. 19. An jedem freien Orte auf der Erde bildet der Himmel um uns her einen Kreis, in dessen Mittelpunkte wir stehen; er heißt der scheinbare Horizont oder Gesichtskreis, und ist dem wahren Horizont entgegengesetzt, d. h. dem allenthalben um 90° vom Zenith und Nadir entfernten Zirkel.

§. 20. Alle nach einem von den vielen Punkten eines Horizonts gezogenen Linien heißen Weltgegenden, Winde, Striche (plagae). Die Hauptgegenden sind Morgen oder Osten, Mittag oder Süden, Abend oder Westen, Mitternacht oder Norden, und sie werden wieder in kleinere Theile, ge-

wöhnlich in 32 oder 64 getheilt. Die Mitte zwischen Norden und Osten ist Nordost (NO), die zwischen Osten und Süden Südost (SO) ꝛc. Bei einer neuen Abtheilung dieser Zwischenräume entstehen Nordnordost (NNO), Ostnordost (ONO), Ostsüdost, (OSO), Südsüdost (SSO) ꝛc. Eine nach den Himmelsgegenden abgetheilte Scheibe heißt eine Rose, so wie ein Kompaß ein Kästchen mit einer nach den Himmelsgegenden abgetheilten Scheibe und mit einem Stifte im Mittelpunkte eines in Grade abgetheilten Zirkels, auf welchem eine Magnetnadel oder ein künstlich magnetisirter eiserner Stab sich befindet. Da aber die Magnetnadel nur ungefähr N. und S. zeigt, so muß man für jeden Ort, wo man sie brauchen will, die Größe ihrer Abweichung von der wahren Mittagslinie gegen O. oder W. kennen. Zu Berlin ist sie 17° 47′, zu Danzig 13° 48′, zu Christiania (am 23. Jan. 1816) 20° 33′ westlich; anderwärts 17, 22 ꝛc. In Paris war die Abweichung 1550. 8° 10′ östlich; 1640. 3° 0′ östlich; 1666. 0° 0′; 1750. 17° 15′ westlich, 1772. 19° 55′ westlich. Zu London stand die Magnetnadel 1580. 11° 15′ östlich; 1657. 0° 0′; 1774. 21° 16′ westlich; in St. Petersburg 1806. 7° 52′ und am 17. Juni 1817. 7° 16′ westlich, also in 11 Jahren über 3 Minuten jährlich abgewichen. Im J. 1666 stand die Magnetnadel gerade nach Norden; 160 Jahre hat ihre Abweichung nach W. zugenommen; 1786 erreichte sie eine Abweichung von 25°, und seit dieser Zeit kehrt sie wieder nach N. zurück.

§. 21. Der Umfang des Erdäquators wird zu 5400 geogr. Meilen angenommen; die Größe des Erddiameters 1718,87 oder nahe 1719 geogr. Meilen. Diese zusammen multiplizirt geben 9,281,910 Q. M. Oberfläche der Erde, und diese mit dem Diameter des Aequators multiplizirt, und dies mit 6 dividirt, gibt 2,659,072,000 Kubikmeilen körperlichen Inhalt der Erde.

Anm. 1. Die Abplattung der Erde an den Polen ist am wahrscheinlichsten = x $\frac{1}{301}$, und nach ihr mißt der Halbmesser des Aequator 3,271,980, die halbe Erdachse 3,261,215, der Aequatorialgrad 57,106$\frac{8}{10}$ Toisen, die geographische Meile = 1972 rheinl. Ruthen = 23,622 rheinl. oder 22,800 paris. Fuß = 3807$\frac{1}{10}$ Toisen (1 Toise = 6 F) = 12,000 gemeine Schritt (1 gemeiner Schritt = etwas über 5 Schuh). Eine Quadratmeile ist eine Fläche, die 1 Meile lang und breit ist (13,646 Morgen zu 160 16schuhigen Q. Ruthen. Die Kubikmeile ist ein Würfel, der eine Meile lang, breit und hoch ist.

Anm. 2. Ein Grad des Aequators hat:

250 (193) chinesische Meilen oder Li.

104$\frac{3}{10}$ russische M. oder Werste (genauer 104 Werste 131$\frac{2}{3}$ Saschen (Faden) und 7$\frac{1}{10}$ Werschock (Zolle).

86 neugriechische M.
$69\frac{13}{100}$ englische M.
$66\frac{67}{100}$ türkische M. oder Werri.
60 italienische M., Seemeilen in der Schiffsrechnung.
$56\frac{2}{3}$ arabische M.
$54\frac{1}{2}$ irländische M.
50 tamulische M.
$49\frac{3}{4}$ schottländische M.
55 karnatische M.
25 alte französische Lieues.
$22\frac{1}{3}$ (17) persische M. oder Parasangen.
20 spanische und polnische M.
20 englische und französische Seemeilen.
20 niederländische Stunden.
19 holländische M.
18 portugiesische M.
$17\frac{1}{2}$ (19, 20, $26\frac{1}{2}$) spanische M.
17 liefländische M.
17 schlesische M.
17 Sultansmeilen (in Mysore).
16 (12) böhmische M.
15 geographische oder teutsche M.
$14\frac{6}{7}$ östreichische M.
$14\frac{79}{100}$ dänische M.
$12\frac{1}{2}$ dresdner M.
12 mecklenburgische oder altungrische M.
$11\frac{1}{9}$ französische Myriameters.
$10\frac{41}{100}$ schwedische M.
10 norwegische M.
10 ostfriesische M.

Doch weichen in allen Ländern die Meilen sehr von ihrer bestimmten Größe ab.

II. Physische Geographie.

§. 1. Die Erde ist mit einem dünnen, flüssigen durchsichtigen, schweren elastischen Körper umgeben, der Luft heißt, so wie der Theil derselben, in den die Dünste der Erdkörper aufsteigen, Atmosphäre, Dunstkreis, Dunstkugel. Die Luft ist zunächst um die Erde am dichtesten, in einer gewissen Entfernung merklich dünner, und in der äußersten Entfernung am dünnsten; daher wird der Dunstkreis in 3 Regionen getheilt: die nächste oder wärmste, die Eisregion, wo Regen, Schnee, Hagel sich bilden (nicht allenthalben und auch nicht in allen Jahreszeiten gleich), und die höchste. Lufterscheinungen, Luftzeichen, Meteore werden alle in diesem Kreise sich ereignenden Veränderungen genannt, z. B. Thau, Nebel, Wolken, Regen, Regenbogen, Wolkenbrüche, Wasser=

hosen, Reif, Schnee, Hagel, Nebensonnen, Nebenmonde, Sonnen- oder Höherauch, Dämmerung, Morgen- und Abendröthe, Irrlichter, feurige Luftkugeln, Sternschnuppen, Gewitter, Nord- und Südlichter, Winde, Stürme, Orkane.

Anm. 1. Da die Atmosphäre mit steigender Höhe an Dichtigkeit und Wärme abnimmt, so ist auf sehr hohen Bergen das Athmen beschwerlich und die Kälte selbst mitten im Sommer heftig. Auch ist die Schneelinie oder die Höhe der Luftschicht, wo der ewige Schnee anfängt, nach Verschiedenheit der Breiten verschieden. Am Aequator ist sie 14,760 F. hoch; nördlich sinkt sie immer tiefer. In den Pyrenäen ist sie in der Höhe von 9600, in den Schweizergebirgen von 8400, in Island von 2892 F. über der Meeresfläche, und weiter gegen Norden sinkt sie auf die Erdfläche. In Mexico 19 und 20° B. ist diese Schneelinie 14,100 F.; während der kältesten Jahreszeiten schneiet es in Neuspanien nur noch auf Höhen von 8100 F., und in den wärmsten Jahreszeiten erhält sich der gefallene Schnee nur noch auf Höhen von 13,500 F. Zuweilen schneiet es jedoch im Januar auch in tiefer liegenden Gegenden, z. B. zwischen 18—22° B. noch auf Höhen von 9000 F., zuweilen selbst in der Hauptstadt Mexico 6821 F., und noch tiefer abwärts bis nach Valladolid. Aber unter 45° N. B. ist die beständige Schneeregion 7800 F. Nach L. v. Buch ist die Höhe der Schneegränze in Europa, vorzüglich auf den norwegischen Gebirgen,

unter	61°	5200 Fuß
	62½	4860
	67	3600
	70	3300
	71	2200

Die Höhengränzen über dem Meere, bis zu denen die wildwachsenden Bäume an der norwegischen Küste angetroffen werden, sind folgender Ordnung unterworfen:

Die Gränze der Föhren oder Kiefern ist in einer Höhe von	730 Fuß.
= = = Birken = = = = =	1483 =
= = = Heidelbeeren = = = = =	1908 =
= = = Salix myrsinites = = = =	2908 =
= = = = lanata steigt fast bis zur Schneegränze.	
= = = Zwergbirke = = = = =	2576 =
= = des ewigen Schnees = = = =	3300 =

Daher beträgt der senkrechte Abstand

zwischen der Föhren- und Birkengränze	753 =
= = Birken- und Zwergbirken-	1095 =
= = Zwergbirken- und der ewigen Schneegränze	924 =
= = Föhrengränze = = = =	2570 =
= = Birkengränze = = = =	1817 =

Nicht die Beschaffenheit des Bodens bestimmt diese Gränzen, sondern allein die bestimmte Temperatur. Das relative Verhältniß bleibt immer sich gleich; ist in andern Gegenden z. B. die Föhrengränze in einer Höhe von 3000 Fuß, so wird daselbst die Birkengränze in einer Höhe von 3750, und die Gränze des ewigen Schnees in einer Höhe von 5570 Fuß seyn.

Anm. 2. Die Bewegung der Luft, Wind genannt, erscheint uns kalt, wenn der Wind über Eis und Schnee, heiß, wenn er über

die von der Sonne erwärmten Sandwüsten, feucht, wenn er über Meere streicht. Der Samum in Asien, der Chamsin in Aegypten, der Harmattan auf der Küste von Guinea, der Solano und Sirocco in Südeuropa, haben schädliche Eigenschaften. Die Seewinde mäßigen in den gemäßigten Erdstrichen und zum Theil selbst zwischen den Wendezirkeln im Sommer die Hitze und im Winter die Kälte. In einigen Gegenden wechseln die nächtlichen Landwinde mit den bei Tage wehenden Seewinden regelmäßig ab. Zwischen beiden Wendezirkeln herrscht ein beständiger Ostwind, der nordlich vom Aequator der nordöstliche und südlich vom Aequator der südöstliche Passatwind genannt wird. Die indischen Mousoons oder Moussons wehen meist halbjährig in gleicher Richtung, z. B. vom April an 6 Monate von S. W., und vom October an 6 Monate von N. O.

§. 2. Die Oberfläche der Erde besteht aus Wasser und Land. Jenes nimmt den größten Theil derselben ein; denn von den 9,282,060 Q. M. der ganzen Erdfläche kommen ungefähr nur 2,400,000 (genauer 2,379,951) Q. M. auf das Land. Das Land besteht aus mehrern größern und kleinern Massen, die entweder verbunden sind, oder einzeln liegen. Die größten Massen nennt man Kontinente oder Erdtheile. Man nimmt ihrer fünf an; der größte derselben befindet sich auf der westlichen Halbkugel, und heißt Amerika; die vier andern liegen größtentheils auf der östlichen Halbkugel; der kleinste heißt Europa; diesem g. S. liegt Afrika, und im O. von beiden Asien; im S. O. von diesem ist Australien, das aus großen und kleinen Inseln zwischen Asien und Amerika besteht. — Hat das Land kein Gebirge, oder nur wenige Berge, so heißt es flaches, ebenes Land. Eine aus vielen zusammenhängenden Bergen bestehende Gegend heißt Gebirge, so wie das zwischen Bergen liegende Land Thal. Enger Paß ist ein schmaler Durchgang durch das Gebirge, und Vorgebirge, Cap, eine in das Meer sich ausdehnende Landspitze. Der höchste Berg der Erde ist der Dhawalagiri oder Dholagir (der weiße Berg) in Asien, 26,862 Fuß hoch. Einige Berge, die Vulkane, speien Feuer ꝛc.

§. 3. Die Gebirge werden eingetheilt: 1) nach ihrem Alter, in Urgebirge (Grundgebirge, uranfängliche Gebirge) oder aufgesetzte (neu entstandene). Jene bestehen aus Granit, ohne Metalle und Versteinerungen; diese liegen schichtweise auf jenen, zeigen häufige Versteinerungen, haben Metalle und andre Mineralien, und sind durch Ueberschwemmungen und Feuer entstanden. 2) Nach ihrer Höhe in Vorgebirge, Mittelgebirge und Hoch- oder Hauptgebirge. Der niedrigste Theil der Gebirge besteht nämlich

aus Hügeln und mäßigen, sanft sich erhebenden Bergen; der darauf folgende ist schon steiler und höher, und hinter diesem ragt das Hochgebirge oft über die Wolken empor. 3) Nach ihrer Richtung in Parallelgebirge, die sich der Richtung des Aequators nähern, oder Meridiangebirge, welche den Meridianen ähnlich laufen. 4) Nach ihrer Lage in inländische und Küstengebirge mit den Vorgebirgen oder Caps.

§. 4. Die Ebenen sind seltener, als hügelige und bergige Gegenden, und sind nach ihren Bestandtheilen verschieden, je nachdem Kies, Sand, Letten, Lehm ꝛc. zu Tage liegen. Sie liegen gewöhnlich wellenförmig; ganz horizontale finden natürlich nur in sehr kleinen Stellen Statt; alle sind mehr oder weniger nach dem Meere zu abgedacht. Die vorzüglichsten Hochebenen (ebene Hochländer, Plateaux) in Europa sind der Boden beider Castilien in Spanien 1740 F. und der Boden von Auvergne in Frankreich 2160 F. über dem Meeresspiegel; die in der Schweiz, Südteutschland, Schlesien, Polen, (an den Quellen der Wartha und Pilica) erheben sich nicht über 1200 - 1800 F. über das Meer. In Nordamerika bildet das ganze Innere des Vicekönigreichs Mexico und wahrscheinlich auch noch ganz Neu-Biscaya, als von 18 — 40° N. B., eine ungeheure Fläche, die 6000 — 8400 F. über dem Meeresspiegel erhaben ist. In Südamerika sind Hochebenen von 8400 - 9000 F., wie in Quito und nördlicher in der Provinz Pastos; aber keine hat über 40 Q. Lieues im Umfange, und sie sind durch ungemein tiefe Thäler von einander getrennt. — Die afrikanischen, arabischen und tatarischen Ebenen sind mehrentheils mit Flugsand bedeckte Wüsten. — Die Wärme steigt, je tiefer man in die Erde eindringt. Zu Freiberg in Sachsen beträgt diese Steigerung auf 150 Fuß einen Grad des Thermometers; daraus folgert man, in einer Tiefe von 50 M. schmelze das Eisen, und das Innerste der Erde sey ein flüssiges Gluthmeer.

§. 5. Die Berge werden nur durch Thäler und Flüsse von einander getrennt, und ziehen sich auch unter der Oberfläche des Meeres fort. Ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land heißt Insel, Eiland, so wie das nur an einer Seite mit dem festen Lande zusammenhängende Land Halbinsel; Land- oder Erdenge ein schmaler zwischen zwei Meeren befindlicher Landstrich, der zwei größere Länder verbindet, und Erdzunge ein schmaler sich in einen Fluß oder ins Meer erstreckender Landstrich. Niedrigere vom Was-

fer überströmte Inseln heißen Felsen oder Klippen, wenn sie spitzig zulaufen, Untiefen oder Sandbänke, wenn sie eine breite Oberfläche haben. Dünen sind wandelbare Sandhügel, die das Land vom Meer trennen, und Watten Sandplatten, über welche die Fluth strömt, und bei der Ebbe wieder abläuft.

§. 6. Zu dem Wasser der Erde gehören Quellen, Bäche, Flüsse, Seen, Meere. Quellen und Seen oder stillstehende Gewässer, die aber auch ihre Zuflüsse aus Quellen haben, geben den Bächen und Flüssen ihren Ursprung; (sehr viele Seen haben aber auch keinen sichtbaren Ablauf, und sind von allen Seiten vom Lande eingeschlossen). Die Vereinigung mehrerer Flüsse bildet einen Strom, und der Ausfluß der Flüsse heißt Mündung, so wie Flußgebiet der ganze Landesstrich, welcher einem Hauptstrom fließende Wasser zuschickt. Da die Mündung stets tiefer liegt, als die Quelle, so entsteht hieraus das Gefälle, welches bald kleiner, bald größer ist, und welches überhaupt die Schiffbarkeit des Flusses oder Stromes befördert. Es entsteht durch die allmählige Abdachung des Bodens; ein Wasserfall ist ein plötzlicher Abfall des Wassers aus einer jähen Höhe. Einige Quellen sind im Sommer kalt, andere frieren im Winter nicht zu. Mit mineralischen Theilen merklich vermischte Wasser heißen Mineralwasser, so wie warme Bäder diejenigen, die wärmer als der Luftkreis sind.

§. 7. Die unsere Erde umfließende ungeheure Wassermasse heißt das große Weltmeer, die offenbare See, der Ocean. Die ungleiche Tiefe des Meerbodens bewirkt eine ungleiche Tiefe des Meerwassers. Die Ostsee und das kaspische Meer haben eine Tiefe von 300, die Nordsee von 1200, das mittelländische Meer von 9000 Fuß, die unergründete Tiefe des Weltmeeres wird zu 20,000 Fuß angenommen. Das Meerwasser ist salzig und bitter, sieht gewöhnlich dunkelblau, aber auch in mehrern Gegenden roth, grün, schwarz, trübe, grau, weiß aus, indem es diese Farben von Gewächsen, Würmern, der Farbe des Grundes, dem Wiederschein der Wolken entlehnt, und leuchtet zuweilen bei Nachtzeit, welches von leuchtenden Insekten oder faulenden Körpern, z. B. den zerstreuten faulenden Fäserchen verschiedener Molusken, entsteht. Die Wärme des Meerwassers nimmt in zunehmenden Tiefen ab, und hat in großen Tiefen eine beständige Temperatur. Auch das specifische Gewicht des Meerwassers ist verschieden. Der Salzgehalt des atlantischen Meeres über-

trifft den des großen Meeres im Allgemeinen um $\frac{1}{1[illegible]}$, und die eingeschloßnen Meere zeigen sich alle beträchtlich süßer, als der Ocean, z. B. die Ostsee um $\frac{1}{31}$ specifisch leichter, als der atlantische Ocean, das chinesische Meer um $\frac{1}{833}$, das japanische zwischen der Tatarei und Jesso um $\frac{1}{332}$ und das ochozkische Meer um $\frac{1}{300}$ leichter, als das Wasser des großen Oceans. — Auch die Meeresfläche selbst nimmt jährlich ab; besonders bemerkt man dies an der Küste der Ostsee. Das kaspische Meer ist, nach Parrot und Engelhardt, um 20 Fuß gesunken, und hat 30,000 Q. M. seiner Oberfläche verloren; das mittelländische Meer ist itzt 27 F. niedriger, als das rothe Meer, und der Meerbusen von Mexico 23 F. niedriger, als das stille Meer. Dagegen hat man in mehrern Gegenden deutliche Beweise, daß der Grund des Meeres allmählig steigt. Nach Staunton ergießt der gelbe Fluß in China stündlich 2563 Millionen Gallonen seines Wassers in das gelbe Meer, in denen 2 Millionen Fuß Erde enthalten sind, folglich 48 Millionen jeden Tag und 17,520 Mill. im Jahre. In Norfolk sind die Städte Cromer und Sherringham innerhalb Menschengedenkens vom Meer halb zerstört worden, und an der gegenüber liegenden Küste der Niederlande ist die Mündung des Rheines fast gänzlich verstopft, und die Ueberbleibsel der alten Festung Auxle Britten sind bei niedrigem Wasser tief unter der Oberfläche noch sichtbar. — Viel tragen zur Abnahme der Meeresfläche bei die mit Eis und Schnee bedeckten Berge und Pole; am Nordpol ist eine Fläche von 200,000 und am Südpol von 300,000 Q. M. mit Eisbergen bedeckt, die mit jedem Jahre durch Reif, Schnee, Hagel, Eis in der Höhe und Ausdehnung wachsen, und wenig oder gar nichts ausdünsten, aber am Nordpol seit dem vorigen Jahre zum Theil sich getrennt haben. — Meistens strömen die Meere von O. nach W. wegen der Umdrehung der Erde um ihre Achse; besonders stark ist dies zwischen den Wendekreisen. Da nun auf diese Art das Wasser beständig an Amerikas Küsten getrieben wird, so entstehen aus der dortigen Brechung desselben auch rückwärtsgehende Strömungen. Eine merkwürdige Bewegung des Meeres, deren Grund man in der anziehenden Kraft des Mondes sucht, ist die Ebbe und Fluth, da nämlich das Wasser in Zeit von 24 Stunden und 49 Minuten zweimal gegen das Ufer andringt und eben so oft wieder zurücktritt; Ebbe ist die Bewegung des fallenden, Fluth die des steigenden Wassers. Jeder Ablauf desselben dauert gewöhnlich etwas über 6 Stunden; aber zum Fall wird meistens mehr Zeit, als zum Steigen erfordert; in

einigen Gegenden dauert die Ebbe um die Nachtgleichen 9, und die Fluth nur 3 Stunden ꝛc. Nach Verschiedenheit der Gegenden erhebt sich während der Fluth das Meer von 1 bis 50 Fuß. Einige Meeresgegenden haben eine kreisförmige Bewegung ihres Wassers, Wirbel, Strudel, Mahlstrom genannt. Strömungen oder Ab- und Zuflüsse des Wassers mit entgegengesetzten Nebenströmungen sind besonders häufig in Meerengen, namentlich solchen, durch welche große Meerbusen mit dem Ocean zusammenhängen, z. E. aus dem mittelländischen Meere in den Ocean, im Sunde. Brandungen entstehen durch das Zusammenstoßen der von der Meeresseite an-, und der von den Küsten zurückprallenden Wellen.

§. 8. Der ganze Ocean zerfällt durch die Lage der daran befindlichen Landmassen in 5 Hauptheile:

1) Das nördliche Eismeer in der kalten Nordzone mit folgenden Busen: das weiße Meer, der Busen, der durch die Waigazstraße mit dem weißen Meer zusammenhängt, der obische, jeniseische, lenaische ꝛc. Meerbusen.

2) Der westliche Ocean begreift

a) den skandinavischen oder Nordocean; die Nordsee, oben das norwegische, unten das teutsche Meer, oder schlechtweg die Nordsee; die Ostsee oder das baltische Meer: Kattegat, großer und kleiner Belt, Sund; der bothnische, finnische und rigaische Meerbusen; die Westsee oder das Eskimomeer mit der Baffins- und Hudsonsbai.

b) Der atlantische Ocean: das nordatlantische Meer; das ostatlantische Meer begreift das mittelländische, adriatische, Marmor-, schwarze und asowsche Meer; das westatlantische mit dem Meerbusen von Mexico, und das südatlantische Meer.

c) Das äthiopische Meer mit dem Meerbusen von Guinea.

3) Der indische Ocean. In dem bekannten Theile desselben, der fast ganz in der heißen Zone liegt, sind enthalten:

a) Der Kanal von Mosambik.

b) Das arabische und persische Meer mit dem arabischen und persischen Meerbusen, und den Busen von Sindi und Camboja.

c) Der bengalische Meerbusen mit den Straßen von Ceylon und Malacca.

d) Die Meerbusen von Siam und Tunkin.

e) Der indische Archipelagus.

4) Der östliche Ocean, im N. des Wendekreises des Krebses die Nordsee des Oceans, in der heißen Zone das stille Meer, in der südlichen gemäßigten Zone die Südsee, von der Beringsstraße bis Neuholland und Cap. Horn in Amerika 2,834,000 geographische Q. M. und also über ½ der Erdfläche groß. Theile desselben sind unter andern: das kamtschatkische und anadyrische Meer, der penschinskische Meerbusen, das ochotskische, japanische, chinesische und gelbe Meer, der nordische Archipelagus, die Meerbusen von Korea, Californien, Panama ꝛc.

5) Das südliche Eismeer noch ganz unbekannt.

§. 9. In allen Erdgegenden hat der Ocean Einschnitte ins feste Land gemacht; diese heißen Meerbusen, Golfe, so wie die kleinen Baien und Buchten. Die durch Natur oder Kunst angelegten Meerbusen, wo die Schiffe mehr oder weniger gegen Stürme sicher liegen, heißen Hafen. Der Durchfluß des Meerwassers zwischen zwei Ländern, der zwei Meere verbindet, führt den Namen Meerenge, Straße, Sund, Bosporus, Kanal.

§. 10. Das physische Klima eines Orts oder einer Gegend (das nicht zu verwechseln ist mit dem mathematischen Klima, s. S. 13.) ist die durch Lage und Boden bestimmte natürliche Beschaffenheit desselben.

Anm. Nicht alle Länder unter dem Aequator haben außerordentliche Hitze; einige hohe Gegenden der heißen Zone (s. I. §. 16.) haben unausstehliche Kälte. Je höher ein Ort über der Meeresfläche liegt, desto kälter ist sein Klima. Die in weiter Entfernung vom Meer liegenden und mit Bergen, Wäldern, Morästen und Seen versehenen Länder haben kälteres Klima, als die, welche an dem Meere liegen, das im Sommer kühler und im Winter wärmer ist, als die Luft. Hohe, mit Schnee bedeckte Gebirge verursachen kalte Luft, halten aber auch oft noch rauhere Winde ab. Ein angebautes Land hat allemal ein milderes Klima, als ein unangebautes unter gleichem Erdstrich; denn hier halten dicke Wälder, Dornsträuche und Schlingpflanzen die Erwärmung der Sonne ab. Je mehr ein Land gegen O. und von den südlichen Meeren entfernt liegt, desto rauher ist das Klima.

§. 11. Alles, was die Erde und das Meer mit und ohne menschliche Beihülfe hervorbringen, heißt Produkte, die man in drei Hauptklassen oder Naturreiche theilt, Thierreich, Pflanzenreich, Mineralienreich. Den größten Produktenreichthum hat der heiße Erdgürtel; er enthält die kostbarsten Metalle und Steine, die heilsamsten Wurzeln, Pflanzen und Kräuter, die treflichsten Baumfrüchte, die fein-

sten Holzarten, die edelsten und schönsten Thiere. Dieser Reichthum der heißen Zone erstreckt sich noch in die zunächst-liegenden Striche der gemäßigten Erdgürtel, denen aber mehr die gemeinern Metalle, Pflanzen, Gewächse, Baumfrüchte, Holz- und Thierarten zugetheilt sind. Mit der größten Sparsamkeit sind die Polarländer bedacht. Ihr Naturreichthum beschränkt sich auf Wurzeln, niedrige Pflanzen und Gesträuche, Beeren, Pelzthiere; nur in einem Theile dieser Zone sind Rennthiere und Hunde. Manche Produkte des Pflanzen- und Thierreichs lassen sich aus dem Erdstrich, wo sie einheimisch sind, ohne Nachtheil in einen andern versetzen, andere schlechterdings nicht. Wilde Thiere, denen die Natur ein gewisses Klima angewiesen hat, wandern bei der Veränderung desselben aus. Amerika hat keine Elephanten, wie Asien und Afrika, und erhielt erst nach seiner Entdeckung die europäischen Hausthiere. Eine weitere Ausführung dieses §. und eine ausführliche Beschreibung aller für die Geographie wichtigen Produkte s. in meinem „Handbuch der Naturgeschichte“ 2 Bände. Leipzig, 1812. 8. mit Kupf. und in meiner „Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen“ Leipzig, 1813. 8. mit Kupf.

§. 12. Unter allen Geschöpfen der Erde ist der Mensch durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnet. Die Anzahl der Menschen berechnet man auf 700 Millionen, genauer 706,879,600 Seelen; nach andern auf 1000 Millionen, wovon in Europa 170, in Asien 550, in Afrika 150 und in Amerika 130 Millionen leben. Sie sind verschieden in Hinsicht der äußern Abweichung in der Bildung. Man nimmt daher 5 Hauptrassen an: 1) die caucasische, durch den schönen symmetrischen Bau des Schädels ausgezeichnet, die Haare schlicht, die Hautfarbe weiß, die Wangen mehr oder weniger mit Roth unterlaufen; Europäer mit Ausnahme der Lappen und Finnen, Westasiaten bis an den Obi, das kaspische Meer und die Quelle des Ganges, die Nordafrikaner mit Ausnahme der Kopten; 2) die mongolische; der Schädel gleichsam rund, das Gesicht flach, eingedrückt, zwischen den Augen ein breiter Raum, die Nase platt, die Backen rund, hervorstehend, die Augenlieder enge, schieflinig geöffnet, die untere Kinnlade auffallend kurz, der Hals dick, sehr kurz und auf breiten Schultern sitzend, das Haar schwarz, steif, starr und dünn, die Hautfarbe gelblich; die Einwohner des südlichen und östlichen Asiens, die Kalmücken, Mongolen, Indier jenseit des Ganges, Chinesen, Japaner, die Finnen, Lappen, die Grönländer und andere Bewohner des nördlichsten Amerika; 3) die äthiopi-

sche oder Negerrasse; der Schädel schmal auf den Seiten etwas zusammengedrückt, die Stirne höckerig, gewölbt, die Augen sehr vorragend, die Nase breit, aufgestülpt, die Lippen aufgeworfen, das Unterkinn weit hervorspringend, das Haar kurz, wollig und schwarz, die Hautfarbe schwarz und dunkelschwarzbraun; die Negern, Kafern rc.; 4) die amerikanische; die Stirn niedrig, die Augen tiefliegend, die Nase etwas eingedrückt, doch vorstehend, das Gesicht breit mit vorstehenden Kinnbacken und tief ausgehölten einzelnen Theilen, das Haar schwarz, rauh und dünne, die Hautfarbe braunroth; die Ureinwohner von Amerika; 5) die malayische; der Kopf mäßig schmal, die Stirn etwas hoch, die Nase etwas voll, breit, dick, der Mund groß, das Kinn kurz, die obere Kinnlade zuweilen etwas vorstehend, die Gesichtszüge angenehm und ausgezeichnet, das Haar schwarz, weich, lockig, dick und weichlich, die Hautfarbe weiß mit bräunlich gelb vermischt, auch schwarzbraun und rußfarbig; die Bewohner der Inseln im Ocean, von Malacca, den Philippinen, Marianen, Molucken, Sundainseln, Australien. Auch findet man in der heißen Zone 10° vom Aequator rechts und links sehr von diesen Naturgesetzen abweichende Erscheinungen, Dondos in Afrika, von den Portugiesen Albinos und von den Malayen Kakerlaken genannt, in Loango, Congo und Angola; in Asien in Ceylon, Borneo, Java; in Amerika (wo sie Mondsaugen heißen) in Panama und Darien; in Australien in Neuguinea. Sie fallen von braunen und weißen Aeltern, und danken ihre Sonderbarkeiten (milchweiße und leichenähnliche Farbe, gelbe, graue oder röthliche Augen, mit denen sie am Tage wenig oder nichts, aber wohl bei Mondschein und im Finstern sehen rc.) zufälligen, unerklärbaren Ursachen. Die Menschen sind ferner verschieden in Hinsicht der Sprache, der Beschäftigung (einige leben nur von Jagd und Fischfang, andre schweifen als Nomaden mit ihren Viehherden umher, andere haben Ackerbau, Handwerke, Künste rc.), der körperlichen und geistigen Bildung, der Religion, der Regierungsverfassung rc.

III. Politische Geographie.

§. 1. Jedes Land, dessen Einwohner sich zu einem durch bestimmte Gesetze begründeten bürgerlichen Verein unter einer gemeinschaftlichen Oberregierung verbunden haben, heißt ein Staat, und wird in Ansehung seines Umfangs oder seiner Verfassung genannt: Kaiserthum, Königreich, Erzherzogthum, Großherzogthum, Großfürstenthum, Kurfürstenthum, Herzog-

thum, Mark- oder Landgrafschaft, Fürstenthum, Grafschaft, Republik oder Freistaat (freie Stadt).

§. 2. Die ersten Denkwürdigkeiten jedes Staats sind seine Gränzen, Lage, Größe und Eintheilung. Die Gränzen sind entweder natürliche durch Gebirge, Meere, Flüsse, Sprachen; oder politische, durch Staatsverträge festgesetzte. — Die Lage wird nach mathematischer Breite und Länge untersucht, und ist in physischer Hinsicht hoch oder niedrig. — Die Größe wird gemeiniglich nach Quadratmeilen bestimmt. — Die Eintheilung ist entweder geographisch, wenn ein Staat aus festem Land und Inseln besteht, wenn die Theile desselben durch Gebirge und Flüsse getrennt, und in Ansehung des Klimas und Bodens merklich verschieden sind; oder historisch, wenn man den allmähligen Anwachs des Staats nach der Zeitfolge beschreibt; oder endlich politisch, wenn die einzelnen Provinzen, Gouvernements, Departements, Kreise ꝛc. eines Staats angegeben werden. — Nebenländer und Kolonien sind von dem Haupt- und Mutterlande abhängige Provinzen in der Nähe und Ferne. — Die einzelnen Wohnplätze eines kultivirten Landes sind Dörfer, Weiler, Flecken, Marktflecken, Städte, Festungen.

§. 3. Bei den Einwohnern eines Staats betrachtet man ihre Anzahl, Hauptklassen, Sprache, Religion, Kultur und Gewerbe. Die Volksanzahl zeigen am zuverlässigsten die jährlichen Zählungen; in Ermangelung derselben schließt man sie nach Wahrscheinlichkeit aus der Zahl der Feuerstellen und dem Verhältniß der Sterbenden zu den Lebenden. — Die Hauptklassen einer Nation sind: der Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und Bauern, welche letzten entweder frei oder leibeigen sind. — Fast jedes europäische Hauptland, jede große Weltnation und auch viele Nebenländer und kleine Völker haben ihre eigene Sprache; in einigen Ländern sind noch eigene Gelehrten-, Religions- und Hofsprachen. S. Mithridates oder allgemeine Sprachkunde von J. C. Adelung, fortgesetzt von J. S. Vater. 3 Theile. Berlin, 1800 — 16. 8. — Herrschende Religion wird diejenige genannt, welche die größten Vorrechte in einem Lande genießt, oder zu welcher sich die meisten Einwohner bekennen; bei der dies nicht Statt findet, heißt die geduldete. Man theilt die verschiedenen Religionsparteien am besten ein: 1) in Fetisch-, Stern-, Menschen-, Bilderanbeter, Verehrer des Fo und des Budha (Lamaiten), Braminen, Schamanen, sabäische Religionsverehrer (die 5 letzten 259 Mill.)

zusammen 339,340,000; 2) in Anbeter Eines Gottes, 367,600,000; a) Juden; nach Bail des Juifs en 19ème siecle; 2te Aufl. Paris, 1816. 8. überhaupt 6,598,000, wovon in allen Staaten teutscher Zunge 500,000; in Frankreich 1812. 48,850, wovon 175 Notables, 374 Gutsbesitzer, 207 Fabrikanten, 630 Militaire und 1257 Kinder, die sich nützlichen Gewerben widmeten; in Polen (vor der Theilung von 1772) 1 Mill.; in Rußland, Moldau und Walachei 200,000; in den Niederlanden 80,000; in Schweden und Dänemark 5000; in England 50,000 (wovon in London 12,000); in Italien 200,000; in Spanien und Portugal 10,000; im nordamerikanischen Freistaat 3000; in den muhamedanischen Staaten in Europa, Asia und Afrika 4 Mill.; in Persien und dem übrigen Asien 500,000; b) Christen 228 Mill.; aa) lateinische oder abendlandische; Katholiken; Lutheraner; Reformirte; Quaker 80,000; Herrnhuter 70,000; Unitarier oder Antitrinitarier und Socinianer 45,000; Arianer; Methodisten ½ Mill.; Anglikaner oder Episkopalen 11 Mill.; Independenten oder Congregationalisten 1½ Mill.: Arminianer oder Remonstranten 36,000; Anabaptisten oder Mennoniten 350,000; Schwenkfelder; bb) griechische oder morgenländische: α) rechtgläubige, Melchiten, Russen mit den Kosaken, Roskolniken oder Starowerzi; β) Nestorianer (Thomaschristen), Monophysiten (Jakobiten, Kopten, Armenier); c) Muhamedaner, Sunniten und Schiitten, 120 Millionen; d) Drusen 160,000; e) Deisten, welche die Offenbarung verwerfen: Wahabiten 10 Mill., Seiks 4 Mill., Anhänger des Kong-fut-se. Der Vorsteher der muhamedanischen Religion heißt Mufti; der lamaischen Dalai Lama. In der katholischen Kirche sind die Häupter: Papst, Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen, Pröpste rc. Einige dieser Würden findet man auch in protestantischen Ländern (wo auch Superintendenten, Erzpriester rc.) und in der griechischen Kirche. Der Bibelgesellschaften waren 1817 an 1000, wovon über 700 in Europa, über 150 in Amerika (von denen 13 durch Frauen gestiftet wurden) rc. — Die Kultur einer Nation gründet sich vorzüglich auf ihr Studium der Wissenschaften und Künste, auf ihre Lehranstalten und andre zur Verbreitung nützlicher und angenehmer Kenntnisse bestimmte Einrichtungen. — Was die Gewerbe betrifft, so beschäftigen sich die Bewohner des platten Landes vorzüglich mit Ackerbau und Viehzucht, und die Bewohner der Städte vornehmlich mit Handwerken, Künsten, Manufakturen, Handel. Werden diese Gewerbe fast allgemein in

einem Lande oder in einer Stadt getrieben, so wird dies Handels- oder Fabrikenland, Handels- oder Fabrikstadt genannt, und liegt diese am Meere, so heißt sie Seestadt.

§. 4. Zu den allgemeinen Staatseinrichtungen gehören endlich auch die Regierungsform, die Einkünfte und die Kriegsverfassung.

§. 5. Die Regierungsform ist monarchisch, wenn die höchste Staatsgewalt in den Händen eines Einzigen ist, er heiße Kaiser, König, Großherzog, Herzog rc. Wenn der Regent an keine Gesetze gebunden ist, und nach Willkühr über das Leben, die Freiheit und das Eigenthum seiner Unterthanen verfügt, so ist er Despot. Unumschränkt wird der Regent genannt, der das Recht, Gesetze zu geben, unbedingt, bloß nach seinem eigenen Gutbefinden, ausübt. Bei der eingeschränkten Staatsverfassung wachen Reichs- oder Landstände, die aus den Hauptklassen eines Volks (§. 3.) bestehen, und deren Versammlung Reichs- oder Landtag, Parlament, Tagsatzung rc. genannt wird, über die Beobachtung der Grundgesetze, und verhindern den Mißbrauch der höchsten Gewalt des Regenten. In England kann ein Parlamentsglied im 21sten Jahre erwählt werden, und braucht nur 42 Schill. Steuern zu bezahlen; in den Niederlanden erfordert das Grundgesetz bei den Deputirten der zweiten Kammer der Generalstaaten das Alter von 30 Jahren, bringt aber das Vermögen gar nicht in Anschlag; in Frankreich erfordert die Wahlfähigkeit das Alter von 40 zurückgelegten Jahren, und die Zahlung von 1000 Fr. directer Steuern. England hat demnach 50,000, die Niederlande 6000 und Frankreich etwas über 8000 Wählbare. In einem Freistaat oder in einer Republik ist die Regierung in den Händen entweder der Vornehmsten oder des gesammten Volks; in jenem Falle ist der Freistaat aristokratisch, in diesem demokratisch. Wenn in der Hauptstadt des Freistaats der Sitz der Regierung über den ganzen Staat ist, so ist er einfach; zusammengesetzt wird er genannt, wenn er aus mehrern Freistaaten besteht, deren jeder seine besondre unabhängige Regierung hat, und mit den andern nur zur gemeinschaftlichen Sicherheit verbunden ist.

§. 6. Zu den zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit nöthigen Geldsummen werden die Einkünfte benutzt, die in Naturprodukten und Geld bestehen. Die Einkünfte des Königs von Frankreich sind bestimmt zu 25 Mill. Fr. für seine Person, ohne die 12 Mill. Fr. von den Krongütern; der Kaiser von Oestreich hat für seine Person 12 Mill. Fl., der Kaiser von

Rußland 10 Mill. Silberrubel, die Könige von Preußen und Württemberg 1½ Mill. Rthlr., die Könige beider Sicilien, von Sachsen und Baiern jeder 2½ Mill. Rthlr., der König der Niederlande 2½ Mill. Rthlr.; in England beträgt die Civilliste 1 Mill. Pfd. Sterl., wovon auf den Prinzen Regenten für seine Person ¼ oder 250,000 Pfd. von denen er auf ⅕ oder 50,000 Pfd. Verzicht geleistet hat, also 1 Mill. Rthlr. — Reichen diese Einkünfte nicht für die Bedürfnisse hin, so werden Staats- oder Nationalschulden erzeugt. — Außer dem geprägten Geld oder der klingenden Münze hat man auch Papiergeld und eingebildete oder Rechnungsmünzen.

§. 7. Zur Erhaltung der äußern Sicherheit des Staats dient die Kriegsmacht, welche in die Land- und Seemacht eingetheilt wird. Die Landmacht besteht in Infanterie (in Bataillons und Kompagnien), Kavallerie (Kuirassiere, Dragoner, Husaren, Uhlanen ꝛc. in Eskadrons), Artillerie; alle nach Regimentern eingetheilt; die Seemacht in einer Anzahl Kriegsschiffe. Die Kriegsschiffe, die 50 — 130 Kanonen führen, heißen Linienschiffe, weil sie bei dem Seetreffen gewöhnlich eine Linie bilden; die weniger Kanonen führen, heißen Fregatten, Korvetten, Kutter ꝛc. Eine Anzahl von 10 und mehrern Kriegsschiffen heißt eine Flotte, eine geringere Anzahl ein Geschwader.

Europa.

Charten.

F. W. Streit Charte von Europa in 4 Bl. Weimar, 1811. — Charte von Europa in 6 Bl. Wien und Pesth, 1811. — C. F. Klöden Gebirgs- und Gewässercharte von Europa, Westasien und Nordafrika. Berlin, 1814. — J. M. v. Liechtenstern Charte von Mitteleuropa, oder den Erbmonarchien Oestreichs, Preußens und den sämmtlichen teutschen Ländern, in 64 Sektionen. Wien, 1808. — J. Pongraz neueste allgemeine Postcharte von Europa. Wien, 1808. 9 Bl. — Carte d'Europe par P. Lapie. Paris, 1815. 6 Bl.

Bücher.

Außer den schon oben genannten Werken, und den bei den einzelnen Ländern noch anzuführenden:

J. F. Ockhart Europens monarchische und republikanische Staaten. 4 Lieferungen. Leipzig, 1804—1806. Fol. — G. Hassel statistische Uebersichtstabellen der sämmtlichen europäischen und einiger außereuropäischen Staaten. Göttingen, 1809. Fol. — Dessen allgemeines europäisches Staats- und Adreß-Handbuch für das J. 1816. 1ster Band und 2ten Bds. 1ste Abtheil. Weimar, 1816 und 17. 8. Mit Kupf. — Europa nach seinen polit.-geogr. Veränderungen seit dem Ausbruch der franz. Revolution dargestellt mit Kupf. und statist. Tabellen. 3 Lieferungen. Weimar, 1807—16. Fol. — K. Mannert Statistik der europ. Staaten. Bamberg und Würzburg, 1805. 8. — A. F. Büsching Vorbereitung zur europ. Länder- und Staatenkunde. 6te Aufl. völlig umgearbeitet von G. P. H. Normann. Hamburg, 1802. 8. — J. Milbiller Handbuch der Statistik der europäischen Staaten. 2 Abtheil. Landshut, 1811. 8. — Allgemeines genealogisches Staatshandbuch (von Schustern). 1ster Band. Frankfurt am Main, 1811. 8. — F. Gottschalk Almanach der Ritterorden. 2 Abtheil. Leipzig, 1817 und 1818. 8. Mit Kupf.

Europa liegt größtentheils in der nördlichen gemäßigten und nur ein kleiner Theil in der kalten Nordzone, zwischen 35 — 75° N. B. und 6 — 86° O. L. Die Gränzen sind: g. W. das atlantische Meer, g. S. das mittelländische und schwarze Meer; g. O. der Archipelagus, die Straße der Dardanellen, das Marmormeer, die Meerenge von Konstantinopel, das schwarze Meer, die Straße von Feodosia, das asowsche Meer, der Fluß Don, die uralischen und werchoturischen Gebirge;

g. N. das nördliche Eismeer. Der Flächeninhalt ist nach der neuesten Berechnung 155,000 Q. M. Zu Asien verhält es sich wie $\frac{1}{6}$, zu Afrika wie $\frac{1}{4}$ und zu Amerika wie $\frac{1}{5}$. — Der ganze Erdtheil ist gebirgig. Die südwestliche Halbinsel wird von dem übrigen festen Lande durch die großen und rauhen pyrenäischen Gebirge abgesondert, welche durch sie mehrere Aeste verbreiten, und ihr den Namen der pyrenäischen Halbinsel geben. Von hier laufen ostwärts durch Südfrankreich mächtige Bergreihen, worunter die Cevennen die höchsten sind, bis an Italien und Helvetien, wo die höchsten europäischen Gebirge, die Alpen, ihre Aeste unter mancherlei Richtungen in die umliegenden Länder verbreiten. Ein Arm läuft südwärts bis an das mittelländische Meer, wendet sich dann östlich, und durchschneidet Italien unter dem Namen der Apenninen. Eine andre Gebirgskette, Jura, läuft im W. Helvetiens, so wie im W. Teutschlands das Schwarzwaldgebirge, von dem aus mehrere Bergreihen bis zum teutschen Mittelgebirge, dem Fichtelgebirge, hinziehen. Von diesem läuft das Thüringerwaldgebirge nordwestlich aus, und gränzt an das Harzgebirge, und andre Arme, die Böhmen als Böhmerwald in S. W., Erzgebirge in N. O. und Sudeten in O. umfassen, und sich durch die mährischen Gebirge an die Karpaten anschließen, die ostwärts zwischen Ungern und Galizien dahinziehen. Von den Alpen laufen ostwärts mehrere Reihen aus, durchschneiden Südteutschland, und beugen sich zum Theil längs dem adriatischen Meer bis an die Küsten des mittelländischen Meers hinab. Von diesem läuft ostwärts im S. der Donau das Gebirge Hämus bis ans schwarze Meer. Norwegen und Schweden haben auch mächtige Gebirgsreihen, das Sewogebirge oder Kölen, zwischen sich. Die bekanntesten Vorgebirge Europens sind: in W. Finisterra und St. Vincent; in N. Nordkap, und in S. Gibraltar und Matapan. (Von den Hochebenen s. S. 19.) — Außer den oben schon genannten Meeren gehören hierher noch: das mittelländische Meer (40,000 Q. M.) und der Busen desselben, das adriatische Meer; im O. der Archipelagus, das Meer von Marmora, das schwarze (8000 Q. M.) und asowsche Meer; im N. über der pyrenäischen Halbinsel das biskayische Meer und zwischen Großbritanien und Irland das irländische Meer. Im N. von Teutschland ist die Nordsee oder das teutsche Meer (10,000 Q. M.), im O. desselben die Ostsee mit dem finnischen und bothnischen Meerbusen (an 7000 Q. M.), im N. von Europa das nördliche Eismeer mit dem

weißen Meere. Diese Meere sind durch folgende Meerengen verbunden. Aus dem asowschen Meer führt die Straße von Feodosia ins schwarze Meer, aus diesem die Straße von Konstantinopel in das Marmormeer, und die Straße der Dardanellen in das mittelländische Meer; aus diesem die Straße von Gibraltar ins atlantische Meer, von diesem die Straße von Calais in die Nordsee, und aus dieser der Sund und die beiden Belte in die Ostsee. Die wichtigsten und größten Landseen werden in den Alpengegenden, auf der scandinavischen Halbinsel und in der Nähe des finnischen Meerbusens gefunden, namentlich Ladoga, Onega, Saima, Wener, Bodensee. Die Zahl der Flüsse läßt sich nicht bestimmen; doch sind sie wegen der geringern Landmasse nicht so beträchtlich, als in den andern Erdtheilen. Von den Alpen fließen der Rhein nach der Nordsee, die Rhone, ins mittelländische und der Po ins adriatische Meer. Die auf dem Schwarzwalde entspringende Donau durchströmt ganz Südteutschland, Ungern und die Türkei, und fällt ins schwarze Meer. Auf den Sudeten entspringen die Oder und Elbe, auf den Karpaten die Weichsel; in N. O. von Europa der Dniester, Dnieper, Don und die Wolga, wovon die 3 erstern ins asowsche und schwarze, die letzte ins kaspische Meer sich ergießen. Das mittlere Spanien giebt dem Tajo und Westfrankreich der Garonne und Loire den Ursprung.

Das Klima wird in 3 Landstriche getheilt: 1) der warme, wo die Citrone ohne Pflege blüht, bis 43° N. B., umfaßt Spanien, Portugal, Südfrankreich, Italien und einen großen Theil der Türkei; 2) der gemäßigte, wo das Getreide zur Reife kommt, bis 65°; 3) der kalte Landstrich, wo nicht einmal Holz, sondern nur Rennthiermoos fortkommt, begreift den ganzen Norden.

Die wichtigsten Produkte mit Angabe des Grades der Breite, bis zu welchem sie fortkommen, sind: edle Früchte und Baumwolle bis 43° B., Olive bis 46, Reis bis 47, Wein, Mais und Kastanien bis 50, Wallnuß bis 52, Aepfel, Birnen und Hirse bis 55, Kirschen und Kartoffeln bis 60, Flachs und Hopfen bis 62, Tabak und Hanf bis 63, Getreide bis 65, Holz (Birken und Weiden) bis 70; außerdem Färberröthe, Waid, Safran 2c.; Hasen bis 55, Schweine und Esel bis 60, Hirsche und Rehe bis 64, Elenne zwischen 65 und 52, Pferde, Rindvieh und nordische Schafe bis 66, das Rennthier nur in den nördlichsten Gegenden bis 61° südwärts; außerdem Maulesel, Fische, Bienen, Seidenraupen 2c. Eisen

und Kupfer sind allgemein verbreitet; Silber, Gold und Edelsteine sind seltener, als in den andern Erdtheilen; Blei, Zinn und Salz sind hinreichend vorhanden (von letzterem werden nach Villefosse jährlich 25 – 30 Millionen Centner gewonnen, die, den Centner zu 5 Franken gerechnet, jährlich 125 – 150 Mill. Fr. in Umlauf setzen); außerdem Quecksilber, Farbenerden, Marmor, Alabaster, Schwefel, Steinkohlen, Bernstein rc.

Die Volksmenge des Erdtheils wird am richtigsten auf 180,000,000 Seelen angenommen. Unter ihnen sind 11 Hauptsprachen: 1) die baskische oder biskavische auf beiden Seiten der Pyrenäen; 2) die schottisch-irische oder galische (celtisch-gallische) in Nordschottland und Irland; 3) die kimrische im Fürst. Wales und Nordwestfrankreich; 4) die finnische in Finnland, Lappland, (Ungern,) und bei den Samojeden, Esthen, Liven, Tscheremissen, Tschuwaschen; 5) die neugriechische in Griechenland; 6) die lateinische in ihren Töchtern in Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Walachei rc.; 7) die arnautische oder albanesische an den Ostküsten des adriatischen Meers; 8) die teutsche in Teutschland; mit ihren Töchtern in England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, den Niederlanden rc.; 9) die lettische oder littanische, in Littauen, Liefland, Kurland; 10) die slavische in Rußland, Böhmen, Polen, Mähren rc., mit der wendischen; 11) die türkisch-tatarische.

Außer dem Südosten von Europa oder Türkei, wo der größte Theil der Bewohner sich zur muhamedanischen Religion bekennt, ist in ganz Europa die christliche die herrschende; die katholische in Portugal, Spanien, Italien, Ungern, Galizien, Frankreich, Oestreich, Polen und einem Theil von der Schweiz; die protestantische im britischen Reiche, Preußen, Dänemark, Norwegen, Schweden, und einem Theil der Schweiz und der Niederlande (obgleich in den meisten dieser Länder beide Parteien gleiche Rechte haben); die griechische in Rußland und Jonien; und geduldet in der Türkei, Polen, dem östreichischen Staat rc. In den nördlichsten Gegenden unter den Lappen und Samojeden sind noch Heiden, und fast in ganz Europa, besonders in Galizien, Polen, Preußen, Teutschland, den Niederlanden und der Türkei, aber nicht in Portugal, Spanien und Norwegen, Juden.

Die Wissenschaften und Künste blühen in Europa stärker, als in den andern Erdtheilen, besonders in Teutschland, Großbritanien, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien. Dazu tragen bei die vielen Lehranstalten, als

Gymnasien, an 90 Universitäten, viele gelehrte Gesellschaften, der Buchhandel, die vielen öffentlichen Bibliotheken ꝛc. In Europa erscheinen 2000 Zeitschriften, z. B. 400 in Teutschland, 250 in Frankreich. Auch zur Aufnahme der schönen Künste, der Maler-, Kupferstecher-, Bildhauer- und Baukunst, tragen viele Akademien, Gemälde- und Statuensammlungen, Kunst-, Maschinen- und Instrumentensammlungen bei.

Der Fabrikenfleiß ist überall verbreitet. Das Pflanzenreich liefert dazu: Flachs, woraus Garn, Zwirn, Bänder, Spitzen, Leinwand, Papier verfertigt werden; Hanf zu grober Leinwand, Netzen, Tauen, Stricken und Bindfaden verarbeitet; Nesseln zu Leinwand und Nesseltuch (itzt meistens aus Baumwollgarn); Tabak; Zuckerrohr; Runkelrüben; Baumwolle zu Strümpfen, Tüchern, Kattun ꝛc. angewendet; Färberröthe und Waid; Sode bei den Glas- und Seifefabriken und Leinwandbleichen gebraucht; Holz, aus dem Schiffe, Wagen und unzählige Geräthschaften gemacht werden. Das Thierreich liefert Häute zu Leder; Wolle zu Tüchern, Zeugen, Strümpfen, Tapeten ꝛc.; Haare zu Zeugen, Hüten, Bürsten, Sieben, Decken ꝛc.; Seide zu Stoffen und Zeugen, Strümpfen, Handschuhen, Spitzen; Wachs zu Lichten ꝛc. Das Mineralreich liefert Thon zu echtem und unechtem Porzelan und irdenen Geschirren; Farbenerden zu Farben; saure und Mittelsalze zu Vitriol-, Alaun-, Salpeter- und Kochsalzsiedereien; Schwefel, Quecksilber, Arsenik, Wismuth, Kobalt; Gold und Silber zu Gefäßen, zu dünnen Blättern und Draht, der zu Borten, Spitzen ꝛc. angewendet wird; Kupfer zu mancherlei Gefäßen und Werkzeugen, und durch Zusatz andrer Metalle zu Messing, Tombak, Prinzmetall und Glockenspeise; Eisen zu unzähligen Geräthschaften und Werkzeugen; Zinn, Blei ꝛc.

Der Handel ist fast überall sehr lebhaft, mit eignen und fremden Produkten und Fabrikwaaren, in Europa und den andern Erdtheilen, wo mehrere europäische Staaten auch ansehnliche Besitzungen erworben haben. Aus Asien werden eingeführt Gewürze und Apothekerwaaren, Gold, Edelsteine, Seide und Baumwolle nebst den daraus gemachten Zeugen, Thee, Porzelan ꝛc.; aus Afrika Baumwolle, Elfenbein, Gold, Kupfer, Häute, Leder, Wein, Weizen, Wolle, (Sklaven nach Amerika); aus Amerika Fische, Häute, Pelzwerk, Vigognewolle, Wachs, Bau- und Färbeholz, Zucker, Kaffee, Cacao, Vanille, Reis, Tabak, Ingwer, Piment, Sassaparille, Fieberrinde, Cochenille, Indigo, Diamanten und andre Edelsteine, Perlen, Gold, Silber, Kupfer, Eisen ꝛc. Ueberhaupt werden in Europa von fremden Produkten eingeführt

6,614,658 Ct. Zucker, 1,344,550 Ct. Kaffee, 954,622 Ct. Baumwolle, 216,600 Ct. Pfeffer, 97,200 Ct. Indigo, 31 Mill. Pfund Thee, zusammen im Werth in Fl. in 20 Fl. Fuß 416,745,000 Fl. Da der ostindische und chienesische Handel große Kosten erfordert und vieler Gefahr unterworfen ist, so wird er von den zu dem Ende in England, Dänemark, Schweden ꝛc. errichteten Gesellschaften getrieben. Wichtige Hülfsmittel des großen Handels sind die Banken, die theils Giro- oder Deposital-(Wechsel-) Banken sind, wie zu Venedig, Amsterdam, Hamburg, theils Zettel- oder Circulationsbanken, wie zu London, Copenhagen, Stockholm, theils zugleich Wechsel- und Leihbanken, wie zu Berlin ꝛc. Zur stärkern Aufnahme des Seehandels sind einige Handelsstädte zu Freihafen erklart worden, wo von den ankommenden Schiffen und Waaren nichts oder nur sehr wenig bezahlt, und allen Völkern ohne Unterschied des Ranges und der Religion, im Kriege und Frieden, der Handel verstattet wird, namentlich Marseille, Genua, Livorno, Nizza, Civita vecchia, Messina, Triest, Fiume, Ancona, Ostende, Bayonne, Emden, Marstrand. Auch die Posten befördern sehr den Handel. Münzen, Maaß und Gewicht, der Münzfuß und das Verhältniß zwischen Gold und Silber sind in allen Ländern höchst verschieden.

Ganz Europa zerfällt in 2 Hälften: West- und Ost-Europa. Eine Linie vom weißen Meer an durch die Mündung des finnischen Meerbusens bis an die Nordostküste des adriatischen Meers macht die Theilungslinie; die Völker im W. dieser Linie sind größtentheils germanischer, die im O. derselben slavischer Abstammung. Ueber die natürliche Abtheilung dieses und der andern Erdtheile s. meine Geographie für Real- und Bürgerschulen nach Naturgränzen. 2te Auflage. Leipzig, 1818. 8. — H. G. Hommeyer reine Geographie von Europa. 2 Lieferungen. Königsberg, 1810. 8. mit Ch.

In West-Europa:

I. Alpenländer.

1) Nordalpische oder germanische Länder: die Schweiz, Teutschland, das Königreich Böhmen, Schlesien, die Niederlande.

2) Südalpische Länder, oder Italien.

3) Westalpische Länder, oder Frankreich.

II. Die pyrenäische Halbinsel; die Königreiche Spanien und Portugal.

III. Nordseeländer:

1) westliche: das britische Reich, Faröer, Island.

2) östliche: Dänemark, Norwegen.

IV. Länder am baltischen Meer:

1) westlich: Schweden.

2) südlich: Preußen.

In Ost-Europa:

I. Im Süden der Karpaten:

1) Ungarische Länder, oder das Königreich Ungern im weitesten Verstande und das Großfürstenthum Siebenbürgen.

2) Türkische Länder:

a) im Norden des Gebirges Hämus:

aa) im N. der Donau: die Moldau und Walachei.

bb) im S. der Donau: Bulgarien, Servien, Bosnien, Dalmatien.

b) im S. des Gebirges Hämus: Romanien, Mazedonien, Albanien, Griechenland.

3) Dalmatien 2c.

II. Im Norden der Karpaten:

1) Galizien, Lodomirien und die Bukowina.

2) Das Königreich Polen.

3) Rußland.

In Ansehung der Titel der Regenten und Staaten gibt es in Europa:

1) Kaiserthümer: Rußland, Oestreich, Türkei.

2) Königreiche: Portugal, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Niederlande, Preußen, Galizien, Ungern, Böhmen, Sardinien, beide Sicilien, das lombardisch-venetianische, Baiern, Württemberg, Sachsen, Hanover, Illyrien, Dalmatien, Polen.

3) Das Kurfürstenthum Hessen.

4) Großherzogthümer: Baden, Hessen, Mecklenburg, Weimar, Toscana, Luxemburg.

5) Herzogthümer: Nassau, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt-Dessau, A. Bernburg, A. Köthen, Gotha, Koburg, Meiningen, Hildburghausen 2c.

6) Fürstenthümer: Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß, Lippe-Detmold und Schauenburg, Waldeck 2c.

7) Der geistliche Staat des Papstes.

8) Republiken: Helvetien, die ionischen Inseln, St. Marino und die freien Städte: Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt am Main, Krakau.

In Ansehung der Regierungsverfassung hat man in Europa: 1) einen despotischen Staat, den osmanischen; 2) uneingeschränkte oder autokratische Monarchien: Rußland, Oestreich (mit Ausnahme Ungerns), Dänemark, Spanien, Portugal, Preußen, Sardinien, beide Sicilien und den Kirchenstaat; 3) constitutionelle Staaten, das brittische Reich, Frankreich, Niederlande, Schweden, Ungern, Weimar, Hildburghausen, Nassau, (Sachsen, Mecklenburg) ꝛc. Von den Republiken s. vorher.

Das Königreich Portugal.

Charten.

Carte d'Espagne et de Portugal par C. Mentelle et P. G. Chanlaire. Paris, 1799—1807. 9 Bl. — Portugal nach Jefferys (in 6 Bl.) von Mannert. Nürnberg, 1804. — F. W. Streit, Charte von Portugal und Spanien. Weimar, 1809.

Bücher.

J. de Antillon Handbuch der Geographie von Spanien und Portugal. A. d. Span. übers. von P. J. Rehfues. Weimar, 1815. 8. Mit 1 Ch. — Portugal und Spanien von C. D. Ebeling. Hamburg, 1808. 8. (Ein Theil der neuen Aufl. von Büschings Erdbeschreibung). — C. J. Ruders Reise durch Port. Aus d. Schwed. von H. G. A. Gerken. Berlin, 1808. 8. — C. Dumouriez Zustand des Königreichs Port. A. d. Franz. mit Zusätzen von Reith. Leipzig, 1797. m. K. — J. Murphys Uebersicht des port. Staats; a. d. Engl. mit Anmerk. v. M. C. Sprengel; in der Auswahl der besten Nachrichten. — Briefe aus Port. A. d. Franz. mit Anmerk. von M. C. Sprengel. Leipzig, 1782. 8. — H. F. Links Reisen durch Frankreich, Spanien u. Portugal. 3 Bde. Kiel, 1801—4. 8. Mit 1 Ch. — Dessen geogr. und miner. Bemerk. auf einer Reise durch das südwestl. Europa. Rostock, 1801. 8. — J. F. Carreres Gemälde von Lissabon. A. d. Franz. Leipzig, 1799. 8. — Duc du Chatelet voyage en P. revu par Bourgoing. 2 Theile. Paris, 1801. 8. Teutsch nach der ält. Ausg. Leipzig, 1799. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Portugal liegt 8° 15′ — 11° 55′ L. 36° 55′ — 42° 13′ Breite, gränzt im N. und O. an Spanien, in S. und W. ans atlantische Meer, und ist 1642 und mit den Mündungen der großen Flüsse und Meerbusen 1667 Q. M. groß.

Boden, Klima, Fruchtbarkeit. Das Land hat meistens fruchtbare Hügel und Flächen, zum Theil auch Haideland, und ist in den südlichen Gegenden weniger angebaut, als in den nördlichen; überhaupt sind $\frac{2}{3}$ des Landes unangebaut, obgleich der Boden im Ganzen fruchtbarer als in Spanien ist. Hauptgebirge sind: Serra da Amarão, S. da Estrella (dessen Gipfel Cantaro Delgado 8000 F. hoch ist), gegen die Mündung des Tejo Cintra genannt, S. de Monchique und Caldeirão, S. da Arabida, S. Gerez, Portela de Homer. Die bekanntesten Vorgebirge sind: Cabo de Roca, C. de Espichel, C. de S. Vincente, C. Carvoeiro und S. Maria. Das Klima ist weit gemäßigter und angenehmer, als das von Spanien, weil das Land keine so hohen und rauhen Gebirge hat, wasserreich ist und die kühle Seeluft genießt. Im Norden besteht der Winter blos in anhaltenden Regengüssen, und nur die höhern Gebirge sind im Winter einige Monate mit Schnee und Eis bedeckt; im S. ist die Sommerhitze bisweilen drückend.

Flüsse und Seen. Die wichtigsten Flüsse kommen aus Spanien und ergießen sich ins atlantische Meer, nämlich: der Minho; Tejo, in den sich der vom Gebirge Estrella kommende Zezare ergießt; Guadiana, Lima, Douro (Duero, mit dem Sabor, Tamega, Tua, Coa), Sadao oder Cadao, bei seiner Mündung unterhalb C. Espichel Sado genannt. Von Seen ist der Lago escura (dunkle) oder longa auf dem Gebirge Estrella zu bemerken, dessen Wasser immer klar, von gemäßigter Wärme und ungeachtet des starken Abflusses durch Zuflüsse aus dem innern Berg stets von gleicher Höhe ist.

Produkte. Viel Wein (besonders Portoweine, jährlich 80,000 Pipen, jede zu 60 – 70 Rthlr. an Werth), Getreide und Kartoffeln nicht hinreichend (1787 wurden für 5,372,590 Crusaden Korn und Reis eingeführt), Mais, Oel, Reis, mehrere Arten Südfrüchte, Feigen, Orangen, Rosinen, teutsche Obstarten seltener, Kastanien, Baumwolle, Eichen mit eßbaren Eicheln, Korkholz, Sumach, Espartogras; einträgliche Schafzucht mit feiner Wolle und Käsebereitung, weniger Zugvieh, mehr Esel und Maulesel als Pferde, nur in wenigen Distrikten, z. B. der Estrella, vortrefliches Rindvieh, Schweine, Kermes, selten Wildpret außer Kaninchen und rothen Rebhühnern; in den nördlichen Gegenden Wölfe und giftige Vipern; Bienenzucht, Seide, erhebliche Fischereien, Sardinien (eine kleine Heringsart, hier mit schwacher Thranbereitung), Thunfische, etwas Gold und Silber, Eisen, Blei, Antimonium, Quecksilber, Seesalz, Marmor, Salpeter, Stein- und Braunkohlen, mineralische Quellen, viele warme Bäder (selbst in Lissabon).

Die Einwohnerzahl betrug 1798. 3,683,000 Seelen in 22 Städten, Cidades, 547 Flecken (Villas), 44 Comarcas, 4262 Kirchspielen, 760,102 Häusern oder Feuerstellen); Schiffahrten, Kolonien, Klöster und die geringe Fruchtbarkeit der Ehen werden als Ursachen der geringen Bevölkerung angegeben. Außer den Portugiesen findet man in Lissabon viele Neger, und wie in den andern Handelsstädten Engländer, Franzosen ꝛc. Der hohe Adel ist größtentheils reich; seine Mitglieder führen den vom Hofe beigelegten und nicht erblichen Titel: Herzoge, Marquis, Grafen ꝛc. Im J. 1805 bestand er noch aus 65 Familien, nämlich 2 Herzogen, 21 Marquezes, 29 Grafen, 7 Vicegrafen und 6 Baronen. Die sämtlichen Familien sind Barone und Grandes, haben den Titel Don, genießen ansehnliche Vorzüge, zahlen von ihren Gütern wenig Abgaben, und sind Gebieter ihrer untergebnen Bauern. Der niedre Adel (Cavalleiros, Escudeiros und Fidalgos) macht auf dieselben Vortheile Anspruch, kann sie aber wegen der sehr gesunknen Vermögensumstände nicht ausüben. Der Bürgerstand hebt sich immer mehr in den größern Städten; er liefert viele ansehnliche Kaufleute und den größten Theil der Gelehrten, Geschäftsmänner, Advokaten und Geistlichen; aber nach der Erklärung der Regierung vom Juni 1814 soll kein Nichtadlicher eine Offizierstelle erhalten. Der Bewohner der kleinern Städte ist mehr Landmann, und erkennt meistens den König, oder die hohe Geistlichkeit, oder den hohen Adel als seinen Gutsherrn, und trägt alle Staatslasten, zugleich mit dem Landmann, der zwar nicht leibeigen, aber ganz von seinem Gebieter abhängig ist. Die portug. Sprache ist ein Dialekt der spanischen. Die katholische Religion ist allein herrschend; selbst die zahlreichen Juden müssen sich den äußern kirchlichen Gebräuchen unterwerfen; doch haben sie in Portugal und Brasilien 1817 auf Verwenden des Papstes dieselben Begünstigungen erhalten, wie im römischen Staate. Der Patriarch zu Lissabon, allezeit Kardinal und aus dem königl. Hause, ist das Oberhaupt der Geistlichkeit; unter den Erzbischöfen von Braga und Evora stehen 9 Bischöfe. Der König ernennt zu den Bisthümern und meisten geistlichen Stellen; der Papst hat die Bestätigung, so wie auch keiner seiner Befehle ohne Genehmigung der Regierung Gültigkeit hat; doch theilt der päpstliche Nuntius einen Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit mit dem Patriarchen, und schickt jährlich an 520,000 Crusados nach Rom. Die Zahl der Geistlichen und Klöster ist zu groß für das Land; 1790 waren 418 Mönchs- und 108 Nonnenklöster, und 7 geistliche Congregationen mit 30 Klöstern und 3 Collegien. Die Zahl der geistlichen Perso-

nen, ungeachtet nach einer königl. Verordnung vom J. 1788 niemand ohne königl. Erlaubniß in den geistlichen Stand treten durfte, ist 200,000, und ihre Einkünfte (ohne die des Patriarchen) über 677,000 Rthlr. Das Inquisitionsgericht zu Lissabon mit seinen Zweigen zu Coimbra und Evora ist jetzt weniger zu Autos da fé angewiesen, als zur Züchtigung unbändiger Mönche und zur höchsten Censur. Die nicht zahlreichen Schulen stehen unter der Leitung der wenig unterrichteten Geistlichkeit; die Universität zu Coimbra wird immer zweckmäßiger eingerichtet; auch sind Akademien der Wissenschaften, der Geographie, der port. Geschichte, der Schiffahrt, des Seewesens, der Artillerie und Fortifikation rc. zu Lissabon, und eine Akademie für Geschichte und Alterthümer zu Santarem. In den schönen Künsten zeichneten sich bisher nur wenige aus; die Dichtkunst wird in Portugal noch glücklicher als in Spanien gepflegt, beschränkt sich aber gewöhnlich nur auf Sonnette, Idyllen rc. Gedichte und katholische Erbauungsbücher machen die Hälfte des jährlichen Literaturertrags der Portugiesen aus; wissenschaftliche Werke müssen wegen Mangels an Absatz auf königl. Kosten gedruckt werden. Schauspieler, selbst auf Lissabons Theatern, bestehen zum Theil aus Handwerkern. Die Journalistik beschränkte sich 1798 nur auf eine politische Zeitung und ein Wochenblatt in der Hauptstadt. Im J. 1796 zählte man in ganz Portugal 7 botanische Gärten (manche nicht besser, als teutsche Hausgärten), 12 öffentliche Naturalienkabinette und 12 Münz- und Antiquitätensammlungen.

Die Industrie fehlt hier noch mehr, als in Spanien. Einige Fabriken, z. B. Webereien von seidnen Waaren (mit 27,000 Arbeitern; durch die Verordnung vom 5. Okt. 1815 begünstigt, nach welcher die Einfuhr aller Seidenwaaren in den portugiesisch-brasilischen Staaten verboten ist), von wollnen, baumwollnen und linnenen Waaren, Kattundruckereien, werden zum Theil von Teutschen und andern Ausländern betrieben; man bereitet gute Saffiane und Korduane, thönerne Gefäße, Borten, Bänder, Faience, eingemachte Früchte, künstliche Wachsfiguren rc., doch nicht hinlänglich für das Bedürfniß. Die einzige Glasf. zu Marinha grande liefert alle Arten von Glaswaaren, außer Bouteillen. Auch gibt es Fabriken von Nägeln, Scheeren, Messern, zu Elvas eine königl. Gewehrf., Pulvermühlen bei Lissabon und Barbacena, Seifenf. bei Setubal, Sohllederf. in Oporto, Papiermühlen rc. Doch gehen die meisten Produkte, selbst die aus den außereuropäischen Ländern, in die Hände der Ausländer, besonders der Engländer. Der Mangel an Aufmunterung der Kunstarbeit in dem heißen

Lande, die Feier vieler Festtage, die größere Güte und Wohlfeilheit der ausländischen Waaren und die Bettelei werden noch lange die Fortschritte der Industrie verhindern. Selbst bei verschiedenen ökonomischen und häuslichen Geschäften kommen Galegos aus Spanien den Portugiesen zu Hülfe.

Mehr Neigung findet sich zum Handel; der inländische ist unbedeutend; der ausländische erstreckt sich über alle Erdtheile, ist aber mit den Europäern, vorzüglich England (das 1785. 574,851 Pf. St. gewann), den Niederlanden, den teutschen und nordischen Nationen und dem nordamerikanischen Freistaat ganz passiv, und die Bilanz für Portugal nachtheilig. Nächst London und Amsterdam treibt Lissabon die ausgebreitetste Handlung mit Kolonieprodukten, deren Verkauf nicht nur die Bedürfnisse des ganzen Königreichs und seiner Kolonien (jährlich 27 Mill. Gl.) völlig ausgleicht, sondern auch noch einen beträchtlichen Ueberschuß abwirft. Aus Portugal selbst werden nach Europa ausgeführt: Portwein (1815. 36,954 Pipen, namentlich nach Großbritanien 31,642, nach Brasilien 3915½, nach Rußland 480, nach Hamburg 376, nach Nordamerika 176, nach Newfoundland 70½, nach den Niederlanden 61½, nach Helsingör 60, nach Frankreich 51½, nach Gibraltar 33, nach dem mittelländischen Meere 24½, nach Cadiz 23, nach Schweden 20, nach Stettin 2, zum Behuf der Marine 18½); 1 Mill. Pf. Baumwolle (aus der Provinz Alentejo), grünes Obst und Südfrüchte 80 Schiffsladungen, getrocknetes Obst, Feigen, Mandeln, Trauben 15 Schiffsladungen, 150,000 Lasten (jede zu 5000 Pf.) Salz, 700 Pipen Oel (500 gehen nach Brasilien). Im J. 1804 wurden ausgeführt an Wein für 8,580,000 Rthlr., 95 Schiffsladungen Südfrüchte, trockene Feigen und Mandeln, 1 Mill. Pf. Wolle aus Alentejo, 100,000 Moyes Salz und 1209 Pipen Oel. Brasilien liefert jährlich 45,000 Kisten Zucker (jede zu 12 — 1500 Pf.), 1,120,000 Pf. Kaffee, 70,000 Ballen (à 120 — 180 Pf.) Baumwolle, 240,000 Stück gesalzne und gedörrte, und 4000 Stück gegerbte Ochsenhäute, rothes Färbeholz 20,000 Ct., Reis 100,000 Ballen (zu 150 Pf.), Cacao 100,000 Ballen (zu 120 Pf.), Sassaparille 120,000 Pf., wilder Zimmt 60,000 Pf., Kopaivöl 200 Fäßchen, Kurkume 60,000 Pf., Pechorien (gewürzhafte Bohnen) 6000 Pf., Indigo 180,000 Pf., Gold für 12 — 15 Mill. Crusaden, Diamanten für 2 — 3 Mill. Crus., außerdem Holz, Salpeter, Perlen ꝛc. Der Handel nach Brasilien ist nach dem Dekret des Prinzen Regenten vom 18. Nov. 1814 ganz frei. Ueberhaupt begünstigt die Regierung den Handel mit beiden Indien, Brasilien, Spanien und den spanischen Kolonien.

Im J. 1815 segelten 400 Schiffe mit europäischen Waaren nach Südamerika und besonders nach Brasilien. Jede Woche geht ein Paketboot nach Rio Janeiro. Vor kurzem schickte Portugal nur 2 Schiffe nach Canton, itzt 12, und die Zahl der andern nach Ostindien abgehenden Schiffe beläuft sich auf 80, die meistens Piaster dahin und hauptsächlich Baumwolle, Thee, Pfeffer, Rhabarber, indische Zeuge ꝛc. zurückbringen. Was die Importen betrifft, so liefert England vorzüglich Wollen-, Baumwollen-, Metall-, Klempner-, Galanteriewaaren, Zinn, Steinkohlen ꝛc., Irland jährlich ungefähr 80,000 Kantara Butter und gesalznes Fleisch; Frankreich jährlich an 60,000 Stück Bretagneleinwand (jedes Stück gibt 2 Hemden), etliche 1000 Stück Royales (feine Leinwand) und Batist, Leinwand von verschiedener Sorte, Nägel und Flinten, an 30,000 Dutzend gegerbte Kalb- und Rindsfelle, an 5000 Stück Wollenzeuge, Tuch, Butter, Quincaillerie-, Galanterie-, Bijouteriewaaren, Uhren ꝛc.; die Niederlande Getreide, Käse, Färbewaaren; Nordteutschland Getreide, 600,000 Stück Leinwand, Eisen-, Klempner-, Nürnberger Waaren und Spielsachen; Dänemark Getreide und Bauholz; Schweden Getreide, Eisen, Stahl, Kupfer, Theer; Rußland Getreide, Hanf, Flachs, Segeltuch, Leinwand, Tauwerk, Bauholz, Theer, Talg, Schweinsborsten, Pelzwerk, Juchten ꝛc.; Danzig Getreide, Hanf und Bauholz; Spanien Eisen und andre durch Schleichhandel eingebrachte Waaren; denn da die Zölle sehr hoch sind, so ist auch der Schleichhandel sehr stark. Die vornehmsten Handelsplätze sind: Lissabon (mit 250 portug. und 150 fremden Handelshäusern), Porto (mit 220 port. und 38 fremden Häusern) und Setubal. Das Handelstribunal zu Lissabon besteht meistens aus bankrottirten Kaufleuten. Seit der Entfernung der königl. Familie hat das baare Geld in Lissabon bedeutend zugenommen, und das 1814 und 15 aus Amerika eingeführte Geld beträgt 15 Mill. Piaster. Man rechnet in Portugal nach Reis und Millereis, einer Rechnungsmünze, und Crusaden; 25 Reis = 1 Groschen, folglich 1 Millereis oder 1000 Reis = 1 Rthlr. 16 Gr. Silbermünzen sind der Real zu 40 Reis, der Teston zu 100 Reis, wovon man auch halbe hat, und kleinere Stücke. Goldmünzen sind der neue Crusado zu 480 Reis, der alte zu 400 oder 1 Gulden, die Moneda de Ouro (Moidore) zu 48 Testons und der Dobrao zu 140 Testons. In Portugal ist weit mehr Gold als Silber im Umlauf, weil die Bergwerke in den Kolonien mehr Gold als Silber geben.

Nach dem Dekret des Königs vom 16. Dec. 1815, das er noch als Prinz Regent erließ, bildet Portugal mit Brasilien

und Algarve ein Königreich mit dem Titel: vereinigtes Königreich von Portugal, Brasilien und beiden Algarve." Die Regierungsverfassung ist unumschränkt monarchisch; die königl. Söhne folgen, der 1143 zu Lamego festgesetzten Constitution zufolge, nach der Erstgeburt, und in Ermangelung derselben die Töchter, mit der Bedingung, daß sie einen edlen Portugiesen heirathen; sind keine Kinder vorhanden, so folgen die Brüder, aber nicht ihre Söhne, außer wenn sie erwählt werden. Durch die Verordnung von 1790 ist die Erbfolge der Familie des Infantado oder des jüngern Zweiges des königlichen Hauses festgesetzt. Ein Ausschuß der Reichsstände (deren Versammlungen, Cortes, aus der hohen Geistlichkeit, dem hohen Adel und den Procuratoren der Cidades und Villas bestanden, seit 1697 nicht zusammenberufen wurden, aber bei Bestimmungen über die Reichsfolge ihre Einwilligung geben) führt bei der Minorennität des Regenten die Leitung der Geschäfte, wenn der Vater keine andre Verordnung getroffen hat; majorenn wird er mit dem 14ten Jahre. Der itzige König Johann VI. (Dom Joam VI.) geb. 13. Mai 1767, regiert seit dem 20. März 1816 zu Rio Janeiro in Brasilien, wo er auch am Ostertage 1817 gekrönt wurde; das erste Ereigniß dieser Art auf der andern Halbkugel. Sein ältester Sohn, Peter von Alcantara, geb. 12. Okt. 1798, führt nach der Verordnung vom 9. Jan. 1817 den Titel: „Kronprinz der vereinigten Königreiche Portugal, Brasilien und Algarbien, und Herzog von Braganza." Alle übrigen königl. Prinzen sind Infanten von Portugal, nur heißt der älteste Sohn oder die älteste Tochter des Kronprinzen Prinz oder Prinzessin von Beira; itzt ist es Anton Joseph, Prinz von Beira und Connetable von Brasilien. Der Titel des Monarchen ist: König von Portugal und Algarve diesseit und jenseit des Meeres in Afrika, König von Brasilien, Herr von Guinea, der Eroberung, Schiffahrt und Handlung in Aethiopien, Arabien, Persien und Indien. Seit 1749 nennt sich der König: Rex fidelissimus, der allergetreueste König, welchen Titel er vom Papste erhielt. Er unterschreibt seine Verordnungen mit den Worten: El Rey. Das Wapen ist ein silberner Schild, der mit 5 blauen Schildchen kreuzweise belegt ist; auf jedem derselben sind 5 silberne Pfennige in Gestalt eines Andreaskreuzes gestellt. Der rothe Rand des Schildes enthält das Wapen von Algarve, 7 goldne Kastelle mit blauen Thüren. Auf dem gekrönten königlichen Helme erscheint ein wachsender goldner Drache. Um den Schild hängt die Kette des Christordens,

und hinter demselben sehen die Spitzen des Avisordens hervor. Den Schild halten 2 Drachen, deren jeder eine Fahne hält; die zur Rechten ist silbern, und enthält die 5 blauen Schildchen von Portugal, die zur Linken roth mit den 7 goldnen Kastellen von Algarve. Die vornehmsten Hofbeamten des ansehnlichen Hofstaates sind: der Oberhofmeister (Mor Domo Mor), der Oberkämmerer (Camereiro Mor), der Oberhofrichter (Meirinho Mor), der Oberhofmarschall (Aposentador Mor), der Oberstallmeister (Estribeiro Mor), der Oberjägermeister (Monteiro Mor), der Oberhofcaplan (Capelam Mor) und der Großalmosenier (Esmoler Mor). Die Aemter der vormaligen hohen Reichsbeamten, als Connetable, Marschall, oberster Fähnrich, Admiral von Portugal, Admiral von Indien, sind zwar aufgehoben, aber ihre Titel einigen großen Familien erblich verliehen. Portugal hat 7 Ritterorden, wovon 3 (Christi-, Jakobs- und Avisorden) ursprünglich geistlich, seit 1789 weltlich geworden sind; mit diesen sind auch Einkünfte verbunden. 1) Der Christusorden ist Fortsetzung des Tempelherrenordens, als dieser 1312 mit Ausnahme der Königreiche Portugal, Aragonien und Castilien aufgehoben wurde. Im J. 1317 ward sein Name umgeändert, und 1319 bestätigte der Papst Johann den neuen militairischen Orden der Ritter Christi, behielt sich aber das Recht vor, ebenfalls Ritter dieses Ordens zu ernennen. Das Zeichen ist ein röthliches Kreuz in einem weißen Kreuze. Der König ist Großmeister, und zieht als solcher den Zehnten aus allen portugiesischen auswärtigen Eroberungen. Der Hauptsitz des Ordens ist in der Stadt Thomar. Er hat 454 Commenden, und ist seit 1789 in 3 Klassen getheilt. 2) Der Civilverdienstorden des heil. Jakob oder vom Schwert, in Portugal weltlich, in Spanien geistlich, ward 1170 gegründet, 1175 vom Papst Alexander III. bestätigt, war sehr thätig gegen die Mauren, und ward im ersten Viertheil des 16ten Jahrhunderts in 2 Linien, die portugiesische und spanische, getheilt. Die portugiesische hat die Königin Maria 1789 in einen Civilverdienstorden umgewandelt, und in 3 Klassen getheilt. Beide Linien besitzen in Portugal und Spanien ansehnliche Güter, in Portugal 150 Commenden. Das Ordenszeichen ist ein röthlicher Degen in Gestalt eines Kreuzes. Der König ist Großmeister. 3) Der Militairverdienstorden von Avis. In der Mitte des 12ten Jahrhunderts bildete sich ein Verein von Rittern zur Vertheidigung des Landes, die neue Ritterschaft genannt, der 1162 zu einem geistlichen Ritterorden erhoben, 1187 von der Gränzfestung Avis, dem Hauptsitz des Ordens, benannt, und

1789 von der Königin Maria in einen weltlichen Orden umgewandelt wurde. Das Ordenszeichen ist ein grünes lilienförmiges Kreuz. Der König ist Großmeister; der Orden hat 49 Commenden. 4) Der Orden der heiligen Isabella 1804 für 26 Damen, von hohem Adel gestiftet. 5) Der neuerlich wieder hergestellte militairische Thurm- und Schwertorden. 6) Der vom itzigen König gestiftete Orden der Treue. Zu diesen ältern Orden kommt 7) der bei Gelegenheit der Huldigung am 6. Febr. 1818 zu Rio Janeiro gestiftete Militairorden der heil. Jungfrau von Villa Vizosa, der Wiege des Hauses Braganza, auch der Orden Unsrer lieben Frau vom Empfängniß genannt, mit dem namentlich alle königl. Prinzessinnen bekleidet worden sind. Auch hat der König sämtlichen englischen und portugiesischen Truppen, die den Krieg mitgemacht, Medaillen austheilen lassen, auf denen die Zahl der Schlachten und Belagerungen, denen sie beigewohnt, angezeigt ist. Die höchste Leitung der äußern und innern Angelegenheiten führt der Staatsrath (aus den 5 Ministern, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegswesens, der innern Angelegenheiten, der Finanzen, der Marine und der Kolonien, dem Patriarchen ꝛc., bestehend, unter dem Vorsitz des Monarchen, der auch im Kriegsrath präsidirt. Ueberdies existirt noch ein Collegium der Handlung, Seefahrt, des Landbaues und der Fabriken. Die königliche Schatzkammer, mit welcher seit 1790 der Finanzrath vereinigt ist, besorgt alle öffentliche Einkünfte dies- und jenseit des Meers, die Einnahme der Ritterorden, die Regulirung der Auflagen und das Rechnungswesen. Für die Erbgüter und Domainen, die Einkünfte aus der Kreuzbulle und den Regalien bestehen eigene Departemente. Während der Abwesenheit des Königs verwaltet im Namen des Königs die Geschäfte ein Regentschaftsrath, an dessen Spitze der Patriarch steht. Als höchstes Justizcollegium in wichtigen Fällen und als Rathgeber des Königs bei Besetzung aller ansehnlichen Stellen dient der Rath des Palastes. Für die Besorgung der Justiz sind in Portugal 2 Oberappellationsgerichte zu Lissabon und Porto; jenes für die Provinzen Estremadura, Alentejo und Algarve, mit der Comarca de Castello branco in Beira, dieses für die Provinzen Minho, Traz os Montes und Beira. Jede der 6 Landschaften des Königreichs ist in Comarcas oder Gerichtsbezirke getheilt, deren jeder aus Cidades, Villas und den ländlichen Untergerichten besteht, die Concelhos, Honras, Coutos, Julgados und Behetrias heißen, und itzt unter Correiçoes vertheilt sind, an deren Spitze als

Oberrichter ein Corregedor steht, der das Recht in zweiter Instanz spricht. Die untern Richter sind in den einzelnen Orten die Juizes de Fora, die in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen in erster Instanz sprechen. In großen Städten ist die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit unter 2 Juizes de Fora getheilt, wovon einer den Namen Juiz do Civel, und der andre den eines Juiz do Crime führt. Auch gibt es in den Villas und Dörfern Juizes ordinarios oder Juizes do Povo, eine Art von Friedensrichtern. Die Zahl der Gerichtspersonen und Advokaten ist sehr groß, und der Gerichtsgang langsam und kostspielig. Die Hauptquelle des Rechts sind die königl. Verordnungen, die König Alfons V. sammeln und König Emanuel zuerst vermehrt drucken ließ. Wenn diese nicht zureichen, gilt das römische, und in kirchlichen Angelegenheiten das canonische Recht. Die Justizbehörden in der ersten und zweiten Instanz haben zugleich die innere und Polizeiverwaltung unter sich.

Die Staatseinkünfte fließen aus den ausgebreiteten Krondomainen, die zugleich die Stammgüter des Hauses Braganza und die Besitzungen der ersten 3 Ritterorden größtentheils umfassen, aus den sehr einträglichen Zöllen, der nicht schwer angelegten Grundsteuer der Bürger und Landleute, dem 10ten Theil des Betrags aller verkauften Güter, dem Ertrag der Kreuzbulle, der Auflage auf einige unentbehrliche Lebensbedürfnisse, Accise, Decimas der Geistlichkeit, Stempel, Münze, Lotterie rc. Die ganze Summe wird auf 12 Mill. Crusaden (zu 19 gr. 6 pf.) oder 15 Mill. Gl. berechnet. Die weit beträchtlichern Koloniееinkünfte an Grundsteuern, Zehnten von allen Feldern, Zöllen und Hafengeldern, Salzpacht, bewilligter Erlaubniß zum Fischfang rc. werden an 9 Mill. Gl. geschätzt, und zur Besoldung der Staatsbeamten und der Geistlichkeit verwandt. Die Krone bezieht aber auch den 5ten Theil von allem aufgefundenen und ausgeführten Golde, erhebt in Europa die Zölle und Abgaben von den aus Brasilien eingeführten Handelsartikeln, und besitzt das Monopol mit brasilischem Tabak und Diamanten und das Münzregal; dies wird zu 27 Mill. und also das Total der Kroneinkünfte zu 39 Mill. Gl. geschätzt. Doch reicht dies bei der schlechten Oekonomie nicht für die Ausgabe hin; Portugal hat daher Papiergeld und Schulden, die 1795 schon über 23 Mill. Crusaden betrugen, und seitdem sehr gestiegen sind, da man 1801 eine Anleihe von 12 Mill. Crusaden machte, und die Koloniееinkünfte seit 1807 fehlten. Im J. 1812 überstiegen die Ausgaben um 12 Millionen Crusaden die Einkünfte. Da die Versuche, eine

Anleihe in England zu machen, fehlschlugen, so sollten nach einem königl. Dekret zur Deckung des Deficit die Domainen verkauft werden. Englands Forderungen an den portugiesischen Hof für Lieferungen an die portugiesische Armee betrugen im Januar 1815. 5 Mill. Pfund Sterling. Man berechnet die sämtlichen Schulden auf 120 Mill. Gulden. Nach der königl. Verordnung vom J. 1817 sollen die 500,000 Ducaten betragenden Schulden des königl. Hauses bis 1823 abgetragen werden, und zwar die unter 100 Ducati sogleich, und von den übrigen Forderungen auch immer die kleinsten zuerst.

Die Landmacht zählt etwa 25,000 M. (mit geringem Solde), wozu, die bewaffnete Volkswehr (Ordenanças) abgerechnet, noch 43 Regimenter Landmiliz (Auxiliarios), zusammen 33,600 Mann kommen. In Brasilien waren nur 3 europ. Regimenter; übrigens vertheidigten die Kolonien sich selbst. Es fehlte den Truppen an guten Offizieren und Aufmunterung, der Kavallerie an Pferden und den Gränzfestungen (Vianna, Valenza, Caminha, Miranda de Douro, Guardo, Castello branco, Estremoz, Evora, Elvas) an Unterhalt und Versorgung. Seit 1816 steht die portugiesische Landmacht unter dem englischen Commandeur, Herzog von Elvas und Marquis de Campo Mayor (Marschall Beresford), außer dem auch andre englische Generale und Obersten fast allein das Ganze leiten. Die Seemacht bestand zuletzt aus 9 Linienschiffen und 14 Fregatten mit 12,000 schlecht besoldeten Matrosen; die brauchbarsten Schiffe sind nach Brasilien gegangen.

Portugal besteht aus den Königreichen Portugal und Algarve, welche durch die Serra de Monchique und S. Caldeirão getrennt werden.

I. Das Königreich Portugal enthält 5 Provinzen:

1) Estremadura, 367 Q. M. 826,680 E., mit der Hst. Portugals Lissabon oder Lisboa, 8° 31′ L., 38° 42′ 20″ N. B., am ¼ M. breiten Tejo, auf 3 Hügeln, 44,057 H. 264,000 E. worunter viele Neger, Kreolen und Mulatten, doch ohne Mil.; ohne Mauern und Thore, mit den kl. Kastellen S. Julio und S. Borgio und vielen Batterien am Tejo; Sitz eines Patriarchen, eines Erzbischofs, mit 40 Pfarrkirchen, 50 Klöstern und einem lutherischen Bethause; Sitz eines Oberlandgerichts, Kommerzschule, 4 königl. Schulen, 3 Theater, Akademie der Wissensch., der schönen Wissensch. und Künste, der portug. Geschichte, der Schiffahrt, der Erdbeschreibung, Ritterakademie, Akad. de guardas marinhas e espirantes des Seewesens, der Artillerie und Fortifikation, mit 4 Sternwarten, öffentlichen Bibliotheken, einem königl. Museum und botan. Garten. Kanonengießerei, Seiden-, Baumwollen-, Tabak-, Tressen-, Messing-, Lederfabrik, Schiffswerfte ꝛc. Niederlage von allen Waaren, welche Portugal aus allen Erdtheilen erhält. Erhebliche Handlung. Im

J. 1816 liefen 1486 Schiffe ein, nämlich 410 englische, 433 portugiesische, 137 schwedische und norwegische (außer denen noch 102 schwedische Schiffe zu St. Ubes, 26 zu Porto und 75 zu Malaga), 81 französische, 104 niederländische, 88 spanische, 84 nordamerikanische, 62 dänische, 36 russische, 14 preußische, 15 bremische, 21 hamburgische, 2 lübecker, 5 östreichische, 1 hanöversches, 1 mecklenburgisches, 3 ottomanische und 1 oldenburgisches; 1558 Schiffe sind abgesegelt. Der mit Lissabon verbundene Hafen Junqueira, offner Ort, Vorstadt von Lissabon. Merkwürdig sind die 1743 vollendete treffliche Wasserleitung auf marmornen Bogen (über einem Thale, 2400 F. lang und an einer Stelle 210 F. hoch), wodurch das Wasser 4 M. weit in unterirdischen Röhren zugeführt wird; der Kommerzplatz mit der Bildsäule Josefs I. zu Pferde, der Börse, dem indischen Hause, Collegienpalast, Getreidemagazin, Seezeughause; das St. Josefshospital für 16,000 Kranke, das Findlingshaus (das jährlich an 1600 Kinder aufnimmt ꝛc. D. Mafra 400 H., königl. Palast und reiches Kloster für 300 Mönche, Gymnasium, zahlreiche Bibliothek. Die königl. Familie wohnte seit dem Erdbeben 1755 in dem D. Queluz. Belem oder Bethlehem, befestigter Flecken an der Einfahrt in den Hafen von Lissabon, itzt, so wie Junqueira und Alcantara, ein Theil der Stadt, mit einem königl. Schloß, Hieronymitenkloster, Begräbnißort der königl. Familie und Verpflegungsanstalt für alte Adeliche. Leiria St. 1630 F. 4000 E., Bischof, Bergkastell, Glashütte. Pombal Flk. 869 H. 3700 E. Hutf. Thomar St. am Fl. Nabão, 4000 E. Santarem St. am Tejo, 2169 H. 8000 E., Bischof, Akad. der Geschichte und Alterthümer. Setuval oder St. Ubes St. an einem Meerbusen mit Hafen und F., 2000 F. 12,000 E., wichtige Seesalzbereitung und Handlung mit Salz, Wein ꝛc. Die F. S. Gião, S. Julião, S. Anton. Die Städte Villa franca de Xira am Tejo 950 F.; Azambuja am Tejo 700 F.; Torres vedras 600 F. 2000 E.; Caldas mit Schwefelbädern; Azentão 550 F. 2340 E. Zitzf. Alcacer do sal 650 H. Salinen. Die Flk. Alcobaça mit einem Cistercienserkloster, dem reichsten Stifte in Portugal, 295 H., Batist- und Baumwollf. Aljubarota, Bucaros- (thönerne Gefäße, worin das Wasser durch die Durchschwitzung abgekühlt wird) Fabr. Cintra am Fuß des Gebirges gl. N. 2000 E. Schloß, Korkkloster (in Felsen gehauene Einsiedlerhölen, die innerlich zur Abhaltung der Feuchtigkeit mit Kork belegt sind). Aldea Gallega am Tejo, Ueberfahrt nach Lissabon. Peniche auf einer Halbinsel, 900 H., Fischerei. Dabei die Insel Berlenga mit einem alten Kastell, Staatsgefängniß und vielen Klippen.

2) Beira, 461½ Q. M., 1,121,595 Einw., wo die Städte: Coimbra am Mondego, 3063 F. 15,000 E., Bischof, Univ., botan. Garten, Sternwarte, Bibliothek, Sammlungen von physikal. und chirurg. Instrumenten, chem. Laboratorium, Inquisitionsgericht, Horn-, Faience- und Wollf. Viseu 900 F. 5000 E. Bischof, große Messe. Aveiro oder seit 1759 Nova-Braganza an der Bouga-M. in einen kleinen Meerbusen, 1400 F. 4500 E. Faiencef., Fischer., Seesalzgewinn. Ovar an einem Landsee, der mittelst eines Kanals sich bei Aveiro mit dem Fluß Bouga vereinigt, 1300 F. Lamego am Balsamao, 6592 E. Bischof, Messe, Weinbau. Guarda am Fuß des Beras Estrella 707 H. 2300 E. F. Bischof. Die Festungen Almeida 2200 E. (1811 ganz zerstört) und Castello branco 3700 E. Covilhão Flk. Tuchf.

3) Entre Minho e Douro oder bloß Minho, 110 Q. M. 901,965 E., wo die Städte: Oporto oder Porto (von welcher der Name Portugal) an der M. des Douro, mit einem vortreflichen Hafen, nächst Lissabon die größte Stadt in Portugal, 10,00. H. 63,505 E. Sitz eines Oberlandesgerichts und Bischofs, der aber meistens zu Mezaufrio residirt; englische Kapelle (seit 1817); Faience-, Hut- und Seidenf., Schiffbau, Reepschläg., erheblicher Weinhandel. Braga 4064 H. 18,000 E. Erzbischof, Hut-, Messer- und Leinwandf. Ponte de Lima 2000 E. ökonom. Gesellsch. zur Verbesserung des Ackerbaus und der Industrie, Biberhutf. Amarante am Tamega des Douro, 4000 E. Villa nova da Porto mit Gava 20,000 E. Caldas de Gerez mit warmen Bädern. Die Flk. Guimaraens 7400 E. mit erheblichem Obsthandel. Vianna, an der M. des Lima, 8000 E., mit einem sehr versandeten Hafen, der durch 2 Forts beschützt wird, Handel mit Wein und Fischen. Die Gränzf. Caminha, wo der Ausfluß des Minho einen kleinen Hafen bildet, und Valenza am Minho, 1000 E.

4) Traz os Montes, 137¼ Q. M. 318,665 E., wo Miranda de Douro, Gränzf. 200 F. Braganza, St. 869 H. 5000 E., Seiden-, Sammt- und Zwirnf., Stammort der Regentenfamilie. Der befestigte Flk. Chaves, 20 0 E., bei dem über den Tamego sonst eine römische Brücke ging. Villa franca. Pezo da Regoa an Douro, 300 F. 1000 E. Niederlage von Portweinen.

5) Alen Tejo, 491⅔ Q. M. 380,480 E., wo die Städte: Evora F., Sitz eines Bischofs und Inquisitionsgerichts, 3162 H. 12,000 E., alte wohlerhaltene Wasserleitung; theolog. Seminarium. Estremos befestigt, 1594 H. 6600 E., Irdengeschirrf. Crato. Portalegre F. Bischof, 5585 E. Elvas, 4000 H. 16,000 E. Bischof, erste Fest. im Lande mit 2 Citadellen, Forte de S. Luzia und de Nossa Senhora de Graça de Lippe, schöne Wasserleitung, die das Wasser 1 M. weit herbringt; zum Theil 3 Reihen Bogen über einander. Von diesem Orte führt der Marschall Beresford den von dem König von Portugal 1816 erhaltenen Titel: Herzog von Elvas. Beja, 5000 E. Bischof. Mertola an der Guadiana, 5000 E. Die Flecken: Montemor o novo, wo berühmtes irdenes Geschirr gemacht wird. Arrayolas, 2000 E., an einem fischreichen See. Villa Viçosa befestigt, 5000 E. Messejana, Serpa.

II. Das Königreich Algarve, 99½ Q. M. 127,615 E., wo die Hptst. Tavira, am Sequa, 1563 H. 5815 E., mit einem Hafen, Fort und beträchtlichem Sardinien- und Thunfischfang; Sitz des Generalcapitains von Algarve. Die St. Faro am Fl. de Quarteira unweit des Meeres, 1200 F. 6000 E. mit einem Hafen und einer Citadelle, Sitz eines Bischofs; Haupthandelsplatz. Villa real an der Guadiana-M. Lagos an einem Meerbusen, einem vortreflichen Ankerplatz, 637 H. 4000 E. Thunfisch., Handel mit Oel, Wein und Korn; schöne Wasserleitung. Sagres, kleine Fest. ohne Civil-E., Fisch- und Muschelfang. Villa nova do Pertimão, 500 H. geräumiger Hafen und 2 Forts St. João und St. Catharina. Monchique Flk. Loulé 1600 H. Castro marim, verfallnes Kastell an der Guadiana, mit einem Flk.

Außer Europa gehören zum portugiesisch-brasilischen Reiche:

1) in Asien: das Gouv. Goa, die Insel Macao und ein Theil der Insel Timor; 51 Q. M. 109,000 E.

2) in Afrika: die azorischen Inseln, die Inseln Madera und Porto Santo, die Inseln des grünen Vorgebirgs, die Insel St. Thomas, die Gouv. Mozambik und Angola und Niederlassungen in Guinea, auf der Insel Bissao 2c. 215 Q. M. 458,000 E.

3) in Amerika: Brasilien und portug. Guiana; 99,720 Q. M. 2,400,000 E.

Das ganze Reich enthält demnach 101,683 Q. M. und 6,650,000 E.

Das Königreich Spanien.

Charten.

Atlas maritimo de España (von Don Vicente Tofiño de S. Miguel). Madrid, 1789. 21 Charten, 16 Plane und 10 Bl. Küstenansichten. — Th. und J. G. Lopez, Charte von Spanien (in mehr als 80 Bl.). — Charte von Spanien nach Lopez, Tofiño und Mentelle, von Mannert. Nürnb., 1804. — vergl. bei Portugal.

Bücher.

Antillon (s. oben S. 37.). — P. J. Rehfues Spanien nach eigener Ansicht im J. 1808. 4 Bde. Frankfurt a. M., 1813. 8. — W. Jacobs travels in the South of Spain. London, 1811. 4. m. Kpf. — J. Carr descriptive travels in Spain and the balearic isles. London, 1811. 4. m. Kpf. — Ansichten von Spanien. Wiesbaden, 1814. 8. — I. Milford peninsular sketches. London, 1816. 8. — Kalendario manual y quia de foresteros en Madrid, 1807. — A. J. Cavanilles über den gegenwärtigen Zustand von Spanien, aus dem Französ. von D. A. Biester. Berlin, 1785. 8. — J. J. Volkmann neueste Reise durch Spanien 2c. 2 Bände. Leipzig, 1785. 8. — I. F. Bourgoing tableau de l'Espagne moderne. 3 Theile. 4te Aufl. Paris, 1807. 8. Nebst 1 Atlas, mit Charten und Kupfern. Ins Teutsche übersetzt nach der ersten Ausgabe mit Zusätzen der folgenden unter dem Titel: Bourgoing's neue Reise durch Spanien. Aus dem Französ. mit Anmerk. und Zusätzen von C. A. Fischer. 4 Bde. Jena, 1789 — 1808. 8. — C. A. Fischers Reise von Amsterdam über Madrid und Cadiz nach Genua. 2 Theile. 2te Aufl. Berlin, 1801. 8. — Dessen Gemälde von Valencia. 3 Bde. Leipzig, 1803—9. 8. — J. Townsends Reise durch Spanien. A. d. Engl. von J. J. Volkmann. 2 Bände. Leipzig, 1792. 8. — Voyage pittoresque et historique de l'Espagne par A. De Laborde etc. Paris, 1807 f. bis itzt 37 Lieferungen. (Das Ganze soll aus 70 Lief. bestehen.) Teutsch bearbeitet unter dem Titel: Malerische und historische Reise in Spanien; bis itzt 3 Bände. Mit Kupf. Leipzig, 1809. f. gr. 12. — A. Laborde itinéraire descriptif de l'Espagne etc. 2te Aufl. Paris, 1809. 8. 5 Bände mit einem Atlas. Teutsch unter dem Titel: A. Laborde neuer allgemeiner und vollständ. Wegweiser durch Spanien (auch unter dem Titel: Neuestes Gemälde von Spanien). Nach dem Französ. bearbeitet von C. A. Fischer. 2 Theile. Leipzig, 1809 und 10. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Spanien liegt 8° 26′ 15″ — 20° 55′ 25″ L. 36° 0′ 30″ — 43° 46′ 10″ B., gränzt gegen N. ans biscayische Meer und Frankreich; g. O. an Frankreich

und das mittelländische Meer, g. S. an das mittelländische und atlantische Meer und die beide verbindende Meerenge von Gibraltar, und g. W. ans atlantische Meer und Portugal, und ist 8878 Q. M. groß.

Boden, Klima, Fruchtbarkeit. Spanien hat mehrere sehr hohe und zum Theil rauhe Gebirge und viele Vorgebirge. Von den Gebirgen sind vorzüglich die Pyrenäen merkwürdig, die 50 M. lang, mit ewigem Schnee und wilden Wäldern bedeckt und als der Hauptstamm anzusehen sind, woraus im S. und N. 3 lange Ketten landeinwärts streichen, und im N. mit dem C. Higuer und im S. mit dem C. Cervera enden. Die höchsten Gipfel der Pyrenäen sind: Maladetta 10,500 F., Montperdu 10,578 F., Marboré 9978 F., Vignemale 10,332, Pic de Gabisos 7530 F., Pic du midi 9036 F. hoch; alle diese sind in Frankreich. In Spanien liegen der Monsset 6646 F., Alcobiscar, Reinosa bei der Q. des Ebro, San Adrian ꝛc. Man zählt an 100 und in den Ostpyrenäen allein 75 Pässe, von denen man 28 bequem zu Pferde und 7 mit Wagen und Kanonen passiren kann; die Hauptstraßen sind von St. Jean de Luz nach Irun, von St. Jean de Pico de Port nach Roncevaux, und von Boulon nach Junquera. Ins Innere gehen: 1) das kantabrische mit den asturischen und galizischen Gebirgen, der Sierra Oca, S. de Pico, de Gata, de Adria und de Molina, bis ans Vorgebirge Finis terrae. 2) Sierra Morena bis zum Vorgebirge Punta da Europa (Gibraltar), mit S. Segura und Nevada (12,762 F. hoch; der beständige Schnee fängt bei 9915 F. an). 3) Las Alpuxarras und Sierra de Ronda. Vorgebirge am atlantischen Meere sind: C. de Finisterre, Ortegal, de Pennas, de Pulson, Machichaco und Trafalgar (Schlacht 21. Okt. 1805.); am mittelländischen Meer: C. Gibraltar, de Gata, de Palos, Martin, de Creus. Die Luft ist sehr verschieden; in den nördlichen Gegenden wegen der stets beschneiten Pyrenäen, der rauhen kantabrischen Gebirge und der Nachbarschaft des Meeres kalt und feucht; in der Mitte, wo die Luft sehr eingeschlossen und selten vom Regen erquickt wird, heiß und trocken; in S. sehr warm und feucht. In den ebenen Gegenden ist der Winter so gelind, daß der Frost in der Erde kaum zu spüren ist, und daß während desselben Kräuter und Blumen sich in freier Luft erhalten. Weinlesen sind in verschiedenen Gegenden schon im Juni. Der Solano-(Medina-) Wind kommt aus Afrika, weht in Südspanien oft 10 — 12 Tage, und löset alle Kräfte des Körpers und Geistes auf. Erdbeben und die oft 5 — 6 Monate anhaltende Dürre sind unangenehme Erscheinungen in

diesem von der Natur so begünstigten Lande. Das gelbe Fieber macht von Zeit zu Zeit fürchterliche Verwüstungen. So starben 1811 blos in den Städten Elche, Orihuela und Murcia 45,000 Menschen; 1812 im Oktober zu Carthagena täglich 6—1 Menschen. Auch im Sept. 1813 brach dieses Fieber wieder in Mallaga, Gibraltar, Cadiz rc. aus.

Meerbusen, Seen, Flüsse, Kanäle. Die Meerbusen sind von Biscaya, Corunna, Cadiz, Gibraltar, Alicante und Rosas. Die Meerenge oder Straße von Gibraltar, in der die entgegengesetzten Meeresströmungen bemerkenswerth sind, verbindet das mittelländische und atlantische Meer und trennt durch eine 2½ M. breite Fahrt Spanien von Afrika. Der See Albufera in der Provinz Valencia. Die Flüsse haben viele Klippen, Sandbänke und Wasserfälle, und eignen sich daher wenig zur Schiffahrt; es sind ihrer über 150; die wichtigsten sind: 1) der Ebro entspringt auf dem Gebirge zwischen Altcastilien und Asturien unweit Reinosa, nimmt den Segro, Gallego und Aragon, die von den Pyrenäen kommen, den Xalon, Cidacos, Arga, Xinca rc. auf, und ergießt sich bei Tortosa ins mittelländische Meer. Er ist von Tudela an schiffbar, aber voll gefährlicher Felsen. Sein Flußgebiet beträgt 1225 Q. M. Längs demselben ist der 33 Stunden lange und 64 F. breite, von Karl V. angelegte Kaiserkanal zur Beförderung der Wassercommunication zwischen der Bai von Biscaya und dem mittelländischen Meer, von Tudela bis Saragossa. Er ist oft durch Felsen gesprengt, und über mehrere Landstraßen, Wasserkanäle, und vermittelst einer hohen Brücke von 4260 F. Länge selbst über den schiffbaren Xalon weggeleitet. Dieser Ebro soll von Navarra an bis nach dem mittelländischen Meer schiffbar gemacht werden. Dazu ist eine Lotterie eröffnet; das ganze Kapital wird durch 16,000 Actien, jede zu 1000 Realen, zusammengebracht. 2) Der Tinto, Q. Sierra Morena, M. ins atlantische Meer. Sein gelbes kupferhaltiges Wasser versteinert alles, was von Holz rc. hineingeworfen wird. Kein Geschöpf kann in seinen Wellen leben, und alle Gewächse, die er berührt, verdorren. 3) Der Minho entspringt auf den asturischen Gebirgen, und läuft als Gränzfluß zwischen Spanien und Portugal ins atlantische Meer. 4) Der Duero, dessen Q. auf dem Gebirge Orbion oberhalb Soria ist, nimmt die Fl. Tormes, Adaja, Pisuerga (unterhalb Simancas), Ezla, Eresma, Agueda rc. auf und geht nach Portugal. 5) Der Tajo entspringt auf dem Berge Oiospeda in Neucastilien aus 2 Quellen, las Veguillas de Tajo und Fuente Garcia, nimmt den Tajunna, Alberche, Salon, Henares, Xarama,

Guadarrama, Manzanares rc. auf, und fließt auch durch Portugal ins atlantische Meer. Sein Flußgebiet hat 1357 Q. M. 6) Die Guadiana entspringt in La Mancha in den Lagunas (Seen) de Ruidera beim Flk. Ossa, ergießt sich als südlicher Gränzfluß gegen Portugal bei Castro marim ins atlantische Meer. Er ist nur auf eine kurze Strecke schiffbar, und hat ein Gebiet von 1214 Q. M. 7) Der Guadalquivir entspringt im Gebirge Segura in Granada, nimmt den Guadalimar, Xenil, Frenadas rc. auf, und fällt bei S. Lucar de Barrameda in dasselbe Meer. Sein Gebiet beträgt 942 Q. M. 8) Der Deba und 9) Durango in Biscaya; 10) Eo in Galizien; 11) Jucar oder Xucar aus Cuença nach Valencia strömend, und 12) der Lobregat in Catalonien. Den zu Sevilla wiederhergestellten neuen Ferdinandskanal, der erst seit Kurzem für die Schiffahrt eröffnet ist, passirten im Dec. 1816. 190 fremde und inländische Barken.

Die Produkte sind sehr mannichfaltig. Hauptprodukte sind: die beste, feinste, fadenreichste europäische Wolle (5,130,000 Merino- oder wandernde Schafe, 3,100,000 schlechte Schafe; über 13 Mill. Rthlr. Wolle dem Werth nach; im J. 1814 ist der dem Ackerbau so schädliche Rath der Mesta wieder hergestellt worden, oder der Verein der Abgeordneten der Eigenthümer der wandernden Schafe, die nach den Jahreszeiten ein wärmeres oder kühleres Gebiet aufsuchen, und deren Hirten für die Bedürfnisse, die ihnen und den Heerden gereicht werden müssen, keinen höhern Preis bezahlen, als vor Jahrhunderten; die königl. Verordnung vom 15. Okt. 1816 verbietet die Ausfuhr der Merinoschafe), Seide (an 2 Mill. Pf.) und Wein (Alicante, Malaga, Xeres, Malvasier, Peralta oder span. Sekt rc.). Außerdem: Getreide (nur $\frac{2}{5}$ des Landes angebaut; daher auch nicht hinreichend, und um dem nicht selten entstehenden Mangel vorzubeugen, sind 5308 Positos oder Vorrathskammern errichtet; zur Verbesserung des Ackerbaues hat der König 1815 die Errichtung von 5 Ackerbauschulen verordnet in den Hauptstädten von Galizien, Leon, Estremadura, Andalusien und den beiden Castilien); Zuckerrohr, Manna (von den Cistenarten, besonders Ladansträuchen), die amerikanische Aloe (eine Agave, von deren Faden auch Spitzen geklöppelt werden), Palmen, Opunzien (sehr schmackhafte indische Feigen), Zedras (oft 6 Pf. schwer), Baumwolle, Mais, Reis, Tabak, Citronen, Mastix, Granatäpfel, Mandeln, Johannisbrot, Süßholz, Datteln, Pomeranzen, Kastanien, Oel u. a. Südfrüchte, Flachs und Hanf, Waid und Krapp, Salzkräuter, namentlich die besonders an den Gestaden des mittel-

ländischen Meeres häufig zur Potasche benutzte Kalipflanze, Anis, Kümmel, Safran, Kapern, Sumach oder Gerberbäume, Kermeseichen, Korkholz, Schiffbau- u. a. Holz, Sparto- oder Federgras (zu Stricken, Fußdecken, Körben 2c. benutzt), Meerkirschenstrauch (von dessen Beeren sich der 5te Theil des Saftes in Zucker verwandeln läßt), span. Rohr, viele Arzneikräuter, Blumen 2c.; vortrefliche Pferde (besonders in Andalusien und Asturien, durch eigne Gesellschaften befördert, aber, seitdem die Franzosen die meisten Pferde aus Spanien wegnahmen, für die Reise- und Fuhranstalten und den Landbau nicht hinreichend; zu ihrer Beförderung ist 1817 auf die zur Pracht gehaltenen Maulthiere eine starke Abgabe gelegt worden; die mit Pferden bespannten Wagen haben den Vorrang vor den von Maulthieren gezogenen; bei der Armee darf sich künftig kein auswärtiges Pferd befinden), gute Rindvieh- und Schweinezucht, schöne und große Esel und Maulesel, viele Ziegen, auch angorische, Wildpret, auch Bären, Wölfe, Luchse, Gemsen, wilde Ziegen, Baummarder, Stachelschweine, geschwänzte Affen, Meerkatzen auf den Gebirgen bei Gibraltar, Steinadler, Feigenschnepfen bei Malaga, Flamingo, Bienen, (Heuschrecken in einigen Gegenden nicht selten Landplage), Fische, vorzüglich Thunfische (nur aus Furcht vor den afrikanischen Seeräubern wenig betrieben; das Dekret vom 20. Febr. 1817 schaffte die herrschaftlichen Privilegien einiger Familien, Geistlichen und Civilcorporationen in Betreff des Rechts des Fischfanges ab; die Eigenthümer sollen für die ihnen genommenen Gefälle auf eine angemessene Weise entschädigt werden), viele, aber wenig giftige Schlangen, Chamäleone, Schildläuse, die den Kermes erzeugen, Kanthariden oder sogenannte spanische Fliegen, Gallinsekten, Taranteln, Hundertfüße, Moskiten 2c.; Gold und Silber wenig benutzt, aber Platina (bei Sierra Morena, aus dem Silbererz der Minen zu Guadalcanal in Estremadura), Kupfer (jährlich 250 Cent.), vortrefliches Eisen (175,000 Ct.; in der Provinz Guipuscoa allein 76 Hüttenwerke), Blei (31,000 Ct.), Zinn, Galmei, Quecksilber (Almadin liefert jährlich 20,000 und Madenejos 5000 Ct.), Kobalt, Wismuth, Porzelanerde, Quell-, Stein- und Seesalz (jenes zu Cardona, Almengravilla in la Mancha und Posa in Castilien; dieses in der Bai von Cadiz, der Insel Iviza 2c.; doch liefert Portugal jährlich noch vieles Salz), Alaun (1400 Ct.), Vitriol (2500 Ct.), Salpeter, Schwefel (750 Ct.), Kalk, Steinkohlen (in den Bergen von Roideras und Alcaras und der Sierra Morena), Marmor (in Catalonien allein 177 Arten), Jaspis, Alabaster, Röthel, Edelsteine, z. B. Diamanten, Rubine,

Topase, Amethyste, Türkisse, Granaten ɩc.; mineralische Wasser (1500 Mineralquellen).

Die Einwohnerzahl beläuft sich nach der Zählung im J. 1815 auf 10,372,500 Seelen; 1817 an 12 Millionen. Diese lebten in 18,871 Kirchspielen und 18,335 Ortschaften (Pueblos), als 144 Städten (Ciudades), 4351 Flecken (Villas), unter denen sich aber mehrere ansehnliche Städte und selbst Madrid befinden, und 12,549 Dörfern. Edelleute waren 1787. 479,653 (wovon beinahe ¼ auf Asturien kam); Klostergeistliche 93,689 in den 2126 Klöstern, 85,668 Weltgeistliche, 896,844 Bauern, 950,156 Tagelöhner, Handwerksleute nur 252,932 und 39,073 in Fabriken Arbeitende; aber 281,032 Bediente, 50,730 Studenten, 5889 Advokaten und 9541 Schreiber. Auch viele heimliche Juden, Muhamedaner und an 50,000 unstäte Zigeuner (Gitanos). Das gelbe Fieber im J. 1804 und die Kriege seit dem J. 1808 haben die Bevölkerung sehr vermindert. — Der Adel theilt sich in den höhern und niedern, und der erstere in Grandes und Titulos. Die Grandes haben von ihrer ehemaligen wirklichen Größe nur den äußern Schein erhalten, daß sie sich zuweilen in Gegenwart des Königs bedecken, den Titel Excellenz führen, ihren Rang mit regierenden Herren gleich halten ɩc. Viele Familien führen die Titel: Duque, Marques, Conde, Viscontes und Barone, ohne deswegen unter die Klasse der Grandes zu gehören. Der König ernennt zur Würde eines Grande zuweilen erblich, zuweilen auch nur persönlich. Bei den Grandes und den meisten übrigen Familien des hohen Adels ist die Erstgeburt eingeführt; nur erstgeborne Söhne erhalten die Titel und Stammgüter des Vaters; die übrigen führen den Familiennamen, oder den Namen von einem ihnen zugefallenen Gut ɩc. Zum niedern Adel, Hidalgo (von Hijo dalgo d. h. Sohn von Etwas) oder Cavalleros und Escuderos (d. h. Ritter und Schildknappen), und in Catalonien und Aragonien Hombres de Pareja (d. i. Ritter oder Turnierleute) genannt, zählt sich jeder, der nicht von bürgerlichen Geschäften lebt. Sie sind von manchen Volksauflagen frei, und es gibt unter ihnen Güterbesitzer, die wie der hohe Adel ihre Unterthanen haben. In Biscaya nennt sich jeder gutbesitzende Landmann Hidalgo, weil er nur die Staatsgesetze für seinen Gebieter erkennt, und mit dem ansehnlichsten Manne gleiche Vorrechte genießt. Nur in einigen der ersten Städte ist itzt Wohlstand der Bürger zu suchen, weil zweckwidrige Anstalten, Auflagen auf den Fleiß der Arbeiter, schlechte Wege alles lebhafte Gewerbe aus den innern Landesstädten vertrieben haben. Die Städte theilen sich in Ciu-

dades und Villas; nur jene nehmen Theil an der Reichsstandschaft; die meisten stehen in grundherrlichen Verhältnissen. Der Bauer ist zwar frei, aber in den meisten Provinzen ist das Gut, welches er nachlässig bebaut, nicht sein Eigenthum; schwere Abgaben und Dienste für den Gutsherrn, das Hutrecht der wandernden Schafe, die Kronabgaben und die Accise auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse lähmen seinen Fleiß. Nur in Biscaya beschränkt nichts die freie Regsamkeit, und das Bergland blüht. — Man spricht 2 Hauptsprachen, die eigentliche spanische mit dem castil., catal. und galiz. Dialekt, und die baskische oder biskayische, im Lande selbst Escuara genannt, die von den 490,000 Bewohnern der baskischen Provinzen (Bizcaya, Guipuscoa, Alava) und in dem Königreich Navarra geredet wird. — Die herrschende Religion ist die katholische. Ihr Vorsteher und Primas regni ist der Erzbischof von Toledo (mit 3 Mill. Liv. Tourn. jährlichen Einkünften); neben ihm sind 7 andre Erzbischöfe (in Sevilla, S. Jago, Granada, Burgos, Tarragona, Saragossa und Valencia), die alle unmittelbar unter dem Papst stehen, und die hohe Geistlichkeit ausmachen, mit 51 Bischöfen, von denen die von Leon und Oviedo ebenfalls immediat sind. Die Einkünfte der sämtlichen Erz- und Bischöfe betragen 15 Mill. Rthlr. Vor der Revolution waren die Einkünfte der Klöster und des Klerus blos in ihren liegenden Gründen jährlich 51 Mill. Piaster. — Im J. 1787 waren 18,952 Kirchspiele mit 22,460 Pfarrern und Kaplanen (von den Ordens- und Weltgeistlichen s. vorher), 15,834 Kirchendiener ꝛc. Nach dem Vertrag von 1753 hat der König die Ernennung der Erz- und Bischöfe, der Papst die Bestätigung; der König gibt dem Papst für die ehemaligen Annaten, Spolien ꝛc. jährlich 57,236 Fl., ernennt zu allen geistlichen Stellen, die nicht von der Wahl des Capitels abhangen (nur 25 Canonicate sind dem Papst vorbehalten, der sie aber nur an Spanier vergeben darf), bestätigt die päpstlichen Bullen, läßt über Gewissensfälle, die sich anderswo der Papst vorbehält, durch seine Bischöfe dispensiren, weiset Pensionen auf geistliche Güter an, und beschränkt die päpstliche Macht durch die Wahl der Mitglieder, die im Lande selbst zu diesem Zweck eine geistliche Rota bilden. Die während der Regierung Josefs abgeschaffte Inquisition ist durch das Decret von 21. Juli 1814 wieder eingeführt worden, und im August 1815 hat sie bei Strafe der Excommunication den Verkauf einer großen Menge Bücher verboten, in denen das Daseyn dieses Tribunals ungünstig beurtheilt wird. Sie besteht aus 1 General- und 14 Provinzialgerichten, und hatte 1787.

2666 Angestellte und einige 1000 Familiaren im Solde. Auch hat der König 1817 das 1372 errichtete geistliche Gericht des aragonischen Reichs, welches die Cortes 1814 aufgehoben, wieder hergestellt, das z. B. über die Giltigkeit der kirchlichen Freistätten entscheidet. Die Verhaftung eines entsprungenen Missethäters ist aber, ob er gleich schon eine Kirche mit der Hand berührt, doch für giltig erklärt, weil das neue Gesetzbuch noch nicht bekannt gemacht war. — Alle Klöster bekommen ihr, in den letzten Jahren verlornes Eigenthum wieder. Auch sind durch das Dekret vom 29. Mai 1815 alle seit 1767 ergangenen Verordnungen gegen die Jesuiten aufgehoben, und dieser Orden in ganz Spanien wieder in seine Rechte eingesetzt worden. Eine eigene Junta ist niedergesetzt, um die Wiedereinführung der Jesuiten zu bewirken. Im Juni 1817 hatten die Jesuiten 17 Collegien und Noviziate, nämlich 2 in Madrid (mit 900 Schülern), 1 in Cadiz, 1 in Sevilla, 2 in Valencia, 1 zu Manresa, 1 zu Palma auf der Insel Majorca, 1 zu Tortosa, 1 zu Graux in Aragonien, 1 zu Ognate, 1 zu Villagarcia in Castilien, 1 zu Murcia, 1 zu Badajoz, 1 zu Trigueros und 1 zu Loyola. Außerdem haben noch viele andere Städte die Wiedereinsetzung der Jesuiten begehrt, die alle ihre ehemaligen Güter zurück erhalten! Der König hat selbst den heil. Ignatius de Loyola zum Generalcapitain der spanischen Armee und zum Großkreuz des Ordens Carl III. ernannt!!! Die Generale der Kapuziner und Hieronymiten haben 1818 das Recht der Grandes erhalten, mit bedecktem Haupte bei Hofe zu erscheinen. — Nur die Verordnung macht auch dem Ausländer Freude, daß die Pensionen, die bisher (häufig auch an Militairpersonen) auf das Einkommen der Bischöfe rc. angewiesen wurden, künftig den Schulen, Pfarren, Fabriken, Hospitälern rc. angewiesen werden sollen. Doch sind die geistlichen Güter selbst im Juli 1814 wieder für steuerfrei erklärt worden. — Man zählt 11 Universitäten, die zum Theil sehr reich dotirt sind; aber scholastische Philosophie und Theologie, Kasuisterei, kanonisches Recht und Botanik werden fast allein gelehrt. Jede hat ihre eigene Studienordnung, und das neue Reglement der Universität von Salamanca soll auch für die übrigen gelten. Neuerlich hat das Dekret vom 2. Febr. 1815 eine Junta, die aus dem Großinquisitor, 3 Bischöfen und 8 Räthen von Castilien und Indien besteht, beauftragt, einen allgemeinen Plan des Unterrichts für die Universitäten auszuarbeiten, dabei aber vorzüglich auf den geistlichen und katholischen Unterricht Rücksicht zu nehmen. In Madrid sind 13 wenig thätige Akademien: Real Academia

española, R. Ac. de la historia, R. Ac. de las nobles artes oder de S. Fernando (den bildenden Künsten gewidmet, für die sie jährlich Preise aussetzt), R. Ac. medica, R. società economica de los amigos del pais, R. Ac. del derecho español, R. Ac. de derecho de St. Carlos III., R. Ac. de jurisprudencia practica, de la purissima concepcion, R. Ac. de sagrados canones, historia, liturgia y disciplina ecclesiastica, R. Ac. de derecho civil, canonico y patrio, R. Ac. latina matritense, R. Ac. de derecho patrio, de nuestra Señora del Carmen, R. Ac. teologica escolastico dogmatica de S. Tomas. Auch zu Sevilla, Valencia und Barcellona sind Akademien der schönen Wissenschaften und zu Valladolid eine geographische. In Cadiz ist eine Sternwarte mit vortreflichen englischen Instrumenten, und in dem dortigen Land- und See-hospital ein chirurgisches Collegium mit einem anatomischen Theater und botanischen Garten, wo 80 Studenten auf königl. Kosten unterrichtet werden. Es gibt ferner 24 botanische Schulen mit Gärten und Gewächshäusern, in welchen alle im Reiche einheimische Pflanzen gesammelt und die ausländischen nach und nach einheimisch gemacht werden sollen. Wichtige Bibliotheken sind im Escurial, zu Madrid, Toledo, Salamanca, Alcala ꝛc. Unter allen Künsten ist die Kupferstecherkunst die vollkommenste; auch die Buchdruckereien sind gut, aber die Buchhandlungen wegen der Censur sehr eingeschränkt. Im November 1814 erschienen 5 Zeitungen, die aber keine politischen Nachrichten vom In- und Auslande lieferten. Das Edikt gegen die verbotenen Bücher vom 2. März 1817 theilt sie in 2 Klassen, deren erste die Bücher enthält, die auch denjenigen verboten sind, denen das heilige Officium in dieser Hinsicht besondre Licenzen zugestanden hat; die zweite enthält die Schriften, die in einem verführerischen revolutionairen Geiste geschrieben sind, beleidigend gegen die heilige Inquisition, die Geistlichen, die wahre Religion und den König, die zum Umsturz der monarchischen Verfassung abzwecken, zur Empörung gegen den Souverain reizen, beleidigend sind für das Sacrament der Ehe, und die eifersüchtigen Männer lächerlich machen. — Die Einfuhr von Büchern, die in spanischer Sprache von Eingebornen außer Spaniens Gränzen geschrieben und gedruckt sind, ist 1817 bei vierjähriger Galeerenstrafe verboten worden. Kein Buch darf fernerhin ohne Privilegien bekannt gemacht, und es muß der Preis, Verfasser, Drucker, Ort und Datum des Drucks angezeigt werden. Buchhändler, Drucker ꝛc., die diesen Verfügungen nicht nachkommen, bezahlen das erstemal 50,000 Realen, und werden auf 2 Jahre des Landes verwiesen; das

zweitemal werden die Strafen verdoppelt; das drittemal erfolgt die Confiscation sämtlicher Besitzungen des Uebertreters und ewige Verbannung.

Die Fabriken sind ungeachtet der neuern Fortschritte nicht hinreichend für das Bedürfniß. Sie liefern trefliches Leder, besonders Corduan, Tabak (in der königl. Fabrik zu Sevilla arbeiten täglich 1200 M. und 190 Pferde treiben 80 Mühlen; das Ganze kostet jährlich 4½ Mill. Gl. und trägt 25 Mill. Livres ein), Zucker, Tapeten, Seife, Glas, Spiegel (zu S. Ildefonso, wo Tafeln von 120 Par. Zoll Höhe und 72 Zoll Br. gegossen werden), Porzelan, Faience, Wollen- (in Guadalaxara, Segovia rc.), Baumwollen-, Seidenwaaren (in Valencia allein 4000 Stühle für Seidenwaaren, ferner in Barcelona, Sevilla, Talavera, Toledo rc.), Hüte (in Badajoz), etwas Leinwand, Spitzen, Papier, Degenklingen, Schießgewehre, Artilleriestücke, Eisen- und Stahlwaaren, Branntwein rc. Münzstätten sind in Sevilla, Madrid und Segovia (letztere zur Kupfermünze). In den größern Städten fehlt es nicht an Künstlern und Handwerkern; doch sucht man in vielen Häusern alltägliche Geräthe vergeblich, z. B. Kommoden, Gabeln, Löffel, Gläser rc. Viele Waaren, selbst inländische, sind oft weit theurer, als überall in Teutschland, z. B. die schlechteste Leinwand. Hölzerne Wanduhren der teutschen Werkstätten im Schwarzwald findet man fast überall. Pflüge, Sicheln und Aexte der Inländer sind sehr unvollkommen. Zur Unterstützung der Gewerbe und des Ackerbaues tragen 67 patriotische und ökonomische Gesellschaften nicht wenig bei, obgleich sie oft nur als Zierde gelten. Sie halten Freischulen, lassen ländliche Werkzeuge, die in Spanien noch die Kindheit des Ackerbaues verrathen, aus England kommen und vertheilen sie zu hunderten, bepflanzen unbenutzte Höhen mit Pinien, Haselnußbäumen rc., und setzen Preise auf statistische Abrisse ihrer Provinzen, auf Beförderung der Kultur des Bodens rc.

Die innere Handlung ist nur unbedeutend, da die Manuf. nicht blühen, die Flüsse zur Schiffahrt unbequem und die Straßen meistens sehr schlecht sind. Noch 1808 war die Handlung meistens in den Händen der Ausländer, und außer den angeführten Beschränkungen der innern Handlung müssen noch bemerkt werden die unzähligen Abgaben bei der Ein- und Ausfuhr nach dem Werth und Umfange der Waaren, ihrem Vaterland und Ladungsorte, ihrer Bestimmung, die Verhältnisse der Handelnden, die Privilegien, die Municipalabgaben und Zölle für fromme Stiftungen, die Verschiedenheiten der Maße, Münzen und Gewichte, der gänzliche Mangel an einem See-

recht, und daher ewige Prozesse über Havarien, Prisen ꝛc. Zum auswärtigen Handel laden die weitläuftigen Küsten an verschiedenen Meeren und die vielen guten Häfen ein; aber man verhält sich meistens passiv; spanische Schiffe besuchen selten die europ. Häfen; man läßt lieber den Handel bei sich selbst treiben. Gibraltar treibt starken Schleichhandel mit Spanien durch 1200 bewaffnete Reiter, die in ihre Gesellschaft nur erprobte Leute aufnehmen. Das meiste Verkehr hat Spanien mit England, Frankreich, Portugal, Italien und Hamburg; die wichtigste auswärtige Handlung ist die mit den amerikanischen Kolonien, die es mit allen nöthigen europ. Waaren versorgt. Nach Mexiko ging sonst deswegen alle Jahre eine Flotte von 16 Schiffen zu 500 bis 1000 Tonnen, und außerdem noch viele Registerschiffe, die mit ihrer Ladung in die Bücher des Commerzcollegium einregistrirt wurden. Die Summe der 1788 aus 13 span. Häfen (die das Recht haben, mit dem spanischen Amerika Handel zu treiben, namentlich Malaga, Sevilla, Almeria, Alicante, Carthagena, Valencia, Barcelona, Alfaguer, Tortosa, Santander, Guyon, Vigo, Majorca und späterhin auch, jedoch nur mit den Erzeugnissen ihres Bodens, die Hafen von St. Croix und Palma auf Teneriffa) nach Amerika versendeten Waaren (meist seidne, wollne und linnene) betrug 300,717,529 Realen de Vellon (ungefähr 1 gr. 6 pf. Conv. Geld), und der Werth der aus Amerika an Metallen, Farbewaaren, Cacao ꝛc. nach Europa gelieferten 804,693,733 Realen; diese geben also einen Ueberschuß von 502,976,204 Realen. Die Aus- und Einfuhrzölle trugen 55,695,657 Real. ein. Cadiz allein hatte 213 Mill. abgeschickt, und über 635 Mill. zurückerhalten. Im J. 1792 expedirte Cadiz für 270 Mill. (worunter 120 Mill. einheimische), und empfing über 700 Mill. R. Im J. 1814 betrug die Geldzufuhr aus Amerika für Kaufmannsrechnung 14,742,300 Piaster; 1815 nur 9,642,000 Piaster. Die Importen werden auf 15 Mill. Piaster geschätzt und sind: Getreide, Butter, Käse, eingesalzenes Fleisch, getrocknete und eingesalzene Fische, gebleichtes und rohes Wachs, Gewürze (besonders Zimmt) und Spezereiwaaren, Flachs, Hanf, Leinwand, Tauwerk und Segeltuch, seidne und baumwollne Waaren, wollne Tücher und Zeuge, Papier (besonders aus Genua), Quecksilber (aus Idria), verarbeitetes Eisen, Zinn, Blei und Kupfer, und fast alle Kramer- und Galanteriewaaren. Die Exporten sind: Weine, Rosinen, Oel (aus Sevilla jährlich 8000 und aus Malaga 10,000 Pipen), Citronen, Pomeranzen, Feigen, Mandeln ꝛc. (aus Malaga jährlich 7000 Kisten Citronen und Orangen, in

jeder 1000 bis 1500 Stück; 1000 Fässer Feigen zu 75 — 100 Pf., 4000 Fässer Mandeln zu 275 — 300 Pf., 500 Ballen Citronen- und Pomeranzenschalen zu 750 Pf.), Safran, Seide, Wolle (jährlich über 1 Mill. Piaster), Salz, Sode (über 50,000 Cent.), Anis, Kümmel, Pferde, Maulesel, Feuergewehr, chirurg. Instrumente, Tabak, Kork, Branntwein, Süßholz, Kapern, Lavendelblumen, Granatäpfel, Honig, Wachs, Zucker, Krapp, Salpeter, Eisen, Blei, seidne Schnupftücher, wollne Decken, Corduan, Seife 2c., an Werth höchstens 6 Mill. Piaster. (Frankreich führte vor der Revolution jährlich ein für 26½ Mill. L. Fabrikwaaren, 5,200,000 L. unverarbeitete Produkte, Baumwolle, Pech 2c., 11 Mill. L. Lebensmittel, 1, Mill. L. Wein, zusammen 41,200,000 L., und erhielt aus Spanien für 20 Mill. L. an Wolle, Soda, Seide, Maulthieren 2c., 7 Mill. L. Lebensmittel, 4 Mill. L. Wein und Branntwein, 2 Mill. L. Fabrikate, zusammen 33 Mill. L.) Zur Ausgleichung dieser so nachtheiligen Bilanz gibt Spanien seine amerikanischen Waaren (die aber nach einheimischen Schriftstellern selbst nicht hinreichen, so daß Spanien jährlich an eigenthümlichen Kräften verliert): Gold, Silber (1790 aus Mexiko und Peru 24,300,000 P. an Silber und 4 M. Piast. an Gold; nach andern aus sämtlichen Kolonien jährlich 35 Mill. harte Piaster), Platina, Perlen, Edelsteine, Cochenille, Cacao, Vanille, Zucker, Tabak, rohe Häute, Baum- und Vigognewolle, Wachs, Chinarinde, Campeche- u. a. Färbehölzer, peruanischen Balsam, Ipecacuanha, Sassaparille. Nach dem Dekret vom August 1814 ist der Verkauf von Tabak, Pulver, Lak und Charten wieder Regale, und hängt allein von den Kronmagazinen (reale destanços) ab; wer mit diesen Waaren handeln sollte, wird nebst dem Verlust der Waare mit 10jährigem Gefängniß in einer afrikanischen Niederlassung bestraft. Auch hat die Regierung im Jan. 1815 die Abgabe von der Einfuhr aller englischen Wollwaaren erhöht; vorher bezahlte man 1 Dollar für die Elle (Yard) von Wolltuch, itzt 1½ Doll. u. s. w. Alle Einfuhr von Wollgespinnst ist verboten. Für Hanf und Lein wird aber nur ein mäßiger Zoll entrichtet, und die Einfuhr ausländischer Baumwollwaaren ist durch das Dekret vom 26. Okt. 1816 verboten worden; vom 1. Jan. 1818 an werden die gefundenen confiscirt. Auch ist im Juli 1817 die Einfuhr der ausländischen Seife verboten worden. Um den Mißbräuchen bei den Zollämtern zu steuern, ward im Juni 1817 die freie Einfuhr, die Militair- und geistliche Corps und andre Personen als Vorrecht in Anspruch nahmen, aufgehoben. Die Häfen von Cadiz, Alicante, Corunna und Santander sind

zwar durch die Verordnung vom 30. März 1818 zu Freihafen erklärt worden, in denen alle Gegenstände des erlaubten Handels für eine Abgabe von 2 p. C. des Werths eingeführt, 1 Jahr und unter Umständen noch länger niedergelegt und wieder ausgeführt werden können; doch sollen nach einer spätern Verordnung vom 6. Mai 1818 die Waarenniederlagen nicht eher zugelassen werden, als bis jene Verordnung in sämtlichen 4 Häfen gleichzeitig in Ausübung gesetzt werden kann. Fremde Schiffe können auswärtige Waaren gegen Erlegung von 15 p. C. in die spanischen Kolonien einführen. — Die vornehmsten Handelsplätze sind: Cadiz, Hauptsitz des amerikan. Handels, daher alle dahin bestimmte Waaren zur weitern Versendung hierher gebracht werden; Malaga, Sevilla, Barcelona, Bilbao, S. Sebastian, Coruña ꝛc. Den Handel erleichtern mehrere Gesellschaften, z. B. die philippinische Gesellschaft, die 1803 die Erlaubniß erhalten hat, nach den entferntesten Weltgegenden zu handeln; ihre Exporten sind zollfrei, und ihre Importen nur mit sehr mäßigen Abgaben belegt. Zu Madrid ist die St. Carlosbank, die unter dem Einfluß der Regierung steht, einen Fonds von 300 Mill. Real. in 150,000 Actien besitzt und besonders das ausschließende Recht hat, span. Piaster ins Ausland abzusetzen; und die Kasse einer Gesellschaft ansehnlicher Kaufleute, Gremios genannt, welche jedes anvertraute Geld zu 3 — 3½ p. C. verinteressirt und allgemeines Zutrauen hat, da sie von der Regierung nicht abhängig ist, obgleich sie zuweilen Auszahlungen für die Regierung übernimmt. Assekuranzgesellschaften sind zu Coruña, Cadiz und Barcelona. — In Spanien rechnet man nach Reales de Vellon; 10 Realen gehen auf 1 Libra oder Escudo de Vellon. Die bekanntesten geprägten Münzen sind, in Silber: der Real de Vellon, deren 20 auf einen Piaster oder Stück von Achten (Peso Duro) gehen, der genau eine Unze Silber wiegt (1 thlr. 9 gr. 6 pf.) und in ½ (Escudo), ¼, ⅛, ⅕, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{20}$ Stücken ausgeprägt wird; in Gold: der Doblon oder Goldpistole, werth 5 thlr., der vierfach (Quadrupel), doppelt, einfach und halb ausgemünzt wird; in Kupfer: der Maravedi, deren 34 auf 1 Real gehen ꝛc. Rechnungsmünzen sind die Rechnungsdoblon, 3 thlr. 18 gr. an Werth, der gangbare Piaster zu 22½ gr. ꝛc.

Die Staatsverfassung ist unumschränkt monarchisch; nur Biscaya, Navarra und Asturien setzen ihre Privilegien und Landstände dem willkührlichen Verfahren der Regierung entgegen. In alten Zeiten schränkten die Cortes, die aus der hohen Geistlichkeit, dem hohen Adel, den 3 Ritterorden und Abgeordneten

der privilegirten Stände bestehen, die königliche Macht sehr ein; später wurden sie nur zur Eidesleistung bei der Thronbesteigung eines Königs und bei sehr wichtigen Reichsgesetzen berufen, denen man durch ihre Zustimmung Festigkeit in spätern Zeiten verschaffen wollte. Der neueste Versuch der Cortes, ihre Macht wieder herzustellen und auf Kosten der königlichen Gewalt zu erweitern, ward bei der Rückkehr des Königs Ferdinands VII. vereitelt, da er die am 19. März 1812 in seinem Namen, jedoch ohne bekannte Vollmacht und Zustimmung von der Regentschaft als Staatsgesetz bekannt gemachte Constitution im Mai 1814 aufhob. Der König Ferdinand VII. geb. 14. Okt. 1784 folgte seinem noch in Rom lebenden Vater Karl IV. am 19. März 1808, verlor aber bald das Reich, das Josef Napoleon erhielt, und bekam es durch den Vertrag von Valençay vom 4. Decbr. 1813 von dem damaligen französischen Kaiser Napoleon zurück. Durch Philipps V. pragmatische Sanction im J. 1713 treten die Rechte der Frauen auf die Thronfolge erst nach dem Tode der männlichen Agnaten ein, und nach Absterben aller männlichen und weiblichen Nachkommen das beanwartete Haus Savoyen. Die aus unstandesmäßiger Ehe erzeugten Kinder von Infanten schließt das Gesetz vom J. 1776 ganz aus. Die Volljährigkeit des Königs fängt mit zurückgelegtem 14ten Jahre an; über die Regentschaft während der Minderjährigkeit ist keine bestimmte Verordnung vorhanden. Der Titel des Königs ist: Don — von Gottes Gnaden, König von Castilia, Leon, Aragon, beider Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galicia, Mallorca, Sevilla, Sardinien, Cordova, Corsica, Murcia, Jaen, der Algarve, von Algeziras, Gibraltar, der canarischen Inseln, der westlichen und östlichen Indien, der Inseln und des festen Landes des Weltmeeres, Erzherzog von Oestreich, Herzog von Burgund, Brabant und Meiland, Graf von Habsburg, Flandern, Tirol und Barcelona, Herr von Vizcaya und Molina. Der kurze Titel ist: Rey catholico de España. Den Beinamen eines katholischen Königs erhielt 1496 König Ferdinand von dem Papste. Die königlichen Befehle werden mit den Worten: Yo el Rey (Ich der König) durch einen Stempel bezeichnet. Der erstgeborne Prinz führt seit 1388 den Titel: Prinz von Asturien; seine Söhne, Brüder, Enkel und Neffen heißen Infanten von Spanien; andre Prinzen vom Geblüt erkennt man in Spanien nicht an, obgleich mehrere einheimische Familien mit dem königl. Hause verwandt sind. Das Wapen ist ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde. Das erste wieder quadrirte

Viertel enthält im ersten und vierten Felde ein goldnes Castell mit 3 Thürmen in rother Umgebung wegen Castilla, im zweiten einen rothen gekrönten Löwen in silberner Umgebung wegen Leon; zwischen den beiden untersten Feldern ist das Wapen von Granada, ein grüner, in der Mitte der Länge nach geöffneter Granatapfel mit rothen Kernen und einem grünen Zweige in silberner Umgebung. Das zweite Viertel ist gespalten; zur Rechten das Wapen von Aragon, 4 rothe Pfähle in goldenem Felde, und zur linken das sicilische, ein schräg geviertes Schild, das oben und unten 4 rothe Pfähle, auf beiden Seiten aber einen schwarzen Adler in silbernem Felde zeigt. Das dritte Viertel ist getheilt; oben ist ein silberner Balken in Roth wegen Oestreich, unten ein von blau und Gold fünfmal rechts durchschnittenes und roth eingefaßtes Schild wegen Altburgund. Das vierte Viertel enthält oben das neue burgundische Wapen, ein blaues mit goldnen Lilien besäetes Schild mit einer silber- und rothgestickten Einfassung, und unten das Wapen von Brabant, einen goldnen Löwen in schwarzem Felde. Im Mittelschilde sieht man das Familienwapen des Königs, 3 goldne Lilien in blauem Felde mit einer rothen Einfassung. Das von einer königlichen Krone bedeckte Wapenschild ist mit der Ordenskette des goldnen Vließes umgeben, und als Schildhalter stehen 2 Löwen. Ein kleineres Wapen, dessen man sich zuweilen bedient, enthält nur die Wapen von Castilia und Leon, und in der Mitte das Familienwapen.

An der Spitze des Hofstaats steht der Großalmosenier, der zugleich Patriarch beider Indien ist, und gewöhnlich aus dem hohen Adel genommen wird. Die übrigen Stäbe sind unter den Oberhofmeister, Oberkammerherrn, Oberstallmeister, Oberjägermeister und Oberfalkenier vertheilt. Den Glanz des Hofes erhöhet die Garde des Königs, die aus 5 Escadrons Reiterei, 1 Compagnie Hellebardirer, 1 Regiment spanischer und 1 Regiment wallonischer Garden, jedes von 5 Bataillons, und 1 Brigade Carabiniers von 4 Escadrons gebildet wird. Kein Hof in Europa ist pracht- und etiketvoller, besonders an Galatagen, deren es itzt 6 ganze und 22 halbe gibt. Mit dem Monarchen und dessen Gemahlin hat niemand das Recht, an einer Tafel zu speisen; mit Kniebeugung warten ihm und den übrigen Mitgliedern seiner Familie die Granden des Reichs auf, und selbst die geringste Hofreise ist mit großen Förmlichkeiten verbunden. Zur Pracht des Hofes dienen die Orden. Der geistlichen sind 4, nämlich: 1) der Orden von Alcantara, 1177 gestiftet oder bestätigt, und mit 33 Commenden und 4 Alcadien ausgestattet, die 92,250 Fl. eintragen. Der König

ist Großmeister, das Ordenszeichen ein grünes lilienförmiges Kreuz, das die Ritter an einem grünen Bande um den Hals tragen; der Mantel, auf dem ebenfalls ein Kreuz gestickt ist, ist weiß. 2) Der Orden von Calatrava, 1158 gestiftet und mit 24 Commenden und 8 Prioraten ausgestattet, die 122,495 Fl. abwerfen. Der König ist Großmeister, das Zeichen ist ein rothes lilienförmiges Kreuz; das Ordenskleid ein weißer Mantel mit dem Kreuze auf der linken Seite. Seit 1740 legen die Ritter nur das Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der ehelichen Treue ab. 3) Der Orden von Montesa, 1319 gestiftet, hat 43 Commenden mit 47,160 Fl. Einkünften. Die Ritter tragen ein rothes Kreuz. 4) Der Orden von Santjago, 1170 entstanden. Der König ist Großmeister; der Orden hat 87 Commenden mit 189,990 Fl. Einkünften. Die Zeichen bestehen in einer goldnen dreisträngigen Halskette mit einem daran hängenden schwertförmigen Kreuze, dessen Knopf die Form eines Herzens hat, und die beiden mittlern Balken in Lilien auslaufen. Der Mantel ist weiß. Auch der Johanniterorden besitzt in Spanien viele Commenden, die vor 1808. 305,586 Fl. eintrugen. Zu den weltlichen gehören folgende: 1) der Orden des goldnen Vließes, den der Kaiser von Oestreich und der König von Spanien vergeben, ist 1429 von dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund gestiftet, und durch Philipp von Oestreich, den Sohn der burgundischen Erbprinzessin Maria, nach Spanien verpflanzt worden. Der König ist Großmeister, und vertheilt den Orden nur an regierende Fürsten und die höchsten Staatsbeamten und Großen des Reichs; 1817 waren 48 Ritter. Die Ordenskette besteht, wie in Oestreich, aus 2 Feuerstralen, die mit flammenden Kieseln abwechseln, aber ohne die östreichische Devise. An der Kette hängt ein Vließ oder Widderfell mit der Inschrift: Pretium non vile laborum. Die Ritter tragen keinen Mantel. 2) Der Orden Karls III., der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria gewidmet, von dem König Karl III. am 19. Sept. 1771 gestiftet und von Karl IV. am 12. Juni 1804 erneuert; ein allgemeiner Verdienstorden, in 2 Klassen, 60 Großkreuzen und 200 Rittern, mit 375 Fl. Pension. Im J. 1817 waren 128 Großkreuze; auch Heilige werden damit geziert; so ward Ignatius von Loyola 1817 Großkreuz. Das Ordenszeichen ist ein Kreuz, das auf der einen Seite das Bild der Empfängniß und auf der andern den Namenszug Karls III. mit der Devise: Virtuti et Merito, zeigt. Die Großkreuze tragen es an einem blau und weiß dreifach gestreiften Bande en echarpe von der rechten zur linken Seite, die Ritter am Knopfloche. 3) Der

Maria-Luisa-Orden für adelige Frauen, von der Maria Luisa, Mutter des itzigen Königs, im April 1792 gestiftet, und von der itzt regierenden Königin Maria Isabella Francisca im Nov. 1816 erneuert, 1817 mit 92 Großkreuzen. Dazu kommen die vom König Ferdinand VII. gestifteten Orden und Ehrenzeichen: der Treue zu Valençay, am 23. Aug. 1814 gestiftet, um den treuen Gefährten des Königs im Unglück einen Beweis seiner Erkenntlichkeit und Zuneigung zu geben; das Ehrenzeichen von Saragossa, 1814 zur Belohnung der heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt unter dem General Palafox († 1816) gestiftet, und den Offizieren, Soldaten und allen Einwohnern, die sich ausgezeichnet haben, bewilligt; die im Nov. 1814 gestiftete Medaille für die Soldaten, die sich durch die Flucht aus französischer Gefangenschaft retteten, oder nur durch strenge Verwahrung darin erhalten wurden; der am 5. Dec. 1814 gestiftete Orden für diejenigen, die ihre Freiheit wegen Anhänglichkeit an den König auf Befehl des Friedensfürsten 1808 verloren; der 1815 zu Ehren der Vertheidigung von Ciudad Rodrigo im J. 1810 gestiftete Orden; der am 24. März 1815 gestiftete königl. amerikanische Orden Isabellens der Katholischen zum Gedächtniß der Entdeckung von Amerika unter der Königin Isabella, und für diejenigen bestimmt, die sich bei der Wiedereroberung von Amerika auszeichnen werden, 1817 mit 45 Großkreuzen; der am 10. Juli 1815 bestätigte militairische Orden des heil. Ferdinand mit 41 Großkreuzen und der heil. Hermenegilde mit 182 Großkreuzen.

Das höchste Staatscollegium ist der Staatsrath, in dem der König selbst den Vorsitz führt. Er bestand 1817 aus 25 Mitgliedern, von denen aber nur 9 in Madrid anwesend sind; er versammelt sich sehr selten. Neben ihm hat der König am 2. Nov. 1815 zur bessern Besorgung der Staats- und Verwaltungsangelegenheiten eine oberste Junta eingesetzt, in welcher die Minister referiren. Sie bestehet aus allen Ministern, zu denen in wichtigen Fällen der von dem König bezeichnete Minister des Staatsraths oder die Minister der übrigen Räthe, Generale und andre unterrichtete Personen berufen werden. Sie erkennt in allen allgemeinen Angelegenheiten der verschiedenen Departements, wegen neuer Einrichtungen, Gesetze oder Entwürfe der Regierung und wegen Veränderung der bisherigen. Sie hält wenigstens eine Sitzung in der Woche, und stattet dem König Bericht ab von den Verhandlungen durch die Minister, in deren Departement die Sache einschlägt. Der Minister sind 5: 1) der auswärtigen Angelegenheiten; 2) des Kriegs; 3) des Seewesens; 4) der Finan-

zen, gewöhnlich Präsident des königl. Finanzraths, der alle Einnahme, das Rechnungswesen und die Justiz bei allen Kameralangelegenheiten besorgt; unter ihm steht das Generalcommissariat der Kreuzbulle, das Kommerz-, Bau-, Forst-, Münz- und Bergwerkscollegium, das Postdirectorium und die Tabaksverwaltung; 5) der Minister für Gnaden- und Justizsachen referirt beim König wegen Besetzung aller obrigkeitlichen Stellen und über kirchliche Angelegenheiten. Er steht im Zusammenhang mit dem königl. obersten Rath von Castilien, der in 5 Säle (Sala) getheilt ist, in dem 1sten und zum Theil in dem 2ten sich mit Regierungsangelegenheiten, Besetzung der Justiz- und Polizeistellen beschäftigt, und in den folgenden über Civil-, Criminal- und Polizeigegenstände in höchster Instanz Urtheile fällt. Ein Ausschuß desselben, die Camara, bildet den geheimen Rath des Monarchen, und schlägt mit dem Minister der Gnadensachen dem König 3 Personen bei Besetzung aller Magistratsstellen vor. Dieses Gericht entscheidet in einziger Instanz über Streitigkeiten zwischen den Grandes. Ein 6ter Sal entscheidet über Justiz- und Polizeisachen für die Stadt und Provinz Madrid; man kann aber von seinen Aussprüchen an die übrigen Kammern appelliren. — Für die Sicherheit des offnen Landes sorgt unter der Aufsicht des castilischen Raths die heil. Hermandad. Außer dem hohen Rath von Castilien sind Appellationshöfe: für Castilien die chancelleria de Valladolid, die eine Appellationsinstanz ausmacht, aber in Streitigkeiten und Criminalfällen der Hidalgos auch in erster Instanz erkennt; für Granada die chancellaria de Granada, die Appellationsinstanz von Granada und die erste Instanz der Hidalgos in Andalusien; für Aragon die Audiencia real zu Zaragoza, für Catalonien die Audiencia real zu Barcelona; für Valencia die Audiencia real zu Valencia; für Majorca die Audiencia real zu Palma; für Asturien die Audiencia real zu Oviedo; für Galizien die Audiencia real zu Coruña; für Sevilla, Jaen und Cordova die Audiencia real zu Sevilla; für Navarra der Consejo real von Pamplona, der einzige Gerichtshof, von dem keine Berufung an den hohen Rath von Castilien Statt findet. In den baskischen Provinzen waren bisher die Generalversammlungen der Stände die Appellationsinstanz. Jeder dieser Gerichtshöfe hat einen Regenten, 8 — 12 Räthe und Fiscale; in einigen übernimmt der Vicekönig oder Generalcapitain die Präsidentenstelle. In den Bezirken und größeren Städten ist die erste obrigkeitliche Person und die erste Instanz in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen der Corregidor, dem unter dem Namen Regidores meh-

rere Beisitzer zugeordnet sind; in den Villas und Pueblos heißen die Unterrichter Alcaldes und Bayles. Der Corregidores sind 112. In den Bezirken und Pueblos handhaben die Polizeipflege die Corregidores und Alcaldes, zu Madrid das Tribunal des Alcaldes de Corte. Ein allgemeines Gesetzbuch hat Spanien nicht. In Castilien richtet man sich nach der Recopilacion de las leyes de estos reynos, die von König Philipp II. 1566 und vermehrt unter König Philipp V. herausgekommen ist, nach den 1505 bekannt gemachten Leyes de Toro und dem 1496 von König Ferdinand dem Katholischen herausgegebenen Ordenamiento real. Außer diesen gelten Fora, wozu des Fuero Juzgo des Königs Egiza gehört, Partida, das römische und kanonische Recht. Die Provinzen Aragon, Catalonien, Valencia, Majorca, Navarra, Galizien und die baskischen Provinzen haben ihre eigenen Provinzialrechte. Die Prozesse sind langwierig und kostbar; 1787 waren 5889 Sachwalter. — Der königl. oberste Rath von Indien, der seit Kaiser Karl V. alle Kolonieangelegenheiten verwaltete, ist im September 1815 aufgehoben, und die Justiz-, Kriegs-, Finanz- und Marinesachen den für diese Fächer angeordneten Ministerien untergeben worden. Aber der Kriegsrath ist wiederhergestellt, und zerfällt in 3 Kammern, von denen 2 die Verwaltung und die 3te die Justiz verwalten. Eben so ward im Sept. 1814 auf königl. Befehl die Rota wieder hergestellt, die in andern katholischen Ländern unter dem Namen Nunciaturgericht bekannt, und nach dem in Rom eingerichteten Oberappellationsgericht gebildet ist, in dem Sachen von geringerer Wichtigkeit, deren Entscheidung der Papst sich nicht selbst vorbehalten hat, abgemacht werden. Der Rath der Ritterorden ist in 2 Säle getheilt, wovon der eine nur mit dem Orden von Santjago und der andere mit denen von Calatrava und Alcantara beschäftigt ist.

Spanien ist in 31 Provinzen getheilt, deren jede in Bezirke zerfällt, die Partidos, Tierras, Concejos, Jurisdiciones, Hermandades, Sexmos, Ochavos, Tesorerias, Calles, Provincias, Corregimentos, Goviernos, Vegerias und Merindades heißen. Jede Provinz wird von einem Statthalter unter dem Namen eines Vicekönigs oder Generalcapitains regiert. Diese haben ihren Sitz zu Madrid für die 5 Provinzen von Neucastilien, zu Zamora für die 4 Provinzen von Altcastilien und für die 6 Provinzen von Leon, zu Coruña für Galizien, zu Oviedo für Asturien, zu Badajoz für Estremadura, zu Puerto Maria für Sevilla, Jaen und Cordova, zu Malaga für Granada, zu Valencia für Valencia und Murcia, zu Barcelona

für Catalonien, zu Palma für Majorca, zu Zaragoza für Aragon, zu Pamplona für Navarra und zu San Sebastian für Vizcaya, Guypuscoa und Alava. Die Bezirke werden durch Governadores, Regentes, Corregidores und Intendentes verwaltet, die den Statthaltern untergeordnet sind.

Die Staatseinkünfte betrugen unter Karl IV. über 200 Mill. Franken, wozu aber Adel und Geistlichkeit, die das Grundeigenthum allein besitzen, wenig beitrugen. Man theilt sie ein: 1) in rentas generales, nämlich: Einkünfte von den Zöllen, Monopolien des Königs mit Tabak, Salz, Branntwein, Quecksilber, Pulver rc. Post- und Münzwesen, adlichen Gütern, Kreuzbullen, den neuen Besoldungen, der Accise, den Kammerrenten von Navarra, den Proprios und Arbitrios, Kammergefällen und von Westindien; 2) in rentas provinciales von den 22 castilischen Provinzen, nämlich: Zehnten, Steuern, Pachten, Alcavala (Abgabe von 6 p. C. von dem Verkauf jedes Eigenthums, so oft es den Besitzer wechselt) rc. Diese letzten sind verpachtet, und mehr als 53,800 Menschen waren dabei angestellt. Aber nach dem Dekret vom 31. Dec. 1814 ist allen Gemeinen, wo diese Provinzialsteuern bestehen, das Recht ertheilt, statt dieser Auflage jährlich eine bestimmte Summe zu erlegen, mit Ausnahme der Hauptstadt und der Handelshäfen für Europa und Amerika. Die durch das Dekret vom 17. März 1814 in allen Provinzen niedergesetzten Militaircommissionen sollen allen den Prozeß machen, die während der Zwischenregierung Nationalgüter an sich gebracht, oder sich sonst auf Kosten der Nation bereichert haben. Die itzigen Besitzer sollen den vorigen Eigenthümern durch Zurückgabe der Grundstücke, und noch überdies durch Schaden- und Kostenersatz gerecht werden. Die confiscirten Güter der Verräther sollen nach der Verordnung vom Oktober 1815 zur Deckung der Staatsausgaben dienen, eben so alle Kroneinkünfte, die nicht für den König und dessen Familie unmittelbar nöthig sind, und der 7te Theil der secularisirten geistlichen Güter, so weit sie noch nicht zurückgegeben sind. Endlich ward im Nov. 1815 eine neue Beisteuer von 500 Millionen Reales (30 Mill. Thlr.) ausgeschrieben, zu der alle Klassen, mit Ausnahme der Geistlichen, beisteuern. — Die Einkünfte der außereuropäischen Besitzungen betrugen sonst 38 Mill. Piaster, nämlich aus den amerikanischen 36 Mill., aus den asiatischen 1,700,000 P. und aus den afrikanischen 300,000 Piaster. Kein Staat in Europa münzte so viel Geld aus, als Spanien, jährlich gegen 75 Mill. Gulden, und doch sind wenige so arm; vor 1808 schätzte man das circulirende baare Geld,

vielleicht zu niedrig, auf etwas mehr als 180 Mill. Gulden. Aus Amerika flossen jährlich 60 Mill. Fl. in das Land. Nach Ustariz Berechnung wurden von 1492 bis 1725 auf den Registerschiffen blos 10,000 Mill. Fl. an Gold und Silber eingeführt, und vielleicht eben so viel ging unangegeben ein. Allein das wenigste davon bleibt im Reiche; es durchläuft blos Spanien, und wandert zu den Nationen, die das gewerbarme Spanien mit den Früchten ihres Fleißes versorgen. Nach dem Finanzplan von 30. Mai 1817, der vom 1. Jan. 1817 in Wirksamkeit trat, ist das Budget vom König von 821 Mill. Realen de Vellon (= 2 gr.) auf 714 herabgesetzt worden, so daß das Deficit 116,840,000 Real. beträgt; 354 Mill. kommen auf die Schuldzinsen, die nicht mehr zur Ausgabe gerechnet, sondern einem besondern Fonds zugewiesen werden. Um den Ausfall zu decken, ist eine neue allgemeine Vermögenssteuer ausgeschrieben, die 70 Mill. eintragen soll, und die Geistlichkeit zahlt außerdem 6 Jahre lang jährlich 30 Millionen. Dies hat der Papst bewilligt, und sämtliche geistliche Güter mit Ausnahme der Zehnten und Altareinkünfte besteuert. Der Ertrag der erledigten Bisthümer und Abteien und der Annaten (das Einkommen des ersten Jahres) der niedern Pfründen soll zu Pensionen für Witwen und Waisen, die ehemals dem Schatz zur Last fielen, verwendet werden. Das Maximum der geistlichen Beneficien ist auf 20,000 Realen (5000 Franken) festgesetzt. Schon unter Karl IV. hatte der Papst den Verkauf mehrerer Kirchengüter erlaubt. Wer aber dergleichen Güter von der bonapartischen Regierung erstanden hat, muß itzt den Preis noch einmal entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, daß er mit Gewalt zum Zahlen gezwungen worden sey. Die Zölle im Innern werden aufgehoben, und sollen in Zukunft nur an den Gränzen oder in den Seehafen bestehen; daher haben auch Biscaya und Asturien alle früher besessnen Privilegien und fiskalischen Vorrechte verloren, aber durch ihren hartnäckigen Widerstand es dahin gebracht, daß die Douanenlinie noch im April 1818 am Ebro war. Der Hausstaat des Königs erfordert jährlich an 57 Mill. Realen. Keine Besoldung darf itzt 40,000 Realen übersteigen, und davon werden noch 16 p. C. abgezogen. Doch findet der neue Finanzplan lebhaften Widerstand, und die Staatspapiere fielen noch 7 p. C. tiefer. — Den Bevollmächtigten der spanischen Gläubiger in den Niederlanden hat der König 1817 bis zur Tilgung der Schuld, die sich auf 3 Mill. Pf. St. beläuft, die Verwaltung eines Theils des spanischen Guiana zugestanden, wo Zucker, Indigo, Baumwolle rc. gut gedeihen werden. Die Ländereien sollen an Spanier oder

Fremde verkauft und das Kaufgeld binnen 10 Jahren in 10 Terminen bezahlt werden. — Nach dem Vertrag zwischen den Königen Karl IV. und Ferdinand VII. vom März 1815 zahlt dieser seinem Vater außer den 6 Mill. Schulden, deren Bezahlung er übernommen, jährlich 12 Mill. Realen (wovon 15 = 1 Rthlr.), die er verzehren kann, wo er will, und die nach seinem Tode auf die Königin fallen; auch soll dieser Jahrgehalt, sobald die Finanzen es verstatten, um die Hälfte vermehrt werden. Die constituirte Staatsschuld betrug 1817. 5,904,662,886 Realen de Vellon (1,476,165,721 Franken), deren jährliche Zinsen 195,573,391 Realen (48,8i3,346 Fr.), und die laufende Schuld ohne Zinsen 5,252,976,510 Realen (1,313,244,130 Fr.). Bis zum 6. Aug. 1817 betrugen die liquidirten spanischen Schuldforderungen an Frankreich 2,054, 493 Fr. 51 Cent. Capital in Inscriptionen auf das große Buch; 102,724 Fr. für den jährlichen Ertrag und 27,468 Fr. 16 Cent. baar zu zahlende Liquidationen. Der auf das Eigenthum der Franzosen in Spanien gelegte Beschlag war noch nicht aufgehoben. Der Betrag der Vales soll 1500 Mill. Fr. seyn, der zwar durch Confiscirung etwas vermindert, aber durch Anhäufung der Zinsen zu 4 p. C. seit 10 Jahren wieder angeschwollen ist. Nach dem königl. Beschluß vom 3. Apr. 1818 werden die königl. Vales umgeschrieben und in 2 Klassen getheilt, die consolidirten und nicht consolidirten. Jene werden auf $\frac{1}{3}$ ihres bisherigen Nennwerths zurückgebracht, so daß man für 1 Vales von 150 Piaster einen neuen consolidirten Vales von 50 und einen neuen nicht consolidirten Vales von 100 Piaster zurückerhält ꝛc. Die consolidirten Vales tragen 4 p. C. Zinsen in baarem Gelde von 1819 an, zu deren Zahlung $\frac{1}{5}$ der Douaneneinkünfte des Staats versichert wird. Die nicht consolidirten Vales tragen keine Zinsen, werden aber in königl. Kassen, z. B. bei Zollabgaben zum 5ten Theil der Abgaben angenommen. Die übrigen obigen Bedingungen nicht unterzogenen Vales gelten als gemeine Vales nach dem Steigen und Fallen des Cursus als Münze. Die consolidirten Vales werden durchs Loos am Ende des Jahrs der Circulation entzogen, vernichtet und durch nicht consolidirte ersetzt, bis diese sich auf den ganzen Werth der erstern belaufen.

Landmacht. Nach dem Staatsalmanach vom J. 1818 ist der Generalstab: 10 Generalcapitaine (worunter 4 Ausländer: die Lords Wellington und Beresford, der Marquis von St. Simon und Don Joaquin Blake), 133 Generallieutenants, 201 Marechaux de Camp, 459 Brigadiers, zusammen 803 Generale. Linieninfanterie 50 Regimenter, jedes von 3 Bataillonen,

worunter 46 spanische, 1 italienisches und 3 schweizer Regimenter; leichte Infanterie 12 Regimenter und 1 Bataillon. Cavallerie 30 Regimenter, wovon 17 Linien-, 5 Dragoner-, 4 Jäger- und 4 Husarenregimenter. Artillerie: 813 Offiziere, 150 Cadetten, 5 Escadrons reitender Artillerie, 64 Compagnien Linienartillerie, 75 Milizencompagnien, 18 Compagnien Arbeiter und 5 Bataillons Trainsoldaten. Ingenieurcorps: 10 Generaldirectoren und Brigadiers, 16 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 40 Capitaine, 60 Lieutenants und eine verhältnißmäßige Zahl Unterlieutenants, die in den Mineur- und Sappeurcorps angestellt sind, deren jedes 3 Bataillone von 8 Compagnien nebst 3 Compagnien Train zählt. Provinzialmilizen: 42 Regimenter, jedes von 8 Compagnien, und 75 Compagnien Artillerie. (Sie werden nicht außerhalb der Gränzen gebraucht, und gewöhnlich nur in Kriegszeiten zum Dienste aufgerufen.) Von der Garde des Königs s. S. 64. Nach einem königl. Befehl vom Juni 1818 wird die Armee auf die Hälfte herabgesetzt. Die Gardeinfanterie soll aus 2 span. Regimentern bestehen; die Wallonengarde geht ein; jedes Reg. ist 3002 M. stark mit Einschluß der Offiziere, jedes Bat. 1000, jede Compagnie 125 Mann. Die Linieninfanterie besteht künftig aus 37 Reg., jedes 1121 M. stark; die leichte Infanterie aus 10 Bat., jedes 560 M. stark; das Regiment Ceuta bildet das 38ste Regiment. Die übrigen Corps gehen ein, oder machen einen Theil der vorbenannten aus; alle fremden Benennungen der Reg. hören auf, mit Ausnahme der Reg. Valençay und Kaiser Alexander. Die Artillerie besteht künftig aus 90 Chefs und Stabsoffizieren, 450 Subalternoffizieren, 5000 Gemeinen, 1050 Pferden. Das Ingenieurcorps hat 46 Chefs und Stabsoffiziere, 90 Subalternoffiziere, 2 Bat. Sappeurs, Mineurs, Pontonniers, jedes von 7 Compagnien. Der König behält sich vor, eine unbestimmte Anzahl Schweizerregimenter in seine Dienste zu nehmen. Die Gardeducorps und die königl. Gardecarabiniers bleiben nach wie vor. Die Cavallerie besteht aus 13 Linien- und 3 leichten Reg., deren jedes 504 M., 404 Pferde stark ist. Die 43 Milizreg. werden auf den Fuß von 1802 gestellt. In jeder Provinz wird ein Gensdarmeriecompagnie angestellt. — Nach einem königl. Befehl vom Decbr. 1817 soll die Conscription eingeführt und das Heer jährlich durch 19,300 Mann von 18 — 30 Jahren ergänzt werden, wogegen eben so viele gediente Leute wieder abgehn. Wer von den begüterten Ständen nicht dienen will oder kann, zahlt 5000 Franken. Auch die Adlichen müssen als adliche Soldaten, oder wenn sie Vermögen haben, als Kadetten 8 Jahre dienen.

Auch die Weltgeistlichen, ehe sie Pfründen erhalten, Klosternovizen, unbesoldete Beamten der Inquisition, die Vertrauten und Angestellten dieses Tribunals, die Kreuzritter, Ordensbrüder, Commissarien und Alguazils der heil. Hermandad, wenn sie nicht in Folge eines könial. Breve mit einem hinlänglichen und bestimmten Gehalt in Dienstthätigkeit sind ꝛc., sind dienstpflichtig. Ausgenommen sind die einzigen Söhne, Kinder von Witwen, von der Regierung besoldete Professoren, Advokaten, Notarien, Künstler mit Diplomen ꝛc. Bedeutende Festungen sind: S. Sebastian, Fuenterabia, Pamplona, Roses, Girona, Tuy, Zamora, Ciudad-Rodrigo, Badajoz ꝛc.; Gewehrfabriken und Kanonengießereien zu Oviedo, Plasencia, Ripoli, Toledo, Barcelona, Segovia ꝛc.; Militairschulen zu S. Maria für die Infanterie und zu Segovia für die Artillerie; Ingenieurschulen zu Zamora und Alcala; Kadettenschule zu Madrid.

Die Seemacht in Cadiz, Ferrol und Carthagena bestand im Jan. 1808 aus 42 Linienschiffen, 30 Fregatten, 20 Corvetten, 14 Schebecken, 15 Bombardierschiffen, 40 Briggs, 4 Packetbooten, 63 kleinern Kriegsfahrzeugen, zusammen 263 Kriegsschiffen. Diese Flotte ist aber schon seit langer Zeit in englischen Händen. Im J. 1817 bestand die Seemacht aus 20 Linienschiffen, von denen nur Asia von 64 Kanonen ausgerüstet war; dazu kommen 1818. 5 von Rußland übernommene Linienschiffe und 3 Fregatten ꝛc. Mehr drückt der Mangel an Matrosen und Seeleuten, da während des Kriegs der Seehandel und mit ihm die Pflanzschule der Seeleute vernichtet ward. Der Generalstab der Marine zählt 1818. 1 Generalcapitain, 18 Generallieutenants, eben so viel Escadrecommandanten, 49 Brigadiers, 89 Linienschiff- und 169 Fregattenhauptleute. Die Seetruppen bestehen aus 3 Compagnien Marinegarden, 3 Regimentern Seesoldaten, jedes zu 8 Compagnien von 150 Mann, 3080 Seeartilleristen in 20 Brigaden und 44 Ingenieuroffizieren. Das Seewesen ist in 3 Departements getheilt: Cadiz, Ferrol und Carthagena. Zu den Bildungsanstalten gehören: 1) Akademien der Guardias marinas in genannten Städten. Jede der 3 Compagnien, in welche das sämtliche Corps der Guardias marinas vertheilt ist, besteht aus 13 Offizieren und 40 (sonst 92 Kadetten); 2) 3 mathematischen Schulen in den genannten Städten für die Bildung der Marine-Artilleriecorps; 3) 3 Pilotenschulen ebendaselbst, jede mit 3 Lehrern, und Anfang 1808 mit 1—200 Schülern; 4) 17 nautische Schulen zu Cadiz, Malaga, Ferrol, Bilbao, Castro-Urdiales, Plasencia, Laredo, Santander,

Gijon, Coruña, Carthagena, Alicante, Barcelona, Arens del mar, Mataro, Villa nueva y Geltin und Palma. Zur Unterstützung verdienter invalider Seeoffiziere sind die Komtureien der militairischen Orden bestimmt, der Zahl nach 26, mit einer jährlichen Rente von 230,850 real. vel. und die zahlreichen Malteser-Komtureien. Die Direction der hydrographischen Arbeiten in Madrid läßt die nöthigen Charten für das spanische Seewesen entwerfen und in Kupfer stechen. Drei Marinehospitäler sind zu Cadiz (mit dem eine Bildungsanstalt für Schiffsärzte und Chirurgen verbunden ist, für 100 junge Leute, auf Kosten der Regierung), Ferrol und Carthagena. Die Hauptarsenale und Werfte sind in den genannten 3 Städten, und beschäftigen 11,000 Menschen. In diesen Städten ist auch die Niederlage der spanischen Seemacht, die zu Anfang 1808 von der Regierung angegeben ward: 1) zu Cadiz 17 Linienschiffe, 13 Fregatten, 61 kleinere Fahrzeuge; 2) zu Ferrol 12 Lin., 8 Freg., 104 kleinere Fahrz.; 3) zu Carthagena 13 Lin., 9 Freg., 36 kleinere Fahrzeuge. Dazu gehörten außer den Generalstäben 1165 Marineoffiziers, 97 Marineingenieurs, 3100 M. Marineartillerie, 4000 M. (eigentlich in der Regel 12,000) Marineinfanterie, 500 M. Piloten, 400 Officiales de Marineria (für die Arsenale und Werfte bestimmt), Wachen (Vigias, zur Beobachtung der Küsten, und zur Benachrichtigung der Behörden beim Erblicken von Schiffen, 32 Posten), Apostaderos de marina in Indien (ein mehr administratives als militairisches Corps zur Aufsicht über die Küstenbewachungsschiffe, 8 Hauptpunkte in den außereuropäischen Besitzungen), Marinepostwesen, Küstenwächter von Spanien und Indien, und Tercios navales, die alle übrige zum Dienst der Schiffahrt und Werfte enrollirte Individuen der Halbinsel umfassen und an 60,000 M. enthalten sollen. Für die Seemacht hat der König 1816 einen Orden gestiftet, der in einem Kreuz mit dem Bildniß und dem Namenszug des Königs und der Inschrift: der Tapferkeit der Seeleute, besteht.

Spanien wird in die Provinzen der castilischen und aragonischen Krone getheilt; zu jenen gehören: die Königreiche Alt- und Neucastilien, Leon, Galizien, Granada, Andalusien, Murcia, das Fürstenthum Asturien und die Landschaft Estremadura, oder die 23 Provinzen: Madrid, Toledo, Guadalaxara, Cuenca, la Mancha, Avila, Segovia, Soria, Burgos, Palencia, Toro, Leon, Asturien, Galizien, Valladolid, Zamora, Salamanca, Estremadura, Sevilla, Cordova, Jaen, Granada (die letzten 4 unter dem allgemeinen Namen Andalusien begriffen), Murcia; zu diesen die Königreiche Aragonien, Valencia, Mallora und das Fürstenthum Catalonien, oder 3 Provinzen: Valencia, Catalonien, Aragonien. Hierzu kommt das

Königreich Navarra, die Provinz Biscaya (s. Nr. 28—30.), und die Stadt Antequera zwischen Granada, Cordova und Sevilla, die bisweilen zu keiner dieser Provinzen gerechnet wird.

A. Castilien, nämlich:

I. Neucastilien mit 5 Provinzen.

1) Madrid, $57\frac{1}{3}$ Q. M. 229,088 E. mit der Haupt- und Residenzstadt von Spanien Madrid 13° 58′ L. 40° 25′ 18″ B. am Manzanares, von $3\frac{1}{2}$ St. Umfang, Sitz der höchsten Landescollegien und des obersten Inquisitionsgerichts. Diese Stadt hat die Beinamen der sehr edlen, rechtlichen, berühmten, treuen und heldenmüthigen (heroischen) Stadt, und in ihren 64 Quartieren 7398 H. 167,607 E. 77 Kirchen, 3 Theater, prächtigen kön. Palast (vielleicht der kostbarste in Europa) mit einer Sternwarte, Bibliothek, Seechartenarchiv, Gemäldesammlung, Naturalienkabinet und großem botanischen Garten; 13 königl. Akademien, als der bildenden Künste (mit einer Bibliothek und einem Gemäldemuseum), der span. Rechtsgelahrtheit und des Staatsrechts, der theoret. und praktischen Jurisprudenz, des Kirchenrechts, des Civil-, kanonischen und inländischen Rechts, der span. Sprache, der Geschichte mit einer reichhaltigen Urkundensammlung, eine latein. Akad., medizinische Akad., eine Akad. der scholastischen Dogmatik des Heil. Thomas von Aquino, Collegium, Museum der Wissenschaften, Musikconservatorium, Institut für spanische Tachygraphie, 12 zum Unterricht der Kinder beiderlei Geschlechts bestimmte Schulen, Freischule, Ackerbau- und Landwirthschaftsschule, 8 Industrieschulen für Mädchen; Ingenieurakademie; patriotische Gesellschaft, Leihhaus, Findelhaus, 19 Krankenhospitäler, eine Brüderschaft der Zuflucht mit einem Armenhause. Porzelanf. (mit 300 Arbeitern), Gobelins-, pers. Decken-, Hut-, Nadel-, buntes Papier-, Messer-, Metallknöpfe-, Fächer-, Blumen-, Uhr-, Gold- und Silberf., Salpeter- und Salzwerk, Krappmühlen, Bierbr. Die Stadt hat theils regelmäßige und prächtige Straßen, theils enge und winkliche Gassen und niedrige schmutzige Häuser, und wird durch mehr als 45,000 Laternen sehr gut erleuchtet. Die St. Karlsbank, Börse. Die Citadelle Fort Retiro. In dem Hofe die metallene Statue Philipps II. zu Pferde. Die Lustschlösser El Pardo, Casa del Campo, Zarzuela und La Florida mit Gärten.

Toledo, $435\frac{1}{2}$ Q. M. 373,234 E. mit der St. gl. N. am Tajo, Sitz des ersten Erzbischofs, sonst Hst. des Königs mit 200,000 E.; itzt im Verfall mit 25,000 E. 26 Kirchen, 38 Klöstern, Univers. In einem ehemaligen maurischen Palast (Alcazar) werden 200 Kinder und arme alte Leute verpflegt und mit Seidenarbeiten beschäftigt. Chirurgische Instrumenten- und Degenklingenf. Alcala de Henares am Henares, 4760 E. 38 Kirchen, Univers., königl. Collegium. Hier ward Cervantes 1547 geboren. Die Flecken Aranjuez am Tajo, 2593 E. mit einem königl. Lustschloß, königl. Stuterei ꝛc. und Talavera de la Reyna am Tajo, 5000 E. königl. Artillerieschule; Seiden-, Sammt-, Gold- und Silbertressen-, Tuchf. Schlacht am 27. und 28. Juli 1809 von Wellington gegen die Franzosen gewonnen.

3) Guadalarara, $96\frac{3}{4}$ Q. M. 121,115 E. wo die Stadt gl. N. am Henares, 12,000 E. Tchf. auf 656 Stühlen. Seguenza am Henares, Bischof.

4) Cuenca, $560\frac{1}{2}$ Q. M. 294,290 E. wo die St. gl. N. am

Xucar und Huescar, 6000 E. Bischof, 14 Kirchen, königl. Collegium, Wollenf. Requena mit 800 Seidenwebern.

5) La Mancha, 374⅓ Q. M. 205,548 E. mit den St. Cindad-Real unweit der Guadiana, 8400 E. Wollf. Calatrava. Almagro 8000 E. Blondenf. Manzanares am Azuer 6768 E. Villa nueva de los Infantes 6400 E. Almaden Flk. Quecksilberbergwerk. Riopara Galmeibergwerk. Toboso Flk. (im Don Quixote als Geburtsort der geliebten Dulcinea bekannt, und auch von den Franzosen im letzten Kriege deswegen sehr mild behandelt) 4000 E. Töpfer.

II. Altcastilien mit 4 Provinzen.

6) Burgos, 371 Q. M. 470,588 E. mit der St. gl. N. an der M. der Arlanza in den Arlanzon, 11,000 E., Citad., Erzbischof, Univers., königl. Handels- und Manufakturkompagnie, 16 Kirchen, in der Domkirche viele Leichname von Königen und Königinnen, als Meisterstück der gothischen Baukunst berühmt, Wollhandel. Sehenswerth sind der Palast Velasco, das Rathhaus und der Triumphbogen des berühmten Feldherrn Fernando Gonzalez. In dem 2 Stunden entfernten Kloster S. Pedro de Cardeña das Grabmahl des unsterblichen Helden, Ruy Diaz de Vivar oder des Cid. Logronho am Ebro, 7000 E. Inquisitionsgericht. Die Flk. Santander mit einem durch 4 Forts befestigten Hafen am biscayischen Meer, Sitz eines Bischofs, 570 H. 10,000 E. nautische Schule, 3 Ankertaudreh., 1 Anker- und viele Eisenschmieden, Schiffswerfte, Seehandel, Bierbr. Espinosa de los monteros am Fl. Trueva; Schlacht 11. und 12. Nov. 1808.

7) Soria, 202⅓ Q. M. 198,107 E. wo die St. gl. N. am Duero, 6000 E.; soll das alte Numanz seyn. Osma am Duero, Univers., Bischof. Calahorra am Cidacos 7200 E. Geburtsort Quintilians. Alfaro 4800 E.

8) Segovia, 172 Q. M. 170,292 E. mit der St. gl. N. auf einem 600 F. hohen Felsen am Eresmafl. 9500 E. 22 Kirchen, Bischof, Artilleriekadettenschule in dem ehemaligen, von den gothischen Königen bewohnten Alcazar, Findelhaus; große königl. Tuchman., Wollhandel. Berühmte von Trajan angelegte Wasserleitung von 159 Schwibbögen, wovon der höchste 120 Fuß hoch ist, und mehrere doppelt über einander stehen, die das Wasser 3000 Schritt weit herbringt. Die Flk. San Ildefonso 4300 E. mit einem königl. Lustschloß, worin eine schöne Gemälde- und Statuensammlung, einem königl. Collegium, und einer wichtigen Glas- und Spiegelf. (letztere liefert 120 — 135 Zoll hohe, 50 — 65 Zoll breite Spiegel); und El Escorial mit einem berühmten Hieronymitenkloster und Palast, S. Lorenzo al Real, Begräbnißort der span. Könige und Königinnen. Das Kloster hat 17 Abtheilungen, 22 große Höfe, 11,000 Fenster, 890 Thüren, ein Seminarium, 2 wichtige Bibliotheken und eine Sammlung antiker Münzen und Gemälde.

9) Avila, 127½ Q. M. 118,061 E. mit der St. gl. N. am Adajafl. 1000 H., 4200 E. Bischof, 8 Kirchen, Baumwollenf. Flk. Arevalo 4500 E.

III. Leon mit 6 Provinzen.

10) Leon, 292½ Q. M. 239,812 E. wo die St. gl. N. am Fl. Ezla, 1500 F., 6170 E. Bischof, 13 Kirchen, Leinw. Astorga Fest., am Tuertofl. Bischof.

11) Palencia, 86 Q. M. 118,064 E. mit der St. gl. N. am Carrion, 8292 E. Bischof, 5 Kirchen.

12) Toro, 98 Q. M. 97,370 E. mit der St. gl. N. am Duero, 7500 E., 22 Kirchen.

13) Zamora, 78 Q. M. 71,401 E. mit der festen St. gl. N. am Duero, 9000 E. Sitz des Generalcapitains von Altcastilien und Leon, Bischof, Ingenieurakademie, 23 Kirchen, Hut- und Serschef.

14) Valladolid, 160⅓ Q. M. 187,390 E. mit der St. gl. N. am Pisuerga und Esguera, 11,000 H. 30,000 E. Sitz einer königl. Kanzlei, eines Bischofs, einer Univ., kön. Collegium, Inquisitions-gericht, geographische Akademie, Akad. der Wissensch. und Künste, patriot. Gesellschaft, Zeichen- und mathematische Schule; 20 Kirchen, Tuch-, Etamin-, Gold- und Silberf. Medina del Rio Secco am Seguillo 1200 F. 8000 E. Sersche- und Seidenbandf. Schlacht 14. August 1808. Der Flk. Medina del Campo 1000 F. 2500 (sonst 50,000) E. mit 3 berühmten Messen.

15) Salamanca, 279½ Q. M. 209,988 E. mit der St. gl. N. am Tormes, 2800 F. 13,600 E. Bischof, 24 Kirchen, worunter eine sehenswerthe Domkirche; berühmte Univers. mit 4 Collegios mayores, königl. Collegium, 1 Collegio für Irländer und einem theolog. Seminarium. Schlacht am 21. Juli 1812 zwischen den Franzosen und Engländern unter Wellington zum Nachtheil der ersteren. Ciudad Rodrigo Citad., 1800 H. 11,000 E. Bischof; Schlacht, wo Wellington die Franzosen schlug, daher sein Titel: Herzog von Ciudad Rodrigo.

IV. Asturien oder die Provinz

16) Asturien, 183 Q. M. 364,238 E. mit der Hst. Oviedo, am Deba, 7495 E. 4 Kirchen, königl. Audienz, Bischof, Univers., königl. Collegium, allgemeines Arbeits- und Findelhaus, Pilgrimshospital für Wallfahrer nach S. Jago, Gewehrf., Oelbereitung aus Steinkohlen. Santillana mit einem Seehafen. Beim D. S. Maria de Xedrez auf dem Gipfel eines Bergs die merkwürdige Tropfsteinhöle von Segueras.

V. Galizien oder die Provinz

17) Galizien, 789 Q. M. 1,142,630 E. wo die Hst. S. Jago di Compostella, 25,000 E., berühmter Wallfahrtsort zum Leichnam des jüngern Jacob, Spaniens Schutzpatrons, der den Spaniern an diesem Orte zuerst das Christenthum gepredigt haben soll, mit einem Hafen und einer Citadelle, Erzbischof, 12 Kirchen, Univers., chirurg. Schule, Leinwandf. Coruña am Ocean und dem Coruñafluß, mit 1 Citadelle und einem befestigten Hafen, 11,000 E. Sitz einer königl. Audienz und des Generalcapitains von Galizien, 4 Kirchen, Segeltuch- und Tauwerkf. Von hier geht alle Monate ein Packetboot von Cuba und alle 2 Monate ein andres nach Buenos Ayres. Ferrol, 20,000 E. mit einem befestigten Kriegshafen, dem besten Schiffszeughause im ganzen Lande, Seekadettenakademie und starkem Handel mit Fischen. Orense am Minho, 8000 E. Bischof, und siedend heiße Bäder. Tuy befestigt am Minho 4000 E.

VI. Estremadura oder die Provinz

18) Estremadura, 706 Q. M. 428,293 E. mit der Hst. Badajoz an der Guadiana, beträchtliche Gränzf. gegen Portugal, 14,000 E. Bischof, Hutf., Stuckgieß. Schlacht am 15. Mai 1811 zwischen

den Franzosen und den vereinigten Engländern und Spaniern unter Wellington, zum Nachtheil der ersteren. Merida am Guadiana, 4500 E. Ruinen einer röm. Wasserleitung. Alcantara, F. am Tajo mit erheblichen Tuchf. Plasencia am Xerte, 4800 E. Bischof, 7 Kirchen. Das Hieronymitenkloster San Just, wo Karl V. seine letzten Jahre verlebte und am 21. Sept. 1558 bei seiner eigenen Leichenfeier starb. Truxillo mit einem verfallnen Kastell, 6 Kirchen. Llerena 7500 E. Inquisitionsgericht. Die Flk. Cajar de Cazeres, 8000 E. Gerb., Färb. Olivenza am Fl. gl. N. 4800 E. (soll nach dem Beschluß des wiener Congresses an Portugal zurückgegeben werden; aber Spanien verweigert es). Guadalcanal.

VII. Andalusien oder Nieder-Andalusien (Vandalucia) mit 3 Provinzen.

19) Cordova, 206 Q. M. 252,028 E. mit der Hst. gl. N. am Guadalquivir, 3500 H. 35,000 E. Sitz eines Bischofs, 16 Kirchen, Domkirche mit 100 Kapellen, vielen Bildsäulen und Kostbarkeiten; die von den Arabern gebaute Brucke über den Fluß, 364 Ellen lang mit 16 Bogen. Seiden-, Sammt-, Wollen-, Leder-, Corduan-, Band-. Hut- und Galonenf., beste königl. Stuterei in Andalusien. Die St. Lucena 12,000 E. Die Flk. Bujalance 9000 E. Montilla 6300 E. Messe, 22 Armenhäuser, Cabra 6000 E.

20) Sevilla, 446⅓ Q. M. 746,221 E. mit der Hst. Sevilla am Guadalquivir, 13,500 H. in sehr engen Gassen, mit einer Mauer und 166 Thürmen umgeben. Vor der Epidemie in den J. 1800 und 1801. 80,568 E. 30 Kirchen, worunter die Domkirche (420 F. lang, 263 F. breit und 126 F. hoch; der Thurm 364 F. hoch; 82 Altäre; Orgel mit 5000 Pfeifen und 110 Claves, also 50 Claves mehr als bei der Harlemer); Sitz einer königl. Audienz, eines Erzbischofs, Univers., Akad. der schönen Wissensch., Bau-, Bildhauer- und Malerkunst, ökon. und mediz. Societät, Pilotenschule, 22 Freischulen; Stückgießerei (mit 200 Arbeitern, Bierbr., Münze, kön. Tabaksf. (mit 1700 Mann und 100 Pferden oder Maulthieren, mit einem jährlichen reinen Ertrag von 2 Mill. Piast.), Seidenf. (auf 500 Stühlen), Salpetersiederei, Kupferraffinerie, Leder- und Galonenf.; starke Handlung, Börse (La Lonja); Wasserleitung aus den Zeiten der Araber; maurischer Palast Alcazar; römisches Amphitheater. Geburtsort der Kaiser Trajan, Adrian und Theodosius. Die Stadt Triana, sonst Vorstadt von Sevilla, durch den Guadalquivir von ihr getrennt; 1 Legua davon bei Santi Ponze die Trümmer der Stadt Italica. Cadiz, mit dem Beinamen der sehr edlen, sehr getreuen und heldenmüthigen Stadt, 11° 22′ 15″ O. L. 36° 32′ N. B. auf der Südspitze der kleinen Insel Leon, mit der sie nur durch einen 3 engl. M. langen und 60 F. über dem Meere liegenden Steindamm zusammen hängt, an dessen Ende sich die verschanzte Bastion Torre Gorda befindet; die Insel selbst ist im S. O. durch die Brücke la Puente de Suaco mit dem festen Lande verbunden, und wird durch einen Meerarm gebildet, der 3½ St. lang, bei hoher Fluth 24 F. tief ist, und große Schiffe trägt. Cadiz liegt an der geräumigen und am Eingange von 3 Forts beschützten Bai von Puntales, und einem vortreflichen Hafen, eine der schönsten Städte Spaniens, 8000 H. mit 75,000 E. worunter viele Engländer und Teutsche. Der einzige Platz ist der Platz des Heil. Antonius mit prächtigen Gebäuden umgeben; alle Straßen sind bis auf eine einzige sehr schmal. Das Thermometer

steigt selten über 70° Fahrenh.; aber die Stadt leidet Mangel an Trinkwasser, für dessen Herbeischaffung sie jährlich 180,000 Fl. ausgibt. Fest. mit den F. St. Catharina, St. Sebastian, Chiclane. Sitz eines Bischofs, Akademie der schönen Künste, einer Landkadettenschule, Steuermannsschule, Zeichnungsschule (300 Schüler), See- und Landhospitals, mit einem chirurg. Lehrinstitut, botan. Garten, Nationaltheater; Flintenf. Wichtige Handlung; 1817 liefen 50 span., 24 dän., 56 amerik., 19 schwed., 65 portug., 29 franzos., 18 niederländ., 6 preuß., 3 türk., 1 östreich. und 183 engl. Schiffe hier ein. Im J. 1803 betrug der Werth der Waareneinfuhr aus Amerika 22,930,698 Pesos, und der des Silbers 38,664,201½ P. Hauptplatz der Kriegsmarine. Der Trocaderokanal mit den F. Matagordo und Lorenzo. Merkwürdige Belagerung von den Franzosen vom 6. Febr. 1810 bis 25. Aug. 1812 (2 Jahr, 6 Mon., 19 Tage); die Stadt ward nicht genommen. Arcos de la Frontera am Guadalete 2500 F. 12,000 E. Pferdezucht. Medina Sidonia 5000 E. Isla de Leon (s. vorher bei Cadiz) mit 3000 H. 40,000 E., einer Marinekadettenschule, Sternwarte; Fabr. von bunter Leinwand, Zitz- und Kattundruck., Manchester- und Piquéf., Bleichen, und einem Bassin mit 2 Kanälen, wovon einer nach la Caracca und der andere nach dem Meer führt. Tarifa an der Straße von Gibraltar, 4000 E. mit 2 Häfen und einem Kastell. Algeziras, privilegirte St. am Fl. Miel, mit Ruinen einer alten Citadelle, einem Hafen und kleinem Schiffswerft, 4500 E. Handel; wöchentlich 2mal Packetbootpost nach Ceuta in Afrika. Die kl. Insel Palomas oder grüne Insel mit dem F. Ossuna. Ecija am Xenil, 6000 F. 28,177 E. Xeres de la Frontera am Guadaleta, wo 712 die Gothen von den Arabern ganz überwunden wurden. 1500 H. 20,000 E. Tuch-, Leinwand-, Bandf., Weinbau, Pferdezucht. Jährlich gewinnt man im Durchschnitt 40,000 Pipen (zu 6 Eimer) Wein, wovon 25,000 in Spanien verbraucht und die übrigen nach England und Amerika verschickt werden. Mit dem 9 teutsche Meilen langen und 4 M. breiten Stadtgebiet hat die Stadt 40,000 E.; man findet hier 101 große und 77 kleine Pachtgüter, 555 Häuser für Winzer, 23 H. in Oliven- und 55 in Obstbaumgärten. El Puerto de santa Maria, Cadiz gegenüber, an der M. des Guadalete, 12,000 E. Sitz des Generalcapitains von Niederandalusien, Hafen und Sitz eines Bischofs. Von hier erhalten die Einw. von Cadiz ihr Trinkwasser. La Caracca mit einem Schiffsarsenal (das im Mai 1817 abbrannte; der Schade beträgt über 10 Mill. Realen), Schiffswerften und einer Tuchf. Puerto real an der Bai von Puntales, 10,000 E. Hafen und 69 Salinen, wovon 5 königl., liefern jährlich 21,300,000 Ct. Salz, wovon Cadiz allein für 20 Mill. Livr. ausführt. St. Roque befestigt auf einem Berge, vor der Fest. Gibraltar. Carmona 12,685 E. Oelbau. Die Flk. Utrera befestigt 9000 E. Saline. Niebla am Tinto 9000 E. Ossuna 15,000 E.

Die englische F. Gibraltar an der Straße gl. N. s. England.

Dem Königreich Sevilla sind die kanarischen Inseln einverleibt, s. 3ten Theil, westafrikanische Inseln, No. VII.

21) Jaen, 223 Q. M. 213,005 E. mit der Hst. gl. N. am Fuß eines Marmorberges und am Fl. Guadalbollon 27,500 E. Sitz einer Intendanz und Bischofs, 12 Kirchen. Andujar, unweit des Guadalquivir, 9000 E. Citad., Fabr. von Alcarrazas (thönernen Gefäßen, worin das Wasser durch die Durchschwitzung abgekühlt wird). Lina-

res Bleigruben. Alcala la real am Xenil, 8000 E. Baeza, Bischof. Ubeda 16,000 E. Tuchweb. Die Sierra Morenakolonien, wo Carolina, der Hauptort, 900 H. 7500 E. meistens Teutsche; außerdem Carlotta, 3000 E. Luisiana.

VIII. Granada, Oberandalusien oder die Provinz

22) Granada, 477⅔ Q. M. 692,924 E. mit der St. gl. N. auf der Nordseite der Alpujarras, am Xenil und Darro; mit 2 Citadellen, 12,000 H. 66,661 E. Sitz einer königl. Kanzlei, Intendanz, eines Erzbischofs, einer Univers., Akademie der Künste; 24 Kirchen, Kathedralkirche (425 F. lang, 249 breit; der Hauptaltar unter einer von 22 Säulen getragenen Kuppel), Alhambra (alte Residenz der maurischen Könige), Schloß Kaiser Karls V. ohne Dach, eine Damenkommunität; königl. Salpetersied., Seiden- und Papierf. In der Nähe die Trümmer der Stadt Illiberis und Serpentinsteinbrüche. Malaga am Fuß des Berges Gibralpharo und am mittelländischen Meer, 5500 H. 52,376 E. Sitz eines Bischofs, mit einem vortreflichen sichern Hafen mit einem 1200 F. langen Molo und einem bis zur Mitte der Flamme 182 castil. F. hohen Leuchtthurme; Taffet-, Seiden-, Sammt-, Plüsch-, Hut-, Strumpf-, Band-, Papier-, Spielcharten-, Seifen-, Spiegelf., ausgebreitete Handlung von 60 Häusern und Schiffahrt bis nach dem spanischen Amerika. Im Weichbild der St. 7000 Weinberge mit 30 verschiedenen Sorten (jährlich über 80,000 Arroben Wein erbaut, wovon über die Hälfte ins Ausland geht); 700 Oelpressen. Velez Malaga am Meer, Citad., 16,000 E. mit vielen Weinbergen, wo die meisten und besten Rosinen. In der Nähe Mahlen, wo das in der Gegend wachsende vortrefliche Zuckerrohr zermalmt und guter Zucker bereitet wird. Almeria an dem Meerbusen gl. N. mit einem bequemen Hafen, 7200 E. Citad., Sitz eines Bischofs, reiche Salzquellen, Salpetersied. und Sodabereitung. In der Gegend sind die Gebirge Gador und Filabres mit Marmorbrüchen, und die Alpuxarras mit vielen Schafen und Schweinen. Guadix am Fl. gl. N. 8314 E. Bischof, Hanf-, Flachs- und Seidenf. Ronda auf 2 Asbestfelsen, zwischen denen der Guadayra fließt, über den eine 276 F. hohe Brücke führt, 20,000 E. mit Kastellen, Serschen-, Tüffel-, Tuchf. Von hier an erstreckt sich das Schneegebirge Sierra de Ronda, das unter andern viel Asbest liefert. Baza 6900 E. Sitz eines Bischofs, Hanf- und Flachsbau. Lora am Xenil 9000 E. Oelbau. Marbella am Meer, 8000 E. Citad. Alhama, warme Bäder. Macharaviaya D. Spielchartenf. zum Bedürfniß der span. Kolonien. Ximena Flk. Sitz eines Bischofs, reiche Salzquellen, Stück- und Kugelgießerei. Die ehemals königl. Domaine (einst römische Villa) Sitteo oder Soto de Roma zwischen Grenada und Vega, am Xenil, mit einem herrlichen Park, Besitzthum des Lord Wellington, das ihm von den Cortes zur Dankbarkeit für den Sieg bei Vittoria verliehen worden; die jährlichen Einkünfte betragen über 30,000 Thlr.

IX. Murcia oder die Provinz

23) Murcia, 391 Q. M. 383,276 E. mit der Hst. gl. N. an der Segura, 34,800 E. Sitz einer Intendanz, eines Bischofs, Inquisitionsgericht, 11 Kirchen, Salpetersied., Seidenf., Handel mit Seidenwaaren. Die sehr heilsamen Archenabäder, schon von den Römern besucht. Carthagena an einem Meerbusen, der einen bequemen Hafen bildet, mit einigen Festungswerken, 29,000 Einw.,

ansehnliches Schiffszeughaus, gute Schiffswerfte, wo beständig 2000 Personen arbeiten, Spartum= und Segeltuchf., Fischer., einträglicher Handel mit Barille, Seide ꝛc. 3 M. davon die Salzwerke **Pinates**. **Lorca** 2000 H. 21,866 E., 8 K., große Salpeterwerke und Produktenhandel durch den $2\frac{1}{2}$ M. entfernten Hafen Aguilas. **Chinchilla** 1000 E. gute Salzquelle. **Villena** 8000 E. Messe. Die Flk. **Caravaca** am Segura 8700 E. **Almanza** Leinweb.

B. **Aragonien**, nämlich:

I. **Valencia** oder die Provinz

24) **Valencia**, $381\frac{1}{2}$ Q. M. 325,059 E. mit der Hst. gl. N. am Turia mit einer guten Rhede, 5870 H. 82,000 E. Sitz eines Erzbischofs, Univers., Akad. der Künste und Wissensch., Militairschule zur Bildung guter Unteroffiziere; 14 K. Kathedralkirche (die schönste in Spanien, mit einem silbernen Hauptaltare), 1785. 4000 Seiden= und Sammtf., die an 20,000 Personen ohne die Nebenarbeiter beschäftigten; Faience= (zum Täfeln, Azulejos), Papier= und Hanff., große Börse, ausgebreitete Handlung mit Wein, Branntwein ꝛc. Der Hafenflecken **Grao** mit einer Rhede an der M. des Guadalaviar. **Alcora** Leinenf. **Segorbe** Bischof, Kastell. **Murviedro** am Ausfluß des Palancia, 7500 E. mit einer Citadelle und prächtigen Ruinen des alten Sagunt, z. B. einem Theater. Schlacht am 25. Okt. 1811 zwischen den Spaniern und Franzosen zum Vortheil der letzten. **Gandia** am Alcoy, 1000 H. 6300 E. Ges. der Wissensch. **Alicante** mit einem guten Seehafen, 17,343 E. 3 K., Militairschule, Citad. auf einem 1000 F. hohen Kalkfelsen, Barillaf., Niederlage des Handels zwischen Spanien und Italien, wo in manchen J. an 1000 Schiffe einlaufen; berühmte Weine. Im J. 1807 liefen 1084 Schiffe ein, nämlich 40 span. Kriegs= und 706 Kauffahrteischiffe, 94 amerik., 92 dän., 25 algier., 25 marocc., 20 franz. Schiffe ꝛc. **Elche** 20,000 E. **S. Felipe**, sonst **Xativa**, am Fuß 2 Bergschlösser, 14,000 E. **Orihuela** am Segura, 20,000 E. Citad., Bischof, Seidenf., Salpetersied., Handel. Dabei der Salzsee **Mata**, aus dem in manchen J. an 2,000,000 Pf. von der Sonne kristallisirtes Salz versendet werden können. Die Flk. **Alcoy** am Ursprung des Fl. gl. N. 14,600 E. Wollenmanuf. und 30 Papiermühlen. **Monavar** 8000 E. Bäder. **Castello de la Plana** $\frac{1}{4}$ M. vom Meere, 10,733 E.

II. **Catalonien** (**Cataluña**) oder die Provinz

25) **Catalonien**, 594 Q. M. 858,818 E. mit der Hst. **Barcelona**, zwischen der M. des Llobregat und Besos, 10,267 H. 130,000 E. mit einer Citad., dem Fort Monjouy und einem Hafen; 82 K. Sitz eines Bischofs, des Generalcapitains von Catalonien und eines Inquisitionsgerichts, anatom. Theater, öffentliche Bibliotheken, Naturaliensammlung, Freischule im Zeichnen, Ingenieur= und Artillerieschule, Seefahrtsschule, Akad. der schönen Wissensch., der Naturlehre, der Geschichte, der Rechtsgelahrtheit, freie Schule der praktischen Medizin; großes Arsenal, Findelhaus, Kanonengießerei, wo jährlich an 200 24pfünder gegossen werden, 150 Baumwollenf. (das Baumwollenspinnen und Weben nährt an 20,000 M.; das jährliche Fabrikationsquantum über 41 Mill. Real.), Kattun= und Leinwanddruck., Gerb., Seidenzeugweb., Seidenstrumpfwirker, Seidenborden= und Bandwirker, Spitzen=, Flor=, Tafelgläser=, Hutf., chirurg., phys. und mathem. Instrum., Messer=, Waffen= und Kupferschmie=

den Bierbr.; Handlung; 5 Seeassekuranzkompagnien; 1807 liefen 1018 Schiffe ein, darunter 704 span., 57 dän., 74 französ., 64 amerik. ꝛc. Tapfere Vertheidigung im J. 1714. Barcelonetta 650 H. 10,000 E. mit einer Citadelle. Caldas de Monbuy mit warmen sehr heilsamen Bädern. Reus 1½ M. vom Meer, 3000 H. 30,000 E. Handlung aus dem kleinen Hafen Salo, wohin von Reus aus ein Kanal gegraben werden soll, besonders mit Landesprodukten nach Amerika und den nordischen Ländern; jährlich ungefähr 25,000 Pipen Branntwein, 6000 Pipen Wein, ohne den zur Versorgung der kön. Flotte, 15,000 Säcke Anissamen, Haselnüsse und Mandelkerne; Fabr. von Seiden-, Leinen- und Baumwollenwaaren, Papier ꝛc. Gerona (an der Vereinigung des Ter und Onhar oder Ognar) 14,000 E. 5 Forts. Hostalrich mit Forts. Mataro mit einem stark besuchten Hafen, 2500 H. 25,000 E. Band-, Baumwollen- und Seidenweb., Leinewanddruck., Spitzenklöppelei; Weinbau. Cervera etwas befestigt, 6000 E. Univers. Tortosa befestigt, am Ebro, 10,700 E. mit einem Kastell, Bischof, Jaspisbrüche. Figueras unweit der Fluvia 4600 E. Die Festungswerke der Stadt wurden am 18. Aug. 1813 von den sich zurückziehenden Franzosen gesprengt. Manresa am Llobregat 8000 E. Citad., Fabr. Vique am Gurre 8400 E. Cardona Flk. mit einem Kastell auf einem reichhaltigen Salzfelsen. Tarragona befestigt, 7500 E., schöne Kathedrale, Erzbischof, Baumwollf., Handel mit Wein und Branntwein. Lerida befestigt, am Segre 16,818 E. Bischof. Die Flk. Igualada 12,000 E. Gewehrschmieden. Valls 8920 E. Olot 3000 H. 15,000 E. Fabr. D. Rosas an einer tiefen Bai, mit der Bergfest. gl. N. und dem Fort de la Trinidad oder Bouton de Roses. Belagerung im J. 1808. Das am 28. Juli 1812 zum Theil zerstörte Benediktinerkloster Montserrat mit berühmten Einsiedeleien auf einem 3937 F. hohen Berge, wahrscheinlich einem ausgebrannten Vulkane, mit einer schönen Stalaktitengrotte. Der kl. Hafen Cambrits.

III. Aragonien oder die Provinz

26) Aragonien, 731⅓ Q. M. 658,630 E. mit der festen Hst. Zaragoza oder Saragossa am Ebro, 4700 H. 40,000 E. 17 K. Sitz eines Erzbischofs Univ., Akad. der Künste, patriot. Gesellsch.; Oekonomie- und Handelsschule, 2 prächtige Domkirchen, Branntweinbrenn., Seiden-, Wollen- und Hutf., Weinbau, Handel. Belagerung vom 21. Dec. 1808 — 21. Febr. 1809. Calatayud an der Vereinigung der Fl. Xalon und Xiloca, 1500 F. 9000 E. 10 K., 12 große Seifensied. (aus Oel), Hanfhandl. Tarraçona Bischof. Huesca am Isuela, 6800 E. Univ. Jaca am Fuß der Pyrenäen, Citad., Tuchf. Teruel an der M. des Alhambra in den Guadalaviar, 1200 H., und Barbastro am Verofl. 6000 E. mit Bischöfen. Molina Fabr. Der Flk. Caspe 8200 E. Schloß. Montalvan an der Q. des Martin (M. Ebro) Gagath- und Steinkohlengruben; die Steinkohlen werden in den benachbarten Eisenfabriken als einzige Feuerung gebraucht. Das Pyrenäenthal Gistau mit Blei-, Kupfer-, Eisen- und Kobaltgruben. In dieser Provinz sind 149 öde und 385 fast völlig entvölkerte Dörfer.

C. Die Landschaften:

I. Navarra oder die Provinz

27) Navarra, 121⅔ Q. M. 226,227 E. mit der Hst. Pamplona am Fuß der Pyrenäen und Fl. Arga, mit einer Citadelle und

Fort, 163½ H. 14,054 E., Sitz eines Bischofs, Tuch- und Faiencef., Wachsbleiche. Estella an der Ega, 4600 E. Tudela am Ebro, 1500 H. 7295 E. 10 K., Bischof und eine Gesellsch. zum öffentlichen Besten, Seiden- und Tuchf., Topf., Transitohandel. Schlacht am 23. Nov. 1808.

II. Biscaja oder die 3 baskischen Provinzen:

28) Guipuzcoa, 30⅞ Q. M. 104,491 E. mit der Hst. San Sebastian F. am biscavischen Meerbusen, auf einer schmalen Erdzunge, 700 H. 13,000 E. Sitz des Generalcapitains der baskischen Provinzen, kleiner Hafen, aber in der Nähe der große Hafen des Passages; Leder- und Ankerf., starke Handlung mit Eisen, Stahl und Wolle. Die Stadt ward am 31. Aug. 1813 mit stürmender Hand von den Engländern und Portugiesen genommen, geplündert und verbrannt. Tolosa oder Toloseta am Oria, 4100 E. Gewehrf. Hier wird das Archiv der Herrschaft Biscava aufbewahrt. Fuenta Rabia F. 2100 E. mit einem sichern Hafen. Plasenzia Flk. Gewehr-, Eisen-, Stahl-, Messer-, Scheerenf. Bergara Fl. 4000 E. Bergwerksschule. Mondragon mit den besten Eisengruben (wegen seiner Härte gefrornes Eisen genannt). Salinas, Salzquellen. Die Fasanen- oder Conferenzinsel im Fl. Bidasao (Bidasao), wo 1659 der pyrenäische Friede geschlossen wurde. Im Umfange dieser Provinz, aber kein Bestandtheil derselben, liegt die Grafschaft Ognate oder die Encartationen, wo der Flk. Ognate 295 H. 2073 E. Univers., Eisen-, Woll- und Stahlf. Die Grube von Sorromestro liefert jährlich 800,000 Ct. Eisenstein.

29) Alava, 53⅔ Q. M. 71,396 E. wo die befestigte Hst. Vittoria, 1800 H. 6500 E. 6 Kl. Zeichenschule, Eisen- und Stahlhandel, Woll-, Leder-, Hut-, Leinwandf., Handel. Schlacht am 21. Juni 1813 zwischen den Engländern unter dem deswegen zum Feldmarschall erhobenen Arthur Wellington und den Franzosen unter dem König Josef und Marschall Jourdan, in der die letzten ganz geschlagen wurden.

30) Biscava oder Vizcava, 63 Q. M 111,436 E. mit der St. Bilbao am Fl. Ibayzabal (d. i. enger Strom) mit Hafen und Rhede, 1000 H. 15,000 E. Unter den 200 Handelsh. sind teutsche, böhmische und irländische; starker Handel mit Wolle) mit England. Die St. Orduña am Fl. Nerva 4000 E. Wollweb., Weinbau. Durango 2800 E.

Zu keiner dieser Provinzen gehört die Stadt Antequera mit ihrem Gebiet, zwischen Granada, Sevilla und Cordova, 40,000 E. (wovon in der Stadt 14,000 E.) und Oel-, Obst- und Seidenbau. In der St. Acker- und Seidenbau, Boy-, Maroquin-, Ledertapeten-, Taffet- und Seidenf., Handel mit Oel und Früchten, Marmorbrüche, Salzsee.

D. Das Königreich Majorca oder Mallorca, 87½ Q. M. 186,889 E. Dazu gehören:

1) die balearischen Inseln:

a) Majorca oder Mallorca, 70 Q. M. 140,699 E. mit der Hst. und F. Palma 33,000 E. Sitz des Generalcapitains von Majorca und eines Bischofs, Univ., Hafen, Glas- und Meublenf., Handel. Die St. Alcudia 800 E.

b) Minorca, 15 Q. M. 30,990 E. wo Port Mahon 2071 E. mit einem vortreflichen Hafen, dem F. S. Carlos, und Austernfischerei. F. Ciudadella, mit dem Bezirk 8000 E.

2) Die pityusischen Inseln mit 15,290 E.

a) Yvissa oder Iviza, 7 span. Leguas lang und 3½ L. in der größten Breite, 12,900 E. Die einzige St. gl. N. oder Villa 3500 E. guter Hafen. Puerto magno und St. Hilario, mit Salzwerken.

b) Formentera, mit Buschwerk bewachsen, worin sich viele wilde Esel und Schlangen aufhalten; 3 Leguas lang, 1 — 2 breit, 1200 E. in Meiereien.

c) La Coneje ra, 1¼ M. im Umfange, mit den kleinen dazu gehörigen Inseln El Bosque und El Esparto, ¾ M. im Umfang, im Frieden Weideplätze und im Kriege Ruhepunkte für Kaper.

Die spanischen Besitzungen in den andern Erdtheilen sind:

1) In Asien: die manilischen oder philippinischen, Marianen-, Karolinen- und Basheinseln, 5060 Q. M. 1,741,000 E.

2) In Afrika: die Städte Ceuta, Melilla, Pennon de Velez, Albuzemas, die kanarischen Inseln, die Inseln Annobon, Prinzeninsel und Fernando del Po, 152 Q. M. 191,000 E.

3) In Nordamerika: Florida, Neuspanien und Guatimala;

4) In Südamerika: Neugranada, Caracas, della Plata, Peru, Chile, Magelhaenland, die Falklandsinseln;

5) In Westindien: die Inseln Cuba, Portorico und einige Jungferninseln; zusammen 235,653 Q. M., 15,620,000 E. Alle Kolonien: 240,845 Q. M. 17,549,000 E.

Das Königreich Frankreich.

Charten.

Carte topographique de la France de Mess. Cassini, de Thury, le Camus, le Montigny, de Peronnet etc. in 183 Bl. Paris, 1683 — 1796. — Picquet carte de l'empire français et du royaume d'Italie. Paris, 1811. — Nouvelle grande Carte de l'Empire françois et de l'Italie en 48 feuilles. Leipzig, 1811. — F. W. Streit Ch. von Frankreich. Nürnberg, 1815. — Carte routière de la France. Paris, 1816.

Bücher.

Statistique gén. et partic. de la France etc. par une société de savans et publié par P. C. Herbin. 7 Theile. Paris, 1803. 8. mit einem Atlas von Charten u. Tabellen. — Statistique générale de la France publiée par ordre de S. M. l'Empereur et Roi, sur les mémoires addressés au ministre de l'interieur par M. les Préfêts. Paris, 1807. f. 4. bis itzt 8 Lieferungen. — Description topographique et statistique de la France par J. Peuchet et P. G. Chanlaire. Paris, 1814. Mit Charten von jedem Dep. Bis itzt 52 Hefte. — Dictionn. univ. géogr. hist. et politique de la France (von Prudhomme). 5 Thle. Paris, 1804 u. 5. 4. — Almanac royal par Testu

pour l'an 1818. — Histor. stat. topogr. Lexicon v. Fr. 4 Bde. Ulm, 1795—99. 8. — A. Youngs Reisen durch Fr. und Ital. A. d. Engl. von Zimmermann. 3 Bde. Berlin, 1794—95. 8. — T. Bugges R. nach Paris. A. d. Dän. von J. R. Tilemann. Kopenhagen, 1801. 8. — Le Grand d'Aussi Reise in Auvergne. Aus d. Französ. mit Anmerk. von H. F. Link. Göttingen, 1797. 8. — J. G. A. Galletti das französische Kaiserthum. Gotha, 1814. 8. Mit 1 Ch. — A. F. L. Lasius der französ. Kaiserstaat unter der Regierung des Kaisers Napoleon. 2 Abtheil. Osnabrück, 1813. 8. — Courtin Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs seit 1800 rc. A. d. Französ. Gotha, 1813. 8. — L. Ramond voyage au Mont-Perdu. Paris, 1801. m. Ch. — Dralles description des Pyrenées. 2 Theile. Paris, 1813. 8. m. 2 Ch. und vielen Kpf. — A. L. Millin voyage dans les dép. du midi de la France. 4 Thle. Paris, 1807—11. 8. m. Kpf. — J. A. Schultes Briefe über Frankreich auf einer Fußreise im J. 1811. 2 Theile. Leipzig, 1815. 8. — J. Schopenhauer Erinnerungen von einer Reise rc. 3 Bände. Rudolstadt, 1813—17. 8. m. Ch. — Depping merveilles et beautés de la nature en France. 2te Aufl. Paris, 1812. — J. de la Tynna dictionnaire topographique de Paris. Paris, 1813. 8. M. 1 Plan. — Le Maire topographie de Paris. Paris, 1813. 8. M. Ch. — Tableau historique et pittoresque de Paris etc. bis itzt 30 Lieferungen. — Bignon exposé comparatif de l'état financier, militaire, politique et morale de la France et des principales puissances de l'Europe. Paris, 1814. 8. — Poussielgue sur les finances de la France en 1817. Paris, 1817. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Frankreich gränzt g. N. an Teutschland, das Königreich der Niederlande, die Nordsee, Pas de Calais und den Kanal, g. W. an das atlantische Meer und Spanien, g. S. an Spanien und das mittelländische Meer, g. O an Italien, die Schweiz und Teutschland, von 42° 23′—51° 3′ B. 12° 21′—26° 4′ L. und ist 10,264 Q. M. (nach einer andern Angabe 9658½ Q. M.; 53,657,249 Hectaren, 26,828⅝ Q. Lieues) groß.

Boden und Klima. An den Gränzen sind hohe Gebirge; in O. die Alpen und der Jura (Dole, der höchste Gipfel des Jura- oder Leberbergs, 5082 F.), in S. W. die Pyrenäen (in einer Länge von 60 M., und von N. nach S. 5 M. breit; die in den französischen Pyrenäen liegenden Communen haben 390,791 E., so daß an 1357 E. auf 1 Q. M. kommen; Montperdu 10,470 F., unter 43° B., wo die Schneelinie 8100 F. hoch ist; Mont Vignemale 10,140 F., Marboré 9978 F., Pic du Midi 9036 F., 6444 F. über Bagnères, Canigou 8648 F.). Ein Zweig der Pyrenäen ist das Lozere-gebirge im N. von Montpellier an den Q. des Tarn, Lot, Gardon und Ardeche. Es zertheilt sich bei den Q. der Loire in 2 Zweige, der nordwestliche oder das Gebirg von Auvergne zieht sich zwischen der Loire und Garonne bis zur

See fort; hier sind der Mont d'or 6288', der Cantal 5961', Puy de Dome 4960', La Courlande, La Coste, Le Puy de Violent, sämtlich über 5000 F.; der nordöstliche, oder die Sevennen zwischen der Loire und Rhone, erhält in der Gegend von Dijon den Namen Cote d'or, und streckt sich von hier zu den Vogesen (Vosges, Wasgau), die mit dem aus den Alpen nordwärts steigenden Jura verbunden sind, theils bis zum Handsrück in N. fortziehen, theils sich an die Westufer der Maas halten, durch eine Bergkette zwischen der Maas und Aisne mit dem Ardennerwald zusammenhängen, und sich dann der Küste nähern. Mit den Alpen ist die Bergkette verbunden, welche die Dep. Rhonemündungen, Vaucluse und Var mit mäßigen Höhen, z. B. Mont ventoux bei Avignon 6798', Clairet 1818' rc. durchzieht, und sich unter dem Namen der Seealpen (von Viso bis zur M. des Var) erhebt. Alles den Sevennen oder 45° B. südlich liegende Land hat wegen der Lage und des Schutzes vor der rauhen Nordluft italienisches Klima; die Hitze des Sommers wird oft drückend, und gewöhnlich schließt sich der Herbst nach kurzem Uebergang durch Schneegestöber und leichtes Eis an den nahen Frühling. Aber wüthende Nordwestwinde, Mistral genannt, richten fast auch jährlich große Zerstörungen an, und führen einen strengen Winter herbei, wie z. B. 1789, wo fast alle Oelbäume erfroren. Im S. des Genfersees ist ein ordentlicher Winter, der aber, die Gebirgsgegenden ausgenommen, nur einige Monate dauert. Auch in dem Theile zwischen den Sevennen und den südlichen Armen der Vogesen 48° B. erzeugt die Natur Weine ohne Säure; aber die nördlichern zwischen den vogesischen Bergästen liegenden Gegenden bringen Wein mit mehr oder weniger Säure. Vom 50° B. hat im Innern der Weinbau ein Ende. Die Luft ist gemäßigt. Unter den Vorgebirgen sind merkwürdig: C. Sicie und Taillant am mittelländischen Meer, C. de la Hogue (Raz Blanchard) und Raz de Comarton in N. W. auf der Westseite der Seinemündung. Zwischen Calais und Boulogne sind an der Küste Kreidehügel von gleicher Beschaffenheit, wie an der gegenüberliegenden Küste von England. In der ehemaligen Provence ist das 7 Lieues lange und 4 L. breite Kieselfeld Crau wahrscheinlich das Bette eines alten Armes der Durance, in dem sich seit Jahrhunderten Kieselgeschiebe gesammelt haben. In vielen Gegenden sind Sand- und Sumpfgegenden (nach einigen $\frac{1}{3}$ von Frankreich), wohin z. B. die Landes (d. i. Steppen, die sich von Bordeaux nach Bayonne und längs der Seeküste bis Bearn und Bigorre er-

strecken, über 30 Lieues von N. nach S. und 15 — 20 L. in der Breite, la Champagne Pouilleuse, die Moraste von St. Simon und St. Louis im Girondedepartement rc. gehören. Merkwürdig sind auch in einigen Gegenden die wandernden Hügel, eine Wirkung des Windes. Im Haidedepartement zwischen Bordeaux und Bayonne wurden die Benediktiner im vorigen Jahrhunderte durch 50 Fuß hohe Hügel von feinem Sande, die jährlich 10 — 12 Fuß vorwärts schritten, und sich auch nicht durch gezogene Graben zurückhalten ließen, genöthigt, ihr Kloster zu räumen, und nach St. Sever zu flüchten. Unweit der Stadt St. Paul de Leon im Dep. Nordküsten haben die Sandhügel schon 63 Meilen Land eingenommen seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, und sind nicht mehr weit von der Stadt entfernt. — Ueberhaupt soll 1789 nur $\frac{1}{3}$ des ganzen Landes zum Fruchtbau benutzt worden seyn. Nach dem Grand livre terrier de France vom J. 1817 beträgt die Arealfläche mit Ausschluß von Corsica 51,910,062 Morgen (arpens métriques) in 85 Departements, 368 Arrondissements, 2669 Cantonen, 38,990 Gemeinden, 47,412,000 metrischen Morgen, 115,268,000 Parzellen, 13,668,000 Articles de matrice und 12,791,000 Eigenthümern (diese letzte Angabe scheint unrichtig; denn da wäre fast jeder zweite Mensch Grundeigenthümer). Das steuerbare Grundeigenthum besteht in 22,818,000 Morg. Ackerland, mit einem Ertrag von 600,191,000 Fr. 5,126,000 Morg. schlagbares Holz zu 73,463,000 Fr., 3,525,000 Morg. Viehweide zu 45,320,000 Fr., 3,488,000 Morg. Wiesewachs zu 184,760,000 Fr., 1,977,000 Morg. Weinland zu 86,064,000 Fr., 460,000 Morg. Hochwald (futaire) zu 5,038,000 Fr., 406,000 Morg. Kastanienwälder zu 4,410,000 Fr., 359,000 Morg. Obstgärten zu 26,787,000 Fr., 3·8,000 Morg. Küchengärten zu 23,187,000 Fr., 213,000 Morg. Teichen und Weihern zu 3,706,000 Fr., 186,000 Morg. Moräste zu 3,246,000 Fr., 60,000 Morg. Hopfengärten und Hanffelder zu 3,311,000 Fr., 53,000 Morg. Eisenbrüchen, Weidenbüschen zu 2,009,000 Fr., 43,000 Morg. Oelgärten zu 2,977,000 Fr., 28,000 Morg. Steinbrüche und Bergwerke zu 83,000 Fr., 16,000 Morg. Lustgärten zu 1,674,000 Fr., 13,000 Morg. Maulbeerpflanzungen zu 482,000 Fr., 10,000 Morg. Baumpflanzungen zu 519,000 Fr., 7000 Morg. Torfstechereien zu 130,000 Fr., 6000 Morg. Kanälen zur Schiffahrt zu 402,000 Fr., 3000 Morg. Bewässerungskanäle zu 110,000 Fr., 780,000 Morg. zum Lokalpflanzenbau bestimmt zu 33,448,000 Fr., 3,841,000 Morg. öde Ländereien, Haiden und Sandschellen zu 8,067,000 Fr., 213,000 Morg. Oberfläche gemischten Bodens zu 11,797,900 Franken. Das unsteuerbare Eigenthum

ohne die Gebäude besteht in 1,486,000 Morgen Staatswaldungen, 1,170,000 Morg. Straßen, Plätze, öffentliche Spaziergänge, Heerstraßen und Wege, 465,000 Morgen Flüsse, Bäche, Seen, 214,000 Morg. Gletscher, Felsen, unfruchtbare Berge, 105,000 Morgen nicht producirende Domainen, 6000 Morgen Gottesäcker. Das steuerbare Eigenthum an Gebäuden besteht in 5,431,000 Häusern mit einem Ertrag zu 503,193,000 Fr., 76,000 Mühlen zu 18,450,000 Fr., 35,000 Hüttenwerken und Fabriken zu 7,509,000 Fr., 14,000 Gebäuden verschiedener Art zu 1,670,000 Fr., 2000 Schmieden und Oefen zu 1,958,000 Fr. Ertrag. — Das nicht steuerbare Eigenthum an Gebäuden besteht in 56,000 Kirchen und Kirchenhäusern auf 3000 Morgen, 22,000 öffentlichen oder zum Staatsdienst bestimmten Gebäuden auf 4000 Morgen. Daher beläuft sich die Zahl der Häuser und Gebäude auf 5,636,000 Stück, das steuerbare und unsteuerbare Grund- oder Landeigenthum ohne die Gebäude 47,412,000 Morgen (arpens métriques) und der Jahrsertrag, Zins und Miethe des ganzen steuerbaren Eigenthums auf 1,454,286,000 Franken. Demnach besteht die Hälfte des Bodens (22,818,000 Morgen) in Ackerland, $\frac{1}{9}$ in Wäldern, $\frac{1}{15}$ in Weide, fast eben so viel in Wiesen, $\frac{1}{25}$ in Weinland, $\frac{1}{100}$ in Hochholz, $\frac{1}{371,000}$ in Lustgärten und Parks, $\frac{1}{13}$ in ödem Haideland. Die Gebäude nehmen nicht ganz den 200sten Theil des Bodens ein. Das Ackerland bringt $\frac{2}{5}$ des Ertrags, die Gebäude $\frac{1}{5}$, die Wiesen $\frac{1}{8}$, die Weinberge $\frac{1}{17}$, das Brennholz $\frac{1}{20}$, die Weide $\frac{1}{30}$. Der Ertrag des Bodens ist sehr verschieden. Im Dep. Seine, dem kleinsten, das nur 46,181 Hectaren (zu 2 Morgen) hat, trägt jede Hectare 1136 Fr. ein, in dem größten, dem Girondedepart. mit 1,082,522 Hect., nur 13; im Dep. Landes und Oberalpen nur 4 — 5.

Meere, Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Kanäle. Im S. sind das mittelländische Meer mit dem Meerbusen von Lyon, im W. das atlantische mit dem aquitanischen Meer (Bai von Biscaya) und dem Meerbusen Morbihan, im N. der Kanal (la Manche) mit dem Pas de Calais und die Nordsee. Flüsse: 1) Garonne, Q. pyrenäische Gebirge im Thale von Aran, nimmt den Tarn, Lot, Gers, Arriege und Aveiron auf, ist bei Muret schiffbar, heißt nach der Vereinigung mit der schiffbaren Dordogne (mit der Corrèze) Gironde, und fällt dann ins atlantische Meer, das bei seinem Vordringen das inländische Bordeaux zum Seehafen bildet. 2) Loire, Q. Sevennengebirge, nordöstlich vom Berge Lozère, nimmt den Loiret, Cher, Indre, Vienne (mit der

Creuse), Sevre nantaise, Allier, Nievre und Mayenne (mit dem Loir und der Sarthe) auf, ist bei Roanne schiffbar, und ergießt sich auch ins atlantische Meer. 3) Seine, Q. Côte d'or, nimmt die Oise (mit dem Aisne), Aube, Marne, Yonne, Long und Eure auf, ist bei Troyes schiffbar, und ergießt sich in la Manche. 4) Rhone, Q. Helvetien, nimmt über 22 Flüsse und Bäche, die Saone (Q. die Vogesen, mit dem Doubs), die Isere, Drome, Durance, Ain, Ardeche, Gard oder Gardon ꝛc. auf, ist bei Seissel schiffbar, und ergießt sich nach einem Lauf von 90 Lieues in das mittelländische Meer; die seichten Stellen und Klippen und die versandeten Mündungen setzten vorzüglich den stromauffahrenden Schiffen bedeutende Schwierigkeiten in den Weg. Diese sind aber durch den am 15. Dec. 1811 eröffneten Kanal von Beaucaire in den Dep. Gard und Herault gehoben, und dadurch zugleich 25,000 Morgen Landes von den ausgetrockneten Sümpfen von Aigues-Mortes gewonnen worden. Der Kanal ergänzt den Südkanal, hat seinen Ausfluß in die Rhone, geht von Bellegarde à St. Giles nach Franquevaux, vereinigt sich mit dem Flüßchen Vistre, das auch der Kanal de la Roubine heißt, und bei Aigues-Mortes mit den Kanälen von Radelle und Bourgidon, und setzt unter dem Namen Grande-Roubine seinen Weg bis ins Meer fort. Die in dem Dep. Pas de Calais entspringende Schelde und der Rhein, der einen Theil der Gränze mit Teutschland an 20. M. bis zum Einfluß der Lauter bildet, die Ill, die Mosel (mit der Meurthe und Saar) und die Maas aufnimmt, welche aus der Fortsetzung der Côte d'or, nahe bei der Q. der Marne und Saone entspringt, fließen der Nordsee zu. — Die Küstenflüsse sind: 1) Somme, M. Kanal. 2) Orne, 1811 in ihrem obern Theile schiffbar gemacht, M. Kanal. 3) Vilaine mit der Ille. 4) Sevre niortaise mit der Vendée. 5) Charente. 6) Adour; M. der 4 letzt genannten atlantisches Meer. 7) Hérault. 8) Aude. 9) Var; die M. der 3 letzten ins mittelländische Meer. Unter den Kanälen verdient 1) der Südkanal (Canal du midi, sonst Languedokkanal) durch seine Länge und künstliche Einrichtung den ersten Platz; er verbindet das mittelländische Meer mit der Garonne, und also mit dem atlantischen Meere. Er ist von der M. im See Thau bei Cette bis zur Schleuse der Garonne bei Toulouse 50 Lieues lang, an der Wasserfläche 60, unten 32 F. breit, und wenigstens 6 F. tief. Er trägt 250 Barken von 1800 bis 2000 Ct. Ladung. Er hat 62 Schleusen; denn in seiner höchsten Stelle ist er 600 F. über der See. 92 Brücken führen über den Kanal, der an 55 Stellen brücken-

artig auf Arkaden ruht, unter welchen Flüsse, Bergströme und Bäche ungehindert in den alten Betten fließen. Bemerkenswerth ist das ungeheure vom Gebirge und einer 16 Toisen dicken Mauer eingedämmte Wasserbecken von St. Ferreol, das 1 Stunde im Umkreise und 100 F. Tiefe hat, und dem Kanal zum Hauptbehälter dient. Ist das Becken von dem Gebirgswasser angefüllt, so stürzt es in Cascaden über; ist es aber nicht ganz voll, so läßt man durch eine in jener Dammmauer angebrachte Grotte am Fuße des Beckens durch Oeffnung von 3 kolossalen kupfernen Hähnen Wasser ausströmen. In beiden Fällen sammelt sich das Wasser im Becken von Naurouße, und geht von diesem Theilpunkte nach Toulouse und Agde. Das Wasserbecken von St. Ferreol hält bei seiner vollständigen Füllung gegen eine Million Kubiktoisen Wasser. Zwischen Narbonne und Beziers läuft der Kanal 92 Toisen lang durch den Malpasberg. Die Erbauungskosten (der Kanal ist 1667 — 81 nach Paul Riquets Plan erbaut) beliefen sich auf 17½ Mill. L. (zu unsrer Zeit würde dies 33 Mill. betragen). Seine jährliche Unterhaltung kostet im Durchschnitt 300,000 Fr.; der reine Ertrag beträgt an 500,000 Fr. Er trug den Grafen Caraman von 1686 — 1791. 57,455,081 Fl. ein, ward dann für Nationaleigenthum erklärt, und von Napoleon 1809 wieder in Stocks verkauft. Man hat ihn bei Carcassonne vorübergeführt, wo neuerlich ein neuer Hafen erbaut worden ist. Weniger ausgedehnt ist 2) der Kanal von Charolais oder du centre (de Degoin oder Charolles), der bei Digoin von der Loire über Charolles nach Chalons zu der Saone führt, 81 Schleusen hat, und durch die Rhone, Saône, Loire, den Kanal von Briare und die Seine die südöstlichen Gegenden mit den mittlern und westlichen verbindet, und 3) der etwas nördlichere Kanal de la côte d'or, der aus der Saone über Dijon nach der schiffbar gemachten Armançon und also nach der Seine und N. W. Küste führt. Er verfolgt die Flüsse Ouche, Brame und Armançon, und die Wasservertheilung bei Pouilly, und wird 50 Lieues lang seyn, von St. Jean de Losne an, wo er von der Saône ausgeht, bis Brisson am Armançon, der 2 Lieues vor seinem Einfall in die Yonne schiffbar wird. Die Kosten werden auf 20 Mill. Fr. geschätzt. Der Theil des Kanals zwischen St. Jean de Losne und Dijon ist beendigt, und die Schiffahrt auf demselben zwischen beiden Städten 1807 eröffnet; der übrige Theil wird in einigen Jahren beendigt seyn. Die Loire und Seine stehen 4) durch den Kanal von Briare mittelst des Loing, eines Nebenfl. der Seine, in Verbindung, der durch einen Seitenzug zugleich mit

der Stadt Orleans verbunden ist; dieser letzte ist 18 L. lang, und geht von der Loire nicht weit von Orleans bei Lepoy ebenfalls zum Loing. Die andern Kanäle in N. 5) zwischen St. Omer und Calais, 6) zwischen Dünkirchen und Winorbergen, und 7) zwischen Dünkirchen und Bourgbourg sind itzt sehr verfallen. Zu den neuern Kanalen gehören: 1) der 1809 vollendete und 13 Lieues lange Kanal des Herzogs von Angouleme (von St. Quentin), welcher die Somme und Schelde verbindet. Sein offnes Profil ist 24 F. breit; er steigt von St. Quentin bis Tronquoy 40 Fuß durch 6 Schleusen, und fällt von Macquincourt bis Cambray 130 F. durch 18 Schleusen. Er wird durch Quellen und das Wasser der Somme und Schelde gespeist, und ist an 2 Stellen unter der Erde durchgeführt, bei Tronquoy 550, und bei Bellicourt 2900 Toisen; in einer Tiefe von 125 F. unter dem Landweg nach Paris; auch ist er zweimal durch eine Wasserleitung über die Schelde geführt. Die Anlagekosten betragen 10 Mill. Fr.; bei den Transporten von Steinkohlen, Lebensmitteln 2c. nach Paris, und von Wein 2c. nach dem Norden werden jährlich ⅞ gespart, die Kaufmannschaft gewinnt 2,400,000 Fr., der reine Gewinn ist 600,000 Fr., da jährlich an 80 Mill. Waaren hier durch transportirt werden dürften. Durch ihn wird vermittelst der schon bis Cambray schiffbar gemachten Schelde und mehrerer niederländischer Kanäle eine Gemeinschaft mit der Straße von Calais und durch die Oise, Seine und den Kanal von Briare mit dem mittelländischen Meer eröffnet. 2) Der noch nicht vollendete Kanal du Monsieur (vormals Napoleon), der unterhalb Dole an der Saône anfängt, bei Strasburg in die Ill fällt, und mittelst der Flüsse Doubs und Ill die Rhone mit dem Rhein verbinden soll. Er erstreckt sich über die Depart. des Jura, Cote d'or, Doubs, Ober- und Niederrhein, wird eine Länge von 71 Lieues haben, und alle Kosten werden 17 Mill. Fr. betragen. Er zieht sich von Neubreisach und Markolsheim gegen Plobsheim und Illkirch, und endigt sich beim Zusammenfluß des sogenannten Krummen-Rheins mit der Ill, ½ Stunde oberhalb Strasburg. Er wird 52 Metres (156 Fuß) über der Fläche des Doubs und 203 M. (609 F.) über der Fläche der Ill bei Strasburg erhaben seyn; der Fall gegen den Doubs wird durch 15 und gegen die Ill durch 70 Schleusen gesichert. Er wird in 5 Jahren beendigt seyn. Sehr wichtig für die Hauptstadt, welche dadurch mehr Wasser empfängt, als dem alten Rom zugeführt wurde, ist 3) der Ourcqkanal, da das Wasser des Ourcqflusses in ein Bassin bei la Vilette geleitet, und außerdem ein schiffbarer Kanal eröffnet werden soll, der von der

Seine bei der Bastei des Zeughauses aus in gedachtes Bassin und von da über St. Denis durch das Thal von Montmorency gehen, und sich in die Oise bei Pontoise ergießen soll. Der Kanal wird auch das Wasser der Beuvronne und Therouenne, die nach Paris geleitet worden, aufnehmen. Im Dec. 1816 waren ⅔ des Kanals noch unvollendet. Man schlägt die gesamten Unkosten noch auf 24 Mill. Fr. an. Die Stadt Paris ward 1818 durch die Kammern und den König zu einer Anleihe von 7 Mill. Fr. zur Vollendung dieses Kanals berechtigt. 4) Der Kanal von Mons nach Condé, zum Theil in den Niederlanden und im französischen Dep. Norden, und am 27. Nov. 1814 eröffnet. Er verbindet Mons bei Condé mit der Schelde, ist für die Ausfuhr der Produkte der Niederlande, z. B. Steinkohlen, von Wichtigkeit, und stellt mit Paris durch den Kanal von St. Quentin eine Verbindung her. 5) Der von 1803 — 1810 gebaute Kanal von Sedan verbindet die Ober- und Niedermaas. 6) Der Kanal von Arles zur Vermeidung der Gefahren der Schiffahrt im Ausfluß der Rhone, geht vom Port de Bouc bei St. Trophine sur le Rhone unterhalb Arles; er kostete 7 Mill. 7) Der Kanal des Landes verbindet den Adour mit der Garonne, fängt bei Mont de Marsan an der Adour an, die bis Bayonne schiffbar ist, und ergießt sich in die Baise, die bis in die Garonne schiffbar ist. 8) Die Kanäle, welche die Halbinsel von Bretagne durchschneiden, und eine lange vermißte Verbindung zwischen den Seehafen herstellen, durch welche die Küstenfahrt vermieden wird; so werden die Kanäle Lille und Rance mit der Vilaine verbinden; der Kanal des Blavet vereinigt Bourbon-Vendée (sonst Napoleonville) mit Lorient, und wird künftig nach Brest gehen ꝛc. Seit 1808 arbeitet man in Lothringen an 9) dem Salinekanal, der die Verbindung der Depart. Meurthe, Mosel, Niederrhein und Saar, besonders den Holztransport erleichtern, das Verführen der Steinkohlen aus der Gegend von Saarbrück in die lothringischen Salzwerke befördern, den Absatz der Eisen- und Glasfabriken in den gebirgigen Theilen dieser Provinz begünstigen, und den Transport des Salzes aus diesen ergiebigen Salinen weniger kostspielig machen soll. Die Kosten des Unternehmens werden zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von den Salinenpächtern getragen, die während ihrer Pachtzeit die Hälfte des Ertrags der Schiffahrtsrechte beziehen, welche von den diesen Kanal befahrenden Schiffen entrichtet werden. Der Kanal beginnt beim Fluß Seille, theilt sich zwischen Dieuze und Saaralben in 2 Arme, die bis an die Saar fortgesetzt werden, welche zugleich

in einer Länge von 12⅔ Stunden von 14 Schleusen schiffbar gemacht wird, und erhält 16 Schleusen, und aus mehrern Flüssen, besonders der Saar, sein Wasser. Nach einem 1818 angenommenen Gesetzvorschlag wird 10) der Kanal de la Sensée ausgeführt, durch welchen die vielen Krümmungen der Scarpe durchschnitten und die Fahrt, die bisher an 20 Lieues ausmacht, auf 6 Lieues verkürzt und auch durch Austrocknung des feuchten ungesunden Marschbodens gewonnen wird. Der Staat bezahlt blos die Entschädigung der Grundeigenthümer; die Kanalarbeit selbst wird von Privatpersonen gegen 99jährigen Genuß des Schleusen- rc. Geldes unternommen. Im J. 1818 wird endlich der Kanal von Berry begonnen, der die Cher und Loire vereinigen und so eine innere Verbindung zwischen Nantes, Strasburg und Marseille bewirken, und die Stadt Bourges, Hauptstadt des Dep. Cher, in welchem der Kanal sich befindet, zum Stapelplatz des Binnenhandels in diesem Dep. machen soll.

Die gewöhnlichen europ. Produkte findet man in Ueberfluß und vorzüglicher Güte. Getreide wird mehr als für das Bedürfniß hinreichend gebaut; (1788 betrug die Exportation nach Spanien und der Schweiz über 6, die Importation aber aus dem Norden von Europa über 8 Mill. Fr.; 42 Arten Weizen, viel Roggen, Mais, Dinkel), Wein (1,734,573 Hectaren, zu 2 Morgen, Weinberge, deren Produkt 31,012,452 Hectolitres, zu 105 Quart, Wein, wovon 14,549,052 Hect. auf den inländischen Verbrauch und die übrigen 16,463,400 zur Ausfuhr gerechnet werden; Burgunder, Muscateller, Champagner, Medoc, Pontac, Cahors rc.; auch zu Traubensirup nach Parmentiers Erfindung benutzt); *) Rosinen, Baumwolle, Flachs und Hanf, Rübsaat (aus der ein weder Dampf noch üblen Geruch gebendes Oel gezogen wird), Runkelrüben, Safran, Krapp (wovon im Dep. Vaucluse jährlich 80,000 Ct. geärntet werden, und der Centner im Mittelpreise zu 30 Fr. verkauft wird), Waid, Kermes- oder Scharlachbeeren, Manna, Tabak, Kapern, Soda, Senf, Hopfen, Pomeranzen, Citronen, Granaten, Oliven, Maulbeeren, Mandeln, Feigen, Pflaumen (besonders Prünellen), Aprikosen, Pfirschen, Quitten, Aepfel, Birnen (daher viel Cyder), Kastanienbaumwälder (daher viel Maronenausfuhr und Hauptnahrung in den südlichen und westlichen Sevennen- und Alpengegenden), Korkbäume, Nußbäume, Buchsbaum- und Süßholz, Küchengewächse, Kartoffeln (1817 durch Prämien befördert), Rosen-

*) vergl. A. Julien topographie de tous les vignobles connus etc. Paris, 1816. 8.

gärten (im S. für Parfümsoffizinen), Thee (in Corsica), schöne Blumen; im Ganzen Mangel an Holz (daher Steinkohlen, Torf, Stroh und Stengel als Surrogate benutzt, in den sandigen Flächen neu angelegte Acacienwaldungen). Die sämtlichen Wälder Frankreichs betragen 10,698,600 Arpens, wovon die Regierung noch 2,488,000 Arp. besitzt; 4 Mill. Arp. sind Gemeindegut, und 6,210,000 gehören Privateigenthümern. Nach einer andern Angabe betragen die Staatswaldungen 1,271,238 Hectaren (zu 2 Morgen) mit einem jährlichen Ertrag von 18 Mill. Fr., die alle die Schuldentilgungskasse erhalten und wovon sie jährlich 150,000 Hectaren, jede im Durchschnitt zu 600 Fr. angeschlagen, verkaufen soll; 4 Mill. Fr. Renten derselben sollen zur Dotirung der geistlichen Stiftungen bestimmt bleiben. Seit dem Juni 1817 sind Forstconservationen in Paris, Rouen, Laon, Nancy, Colmar und Dijon. Alle Waldungen wurden im Okt. 1816 in 4 Richtungen getheilt, denen die Hauptflüsse Frankreichs, die Seine, Loire, Garonne und Rhone zum Grunde liegen; nach diesen 4 Richtungen soll alles Schiffszimmerholz geschlagen und in die Hafen zur Marine abgeliefert werden. Die erste und zweite wird die Hafen Brest, Orient und Cherbourg, die dritte Rochefort und die vierte Toulon versorgen. Rindvieh (itzt nur weniges aus Helvetien und Teutschland eingeführt; gute Käse in Vachelin, Sassenage, Brie), Pferde weder schön noch zahlreich (zur Aufmunterung der Pferdezucht jährliche Wettrennen in den Dep. der Nordküste, Seine &c.), noch mehr Esel, besonders in S. und S. W., Maulesel, Schafe (theils einheimisch, theils durch spanische Zucht veredelte, theils reinspanische, National- und mehrere Privatschäfereien), Ziegen, Schweine (vorzüglich in den Pyrenäengegenden, daher die Bayonner Schinken), wenig Wild, Wölfe fast in allen südlichen und mittlern Gebirgsgegenden (vom 1. Jan. 1816 bis 1. Juli 1817 sind 2416 Wölfe erlegt worden), Tiger (1817 einer erlegt im Dep. Aude, seit 25 Jahren der erste), Bären (in den rauhen Bergen, wenig schädlich), Gemsen, Murmelthiere, Büffel, Federvieh, Wasservögel, Seidenraupen, Bienen nicht für das Bedürfniß hinreichend), Fische mehr in den Flüssen, als an den Küsten, doch auch Sardellen, Makrelen, Seeaale, Lachse, Thunfische, Sprotten, Austern, Heringe (die kön. Verordnung vom März 1816 gesteht den Ausrüstungen auf den allgemeinen Fisch- und Wallfischfang von Frankreich aus große Aufmunterungen zu; alle mit fremden Schiffen eingeführte Fische sind einer Zollabgabe von 3 Fr. für den Quintal métrique von 200 Pf. unterworfen; 1816 sind von St. Malo zum Fisch-

fang nach Terreneuve an 4600 Matrosen abgegangen auf 38 Fahrzeugen, die 120,000 Ct. Stockfische zurückbrachten), Eisen (über 2000 Oefen und Werke; der Holzmangel verbietet die Anlegung mehrerer: daher viel eingeführt wird, vor der Revolution an 12 Mill. Livr.), Kupfer (in 3 Werken, besonders von Saint Bell und Chessy unweit Lyon, das mitunter schon 3000 Ct. jährlich lieferte), Blei (in 15 Gruben, wovon die von la Croix 1756 allein 24,000 Ct. Blei Ausbeute gab, die 6000 Mark Silber enthielten), Silber (meistens als Beisatz im Blei), Spuren von Gold (in keinem Bergwerk benutzt; auch Waschgold), Zink, Mennig, Spiesglas, Kalk, Gips, Grünspan, Alaun (1796 in 60 Gruben), Vitriol, Schwefel, Arsenik (1796 in 25 Werken), Salpeter (in natürlichen und künstlichen Gruben, Ausgrabungen, in Kellern und Niederreißen alter Mauern); Marmor, Alabaster, Mühlsteine, Edelsteine, Flintensteine, Schiefer, Trippel, Mergel, Galmei, Puzzuolane bei Metz, Erdharze, Bergöl, Steinkohlen (1816. 260 Gruben, aus den über 10,000 Bergleute jährlich über 10 Mill. Cent. zu Tage fördern), Braunstein, Torf, Porzelan-, Pfeifen-, Farben-, Zuckerformen- und andre feine Thonarten, See- und Quellsalz (wovon viel nach Helvetien, England ꝛc. ausgeführt wird), mineralische Quellen (zu Plombieres, Bagneres ꝛc.). Für den Bergbau ist Frankreich in 5 Divisionen abgetheilt, deren jede einen Divisionsinspector hat, unter dem 38 Ingenieurs stehen.

Die Bevölkerung betrug 1817 ohne Militair 29,327,388 Seelen, wovon 251,690 Jünglinge von 20 — 21 Jahren. Man rechnet an 1950 Städte, 38,509 Marktflecken und Dörfer, 51,000 Weiler und 5,336,300 Häuser. Im J. 1791 lebten 20,593,500 auf dem Lande und 5,769,470 in den Städten. Die Hauptsprachen sind: die französische (in 3 Hauptdialekten, gascognische, provenzalische, Mischung des Französischen mit dem Spanischen und Italienischen und 300 Lokaldialekten; von 25,101,000 E., worunter auch an 60,000 Juden, 10,000 Zigeuner und eine kleine Anzahl Cagots begriffen sind), die kimrische oder altbritische in N. W. (langue bretonne bei 967,000 E.), die baskische oder biscayische in der Nachbarschaft der Pyrenäen (von 108,000 E.), die teutsche (von 1,800,000 E.), die wallonische (von 830,000 E.), die italienische (von 190,000 E.), die neugriechische bei einer Kolonie Mainotten in Corsica. Die katholische Religion (mit 25,630,000 Bekennern) ist die herrschende; doch sind nach der Erklärung des Königs alle Religionen erlaubt oder geduldet. Nach dem Concordat zwischen dem Papst Pius VII. und

dem König Ludwig XVIII. vom 11. Juni 1817, das aber im Apr. 1818 den Kammern noch nicht vorgelegt war, tritt das zwischen dem Papst Leo X. und dem König Franz I. 1516 abgeschloßne Concordat wieder in Wirksamkeit, nach welchem der König das Recht hat, die Stifte zu besetzen, Pensionen darauf anzuweisen und die Einkünfte der erledigten Bisthümer zu genießen, so wie der Papst sich die Bestätigung und die Annaten (den Ertrag des ersten Jahres) nach einer festgesetzten Taxe vorbehielt. Die in Frankreich 1801 aufgehobenen Kirchen werden hergestellt, und neue werden errichtet und angemessen dotirt. Der König ernennt die Erz- und Bischöfe, und der Papst ertheilt ihnen im Namen der Kirche die zur Ausübung des Amts nöthige Vollmacht. Die Ausstattung der neuen Erz- und Bisthümer geschieht aus den vom König bewilligten Fonds. Bullen, Breven und andre päpstliche Schriften, ausgenommen die Indulte der Pönitentiaria, dürfen ohne königl. Genehmigung nicht bekannt gemacht und vollzogen werden, so wie diejenigen dieser Akten, welche die allgemeine Kirche oder das allgemeine Beste des Staats und der französischen Kirche, ihre Gesetze, Verwaltung, Glaubenslehren betreffen, und nothwendiger oder möglicher Weise eine Veränderung der gegenwärtigen Gesetzgebung bewirken können, nur angenommen, bekannt gemacht und vollzogen werden dürfen, wenn sie von beiden Kammern bestätigt sind; die Klagen deswegen gehören vor die königl. Gerichte. Gegen die von den Bischöfen bestätigten Priester wird bei Verbrechen, deren sie sich in oder außer dem Amte schuldig gemacht haben, nach dem Gesetz vom J. 1810 und dem Criminalcodex verfahren. In keinem Fall dürfen die Annahme und Bekanntmachung zum Nachtheil gereichen den Verfügungen dieses Gesetzes, oder dem von der Charte bestätigten Staatsrecht, oder den Grundsätzen, Vorrechten und Freiheiten der gallicanischen Kirche, oder den Gesetzen und Verordnungen in kirchlichen Angelegenheiten, oder den auf die Verwaltung des Cultus der Nichtkatholiken Bezug habenden Gesetzen. Der Erzbischöfe sollen 18 seyn zu Paris, Besançon, Lyon, Aix, Toulouse, Bordeaux, Bourges, Tours, Rouen, Rheims, Sens, Alby, Auch, Narbonne, Arles, Vienne, Avignon, Cambrai, und der Bischöfe 74 zu Chartres, Blois, Langres, Chalons sur Saone, St. Claude, Auxerre, Nevers, Moulins, Chalons sur Marne, Laon, Beauvais, Noyon, St. Malo, le Puy, Tulle, Rodez, Castres, Perigueux, Luçon, Aire, Tarbes, Nismes, Perpignan, Beziers, Montauban, Pamiers, Marseille, Frejus, Gap, Viviers, Verdun, Belley, St. Diez, Boulogne, Orange, Bayeux rc. Im J. 1816

waren 46,550 geistliche Stellen vorhanden, aber nur 32,096 besetzt, so daß 13,454 geistliche Personen fehlten (3654 Succursalen, 7000 Vicarien und 2800 Priester überhaupt); im Nov. 1817 fehlten im Oberdepart. 270 Geistliche. Da nun in 12 Jahren 21,000 Geistliche sterben, so würden binnen dieser Zeit 34,000 fehlen und in 25 Jahren die Geistlichkeit ganz aus Frankreich verschwunden seyn. Nach der königl. Verordnung vom Apr. 1817 beträgt vom J. 1818 an der Gehalt der Erzbischöfe 25,000, der Bischöfe 15,000 und der Untergeistlichen 700 Franken. Im März 1818 hat die Regierung in 58 Antheilen 199,288 Hectaren (zu 2 großen Morgen) Waldungen, die jährlich etwa 5 Mill. Fr. eintragen, angewiesen, um daraus die der Geistlichkeit vorbehaltenen 4 Mill. reiner Einkünfte zu beziehen; der Ueberschuß geht auf Abgaben und Kosten. Da die Zahl der bei den Kirchen Frankreichs angestellten Geistlichen nicht hinreicht, so hat der König nicht nur die 1703 gestiftete Congregation des heil. Geistes zur Bildung von Geistlichen zu auswärtigen Sendungen 1816 erneuert und ihr jährlich 5000 Fr. bewilligt, sondern auch im Okt. 1816 die neue Gesellschaft von Missionarien, prêtres des missions de France, genehmigt, die aber unter bischöflicher Genehmigung geistliche Verrichtungen ausüben dürfen. — Eine 1817 gebildete katholische Bibelgesellschaft läßt Bibeln drucken und vertheilen, die mit den von der französischen Geistlichkeit gutgeheißenen Uebersetzungen übereinstimmen. — Nach einem mit dem Papst geschloßnen Vertrag sollen mehrere Mönchsorden rc. mit etwas veränderter Verfassung wieder eingeführt werden. Schon 1814 ward den Trappisten erlaubt, sich in Frankreich niederzulassen. In demselben Jahre wurden auch die Klosterfrauen der Congregation de Notre Dame de la Charité de refuge (gewöhnlich Damen de St. Michel genannt) wieder hergestellt, die im September schon an 300 Mitglieder zählten; sie suchen die verirrten Personen weiblichen Geschlechts zur Religion und zu guten Sitten zurückzuführen, haben Bildungsanstalten für junge Mädchen, und nehmen auch Witwen rc. gegen Jahrgelder auf. Im J. 1818 waren 6 Klöster der Jesuiten, die sich Väter des Glaubens nennen, in Frankreich, und 4 derselben in Paris. Da das Kultusministerium aufgehoben ist, so ist der Großalmosenier Chef der Generalverwaltung der geistlichen Angelegenheiten; nur die Protestanten und Juden stehen unter dem Ministerium des Innern. Im Oktober 1814 hat der König in jedem Departement die Errichtung geistlicher Schulen verordnet, die unabhängig von den übrigen öffentlichen Anstalten, doch unter der Leitung

der Universitäten, die für den geistlichen Stand bestimmten Knaben von der frühesten Kindheit an zu ihrer Bestimmung vorbereiten sollen. — Die Protestanten haben völlig freie und durch das Gesetz gesicherte Ausübung ihres Kultus. Die 2,300,000 Reformirten können zur Besorgung ihrer Religionsgegenstände Synoden halten (5 Consistorialkirchen bilden den Bezirk einer Synode), und zur Bildung ihrer Geistlichen besteht die theologische Schule zu Montauban. Die 1,100,000 Lutheraner haben zu Strasburg ein Generalconsistorium und eine Akademie, und 7 Inspectionen. Die 60,000 Juden haben ein Centralconsistorium zu Paris und 22 Synagogen in Paris, Strasburg, Metz, Nancy, Bordeaux, Marseille rc. Auch leben in Frankreich an 2000 Herrnhuter und Mennoniten und 550 Quäker.

Nach der neuern Organisation des Unterrichts vom 17. Febr. 1815 werden aus den ehemaligen Akademien wieder 26 Universitäten gebildet, nämlich zu Paris, Angers, Rennes, Amiens, Cahors, Limoges, Caen, Douay, Nancy, Strasburg, Besançon, Grenoble, Aix, Montpellier, Toulouse, Bordeaux, Poitiers, Bourges, Clermont, Dijon, Lyon, Metz, Nismes, Orleans, Pau, Rouen. Jede erhält einen Rector, und steht mit der Commission des öffentlichen Unterrichts zu Paris in Verbindung. Vollständige Universitäten sind außer Paris nur zu Strasburg (doch ohne die theologische Fakultät) und Toulouse. Die katholische Theologie hat nur 5 Lehranstalten (Fakultäten) zu Aix, Bordeaux, Lyon, Rouen und Toulouse; die protestantische Theologie eine zu Montauban; die Rechtswissenschaft 8 zu Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouse; die Arzneiwissenschaft 3 zu Montpellier, Strasburg und Toulouse; die Sciences (Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Chemie) 6 zu Caen, Dijon, Grenoble, Montpellier, Strasburg und Toulouse; die Lettres (Philosophie, lateinische und französische Literatur und Geschichte) 5 zu Besançon, Caen, Dijon, Strasburg und Toulouse. Von den 25 Akademien sind die meisten (Amiens, Angers, Bourges, Cahors, Clermont, Douay, Limoges, Metz, Nancy, Nismes, Orleans, Pau) blos Schulinspectionen, und ertheilen keinen wissenschaftlichen Unterricht. Die Lyceen oder Gelehrtenschulen (deren es außer den pariser Anstalten noch 31 gibt, und in denen, so wie in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, nach einer Verfügung vom Mai 1814 das Zeichen zum Anfang der Lehrstunden nicht mehr durch Trommelschlag, sondern durch Läuten der Glocken gegeben, auch die Militairuniform mit einer bürgerlichen, aber gleichförmigen Kleidung

vertauscht wurde) heißen künftig wieder Collèges royaux, und außer ihnen gibt es noch Collèges communaux. Mitglieder der einzelnen Universitätsconseils, welche auch die Inspectoren, Lehrer der Universitäten ꝛc. ernennen und die Prüfungen, auch der Pensionshalter verordnen, sind der Bischof und der Präfect. Den Rector der Universität bestellt der König aus 3 vom Generalconseil vorgeschlagenen Candidaten. Die Collèges royaux werden von einem Provisor, die Collèges communaux von einem Principal geleitet. Jede Universität schickt jährlich eine verhältnißmäßige Zahl Zöglinge auf 3 Jahr zu der vorzüglich zur Bildung guter Lehrer bestimmten Normalschule zu Paris, deren Rector den Namen eines Universitätsrector hat. Das Conseil des öffentlichen Unterrichts hat einen Präsidenten und 11 vom König ernannte Räthe, wozu der König 2 aus der Geistlichkeit, 2 aus dem Staatsrath und 7 ausgezeichnete Lehrer wählt. Ein Generalinspector und Inspector untersuchen die Anstalten. Statt des 20sten Theils der Studienkosten, welche bisher die Zöglinge in den Lyceen, Collegien und Pensionen bezahlten, gab der König für das J. 1815. 1 Mill. von seiner Civilliste. — Nach einem Bericht des Ministers des Innern vom April 1815 waren in Frankreich 2 Millionen Kinder, die Unterricht haben wollten; ein Theil derselben empfängt nur einen höchst unvollkommnen, der andere gar keinen. Der Minister empfahl für den Elementarunterricht die englische Methode von Lancaster. Demnach wurden 1817. 11 Musterschulen zur Verbreitung der lancasterschen Lehrart errichtet, und im April 1818 waren 369 Schulen (219 in den Städten und 150 auf dem Lande) nach dieser Methode eingerichtet; auch hat der Seeminister Lehrer dieser Methode nach den Kolonien geschickt. Im Depart. Pas de Calais waren 1817. 56,447 Knaben und 56,098 Mädchen von 5 — 15 Jahren, zusammen 115,545 Kinder, wovon nur 29,520 in die 984 Schulen gingen. Dagegen waren 1817 im Dep. Meurthe 747 Primairschulen mit 40,664 Kindern; im Dep. Maas 597 Schulen mit 31,340 Kindern: im Dep. Wasgau 560 Schulen mit 29,030 Kindern; im Dep. Mosel 569 Schulen mit 31,088 Kindern, und im Ardennendep. 501 Schulen mit 25,418 Kindern, zusammen 2974 Schulen mit 157,540 Kindern, ohne 400 Mädchenschulen, in denen meistens von weiblichen Congregationen Unterricht ertheilt wird, und einige kleine arme Ortschaften der gebirgigen Wasgau- und Ardennendep. ausgenommen, war beinahe keine Gemeinde ohne Schule! Um dem unvollkommenen Unterricht in den Dorfschulen des Dep. Isere aufzuhelfen, hat

sich daselbst eine Brüderschaft gebildet, deren Mitglieder Brüder der christlichen Landschulen genannt werden, und zugleich Landbauer und Schullehrer sind. Die Gemeinden weisen ihnen ein Stück Land an, das sie im Sommer bauen; dafür unterrichten sie im Winter die Jugend im Lesen, Schreiben, Landwirthschaft und Bearbeitung des Holzes und Eisens. Ueberhaupt gibt es in Frankreich an 39,000 Ignorantins d. i. Unweißlinge (Lehrer der christlichen Schulen), die Lehrer der Jugend der ärmern Volksklassen in den ersten Anfangsgründen und häufig auch selbst sehr unwissend sind. Nach einer königl. Verordnung vom März 1816 soll zur Verbesserung der Erziehungsanstalten auf dem Lande in jedem Kanton eine Comité errichtet, und der Unterricht vorzüglich auf Moral und Religion gegründet werden. Zum Druck guter Jugendschriften und zur Beförderung des Unterrichts in den Primairschulen sind jährlich 50,000 Fr. aus dem königl. Schatz angewiesen. — An der Spitze der gelehrten Vereine steht das königl. Institut Frankreichs, das nach der Verordnung vom 21. März 1816 aus 4 Akademien besteht, der französischen (für französische Sprache und Literatur, stets nur mit 40 Mitgliedern), der Inschriften und schönen Wissenschaften, der mathematischen und physischen Wissenschaften (in 11 Sectionen) und der schönen Künste (in 5 Sectionen). Aehnliche kleinere Gesellschaften für einzelne Theile der Wissenschaften und andere nützliche Kenntnisse haben sich in vielen Städten gebildet. Dahin gehören: 1) die Ackerbaugesellschaften zu Agen, Auch, Avignon, Boulogne, Bourg, Bourges, Caen, Calais, Carpentras, Chalons sur Marne, Chaumont, Evreux, Gap, Grenoble, Lyon, Meaux, Maillant, Mezières, Montpellier, Nancy, Nevers, Poitiers, le Puy, Strasburg, Toulouse, Tulle, Valence, Vannes, Versailles, Villefranche; 2) die Sociétés d'émulation zu Abbeville, Amiens, Boulogne, Bourges, Colmar, Draguignan, Montluçon, Poitiers, Rouen, Senlis, Toulon, Troyes; 3) die Atheneen zu Avignon, Auxerre, Lyon, Marseille, Toulouse; 4) die Société d'historie naturelle zu Bordeaux; 5) die Sociétés de médecine, chirurgie et santé zu Bordeaux, Lille, Lyon, Marseille, Nancy, Nismes, Toulouse, und die Société de medecine pratique zu Montpellier; 6) die Société de l'Afrique intérieure zu Marseille; 7) die Sociétés et Instituts de litérature, des sciences et arts zu Agen, Avignon, Bordeaux, Bourg, Caen, Clermont-Ferrand, Dijon, Evreux, Grenoble, Montauban, Montpellier, Nancy, Nantes, Nis-

mes, Niort, Rennes, Rouen; 8) die Société anacréontique zu Grenoble. Zum Unterricht dienen ferner: die königl. Militairschulen zu St. Cyr, La Flèche, Saumur; die Artillerieschulen (zu la Fere, Besançon, Grenoble, Metz, Strasburg, Douay, Auxonne, Toulouse und Rennes); die königl. Brücken- und Wegebauschule zu Paris (mit den Planen und Modellen, welche die Arbeiter bei den Straßen, Kanälen und Seehafen betreffen, für 60 Zöglinge); die praktischen Bergbauschulen (zu Pezay und Geislautern); die Schiffsbauschule zu Brest; die Schiffahrtsschulen (nämlich die großen in den Häfen Toulon, Marseille, Cette, Bayonne, Bordeaux, Rochefort, Lorient, Nantes, Brest, St. Malo, Le Havre, Dünkirchen, Caen; und die secundären zu Dieppe, Honfleur, Rouen, Cherbourg, Granville, St. Brieux, Morlaix, Vannes, Libourne, La Rochelle, La Ciotat, St. Jean de Lux, Arles, St. Tropez, Antibes, Agde, Martigues, Narbonne, Collioure, Sables d'Olonne, Paimboeuf, le Croisic, Audierne, Tregueir, Fecamp, St. Valery sur Somme, Boulogne, Calais, St. Pol de Leon, Quillebeuf; die königl. Schulen für Künste und Handwerke zu Châlons sur Marne und Beaupreau, in denen 1000 junge Leute auf königl. Kosten Unterhalt und Unterricht empfangen; die Thierarzneischulen zu Alfort und Lyon; ferner in Paris das Collège de France; die Schule der lebenden orientalischen Sprachen; die Spezialschule der schönen Künste (Malerei, Bildhauerei und Baukunst); die freie Zeichenschule; das königl. Conservatorium für Musik und Deklamation (für 400 Zöglinge); das Blindeninstitut (für 420 Blinde); das Taubstummeninstitut (für 60 Zöglinge mit Schulen der Gravirkunst und Mosaik). Zur Beförderung der wissenschaftlichen Bildung dienen endlich: die königl. Bibliothek mit Sammlungen alter Münzen, geschnittener Steine, Kupferstiche und und Kupferplatten; die Mazarinsche oder Bibliothek des 4 nations; die Pantheonsbibliothek; die Bibliothek des Arsenals; überhaupt sind 47 Städte mit öffentlichen Bibliotheken, in denen 3 — 4 Millionen Bände, namentlich in den pariser 700,000, in Bordeaux 110,000, in Lyon 106,000, Aix 72,000, Besançon 53,000, Troyes 50,000, Grenoble 42,000, Versailles und Amiens jede 40,000, Dijon 36,000, Arras 33,000, Metz 31,000, Strasburg und Tours jede 30,000, Avignon 26,000, Orleans 25,000, Angers, Nantes und Nancy jede 22,000, Mézières 21,000, Moulins und Carpentras jede 18,000, Soissons und Blois jede 17,000, Boulogne und La Rochelle jede 16,000, St. Omer 15,000, Rennes und Pau jede 14,000, Poitiers, Niort und Ajaccio jede 13,000, Laon

und Perpignan jede 12,000, Meaux 11,000, Angouleme, Perigueux, Albi, Cahors, Agen jede mit 10,000 Bänden ꝛc. Ferner das Längenbüreau (zur Vervollkommnung der Schiffahrt mit dem pariser Observatorium); das naturhistorische Museum (mit einem botanischen Garten, Naturaliensammlung, Kabinet für die vergleichende Anatomie, naturhistorischen Bibliothek und Menagerie lebender Thiere); das Bergwerksmuseum oder Mineralienkabinet (mit Modellen von Oefen und Maschinen zum Bergbau, Versteinerungen ꝛc.); das Conservatorium der Künste und Gewerke (mit zahlreichen Maschinen, Modellen, Werkzeugen, Zeichnungen, Beschreibungen und Büchern, desgl. mit Unterricht in der Zeichenkunst, zeichnenden Geometrie, Baumwollenspinnen ꝛc.); das Kunstmuseum, Spezialmuseum der franz. Schule zu Versailles, Gallerien des Regierungspalastes, Münze der Medaillen (mit einer vollständigen Sammlung aller Münzstempel der Medaillen und Jettons seit Franz I. Thronbesteigung), Werkstätte der Chalkographie (mit 4000 Platten), Steinschneidekunst und Mosaik. — Die Generaldirection des Buchhandels und der Buchdruckereien ist, wie vor der Revolution, dem Kanzler des Königreichs übertragen. Im Okt. 1814 ernannte der König 20 Censoren und außerdem 22 Censeurs honoraires. Nach dem am 21. Okt. desselben Jahres bekannt gemachten Gesetz über die Preßfreiheit kann jede Schrift **über** 20 gedruckte Bogen ohne Censur bekannt gemacht werden; dasselbe ist der Fall mit allen Schriften in todten oder fremden Sprachen, mit den Hirtenbriefen und Gebetbüchern, mit unterzeichneten Prozeßacten, und den Memoires anerkannter gelehrter Gesellschaften und mit den Verhandlungen der beiden Kammern. Die Schriften unter 20 Bogen werden censirt. Jeder Buchdrucker erhält ein Brevet vom König, und wird beeidigt; jede nicht erlaubte Druckerei wird zerstört, und der Besitzer mit einer Strafe von 10,000 Franken und sechsmonatlichem Arrest belegt. Jeder Buchdrucker muß die Bücher vorher anzeigen, die er drucken will, und die nöthigen Exemplare abliefern, bei Strafe von 2 bis 6000 Franken, wenn er einen falschen Namen angibt. Das officielle Journal des Buchhandels zeigt keine den Ministern mißfällige Schrift an, und dann dürfen die andern Zeitungen ihrer auch nicht erwähnen. — Zeitungen und periodische Schriften sind bis zum Ende der Sitzungen der Kammern im J. 1818 unter die besondre Aufsicht der Regierung gestellt, und dürfen nur unter Autorität des Königs erscheinen. In Frankreich erscheinen itzt an 250 periodische Schriften, wovon 125 in Paris, z. B. Moniteur mit 6000, Gazette de France mit 2000 Abonnenten. — Nach dem neuen

Douanengesetz vom April 1817 zahlen die aus dem Ausland kommenden Bücher, wenn sie in fremden oder todten Sprachen geschrieben sind, einen Eingangszoll von 10 Franken von 100 Kilogrammen, oder 5 Franken vom Centner gewöhnlichen Gewichts; Bücher in französischer Sprache, die im Auslande gedruckt sind, zahlen 25 — 50 Fr., und wenn es erlaubte Abdrücke in Frankreich erschienener Schriften sind, 150 Franken; Nachdrücke französischer Werke im Auslande beim Leben des Verfassers oder 10 Jahre nach seinem Tode bleiben gänzlich verboten; nur über Valenciennes, Strasburg, Pont Beauvoisin, Bayonne und Calais dürfen Bücher eingebracht werden. Im J. 1817 sind 3256 neue Schriften oder Auflagen erschienen, worunter 227 in der Politik, 155 über die Finanzen, 64 über die Kriegskunst, 242 im Fache der Dichtkunst, 192 im Theaterfach ꝛc. — Zu den privilegirten Wohlthätigkeitsvereinen gehören die von der Kaiserin Josephine gestiftete Société maternelle, unter der Protection der Herzogin von Angoulème, die dürftigen Frauen im Wochenbette und bei dem Säugen der Kinder Unterstützungen verschafft, und Töchtervereine in den meisten großen Städten hat. Ihr hat sich eine Société paternelle angeschlossen, die für die Witwen und Kinder der Ludwigsritter sorgt, und 2 Erziehungshäuser für Knaben zu Senlis und für Töchter zu Versailles hat.

Die Nation wird durch die Bürger gebildet und jede im Reiche geborne und wohnende Mannsperson, deren Namen in das Bürgerregister eingetragen ist, genießt nach zurückgelegtem 21sten Jahre alle Bürgerrechte. Ein Fremder erhält auf Verlangen nach einem zehnjährigen Aufenthalt ebenfalls das Bürgerrecht. Dasselbe geht verloren durch Naturalisation in einem auswärtigen Staate, durch auswärtige Dienste, durch Leibes- und entehrende Strafen, und wird suspendirt, wenn einer fallirt oder Erbe eines Fallirten ist, wenn jemand als Bedienter oder Knecht dient, wenn jemand im Anklagestand oder als Contumax verurtheilt ist. Die bürgerlichen Verhältnisse unterscheiden 4 Abtheilungen. 1) Adel, alter oder neuer. Jener ist mit dem Königreiche wieder zurückgekehrt, und hat seine vormaligen Titel: Herzoge, Grafen, Vicomte, Marquis, Chevaliers wieder angenommen. Der neue Adel verdankt seinen Ursprung den beiden Adelsstatuten vom J. 1808, und unterscheidet sich von dem alten Adel, daß er, um erblich zu seyn, nothwendig an ein gewisses Vermögen geknüpft, und regelmäßig nur in der Erstgeburt, nicht in dem Geschlechte ist. Der neue Adel hat 5 Klassen, Prinzen, Herzoge, Gra-

fen, Barone und Ritter. Zu Prinzen sind ernannt alle Großwürden des Reichs; ihre ältesten Söhne erhalten den Titel: Herzog des Reichs, wenn ihre Väter zu ihren Gunsten ein Majorat stiften, das 200,000 Fr. Einkünfte hat; auch können die Großwürden für ihre ältesten oder nächstältesten Söhne Majorate stiften, womit die Titel Graf oder Baron verbunden sind. Die Minister, lebenswierige Staatsräthe und die Erzbischöfe nehmen den Rang unter den Grafen ein. Auch dieser Titel kann von den Besitzern auf die direkten und gesetzmäßigen, natürlichen oder adoptirten Descendenten nach der Ordnung der Erstgeburt, und von den Erzbischöfen auf denjenigen ihrer Neffen übertragen werden, den sie dazu wählen, indem sie dazu königl. Patente erhalten, wenn sie 10,000 Franken reine Einkünfte ihrer Güter zur Dotation der Titel bestimmen. Auch können sie zu Gunsten ihres ältesten oder nächstältesten Sohnes ein Majorat stiften, mit welchem der Titel Baron verbunden seyn soll. Der erste Präsident und der königl. Generalprocureur bei dem Cassationshof, der erste Präsident und der königl. Generalprocureur bei dem Rechnungshof sind zu Baronen creirt. Zu demselben Titel sollen die ersten Präsidenten und die kön. Procuratoren bei den Appellationshöfen fähig seyn, jedoch nur erst nach zehnjähriger Function durch ein königl. Spezialdekret. Eben so werden zu dem Range von Baronen nach dreijährigen Functionen zugelassen werden die Präsidenten der Wahlcollegien der Depart. und die Maires der vorzüglichsten Städte, die bei der Krönung des Königs zu assistiren das Recht haben; doch sollen sie nur 15,000 Fr. Einkommen zu erweisen gehalten seyn, wovon $\frac{1}{3}$ zur Dotation ihres Titels bestimmt ist, und mit demselben auf alle Häupter übergeht, bei denen der Titel bleibt. Es können durch Spezialdekrete zu Baronen ernannt werden die Mitglieder der Wahlcollegien der Departements, die drei Sitzungen der Collegien beigewohnt haben; allein ihr Titel kann auf ihre männlichen, natürlichen oder adoptirten Descendenten nach der Ordnung der Erstgeburt nur dann übergehen, wenn sie eine jährliche Renteneinnahme von 15,000 Fr. beweisen, wovon $\frac{1}{3}$ zur Dotation ihres Titels bestimmt ist, und mit demselben auf die Häupter übergeht, bei welchen der Titel bleibt. Alle Mitglieder der Ehrenlegion erhalten den Titel Chevalier (Ritter); auch dieser Titel kann auf die männlichen Nachkommen derselben übergehn, wenn sie ein reines Einkommen von wenigstens 3000 Fr. beweisen. Nach der Verordnung vom Oktober 1814 sollen die Mitglieder der Ehrenlegion, die wenigstens 3000 Fr. Einkommen von unbeweglichen Gütern haben, auf Verlangen

das Patent als Ritter für ihre Personen erhalten; werden Großvater, Vater, Sohn und Enkel hintereinander Mitglieder der Ehrenlegion, so bleibt der Adel erblich in ihrer Familie (und also nicht, nach frühern Gesetzen, auf den ältesten Sohn beschränkt). Nach der Verordnung über die Siegelgebühren von demselben Monat und Jahre steigen diese Gebühren bei Verleihung der erblichen Titel von Rittern bis zu den Marquis von 600 — 6000 Fr., und die Referentengebühren von 50 — 150 Fr., und bei Erneuerung oder Bestätigung dieser Titel und bei Veränderung der Wapen von 5 — 100 Fr. und die Referentengebühren von 15 — 25 Fr.; die Ritterbriefe, die den Mitgliedern der Ehrenlegion in der 3ten Generation den Titel erblich verleihen, geben 60 Fr. Siegel- und 50 Fr. Referentengebühren. Dieser neue Adel ist eine Ehrenauszeichnung, und führt kein Privilegium und keine Ausschließung von irgend einer Art vor dem Gesetz mit sich. Die Ordonanzen vom 25. und 31. Aug. 1817 gründen den hohen Adel auf Gutsbesitz und Majorate, ohne den persönlichen Adel auf die Erstgebornen oder die Majoratsherren zu beschränken. Die Majorate der Herzoge sollen künftig wenigstens 30,000 Fr. jährlicher reiner Einkünfte, die der Marquis und Grafen wenigstens 20,000 und die der Vicomtes und Barone wenigstens 10,000 Fr. betragen, also ein Capital von 600,000; 400,000; 200,000 Fr. besitzen. Die erstgebornen Söhne führen von Rechtswegen den Titel, der dem ihres Vaters, und die nachgebornen Söhne denjenigen, der dem Titel ihres ältesten Bruders am nächsten kommt; also der Sohn eines Duc den Titel Marquis, der eines Marquis Graf, der eines Barons Chevalier. Außer den 213 Pairsmajoraten sind noch viele Herzoge, Grafen, Barone und Chevaliers vorhanden, die nicht Pairs sind, und wohl Majorate stiften dürfen, aber nicht dazu verpflichtet sind. Alle Pairs bekommen neue Patente, wofür ein Herzog dem Siegelbewahrer und Referendar 275 Fr. Gebühren zahlt, ein Marquis 200, ein Graf und Vicomte 150, ein Baron 75. Bei den Sitzungen sind jeder Klasse besondre Bänke angewiesen. Die Zahl der Ducs mit Einschluß der 4 Cardinäle ist 64, der Marquis 49, der Grafen 86, der Vicomtes 6 und der Barone auch 6, zusammen also 211. Seit 1808 haben die herzogliche Würde erhalten:

1) Der ehemalige Erzkanzler Cambacerès, Herzog (duc) von Parma (itzt im Auslande).
2) Der ehemalige Erzschatzmeister Lebrun, Herzog von Piacenza (itzt im Auslande).

3) Der ehemalige Minister Staatssekretär Maret, Herzog von Bassano (itzt im Auslande).
4) Der Marschall Moncey, Herzog von Conegliano (am 29. Aug. 1815 seiner Marschallswürde entsetzt, weil er sich weigerte, in dem Kriegsgerichte über Ney den Vorsitz zu führen).
5) Der Marschall Massena, Herzog von Rivoli, Fürst von Eßling († 5. Apr. 1817).
6) Der Marschall Augereau, Herzog von Castiglione († 1816).
7) Der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien (im Auslande).
8) Der Marschall Mortier, Herzog von Treviso.
9) Der Marschall Ney, Herzog von Elchingen (seit dem 8. Febr. 1813 Fürst von der Moskwa, welcher Titel vom Kaiser Alexander 1814 bestätigt und mit einem Geschenk von 5000 Bauern vermehrt wurde; am 7. Dec. 1815 wurde Ney als Hochverräther erschossen).
10) Der Marschall Davoust, Herzog von Auerstädt, Fürst von Eckmühl.
11) Der Marschall Bessieres, Herzog von Istrien (er starb am 1. Mai 1813 durch eine Kanonenkugel verwundet vor Weißenfels; sein Sohn hat itzt den Titel).
12) Der Marschall Victor, Herzog von Belluno.
13) Der Marschall Senator Kellermann, Herzog von Valmy.
14) Der Marschall Senator Lefevre, Herzog von Danzig († 18. Jun. 1815 in der Schlacht bei Belle Alliance).
15) Der Gener. Oberst. der Husaren Junot, Herzog von Abrantes (er starb 1813 an den Folgen der im Feldzuge 1812 erhaltenen Kopfwunde; sein Titel ist seinem ältesten Sohne im Jan. 1815 vom König bestätigt worden).
16) Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa.
17) Der Großmarschall des Palastes General Duroc, Herzog von Friaul († 22. Mai 1813 bei Markersdorf unweit Görlitz).
18) Der vormalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten Caulincourt, Herzog von Vicenza.
19) Der ehemalige allgemeine Polizeiminister Savary, Herzog von Rovigo (itzt im Auslande).
20) Der General Savigny, Herzog von St. Germain.
21) Der General Arrighi de Casano, Herzog von Padua (im Auslande).
22) Der Staatsminister Fouché, Herzog von Otranto (im Auslande).
23) Der ehemalige Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, Graf von Hünebourg.
24) Der vormalige Finanzminister Cretet, Herzog von Gaeta, Graf Gaudin.

25) Der ehemalige Generalintendant der Krone Graf von Champagny, Herzog von Cadore.
26) Der ehemalige Minister Regnier, Herzog von Massa und Carrara († 1814; sein Sohn hat die Bestätigung der Würde erhalten).
27) Der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio.
28) Der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent.

(Der Marschall Lannes, Herzog von Montebello, starb am 31. Mai 1809, nachdem er am 22. Mai in der Schlacht bei Eßlingen tödlich verwundet worden war; itzt hat sein ältester Sohn diesen Titel.)

Außer diesen erhielten der Marschall Suchet den Titel: Herzog von Albufera; der Marschall Berthier die Titel eines Herzogs von Neufchatel und Prinzen von Wagram (er starb am 1. Juni 1815 zu Bamberg durch Selbstmord; sein Sohn erbte den letzten Titel); der Graf Berthon de Crillon 1817 die herzogliche Würde; und der itzige königl. Oberkammerherr Talleyrand den Titel eines Fürsten von Benevento, welchen er auf Befehl des Königs im Sept. 1814 mit dem eines Prinzen von Talleyrand vertauschte (seine Pairswürde hat der König am 15. Dec. 1815, da der Prinz als vormaliger Geistlicher keine männlichen Erben hat, auf dessen Bruder Grafen Archambaud Joseph Talleyrand Perigord vererblich erklärt), der nach der königl. Verordnung vom Okt. 1817 schon im voraus den Namen und Titel eines Herzogs von Talleyrand führt. Auch hat der König von Neapel 1817 den Fürsten Talleyrand zum Herzog von Dino ernannt und verordnet, daß dieser Titel auf seinen Neffen und Erben, den Grafen Eduard Perigord, Sohn des verstorbenen Herzogs von Perigord-Archambaud, sofort übertragen werde. — Mit Genehmigung des Königs führt der Herr von la Rochefoucauld den Titel: Herzog von Estissac. Der König adelt nach Belieben; aber er bewilligt nur Würden und Ehren ohne Ausnahme von den Lasten und Pflichten der Gesellschaft.

2) Der Clerus, der in den hohen und niedern getheilt wird; zu jenem gehören die Erz- und Bischöfe, zu diesem die Dechante, Erzpriester, Priester, Kaplane, Diakone, welche gewissermaßen der Disciplinaraufsicht der erstern unterworfen sind.

3) Die Bürger haben alle eine gleiche Municipalverfassung und Rechte; nur führen einige Städte den Titel einer guten Stadt, und haben den Vorzug, daß ihre Mairen bei der Krönung des Königs zugegen seyn dürfen.

4) Die Bauern, die, wie jeder andre Franzose, persönlich frei sind.

Die Fabriken zeichneten sich schon vor der Revolution vorzüglich aus, und streben itzt, alle durch die Revolution veranlaßten Störungen zu vernichten. Besonders wichtig sind die Seidenf., deren Hauptsitz in Lyon, Tours und Nimes ist (1780. 68,000 Stühle und ½ Mill. Arbeiter, die nach der Verordnung des Präfecten zu Lyon vom 29. Okt. 1814 den Fremden kein Verfahren beim Arbeiten und Färben zeigen und ihnen jeden Besuch in den Werkstätten verbieten sollen; so wie auch den Mechanikern die Verfertigung der Weberstühle für Fremde untersagt ist), Tuch- und a. Wollenzeugf. (zu Paris, Sedan, Louviers, Abbeville ꝛc.; 1780. 25,000 Stühle), Baumwollenf. (die über 600,000 Arbeiter in den Departements und 30,000 in Paris beschäftigen; jährlich werden an 24 Mill. Pf. Baumwolle verbraucht, welche der Spinn- und Webekunstfleiß in 120 Mill. Meter Gewebe aller Art verwandelt), Leinwandf. (doch muß noch viel Leinwand aus Teutschland, so wie Tauwerk und Segeltuch aus Rußland eingeführt werden); Seifen-, Branntwein- und Liqueur-, Gold- und Silber-, Bijouterie- und Galanteriewaaren-, Uhren-, Porzelan-, Faience-, Tabakspfeifen-, Tapeten- (Gobelins in Paris), Treffen-, Essenzen-, Handschuh-, Strohhut-, Spiegel-, Spitzen- (zu Alençon ꝛc.), Papier-, Tabak- (Monopol der Regierung), Hut- (in Paris, Magneval und Lyon verfertigen in 1200 Fabrikhäusern 19,000 Arbeiter jährlich für 23 Mill. Fr. Hüte), Leder-, Waidindigo-, Eisen- und Stahlf. (doch werden noch über 100,000 Sicheln u. a. Stahl- und Eisenwerkzeuge eingeführt), Gewehrf. (in Maubeuge, Charleville, Etienne, Versailles), Messing-, Glas-, Essig-, Türkischgarnf. (zu Chollet, Mayenne ꝛc.), Vitriolöl-, Grünspanf., Wachsbleichen, Zuckerf. (aus Zuckerrohr und Traubensirup), Alaun- und Darmsaitenf., Thransiedereien, Schiffbau; Münzstätten zu Paris, Perpignan, Bayonne, Bordeaux, Nantes, Lille, Strasburg, Lyon und Marseille; Pulvermühlen zu Arrier, Port-Chamas, Essone, Pont de Buis (bei Brest), Metz, Esquardes (bei St. Omer), Vonges (bei Dijon) und St. Jean d'Angely (die Fabrikation steht unter dem Kriegsdepartement); Diamantschleif., Zinnober, Scheidewasser-, Boraxf. Im J. 1789 war der Werth der franz. Industrie ohne Landbau, Berg- und Forstwesen und die Fischerei 507,750,000 L. Der Belauf des französischen Kunstfleißes ist gleich den Renten von 2130 Millionen oder dem 47sten Theil der öffentlichen Abgaben; sein Resultat beträgt in einem Jahr 4000 Millionen. Doch beläuft sich der Theil, von dem Steuern bezahlt werden, nur auf 2100 Mill.;

überdies beträgt das ganze feste Landeigenthum Frankreichs über 3700 Millionen.

Der Handel im Innern ist sehr lebhaft; der auswärtige seit 1792 durch die kriegerischen Verhältnisse sehr gehemmt. Im J. 1788 führte Frankreich für 365 Mill. Livres Waaren aus und für 345 Mill. ein, worunter 55 Mill. in baarem Gelde; diese abgezogen, bleibt die Einfuhr blos 290 Mill., und die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um 75 Mill. Livr. Aus Westindien und Guiana kamen 1788 für 218,511,000 L. Kolonialwaaren ein, wovon Zucker und Kaffee weit über die Hälfte machten, und wovon Frankreich zum eignen Gebrauch etwa die Hälfte gebrauchte; das übrige wurde ausgeführt. Die ganze Ausfuhr betrug mit den Frachtkosten, Abgaben und dem Gewinn der Kaufleute 157 Mill. Der ganze Importationshandel von Westindien beschäftigte damals 686 Schiffe mit 219,122 Tonnen. Durch fremde Flagge erhielten die Inseln in demselben Jahre für 23,664,000 L. Waaren (durch die Engländer allein für 12,161,000 L.), und gaben dafür nur 13,744,000 L. (den Engländern für 5,697,000 L.). Die wichtigsten Exporten sind: Wein, Branntwein, Tuch und Wollenzeug, seidne und baumwollne Waaren, Siamoises, Batiste, Weinessig, Essenzen, Pomaden, Oel, Safran, Südfrüchte, Salz, Flintensteine, Spiegel, Tapeten, Spitzen, Galanteriewaaren, Papier, Pergament, Grünspan u. a. Farbewaaren, Korallen, Porzelan, Bücher (1807 für 1,405,000 Fr.), Bronze (jährlich für 5 Mill. Fr.) &c.; die Hauptimporten: Getreide (1817. 868,000 Hectolitre, fast 2 Scheffel, und 34,000 Säcke Mehl, meistens aus Odessa, der Ostsee und den nordamerikanischen vereinigten Freistaaten; wovon mit Einschluß der einheimischen Ankäufe die Regierung 1,460,000 Hect. erstand, und 443,000 den Departements und 1,017,000 der Stadt Paris überließ; die Ausgaben dafür betrugen 70 Mill. Fr., wovon bis im Jan. 1818. $\frac{2}{5}$ wieder eingegangen waren; die Entschädigung der pariser Bäcker für verhältnißmäßig wohlfeilen Brotverkauf betrug allein 24 Mill.), Metalle und Metallwaaren an 36 Mill., Oel an 17 Mill., Steinkohlen aus England, Holz, Segelwerk, Theer u. a. Schiffsbedürfnisse aus dem Norden, so wie Hanf, Flachs und die meist teutsche Leinwand (an 12 Mill.), Seide, Wolle, Baumwolle und Baumwollenwaaren, Tabak, Leder, Häute, Kohlen, Potasche, Bücher (in fremden Sprachen geschrieben, 1807 für 320,000 Fr.) &c. Die Kolonien erhielten 1788 für 77 Mill. Lebensmittel, Wein, Branntwein, Manufakturwaaren, und führten für 218 Mill. an Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Cacao &c. in Frankreich ein, wo-

von die Hälfte wieder ausgeführt wurde. Die Schiffahrt ward in Friedenszeiten nur dem 4ten Theil nach von inländischen Fahrzeugen betrieben; englische und nordische Schiffe besorgten den größern Theil des Verkehrs; nur auf dem mittelländischen Meer war die franz. Schiffahrt lebhafter, und nach den Kolonien ausschließend. Im J. 1788 liefen aus: 366 Schiffe nach der Levante und Berberei, 3669 in den Ocean und das mittelländische Meer, 2038 in alle Theile Europas, 677 nach Westindien, 125 nach Westafrika, 86 nach Ostindien ꝛc. Im J. 1816 hat die Ausfuhr aus den Hafen 20,104,926 Fr. 21 Cent. und die Einfuhr 42,151,511 Fr. 58 Cent. betragen. Nach einer neuern Verordnung vom 12. Mai 1814 dürfen nicht ausgeführt werden: Waffen aller Art, Schlachtvieh, Holz, Pferde, (mit Ausnahme der Wallache, Stuten und Füllen), verarbeitete Baumwolle, rohe Felle, Seemunition, Schiffe, gemünztes und andres Gold und Silber, Kartoffeln, Pulver nnd Salpeter, Seide, Pökelfleisch, Lohe, Asche, Düngmittel, Viehfutter, rohe Wolle, Sämereien; zur Einfuhr sind verboten das leonische Gold- und Silbergespinst, Strumpfwirkerwaaren, gegerbtes Leder, Baumwollengarn, Tücher und Zeuge von Wolle und Baumwolle, oder aus beiden gemischt, Fruchtbranntwein, englisches Steingut, zusammengesetzte Arzeneien, raffinirter und Mehlzucker, Metallarbeiten, seidne und baumwollene Halstücher, gestickte und glatte Musseline, gemeiner Salpeter und Schießpulver, plattirte Waaren, alte Maße und Gewichte, Walkererde, englische Bänder, Hüte und Schleier, Seife, See- und Quellsalz, roher und fabricirter Tabak, Glas und Kristallwaaren. Der neue Zolltarif von 1814 setzt in der Regel die Eingangszölle, wenn die Waare auf französischen Schiffen eingeführt wird, um ¼ niedriger an, als wenn es auf fremden Schiffen geschieht. Luxuswaaren sind hoch besteuert, z. B. ein Flügelfortepiano erlegt 400 Franken, Kanten 15 p. C. vom Werth, Chocolade 150 Fr. vom Ct., Schildkrötenschale vom französischen Fang und auf französischen Schiffen eingebracht, 150 Fr. vom Ct., fremde 240 Fr., Perlmutter 75 Fr.; fremder raffinirter Zucker ist ganz verboten. Getreide wird nach der königl. Verordnung vom 12. April 1816 abgabenfrei eingeführt. Nach der Verordnung gegen die Contrebande vom Apr. 1816 sind folgende Strafen bestimmt: die Confiscation der Waaren und des Fuhrwerks, die Strafe von 1000 und mehr Franken nach dem Werthe des confiscirten Gegenstandes, die Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis höchstens 1 Jahr. Die durch Assecuranz oder als Unternehmer der Theilnahme an der Contrebande schuldig befundenen sind der Gefängnißstrafe unter-

worfen, und unfähig erklärt, die Börse zu besuchen. Die wichtigsten Handelshafen sind: Bayonne, Dieppe, Ostende, Rouen, Brest, Toulon, Dünkirchen, Havre, Cette, Bordeaux, Calais, Marseille, Nantes, l'Orient, Rochelle, St. Malo rc. Die wichtigsten innern Fabrik- und Handelsstädte sind: Paris, Lyon, Amiens, Abbeville, Cambrai, Valenciennes, Lille, Tours rc. Zur Erleichterung des innern Handels dienen die vortreflichen Straßen, die schiffbaren Flüsse, die Kanäle, Brücken rc. Zur Beförderung des Großhandels dient die königliche Bank von Frankreich zu Paris, die in verschiedenen Städten Discontocomtoirs hat, deren Disconto nach dem Edikt vom 18. Mai 1808 jährlich 5 p. C. beträgt. Ihr Bestand war im Sept. 1814. 77 Mill. Fr. in gemünztem Gold und Silber und in Barren. Im J. 1817 machte die Dividende 18½ Fr. aus, und der Ueberschuß zur Reserve 1,237,500 Franken; der gesamte Vortheil der Bank 1817 war 9,165,538 Franken. Alle Bankactien betragen 90,000 zu 1000 Franken; 100 Millionen Banknoten sind im Umlauf. Nach dem Gesetz vom Apr. 1818 wird das 1803 der Bank bis zum 22. Sept. 1843 bewilligte Privilegium bestätigt. Die geringsten Bankzettel sollen 500 Fr. betragen. Die Bank discontirt Wechsel und andre Handelseffekten. Aller Handel, außer dem mit Gold und Silber, ist ihr untersagt. Das Capital der Bank ist auf 70 Millionen in 70,000 Actien, jede zu 1000 Fr., bestimmt. Die 20,000 Actien, die über diese Zahl gehen und der Bank itzt gehören, werden vernichtet. Der König ernennt den Director der Bank. — Die höchste Aufsicht über den Handel führt der Minister des Innern mit dem ihm untergeordneten Generalhandlungsconseil. In den vorzüglichsten Handelsstädten, nämlich: Amiens, Avignon, Bayonne, Bordeaux, Carcassonne, Dieppe, Dünkirchen, Granville, Havre, Lille, Lorient, Lyon, Marseille, Metz, Montpellier, Nantes, Nimes, Orleans, Rochelle, Rouen, St. Malo, Strasburg, Toulouse, Tours, Troyes befinden sich Handlungskammern, die aus Mitgliedern des Handlungsstandes unter Vorsitz einer obrigkeitlichen Person bestehen, Vorschläge zur Verbesserung thun, und die Hindernisse des Handels anzeigen. Ueber die Streitigkeiten, welche die Verträge unter den Kaufleuten und Banquiers betreffen, richten die Handlstribunäle, deren jedes einen Präsidenten, Richter nie unter 2 und außer dem Präsidenten nicht über 8 und Ueberzählige hat. Jeder Handelsmann kann zum Richter oder Ueberzähligen ernannt werden, sobald er 30 Jahr alt ist, und während 5 Jahre mit Ehre und Auszeichnung den Handel geführt hat; der Präsident

muß 40 Jahr alt seyn, und kann nur aus der Mitte der ältesten Richter gewählt werden. Jedes Tribunal hat einen vom König ernannten Greffier und Huissier. Jeder Urtheilsspruch muß wenigstens durch 3 Richter gefällt und kein Ueberzähliger kann zur Vervollständigung dieser Anzahl gerechnet werden. Seit dem 1. Nov. 1814 segelt jeden Monat ein Packetboot von Havre de Grace nach Martinique und Guadeloupe ab, und umgekehrt kommt eines auch an. Auch haben die französischen Packetboote allein das Recht, die Fremden aus Frankreich nach England überzuführen, so wie die englischen die Fremden von Dover nach Frankreich bringen. In Absicht auf Straßen- und Brückenbau ist Frankreich in 15 Bezirke getheilt; in jedem Departement ist ein Oberingenieur und in jedem Bezirk ein Divisionsinspector angestellt. Die innere Schiffahrt wird durch 33 Oberingenieurs besorgt. Die ältere französische Rechnungsmünze ist der Livre zu 6 Groschen, der in 20 Sous, so wie 1 Sou oder Sol in 12 Deniers getheilt wird, deren 3 auf einen Liard gehen. Die neuere ist der etwas mehr als der Livre betragende Frank, der in 100 Centimes getheilt wird. Klingende Münzen sind in Gold: der Louisd'or (Napoleonsd'or) in ganzen, doppelten und halben Stücken; in Silber: der kleine und große Thaler (halbe und ganze Laubthaler oder Ducaton) von 3 und 6 Livres, neue Thaler von 5 Fr. und kleinere Stücke von 1 Fr., 50 und 75 Cent.; in Kupfer vom Sol bis zum Centime, deren 5 einen Sou (Sol) und 100 einen Frank ausmachen. Das baare circulirende Geld beträgt über 2000 Millionen; Papiergeld ist außer den Staatspapieren nicht mehr vorhanden.

Die Staatsverfassung ist monarchisch. Seit dem April 1814 regiert der König Ludwig XVIII. geb. 17. Nov. 1755, der aber seine Regierung vom 8. Juni 1795 zählt, wo sein Neffe Ludwig XVII., Sohn des am 21. Jan. 1793 guillotinirten Königs Ludwigs XVI., starb. Da er keine Söhne hat, so ist sein nächster Erbe sein Bruder Carl Philipp (Graf von Artois), Monsieur, geb. 9. Okt. 1757. Die Thronfolge ist in der Dynastie der Bourbons erblich, und geht nach dem Rechte der Erstgeburt auf die gerade abstammende Linie und nach deren Erlöschung auf die ältere Seitenlinie mit Ausschließung der jüngern, ohne auf den Grad zu sehen, über. Von ihr sind nach dem salischen Gesetz alle weiblichen Nachkommen, und nach der Gewohnheit auch die natürlichen Söhne ausgeschlossen. Der König besteigt nach der Bestimmung Karls V. vom J. 1374 den Thron, wenn er das 14te Jahr erreicht hat, und wird mit dem ersten Tage des 15ten mündig. Während der

Minderjährigkeit besteht eine Vormund- und Regentschaft, die von dem verstorbenen König angeordnet und gewöhnlich der Königin Mutter, oder in deren Ermangelung dem nächsten Prinzen vom Geblüte anvertraut wird; doch gehen alle Gesetze und Verordnungen im Namen des unmündigen Königs aus. Die Krönung des Königs geschieht zu Rheims durch den dortigen Erzbischof als Primas von Frankreich, nach der von Ludwig VII. vorgeschriebenen Ordnung. Er muß sich zu der katholischen Religion bekennen. Seine Gemahlin erhält den Rang und die Würde einer französischen Königin; auch sie muß die katholische Religion bekennen. Ihre Nadelgelder und ihren Witwengehalt bestimmt ihr Gemahl. Die Civilliste beträgt für den itzigen König 25 Mill. Fr., ohne den vom Staat getragenen Sold der Haustruppen. Die Apanagen der Prinzen vom Geblüte sind auf 8 Mill. aus dem Schatz und 3 Mill. an Domainen festgesetzt. Zur Wohnung des Königs sind die Tuilerien zu Paris bestimmt. Zu Dotationen der Krone gehören noch die Paläste zu Versailles, Marly, St. Cloud, Meudon, St. Germain, Compiegne, Fontainebleau, Rambouillet, Bordeaux, Strasburg, Pau, die Fabriken zu Sevres, die Gobelinsfabrik und die Savonnerie zu Paris. Die zur Krone gehörigen Güter sind unveräußerlich, und tragen keine öffentlichen Lasten. Der König kann auch Privatdomainen kaufen. Die Kronjuwelen betragen über 14 Mill. Franken, wobei der große Diamant, der Regent, zu 6 Mill. angeschlagen ist. Nach einem 1818 aufgenommenen und taxirten Inventarium der Mobilien aller königl. Schlösser beläuft sich der Werth auf 42 Mill. Fr., mit Ausnahme des Porzelans, der Gläser ꝛc. Zu dem prachtvollen und zahlreichen **Hofstaate** des Königs gehören zunächst die Großbeamten, die ihr Amt nur mit dem Leben verlieren, aber außer Verwaltung gesetzt werden können; der Connetable, Kanzler und Großsiegelbewahrer, der Oberhofmeister, der Oberkammerherr, der Admiral, der Oberstallmeister, der Oberjägermeister, die Marschälle von Frankreich, wovon 4 Major-Généraux der königl. Garde sind. Die Stellen des Oberstallmeisters und Oberjägermeisters waren 1817 nicht besetzt. Der übrige Hofstaat (maison du Roi) theilt sich in den Civil- und Militairhofstaat. Zu jenem gehörten im August 1817: der Großalmosenier mit einem Aumonier ordinaire, 8 Aumoniers par quartier, 1 ordentlichen Kapellan, 8 Chapelains par quartier und dem geistlichen Ceremonienmeister. Unter dem Grand maitre de France stehn Küche und Keller; unter dem Grandchambellan die 4 ersten Gentilshommes de la chambre, denen der Grand

maitre de la garderobe gleichsteht, unter dem 2 Maitres de la garderobe stehen; unter dem Oberstallmeister steht der Marstall; unter dem Oberjägermeister, dem Großfalkenier und Großwolfsjägermeister das Jagdwesen; ferner der Wapenkönig von Frankreich, premier Pannetier de France, premier Echanson de France, premier Tranchant de France, Grand-Maréchal des logis, Grand-Prévôt (unter dem das Hofmarschallamt steht), premier maitre d'hotel, Grand-Maitre des cérémonies, unter dem der Cermonienmeister und die Aides des cérémonies stehen; die Leibärzte, Leibwundärzte, Hofapotheker, Cabinetsräthe ꝛc. Der Militairhofstaat theilt sich in die maison militaire du roi, wohin die 4 Compagnien Garde du corps (die weißen, grünen, blauen und gelben), 1 Comp. Fuß-Gardes du corps, 2 Comp. Gardes du corps von Monsieur und die 100 Schweizer (seit dem Juni 1817 die gewöhnliche Leibgarde des Königs zu Fuß genannt und 264 M. stark) gehören, und in die königl. Garden, s. nachher. Ziemlich zahlreich sind auch die Hofstaaten von Monsieur (Bruder des Königs), Grafen von Artois, der Herzoge von Angouleme und Berry und ihrer Gemahlinnen, des Herzogs von Orleans und des Prinzen von Condé.

Der Titel des Königs ist: Ludwig XVIII., von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra. Von Fremden wird er der allerchristlichste, von dem Papst der erstgeborne Sohn der Kirche, von dem Großsultan und den orientalischen Herrschern Padischah von Frankreich genannt. Die Franzosen reden ihn in der zweiten Person mit Sire an, oder in der dritten Person: le Roi. Der älteste Sohn des Königs führt den Titel Dauphin, der älteste Bruder heißt Monsieur, die übrigen Prinzen, auch die Kinder des Dauphin und die fernern Abkömmlinge in gerader Linie haben den Beinamen de France, und die männlichen noch besondre, ihnen vom König beigelegte Titel. Die Seitenverwandten des königl. Hauses heißen Prinzen von Geblüt, führen den väterlichen Titel und sind geborne Pairs.

Das Wapen besteht aus 2 zusammengeschobenen Schildern; im rechten blauen sind 3 goldne Lilien wegen Frankreich, im linken rothen goldne, in Form eines gemeinen und Andreaskreuzes und zweimal ins Gevierte gelegte und mit Knöpfen zusammen geschlossene Kettenglieder, mit einem viereckigen Smaragde in der Mitte, wegen Navarra. Um den Schild hängen die Ordensketten von dem heil. Michael und dem heil. Geiste. Die beiden Schildhalter sind 2 Engel in Wapenröcken, deren einer eine Flagge mit dem französischen, der andre mit

dem navarrischen Wapen hält. Das Ganze steht unter einem von außen blauen und mit goldnen Lilien bestreuten, inwendig aber mit Hermelin gefütterten Wapenzelte, über dem die königl. Krone schwebt, hinter welcher die Oriflamme mit einem fliegenden Bande, worin die Inschrift: Mont-joie Saint-Denis hervorragt.

Den Glanz der Krone zieren mehrere Orden: 1) der königliche Orden der Ehrenlegion, der von Napoleon Bonaparte am 15. Mai 1802 vorgeschlagen und bis zum 21. Febr. 1803 eingerichtet, im Juli 1814 unter die französischen Orden vom itzigen König aufgenommen und durch die Verordnungen vom 17. Februar 1815 und 24. März 1816 eingerichtet ward. Er hat eine unbestimmte Zahl Ritter, aber 2000 Offiziere, 400 Commandeurs, 160 Großoffiziere und 80 Großkreuze; im Mai 1818. 29,000 Mitglieder, von denen die meisten nur die Hälfte des Gehalts bekommen, da die Einkünfte um mehrere Millionen Franken nicht zureichen. Das Ordenszeichen besteht aus einem weiß emaillirten Stern mit 5 doppelten Strahlen und der königl. Krone. In der Mitte des Sterns sieht man das Bild Heinrichs IV. mit einem Eichen- und Lorbeerkranz, und den Worten: Heinrich IV. von Frankreich; auf der andern 3 goldene Lilien mit der Umschrift: Ehre und Vaterland! Dieser Stern ist von Gold für die Großoffiziere, Commandeurs und Offiziere, und von Silber für die Legionaire; beide hängen am Knopfloche. Das große Ehrenzeichen besteht in einem rothen Bande, an dem der Orden hängt, und in einem großen von Silber gestickten Sterne von 10 Stralen, der 3 Lilien unter einer Königskrone und mit der Umschrift: Ehre und Vaterland, enthält, und von der rechten zur linken Schulter getragen wird; die Großoffiziere tragen blos das Band ohne Stern, die Commandanten das Band um den Hals. Der König ist Großmeister. Das Einkommen des Ordens beträgt 6,849,000 Fr., wovon 700,000 Fr. auf die Verwaltung und 900,000 Fr. auf die 3 Töchtererziehungshäuser des Ordens zu St. Denis verwendet werden. Die Großoffiziere genießen 5000, die Commandeure 2000, die Offiziere 1000 und die Legionaire 200 Franken. Die Vorschläge zu der Ernennung sind den Ministerien nach bestimmten Verhältnissen vorbehalten; das Ministerium des königl. Hauses bekommt $\frac{1}{40}$, das Justizministerium $\frac{1}{40}$, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten $\frac{1}{40}$, das Ministerium des Innern $\frac{6}{40}$, das Finanzministerium $\frac{2}{40}$, das Kriegsministerium $\frac{20}{40}$, das Seeministerium $\frac{5}{40}$, das Polizeiministerium $\frac{1}{40}$ und $\frac{3}{40}$ vergibt der Ordenskanzler selbst. In Friedenszeiten kann keiner in die Ehrenlegion aufgenommen werden, der sich nicht 25

Jahre im Militair oder Civil ausgezeichnet hat. Keiner kann zugelassen werden, als mit dem ersten Grad vom Ritter; um Offizier zu werden, muß er wenigstens 4 Jahr Ritter gewesen seyn; um Commandeur zu werden, muß man 2 Jahr Offizier gewesen seyn; um Großoffizier zu werden, 3 Jahre Commandeur seyn, und um Großkreuz zu werden, 5 Jahre Großoffizier seyn. Außerordentliche Auszeichnungen im Kriege oder Frieden machen Ausnahmen. Ausländer werden zugelassen, aber nicht aufgenommen, und leisten keinen Eid. Das Ordensfest ist auf den 15. Juli, den St. Heinrichstag, bestimmt. 2) Der am 17. Mai 1815 zu Gent errichtete Orden der Treue besteht in einer silbernen Medaille, die auf der einen Seite das Brustbild des Königs und auf der andern das Wort: Fidelité, in einem Lorbeer- und Eichenkranz führt, und für die Franzosen bestimmt ist, die durch wesentliche Dienste dazu beitrugen, die Regierung der Usurpatoren umzustoßen, oder sich aus Ergebenheit für den König thätigen Mißhandlungen derselben aussetzten. 3) Der von Heinrich III. am 30. Dec. 1578 gestiftete und von Ludwig XVIII. 1814 erneuerte Orden des heil. Geistes besteht aus 100 Rittern mit Inbegriff der Prälaten und Großoffiziercommandeurs, ohne die Ausländer; mit der Devise: Duce et auspice. Im J. 1816 waren nur 30 Ritter, mit Inbegriff der fremden Souveraine und Prinzen. Der König ist Großmeister. Das Ordenszeichen ist ein goldnes weiß emaillirtes Kreuz, auf dessen einer Seite in der Mitte eine fliegende Taube und auf der andern der Erzengel Michael steht, weil die Ritter sämtlich auch Ritter des Michaelordens sind. Sie tragen es an einem über die rechte Schulter bis zum Degengefäß hinabhängenden blauen Bande, auch an einer goldnen Kette, die nach dem Tode des Ritters zurückgegeben wird. Sie müssen wenigstens 3 väterliche Ahnen haben; ihre Zahl ist nach den Statuten auf 100 festgesetzt, und gewöhnlich ein Jahrgehalt von 6000 Fr. damit verknüpft. 4) Der Orden des heil. Michael ward am 1. Aug. 1469 von Ludwig XI. gestiftet, und hat nach Ludwigs XIV. Bestimmung von 1665 außer denen des heil. Geistes 100 Ritter. Er ist durch die königl. Verordnung vom 16. Nov. 1816 vorzüglich zur Belohnung und Aufmunterung ausgezeichneter Gelehrten, Künstler rc. bestimmt, und die Zahl auf 100 Ritter festgesetzt worden; 1817 waren 21 Ritter, fast alle Aerzte. Die Ritter tragen an einem über die rechte Schulter hängenden blauen Bande ein kleines goldnes emaillirtes Kreuz, auf dem der Erzengel Michael, mit einem Drachen streitend, abgebildet ist. Der König ist Großmeister, und nur Katholiken

dürfen ihn tragen. 5) Der Orden des heil. Ludwig ward schon von Heinrich III. und seinen Nachfolgern vorbereitet, aber erst von Ludwig XIV. 1693 errichtet, von Ludwig XV. 1749 bestätigt und am 30. Mai 1816 wieder hergestellt. Er ist für verdiente Militairs katholischer Religion bestimmt. Das Ordenszeichen ist ein goldnes Kreuz mit dem Bilde des heil. Ludwig, das die Großkreuze an einem 4 Finger breiten feuerfarbigen Bande über die Schulter hängend, und auf dem Rocke und Mantel gestickt, die Commandeure an einem gleichen Bande, aber nicht auf dem Mantel und Rocke gestickt, und die Ritter, die wenigstens 10 Jahr gedient haben müssen, an einem kleinen feuerfarbenen Bande in dem Knopfloche auf der Brust tragen. Der König ist Großmeister, und vergibt den Orden blos an Land- und Seeoffiziere katholischer Religion. Er hat 3 Grade, Großkreuze mit 6000, Commandeure mit 4000 und 3000, Ritter mit 2000, 1500, 1000 und 800 Fr. Pension. Ihre Zahl ist unbestimmt. Er hatte 1816. 33 Grands' croix, service de terre, 6 Grands' croix service de mer und 121 Commandeurs. 6) Der von Ludwig XV. im März 1759 für nicht katholische, also des St. Ludwigsordens nicht fähige verdiente Krieger gestiftete Orden (Institution) du mérite militaire, erhielt 1785 Einkünfte, und ward am 25. November 1814 erneuert; die Zahl der Großkreuze ist auf 4 und der Commandeurs auf 8 bestimmt. 7) Der Orden des heil. Lazarus kam 1154 durch Ludwig VII. nach Frankreich, ward vom Papst Innocenz VIII. 1490 aufgehoben, dauerte aber in Frankreich fort, ward in Italien von Leo X. hergestellt, von Gregor XIII. mit dem (savoyischen) Morizorden vereinigt, und von Heinrich IV. von Frankreich mit seinem 1607 mit Genehmigung des Papstes Pauls V. gestifteten Orden vom Berge Carmel vereinigt, und von Ludwig XIV. 1664 und 1698, und von Ludwig XV. 1722, 1767 und 1770 bestätigt. Er ist ein adlicher Ritterorden, dessen Protector der König ist, und zählte 1816 nur 34 Ritter, von denen der letzte 1788 ernannt wurde. — Viele tragen auch, als ehrenvolles Zeichen, daß sie sich zum Dienst der der Bourbons bekennen, an einem weißen Band das 1814 gestiftete Ehrenzeichen der silbernen Lilie, dessen Decoration 1816 verändert wurde.

Nach der in der kön. Declaration vom 4. Juni 1814 enthaltenen neuen Constitution, die der König und seine Nachfolger bei ihrer Salbung treu zu beobachten schwören, sind die Franzosen vor dem Gesetze gleich, ihre Titel und ihr Rang mögen seyn, wie sie wollen. Sie tragen ohne Unterschied nach Verhältniß ihres

Vermögens zu den Staatslasten bei. Sie können alle ohne Unterschied zu Civil- und Militairämtern gelangen. Niemand kann verhaftet oder verfolgt werden, außer in den von dem Gesetz vorgeschriebenen Fällen, und nur nach der gesetzlichen Form. Jeder übt seine Religion mit gleicher Freiheit aus, und erhält für seinen Gottesdienst denselben Schutz; doch ist die katholische Religion die Staatsreligion, und deren Pfarrer, so wie der andern christlichen Parteien erhalten allein ihre Besoldung aus dem königl. Schatz. Die Franzosen können ihre Meinungen öffentlich bekannt machen und drucken lassen, wenn sie sich nach den Gesetzen richten, welche die Mißbräuche dieser Freiheit unterdrücken sollen. Alles Eigenthum ist ohne Ausnahme von dem Nationaleigenthum unverletzlich, da das Gesetz zwischen beiden keinen Unterschied macht. Der Staat kann die Aufopferung eines Eigenthums für ein gesetzlich erwiesenes Staatsinteresse fordern, jedoch nur nach vorausgegangener Entschädigung. Die Rekrutierungsweise für die Land- und Seemacht wird vom Gesetz bestimmt. — Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem König allein kommt die ausübende Gewalt zu. Er ist das Oberhaupt des Staats, hat den Oberbefehl über die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handlungstraktate, ernennt zu allen Stellen der öffentlichen Verwaltung, und läßt die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats nothwendigen Verordnungen und Verfügungen ergehen. Die gesetzgebende Gewalt wird collective durch den König, das Haus der Pairs und das Haus der Deputirten der Departements ausgeübt. Der König schlägt das Gesetz vor. Der Gesetzvorschlag wird nach Gutbefinden des Königs in das Haus der Pairs oder der Deputirten gebracht, mit Ausnahme des Gesetzes der Steuern und Auflagen, das zuerst in die Kammer der Deputirten gebracht werden muß. Jedes Gesetz wird frei discutirt, und durch die Stimmenmehrheit beider Häuser angenommen. Die Häuser haben die Befugniß, den König zu ersuchen, über irgend einen Gegenstand ein Gesetz vorzuschlagen, und ihm anzuzeigen, was ihnen zum Inhalt des Gesetzes zweckdienlich scheint, doch muß der Vorschlag in der geheimen Comité discutirt worden seyn; auch kann der Vorschlag von dem vorschlagenden Hause nur nach 10 Tagen an das andre gelangen. Ist der Vorschlag auch vom andern Hause angenommen, so wird er dem König vorgelegt, und wird er vom König verworfen, während der laufenden Sitzung nicht wieder in Anregung gebracht. Der König allein sanctionirt die Gesetze, und macht sie bekannt; auch ruft er jährlich beide Kammern zu-

sammen, vertagt sie und kann die der Gemeinen auflösen, in welchem Fall jedoch binnen 3 Monaten eine neue Versammlung zusammenberufen werden muß. Die Civilliste wird von der ersten Legislatur, die seit dem Antritt der Regierung des Königs versammelt ist, für die Dauer seiner Regierung bekannt gemacht.

Das Haus der Pairs wird vom König zugleich mit dem Hause der Deputirten zusammenberufen, und die Sitzung des einen beginnt und hört auf mit der Sitzung des andern; jede Versammlung des Hauses der Pairs zu einer andern Zeit ist für gesetzwidrig anzusehen. Die Ernennung der Pairs von Frankreich kommt dem König zu; ihre Zahl ist unbestimmt; der König kann die Würden verändern, auf Lebenslang ernennen und erblich machen. Die Pairs können mit dem 25sten Jahre ins Haus treten, erlangen aber erst mit dem 30sten das Stimmrecht. Das Haus der Pairs wird vom Kanzler von Frankreich präsidirt, und in dessen Abwesenheit von einem vom König ernannten Pair. Die Mitglieder der königl. Familie und die Prinzen vom Geblüt sind geborne Pairs, haben ihren Platz gleich nach dem Präsidenten, und sind nur mit dem 25sten Jahre stimmfähig; doch können sie nicht eher ihren Sitz einnehmen, bis der König es befohlen, und beim Anfang jeder Sitzung sie durch eine besondere Botschaft dazu eingeladen; widrigenfalls ist alles, was in ihrem Beiseyn geschah, für nichtig anzusehen. Alle Berathschlagungen des Hauses der Pairs werden geheim gehalten. Das Haus der Pairs untersucht die Hochverrathsverbrechen und die Attentate gegen die Sicherheit des Staats. Kein Pair kann anders, als mit Bewilligung des Hauses verhaftet, und nur von demselben peinlich gerichtet werden. Im Mai 1818 waren 213 Pairs, ohne die Prinzen und die minorennen Berthier und Lannes; nämlich 65 Ducs, 52 Marquis, 85 Grafen, 6 Vicomts und 5 Barons.

Das Haus der Deputirten der Departements wird zusammengesetzt aus den von den Wahlcollegien ernannten Deputirten. Jedes Departement ernennt künftig eben so viele Deputirte, als bisher; ihre Zahl betrug 1817. 256. Die Zahl der Deputirten richtet sich nach der Volksmenge des Departements; Seine und Norden senden 8, Niederseine 6, Gironde 5, Niederloire, Lot, Saone und Loire, Sarthe, Seine und Oise, Aisne, Eure, Manche, Calvados, Obergaronne, Ille und Vilaine, Somme, Niedercharente, Nordküste, Isere, Pas de Calais, Maine und Loire, Morbihan, Mosel, Orne, Puy de Dôme, Niederrhein und Dordogne, jedes 4; Ain, Aveyron, Gard, Gers, Meurthe, Seine und

Marne, Var, Vendée, Yonne, Rhonemündung, Loiret, Niederpyrenäen, Rhone, Lot und Garonne, Marne, Mayenne, Oise, Charente, Corsica, Loire, Wasgau, Cote d'or und Herault, jedes 3; Allier, Ardennen, Aude, Cantal, Cher, Corrèze, Creuse, Indre und Loire, Loire und Cher, Obermarne, Obersaone, beide Sèvres, Finisterre, Oberpyrenäen, Oberrhein, Tarn, Vaucluse, Ardeche, Arriege, Jura, Maas, Nievre, Vienne, Aube, Eure und Loire, Tarn und Garonne, Doubs, Drôme, Indre, Landes, Oberloire, Obervienne, jedes 2; Niederalpen, Oberalpen, Lozere, Ostpyrenäen, jedes 1 Deputirten. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt, so daß das Haus mit jedem Jahre um ⅕ erneuert wird. Kein Deputirter kann in das Haus treten, der nicht 40 Jahr alt ist, und eine directe Steuer von 1000 Franken erlegt. Sollten sich aber in einem Departement nicht 50 Personen finden, die das vorgeschriebene Alter hätten, oder die vorgeschriebene Steuer erlegten, so wird man sie durch solche vollzählig machen, die dieser Steuer am nächsten kommen. Die Wahlherren, durch welche die Ernennung der Deputirten geschieht, müssen eine directe Steuer von 100 Franken erlegen, und wenigstens 30 Jahr alt seyn. Der Ertrag der Land- und Mobiliensteuer ist 243,735,675 Franken; davon bezahlen 71,892 Personen 46,729,800 Fr., also jede 300 — 1000 Fr., und 15,852 Personen 1000 Fr. und darüber, zusammen 86,359,000 Fr. Es erlegen also die Steuerpflichtigen, die nicht an der Wahl Theil nehmen, und unter 300 Fr. entrichten, 157,376,875 Franken. In Paris sind 9188 Wähler; denn von den 13,000 Personen, die 300 Fr. und darüber Abgaben zahlen, müssen 3000 abgezogen werden, die das gesetzliche Alter zum Wählen noch nicht haben. — Nach der königl. Verordnung vom Jan. 1817 sind die 5 Serien, nach denen die abgehenden Abgeordneten ergänzt werden, auf folgende Art geordnet: Serie A: Ardeche 2 Deputirte, Aveyron 3, Calvados 4, Charente 3, Obergaronne 4, Jura 2, Loir und Cher 2, Unterloire 4, Lot und Garonne 3, Marne 3, Meurthe 3, Pas de Calais 4, Puy de Dome 4, östliche Pyrenäen 1, Seine und Oise 4, Var 3, Yonne 3, zusammen 52. Serie B: Ardennen 2, Aube 2, Aude 2, Rhonemündungen 3, Cher 2, Cotes du Nord 4, Drome 2, Eure 4, Gironde 5, Oberloire 2, Lot 4, Maine und Loire 4, Oberpyrenäen 2, Saone und Loire 4, Somme 4, Obervienne 2, Vosges 3, zusammen 51. Serie C: Oberalpen 1, Code d'or 3, Creuze 2, Dordogne 4, Gers 3, Herault 3, Ille und Vilaine 4, Lozere 1, Indre und Loire 2, Loiret 3, Maas 2, Oise 3, Orne 4, Oberrhein 2, Rhone 3, Seine 8, beide Sevres 2, zusammen 50.

Serie D: Ain 3, Niederalpen 1, Correze 2, Finisterre 2, Gard 3, Indre 2, Landes 2, Loire 3, Manche 4, Mosel 4, Nievre 2, Nord 8, Obersaone 2, Sarthe 4, Seine und Marne 3, Tarn und Garonne 2, Vendee 3, zusammen 50. Serie E: Aisne 4, Allier 2, Arriege 2, Cantal 2, Untercharente 4, Corsica 3, Doubs 2, Eure und Loire 2, Isere 4, Obermarne 2, Mayenne 3, Morbihan 4, Unterpyrenäen 3, Niederrhein 4, Niederseine 6, Tarn 2, Vaucluse 2, Vienne 2, zusammen 53 Deputirte. Die Departements, die zu einer Serie gehören, sollen abwechselnd zur Ernennung des fünften Theils der Abgeordneten, 2 an einander gränzende Departements aber nicht in einem Jahre zur Wahl aufgefordert werden, damit der König die Bedürfnisse und Wünsche des ganzen Reichs um so eher kennen lerne. Das Loos entschied, in welcher Reihe die Serien zur Ernennung der Abgeordneten berufen werden, auf folgende Weise; C, D, E, B, A; daher ward die Serie C in diesem Jahre erneuert. — Die Deputirten erhalten weder ein Gehalt, noch Schadenersatz. — Die Präsidenten der Wahlcollegien werden vom König ernennt, und sind an und für sich Mitglieder der Collegien. Zum mindesten wird die Hälfte der Deputirten unter denen gewählt, die im Departement politisch angesessen sind. Der Präsident des Hauses der Deputirten wird vom König unter 5 vom Hause vorgeschlagenen Deputirten ernannt. Die Sitzungen sind öffentlich, können aber auf Verlangen von 5 Deputirten in eine geheime Comité verwandelt werden. Das Haus theilt sich in 9 Bureaux zur Untersuchung der vom König vorgelegten Vorschläge. Keine Gesetzverbesserung kann Statt finden, die nicht vorher vom König der Comité vorgelegt und in den Bureaux untersucht worden. Keine Auflage kann gemacht und eingehoben werden, die nicht von beiden Häusern angenommen und vom König bestätigt worden. Die Grundsteuer gilt nur für ein Jahr; die indirecten Auflagen können für mehrere Jahre gelten. Keine körperliche Haft findet gegen ein Glied des Hauses während der Sitzung, so wie 6 Wochen vorher und 6 Wochen nachher Statt. Kein Glied des Hauses kann während der Sitzung in peinlichen Sachen belangt und verhaftet werden, es sey denn auf frischer That, bis das Haus diese Maßregel gebilligt hat. Alle Petitionen eines Hauses an das andere müssen schriftlich geschehen.

Die Minister (Räthe) können Mitglieder des Hauses der Pairs oder des der Abgeordneten seyn, haben Eintritt in beide Häuser, und müssen gehört werden, wenn sie es verlangen. Das Haus der Abgeordneten hat das Recht, die

Räthe anzuklagen, und sie vor das Haus der Pairs zu ziehen, das sie allein richten kann. Sie können nur wegen eines Verraths oder einer Erpressung angeklagt werden. Nach der Verordnung vom 19. April 1817 gehören zum Kabinetsrath sämtliche Minister-Staatssecretaire, höchstens 4 der übrigen Staatsminister und 2 vom König für jedes Conseil berufene Staatsräthe. Er berathschlagt über die Gegenstände der hohen Verwaltung, die administrative Gesetzgebung, über alles, was zur allgemeinen Polizei, der Sicherheit des Thrones und Reichs, und zur Aufrechthaltung des königl. Ansehns gehört. Der König oder Präsident des Ministerraths präsidirt, die Erörterungen geschehen mündlich, und werden nicht zu Protokoll genommen; einer der Minister berichtet an den König den Beschluß, der die Stimmenmehrheit erhalten hat. — Das Conseil der Minister (in dem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den übrigen 7 Minister-Staatssecretairen präsidirt, nämlich dem Kanzler von Frankreich und Minister der Justiz, M. des königl. Hauses, M. des Kriegs und der Militairverwaltung, M. der Marine und der Kolonien, M. der Finanzen und des Schatzes, M. der Polizei, M. des Innern, Cultus und Handels), und der geheime Rath (dessen Mitglieder die Prinzen vom Hause und vom Geblüte, die Minister-Staatssecretaire und die Staatsminister, 31 an der Zahl) bilden den Staatsrath, der aus 6 Abtheilungen besteht: für die Gesetzgebung, für die Justiz, für die Finanzen, für das Innere und die Handlung, für den Krieg, für die Marine und die Kolonien. Er entwirft Gesetzesvorschläge, leitet den Gang der Verwaltung rc. Es sind 37 Staatsräthe für den gewöhnlichen Dienst, 28 für den außerordentlichen, und 20 Ehrenstaatsräthe; 26 Requetenmeister im ordentlichen und 60 im außerordentlichen Dienst. Das Schloß Luxemburg zu Paris ist dem Hause der Pairs angewiesen, um seine Sitzungen darin zu halten, und seine Papiere zu bewahren. Die Aufsicht darüber und über die dabei angestellten Leute führt ein vom König ernannter Pair, le grand reférendaire de la chambre des pairs, der die Pairs auf königl. Befehl zusammenberuft, die Ausfertigungen besiegelt rc. Den Deputirten ist für ihre Versammlung das Schloß Bourbon zu Paris bestimmt, das sonst die gesetzgebende Behörde inne hatte. Die Aufsicht über dasselbe und für die laufenden Geschäfte ist 2 vom König ernannten Gliedern unter dem Namen Quästoren anvertraut; sie wohnen im Schloß, dürfen sich ohne Erlaubniß des Königs nicht entfernen, berufen die Abgeordneten rc., und können nach dem Willen des Königs verändert werden.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten besorgt die Aufrechthaltung und Vollziehung der Traktate und Conventionen, der Politik und des Handels, die Correspondenz mit den Gesandten, Ministern, Residenten, Staats- und Handelsagenten fremder Mächte beim Könige und des Königs bei auswärtigen Regierungen. Das Ministerium des Innern hat die Oberaufsicht über alles, was die innern Angelegenheiten des Staats betrifft, ausgenommen das Justiz-, Finanz-, Kriegs- und Polizeiwesen; namentlich die besondere Verwaltung der Departements und Bezirke, der Gemeindegüter, die öffentlichen Anstalten, die Unterhaltung der Straßen, die innere Schiffahrt, den Bergbau, die Landwirthschaft, die Industrie, den Handel, die Fabriken, Künste und Wissenschaften ꝛc. Es besteht außer dem Generalsecretair mit 4 Bureaux aus 4 Divisionen: der allgemeinen Verwaltungen mit 3, der Gemeindeverwaltung mit 4 Bureaux (Gemeindeverwaltung, Hospitäler und Sanitätswesen, öffentlicher Unterricht, öffentliche Gebäude), des Ackerbaues, der Handlung, der Fabriken, der Münze und des Gewichts mit 4, der Zahlung mit 5 Bureaux. Unmittelbar sind abhängig: die Generaladministration des Cultus mit 4 Divisionen, der Generalhandelsrath, der Generalmanufacturrath, die königl. Gestüte, Schäfereien ꝛc., die Comité der Künste und Manufacturen, die Direction der öffentlichen Arbeiten zu Paris, das Reichsarchiv, die Präfecte der Departements, die Nationalgarden, die Gesellschaft der mütterlichen Pflege, die Generaldirection der Brücken und Wege, die Thierarzneischulen ꝛc.

Der Groß- oder Reichskanzler, der zugleich Minister der Justiz und Chef der Kanzlei von Frankreich ist, wacht über die gesamte Gerechtigkeitspflege, die vom König ausgeht und in seinem Namen durch die von ihm ernannten und eingesetzten Richter verwaltet wird. Die durch den König ernannten Richter sind unveränderlich. Niemand kann seinem eigentlichen Richter entzogen werden; daher können keine außerordentlichen Gerichtshöfe errichtet werden, mit Ausnahme der Prévôtalgerichte, wenn ihre Herstellung für nöthig gehalten wird. Die Berathschlagungen in peinlichen Sachen sind öffentlich, wenn dies nicht für die Ordnung und die Sitten gefährlich ist; in diesem Fall erklärt es der Gerichtshof durch ein Urtheil. Die Einrichtung der Geschwornen wird beibehalten. Die Strafe der Einziehung der Güter wird abgeschafft. Der König hat das Recht der Begnadigung und Milderung der Strafe. Das bürgerliche Gesetzbuch und die vorhandenen, der Constitution nicht widersprechenden Gesetze bleiben in Kraft;

nur der Name Code Napoléon ist abgeschafft, und wird mit Code civil, pénal, du commerce und de procédure civile bezeichnet. Nach der neuen Einrichtung der gerichtlichen Verfassung sind außer dem Cassationshofe, der über die Gerichtshöfe die Aufsicht hat, die angebrachten Cassationsgesuche entscheidet, und aus 4 Präsidenten, 42 Mitgliedern, die vom König auf Lebenszeit ernannt werden und 1 Generalprocurator mit 6 Generaladvokaten als seinen Gehülfen besteht, 27 königl. Appellationshöfe oder Gerichtshöfe zweiter Instanz (cours royales) und 356 Landgerichte oder Tribunale erster Instanz eingeführt, denen auch die Untersuchung in peinlichen Sachen gehört, die aber die Fällung des Urtheils den Assisenhöfen überlassen. Handelssachen entscheiden die 224 Handelsgerichte. Die Friedensrichter machen geringere Sachen ab. Nach dem Gesetz wegen der Gerichtsbarkeit der Pairskammer vom Dec. 1816 nimmt die Kammer der Pairs bei gerichtlichen Verhandlungen den Namen Gerichtshof (cour) der Pairs an, vor den alle Complotte gegen die Person des Königs, der Königin und des muthmaßlichen Thronerben gehören, wer der Verbrecher auch sey; alle Verbrechen, die nach der Bestimmung der Gesetze die Sicherheit des Staats gefährden, wenn sie von Prinzen vom Geblüt, Pairs, Erzbischöfen und Bischöfen, Marschällen, Großbeamten der Krone und des königl. Hauses, Gardecapitainen im thätigen Dienste, Ministern, Gesandten an fremden Höfen, Generalen und Commandeurs en chef zu Wasser- und Lande, Befehlshabern der Kolonien und Militairdivisionen im thätigen Dienst begangen worden. Ein Pair steht aber auch jedes andern Verbrechens wegen nur unter der Gerichtsbarkeit der Kammer. Zulassung der Anklage wird durch Mehrheit wenigstens von einer Stimme entschieden. Die Pairs stimmen laut, doch in geheimer Sitzung, bei der Instruction des Prozesses. Ein Pair kann von dem Angeklagten als Richter abgelehnt werden. Die Verhandlungen geschehen öffentlich, und zur Verurtheilung sind $\frac{5}{8}$ der Stimmen erforderlich, wobei die Stimmen aller Pairs gezählt werden, in welchem Verwandtschaftsgrade sie auch mit einander stehen. Die Strafen bestehen in Todesurtheil, Deportation und Gefängniß auf Lebenszeit, oder in Verbannung und Haft auf gewisse Zeit. Diese Strafen ziehen den Verlust des Rechts, in der Kammer zu sitzen, nach sich. Bei geringern Vergehen der Pairs wird nach den gewöhnlichen Gesetzen gesprochen.

Die Polizei steht unter Leitung des Polizeiministerium, dem die Präfecten in den Departements, die Unterprä-

fecten in den Bezirken und die Maires und Polizeicommissarien in den Gemeinden untergeordnet sind. Größere Städte haben ihre Generalinspectoren. Auch stehen unter diesem Ministerium die Druckereien und der Buchhandel. Für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sorgt die königl. Gensd'armerie.

Die Finanzen verwaltet das Finanzministerium, welches die Vollziehung der Gesetze in Betreff des Ansatzes der Vertheilung und Beitreibung der sämtlichen Steuern und Abgaben besorgt, und die Oberaufsicht über das ganze Finanzwesen, die Staatsdomainen, die andern Zweige der Staatseinkünfte, die Zahlungen führt. Unmittelbar sind ihm untergeordnet: die Generaldirectionen der Posten, des Enregistrement und der Domainen, der königl. Lotterie, der Forsten, wozu auch die Jagd (mit Ausschluß der ein eigenes unabhängiges Departement bildenden Wolfsjagd) gehört, der indirecten Steuern, der directen Steuern, die Generaladministrationen der Münze und der östlichen Salzwerke, die Agenten und Zahlmeister des öffentlichen Schatzes, die Amortisationscasse, die Bank von Frankreich, die Börsen, die 22 Handelskammern. Die Erhebung der directen Steuern und Auflagen ist einfach, und wird durch einzelne Erheber besorgt; aber die droits reunis, die Douanen und die Forstverwaltung erfordern ein Heer von Beamten. Neben dem Finanzministerium besteht die hohe Rechnungskammer, welche die Aufsicht führt über die Einkünfte des Schatzes, die Generaleinnehmer in den Departements, die Regie und die Verwaltung der indirecten Auflagen, die Ausgaben des Schatzes, die Generalzahlmeister, die Armee-, Militairdivisionen-, Seebezirks- und Departements-Zahlmeister, über Einnahme und Ausgabe der Departements und Gemeinden, deren Budgets an den König gewiesen sind ꝛc.

Die Militairangelegenheiten sind dem Kriegsministerium anvertraut, das 1817 auf 4 Directionen beschränkt worden ist. Unter ihm steht die Bildung, Aufsicht, Disciplin, Polizei und Vertheilung des Landheers, die Artillerie und das Geniecorps, die Festungswerke und Kriegsplätze, das Pulver und der Salpeter, die Garden und königl. Gensd'armerie, die Militairpolizei, die Militairschule, die Anstellungen und Belohnungen, die außerordentlichen Tractamente und die Indemnitaten, die Gnadengehalte, die Verwaltung der Veteranencorps und des königl. Invalidenhauses, die Kriegsgefangenen ꝛc.

Das Ministerium der Marine und der Kolonien hat 7 Divisionen. Zu seinem Ressort gehören die Er-

richtung, Aufsicht und Leitung der Flotten, die Aushebung für den Seedienst, die Beförderungen, Belohnungen der Seeleute, die Marine-Gens-d'armerie, die Verwaltung der Häfen, Zeughäuser, Verproviantirung der Magazine, die Erbauung und Bewaffnung der Schiffe, die Marinehospitäler, die Schiffspolizei, die Correspondenz mit den Marinepräfecten, Unterpräfecten, Consuln und Viceconsuln über alles, was diesen Gegenstand betrifft, die Ausübung der Gesetze und die Verwaltung aller Kolonien, deren Unterhalt, Abgaben und Landvertheilungen rc. In den Kolonien sind Gouverneure, und ihre Verfassung ist meistens der französischen ähnlich.

Ganz Frankreich ist in Departements, diese in Bezirke, diese in Cantone und diese in Municipalitäten abgetheilt. Jedes Dep. steht unter einem Präfect, der als Stellvertreter der Regierung die Verwaltung desselben führt, und einen Präfecturrath zur Seite hat, der über die Gesuche der Bürger um Erlaß oder Verminderung der directen Contribution, über die Beschwerden zwischen den Unternehmern öffentlicher Arbeiten und der Verwaltung, über Reclamationen wegen Ersatzes des durch Chaussee- oder Kanalbau und andre öffentliche Arbeiten verursachten Schadens, über das Ansuchen der Gemeinen, eine Klage erheben zu dürfen, und alle Staatsdomainenstreitsachen entscheidet. Es besteht aus 3 — 4 - 5 Mitgliedern, die, so wie der Präfect, der Generalsecretair und die Generalpolizeicommissaire vom König ernannt werden. In jedem Dep. ist ein Departementsrath von 16 — 20 — 24 Mitgliedern, der sich jährlich einmal auf das Ausschreiben des Königs höchstens auf 15 Tage versammelt, die Vertheilung der Steuern unter die Bezirke trifft, die Departementskosten besorgt, die Rechnung wegen der Departementskosten abnimmt, die desfallsigen Beschwerden untersucht, und sein Gutachten über den Zustand und die Verbesserung seines Departements bei dem Minister des Innern einreichen darf. Zu den Mitgliedern der Departementsräthe schlagen die Wahlversammlungen dem König 2 Subjecte vor, wovon er einen wählt; die Präsidenten und Secretaire ernennen sie selbst. Jede Stadt, jeder Marktflecken und jedes Dorf hat einen Maire, einen oder mehrere Adjuncte als Ortsvorgesetzte, und die Orte über 5000 Einwohner einen oder mehrere Polizeicommissaire. Die Maires sollen nach einer königl. Verordnung vom 13. Jan. 1816 künftig alle 5 und die Municipalräthe alle 10 Jahre erneuert werden. Die Polizeibeamten ernennt der König allein.

Nach dem Budjet für 1818 beträgt die Einnahme

767,778,600 Fr. nämlich Grundsteuer wie 1817. 259,054,937, Patente, Thüren- und Fenstersteuer, persönliche und Mobiliensteuer 98,423,665, Einregistrirungs- und Domainengefälle mit Einschluß von 18,600,000 Fr. für Holzschlag ꝛc. 162,200,000, Douanen (die 1817. 75 Mill. abwarfen) 80 Mill., indirecte Steuern (die 1817 nur 105 Mill. einbrachten) 120 Mill., Posten 12 Mill., Lotterie, Salz, vermischte Einnahme 14 Mill., königl. Erlaß von der Civilliste (außer dem der König noch 3½ Mill. zum Unterhalt seiner Haustruppen verwendet) 3 Mill., Einnahme des Polizeiministerium 5,900,000, Abzug der Besoldung und Ruhegehalte 13 Mill. Fr. Die Ausgabe beträgt 1,098,362,693 Franken (ungefähr 274,590,673 Rthlr.), nämlich 180,782,000 Fr. für die consolidirte Staatsschuld und den Tilgungsfonds; 616,112,271 Fr. für die gewöhnlichen Ausgaben (530,525,906 Fr. für die beständigen und 85,586,365 Fr. für die zeitigen Ausgaben); 302,468,432 Fr. für die außerordentlichen Ausgaben. Nach dem zuerst den Kammern vorgelegten Budget betrug die Ausgabe nur 993,244,022 Fr., nämlich ordentliche 680,975,600 Franken, als: öffentliche Staatsschuld, angewachsen durch die Zinsen der neuen Anleihen, der liquidirten Rückstände und der fremden Forderungen zu 140,782,000, Tilgungsfonds 40 Mill., Leibrenten 12,800,000, Pensionen 65,908,000, Civilliste 34 Mill., Geistlichkeit mit Ausschluß der unter Pensionen begriffenen Fonds 22 Mill., Hälfte der ehemaligen Dotation des Senats, zum Ersatz für Titulare im Ruhestande und zum Dienst der Pairskammer 2 Mill. (größtentheils zur Unterstützung einzelner Pairs nach Gutbefinden der Regierung verwendet), Deputirtenkammer 680,000 (nämlich für den Unterhalt des Gebäudes und Gartens, Besoldung der Thürhüter, Druckkosten, Heitzung ꝛc.; denn jeder Deputirte zehrt aus seinem Beutel), Ministerien 291,913,000, Departementalausgaben 51,976,000, nicht rentirende Fonds 9,916,600, Interessen für Cautionsstellungen 8 Mill., Kosten für Negociirung und Geldverkehr 18 Mill., zur Verfertigung des Katasters 3 Mill.; und außerordentliche 312,268,482 Fr., als: drittes Fünftel der Kriegscontribution 140 Mill., Sold und Unterhalt der verbündeten Truppen 154,800,000, Rückzahlung und Interessen der Obligationen 11,468,422, Reservefonds und unvorhergesehene Ausgaben 6 Millionen. Die Ausgabe übersteigt die Einnahme um 228, 465,422 Fr. Zur Deckung des Ausfalls ist eine neue Anleihe und die Eintragung von 16 Mill. Renten auf die fundirte Staatsschuld beschlossen worden. Der Belauf der Schuld von 18$\frac{0}{10}$ am 1. Juli 1817 zahlbar, ist mit Vorbehalt der aus

der Liquidation hervorgehenden Reductionen auf 64,443,000 Fr. bestimmt; darüber wird ein provisorischer Credit von 2½ Mill. zur Disposition des Finanzministerium gestellt, um ihn in das große Buch eintragen zu lassen, und bei der nächsten Sitzung der Kammer Rechnung darüber abzulegen. Der Belauf der Schuld von 1816 auch am 1. Juli 1817 zahlbar, wird auch mit Vorbehalt der aus der Liquidation hervorgehenden Reductionen auf 366,047,310 Fr. beschränkt. — Die mittelbaren (indirecten) Abgaben betrugen 1817. 159,236,620 Fr., wovon nach Abzug von 51,144,986 Fr. Erhebungskosten der reine Ertrag 108,091,639 Fr. ausmachte; 14 Mill. mehr als 1816. Doch sind unter den Kosten auch viele Vorschüsse, besonders zum Ankauf und zur Fabrication des Tabaks mitbegriffen. Im J. 1815 brachten die Zölle 41,571,789 Fr. ein (Bordeaux 9,800,000, Rouen 9,188,000, Marseille 5 Mill.), die Verwaltungskosten machten 18,680,149 Fr., so daß nur 22,891,640 Fr. in den Schatz kamen. Die Zolllinie um Frankreich beträgt 3153 Lieues, zu deren Bewachung 23,368 Menschen aufgestellt sind, folglich 7 auf 1 franz. Meile, die über 15 Mill. kostet, und 103 Mill. einbringt. Alle bei den Douanen angestellten belaufen sich auf 26,463 Köpfe. Nach der neuen Einrichtung der Patente zahlen Kaufleute, Rheder, Commissäre von Waaren im Großen in Städten von 500,000 und mehr Einwohnern 300 Fr., in allen andern Städten 200 Fr.; Fabrikanten, die nur auf 5 Stühlen arbeiten, 20 Fr., für jeden Stuhl mehr 5 — 300 Fr.; die Fabrikanten in feinen Wollgeweben bis zu 5 Stühlen 50 und für jeden Webstuhl mehr 10 — 300 Fr.; die Spinner, die nur 500 Spulen beschäftigen, 45 Fr., für jede 100 Spulen 3 Fr. mehr. Die Färber, Drucker von Zeugen, Manufacturisten chemischer Produkte, Unternehmer von Gießereien, Glashütten, Papiermühlen, Bleichen ꝛc. bezahlen die Abgaben der ersten Klasse ihrer Stadt oder ihres Departements. Die öffentlichen Reisewagen zahlen 10 p. C. vom Preise der Plätze. — Die Zahl der Pensionirten stieg im Okt. 1817 auf 200,000; ihre Namen sind in 10 Quartbänden enthalten, von denen jeder 800 Seiten und jede Seite 25 Namen enthält. Die Civilpensionen der 7781 Pensionirten betragen 2,294,682 Fr.; die geistlichen Pensionen der 55,506 Pensionirten 12,959,837 Franken; die Militairpensionen der 139,918 Pensionirten 48,340,484 Fr.; zusammen 196,205 Pensionisten und 64,595,003 Fr. Pension. — Die **Staatsschuld** beträgt 3300 Mill. Fr., die Einnahme zur Abbezahlung derselben 1626 Mill., die zu 4 p. C. berechnet, ein Capital von mehr als 4000 Mill. ausmachen. Die halbjährigen Zinsen

der immerwährenden Schuld betragen 44,655,364 Fr. Von der Schuld waren 845 Mill. früher gemacht, und die übrigen sind durch den Frieden übernommen worden. Frankreich zahlt an die verbündeten Mächte 700 Millionen, von denen innerhalb 5 Jahren jährlich 140 Millionen abgetragen werden. Die Privatschulden, die der König und die französischen Prinzen im Auslande gemacht haben, betragen 60 Mill. Fr., und sollen vom öffentlichen Schatz abgetragen werden. Die Masse der Reclamationen, die Frankreich zu bezahlen hat, betrug beim Abschluß im März 1818. 1700 Mill. Fr., die in 3 Abtheilungen zerfallen; die in den ehemals von Frankreich besetzten Ländern geleisteten Cautionen, die auf Contracte sich gründenden Käufe, die gegen Bons gemachten Requisitionen. Die erste soll in baarem Gelde, die 2te und 3te in 5 p. C. consolidirten Fonds bezahlt werden. England erhält durch eine besondre, die englischen Reclamationen betreffende Convention vom November 1815 für das seit 1793 in Frankreich verlorne Eigenthum eine Rente von 62 oder ein Capital in Inscriptionen auf das große Buch von 80 Mill. Fr. Von den Forderungen der preußischen Rheinprovinzen von 5,555,500 Fr. an Nominalwerth für Holzlieferung, zur Erstattung für Ausgaben, für Certificate und Bons der Amortisationskasse und an Zinsenrückständen waren im April 1817. 4,193,404 Fr. berichtigt. Die Schweiz reclamirt 32 Mill. Fr., die der Lord Wellington, dem der Kaiser Alexander 1818 die Berichtigung der Reclamationssachen übertragen hat, auf 4 Mill., natürlich mit Widerspruch der Schweizer, einschränkte. — Die Caisse d'amortissement umfaßt die eigentliche Amortisationskasse und eine Kasse für sämtliche gerichtliche Deposita und Cautionen, die unter den Kammern der Nationalrepräsentation und einer Commission stehen, die aus 1 Pair, 2 Mitgliedern der Deputirtenkammer, dem Präsidenten des Rechnungshofes, dem Gouverneur der Bank und dem Präsidenten der Handlungskammer von Paris besteht. Die Tilgungskasse besaß am 31. Dec. 1817. 5,100,000 Fr., und kaufte 1816 die Renten zu 57 und 1817 zu 65 Franken; denn der Preis der Renten ist selbst durch den Einkauf der Kasse gestiegen. In den 3 ersten Monaten des J. 1818 kaufte sie 715,577 Fr. Renten mit einem Capital von 9,497,982 Fr. auf, überhaupt 5,820,786 Fr. Renten mit 73,022,653 Fr., und hatte noch 3,320,000 Fr. im Vorrath. — Von den Niederlanden, Teutschland, Italien und der Schweiz waren für den Zeitraum von 1789 - 1799 gefordert worden an Requisitionen 361 Mill., an Plünderungen 805,110,000, an Kriegscontributionen 655,315,000 Livres (von Teutschland

allein nach diesen 3 Rubriken, 65 Mill., 6 Mill., 110,815,000 Livr.), zusammen 1321,425,000 Livr., wozu noch Confiscationen mit 700 Mill. und Confiscationen in Frankreich mit 600 Mill. kommen, so daß für diese 10 Jahre 2621,427,000 Livr. gefordert wurden. Zur Tilgung der Schulden, die Frankreich bis zum 20. Nov. 1815 außer seinen Gränzen gemacht, wird eine Rente von 16,040,000 Fr. oder ein Capital von 320,800,000 Fr. (statt der anfangs geforderten 1600 Mill.) erfordert; davon sind 3 Mill. Renten oder 60 Mill. Capital englischen Unterthanen, 1 Mill. Renten oder 20 Mill. Capital spanischen, und 12,040,000 Fr. Renten oder 240,800,000 Fr. Capital den übrigen Verbündeten bestimmt; so erhalten Anhalt-Bernburg 17,500, Anhalt-Dessau 18,500, Oestreich 1,250,000, Baden 32,500, Baiern 500,000, Bremen 50,000, Dänemark 350,000, Spanien 850,000, Kirchenstaat 250,000, Frankfurt 35,000, Hamburg 1 Mill., Hanover ½ Mill., Kurhessen 25,000, Großherzogthum Hessen und Oldenburg 348,150, ionische Inseln, Isle de France und andre unter britischer Hoheit stehende Lande 150,000, Lübeck 100,000, Mecklenburg-Schwerin 25,000 Mecklenburg-Strelitz 1750, Nassau 6000, Parma 50,000, Niederlande, 1,650,000, Portugal 40,900, Preußen 2,610,000, Reuß 3250, Sardinien 1,250,000, Sachsen 225,000, Sachsen-Gotha 30,000, Sachsen-Meiningen 1000, Sachsen-Weimar 9250, Schwarzburg 75,000, Schweiz 250,000, Toscana 225,000, Würtemberg 20,000, Hanover, Braunschweig, Kurhessen und Preußen 8000, Kurhessen und Sachsen-Weimar 700, Großherzogthum Hessen und Baiern 10,000, Großherz. Hessen, Baiern und Preußen 40,000, Sachsen und Preußen 110,000 Franken Renten.

Der Generalstab der Armee bestand 1817 aus 5 Colonels généraux, 19 Maréchaux de France, 127 Lieutenants généraux, 261 Maréchaux de Camp und 107 Colonels d'etat major. Nach einer königl. Verordnung vom Mai 1818 wird der Generalstab für den Friedensfuß auf 545 Offiziere, worunter 30 Obersten, 270 Capitaine und 125 Lieutenants, vermindert, und kann im Kriege auf 640 erhöht werden. — Die maison militaire du roi bestand aus 4 Comp. Gardes du Corps, 1 Comp. von 100 Schweizern (s. S. 114), 1 Comp. Prevotalgarde und 2 Comp. Garde du Corps von Monsieur. Die davon verschiedene Garde royale bestand aus 2 Infanterie- und 2 Cavalleriedivisionen, deren jede sich in 2 Brigaden, so wie jede Brigade in 2 Regimenter theilt; jedes Regiment hat 3 Bataillons und 6 Escadrons; das Ganze also aus 8 Regimentern, worunter 2 Schweizerreg., 2 Reg. Grenadiere à

cheval, 2 Reg. Cuirassiere, 1 Reg. Dragoner, 1 Reg. Chasseurs à cheval, 1 Reg. Lanciers und 1 Reg. Husaren. Die Artillerie der königl. Garde besteht aus 1 Reg. zu Fuß und zu Pferde; jenes hat 8, dieses 4 Compagnien. Der König ist Generaloberst der königl. Garde. Die Gensd'armerie royale de France bildet 8 Inspectionen und 24 Legionen, die den Dienst in den Departements verrichten, und ist in 1600 Brigaden zu Pferde und 650 Brigaden zu Fuß getheilt, jede Brigade von 6 Mann. Die gesamte Macht dieser Corps beläuft sich auf 14,097 M., wovon 597 Offiziere. Das königl. Corps der Artillerie hat einen Stab, zu dem 8 Generallieutenants, 12 Maréchaux de camp, 36 Obersten, 24 Oberstlieutenants, 80 Bataillonschefs, 140 Capitaine und 150 Eleves Souslieutenants gehören. Die Artillerie besteht aus 8 Reg. zu Fuß, 4 Reg. zu Pferde, 1 Bat. Pontonniers, 12 Comp. Handwerkern, 1 Comp. Feuerwerker, 8 Escadrons du Train, und 12 Comp. Veterankanoniere. Das königl. Corps de genie besteht aus einem Generalstab (8 Generallieut., 12 Maréchaux de Camp, 36 Obersten, 25 Oberstlieut., 85 Bataillonschefs, 149 Capitainen, 50 Lieutenants), 3 Reg., 1 Comp. Handwerker, 1 Escadron du Train und 3 Klassen Gardes du genie. Das königl. Corps der Ingenieurgeographen besteht aus 1 Generallieutenant, 5 Obersten, 5 Escadronschefs, 44 Capitainen und 11 Lieutenanten. Die Infanterie besteht itzt aus 86 Legionen, deren jede den Namen eines Departements führt; jede hat einen Obersten, einen Oberstlieutenant und 300 — 500 Mann. Die Cavallerie besteht aus 49 Regimentern, 1 Reg. Carabiniers, 6 Reg. Cuirassieren, 12 Dragonerreg., 24 Reg. Jäger zu Pferde und 6 Husarenreg., zu 2 — 300 Mann. Die Veteranen sind unter 10 Comp. Unteroffiziere und 45 Comp. Füsiliere vertheilt. — Das französische Gebiet ist in 23 Militairdivisionen abgetheilt: 1) die Dep. Seine, Seine und Oise, Aisne, Seine und Marne, Oise, Loiret, Eure und Loire; Hauptsitz Paris. 2) Ardennen, Maas, Marne; H. Chalons. 3) Mosel, H. Metz. 4) Meurthe, Vogesen; H. Nancy. 5) Nieder- und Oberrhein; H. Strasburg. 6) Obersaone, Doubs, Jura, Ain; H. Besançon. 7) Isere, Drome, Oberalpen; H. Grenoble. 8) Niederalpen, Vaucluse, Rhonemündungen, Var; H. Marseille. 9) Ardeche, Gard, Lozère, Tarn, Aveyron, Herault; H. Montpellier. 10) Aude, Ostpyrenaen, Gers, Tarn und Garonne, Oberpyrenäen, Obergaronne, Arriège; H. Toulouse. 11) Unterpyrenäen, Landes, Gironde; H. Bordeaux. 12) Nieder-Charente, beide Sevres, Vendée, Unterloire und Vienne; H. La Rochelle. 13) Ille und Vilaine, Morbihan,

Finisterre, Nordküste; H. Rennes. 14) Manche, Calvados, Orne; H. Caen. 15) Unterseine, Somme, Eure; H. Rouen. 16) Nord, Pas de Calais; H. Lille. 17) Unbesetzt. 18) Aube, Obermarne, Yonne, Côte d'or, Saone und Loire; H. Dijon. 19) Rhone, Loire, Cantal, Puy de Dome, Oberloire; H. Lyon. 20) Corrèze, Lot, Lot und Garonne, Dordogne, Charente; H. Perigueux. 21) Cher, Indre, Allier, Creuse, Nièvre, Obervienne; H. Bourges. 22) Sarthe, Indre und Loire, Maine und Loire, Loir und Cher, Mayenne; H. Tours. 23) Corsica; H. Bastia. In jeder dieser Divisionen befindet sich ein Gouverneur, unter dem ein Generallieutenant die Division, und 1 oder mehrere Generallieutenants und Maréchaux de Camp die verschiedenen Subdivisionen commandiren; unter diesen stehen die Commandanten und Adjutanten der Garnisonplätze, welche sich auf 178 Plätze belaufen. Nach dem Gesetz vom Dec. 1815 wird in jedem Departement eine Infanteriecompagnie 160 Mann stark (mit Einschluß der Offiziere) gebildet, die unabhängig von dem Dienst der Gensd'armerie, vorzüglich die Bewachung der Präfecturgebäude, Archive, Gefängnisse, Straf- und Arbeitshäuser verrichtet. Die Ausgaben für diese besorgt der Minister des Innern. — Die königl. Garde bestand im April 1818 aus 8 Regimentern Infanterie, worunter 2 Schweizerregimenter, und 8 Reg. Cavallerie, mit 1 Reg. Artillerie zu Pferde von 4 und 1 zu Fuß von 8 Comp.; sie liegen in und um Paris. Auch hat Frankreich 2 teutsche Regimenter, die durch Deserteurs vergrößert werden. — Nach der Verordnung vom 19. Juli 1816 sind alle Franzosen vom 20 — 60sten Jahre, die zu den directen Steuern beitragen, gehalten, unter der Nationalgarde zu dienen, und zwar, einige Ausnahmen abgerechnet, nur an ihrem Wohnort. Wer über 50 Jahr alt ist, kann nie gezwungen werden, als Mitglied der Nationalgarde seinen Wohnort zu verlassen. Alle Offiziere der Nationalgarde können nur vom König ernannt werden. Ihre Dienstzeit erstreckt sich jedesmal auf 5 Jahre, und mit jedem Grad der Offizierstellen ist auch eine bestimmte Amtsverrichtung verbunden. Die Nationalgarde beläuft sich auf 650,000 Mann. Die königl. Polizeigarde der Stadt Paris führt seit dem Februar 1816 den Namen: Gensd'armerie royale de Paris, besteht aus 4 Compagnien, zusammen 1021 Mann stark, von denen 456 den Dienst zu Pferde, die übrigen zu Fuß verrichten, und steht unter den unmittelbaren Befehlen des Polizeipräfecten, unter dem ein Oberster, Colonel de la ville de Paris, commandirt. — Nach dem Gesetz vom Dec. 1817 wird das Heer durch Freiwillige, und wenn

diese nicht hinreichen durch ausgehobene Leute ergänzt. Franzosen, die 18 Jahr alt und nicht als Landstreicher etc. durch Gesetze gebrandmarkt sind, können als Freiwillige eintreten, bei den Legionen auf 6, bei den andern Corps auf 8 Jahre. Jedoch müssen diese Freiwilligen nicht über 30 Jahr alt, gesund und stark seyn, und das gehörige Maß haben; schon Gediente können sich bis zum 35sten Jahre melden, müssen aber in die vorige Waffengattung wieder eintreten. Der Friedensstand des Heers beträgt 240,000 M., für die jährlich nur 40,000 M. ausgehoben werden dürfen; eine größere Zahl muß ein besonderes Gesetz verordnen. Die erforderliche Zahl wird jährlich unter die Departements vertheilt, und aus den unverheiratheten Leuten, die seit 2 Jahren das 20ste Jahr vollendet, durch das Loos bestimmt. Ausgenommen sind der älteste von vater- und mutterlosen Waisen, der älteste oder einzige Sohn einer Witwe oder eines 60jährigen Greises, der älteste von 2 Brüdern, die das Loos trifft, der, dessen Bruder im Dienste stehet, oder geblieben oder verstümmelt ist, Gesundheits- und Armeebeamte, Geistliche, Zöglinge der Normal- und polytechnischen Schulen, Zöglinge, die den großen Preis von der Universität erhalten haben, die Mitglieder der Universität, die sich 10 Jahre dem öffentlichen Unterricht widmen, die Brüder der christlichen Schulen etc. Stellvertreter aus den Befreiten gewählt sind erlaubt; auch kann der Stellvertreter 35 Jahre zählen, wenn er schon Soldat gewesen ist. Freiwillige haben Anspruch auf höhern Sold, Zutritt zu der Gensd'armerie und den Veteranen. In jedem Canton wird eine Compagnie Veteranenlegionairs errichtet. Um Unteroffizier zu werden, muß man 20 Jahr alt seyn und 2 Jahr Dienste gethan haben; um Offizier zu werden, muß man 2 Jahr Unteroffizier, oder in der Kriegsschule gewesen und geprüft seyn. Ein Drittel der Lieutenantsstellen der Linientruppen wird aus den Unteroffizieren gewählt; niemand kann einen höhern Grad erreichen, wenn er nicht in den vorhergehenden 4 Jahre gedient hat; außerordentliche Thaten im Kriege verstatten jedoch Ausnahmen etc. Für die Soldaten, welche durch Fehler und Dienstvergehungen, denen durch bloße Disciplinstrafen nicht kann gesteuert werden, Unruhe und böses Beispiel in die Corps bringen, sind 1818. 4 Zuchtcompagnien (compagnies de discipline) errichtet worden, die höchstens auf 10 gebracht werden, und deren jede ohne Ober- und Unteroffiziere aus 180 Mann besteht. Sie bestehn aus 2 Klassen, Füsilier- und Pioniercompagnien. — Im Jahr 1818 bekommen 9506 Militairs den Ruhestandssold mit 1,667,213 Fr.

und 15,939 den halben Sold mit 15,886,966 Franken. — Nach einer königl. Verordnung vom Sept. 1817 sind die Corps der Musterinspectoren und Kriegscommissarien abgeschafft und dagegen ein Corps von Militairintendanten errichtet worden, das aus 35 Intendanten, 180 Unterintendanten, 35 Adjuncten und 10 Zöglingen bestehen soll. — Auf Kosten des Staats werden in der Militairschule zu La Fleche 600 und zu St. Cyr 400 Zöglinge erzogen, die vom König auf die Präsentation des Kriegsministers ernennt werden. Vom 8ten bis ins 15te Jahr leben sie zu La Fleche, und dann kommen sie nach St. Cyr auf 3 Jahre zur Vollendung ihrer Erziehung. Sie werden hierauf Unterlieutenants in den Infanterie- oder Cavallerieregimentern.

In Frankreich sind 5 Festungen vom ersten Range: Metz, Strasburg, Toulon, Brest, Lille; 6 vom zweiten, 23 vom dritten und 72 vom vierten Range. Nach den Conventionen vom 20. Nov. 1815 bleiben folgende Festungen bis in den Nov. 1818 von den verbündeten Truppen besetzt: Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambrai, Quesnoy, Maubeuge, Landrecy, Avesnes, Rocroy, Givet mit Charlemont, Mézières, Sedan, Montmédy, Thionville, Longwy, Bitsch und der Brückenkopf von Fort Louis. Ueberdies bleiben 150,000 (seit 1. Apr. 1817. 120,000) Mann verbündeter Truppen auf 5 Jahre bis 1 Jan. 1821 in Frankreich, die von der französischen Regierung unterhalten werden, welche auch für die Unterhaltung der Festungswerke, der Militair- und Civilverwaltungsgebäude, die Bewaffnung und Verproviantirung der in den Händen der verbündeten Truppen bleibenden Plätze sorgt, aber in dem Umfange der von den Verbündeten besetzten Departements, die in der Militairlinie die Dep. Pas de Calais, Nord, Ardennen, Maas, Mosel, Nieder- und Oberrhein vom innern Frankreich trennen, die Civil- und Justizverwaltung und die Erhebung der Auflagen und Zölle behält.

Im März 1817 waren in den Häfen Brest, Toulon rc. nur 68 Kriegsschiffe mit 1450 Offizieren. Wegen der durch die Finanzverhältnisse nothwendigen Einschränkungen sind vom 1. Nov. 1817 an nur 1 Admiral de France (Herzog von Angouleme), 6 Viceadmirale, 12 Contreadmirale, 20 Capitaine erster und 40 zweiter Klasse, 80 Fregattencapitaine, 40 Schiffslieutenants mit Bataillonschefs-, 260 mit Capitainsrang, 400 Schiffsfähndriche und 300 Marineeleven. Die meisten Schiffsbaumaterialien müssen aus dem Auslande bezogen werden. Die Matrosen liefern die Seeküsten, weswegen Frankreich nach den Haupthafen in die Arrondissements oder Marinepräfecturen

Dünkirchen, Havre, Brest, l'Orient, Rochefort und Toulon getheilt ist.

Frankreich wird mit der Insel Corsica in 86 Departements eingetheilt, die vor der Revolution in 17 Provinzen getheilt wurden. Da die Namen derselben noch häufig gebraucht werden, so sind bei der Topographie beide Eintheilungen verbunden worden, die aber nicht immer gerade auf einander passen, da oft kleine Stücke einer alten Provinz anderen Dep. gehören, und neue Dep. aus Stücken verschiedener alten Landschaften zusammengesetzt sind.

I. Isle de France mit 5 Departements:

1) Seine 8½ Q. M., 135,033 Arpens, 1,260,000 E., mit 3 Bezirken, 20 Cantonen und 79 Gemeinden, wo Paris von der Seine durchströmt, 20° L. 48° 50' 15'' B. Hauptstadt des Reichs, auf 9858 Morgen und 3 Ruthen, in den 12 Bezirken 1817. 27,371 H. (zu deren Versicherung erst 1816 eine Assecuranzgesellschaft errichtet ward, in der im Dec. 1817. 400 Mill. Fr. unterzeichnet waren), 227,252 Haushaltungen und 715,595 E. Paris hat 1109 Straßen, 10 Gassen, 111 Straßendurchgänge (passages), 32 Quais (Wasserstraßen mit Einfassung), 18 Boulevards; 87 öffentliche Plätze, z. B. Champ de Mars (dessen innerer Umfang 3600 Metres zu 4 Fuß beträgt und zu den Wettrennen des Departements bestimmt ist); Königsplatz mit der Bildsäule Ludwig XIII., Place de Louis XVI., Place de Louis XV. (mit dessen Bildsäule), Place de victoires mit Ludwigs XIV. Bildsäule, Greveplatz, Place des Vosges mit Hautpoults Statue, Place Vendome mit der aus 425 eroberten Kanonen gegossenen, 135 F. 7 Zoll hohen, 12 F. im Durchmesser haltenden und am Schaft mit 425 Platten oder Basreliefs, welche die Begebenheiten des Feldzuges von 1805 darstellen, gezierten Triumphsäule, mit der Bildsäule der Friedensgöttin; 31 Kreuzwege, 121 Straßenwinkel (cul de sac), 10 Spazierplätze (Cours), 3 Plätze zwischen Mauern (Enclos), 45 Chemins de ronde, 16 Anlände oder Abladungen (ports), 56 Barrieren oder Thore in der 12 bis 15 Fuß hohen Mauer; 16 Brücken, z. B. Pont de Louis XVI. (welche die colossalen Bildsäulen, Bayard und Duguesclin, Turenne und Condé, Suger und Richelieu, Sully und Colbert, Tourville und Duguay-Trouin, Duquesne und Suffren vorstellend, zieren sollen), Pont royal, Pont des Invalides (sonst von Jena), Pont du jardin royal, Pont neuf (auf dem künftig wieder eine metallene Bildsäule Heinrichs IV. zu Pferde stehen wird, da die frühere von 1614 — 1635 verfertigte in der Revolutionszeit eingeschmolzen wurde); 10 Kaufhallen, 28 Marktplätze, 84 Springbrunnen, 9 Gefängnisse, 13 Kasernen, 12 öffentliche Paläste, 12 Pfarrei- und 26 Succursal- (Filial-) Kirchen, z. B. 2 Basiliken, die St. Genevieve (Pantheon zum Begräbniß der Minister, Marschälle ꝛc.) und Unserer lieben Frauen; 1 lutherische Kirche; die Magdalenen-Kirche (deren Bau nach einer königl. Verordnung vom Febr. 1816 vollendet werden soll; sie enthält die Sühnungsdenkmähler, die Ludwig XVI., dessen Gemahlin, Ludwig XVII. und der Prinzessin Elisabeth aus weißem carrarischen Marmor errichtet worden, und herrliche Gemälde) ꝛc.; 102 andre geistliche Gebäude, 11 Denkmähler, 10 Theater (Académie royale, Théâtre français, Opéra comique, Opéra italien, Odéon am 20. März 1818 abgebrannt, Vaudeville, Variétés, Gaité, Ambigu, Porte St. Martin, Cirque

olympique; 1815 mit einer Einnahme von 4,662,705 Fr.), 7 königl. Paläste, z. B. Tuilerien, Residenz des Königs, Louvre oder Palais des sciences et arts, Palais Bourbon (vor dessen Eingange an der neuen schönen Façade sechs 12 Fuß hohe Bildsäulen der Kanzler d'Aguesseau und l'Hopital, der Minister Sully und Colbert, der Themis und Minerva; seit 1816 der Versammlungsort der Deputirten der Departements), Palais Luxembourg (Versammlungsort der Pairs; in der Baumschule bei diesem Palais sind allein 1400 Sorten Weinstöcke), Palais Royal; Tempelgebäude (itzt Kloster der Benedictinernonnen von der ununterbrochenen Anbetung, 1816 von der Prinzessin Luise von Bourbon-Condé gestiftet; der Saal, in dem Ludwigs XVI. Familie gefangen saß, itzt ein Betsaal) rc.; 12 Ministerialhotels, 9 Administrationshotels, 5 der Stadt Paris und 12 den Mairien gehörige Hotels, 560 Particularhotels rc.; 40 öffentliche Unterrichtsanstalten, z. B. Universität, 5 Collèges royaux, z. B. Bourbon, Ludwigs des Großen, Heinrichs IV., Karls des Großen; polytechnische Schule (mit 24 Staatszöglingen und vielen Pensionairs; akademisches Institut der europäischen Nationen mit einer Turnanstalt; die vereinigten englischen, irländischen und schottischen Collegien, Jesuitencollegium, Collège royal de France, Längenbureau, Spezialschule der lebenden orientalischen Sprachen, Athenäum, Militairschule, Bauschule, Schule der schönen Künste, geographisch-topographische Schule, Marineingenieurschule, königl. Schule der Musik, Lehranstalten für Taubstumme und Blinde rc., 45 Privatanstalten für Knaben und 9 für Mädchen, Collège des étudians en médecine; kön. Institut, Société médicale d'émulation, Société d'encouragement pour l'industrie nationale (die jährlich Prämien vertheilt, z. B. 1817 und 18 für 62,600 Franken), Société académique des sciences, Société académique de médecine, Société de pharmacie, philotechnische Gesellschaft, Ackerbaugesellschaft des Seinedepartements, Gesellschaft zur Verbesserung der Erziehung und des Elementarunterrichts (die 5 Schulen und ein Seminar für Erwachsene nach des Engländers Lancasters Methode errichtet hat, nach welcher der Unterricht, der sonst 18 — 30 Franken jährlich kostete, itzt nur 4 Fr. erfordert); kön. Gesellschaft der Alterthumsforscher Frankreichs (vormals celtische Ges.), Ges. zur Unterstützung der Gefangenen (die in den 8 Jahren seit ihrer Stiftung über 150 Personen durch Bezahlung ihrer kleinen Schulden die Freiheit und über 1200 Schuldgefangenen bessere Pflege verschafft hat), Missionscongregation der Lazaristen, Congregation Notre Dame für 32 Augustinerinnen mit einer Mädchenschule rc.; 15 Museen, darunter das neue Museum mit 1101 Gemälden (467 der teutschen und niederländischen, 401 aus der italienischen und 233 aus der französischen Schule) und 350 Bildhauerwerken ohne die bisher bei den Augustinern aufbewahrten Grabdenkmähler, größtentheils Werke französischer Meister aus dem 16ten Jahrhunderte; Kupferstichsammlung (in 5000 Bänden in 12 Klassen getheilt), Münz- und Antikenkabinette, Sternwarte, Museum der Naturgeschichte mit einem reichen botanischen Garten (itzt jardin du Roi) und einer Menagerie, Modell-, Maschinen- und physikalische Instrumentensammlung, Conservatorium der Künste und Handwerker mit einer Schule, Museum der Artillerie mit einer vollständigen Sammlung aller Waffen, die seit dem 14ten Jahrhunderte in Gebrauch waren, und den Panzern und Ritterrüstungen, welche die Könige Franz I. und Heinrich IV. persönlich trugen rc.; die königl. Bibliothek mit 350,000 Bänden und 80,000 Handschriften, andere öffentliche Bibliotheken rc.; Invaliden-

haus mit einer Militairbibliothek von 20,000 Bänden und einer sehenswerthen Kuppel; 15 Hospitäler, z. B. das große hospice de l'humanité, das in manchen Jahren an 30,000 Kranke aufnahm, Hôtel Dieu, wo 48 barmherzige Schwestern mit mütterlicher Zärtlichkeit 900 Kranke pflegen; eine Kuhpockenimpfungsanstalt, 9 Armenhäuser, z. B. Hôtel de quinze-vingt für Blinde, die übrigen für unheilbare, gebrechliche und arme Personen, Hospice de la maternité, in dem jährlich 2—4000 Frauenzimmer aufgenommen und entbunden, und an 200 Hebammen gebildet werden. In den Hospitälern für Kranke und Hospitien für Alte und Arme wurden 1814. 41,469 Personen aufgenommen und 40,122 entlassen, wovon 5418 Todte; in einem Mitteljahre von 10 J. betragen die Kosten in den Hospitälern 2,329,954 und in den Hospitien 2,958,823, zusammen 5,288,777 Fr. In allen Hospitälern wurden 180⅞ behandelt 355,662 Kranke, wovon 47,861 starben. In die Civilhospitäler wurden 1817. 14,145 Kranke gebracht, 358 weniger, als 1816. Im J. 1813 erhielten 102,855 Personen Unterstützung. Philantropische Gesellschaft, die aus 5 Dispensatorien jährlich an 200 Kranke versorgt, mit 80 kleinern Gesellschaften correspondirt und mit 80 Vorsichtsvereinen (Sociétés de la prévoyance) zur Unterstützung des Asyls der Alten und Waisen verbunden ist; Mont de piété zur Unterstützung der Armen (wobei 17 Frauen als Commissaire angestellt sind); Gesellschaft der mütterlichen Liebe zur Unterstützung (1000) armer Mütter, die sich in Kindesnöthen befinden, und krank oder zu dürftig sind, um ihre Kinder zu ernähren (die Ges. erstreckt sich durch das ganze Reich, und hat die Herzogin von Angouleme an der Spitze; der König gibt ihr jährlich 100,000 Fr., und der Minister des Innern 50,000 Fr.; ähnliche Gesellschaften sind unter der Leitung der Herzogin zu Lyon, Marseille, Bordeaux, Rouen, Nantes, Strasburg, Toulouse, Orleans ꝛc.); auch unter den Handwerkern sind 28 Hülfskassen, aus welchen Armen, Kranken, Witwen und Waisen Unterstützung gereicht und Verstorbene anständig beerdigt werden; in Paris waren 1815. 444 Doctoren der Medizin, 77 Doctoren der Chirurgie und 158 Apotheken. Tapetenf. der Gobelins, Savonnerie, Gold-, Silber-, Seide-, Baumwoll-, Krystallglas-, ägyptische Schlösser-, Zucker-, Spiegel-, Tuch-, Tressen-, Modewaaren-, Sattel-, Zink-, Oel- (aus dem Abfall und den Eingeweiden des geschlachteten Rindviehes mit einem Gesundbade), Wagenf., Kanonengieß., Diamantschleif., Münzwerkstätte (mit den 9974 Stempeln der seit Ludwig XII. geprägten Münzen), 33 Porzelanf., musivische Kunstwerkstätte, stereotypische u. a. Buchdruckereien; 1798. 327 Kupferstecher, 455 Buchhändler, 340 Buchdrucker, 5138 Buchbinder, lithograph. Ges., viele Künstler. Zur Beförderung der Handlung und des Staatscredits eine königl. Bank. Haupttelegraphen in Verbindung mit denen zu Brest, Lille, Bayonne, Toulon, Strasburg ꝛc. Die königl. Seeassecuranzgesellsch. hat 1817 im ersten Halbjahre für 58,073,640 Fr. assecurirt, 1,222,360 Fr. gewonnen und daher auf jede ihrer Actien zu 50,000 Fr. 4542½ Fr. gezahlt. Der 4357 Metres lange Ourcqkanal zur Versorgung der Hst. mit gutem Wasser, zur Beförderung der innern Schiffahrt und zur Ableitung der das Depart. oft überschwemmenden Gewässer ward 1808 eröffnet; sein Wasserbecken bei La Villette ist 15 Morgen (Arpens) groß. Die Nationalgarde von Paris oder die königl. einheimische (sédentaire) Garde besteht aus 12 Legionen (für jedes Arrondissement), deren jede 4 Bataillons zu 5 Compagnien zu 125 M., worunter 1 Grenadiercompagnie, hat, die sich selbst equipiren müssen und enthält 26,500

Mann. Von der königl. Polizeigarde der Stadt Paris s. S. 131. Das Corps der Zimmer- und Spritzenleute besteht aus 4 Compagnien, jede von 142 M., deren Sold ꝛc. 314,671 Fr. 50 Cent. beträgt. Bei den guten Feueranstalten braunte bei den 427 Feuersbrünsten 18⅔ keinmal ein einziges Haus ab. Schlacht bei dem Montmartre am 30. März 1814 zwischen den Marschällen Mortier und Marmont und den Verbündeten, die am 31. März nach einer Capitulation einrückten; zufolge der 2ten Capitulation vom 4. Juli 1815 rückten die Verbündeten am 6. Juli 1815 abermals ein. Friedensschlüsse am 30. Mai 1814 u. 20. Nov. 1815. — Die St. St. Denis an der Seine, 6000 E., mit einer ehemaligen Benedictinerabtei, in deren Kirche die Begräbnisse der Könige sind, und einem königl. geistlichen Kapitel des heil. Dionysius, das aus dem Großalmosenier mit dem Titel Primicier, 10 bischöflichen Kanonikern und 24 aus der Geistlichkeit untern Ranges, besonders Pfarrern, besteht, denen es einen ehrenvollen Ruheplatz gewährt; bis 1817 sind hier 25 Könige von Frankreich, 16 Königinnen und 83 Prinzen und Prinzessinnen begraben. Erziehungsinstitut für 500 Töchter dürftiger Mitglieder der Ehrenlegion, worunter 400 Freistellen). Sceaux, Faiencef. Pontin, Gipsgruben. Berev, Zitz-, Vitriol-, Zucker- und Lederf. Charenton am Einfl. der Marne in die Seine, Irrenhaus (in das 1815 — 17. 285 Männer und 195 Frauen aufgenommen wurden), Veterinairschule im benachbarten Schloß Alfort. Bourg la Reine, Porzelanf. D. Jouy, 2000 E. Zitzfabr.

2) Seine und Oise, 103 Q. M. 1,126,685 Arpens, 405,577 E. in 6 Bezirken, 36 Cantonen und 696 Gemeinden, wo die Hst. Versailles 27,574 E. mit einem königl. Schloß, Museum für Gemälde der franz. Schule; automatische Uhrmacheranstalt, Gewehrf. Die große Fontaine in dem königl. Garten treibt das Wasser 80 F. Dabei die Lustschlösser Groß- und Klein-Trianon. Die St. St. Germain en Laye. St. Cyr königl. Militairschule für alle Waffen, ausgenommen Artillerie und Ingenieure, für 300 Zöglinge. St. Cloud kön. Schloß; in der Nähe das Lustschloß Malmaison (des Herzogs Eugen von Leuchtenberg), mit einem botan. Garten und einer Menagerie. Marly mit berühmten Wasserkunstmaschinen, die das Wasser aus der Seine durch 14 große Räder und 225 Pumpen erhalten, und es zur Höhe von 500 F. hinauftreiben; sie versehen zugleich die Wasserkünste zu Versailles. Die Flk. Rambouillet, mit guten Schäfereien, wovon Frankreich 66,000 reine Merinos und über 3 Mill. halbschlechtige erhalten hat. Sève oder Sèvres 2700 E. Porzelan- und Glasf.

3) Oise, 109½ Q. M. 1,139,190 Arp., 383,507 E. mit 4 Bez., 35 Cant., 738 Gemeinden, wo die Hst. Beauvais am Therain, 2900 H. 12,293 E., Teppichf. (für Tabourets, Sofas ꝛc.), Gerb.; in der Nähe Woll- und Baumwollstrumpfweb. und Leinwand- (Demi-Hollandes) web., Handel. Die St. Compiegne am Einfluß der Aisne in die Oise, 1476 H. 7200 E., königl. Schloß, Artillerieschule, Prytaneum, Wollf. Chantilly, Flk. Porzelan- und Faiencef., Schloß. Senlis 4312 E. Benedictinerkloster mit einer adlichen Erziehungsanstalt. Noyon 5000 E. Das D. Ermenonville, in dessen schönem Park J. J. Rousseau's Asche auf einer Pappelinsel.

4) Aisne (mit einem Theil der vormaligen Picardie) 13?½ Q. M. 1,467,381 Arp., 445,650 E., mit 5 Bez., 37 Cant., 853 Gemeinden, wo die Hst. Laon 1628 H. 7500 E., Artillerieschule, Lein-

wand-, Strumpf-, Hut- und Nägelf., Korn- und Wollhandel. Schlacht am 9. März 1814, wo Blucher den franz. Marschall Marmont schlug; auch die Angriffe von Napoleon selbst am 10ten und 11ten, bei denen alle Dörfer ringsum in Flammen standen, scheiterten. Die St. Soissons am Aisne 9800 E., Bisthum, Ges. der Wiss. und Künste, Wollen- und Lederf., Handel. St. Quentin am Kanal gl. N. und an der Somme 10,477 E., Leinwand-, Batist-, Zwirn-, Baumwollf. Bei den Fabr. arbeiten 20,000 Weber und 100,000 andere Leute; die Geschäfte betragen jährlich 28 Mill. St. Gobin Flk. Spiegelgießerei.

5) Seine und Marne, 108 Q. M. 1,167,710 Arp., 302,676 E., mit 5 Bez., 20 Cant., 561 Gemeinden, wo die Hst. Melun an der Seine 819 H. 6111 E., Indienne-, Leder-, Glasf., Handel. Die St. Meaux an der Marne 6600 E. Bischof, Handel mit Käse (fromage de Brie), Wolle, Getreide und Vieh; in der Hauptkirche Bossuets Denkmahl. Provins 5500 E. mineral. Quellen. Fontainebleau am Einfluß des Loing in die Seine, 1064 H. 7430 E. Militairschule, Schloß mit schönen Gärten, Bibliothek.

II. Picardie mit 2 Departements:

6) Somme, 112⅓ Q. M. 1,184,318 Arp., 495,159 E., mit 5 Bez., 41 Cant., 848 Gemeinden, wo die Hst. Amiens an der Somme, befestigt, 5986 H. 40,006 E. Bischof, Akad. der Künste, Wiss., der Literatur, des Handels und des Ackerbaues des Sommedep., Lyzeum, Kamelott-, Tapeten-, Seiden-, Wollen-, Wollband- und Lederf. Frieden zwischen Frankreich und England 1802. Die St. Abbeville an der Somme 4000 H. 17,913 E. Tuch-, Baumwollen-, Seife-, Linnen-, Batistf., Handel. Peronne F. St. Valery kl. Hafen am Ausfluß der Somme.

7) Pas de Calais, 126⅔ Q. M. 1,133,719 Arp., 583,316 E., mit 6 Bez., 43 Cant., 953 Gemeinden und den befestigten Städten: Arras an der Scarpe 3768 H. 19,958 E. Bischof, Akad. der Künste, Spitzen-, Batist- und Tapetenf., Handel mit Samenöl und Getreide. Calais mit einem Hafen an dem hier nur 7 Lieues breit n Pas de Calais, weswegen von hier die Packetboote nach Dover gehen, 7000 E. Handel mit Wein, Branntwein ꝛc. Im Hafen eine Denksäule zur Verewigung der Rückkehr Ludwigs XVIII., und ihr gegenüber die in Erz abgebildete erste Fußstapfe des Königs bei seiner Landung am 24. April 1814. St. Omer an der Aa 20,909 E. Salzraffin., Tabakf., Handlung. Boulogne an der Liane-M. 1600 H. 13,228 E. Ges. des Ackerbaues, der Handlung und der Künste; Hafen, Zucker-, Faience-, Leinwand-, Wollenf., Handel mit Fischen; Seebäder; Ueberfahrt nach England, dessen Küsten man sieht, in 2—3 Stunden.

III. Champagne mit Brie, mit 5 Dep.

8) Ardennen, 80 Q. M. 900,000 Arp., 258,896 E., mit 5 Bez., 38 Cant., 683 Gem., wo die Hst. Mézières, Citad. auf einer Insel in der Maas 456 H. (wovon bei der Belagerung 1815 über 100 abbrannten) 3370 E. Leder-, Nägel-, Hut-, Leinwandf. Sedan F. an der Maas 700 H. 10,634 E. Stuckgieß., Tuch- und Serschef. Rethel am Aisne 800 H. Wollenf. Rocroy F. Charleville an der Maas 370 H. 7725 E. Gewehr-, Leder-, Wollen-, Tapeten-, Nägelf., Handel. Charlemont an der Maas, auf einem hohen Felsen, an dessen Fuße die St. Givet St. Hilaire und auf

dem andern Ufer des Fl. Givet notre Dame und der Mont d'or (Mont d'haur), die alle stark befestigt sind.

9) Marne, 152½ Q. M. 1,607,169 Arp., 311,036 E., mit 5 Bez., 32 Cant., 699 Gem., wo die Hst. Châlons sur Marne F. 2800 H. 11,120 E. Ges. des Ackerbaues und Handels, Kunst- und Gewerbschule für 300 Zöglinge, die Soldatenwaisen sind; Leder- und Wollf., Handel mit Wein, Getreide und Wolle. Starke Flachs- und Hanfspinnerei und Weberei in der Gegend. Die St. Rheims am Vesle 4200 H. 30,225 E., Krönungsstadt der Könige, Erzbischof (Primas des Reichs), Akad. der Wiss., Kathedralkirche, königl. College ꝛc.; Seiden-, Wollen-, Caschemir-, Vigognetuch- und Duvet de cigne (engl. Swansdowny) zeugf., Weinhandel. St. Menehould am Aisne. Vitry le François an der Marne. Epernay an der Marne 750 H. 4430 E. Wollen-, Messer-, Papierf., Töpfer. In der Nähe wächst der beste Champagnerwein. Sezanne 5000 E.

10) Ober-Marne, 135¾ Q. M. 1,240,590 Arp., 229,940 E., mit 3 Bez., 28 Cant., 552 Gem., wo die Hst. Chaumont an der Marne 1100 H. 6188 E. Handschuh-, Zeug-, Tuch-, Leinwand-, Messerf., Wachsbleiche, Handel. Die St. Langres an der Marnequelle 1800 H. 7283 E. Dominikaner-Nonnenkl. zur Erziehung der Jugend, Messer-, Baumwoll-, Schwefelsäure-, Leder- und Wollenf. Bourbonne 3000 E. warme mineral. Quellen. Joinville an der Marne, Wollstrumpff. St. Dizier an der hier schiffbaren Marne, 5824 E., Eisenhämmer, Schiffbau, Leinweb. Bourmont 1071 E. Vassy an der Blaise, 2170 E. Drogettf.

11) Aube, 112⅓ Q. M. 1,196,370 Arp., 238,797 E., mit 5 Bez., 26 Cant., 453 Gem., wo die Hst. Troyes an der Seine 26,000 E., sonst Hst. der Champagne, Bischof, Rasch-, Atlas-, Leder-, Nadel-, Flachs-, Hanf-, Baumwollf., Wein- und Getreidebau, Handel mit Seide und Baumwollenwaaren, Lichten ꝛc. Ein Theil der Stadt ist bei der Erstürmung derselben durch die Baiern am 3. März 1814 in Flammen aufgegangen, weil einzelne Einwohner aus den Häusern auf die Truppen schossen. Die St. Arcis sur Aube 1500 E. Getreidehandel. Zwischen dieser St. und Fere Champenoise schlugen die Verbündeten unter dem Fürsten v. Schwarzenberg am 25. März 1814 gänzlich die Franzosen unter den Marschällen Oudinot, Macdonald und Victor. Bar sur Aube 5000 E. Serschе-, Leinwand-, Seifenf., Weinhandel. Bar sur Seine 2500 E. Nogent sur Seine und Mery brannten 1814 fast ganz ab. Ervi. Brienne Militairschule, in der Napoleon Bonaparte erzogen worden; auf einem 800 Schritt davon liegenden Berge ein Schloß gl. N. Bei der Stadt waren vom 29. Jan. — 2. Febr. 1814 Gefechte und eine Schlacht (die letzte eigentlich beim Dorf La Rothiere), in der die Franzosen unter Napoleon von den Preußen, Oestreichern ꝛc. unter Blücher geschlagen wurden. Die Stadt ward von den Franzosen in Brand gesteckt.

12) Yonne (mit einem Theil von Bourgogne), 134¼ Q. M. 1,428,773 Arp., 325,994 E., mit 5 Bez., 34 Cant., 484 Gem., wo die Hst. Auxerre an der schiffbaren Yonne mit einem Hafen, 12,047 E. Bibliothek, Weinhandel. Die St. Sens an der Yonne, Bibliothek, Leinenf. (die jährlich an 40,000 Fr. in Umlauf bringen), Wasseruhrenf. (bis nach Rußland und Amerika versendet), Leimf. Joigny an der Yonne, Weinbau und Kreidef. Avallon am Cousin, Han-

del mit Weizen, Holz und Wein. Tonnerre am Armançon (Geburtsort der Ritterin d'Eon † 1810). St. Florentin und St. Fargeau kl. St.

IV. Lyonnais mit Bourbonnais, Auvergne und Marche, mit 8 Dep.

13) Rhône 53¾ Q. M. 529,842 Arp., 340,980 E., mit 2 Bez., 25 Cant., 261 Gem., wo die Hst. Lyon am Zusammenfluß der Saône und Rhône, 8000 H. 1815. 130,000 E. wovon 50,000 von der arbeitenden Classe, und unter diesen 17,000 Arme, die öffentliche Unterstützung erhielten; Erzbischof, Athenäum, Akademie der Wiss. und Künste, Société des amis du commerce et des arts, Société de médecine, öffentliche Bibliothek (nach der pariser die stärkste im Reich, mit 120,000 Bänden) Hospital mit 1800 eisernen Bettstellen, Thierarzneischule (die älteste Anstalt dieser Art), öffentliche Gemäldesammlung; 1802. 2000 Seidenweberstühle (1786. 30,000 Arbeiter), Crepe de la Chine-, Gold- und Silbertressenf., Stickereien, Gobelins- und Hutf., Handlung mit Italien, Teutschland rc.; schöner Platz Ludwigs des Großen. Auf dem Concertplatz Heinrichs IV. Bildsäule. Die St. hat 1817 die Erlaubniß erhalten, für 3,445,017 Fr. Bons auszugeben, um die Schulden zu decken, die sie während der militairischen Besatzung 1814 und 15 machen mußte. Auf der nahen Insel Barbe hatte Karl der Große die erste Büchersammlung angelegt. Die St. Ville-Franche 5000 E. Manuf. Forez Eisen- und Gewehrf. Bergf. Pierre-Ancise.

14) Loire (sonst die Landschaft Forez), 92½ Q. M. 964,083 Arp., 315,858 E., mit 3 Bez., 28 Cant., 327 Gem., wo die Hst. Montbrisson 870 H. 4703 E. Manuf., Mineralquellen. Die St. St. Etienne 25,000 E. Mineurschule, Band-, Messer-, Eisen-, Stahl- und Waffenf. Roanne an der Loire 6990 F. Bandf., Transitohandel. Feurs an der Loire.

15) Allier (sonst Bourbonnais), 131½ Q. M. 1,454,341 Arp., 261,925 E., mit 4 Bez., 26 Cant., 350 Gem., wo die Hst. Moulins am Allier 1500 H. 13,509 E. Messer- und Stahlf., Handel. Die St. Mont-Luçon am Cher 4420 E. Band- und Tressenf. L'Archambaud, warme Bäder und unechte Diamantgruben. Le Donjon. Cüsset. Gannat. Montmaraut.

16) Puy de Dôme (Theil von Auvergne), 154 Q. M. 1,556,417 Arp., 542,834 E., mit 5 Bez., 50 Cant., 438 Gem., wo die Hst. Clermont-Ferrant zwischen dem Fl. Artière und Bedat, am Fuß des Berges Puy de Dome 2167 H. 30,379 E. Bischofssitz, Univers., botan. Garten, mineral. Quellen, Papier-, Leinwand-, Spitzen-, Hut-, Wollenf., Handel; Weinbau. Die St. Ambert 4500 E. Band-, Wollen-, Draht- und Nadelf. Riom 13,528 E. Manuf. Thiers 10,605 E. Messer- und Quincailleriesf. Issoire mit unechten Amethysten. Besse. Billon. Montaigu.

17) Cantal (Theil von Auvergne), 106⅐ Q. M. 1,124,802 Arp., 250,930 E., mit 4 Bez., 23 Cant., 270 Gem., wo die Hst. Aurillac am Jordanefl. 10,357 E. Spitzen-, Sersche-, Haarfilz-, Tapetenf. Die St. St. Flour an der Beze, 5300 E. Bischof, Tapeten-, Tuch-, Messerf. Mauriac. Murat.

18) Ober-Loire (Theil von Auvergne, Landschaft Velay sonst zu Languedoc gehörig), 87⅞ Q. M. 1,495,476 Arp., 268,202 E., mit 3 Bez., 28. Cant., 272 Gem., wo die Hst. Le Puy en Velai auf

dem Berge Anis unweit der Borne und Loire, 12,069 E. Leder-, Baumwollen-, Seiden- und Spitzenf. Die St. Brioude. Yssengeaux.

19) Creuse (größtentheils sonst Marche), 106¼ Q. M. 1,135, 532 Arp., 238,774 E., mit 4 Bez., 25 Cant., 296 Gem., wo die Hst. Gueret an der Gartempe 3500 E. starker Viehhandel. Die St. Aubusson an der Creuse 3460 E. Tuch-, Tapeten-, Mobilien-, Lederf. Bourganeuf 2000 E. Boussac 586 E. Felletin an der Creuse, 2666 E. Papier- und Fußteppichf. Evaux 2081 E. warme Bäder. La Souterraine an der Sedelle 2665 E. Ahun an der Creuse, 1546 E. Chambon am Zusammenfluß der Vonise und Tardes, 1482 E. Die Flk. Bouat 2032 E. Dun le Palleteau 1057 E. Grand-Bourg-Salagnac an der Gartempe 2525 E.

20) Charente (sonst die Landschaft Angoumois), 104 Q. M. 1,153,648 Arp., 326,885 E., mit 5 Bez., 29 Cant., 455 Gem., wo die Hst. Angoulême an der Charente 13,000 E. Bischof, allgemeine königl. Marineschule, öffentliche Bibliothek, Naturalienkabinet, botanischer Garten, Töpferwaaren und Papierf., Hauptniederlage des Handels mit Wein und Branntwein auf der Charente nach Rochefort. Die St. Rochefoucault am Tardonére, Gerb. Cognac an der Charente 2900 E. Handel mit den in der Nachbarschaft von 10 und mehr Stunden verfertigten feinen Branntweinen. Barbezieux Leinwandf. Ruffec. Confolens.

V. Bourgogne oder Herzogthum Burgund mit 3 Dep.

21) Côte d'or (Goldhügel), 165¼ Q. M. 1,718,228 Arp., 359,319 E., mit 4 Bez., 36 Cant., 733 Gem., wo die Hst. Dijon F. zwischen den Fl. Ouche und Suzon 2200 H. 21,000 E. Schloß, Bischof, Univers., Bibliothek von 40,000 B., königl. Collège, Akad. der Wiss., Akad. der schönen Wiss. und Künste, Wollen- und Baumwollenf., Weinhandel. Die St. Chatillon sur Seine 3700 E. Eisenhämmer. Semur am Armançon, Tuchf. Beaune am Bourgeoise 10,000 E. Weinbau. Auxonne, Nuys und Pomare kl. St., Weinbau (Burgunder). Montbard am Fl. Braine, 2118 E. Buffons Geburtsort.

22) Saône und Loire, 162 Q. M. 1,680,457 Arp., 471,457 E., mit 5 Bez., 48 Cant., 609 Gem., wo die Hst. Macon an der Saône 12,000 E. Ges. der Wissenschaften, Weinbau. Ein Theil der Stadt ward bei dem blutigen Gefecht am 11. März 1814 verbrannt. Die St. Chalons sur Saône an der M. des Canal du Centre, der die Saône und Loire verbindet, 1257 H. 10,431 E. Bibliothek, röm. Denkmähler, Seiden- und Wollen-Strumpf-, Hut-, Mützenf. Autun am Arroux 9180 E. Bischof, Bibliothek, röm. Alterthümer. Bourbon Lancy mit warmen Bädern. Charolles. Semur. Das D. Mont Cenis Krystallglasf., Eisengieß. bei Le Creusot.

23) Ain (die Ländchen Bresse, Bugey und Dombes), 103⅓ Q. M. 1,749,151 Arp., 322,065 E., mit 4 Bez., 35 Cant., 448 Gem., wo die Hst. Bourg am Reißousse 6984 E. Société d'émulation et d'agriculture, Handel mit Getreide, Vieh und Häuten. Die St. hat bei dem blutigen Gefechte am 11. März 1814 sehr gelitten. Die St. Trévoux an der Saône 2500 E. Nantua mit erheblichem Schiffergewerbe. Gex mit vielen Uhrmachern. Pont de Vaux.

Chatillon. Belley. St. Rambert. Ferney 150 H. Uhrf., Töpf. Das Fort Pierre Chatel Staatsgefängniß.

VI. Dauphiné mit 3 Dep.

24) Isère, 161 Q. M. 1,648,230 Arp., 471,660 E., mit 4 Bez., 48 Cant., 558 Gem., wo die Hst. Grenoble an der Isère 1200 H. 20,654 E. Citadelle, Bischof, Univers., Artillerieschule, Societät der Wissenschaften und Künste, öffentliche Bibliothek, Gemäldesammlung, Museum; Leder-, Handschuh-, Tuch-, Rauchwerkf. Geburtsort des furchtlosen und tadelfreien Bayard, des Mechanikers Vaucanson, der Naturhistoriker Villars, Faujas St. Fond und Dolomieu, des Philosophen Condillac und des Historikers Mably. Dabei die große Karthause, die von dem nahe gelegenen D. Chartreuse den Namen führt, und der Ursprung des aus dieser furchtbaren und waldigen Einöde über ganz Europa ausgebreiteten Karthäuserordens ist, 1817 mit 16 Mönchen. Die St. Vienne an der Rhône 11,000 E. Degenklingen- und andere Eisen-, Stahl- und Papierf. S. Marcellin. La Tour du Pin.

25) Drôme, $124\frac{1}{2}$ Q. M. 71,324,327 Arp., 253,847 E., mit 4 Bez., 28 Cant., 360 Gem., wo die Hst. Valence an der Rhône 1010 H. 7532 E. Bischof, Wollf. Die St. Romans an der Isère. Montelimart am Zusammenfluß des Roubion und Jabron, 6540 E. Seidenbau, Seiden-, Leder- und Wollf. Tain an der Rhône, in der Nähe der Anhöhen, die den berühmten Wein Hermitage liefern; römische Alterthümer. Le Crest. Die. Le Buis. Nions.

26) Ober-Alpen, 103 Q. M. 1,084,614 Arp., 125,171 E., mit 3 Bez., 23 Cant., 185 Gem., wo die Hst. Gap am Benne 6000 E. Centralmuseum mit der Sammlung der Mineralien, Pflanzen und Vögel der Alpen, Proben der Industrie des Dep., Bibliothek, physik. Kabinet, Gypsabdrücken der besten Antiken, Alterthümern, Sitz einer gelehrten Ges., Mineralquellen. Die St. Embrun F. auf einem Felsen an der Durance, 3138 E. Briançon F. am Ursprung der Durance, 2980 E. Mont-Dauphin (M. Lion) Fest. Serres. In diesem Dep. der Mont Genèvre.

VII. Provence mit dem Fürstenthum Orange (Oranien) und der Grafschaft Avignon und Venaissin, mit 4 Dep.

27) Rhônemündungen, $95\frac{3}{4}$ Q. M. 1,179,425 Arp., 293,254 E., mit 3 Bez., 21 Cant., 108 Gem., wo die Hst. Marseille am Fuß eines hohen Felsengebirgs und einem Busen des mittelländischen Meeres, der einen sehr sichern Hafen (seit 1815 wieder Freihafen) bildet, welcher 430 Toisen lang, 130 T. breit ist, und 900 Fahrzeuge aufnehmen kann; 37 Plätze, z. B. Cannabière; 96,413 E., Lyzeum, öffentliche Bibliothek, Museum von Alterthümern, Gemälden 2c. Schiffahrtsschule (deren Observatorium 3° 2′ 6″ L. v. Paris, 43° 17′ 49″ N. B., 129 F. 6 Z. über dem Meere), Akad. der Wiss. und Künste (die alle Jahre wenigstens 3 Preise und Aufmunterungsmedaillen an die Oekonomen und Fabrikanten vertheilt, die sich um Ackerbau und Kunst verdient machen, mediz. Societät, botan. Garten zur Naturalisirung ausländischer Gewächse, Zeichenschule. Vor der Revolution beschäftigte die hiesige Korallenfischerei an 30 Bote, jedes mit 4 M.; überdies hatte man Alaun-, Schwefel- und Zuckersied., Vitriol-, Parfumerien-, reiche Stoff-, Seide-, Tuch-, Hut-, Baumwollen-, Glas-, Seife-, Saffian-, Porzelan-, Faience-, Korallenf., Wachsbleichen, wichtigen Schiffbau und Handel nach der Levante, Nordafrika,

Italien und Spanien. Im J. 1816 sind 6078 Fahrzeuge (darunter 1575 französ.) ein= und 5828 ausgelaufen. Wichtiges Lazareth für die aus der Levante kommenden Schiffe und Waaren, mit musterhaften Quarantaineanstalten, in der 6 M. von der Stadt entfernten Insel Pomegues. Die hiesige phelloplastische Fabrik hat besonders die zahlreichen Monumente des mittägigen Frankreichs nachgebildet. Bei der St. an 5000 Bastiden oder Landhäuser der wohlhabenderen E. Hier lehrte der Mathematiker, Astronom und Philosoph Pytheas 240 J. vor Chr. (Ihm, so wie dem Gesetzgeber der Stadt Eutymenes ist auf dem Zollhausplatz ein Denkmahl in Janusform als Termen auf der Spitze eines Brunnens errichtet worden.) Geburtsort Barthélemy's. Die St. Aix unweit des Arcfl., 27,000 E. Sitz eines Erzbischofs, Univers., Akademie der Wiss., Türkischgarn=, Sammt=, Baumwoll=, Gold= und Silbertressen=, Hutf., Handel mit Baumöl, Kapern, Branntwein ꝛc., warme Bäder. Arles an der M. der Fosse Crapone (Kanal von Eiguieres) in die Rhône, 20,000 E. Akad. der Wiss., Sersche=, Gold= und Silberf., Handel; römische Alterthümer, z. B. Amphitheater und auf dem großen Marktplatze der Obelisk von ägyptischem Granit, 47 F. hoch und mit dem Piedestal 61 F., an der Basis 9 F. 3 Z. im Durchmesser (1389 entdeckt und 1675 aufgerichtet). Tarascon an der Rhône 11,320 E. St. Remy mit einem wohl erhaltenen röm. Grabmahl und Triumphbogen. Salon. Martigues mit vielen röm. Ruinen; beträchtlicher Austernfang.

28) Nieder=Alpen, 134½ Q. M. 1,459,699 Arp., 145,717 E., mit 5 Bez., 28 Cant., 260 Gem., wo die Hst. Digne an der Bleone 3700 E. Bischof, Eisenf., Schwefelbad, warme Mineralquellen. Die St. Forcalquier am Fl. Laye 4000 E. Sisteron an der Durance, Castellane. Barcelonette.

29) Var, 133 Q. M. 1,421,637 Arp., 284,701 E., mit 4 Bez., 52 Cant., 210 Gem., wo die Hst. Draguignan 6561 E. Bleizuckerf. Die St. Toulon F. 2400 H. 22,000 E. mit einem vortreflichen Hafen für Kriegsschiffe, Arsenal, Stückgieß., botanischem Garten, Bierbr., Kaperbau, Handel. Grasse 12,521 E. Handel mit wohlriechenden Wassern und Pomaden. Antibes F. 500 H. 5300 E. Hafen, Fischer., Seehandel; röm. Ruinen. Frejus F. am Argensfl. 3000 E. mit einem Hafen, der aber schon seit dem Ende des 8ten Jahrhunderts versandet ist; Handel mit Wein, Feigen ꝛc., Sardellenfang, Verarbeitung des Gartenrohrs, das in den hiesigen Morästen in solcher Menge wächst, daß man jährlich für 50,000 Fr. erhält, und es zu Blumenstäben, Netzhölzern, Fischreußen, Jalousien, Dachschindeln und Geflechten aller Art verarbeitet. Dabei der Hafen St. Rapheau. St. Tropes Fest., Schiffbau, Holz= und Korkhandel, Thunfisch. Brignoles (Pflaumen, perdrigons), St. Maximin. Vence. Barjols. Hieres 7000 E., auf einer Anhöhe, unweit vom Meer, am Gapeau, mit schönen Orangerie=, Pomeranzen= u. a. Gärten (die durch das vor 100 Jahren in das sonst dürre Thal von Hières geleitete Flüßchen Gapeau bewässert werden) und Salzbereit. An der Küste liegen die wegen ihrer vortreflichen Lage und Luft stark besuchten, aber unbewohnten hierischen Inseln, von welchen die mittelste Porte Cros (auch Mese oder Meddana genannt) sehr hoch liegt, viele Batterien und eine Station für Galeeren in dem Titanenhafen hat; die andern sind Porquerole, Levant und Gien, welche letzte durch eine ¾ M. lange

und nirgends über 100 Schritt breite Erdzunge mit der Küste zusammenhängt.

30) Vaucluse (Q. der Sorgue, durch Petrarca verewigt), sonst die Grafschaft Avignon und Venaissin und Fürst. Orange, 66⅔ Q. M. 459,576 Arp., 206,133 E., mit 4 Bez., 21 Cant., 150 Gem., wo die Hst. Avignon an der Rhône, 21,412 E. Bischof, Bibliothek, Invalidenhaus, Seiden- und Kupferf., Färb., Stuckgieß., Handel. In der ehemaligen Franziskanerkirche das Grab Lauras und Petrarcas. Die St. Carpentras am Auzon 2500 H. 8490 E. Apt am Cavalon 7000 E. Faience-, Scheidewasser-, Wollen- und Wachslichtf., Ruinen röm. Alterthümer. Orange mit Resten eines römischen Triumphbogens und einer Wasserleitung.

VIII. Languedoc mit Foix und Roussillon, mit 9 Dep.

31) Ardèche (sonst Vivarais), 107⅗ Q. M. 1,077,629 Arp., 290,833 E., mit 3 Bez., 31 Cant., 335 Gem., wo die Hst. Privas 560 H. 2923 E. Wollf. Die St. Viviers an der Rhône. Annonay an der Deume 5550 E. Papierf., Montgolfiers Geburtsort. Tournon an der Rhône 3420 E. königl. Collège, Bibliothek; hier wächst der berühmte Hermitagewein. Aubenas an den Sevennen, Tuchf. Argentière. Vernoux. Villeneuve. Beim Schloß Rauchesauve unweit des Mfl. Chaumerac viele halbverkohlte oder halbversteinerte Blätterformen, deren grüne Originale fast gar nicht mehr auf der Erde sind.

32) Lozère (sonst Gevaudan), 97 Q. M. 997,961 Arp., 146,010 E., mit 3 Bez., 24 Cant., 193 Gem., wo die Hst. Mende am Lot, 910 H. 5014 E. Bischof, Serschef. Die St. Marvejols am Colange 3610 E. Langogne unweit der Allierquelle. Florac am Tarn. Villefort. Meyrveys. St. Chely.

33) Gard, 105 Q. M. 1,175,014 Arp., 322,144 E., mit 4 Bez., 38 Cant., 365 Gem., wo die Hst. Nimes oder Nismes, Citad. 4500 H. 39,594 E. Akad. der Wiss., Seiden- und Wollf. Viele röm. Ruinen, z. B. Wasserleitung, Amphitheater, Dianentempel. Die St. Beaucaire an der Rhône 7950 E. mit einer berühmten Messe, auf der 1817 an 80,000 M. versammelt waren. Uzes 6100 E. Tuch- und Serschef. Alais oder Alez am Gardon 8940 E. Handel mit roher Seide. Pont St. Esprit an der Rhône 610 H. 4050 E. mit einer merkwürdigen, 1265 — 1309 erbauten Brücke auf 26 Bogen, über welche die Wagen nur auf Schlittenkufen gehen, um sie nicht zu erschüttern. Bagnols an der goldreichen Ceze, Seidenf. Aigues mortes 800 H. 2536 E. Hafen, Meersalzbereit., Fischer. Sommiere. St. Hippolite. Le Vigan. Villeneuve. Sauve.

34) Hérault, 133½ Q. M. 1,236,198 Arp., 301,099 E., mit 4 Bez., 36 Cant., 335 Gem., wo die Hst. Montpellier unweit des Mardanson 8000 H. 32,723 E. Bischof, Univers. (m. diz. Schule), botan. Garten, Gesellschaft der schönen Wissensch. und Künste, Ges. der praktischen Heilkunde, Ges. des Ackerbaues; Branntweinbr., Flanell-, Baumwoll-, Wolldecken-, Weinstein-, Scheidewasser-, Liqueur-, Parfumerie-, Essenzen-, Tabak-, Leder-, Vitriolöl- und Grünspanf., Wachsbleichen, bedeutender Handel. Die St. Beziers an der Orbe 2406 H. 14,535 E. Akad. der Wiss., römische Alterthümer, Branntwein-, Liqueur-, Seidenfabr. Lodeve am Fuß der Sevennen und dem Erguesl. 7840 E. Tuch- und Hutf. St. Ponts unweit

der Erde 4500 E. Bischof, Tuch- und Zeugf. Frontignan am Magueloneſee; Weinbau. Cette auf einer Insel am mittelländischen Meer und am See Thau, in dem sich der mittägige Kanal endigt, 7000 E. mit einem guten Hafen, Sardellenfang, Tabaksf. und starkem Handel. Agde am Hérault, Grünspan- und Liqueurf., Fischerei, Schiffahrt. Lunel Weinbau. Bedarrieux 5400 E. und Ganges 3625 E. Seidenstrumpff. Balaruc Mineralwasser.

35) Tarn, 99⅓ Q. M. 1,130,172 Arp., 296,758 E., mit 4 Bez., 55 Cant., 556 Gem., wo die Hst. Alby am Tarn 1936 H. 11,000 E. Leinweb., Handel mit Wein, Safran ꝛc. Die St. Castres an der Agout 1681 H. 15,171 E. Wollen-, Baumwollen-, Kameelhaaren- und Seidenzeug-, Strumpff. Lavaux 6240 E. Wollen- und Seidenzeugf. Gaillac am Tarn, der hier schiffbar wird, 6460 E. Weinhandel. La Bruguière dit Dulac Wollf.

36) Ober-Garonne (mit einem Theil von Guyenne), 112⅓ Q. M. 1,263,858 Arp., 370,292 E. mit 4 Bez., 35 Cant., 605 Gem., wo die Hst. Toulouse an der hier schiffbaren Garonne, nahe am Ausfluß des Südkanals, 56,000 E., Univers., Akad. der Wiss., Künste und Inschriften, Akad. für Maler und Bildhauer, Akad. der Blumenspiele (jeux floraux d. i. poet. Darstellungen), Ackerbauges., Societät der Medizin, Handelskammer, Erzbischof, Sternwarte, öffentliche Gemäldesammlung, Stückgieß., Pulvermühle, Baumwollfärb., Kupfer-, Glas-, Faience-, Messing-, Seiden-, Wollen- und Lederf., Handel mit spanischer Wolle. Schlacht am 10. Apr. 1814 zwischen den Engländern unter Wellington und den Franzosen unter Soult, zum Nachtheil der letztern. Die Stadt hat durch das Auffliegen der Pulvermühlen und Pulvermagazine auf der benachbarten Insel Angouleme am 17. Apr. 1816 sehr gelitten. Die St. Muret. St. Gaudens. Villefranche. St. Bertrand. Revel. Grenade.

37) Aude, 120½ Q. M. 246,988 E., mit 4 Bez., 31 Cant., 436 Gem., wo die Hst. Carcassonne am Aude 1604 H. 15,219 E. Bischof, Wollf., Handel mit Wein, Branntwein und Tuch. Die St. Castelnaudary 7600 E. Tuch- und Zeugf., Kornbau. In der Nähe das Hauptbassin des Südkanals, Reservoir de St. Ferreol genannt. Limoux am Aude 5140 E. Weinbau. Narbonne an der Narbonne-Münd. mit dem Hafen St. Charles, aus dem sonst starker Handel nach der Levante getrieben ward; 10,000 E. Woll- und Lederf.; alte Denkmähler. St. Papoul an dem Lanioi. Montolieu Wollf. Quillan. St. Colombo Gagatknopff.

38) Ost-Pyrenäen (Land Roussillon), 78 Q. M. 806,013 Arp., 127,235 E., mit 3 Bez., 17 Cant., 249 Gem., wo die Hst. Perpignan am Tet, F. 2000 H. 10,000 E. Kanonengieß., Wollf., Weinbau. Die St. Rivesaltes Oel- und Weinbau. Prades am Tet. Ceret. F. Mont Libre.

39) Arriège (Landschaft Foix), 87⅞ Q. M. 1,037,533 Arp., 222,936 E., mit 3 Bez., 20 Cant., 337 Gem., wo die Hst. Foix am Fuß der Pyrenäen und an der Arriège 3300 E. Eisen- und Kupferwerke. Die St. Tarrascon an der Arriège, Eisenwerke. Pamiers 5300 E. St. Giron 2500 E. Chiron. Mirepoix. St. Lizier.

IX. Guyenne (Aquitanien) und Gascogne (das Land der Basken, die ihre eigene Sprache haben), mit Limosin, Saintonge, Angoumois, Navarra (wovon der größte Theil jenseit der Pyrenäen spanisch ist) mit Bearn; mit 14 Dep.

40) Gironde (Landschaft Bourdelois), 200 Q. M. 2,121,055 Arp., 1,082,522 Hectar., 528,743 E., mit 6 Bez., 8 Cant., 550 Gem., wo die Hst. Bordeaux am Ausfluß der Garonne ins aquitanische Meer, mit einem befestigten Hafen (in dem 1808. 911 Fahrzeuge ankamen, worunter 17 Schiffe von auswärtigen Hafen) und der schönen Vorstadt Les Chartrons, 7810 H. 110,000 E. Univ., Ges. der schönen Wiss. und Künste, mediz. Ges., Sitz eines Erzbischofs, protestant. Consistorium, öffentliche Gemäldesammlung, Glas-, Zucker-, Branntwein-, Essig-, Kattun-, Zeug-, Spitzenf., Schiffswerfte; zwei 14tägige Messen, wichtiger Handel mit Wein (1791. 325,000 Tonnen) und Branntwein; nächst Nantes größter Antheil an dem franz. amerikanischen Handel. Die Nationalgarde der St. besteht nach einem königl. Befehl vom März 1817 aus 4800 M. Inf., Cav., Artillerie und Marinearbeitern. An der Mündung der Gironde die Forts Royan, Suzac und Meché. Die St. Blaye, F. an der Gironde mit einem erheblichen Hafen, 3580 E. Libourne an der Dordogne 900 H. 8080 E. mit einem kleinen Hafen und starkem Salzhandel. Bourg, an der Vereinigung der Dordogne und Garonne mit einem kleinen Hafen. La Reolle an der Garonne. Bazas mit starkem Glashandel. Medoc Fort, Weinbau. Cadillac. L'Esparre. Coutras an der Dronne.

41) Landes, 174 Q. M. 1,801,097 Arp., 255,550 E., mit 3 Bez., 28 Cant., 368 Gem., wo die Hst. Mont de Marsan am Midou 1925 H. 5700 E. Getreidehandel. Die St. St. Sever am Adour 5850 E. Tartas am Midou. Dax am Adour 1050 H. 4400 E. warme Quellen, Handel mit Wachs, Honig, Harz, Terpentin.

42) Ober Pyrenäen (Landschaft Bigorre), 86½ Q. M. 920,710 Arp., 198,763 E., mit 3 Bez., 26 Cant., 501 Gem., wo die Hst. Tarbes am Adour 6777 E. Die Bagnères am Adour 5656 E. 32 Mineralquellen. Barèges an der Gave (ein Dorf) und Coterez (Cauterets) tief in den Pyrenäen, Mineralbäder. Campan an der Q. des Adour in dem reizenden Campanerthale, wo alles Segen und Ueberfluß verräth, und Sarrancolin an der Q. der Garonne, Marmorbrüche. Lourdes am Gave de Pau, Schloß mit einem Staatsgefängniß, Leinwandf., Blei-, Eisen- und Kupferwerke. Vic. Argeles. La Barthe de Nestes.

43) Gers (Landschaft Armagnac), 123½ Q. M. 1,277,651 Arp.; 289,741 E., mit 5 Bez., 29 Cant., 685 Gem., wo die Hst. Auch unweit von Gers 8600 E. Ackerbauges., Leinwand- und Wollf., Handel mit Wein und Branntwein. Die St. Lectoure F. am Gers 5450 E. Condom 6920 E. Gerb., Branntweinbr. Nogarot. L'Isle Jourdain. Mirande Branntweinbr. Lompez 1443 E.

44) Lot und Garonne (Landschaft Agenois), 102¾ Q. M. 1,042,008 Arp., 326,117 E., mit 4 Bez., 29 Cant., 435 Gem., wo die Hst. Agen an der Garonne 862 H. 10,569 E. Bischof, Ges. des Ackerbaues, der Wiss. und Künste, Leinen-, Wolle-, Seidenf. Die St. Nérac an der Baise 5590 E. Gerb., Kupfergeräthef. Marmande 5600 E. Getreide- und Weinhandel. Villeneuve am Lot 10,500 E. Castel-Jaloux. Tonneins. Valence. Montflanquin. Lauzun.

45) Dordogne (Landschaft Perigord), 170⅝ Q. M. 1,759,997 Arp., 424,113 E., mit 5 Bez., 47 Cant., 642 Gem., wo die Hst. Périgueux an der Ille 1000 H. 5733 E. Rebhühnerpasteten und

Truthühner mit Trüffeln. Ruinen von einem röm. Amphitheater. Die St. Sarlat 5920 E. Handel mit Nußöl. Bergerac an der Dordogne 1606 H. 8050 E. Kanonengieß., Traubensirup-, Eisen- und Faiencef. Le Roche-Beaucourt an der Lizonne, Kanonengieß. Nontron. Exidevil. Riberac. Montignac.

46) Lot (Landschaft Quercy), 98 Q. M. 1,183,366 Arp., 268,149 E., mit 3 Bez., 29 Cant., 345 Gem., wo die Hst. Cahors am Lot 11,228 E. Bischof, Spitzen-, Branntwein-, Wollf., Weinbau, Ruinen von einem röm. Amphitheater. Die St. Lauzerte. Gordon. Martel. Figeac.

47) Tarn und Garonne, 71⅗ Q. M. 1,053,135 Arp., 238,722 E., mit 3 Bez., 24 Cant., 251 Gem., wo die Hst. Montauban am Tarn 25,000 E. Bisthum, Schule für reformirte Theologie, Ges. der Wiss., Seidenf., starker Handel mit Wein, Getreide und Seidenwaaren. Die St. Castel Sarazin auf der Landspitze zwischen der Garonne und dem Tarn, 918 H. 6100 E. Leinwand-, Woll- und Hutf. Verdun sur Garonne.

48) Aveyron (Landschaft Rouergue), 166⅗ Q. M. 1,730,195 Arp., 331,373 E., mit 5 Bez., 42 Cant., 568 Gem., wo die Hst. Rhodez am Aveyron 6233 E. Tuch-, Wollen-, Linnen-, Hutf. Die St. Villefranche am Aveyron 10,000 E. Musselin- und feine Leinwandf. Aubin. Mur de Barez. Severac le Chateau. Milhaud. St. Afrique. Babres. St. Geniez (Geburtsort des Abbé Raynal). Sauveterre. Espalion.

49) Nieder-Charente (Landschaften Saintonge und Aunis), 127⅘ Q. M. 1,404,460 Arp., 396,229 E., mit 6 Bez., 37 Cant., 506 Gem., wo die Hst. Saintes an der Charente 10,050 E. Leder- und Wollf., Ackerbau, Ehrenbogen des Germanicus. Die St. La Rochelle wichtige Seest. F. mit einem guten und sichern Hafen, 17,512 E. Akad. der schönen Künste und Wissensch., öffentliche Bibliothek, Naturalienkabinet, Schiffswerfte, Zucker- und Thransied., Faiencef., Weinhandel, Salzwerke. St. Jean d'Angely 5000 E. beste Pulvermühle in Frankreich; durch das Auffliegen derselben im Mai 1818 haben 150 H. mehr oder weniger gelitten, 15 M. sind getödtet und 28 verwundet worden; der Schaden wird auf 800,000 Fr. geschätzt. Rochefort unweit der Charente-M. ins Meer mit einem befestigten Kriegshafen 15,000 E. Marineschule, Seearsenal, Schiffswerfte, Kanonengieß., Tauwerkf. Jonzac. Die Inseln Aix mit einem Fort, Ré und Oleron.

50) Ober-Vienne (Theil von Limosin und Marche), 102 Q. M. 1,116,876 Arp., 251,523 E., mit 5 Bez., 26 Cant., 224 Gem., wo die Hst. Limoges an der Vienne, 2600 H. 21,757 E. Bischof, Univers., Ges. des Ackerbaues, der Wiss. und Künste, Eisen-, Papier-, Wachslicht-, Leinwand-, Stahlwaarenf., Handel mit Rindvieh, Pferden, Leinwand. Die St. St. Leonard an der Vienne mit Tuch- und Papierf., Zinnbergwerk. Le Dorat. Bellac. St. Junien. St. Yrieux. Rochechouart.

51) Corrèze (Niderlimosin), 87½ Q. M. 1,165,235 Arp., 252,612 E., mit 3 Bez., 29 Cant., 294 Gem., wo die Hst. Tulles an der Corrèze 9562 E. Gewehr- und Papierf., Handel mit Nußöl. Die St. Brives an der Corrèze 5750 E. Seiden- und Baumwollenf. Ussel, Leder- und Pelzf. Uzerches.

52) Nieder-Pyrenäen (Niedernavarra und Bearn), 147

Q. M. 1,481,141 Arp., 382,607 E., mit 5 Bez., 40 Cant., 660 Gem., wo die Hst. Pau, seit Dec. 1816 eine gute Stadt, am Gave de Pau, 2000 H. 8465 E. festes königl. Schloß, in dem Heinrich IV. geboren wurde; Akademie der Wissensch., Flachs- und Weinbau, Tuch-, Linnen-, Borrats- (baskische Mützen) fabr., Handel mit Schinken (bayonner Schinken genannt, weil man sie in dieser Stadt zu verschiffen pflegt). Hier ward der itzige König von Schweden Carl (Johann) geboren. Die Fest. Navarreins und Oleron. Die St. Bayonne am Zusammenfluß der Adour und Nive, Fest. 1520 H. 13,190 E., Bisthum, mit einem Seehafen und starker Fischerei, Woll- und Glasf., Schiffbau, Handel mit Harzstoffen, Kork, Wachs, Schinken, gesalzenem Schweinefleisch, Speck, Bettfedern, Bouteillen, Chocolade. Pontac 2300 E. Weinbau. Sallies, Salzwerke. Orthes 6740 E. Schlacht am 27. Febr. 1814, in der Wellington den Marschall Soult gänzlich schlug. Mauléon. St. Pierre de Lerren, im Dialekt dieser Gegend St. Pé genannt.

X. Orleanais mit Maine, Perche, Touraine, Anjou, Saumurais, Poitou, Berry und Nivernais, mit 14 Dep.

53) Eure und Loire (Chartrain und Perche-Gouet), 110½ Q. M. 1,191,904 Arp., 265,996 E., mit 4 Bez., 24 Cant., 460 Gem., wo die Hst. Chartres an der Eure 2000 H. 13,794 E. Leder-, Woll- und Linnenf. Die St. Dreux an der Blaise, Wollenf. Nogent le Rotrou, 6780 E. Lederhandel. Chateaudun 925 H. 6146 E. unweit der Loire.

54) Loir und Cher (Vendomois, Blesois, Sologne), 120½ Q. M., 1,181,691 Arp., 272,552 E., von denen kaum 20,000 lesen und schreiben können, da von den 150 für das Departement bestimmten Primairschulen nur etwa 60 im Gange sind, mit 3 Bez., 24 Cant., 309 Gem., wo die Hst. Blois an der Loire, 1859 H. 14,900 E. öffentliche Bibliothek, Woll- und Glasf. Die St. Vendôme am Loir, 7555 E. Romorantin 5730 E. Tuch- und lederne Handschuhf. Montdoubleau 1749 E. Meusnes Handel mit den in der Gegend behauenen Flintensteinen. St. Aignan am Cher, 2494 E. Tuchfabr. Mer an der Tronne, 4300 E. starker Wein- und Branntweinhandel. Montrichard am Cher, 1814 E. Montoire am Loir, 2160 E. Selles sur Cher 3400 E. Savigny an der Braye, 2362 E. Chambord prächtiges Schloß und Park auf einer vom Fl. Causson gebildeten Insel, im J. 1809 zum Fürstenthum Wagram erhoben.

55) Loiret (Theil von Orleanais), 119⅓ Q. M. 1,322,909 Arp., 286,153 E., mit 4 Bez., 31 Cant., 363 Gem., wo die Hst. Orleans an der Loire 4500 H. 41,937 E. Bischof, Domkirche, öffentliche Bibliothek, Wachsbleichen, Messer-, Kattun-, Mützen-, Leder-, Seidenstrumpf-, Zucker- und Turbanf., Branntweinbr., Handel mit Getreide, Branntwein, Weinessig ꝛc. Statue der Jeanette d'Arc (Jungfrau von Orleans). Die St. Gien an der Loire. Montargis am Loing und Briarekanal 6400 E. Handel mit Safran. Wolle, Tuch ꝛc. Boiscommun. Pithiviers.

56) Mayenne (Theil von Maine und Anjou), 99⅓ Q. M. 1,016,613 Arp., 332,253 E., mit 3 Bez., 27 Cant., 288 Gem., wo die Hst. Laval an der Mayenne 3585 H. 15,167 E. Trappistenkloster, Garn- und Linnengewerbe. Die St. Mayenne am Fl. gl. N.

7580 E. St. Süzanne, Papierf. Château Gonthier, 5400 E. Wollen- und Linnenf. Ernée. Lassay. Craon.

57) Sarthe (Theil von Maine und Anjou), 116¾ Q. M. 1,252,536 Arp., 410,580 E., mit 4 Bez., 32 Cant., 413 Gem., wo die Hst. Le Mans an der Sarthe 3000 H. 21,000 E. Bisthum, Wachs- und Etaminf., 2 Messen. Die St. La Flèche in einer weinreichen Gegend an der Loire, 843 H. 5200 E. Militairschule. St. Calais. Chateau du Loir. Sable. Sille le Guillaume. Frenay. Mamers. La Ferte Bernand.

58) Orne (Theil von Perche), 114⅔ Q. M. 1,274,255 Arp., 422,234 E., mit 4 Bez., 35 Cant., 627 Gem., wo die Hst. Alençon am Einfluß der Briante in die Sarthe, 1528 H. 16,000 E. Etamin-, Spitzen-, Seife-, Strumpf-, Steifleinwand-, Barchent-, Pigné-, Hutf., Gerb., Glashütten; Steinbrüche mit den alençonischen Brillanten (unechten Diamanten). Die St. Argentan an der Orne 5618 E. Spitzen-, Wollen- und Linnenf. Mortagne 5720 E. Leinwandf. Sez oder Seés an der Orne, 5471 E. Baumwollf. L'Aigle 802 H. 5947 E. Nadel-, Schnürsenkel-, Leder-, Quincaillerief. Domfront 1548 E. Bellesme 2708 E. Tinchebray 3340 E. Handel mit Nägeln, Zeugen, Papier rc. Der Flk. Vimoutiers 3149 E. Leinewandf. Die Trappistenabtei Trappe.

59) Indre und Loire (Touraine), 134⅓ Q. M. 1,850,536 Arp., 275,292 E., mit 3 Bez., 24 Cant., 311 Gem., wo die Hst. Tours am Einfluß des Cher in die Loire, in einer Ebene, der Garten Frankreichs genannt; 22,000 E. Erzbischof, Linnen-, Seiden-, Tuch-, Faience-, Leder-, Drahtf., Handel. Die St. Amboise an der Masse-M. in die Loire 5000 E. Wollen-, Leder-, Knopf- und Seidenf. Chateau-Renaud. Loches. Chinon. Peurvilly. Langeois.

60) Indre (Theile von Berry und Marche), 133¼ Q. M. 1,347,536 Arp., 204,721 E., mit 4 Bez., 34 Cant., 275 Gem., wo die Hst. Chateau-Roux am Indre 1220 H. 8148 E. wichtige Tuch- und Messerf. Die St. Issoudun am Deols 2056 H. 10,265 E. Vieh- und Tuchhandel. Châtre 3463 E. Tuchf. Argenton. Le Blanc 4663 E. Chatillon sur Indre 2609 E. Valençay am Nahon 2299 E. Dabei das Schloß gl. N., wo der König Ferdinand und die übrigen spanischen Prinzen 1808 — 14 wohnten.

61) Mayenne (Maine) und Loire (Anjou und ein Theil von Saumurais), 139¼ Q. M. 1,408,365 Arp., 403,864 E., mit 5 Bez., 23 Cant., 385 Gem., wo die Hst. Angers an der Mayenne 5410 H. 33,000 E. Univers., Bischof, königl. Schule der Künste und Handwerker, Zuckersied., Wachsbleichen, Seiden-, Etamin-, Rasch-, Serschef. Die St. Saumur an der Loire 9600 E. Schloß (Staatsgefängniß), Leder- und Leinwandf. In der Gegend viele druidische und römische Denkmähler, 2 gut erhaltene Lager des Jul. Cäsar, Altäre, Grabmähler rc. Beaupréau an der Eure. Segré an der Versee-M. in den Odon. Beauge. Chateau-Neuf. St. Florent. Cholet. Vihiers.

62) Vienne (Theile von Poitou und Saumurais), 132 Q. M. 2,046,576 Arp., 251,523 E., mit 5 Bez., 31 Cant., 344 Gem., wo die Hst. Poitiers am Clain 18,223 E. Univers., Bischof, Gerb., Wollen- und Linnenf., Branntweinbr., röm. Denkmähler. Die St. Châtellerault an der Vienne 1575 H. 8430 E. Wachs-, Leinwand-,

Wollen-, Stahl- und Messerf., Steinschneider. Loudun 4000 E. Mont-Morillon. Lusignan. Civray.

63) Vendee (Theil von Poitou), 130⅓ Q. M. 1,323,432 Arp., 268,746 E., mit 3 Bez., 29 Cant., 324 Gem., wo die Hst. Bourbon-Vendee (sonst Napoleon oder Roche sur Yon) 2500 E. Die St. Fontenay le Peuple an der Vendee 1485 H. 6660 E. Wollenf., Mittelpunkt eines starken Viehhandels. Sables d'Olonne 5168 E. Hafen. Luçon. La Chataigneraye. Montaigu 1011 E. Die Inseln Bouin, Noirmoutier und d'Jeu oder Yeu.

64) Beide Sèvres (Nantaise und Niortaise), (Theil von Poitou), 114 Q. M. 1,738,261 Arp., 253,236 E., mit 4 Bez., 31 Cant., 365 Gem., wo die Hst. Niort an der hier schiffbaren Sèvre 2000 H. 15,028 E. Akademie, Athenäum, botan. Garten, öffentliche Bibliothek von 12,000 Bänden, Naturalien- und physikalische Kabinette, chemisches Laboratorium, Leder- und Wollenf., Blei- und Silberminen. Die St. Parthenay 3213 E. Thouars an der Thoue 2035 E. mit einem schönen Schloß auf einem Berge, das 1809 zum Fürstenthum Eßlingen erhoben ist. St. Mairent an der Sèvre Niortaise. Melle. Chatillon sur Sèvre.

65) Cher (Theil von Berry und Bourbonnais), 132⅘ Q. M. 1,450,134 Arp., 231,682 E., mit 3 Bez., 29 Cant., 307 Gem., wo die Hst. Bourges an den Fl. Auron und Eure 3738 H. 16,330 E. Erzbischof, Univers., Wollen- und Leinwandf., 9 Messen. Die St. Vierzon am Cher und Euref., Linnen- und Wollf. Sancerre an der Loire 2510 E. Weinbau. St. Amand 5050 E. Wollf. Foecy und Vierzon Porzelanf., die dem Staat jährlich 700,000 Fr. einbringen. Chateau Meillaud. Sancoins. Aubigny.

66) Nièvre (Landschaft Nivernais), 134½ Q. M. 1,345,300 Arp., 240,164 E., mit 4 Bez., 25 Cant., 330 Gem., wo die Hst. Nevers an der Nièvre-Mündung in die Loire 1500 H. 11,200 E. Wollen-, Leder-, Faience-, Glasf. Die St. Château (Chatel). Chinon an der Yonne, Wollf. Clamecy an der Yonne, die hier schiffbar wird, und am Beuvron- und Yonne-Kanal 5340 E. Stahlf. Cosne an der Nouain-M. in die Loire 734 H. 5200 E. Anker-, Messer-, Eisen- und Stahlf. Charité an der Loire, metallne Knopf- und Quincaillerief. St. Pierre le Moutier. Decise. Torbigny. Moulins en Gilbert 2579 E.

XI. Bretagne mit 5 Dep.

67) Finisterre, 131⅖ Q. M. 1,358,554 Arp., 453,730 E. mit 5 Bez., 45 Cant., 287 Gem., wo die Hst. Quimper am Odet 6051 E. Bischof, Handel. Mit der Fluth können große Schiffe bis an die Stadt kommen. Die St. Brest, große Handelsst. und F. 2600 H. 25,865 E. mit dem besten Kriegshafen und einer Rhede. Morlaix am Fl. gl. N. mit einem Seehafen 9300 E. Handel mit Flachs, Hanf, Leinwand, Leder und Branntwein. Chateaulin am Auzon, Lachsfang, Eisen- und Kupferbergwerke. Lesneves. Quimperley. Die Inseln Ouessant und Sein (ehemals Hauptsitz der Druiden; 344 E.).

68) Nordküsten (Côtes du Nord), 138 Q. M. 1,143,463 Arp., 524,021 E., mit 5 Bez., 47 Cant., 376 Gem., wo die Hst. St. Brieux 7000 E. mit einem kleinen guten Hafen, Bischof, Seehandel. Die St. Dinan F. auf einem Berge unweit der Rance

4170 E. Linnenf., Mineralquellen. Lamballe, Leinwand- und Pergamentf. Guingamp. Lannion. Loudéac.

69) Isle (Ille) und Villaine, 129⅓ Q. M. 1,336,205 Arp., 681,977 E., mit 6 Bez., 43 Cant., 352 Gem., wo die Hst. Rennes, sonst Hst. von Bretagne, am Zusammenfluß der Isle und Villaine, 30,000 E. Univers., Bischof, öffentliche Gemäldegallerie, Wollen- und Hutf., Gerb., Wachsbleichen. Die St. St. Malo, befestigte St. auf einer Insel, die mit dem Lande durch einen Damm verbunden ist, 11,000 E. mit einem guten Seehafen, Seearsenal, Schiffswerften, Seeakademie, Hospital für Seeleute, Handel und Fischfang. Fougères 7300 E. Glasf. Vitré oder Vitray an der Villaine. Dol. Guarche. Redon. Montfort. Bei St. Malo und Granville die große Felsenbank Cancale, die vorzüglichste Heimath der Austern, wo vom 1. Sept. bis in den Apr. in Granville allein täglich über 1½ Mill. Austern gefischt werden.

70) Morbihan, 128 Q. M. 1,335,670 Arp., 403,423 E., mit 4 Bez., 37 Cant., 231 Gem., wo die Hst. Vannes an einem mit dem Morbihanbusen zusammenhängenden Kanal, 9131 E. mit einem Seehafen, aus dem starker Handel mit Getreide, Eisen, Oel und eingesalzenen Fischen nach Spanien und Portugal getrieben wird; Bischof, königl. Collège. In der Kirche pyramidalisches Denkmahl der zu Quiberon gefallnen Emigranten. Die St. l'Orient an der Scarpe-M. und am Port-Louis-Busen mit einem guten Seehafen, 22,000 E. Schiffswerfte, Handel nach Ostindien. Port Louis, Port libre oder P. de la Liberté F. an der Blavet-M. mit einem guten Hafen, 2700 E. Die Halbinsel Quiberon. Ploermel. Pontivy (einige Zeit Napoleonville) am Blavet, 3000 E. Handel. Auray am Meerbusen Morbihan, 3210 E. Taubstummeninstitut, Sardellenhandel. In der Kirche ein Denkmahl der hier begrabenen unglücklichen Emigranten von Quiberon. Bei der Burg Carnac celtische Monumente, an 4000 perpendiculair stehende, durch Menschenhände errichtete Felsenblöcke. Die Inseln Belle Isle mit 6000 E. und der Hst. Palais 2500 E. Houet und Hedic.

71) Nieder-Loire, 137¾ Q. M. 1,383,811 Arp., 407,827 E., mit 5 Bez., 45 Cant., 209 Gem., wo die Hst. Nantes F. unweit der Loire-M. mit Seehafen 13,000 H. 77,162 E. Bischof, öffentliche Gemäldegallerie, Societät des Ackerbaus, der Handlung und Künste, Schule der Anatomie und Chirurgie, Lyzeum rc. Tau- und Seil-, Faience-, Kattun-, Zuckerf., Schiffbau, Handel mit westindischen Produkten. Paimboeuf Flk. mit Seehafen an der Loire-M. Die St. Ancenis an der Loire Eisen- und Kanonengießerei. Guérande zwischen der Loire und Villaine-M. und Salzmorästen, aus denen schönes weißes Salz gesotten wird, 7300 E. Nazaire kl. Seehafen. Château-Briant. Clisson. Savenay.

XII. Die Normandie mit 4 Dep.

72) Nieder-Seine, 114½ Q. M., 1,163,457 Arp., 651,644 E., mit 5 Bez., 50 Cant., 987 Gem., wo die Hst. Rouen an der Seine mit einem Hafen, 11,000 H. 85,000 E. Erzbischof, öffentliche Gemäldegallerie und Bibliothek, Akademie der Wissensch., Literatur und Künste, Société libre pour les progrès du commerce et de l'industrie, Société d'émulation; Woll-, Baumwoll-, Leinwand-, Zucker-, Leder-, Hut-, Kamm-, Spielcharten-, 20 Papier-,

Seiden-, Vitriol-, Schreibfedern-, Pulver-, Faience-, Ciderf., Eisengieß., Handel mit den in einem Umfange von 8 Lieues gedeihenden berühmten Reinettenäpfeln und Poires de bon chrétien (die sonst meistens nach Portugal, Spanien, Hamburg ꝛc. gingen), mit eingemachten Früchten (Nüssen, Pflaumen, Pfirschen, Citronen, besonders Gelée des pommes et des groseilles) ꝛc., Färber., Wachsbleichen; Schule für den Unterricht, anatomische Präparate in Wachs zu modelliren. Geburtsstadt von Pierre Corneille. Die St. Dieppe F. am Kanal, an der Bethune-M. mit einem Hafen, 3000 H. 20,000 E. Tabakf., Spitzenklöppelei, Drechslerarbeiten, Verfertigung mathemat. Instrumente, Fischerei. Le Havre oder Have de Grace F. an der Seine-M. mit Hafen, 1500 H. 16,000 E. wichtiges Seearsenal, Tabak- und Zuckerf., Wallfischfang bei Neufoundland, Handel mit den Antillen und Nordamerika. Elbeuf an der Seine 6000 E. Tuchf. Neufchatel. Caudebec. Harfleur. Cany.

73) Eure, 111½ Q. M. 1,221,206 Arp., 437,509 E., mit 5 Bez., 36 Cant., 843 Gem., wo die Hst. Evreux am Iton 1094 H. 8426 E. Bischofssitz, Ges. des Ackerbaues, der Wiss. und Künste, Wollf., Handel. In der Nähe das Lustschloß Navarre am Fl. Eure. Die St. Louviers an der Eure 1019 H. 6825 E. Tuch- (auch in Vigogne und Pinna marina) und Linnenf. Gerb. Andelys Tuchf. Verneuil, wo die schönsten Kalbfelle für Buchbinder gegerbt werden. Bernay. Port au de Mer. Rugles mit 12 Nadelf., die 4100 Personen beschäftigen, und für 2 Mill. Fr. produciren; in der Stadt und Gegend leben 1200 Arbeiter von der Verfertigung kleiner eiserner Nägel, die man points de Paris nennt.

74) Calvados (der Name der Klippen an der Küste zwischen den M. der Orne und Vire, 5⅜ M. lang) 91½ Q. M., 1,117,643 Arp., 506,537 E., mit 6 Bez., 37 Cant., 896 Gem., wo die Hst. Caen an der Odon-M. in die Orne, 10,000 H. 35,000 E. Univers., Ges. der Wiss. und Künste, Ges. für Ackerbau und Handel, medizinische Ges., Sammlung aller Industriegegenstände des Dep., Woll-, Baumwoll-, Zwirn-, Strumpf-, Porzelan-, Steingut-, Spitzen-, Hut-, Linnen- und Serschef., Obstessigsiedereien, Handel. Die St. Vire am Fl. gl. N. 7523 E. Tuch- und Linnenf. Bayeux an der Aure 1640 H. 9970 E. Bischof, Linnen- und Serschef.; in der Nähe ein großes Lager von Kalksteinen, die zur Lithographie brauchbar sind. Falaise an der Anté 14,000 E.; in der Vorstadt Guibray jährlich eine Messe. Honfleur an der Seine-M. mit einem Seehafen 1027 H. 9600 E. Wollweb., Fischhandel. Lisieux an der Vereinigung der Torque und Orbe 10,171 E. Wollzeug- und Linnenf. Condé sur Noireau 700 H. 3030 E. Pont l'Evêque 2400 E. gute Käse. Orbec 3600 E. Isigny 1829 E. Hafen, gute Butter, Cider, weißes Salz. Der Flk. Balleroy 1176 E. Schloß Caumont auf dem Berge gl. N. (Butte de Caumont, 260 F. über dem Meer) 2151 E. Creully 1600 E. Douvres 2239 E. In der Nähe die vom Volk sehr verehrte Kapelle U. L. F. zur Befreiung. Aulnay 1820 E. St. Sever 1527 E. Vassy 3144 E.

75) Canal oder Manche, 114½ Q. M. 1,323,952 Arp., 583,429 E., mit 6 Bez., 48 Cant., 669 Gem., wo die Hst. St. Lo am Virefl. 6987 E. Gerb. Die St. Coutances am Soulefl. 1150 H. 8600 E. Bischof, Leinwand-, Barchent-, Messerf. Cherbourg F. mit dem einzigen Hafen am Kanal für Kriegsschiffe (Port Bourbon; der Hafendamm hat 54 F. Tiefe, so daß bei dem niedrigsten Meer

im Hafen 26 F. hohes Wasser bleibt) 875 H. 11,389 E. akad. Societät, Wollen-, Glas-, Porzelanf., Schiffbau, Handel, Entrepot für Kolonienwaaren. St. Michel auf einem Felsen im Meer. Valogne 6770 E. Linnenf. Avranches unweit des Seezfl. und des Meers 6000 E. Mortain am Lancesfl. Carenton. Die an der Küste liegenden Inseln Jersey, Guernsey, Aurigni ꝛc. sind englisch.

XIII. Die französ. Niederlande, sonst Gouv. Flandern, bestehen aus der Grafschaft Artois und Theilen der Grafsch. Flandern, Hennegau, Namur und des Hochstifts Lüttich; itzt 1 Depart.

76) Norden, 108⅓ Q. M. 1,829,930 Arp., 837,699 E., mit 6 Bez., 64 Cant., 703 Gem., wo die Hst. Lille oder Ryssel an der Lis und Deule 11,000 H. 61,467 E. Fest., Kunstmuseum, Gemäldegallerie, Tuch-, Sersche-, Spitzen-, Leinwand-, Kamelott-, Tapeten-, Strumpf-, Seiden-, Leder-, Zuckerf., Baumwollspinn., Spitzennäher., Blumenbau (besonders der Tulpen), Handel mit Getreide, Sämereien (woraus auf mehr als 100 Mühlen Oel geschlagen wird), Hopfen, Tabak, Flachs, Leinwand, Zwirn ꝛc. Die St. Douay F. an der Scarpe ꝛc. 2700 H. 18,230 E. Arsenal, Stückgießerei, Univers., Artillerieschule; Leinwand- und Spitzenf., Zucker- und Salzraffin., Seifensied., Brauer., Handel. Dünkirchen oder Dunquerque F. mit einem Seehafen, 1800 H. 21,158 E. Seeakademie, Fischfang, Handel nach den Kolonien, England und Holland, Tabak-, Zucker-, Wollenf. Die F. Valenciennes an der Schelde, 2500 H. 16,918 E. Batist-, Kamelott-, Berkan-, Spitzenf. Le Quesnoy am Fl. Ronelle. Avesnes bei dem Angriff der Verbündeten am 21. Jun. 1815 halb vernichtet. Cambray oder Cammeryk an der Schelde und dem Kanal St. Quentin, 3000 H. 13,799 E. Bischof, Leinwand- (Kammertuch-), Batist-, Lederf. In der Kathedralkirche Denkmahl des Bischofs Fenelon. Gravelines (Grevelingen) an der Aa-M., Kloster der englischen Nonnen. Condé oder Nord Libre unweit der Haisne-M. in die Schelde. Maubenge an der Sambre. Landrecy an der Sambre-Q. Bergues. St. Amant an der Scarpe.

XIV. Franche Comté (die Grafschaft Burgund, Hochburgund), mit 3 Dep.

77) Ober-Saône, 91⅓ Q. M., 1,357,183 Arp., 312,220 E., mit 3 Bez., 27 Cant., 640 Gem., wo die Hst. Vesoul am Durgeon 5417 E.; durch die königl. Verordnung vom 7. März 1817 zum Range der guten Städte Frankreichs erhoben. Die St. Gray an der Saône. Lureville an den Vogesen, 300 H. 3100 E. warme Bäder. Pierre les Melisey mit Porphyrarbeitern. Jussey. Champlitte. Lure.

78) Doubs, 96 Q. M. 1,044,986 Arp., 242,435 E., mit 4 Bez., 25 Cant., 605 Gem., wo die Hst. Besançon, sonst Hst. der Franche Comté, F. am Doubs 3293 H. 28,436 E. Erzbischof, Univers., Akad. der Wiss. und Künste, Uhrmacherschule für 200 Zöglinge, Eisen-, Stahl-, Kattun-, Linnenf., Kattundruck. Die St. Pontarlier 3880 E., wo ein Weg über den Jura nach Helvetien geht. St. Hippolyte Flanellf. Quingey. Ornans. Beaume. Mümpelgard oder Montbeillard befestigt am Fl. Alaine, 3693 E.

79) Jura, 94⅓ Q. M. 986,246 Arp., 292,883 E., mit 4 Bez.,

32 Cant., 728 Gem., wo die Hst. Lons le Saulnier an der Furieuse (Solvan), 450 H. 6800 E. Silber-, Marmor-, Alabasterbergwerke, Salzwerk. Die St. Dole F. am Doubs 1350 H. 8240 E. Mützen- und Hutf. Salins F. an der Furieuse 8100 E. Salzquellen. Arbois, Weinbau. St. Claude am Luzon. Poligny. Longwy.

XV. Lothringen mit Messin und Toulois, mit 4 Dep.

80) Meurthe, 115½ Q. M. 1,232,409 Arp., 365,329 E., mit 5 Bez., 29 Cant., 718 Gem., wo die Hst. Nancy unweit der Meurthe, 6000 H. 28,227 E. Bischof, Univers., Ges. der Wiss., Künste und des Ackerbaues, Gemäldegallerie, Seiden-, Tuch-, Wachslicht-, Faiencef. Die St. Luneville an der M. der Vezouze in die Meurthe, 1300 H. 10,436 E. Friedensschluß zwischen Frankreich, Oestreich und Teutschland 1801. Toul F. an der Mosel, 6950 E. Gerb., Weinbau, Leinwand-, Hut- und Mützenf. Nomeny am Fl. Seille. Château Salins, Salzquellen. Sarrebourg an der schiffbaren Saar. Pfalzburg F. 2100 E. Liqueurf. Rozières aux Salins. Blamont. Dieuse. Vic. Pont à Mousson Runkelrübenzuckerf. Vezelise.

81) Vosges (Vogesen, Wasgau), 106⅕ Q. M. 1,746,226 Arp., 336,169 E., mit 4 Bez., 30 Cant., 550 Gem., wo die Hst. Epinal an der Mosel 1100 H. 7321 E. Handel. Die St. St. Diez an der Meurthe, Bierbr. Mirecourt am Moudon, Spitzen- und musikal. Instrumentenf., Weinbau. Neufchateau an der Mouzon-M. in die Maas. Giromagny praktische Bergwerksschule. Senones Baumwollspinn., Faiencef. Rambervillers. Remiremont. Bruyeres. Dorney. La Marche. Die D. Plombières berühmte warme Bäder. Domremy la Pucelle (Domeyre) am Mouzon 261 E. mit dem Geburtshaus der Jungfrau von Orleans, welches das Dep. 1818 für 2000 Fr. kaufte.

82) Mosel, 126 Q. M. 1,927,322 Arp., 337,904 E., mit 4 Bez., 33 Cant., 1074 Gem., wo die Hst. Metz F. am Zusammenfluß der Mosel und Seille, 5827 H. 36,000 E. Bischof, Lyceum, vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, Militairhospital, Ursulinerinnenkloster, Handel. 1 St. von der Stadt die Trümmer einer großen römischen Wasserleitung auf beiden Moselufern, von dem Volke le pont du diable genannt. Die F. Longwy 460 H. 2000 E. Thionville oder Diedenhofen an der Mosel 5000 E. Die Bergf. Bitche 225 H. 2500 E. Die St. Briey. Sargemund oder Sarguemines an der Blaise-M. in die Saar, Fabrik von künstlichen Steinen, in der alle kostbaren Steinarten auf eine äußerst täuschende Art nachgeahmt werden. Boulay. Maranche. Saarunion 416 H. Die Glashütten zu Meisenthal und Götzenbrück, die in einzelnen Tagen an 2500 Uhrgläser liefern.

83) Maas (Ländchen Bar und Clermontais), 114½ Q. M. 1,239,426 Arp., 284,703 E., mit 4 Bez., 28 Cant., 591 Gem., wo die Hst. Bar le Duc oder sur Ornain 1100 H. 10,000 E. Stahl-, Leinwand-, Woll-, Baumwoll-, Hutf., Gerb., Weinbau (Vin de Bar), Handel mit den Confitures de Bar (eingemachten Johannisbeeren). Die F. Verdun an der Maas 10,000 E. Gerb., Liqueurf. Montmedy und Clermont-Meuse oder Clermont en Argonne. Varennes am Aisne. Commercy 650 H. Gondrecourt am Orney. Die St. Etain und Stenay.

XVI. Elsaß mit 2 Dep.

84) Niederrhein, 101½ Q. M. 918,986 Arp., 437,733 E., mit 4 Bez., 38 Cant., 645 Gem., wo die Hst. Strasburg an der Ill und Breusch, unweit des Rheins, F. 4416 H. 1812. 54,454 E. worunter 27,000 Kathol., über 24,000 Luther., 1400 Juden rc.; Bischof; unter den Kirchen ist der Münster mit dem 490 par. F. hohen Thurme (die größte Pyramide von Memphis in Aegypten hat nur 440 F. 11 Z.) und die Thomaskirche mit dem Denkmahl des Marschalls von Sachsen; Univers., protest. Gymnasium, kathol. und protest. Seminarien, Artillerieschule, Hebammenschule, Ges. der Wiss., Künste und des Ackerbaues, Bibelges., Gemälde- und Naturaliensammlungen; Tabak-, Gewehr-, Wollen-, Linnenf., Sticker., Galanterie- und Putzwaaren, Wachsbleichen, Gerb., Linnenbleichen, Oelmühlen, Schriftgieß. Jährlich 2 Messen. Telegraph nach Paris. Die Schiffbrücke nach Kehl ist 1815 zur Hälfte von Frankreich an Baden abgetreten worden. Hier machte Joh. Guttenberg 1439 den ersten Versuch, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, und der Buchdrucker Mentel förderte 1466 die erste teutsche Bibel an den Tag. Die St. Hagenau an der Motter 4590 E. Faiencef. Weißenburg an der Lauter 4100 E. Lauterburg an der Lauter 520 H. 2000 E. Fort Lichtenberg. Die ehemalige F. Fort Vauban (F. Louis) auf einer Rheininsel, 1100 E. Westhofen. Buchsweiler 418 H. 3500 E. Bischweiler oder Bischwiller 576 H. 4600 E. Tuch-, Krapp-, Tabak-, Lederf. Saverne oder Zabern, auch Elsaß-Zabern am Sorr, 444 H. 4000 E. Lützelstein. Pfalzburg. Klingenthal, Gewehrf. Schlettstadt Fest., die durch das Bombardement 1814 viel gelitten.

85) Oberrhein, 85¾ Q. M. 1,283,844 Arp., 346,759 E., mit 3 Bez., 39 Cant., 493 Gem., wo die Hst. Colmar an den Fl. Fecht und Lauch, unweit vom Illfl. 1278 H. 14,115 E. Société d'émulation, Kriegsschule, Indiennef., Weinhandel. Die F. Neu-Breisach (Neuf-Brisac). Die St. Hüningen am Rhein, mit 774 E.; ihre Festungswerke dürfen nach dem pariser Frieden von 1815 nicht wieder hergestellt werden, so wie überhaupt keine Befestigungen in einer Entfernung von 3 Lieues von der Stadt. Béfort oder Belfort 4500 E. Thann. Türkheim. Soulz oder Sulz. Mühlhausen 6700 E. Altkirch 3000 E.

86) Die Insel Corsica, die von 4 Bergreihen durchschnitten wird, von denen die höchsten Gipfel mit Eis bedeckt sind: der Monte rotondo 8226 F. hoch; aber auch fruchtbare Thäler und viele Waldungen; die E. sind muthig, aber unkultivirt, 178¾ Q. M. 2,912,165 Arp., 174,702 E., mit 5 Bez., 60 Cant., 398 Gem., wo die Hst. Ajaccio oder Ajazzo am Zusammenfluß der Fl. Terignano und Restonico, die schönste St. auf der Insel, an dem Meerbusen gl. N. mit einem guten Hafen und Molo, 7600 E. Bischof, Handel mit Korallen, Holz und Schuhen. Napoleon Bonapartes Geburtsort. Die St. Bastia mit Citad. und Hafen, 11,536 E. viele Schwertfeger und Gerber. San Fiorenzo oder St. Florent an einem Meerbusen, der einen guten Hafen abgibt. Algaiola oder Algagliola F. am Meer, in einer oliven- und weinreichen Gegend. Calvi 400 F. Cit., Hafen. Corte 2000 E. Sartene 4000 E. San Bonifacio F. mit einem sichern Hafen, dessen Einfahrt aber beschwerlich ist. Die nahe Meerenge (Stretto oder Bocca di Bonifacio) hat reißende Ströme und Klippen; in ihr ist die wich-

tigste Korallenfischerei. Porto Vecchio mit dem besten Hafen der ganzen Insel, aber in einer etwas ungesunden Gegend. Vico Flk. 3980 E.

Die auswärtigen Besitzungen Frankreichs sind:

1) In Asien: das Gebiet von Pondichery, Chandernagor, Karikal und Mahé, 29 Q. M. 50,000 E.

2) In Afrika: La Calle und Bonne im Gebiet von Algier; die Inseln Senegal und Goree und das Fort St. Michael in Senegambien; das Fort François und einige Factoreien auf Guinea; die mascarenische Insel Isle Bourbon, 140 Q. M. 92,000 E.

3) In Amerika: ein Theil von Guiana mit der Insel Cayenne; die Fischerinseln St. Pierre und Miquelon bei Newfoundland; von den Antillen: ein Theil von St. Domingo (in den Händen der Neger und Mulatten), Martinique, Guadeloupe, Desiderade, Marie galante und Saintes 1199 Q. M. 693,000 E.

Diese sämtlichen außereurop. Besitzungen enthalten auf 1368 Q. M. 835,000 E.; ohne St. Domingo 850 Q. M. 350,000 Einwohner.

Italien.

Charten.

Rizzi Zannoni Ch. von Italien, in 51 Bl. — Bacler d'Albe Ch. von Ital. in 54 Bl. — Carte statistique, politique et mineralogique de l'Italie, par Orgiazzi. Paris, 1816. 2 Bl. — Mayer Postch. von Italien. Rom, 1815. — A. Stieler Ch. von Italien. Nürnberg, 1806. — Rhein Ch. von Italien. Weimar, 1810. — Streit Ch. von Italien. Leipzig, 1819.

Bücher.

P. L. H. Röder geogr. stat. topogr. Lexikon von Italien. Ulm, 1812. 8. — J. J. Volkmanns Nachrichten von Ital. (freie Uebersetzung von Lalande voyage). 3 Bde. 2te Aufl. 1777. 8. — F. J. L. Meyers Darstellungen aus J. m. K. Berlin, 1795. 8. — J. Baretti Darstell. der Sitten It. Aus dem Engl. mit Anm. und Zus. von Schummel. 2 Thle. Breslau, 1781. 8. — Dupatys Briefe über Ital. Aus dem Französ. 2 Bde. Hamburg, 1788. 8. — J. J. Gerning R. durch Oestreich und Ital. mit K. 3 Bde. Frankf. am Main, 1802. 8. — Lemaistre travels through parts of France, Switzerland, Italy and Germany. London, 1806. 8. — P. J. Rehfues Briefe aus Italien. 4 Bde. Zürich, 1809. 8. — Archenholz, Gorani, Münter, Galanti, Arndt, Stollberg Reisen. — J. G. Seume Spaziergang nach Syrakus. 3 Theile. 4te Aufl. Leipzig, 1817. 8. — P. A. Nemnich Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise. 7r Band (auch unter dem Titel: Reise durch Italien). Tübingen, 1810. 8. — K. Morgenstern R. in Italien. 2 Bde. Dorpat, 1813 und 14. 8. — J. Ch. Eustace a classical tour through Italy. 2te Aufl. 2 Bde. 1814. 4. m. Kpf. — J. Forsyth remarks on antiquity, arts and letters during an excursion in Italy. London, 1813. 8. — Voyage pittoresque du nord de l'Italie par Bruun-Neergard. 6 Lieferungen. Paris,

1812 f. (16 sollen erscheinen). — Voyage pittoresque de Genève à Milan par le Simplon. Paris, 1811. Fol. m. Kpf. — Manuel du voyageur en Italie etc. Milan, 1818. 8. mit 1 Ch.

Gränzen, Lage, Größe. Die Halbinsel Italien gränzt in N. an Helvetien und Teutschland; in O. an Teutschland und das adriatische Meer; in S. und S. W. an das mittelländische Meer, in W. an Frankreich, liegt von 23° 13′ — 36° 10′ L. und 37° 50′ — 46° 42′ B. und ist mit den Inseln 5801 Q. M. groß, wovon auf das feste Land 4611 und auf die Inseln 1190 kommen.

Boden und Klima. Der Boden ist sehr verschieden; in N. wird es durch die himmelansteigenden Alpen in verschiedenen Richtungen und Namen gänzlich vom festen Lande abgesondert; die carnischen Alpen aus Teutschland bis zum Monte Pellegrino an Kärnthens Gränze; die tridentischen Alpen im lombardisch-venetianischen Königreiche; die rhätischen oder lepontischen Alpen aus der Gegend des Ortles in Baiern bis zum Furca; der große St. Bernhard, der kleine St. Bernhard, die cottischen Alpen, die Seealpen. Unter ihnen sind der Montblanc 14,793 F., Monte rosa (nach Saussure 14,580 F. am 13. Aug. 1813 zuerst von H. Maynard erstiegen), und die in die Halbinsel hinabgehenden Apenninen, deren höchste Spitzen Velino 7872 F. und Gran Sasso d'Italia 8255 F., beide in Abruzzo. Die höchste Spitze des Rekoano im lombardisch-venetianischen Königreiche ist 900 Kl. über dem Meere. Der Vulkan Vesuv. In Sicilien ist der Aetna oder Monte gibello 10,630 F. und M. Giuliano. Die Vorgebirge: auf der Halbinsel: C. di Piombino, Monte argentaro, Monte Circello, Miseno, della Minerva oder Campanello, Spartivento, delle Colonne, de Leuca oder Finis terrä, Viestice, Monte Guasto; auf Sicilien: C. de Faro, Passaro, Boeo; auf Sardinien: della Testa, dell' Asinaria 2c.; auf Corsica: C. Corso. Das Klima ist mit Ausnahme der rauhen Gebirgsgegenden sehr angenehm; eigentlicher Winter ist nur im Norden und auf dem Apennin; in den Gegenden am Meer ist ein beständiger Frühling und stets heitere Luft. Nur frieren auch in Venedig bisweilen die Lagunen zu, und in einigen Sumpfgegenden ist die Luft trübe und ungesund. Sehr beschwerlich ist im Sommer in S. der aus Afrikas brennenden Sandwüsten kommende Scirocco, der aus einer höchst elektrischen Materie entsteht; so lange er weht, sind Menschen und Vieh aller Thätigkeit beraubt.

Meerbusen, Meerenge, Seen, Flüsse. Die Meerbusen sind theils im mittelländischen Meere: die Golfe von Genua, Gaeta, Neapel und Salerno; theils im adriatischen Meere: von Manfredonia, Squillace, Taranto, Puglia 2c. Die Straße von Messina. Die beträchtlichsten Seen sind: Lago Locarno oder maggiore, Lugano, Como, Iseo, Garda, Fucino, Perugia, Celano; auch gehören hierher die pontinischen Sümpfe im Kirchenstaat; auf Sicilien ist der Proserpinensee. Die Flüsse entspringen meistens auf den Gebirgen; der Po, Q. Berg Viso, nimmt den Tessin, die Adda mit Serio und Oglio, die Doria, Sesia, Olona auf, die alle von den Alpen kommen, rechts den Tanaro mit Stura, den Taro und Reno, und ergießt sich in das adriatische Meer; eben dahin strömen die Adige oder Etsch Q. Tirol; Brenta Q. Tirol; die Piave Q. im Feltrischen, mit dem Cordevole und dem Piavesellakanal; der Tagliamento oder Tajamento Q. julische Alpen am Berg Mauro mit dem Fellaff. Der Var entspringt auf den cottischen Alpen, und ergießt sich in das mittelländische Meer. In Mittelitalien sind: Arno und Tiber, beider Q. Apennin, M. toskanisches Meer; Volturno Q. Apennin, M. Meerbusen von Gaeta; Tronto 2c.

Produkte: fast durchgehends Getreide, Mais, Hirse, Reis, Wein, Rosinen, Kastanien, Oel, Safran, Manna, alle Arten von Südfrüchten, Mandeln, viel Obst, Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak, Trüffeln, Kali, Süßholz, Johannisbrot, Korkholz, Hanf, Flachs, große Wälder von Fichten, Eichen (Galläpfeln), Buchen 2c.; Ueberfluß an Rindvieh, auch Büffel, viele Schafe und Ziegen, Maulthiere, Esel, Pferde, Schweine, viele Seidenraupen und Bienen, spanische Fliegen, vielerlei Geflügel und Fische, eßbare Seeigel, Austern, Muscheln, Korallen, Skorpionen, Vipern, in N. W. Gemsen, Steinböcke, Murmelthiere, Pelzwild; Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Wasserblei, Reißblei, Schreibblei, Alabaster, Stein- und Braunkohlen, Spiesglanz, Salz, Salpeter, Schwefel, Alaun, Salmiak, Achate, Granite, Porphyre, Serpentin, Marmorarten, Grünerde (verones. Grün), Puzzolane, Braunstein, mineralische Wasser, warme Bäder mit aufsteigenden Gasarten.

Die Anzahl der Einwohner rechnet man auf 19 — 20 Millionen, die 5 Hauptsprachen sprechen; die italienische in mehrern Dialekten, die französische in N. W., die teutsche in den Handelsörtern, besonders im lombardisch-venetianischen Königreiche, die arabische mit italienischen und andern Wörtern vermischt unter dem großen Haufen von

Malta, und die griechische in einigen Gegenden von Südneapel und Sicilien, weniger in Toskana und Malta. Die katholische Religion ist die herrschende; doch haben auch in mehrern Gegenden Duldung und zum Theil bürgerliche Begünstigungen, unirte und nicht unirte Griechen, Syrer (Maroniten), Armenier, Protestanten, Juden (doch in Ghettos beschränkt), Osmanen rc. Wichtige Fabriken in Seide und Wolle sind in einigen Plätzen; Genua liefert trefflichen Sammet, und verarbeitet, so wie Livorno, Korallen; Venedig verfertigt Tuch, Spiegel, Glaswaaren rc.; andere Orte haben Wachsbleichen, Faience- und Porzelanf., liefern Stroharbeiten, Kunstblumen, Handschuhe, Alaun, wohlriechende Essenzen, Korallen, Maccaroni, Seife rc. Weniger günstig zeigt sich Italien in Hinsicht der wissenschaftlichen Kultur; doch noch immer sind hier ausgezeichnete Dichter (auch Improvisatori), Maler-, Bildhauer, Baukünstler und Musiker (besonders in Neapel und Venedig). Handel kennt man nur in Venedig, Genua und Livorno; andre Seehafen sind Civita vecchia, Cagliari, Neapel, Nizza, Messina, Palermo, Gallipoli und Ancona, und andre Handel treibende Städte Turin, Alessandria, Sinigaglia, Bologna, Lucca, Meiland und Verona. Die Exporten sind: Wein, Rosinen, Weinstein, Essig, Pomeranzen, Citronen, Granatäpfel, Oliven, Baumöl, Feigen, Nüsse, Mandeln, Reis, Weitzen, Hanf, Kapern, Galläpfel, Pech, Harz, Lakritzensaft, Pferde, Wolle, Fische, Anis, Koriander, Kanariensamen, Manna, spanische Fliegen, Käse aus Lodi, Marmor, Korallen, Spiegelglas, Porzelan, Dosen aus Papier (aus Genua), Arbeiten aus Lava, rohe und gezwirnte Seide, Darmsaiten, seidne Tücher, Strümpfe, Plüsch, Sammet, Gold- und Silberstoffe, Maccaroni, Seife, Scharlach, Theriak, Salmiak, Salpeter, Salz, Alaun, Schwefel, Bimssteine, Statüen, Gemälde, geschnittene Steine und andre Kunstwaaren rc. Die Importen: Kolonialwaaren, leinene Zeuge und andre Fabrikate. Der Seehandel beschränkt sich größtentheils nur auf die Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres, ist itzt aber größtentheils in den Händen der Engländer, denen in Neapel, Palermo, Genua und Livorno große Vorzüge zugesichert worden sind. — Die Mannichfaltigkeit der Münzen und Rechnungsarten ist ziemlich groß. In Piemont hat man Liren (7 gr.), deren jeder in 20 Soldi getheilt wird; ein alter Louisd'or gilt 16 Liren; die größte Goldmünze ist der Carlino von 110 Liren. Die meiländische Lira ist eine eingebildete Münze, deren 3 auf 2 piemontesische gehen. Eine venetianische Lira ist 3 gr.

werth; 6½ Liren gehen auf 1 Ducato corrento, und 8 auf 1 Ducato d'Argento, eine eingebildete Münze. Zu Genua machen 20 Soldi, jeder Soldo zu 12 Denaren, eine Lira aus, die einem Kaisergulden gleich ist. In Florenz wird die Lira wie in Genua eingetheilt; ⅔ Lira ist 1 Paolo, 10 Paoli 1 Scudo oder Piaster, 20 Paoli 1 Zechino oder Ducat. Der Ducat zu Livorno ist der florentinische Scudo, werth 1 thl 3 gr. Der römische Scudo corr. beträgt 1½ thl., und wird in 10 Paoli, jeder zu 10 Bajocchi (Kupfermünzen) getheilt. Der neapolitanische Silberducat beträgt etwa 1 thl. 2 gr.

Die gewöhnliche Eintheilung Italiens ist in Ober-, Mittel- und Unteritalien, und die Inseln. Oberitalien enthält: die Staaten des Königs von Sardinien, das lombardisch-venetianische Königreich (s. bei dem östreichischen Kaiserthum im 2ten Bande, wo auch von Dalmatien gehandelt wird), die Länder der Herzogin von Parma und die herzogl. Modenesischen Lande; Mittelitalien das Herzogthum Lucca, das Großherzogthum Toscana, den Kirchenstaat und die Republik San Marino; Unteritalien die Staaten des Königs beider Sicilien. Die Inseln sind: Corsica (s. S. 156 bei Frankreich), Sardinien, Sicilien, Malta, Gozzo und Comino, und der vereinigte Staat der ionischen Inseln.

I. Die Staaten des Königs von Sardinien.

Außer den oben angeführten Charten und Büchern: A. Stieler Ch. von Corsica und Sardinien. Nürnberg, 1805. Galt s. bei Neapel. — A. L. Millin Reise durch Savoien und Piemont nach Nizza und Genua. Aus dem Französ. übers. von E. L. Ring. 2 Bände. Carlsruhe, 1817. 8. — F. Gottschalk das Chamounithal am Fuße des Montblanc. Halle, 1811. 8. M. 1 Ch. — Nouvel itinéraire des vallées autour du Montblanc etc. par J. C. Pictet. Genf, 1808. 12. — Voyage pittoresque aux glaciers de Chamouni. Paris, 1815. Fol. m. Kpf. — P. X. Leschevin voyage à Genève et dans la vallée de Chamouny. Paris, 1812. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Die sardinischen Staaten bestehen auf dem festen Lande aus den Herzogthümern Savoien, Montferrat, Genua, dem Fürstenthum Piemont, einem Theil von Meiland und der Grafschaft Nizza, die vom 23° 30′ — 27° 50′ L. und 43° 40′ — 46° 40′ B. liegen und gegen O. an die Herzogthümer Lucca und Parma und das lombardisch-venetianische Königreich, gegen S. an das mittelländische Meer, gegen W. an Frankreich (wo der Var, die See- und cottischen Alpen eine natürliche Gränze bilden) und gegen N. an den genfer See und die durch die penninischen Alpen getrennte

Schweiz gränzen; und aus der Insel Sardinien. Die Größe der sämtlichen Staaten beträgt 1277⅓ Q. Meilen.

Boden und Klima. Die sardinischen Länder des festen Landes sind größtentheils gebirgig, und enthalten nur in der Mitte und an der östlichen Gränze fruchtbare Ebenen. Die westlichen und nördlichen Gegenden durchziehen die See-, die cottischen, die grajischen und penninischen Alpen. Die Seealpen gehen von der Mündung des Var bis zum Berge Viso; die cottischen Alpen von dem 8438 F. hohen Viso oder der Q. des Po bis zu dem 5879 F. hohen Mont Cenis über den Mont Genevre, der im Hintergrunde des Thals von Maurienne liegt, und 11,058 F. hoch ist. Die grajischen (grauen) Alpen oder der kleine St. Bernhard trennen Piemont von Savoien, und ziehen von Mont Cenis über die Isere bis zu dem 7530 F. hohen Col de Bonhomme. Hier ist der Montblanc 14,793 F. über dem Meere (13,453 F. über dem neufchateller und 13,659 F. über dem genfer See); nach Deluc 14,346, nach Saussure 14,676, nach Pictet 14,556 F. über dem mittelländischen Meere; er ward 1786 zuerst von Saussure und seit dem noch 4mal bestiegen. Die Schneegränze ist auf der Nordseite desselben 7812 und auf der Südseite 8100 F. hoch; die Zirkelfichte steigt bis 5700 F. Höhe. Die penninischen Alpen oder der große St. Bernhard geht von den Q. der Isere bis zu der Rhone, wo der große St. Bernhard 10,380 F. hoch, der Monte Rosa, der Simplon. Von den Seealpen her durchziehen die Apenninen das Land, ziemlich gleichlaufend mit den Küsten des genuesischen Meerbusens, von denen einzelne Züge ins Innere streifen, und eine schöne Mannichfaltigkeit von Ebenen, Hügeln und Bergen bilden; durch sie führt der berühmte enge Paß Bocchetta nach der Stadt Genua. Vor der Regierung des französischen Kaisers Napoleon konnte man nur zu Fuß, oder auf Maulthieren, oder in Tragsesseln über die angeführten Alpengebirge reisen, und nur über den Cenisberg konnte ein auseinander gelegter Wagen auf Maulthieren mit 300 Livr. Kosten gebracht werden. Seitdem wurden mehrere vortrefliche Straßen angelegt, namentlich über den Berg Cenis von Lans-le-Bourg nach Suza, wo man Novalese, bei dem der alte Weg vorbei ging, auf der Seite liegen läßt, und sich von Lans-le-Bourg bis auf den Scheitelpunkt des Berges auf einer horizontalen Länge von 2855 Mètres 1692 Mètres erhebt, und auf der andern Seite auf einer horizontalen Länge von 17,866 Mètres 1450 Mètres hinabsteigt. Die mit 8 Mill. Fr. Kosten erbaute Straße ist an 9 Stunden lang, und überall

18 Fuß breit; im J. 1811 gingen über dieselbe 44,946 Maulthiere und 16,899 Fuhrwerke. Ein Hospitium und 14 Zufluchtshäuser bieten Schutz gegen unerwartet schlimme Witterung. Eine andre Straße (sonst die Napoleonsstraße genannt), die mit 9 Mill. Fr. Kosten von dem 1816 gestorbenen franz. Generallieut. Baron von Liniere 1801 — 1805 erbaut wurde, führt über den Simplon von Algobv nach Glißant 8 St. lang über 264 Brücken mit steinernen Pfeilern, auch durch mehrere in Felsen gehauene Grotten, von denen die längste 250 Schritt enthält, und durch 3 Oeffnungen Licht erhält. Dieser Weg ist der Lavinen wegen nur vom Mai bis Sept. fahrbar. Von Glißant erhebt sich die Straße bis zum höchsten Punkt, wo das Hospiz angelegt ist, durch eine Länge von 29,500 Métres, und steigt von da bis Domo d'Ossola auf einer Länge von 41,400 M. hinab. Unter dem Gipfel Visulo oder Viso Lotto des Gebirges Viso ist die im 14ten Jahrhunderte erbaute und nachher auf Befehl der Könige von Sardinien verschüttete unterirdische Straße, die Briançon und Grenoble mit Saluzzo verknüpft, 1811 wieder gangbar gemacht worden; sie liegt 2000 Métres hoch im Gebirge, ist 72 Métres lang, und 2½ M. breit. Eine unterirdische, 600 Schritt lange Gallerie ist durch den Felsen von Chambon gemacht. Eine dritte Straße führt aus Frankreich nach Italien über den Berg Genevre, 1000 Métres lang und 10 M. breit, in den Felsen der Tourette eingehauen, von den Dep. der Drome und Hochalpen bis nach Piemont. Die steilsten Stellen haben nur 5 Zoll Fall auf der Toise. Eine vierte, 1812 vollendete Straße führt durch das Genuesische über die Apenninen nach Parma, bei der mehr als 50 Brücken über Ströme oder Abgründe geschlagen werden mußten. Aber die schöne Straße von Nizza nach Genua, vor deren Anlegung kaum einzelne Menschen mit der größten Gefahr auf den Klippen mit Eseln durchkommen konnten, ist itzt ganz wieder zu Grunde gerichtet. Doch hat der König 1817 eine neue Straße von Genua über die Apenninen anlegen lassen, die mit der Straße über den Simplon verbunden werden soll. Auf den Straßen über den Mont Cenis, den Simplon und den großen St. Bernhard sind Klöster und Hospize der menschenfreundlichen Mönche, regulirter Chorherren des Augustinerklosters, die Gastfreundschaft gegen alle Reisende ausüben, und Wohnung, Beköstigung, Feuer und Licht liefern. Mit Hülfe der Klosterknechte geleiten sie die mit Brot und Wein versehenen Reisenden, eilen zu Hülfe, wenn sie von Verunglückten Nachricht erhalten, bringen die Kranken nach den Hospitälern, und leihen oder schenken den

L 2

Armen, um sich vor Frost zu schützen, geringe Kleidungsstücke, die im Vorrath gehalten werden. Ersatz von den Reisenden zu fordern, ist verboten; freiwillige Gaben werden in Büchsen gethan, und zu den Ausgaben der Hospize benutzt. Das Hospital auf dem Simplon hat 1816. 19,624 Mahlzeiten an Reisende gespendet, nämlich 5810mal Frühstück, 5873mal Mittags-, 3970mal Vesper- und 3971mal Abendbrot. — Das Klima ist in Savoien rauh und kalt; doch dauert der Winter, die Gebirgsgegenden ausgenommen, nur einige Monate. In den übrigen sardinischen Ländern sind Hitze und Kälte gemäßigt.

Gewässer. Das mittelländische Meer bildet hier den Meerbusen von Genua. Von den Seen sind die Seen bei Annecy und Bourget zu bemerken; auch gehört hierher ein Theil des genfer Sees und des Lago maggiore. Der Hauptfluß ist der Po, der auf dem Berge Viso entspringt, die große und kleine Doria, Baltea, Sesia, Tanaro (mit Stura und Bormia), Adda, Ticino, Trebia, Agogna und den Tanaro aufnimmt, welcher letzte mit dem Lago maggiore die Gränze gegen das lombardisch-venetianische Königreich bildet. Außer ihm sind hier: der Var, der in das mittelländische Meer fließt, und die Isere mit dem Arc, die wie die Arve in die Rhone fließt. Die an den Gränzen von Wallis entspringende und in den Lago maggiore fallende Tosa stürzt in 3 Absätzen 3 bis 400 Fuß hinab.

Die Produkte des fleißig angebauten Bodens des festen Landes (nur Savoien steht in Hinsicht auf Produktenreichthum den übrigen Provinzen nach) sind: Getreide, viel Reis, Mais, Flachs, Hanf, Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, Kastanien, Wein, Oliven, Trüffeln, Holz; gutes Rindvieh (besonders in den Gebirgsgegenden), Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, trefliche Seide (in Piemont die beste in Europa), Gemsen, Steinböcke, Murmelthiere (in Savoien), Wölfe (zu deren Einfangung 1817 Preise von 500, 400 und 200 Liren von der Regierung versprochen wurden), Bienen, Kanthariden; Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, schöner Marmor, Schiefer, Salz, Mineralquellen etc.

Die Einwohner der sardinischen Staaten sind der Zahl nach 3,974,500 in 107 Städten, 4473 Marktflecken und Dörfern, 900 Weilern. Die italienische Sprache wird nirgends rein gesprochen; in Sardinien ist sie mit griechischen und spanischen, in Piemont mit französischen Wörtern vermischt; das Genuesische ist ganz unverständlich. In Savoien redet man nur Französisch. Die katholische Religion ist die herr-

schende; doch leben in den Alpenthälern an 18,000 Waldenser. Nach dem Concordat mit dem Papst vom Juli 1817 wird die geistliche Verfassung sämtlicher Staaten des Königs gleichförmig gemacht, da sie früher den größten Verschiedenheiten unterlag, indem Piemont und Genua den kirchlichen Gesetzen und Einrichtungen der Lombardei, Savoien denen Frankreichs und die Insel Sardinien denen des Königreichs Aragonien folgte, zu welchem sie vor einigen Jahrhunderten gehörte. Erzbisthümer sind zu Turin und Vercelli; Bisthümer zu Acqui, Casale, Mondovi, Asti, Ivrea, Saluzzo, Alba, Aosta, Mella, Bobbio, Fossano, Pignerol, Susa, Alessandria, Cumo. Keine päpstliche Bulle darf ohne Erlaubniß des königl. Raths bekannt gemacht werden, und das Inquisitionsgericht niemand ohne ausdrückliche Bewilligung des Königs verhaften oder beunruhigen. Der König hat nach der Bestimmung des Papstes Nicolaus V. 1451 das Recht, zu den erledigten Pfründen der erz- und bischöflichen Kirchen, zu deren Abteien und Prioraten zu ernennen, und den dritten Theil ihrer Einkünfte mit Pensionen zu belegen. Alle bürgerlichen Verträge der Geistlichen und die daraus entstehenden Streitigkeiten sind den weltlichen Gerichten unterworfen. Die Mönche und Nonnen erhalten die unter der französischen Regierung verlornen Kirchen, Klöster und dazu gehörigen Güter und Ländereien wieder; außerdem nach einem königl. Beschluß vom Febr. 1816 Grundstücke von 215,888 Franken jährlichen Ertrags, Zinsen und Naturallieferungen von 401,088 Fr., ohne die früher bewilligten 254,100 Fr. Auch die 1815 zurückgerufenen Jesuiten haben in Turin ein Noviciat und Collegium. Die Mönche vom Annunciadenorden sind zu Genua &c. wieder hergestellt. — Den Juden verbietet ein Edikt vom März 1816 den Ankauf von liegenden Gründen, und legt ihnen die Verbindlichkeit auf, die unter der vorigen Regierung erworbenen liegenden Gründe binnen 5 Jahren bei Confiscationsstrafe wieder zu veräußern. Dagegen soll ihnen künftig außer dem Handel auch die Ausübung aller Künste und Handwerke in ihrem Stadtviertel (Ghetto) gestattet und das Tragen des vormals vorgeschriebenen Kennzeichens erlassen seyn. — Für die geistige Bildung sorgen die Universitäten zu Turin und Genua und andre Lehranstalten, die Akademie der Wissenschaften zu Turin &c. Nach der Verordnung vom Jan. 1818 soll in keiner öffentlichen Schule gelehrt werden, was auf der turiner Universität oder auf den bestehenden hohen Landesschulen gelehrt wird. In allen Schulen, die diese Erlaubniß nicht erhalten haben, darf nur im Lesen, Schreiben, Christen-

thum und in den Anfangsgründen der italienischen Sprache und des Rechnens unterrichtet werden. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache dürfen nur in Schulen eines Orts gelehrt werden, dessen Volksmenge sich auf 1500 Seelen beläuft; höhere Grammatik und Philologie nur da, wo es 3000 Seelen gibt, oder wo die Schule von außerhalb stark besucht wird. Die Censur ist äußerst strenge, und die Einführung vieler französischen Bücher und aller derjenigen, welche die Dogmen der katholischen Kirche oder das Formelle angreifen, verboten.

Die Staatsbürger theilen sich in Savoien, Piemont, Meiland und Montferrat in Adel, Clerus, Bürger und Bauern. Der zahlreiche, aber nicht reiche Adel steuert wie der Bauer; nur 12 Häuser haben an 80,000 piemonteser Lire oder etwas über 36,600 Fl. Einkünfte. Nach der Verordnung vom 18. Nov. 1817 ist das 1797 ergangene Verbot, Majorate und Fideicommisse zu errichten, aufgehoben, jedoch nur zu Gunsten vermögender Personen. Das gebundene Capital muß, wenn mehr als 4 Kinder beiderlei Geschlechts sind, nicht den dritten Theil des väterlichen Vermögens, und da, wo 4 oder weniger Kinder sind, nicht die Hälfte desselben übersteigen. Der Clerus ist nicht sehr begütert; die 390 Klöster, die vor 1798 in allen sardinischen Staaten waren, hatten kaum 825,000 Fl. Einkünfte. Die Bürger leben meistens von Acker-, Wein-, Seidenbau und Viehzucht. Der Bauer ist frei, und dem König oder Gutsbesitzer zu gewissen Gefällen verpflichtet; aber die während der französischen Besetzung aufgehobenen Zehnten sind nicht wieder hergestellt worden.

Die Fabriken blühen besonders in Piemont und Genua, und liefern vornehmlich Seidenwaaren (Turin verarbeitete sonst jährlich über 130,000 Pfund Seide, Genuas Sammt übertrifft alle andre an Schönheit und Schwärze), Tuch und andere Wollwaaren, Porzelan, Faience 2c. Die Ausfuhr besteht in Rindvieh, Wildpret, Oel, Hanf, Südfrüchten, Holz, etwas Getreide und Reis, Seidenwaaren, Garn, grober Leinwand, Stricken, Bindfaden 2c., und die Einfuhr in Gewürzen, Spezereien und andern Materialwaaren, Galanterie- und Modewaaren, Eisen, Kupfer, Zinn, baumwollnen Waaren, Leinwand, Zwirn, Leder, Fischen, Theer, Pech, Bau- und Faßholz, Farbestoffen, Porzelan 2c. Der Handel blüht besonders in Genua, dessen Kaufleute einen sehr wichtigen Commissions- und Zwischenhandel treiben. Der 1816 mit Algier, Tripolis und den übrigen barbarischen Staaten geschlossene Friede sichert die sardinische Schiffahrt. Nach der Bekanntmachung des Admiralitätsraths

zu Genua vom 8. Okt. 1816 ist den Unterthanen des Königs von Sardinien verboten, auf ihren Schiffen fremde Flaggen zu führen, da ihre Schiffe durch den mit den Barbaresken abgeschloßnen Frieden und eine hinlängliche Seemacht gesichert seyen. Wer sich daher künftig noch einer fremden Flagge bedient, verfällt in eine Geldstrafe von 500 Scudi, oder im Unvermögensfalle in fünfjährige Galeerenstrafe. — Nach dem neuen Tarif für die Ein- und Ausfuhr der Waaren dürfen aus der Schweiz nur über St. Remy und Arona Waaren eingebracht werden.

Die Regierung ist monarchisch. Der König Victor Emanuel I. geb. 24. Jul. 1759 folgte seinem noch lebenden Bruder Karl Emanuel IV., der am 3. Juni 1802 gegen eine jährliche, 1815 auf 15,000 Piaster erhöhte Rente der Krone entsagte, und 1817 in den Jesuiterorden trat, in der Regierung der Insel und des Königreichs Sardinien, da die übrigen Besitzungen auf dem festen Lande der damaligen französischen Republik 1802 einverleibt worden waren. Erst im J. 1814 gelangte er zum Besitz dieser Länder (die nach dem Beschluß des wiener Congresses mit dem Herzogthum Genua vergrößert wurden), und hielt am 20. Mai 1814 seinen Einzug in der Haupt- und Residenzstadt Turin. Der itzige König hat nur 4 Töchter, aber außer dem Bruder, welcher der Krone entsagte, noch einen jüngern Karl Felix Joseph Maria geb. 6. Apr. 1765. Da weder der König von Sardinien, noch dessen Bruder männliche Erben haben, so ist der Prinz Karl von Carignan (einer vom Prinzen Thomas, Sohn des 1630 verstorbenen Herzogs Karl Emanuel von Savoien stammenden Linie des sardinischen Hauses, welcher der berühmte Feldherr Eugen angehörte) geb. 1. Okt. 1798, nach dem Rechte der Anwartschaft vermuthlicher Erbe der Krone Sardinien. Nach dem Befehl des Königs sind nur die Grundverfassung von 1770, und die seitdem bis zum 23. Juni 1800 erlaßnen Gesetze giltig. Demnach regiert der König erblich und unumschränkt, und seine Gewalt ist nur in Sardinien durch Reichsstände und in Genua durch die Uebergabeconvention beschränkt. Er besteigt den Thron, ohne einer Krönung oder einer andern feierlichen Handlung außer der Huldigung zu bedürfen, kraft seines Geburtsrechtes. Die Großjährigkeit tritt mit dem 14ten Jahre ein; im Fall der Minderjährigkeit übt die Königin Mutter oder der nächste königl. Agnat die Vormund- und Regentschaft aus. Die Religion ist katholisch; die Residenz Turin.

Der Titel des Monarchen ist: N. N. von Gottes Gnaden,

König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoien, Genua, Montferrat, Chablais, Aosta und Genevois, Fürst von Piemont und Oneglia, Marquis von Italien, Saluzzo, Susa, Ivrea, Ceva, Maro, Oristan und Sezano, Graf von Maurienne, Genf, Nizza, Asti, Alessandria, Tende, Goccan und Romont, Freiherr von Vaud und Faucigny, Herr von Vercelli, Pignerol, Tarentaise, Lomellino und Val di Sesia, Fürst und beständiger Vicarius des heil. römischen Reichs in Italien. Der Kronprinz führt den Titel: Prinz von Piemont, so lange er keinen eignen Prinz hat, und nachher den eines Herzogs von Savoien; die andern königl. Prinzen erhalten Titel von andern Provinzen nach der Willkühr des Monarchen.

Das Wapen des Königs war bisher ein in 4 Felder getheilter Schild mit einer Spitze, Mittel- und Herzschild. Das erste Feld oder Quartier hat 4 Fächer; in dem ersten sieht man im silbernen Felde ein goldnes Krückenkreuz nebst 4 kleinen Kreuzen wegen Jerusalem; das zweite ist von Silber und blau 10fach quer getheilt mit einem goldnen gekrönten Löwen, wegen Cypern; das dritte hat in Gold einen goldenen gekrönten Löwen, wegen Armenien, und das vierte in Silber einen rothen gekrönten Löwen, wegen Luxemburg. Das zweite Feld, als Emblem der wittekindschen Abstammung, hat 3 Abtheilungen; in der zur Rechten springt in Roth ein silbernes Pferd wegen Niedersachsen, die zur Linken ist von Schwarz und Gold 10fach quer getheilt, worüber man einen schrägstehenden Rautenkranz erblickt, wegen Obersachsen, und der untere eingeschobene spitzige Theil enthält in Silber 3 rothe Schröterhörner wegen Engern. Das dritte Feld ist in die Länge getheilt, und hat zur Rechten in einem mit schwarzen Schildchen bestreuten silbernen Felde einen schwarzen Löwen wegen des Herzogthums Chablais, zur Linken einen silbernen Löwen in Schwarz wegen des Herzogthums Aosta. Das vierte auch in der Länge getheilte Feld hat in seiner rechten Hälfte wegen des Herzogthums Genevois ein goldnes und blaues Schachfeld von 9 Feldern, und in der Linken wegen des Herzogthums Montferrat ein rothes Schildeshaupt. In der goldnen Spitze erblickt man den schwarzen Adler der Grafschaft Maurienne. Im Mittelschilde sieht man in Silber ein rothes Kreuz mit 4 Mohrenköpfen, die in den Winkeln stehen und silberne Binden haben, wegen des Königreichs Sardinien. Das Herzschild enthält ein silbernes Kreuz in rothem Felde, wegen des Herzogthums Savoien. Hierzu wird wahrscheinlich noch Genuas Wapen kommen, ein rothes Kreuz in Silber.

Das Schild umfliegt ein königl. Purpurmantel, und eine Königskrone bedeckt dasselbe.

Der zahlreiche Hofstaat ist sehr sparsam eingerichtet.

Die Ritterorden sind: 1) der Orden della S. Annunciata (von der Verkündigung Mariens), vom Grafen Amadeus VI. 1355 oder 1362 gestiftet, vom Herzog Karl III. 1518 erneuert und 1720 zu einem königl. sardinischen Orden erhoben. Die Ritter tragen eine goldne Kette um den Hals, die auf die Brust herabhängt, einen Zoll breit ist, und auf jedem Gliede die Buchstaben F. E. R. T. zeigt. Am Ende der Kette hängt das Bild von Mariens Verkündigung von durchbrochener Arbeit, und ist mit einem silbernen Kreuze und goldenen Flammen umgeben. Eben dies Bild und die vorher genannten Buchstaben sind auch in der Mitte des mit Gold und Silber gestickten Sterns eingegraben. 2) Der St. Mauritius- und Lazarusorden, 1434 von dem ersten Herzog von Savoien Amadeus VIII. gestiftet, von Emanuel Philibert 1572 erneuert (als Orden des heil. Mauritius) und vom Papst Gregor XIII. mit dem aufgehobenen Lazarusorden vereinigt, aus einer geistlichen militairischen Anstalt in eine weltliche verwandelt, in 2 Klassen. Das Zeichen dieses Militairordens, dessen Ritter Commenden besitzen, ist ein grünes emaillirtes und weißeingefaßtes Kreuz, das an einem grünen Bande befestigt wird, und entweder auf der Brust frei herabhängt, oder durch ein Knopfloch des Kleides geschlungen wird. 3) Der vom itzigen Könige 1815 gestiftete militairische Ritterorden, und 4) das ebenfalls vom itzigen König 1814 gestiftete Kreuz der Treue.

Die Regierungsgeschäfte werden von 3 Staatssecretairen verwaltet, deren einer die innern Angelegenheiten, der andere die auswärtigen Geschäfte, und der dritte die Kriegssachen besorgt. Nach dem Patent vom 7. Nov. 1816 ist ein Polizeiministerium errichtet worden, dem die Gouverneurs und Commandanten der Militairdivisionen untergeordnet sind. Die höchsten Reichscollegien sind: 1) il supremo real consiglio di Sardegna zu Turin; 2) il supremo magistrato della real Udienza in Cagliari, der in die Criminal- und Civilkammer getheilt ist; 3) il magistrato della real Governazione zu Sassari; 4) il consilio reale di Savojo zu Chambery; 5) il Senato di Torino, der aus 1 Criminal- und 2 Civilkammern besteht, und die piemontesischen Rechtssachen entscheidet; 6) il consilio reale di Nizza zu Nizza; 7) il consilio reale di Genua, das höchste Tribunal dieses Herzogthums mit gleichen Vorrechten, wie die zu Turin,

Nizza und Chambery. La real Camera di Conti verwaltet die königl. Erbgüter. Ufficio de Vicariato ist das Polizeigericht zu Turin. Der Intendenza generale sind die Steuerämter der Besitzungen auf dem festen Lande untergeordnet. — Unter die höheren Gerichte der Besitzungen auf dem festen Lande gehört auch das Landgericht in jeder Provinz, an welches die Berufung von den niedern Gerichten geht. Die Richter und Podesta der einzelnen Ortschaften werden vom König oder den königl. Lehnträgern ernannt. Niemand kann in seinem Geburtsort Richter seyn, und das Richteramt dauert nur 3 Jahre. Die Gesetzbücher sind die königl. Verordnungen, das Herkommen und das römische Recht. Die Strafe des Räderns ist 1816 wieder eingeführt worden.

Nach dem Budget beträgt für 1816 die Staatsausgabe 56 und die Einnahme 48 Millionen Fr. Die ehemaligen Staatsschulden sind während der französischen Regierung theils herabgesetzt, theils durch einige kühne Federstriche bezahlt worden.

Die Landmacht ist nach der neuen Einrichtung 120,000 Mann stark, von denen aber zufolge der neuen Einrichtung vom April 1816 von jedem Regiment nur das 1ste Bataillon stets in Thätigkeit bleibt, die 3 andern sich aber im Dienst ablösen, so daß stets 2 Dienste leisten, alle aber eingeübt sind. Nach demselben Edikt sind alle Männer von 18 bis 24 Jahren der Aushebung zu Kriegsdiensten unterworfen, und nur die vor Bekanntmachung des Edikts verheiratheten frei. Die Aushebung wird durch Ziehung der Loose vollzogen. Unter der Armee ist auch ein 1646 M. starkes Regiment vom schweizer Canton Graubündten in Sold genommen. Das Artilleriecorps erfreut sich wieder seiner Patronin, der Heil. Barbara, deren Fest am 4. December feierlich begangen wird. Die Seemacht besteht in einer Fregatte von 36 Kanonen und in 2 kleinern bewaffneten Schiffen, welche die Abgaben von Villa Franca abzuholen bestimmt sind. Nach einem Befehl der Regierung vom Juni 1816 sollen in Genua 4 Linienschiffe und 4 Fregatten erbaut werden. Nach dem königl. Befehl vom Okt. 1816 sollen zu einer beständigen Kreuzfahrt 14 Fregatten, 4 Linienschiffe, mehrere Briggs, Schaluppen und Kanonierböte bewaffnet, und Batterien längs der Riviera von Genua errichtet werden. In dem Jahre 1815 errichtete der König ein Marineministerium.

Die einzelnen Provinzen sind:

I. Das Herzogthum Savoien enthält auf $176\frac{1}{4}$ Q. M. 520,000 Einwohner in 7 St., 333 D., 25 Landgütern, 95,384 F., und folgende Landschaften:

1) Das eigentliche Herzogthum Savoien mit der Hſt. des ganzen Herzogthums Chambery an der Vereinigung der Laiſſe und Orbane, 1985 H. 10,800 E. Erzbiſchof, Ackerbaugeſ., öffentliche Bibliothek, Spitzen- und Seidenf., Bäder. Die St. Aix ½ St. vom See Bourget, mit 1200 E. und warmen Bädern. Montmeliant oder Mormelian an der Iſère 1200 E. mit einer auf einem ſteilen Felſen angelegten Feſt., Weinbau. Aiguebelle am Fl. Arc mit einem Kaſtell, Seidenf. Bourget. Chaſtellar. St. Julien.

2) Das Herzogthum Genevois, wo die St. Annecy am See gl. N. 5467 E. öffentliche Bibliothek.

3) Das Herzogthum Ciableſe, franz. Chablais, wo die St. Evian am genfer See, 1500 E. mit warmen Bädern. Thonon am genfer See, 3170 E.

4) Die Herrſchaft Faucigny oder Fauſſigny, wo die St. Bonneville am Einfluß der Bonne in die Arve, 800 E. Salanche an der Arve.

5) Die Grafſchaft Tarantaſia, franz. Tarentaiſe, mit der St. Mouſtiers an der Iſère, 3500 E. Salzſied. Der Flk. S. Maurice.

6) Die Grafſchaft Maurienne, mit der Hſt. St. Jean de Maurienne unweit des Fl. Arc 2371 E. Der Flk. Lasnebourg oder Lans le Bourg am Fuß des Berges Cenis, über den die oben beſchriebene Straße geht; er liegt 4139 F. hoch, und doch bekommen die E. vom Ende Nov. bis Mitte Jan. wegen der hohen Gebirge die Sonne nicht zu ſehen; 200 H. 1100 E.

II. Das Fürſtenthum Piemont enthält auf 368⅜ Q. M. 1,739,644 E. in 43 St. 1911 Mſl. und D., 648 Weilern, und im weitern Sinn mit Hinzufügung des angränzenden Montferrat, des ſardiniſchen Antheils an Meiland und der Grafſchaft Nizza, an 600 Q. M. mit 2,260,000 E. Es iſt 1816 mit Monferrat und dem Antheil an Meiland in 26 Provinzen getheilt worden: Turin, Acqui, Alba, Aleſſandria, Aoſta, Aſti, Biella, Caſale, Cuneo, Jvrea, Mondovi, Montana, Novara, Palanza, Pignerol, Saluzzo, Suſa, Tortona, Vercelli, Vigevano, Voghera, Valle Seſia, Domo d'Oſſola, Nizza, Soſpello, Oneglia. Dazu gehörten bisher:

1) Das eigentliche Fürſtenthum Piemont mit der befeſtigten Hauptſtadt der ganzen ſardiniſchen Monarchie und Reſidenz des Königs Turin 25° 20′ L. 45° 4′ 14″ B. am Einfluß der Doria in den Po, 1818. 88,570 E. worunter 510 Prieſter, 198 Weltgeiſtliche, 49 Mönche, 34 Nonnen, 10,578 Handwerker, 6045 Dienſtboten, 1450 Juden ꝛc.; mehrere Plätze, z. B. Carlsplatz mit Bogengängen an den Seiten; unter den Straßen die 1200 Schritt lange neue Straße, die 1100 Schritt lange und 25 Schritt breite Poſtſtraße, die große Doriaſtraße ꝛc.; 42 Kirchen, Citadelle, Schloß, Sitz eines Erzbiſchofs, Univerſ., königl. Militairſchule, Akademie der Wiſſenſchaften, Literatur und Künſte, ökonom. Geſellſchaft, Thierarzneiſchule, Sternwarte, botan. Garten, Muſikſchule, Schule der zeichnenden Künſte, Antiken- und Münzſammlungen, Naturalienkabinet, Bibliothek, phyſikal. Kabinet ꝛc.; Tuch-, Strumpf-, Seiden-, Sammt-, Tapeten-, Tabak-, Papier- (1798 mit 800 Arbeitern), Porzelan-, Faience-, Gewehrf., Kanonengieß.; wichtiger Seidenhandel. Eine Stunde von der Stadt ſind die Luſtſchlöſſer La Veneria und Stupinigi

und 2 St. davon auf einer Anhöhe die Superga, eine geistliche Stiftung, mit einer Kirche, dem Begräbnißort des königl. Hauses, und einer Bibliothek. Die St. Rivoli mit einem Schloß, das der König gewöhnlich bewohnt. Chivasso Fest. am Po 5450 E. Chieri in einer weinreichen Gegend, 10,000 E. Der Flk. Carignan Hauptort eines Fürstenthums, das einer Nebenlinie des königl. Hauses gehört.

2) Das Marchesato di Susa mit der St. Susa am Zusammenfluß der Cenise und Doria, längs welchem Flusse die beiden Straßen von Mont-Cenis und Mont-Genèvre laufen, 222 Toisen über der Meeresfläche (nach Saussure), mit 2000 E. Bisthum. In der Nähe das 1796 geschleifte Fort de la Brunette. Das D. Novalese am Fuß des Cenis, 2000 E.

3) Die Provinz Pinerolo umfaßt die gegen Abend liegenden piemontischen Thäler oder die Thäler der Waldenser, die sich schon im 9ten Jahrhunderte von der katholischen Kirche trennten, und sich nachher mit den Anhängern des Pierre Vaud (Valdus) zu Toulouse oder den Waldensern vereinigten. Hier sind die St. Pinerolo oder Pignerol Fest. am Clusonfl. 10,086 E. Bisthum, Tuch- und Zeugf. Fenestrelle Fest. Die Fest. la Perosa oder Perouse.

4) Das Marchesato di Saluzzo mit den St. Saluzzo unweit des Po 10,150 E. Bisthum. Carmagnola unweit des Po, 12,000 E. Citad., Seidenhandel. Savigliano am Fl. Maria 18,752 E. Tuchf.

5) Die Provincia di Coni mit der festen Hst. Coni oder Cuneo an der Vereinigung der Fl. Geez und Stura, 16,725 E. Bisthum, Handel. Die St. Fossano an der Stura, Bisthum. Der Flk. Demonte an der Stura, Citad.

6) Die Provinz Mondovi mit der St. Mondovi Fest. am Fluß Ellero 14,000 E. Bischof. Ceva. Cherasco Fest. am Einfluß der Stura in den Tanaro.

7) Die Provinz Alba mit der St. Alba an den Fl. Tanaro und Carasca, 9650 E. Bisthum.

8) Die Graffschaft Asti mit der St. Asti an den Fl. Tanaro und Borbo, 21,220 E. Bischof, Handel mit Landesprodukten.

9) Die Provincia d'Ivrea mit der festen St. Ivrea am Doria, 7020 E. Bischof.

10) Die Herrschaft Vercelli mit der Hst. Vercelli am Sesia, 16,162 E. Erzbischof. Die St. Saint Ya (Santhia). Trino.

11) Die Provinz Biella mit der St. Biella 7760 E. Im Umfange dieser Provinz liegt das Fürstenthum Masserano, das als ein päpstliches Lehn dem Hause Ferreri (Acciaioli) gehört, mit der kleinen Hst. gl. N.

Dazu gehört endlich das Herzogthum Aosta mit der St. Aosta an der Vereinigung der Fl. Doria und Bontaggio, 5500 E. Bisthum, Ruinen eines römischen Amphitheaters. Das Fort Bardo.

III. Die Grafschaft Nizza hat auf 50 Q. M. 90,000 E. und die Hst. Nizza am Fuß des Montalban an der Poglio-M., unweit der Var-M. ins mittelländische Meer, 18,479 E., kleiner Seehafen, Bischofssitz, Bibliothek, Handel mit Parfümerien, Oel, Reis und

Seide; wegen ihrer Seebäder und herrlichen Luft stark besucht. Trümmer eines römischen Amphitheaters. Die St. Villa franca an einer großen Bai mit einem Seehafen und Schiffswerften, 2000 E. Thunfischfang. — Dazu gehören noch

1) Die Grafschaft Tenda mit der St. gl. N.

2) Das Fürstenthum Oneglia mit der Festung Oneglia am mittelländischen Meere, 4000 E. Hafen, Oelhandel.

3) Das unter sardinischem Schutz stehende Fürstenthum Monaco, franz. Mourges, zwischen Genua und Piemont, das 8010 Einwohner hat, und sehr fruchtbar an Oel ist. Der itzige Fürst Honorius IV. stammt aus einem altadelichen französischen Hause, das den Namen der Grimaldi angenommen, die fast 800 Jahre bis 1731 das Land besessen, hat eine halbe Million Franken Einkünfte, und residirt in der Hst. Monaco auf einem Felsen mit einem Fort und einer Rhede, 1130 E., Tabakf. Die St. Menton. Der König von Sardinien hat in diesem Fürstenthum die Souverainetät und Garnisonrechte, nahm aber 1817 auch das Eigenthum in Anspruch, das er durch andere Aufopferungen ausgeglichen haben will, und verwies den Fürsten von Monaco, der unter Frankreichs Schutz Eigenthümer war, mit seiner Forderung an Frankreich.

IV. Das Herzgthum Montferrato (Montferrat), 45½ Q. M. 191,840 E. in 5 St., 165 Mfl. und D., 14 Weilern, mit der Hst. Casale am Po, 16,162 E. Citad., Bischofssitz. Die St. Acqui an der Bormida 6660 E. Citad., heiße Quellen, Handel, Bisthum. Cuccavo kl. Schloß an der Grana, Geburtsort des Christoph Columbo.

V. Ein Theil vom ehemaligen Herzogthum Meiland (der andre gehört zum lombardisch=venetianischen Königreiche), 146½ Q. M. 541,105 E. in 8 St., 689 Mfl. und D., 215 Weilern, mit der befestigten Hst. Allessandria della Paglia am Tanaro, 30,216 E. Bisthum, Handel mit Baumwolle, Seide ꝛc., 2 Messen. In der Nähe der Flk. Marengo, Schlacht am 14. Juni 1800. Die St. Tortona am Scrivia, 8480 E. einige Forts. Bobbio an der Trebia, 3600 E. Bisthum. Voghera am Staffora, 10,023 E. Seidenbau. Novara an der Agogna, befestigt, 7258 E. Bischofssitz. Domo d'Ossola am Tosa und am Fuß der Alpen, über welche die über den Simplon in die Schweiz führende Straße geht. Varallo an der M. der Mastallone in den Sesia, Gymnasium, Handel. Arona am Lago maggiore 4000 E. Kastell, Schiffswerfte, Handel. Auf dem Seminariumsplatz die Bildsäule des hier gebornen heiligen Borromäus (einst Erzbischofs von Meiland und itzt ersten Schutzheiligen der Meiländer) aus Bronze und inwendig hohl, 35 Ellen hoch, auf einem 25 Ellen hohen Fußgestelle. In der Nähe am Lago maggiore die durch ihre reizenden Anlagen berühmten borromäischen Inseln: Isola Bella und Isola Madre, nebst den beiden weniger bekannten, aber dazu gehörigen l'Isolino oder Isola dei Canonici di Palanza und Isola dei Pescatori.

VI. Das Herzogthum Genua, sonst eine berühmte Republik, 110 Q. M. mit 532,400 E. in 25 St. und 745 Mfl. und D., liefert etwas Korn, Seide, Oel, Kastanien, Feigen, Pomeranzen, Citronen. Bei der Vereinigung dieses Landes mit dem sardinischen Staat sicherte der König den Ge=

nueſern folgende Vorrechte zu. Der Freihafen wird mit den alten Rechten wieder hergeſtellt, und die für ihn beſtimmten Waaren haben freie Durchfahrt durch die königl. Staaten. In jedem Bezirk einer Intendanz wird ein Provinzialrath (Consiglio provinciale) von 30 Mitgliedern aus einer Liſte von 300 am ſtärkſten beſteuerten Perſonen erwählt, und alle 2 Jahre zu ⅕ erneuert. Nur das erſtemal ernennt ihn der König, der auch den Präſidenten ernennt, der jedoch, wenn er kein Mitglied des Rathes iſt, auch kein Stimmrecht hat. Der König beſtimmt die Verfaſſung des Raths, der ſich blos mit den Bedürfniſſen der Gemeinen beſchäftigt, und ſich jährlich zu der vom König beſtimmten Zeit verſammelt. Sind neue Abgaben erforderlich, ſo findet eine Verſammlung aller Provinzialräthe Statt in einer genueſiſchen Stadt, und von dem Senat zu Genua ſollen keine königl. Edikte einregiſtrirt werden, wenn die Verſammlung der Provincialräthe ſie nicht, wenigſtens durch die Mehrheit einer Stimme, beſtätigt hat. Die Abgaben, die der König itzt im Genueſiſchen, ohne die Räthe zu befragen, auflegt, dürfen das Verhältniß in den ältern Staaten des Königs nicht überſteigen. Die öffentliche Schuld, wie ſie die franzöſiſche Regierung anerkannt hat, iſt geſichert, ſo wie die Penſionen auch für die Geiſtlichen, ſo lange die Penſionirten im Lande leben. Das Obertribunal zu Genua ſtehet mit denen zu Turin, Nizza ꝛc. auf gleichem Fuße. Die Aushebung der Truppen geſchieht in gleichem Verhältniß, wie in andern königl. Staaten, und der Seedienſt wird dem Landdienſt gleich gerechnet. Eine Compagnie genueſiſcher Garde macht die 4te königl. Gardecompagnie aus. Das Municipalcorps zu Genua beſteht aus 40 Nobili, 20 Bürgern, die von ihren Renten leben, oder freie Künſte treiben, und 20 angeſehenen Kaufleuten. Zum erſtenmal beſtellt es der König, künftig ergänzt es ſich ſelbſt mit königl. Genehmigung; der König ernennt eine Perſon von Rang zum Präſidenten. Es verwaltet das Einkommen der Stadt, die niedre Polizei, die wohlthätigen Anſtalten und erhält eine beſondre Amtskleidung; die Syndici tragen den Talar (Simarre) der Tribunalpräſidenten. Die Univerſität erhält die Rechte der turiner. Auch an den Freiſtellen in den öffentlichen Schulen behalten die Genueſer ihren Antheil. Die Handelskammer und das Handelstribunal wird beibehalten, und die St. Georgenbank wieder hergeſtellt. — Die Regierungscommiſſion für das Herzogthum iſt in 3 Abtheilungen getheilt, für das Innere, die Finanzen, den Krieg und die Marine. Die **Einkünfte** betrugen ſonſt 15 Mill. Fr., wovon 10 Mill. der St. Georgenbank gehörten.

Das Herzogthum ist in 3 Theile getheilt:

1) La Riviera di Levante oder der östliche Theil, mit der durch 2 Forts befestigten Hst. Genua oder Genova an einem Berge mit einem durch 2 Dämme geschützten Freihafen am Meerbusen gl. N., 75,861 E. Sitz eines Erzbischofs an der Metropolitankirche (in welcher die Asche Johannis des Täufers aufbewahrt wird, welche die tapfern Vorfahren der Genueser im Morgenlande eroberten), Univers., mehrere Schulen, Schule der bildenden Künste, Marineschule, Taubstummenanstalt, 3 öffentliche Bibliotheken. Nacheiferungsgesellschaft, Jesuitennoviziat; 1789 über 1600 Seidenstühle, Sammt-, Tabak-, Kunstblumen-, Seife-, Augengläser-, Papierdosen-, Band-, Papier-, Gold- und Silberwaaren-, Macaronis-, eingemachte Frucht-, Leinwandf., Schiffswerfte; Wechsel-, Transito- und Commissionshandel, auch durch die vom König 1816 bestätigte Handelsgesellschaft unterstützt, deren Capital nicht unter 1 Million Lire in 400 Actien, jede zu 2500 L. seyn darf, und deren Fonds im Sept. 1816 schon 1,220,000 Lire betrug. Im J. 1796 liefen 654 Schiffe ein, wovon 65 dänische. Die St. Chiavari 7684 E. ökonomische Gesellschaft; berühmte Orgel mit 54 Registern, die auch Blas- und Saiteninstrumente täuschend nachahmt und die Stelle eines ganzen Orchesters vertreten kann. Sestri di Levante mit Hafen und Schiffswerften. Spezza oder Spezzia an dem Meerbusen gl. N. 4000 E. befestigter Kriegshafen. Sarzana Fest. Lerici mit dem Felsenfort S. Maria. Die Inseln: Palmaria, Tino, Tinello, Capraja; die letzte vulkanischen Ursprungs, mit vielen wilden Ziegen und 1500 E.

2) La Riviera di Ponente oder der westliche Theil, mit den St. Savona am Meer mit einem schlechten Hafen, 6000 E. Citad., Handel. Vintimiglia an der Rotta-M. ins Meer, Citadelle. Albenga. Porto Mauritio 3000 E. Seehandel. S. Remo 7000 E. Hafen, Oelhandel.

3) Die Markgrafschaft Finale mit der St. Finale festes Schloß auf einem Berge, Hafen.

VII. Die Insel und das Königreich Sardinien ist eine der größten Inseln im mittelländischen Meer, nordwestlich von Sicilien, und in N. durch den 2 Meilen breiten Kanal S. Bonifazio von der Insel Corsica getrennt, zwischen 38° 55′—41° 16′ N. B. und begreift 430 Q. M. Das Land ist sehr gebirgig; besonders wird es in der Mitte von einer hohen Gebirgskette südostwärts durchzogen, die immer mit Schnee bedeckt ist. Der südliche Theil der Insel ist vulkanischen Ursprungs. Unter den Vorgebirgen sind in N. Capo Longoni, C. dell'Orso, C. Testa, im N. W. C. Asinara, in S. O. C. Carbonera, und in S. C. Malfetta und C. Teulada am bekanntesten. Die vornehmsten Flüsse sind: der Oristagni, Torso oder Thyrso, Coquinas, Flumendosa und Utta. Unter den Meerbusen sind der Golfo von Oristagni in W und von Cagliari in S. O. die beträchtlichsten. Auch fehlt es an morastigen Gegenden im Innern nicht. Die Luft ist daher immer mit Dünsten angefüllt, und, da sie von den Gebirgen

immer eingeschlossen ist, ungesund; die Hitze ist groß, der Regen selten. Der Boden ist, wo es nicht an der Bearbeitung fehlt, sehr fruchtbar; er hat ansehnliche Waldungen, worunter mehrere aus Citronen- und Pomeranzenbäumen und grünen Eichen mit eßbaren Eicheln, Getreide, Oel, Wein, Melonen (oft 20 Pfund schwer), Feigen, Safran, Kastanien, Baumwolle, Tabak, starke Viehzucht an Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen mit grober Wolle, aber gutem Käsegewinn, Ziegen, Esel, Wildpret, Bienen (deren Honig zum Theil den gewürzhaften Geruch des römischen Wermuths hat, welchen die Bienen fressen), Seidenraupen, Muflone, Fische, Korallen, Gold, Silber, Eisen, Blei, Alaun, Salpeter, Seesalz, Marmor, Achat, Karniol, Kupfer, Antimonium, Braunstein, Mineralquellen. Aber große fruchtbare Landstriche sind noch unangebaut; der Adel und die Geistlichkeit ist Besitzer aller großen Güter, und kann wegen seiner Handlungen nur bei Gerichten, die wieder aus Adelichen bestehen, zur Rechenschaft gezogen werden. Der Landmann hat kein eigenes Gut, sondern das ganze Dorf besitzt nur gemeinschaftlich eine bestimmte Anzahl Felder, die also schlecht bearbeitet werden. Aus den Kornmagazinen, Monti granatici, bekommt der Bauer für 3 p. C. in Naturalien Saatgetreide geliehen. In allen Dörfern führt ein Censore die Aufsicht über Ackerbau und Viehzucht, die übrigens beide noch schlecht sind. Ueber die Hälfte des Landes mit 220,000 Einwohnern gehört spanischen Familien; der Marquis von Benevento allein soll über 1600 engl. Q. M. besitzen. Daher erstreckte sich auch die Bevölkerung bei der Zählung im J. 1788 nur auf 456,990, in 7 Städten, 333 Flecken und Dörfern, 23 Edelhöfen und 95,384 Feuerstellen. Die Sprache der Sarden ist ein italienischer Dialekt, der mit vielen griechischen, spanischen rc. Wörtern vermischt ist; auch hört man in einigen Distrikten die catalonisch-spanische (algaresische, von der Pflanzstadt Algheri) Sprache. Die allein herrschende und allein geduldete Religion ist die katholische, mit 3 Erzbisthümern, zu Cagliari, Sassari und Oristagni, 6 Bisthümern, zu Ales, Ampurias, Algheri, Bosa, Galtella und Iglasias, 9 Domkirchen mit 285 Domherren, 3 Collegiatstiftern mit 68 Pfründen und 104 Mönchs- und Nonnenklöstern. Der König hat das Recht, die Erz- und Bischöfe zu ernennen; doch müssen sie bis auf die beiden ersten Erzbisthümer an Sarden vergeben werden. Alle übrigen Kirchenpfründen werden wechselsweise von den Bischöfen und vom Papste vergeben. Die Streitigkeiten wegen weltlicher und bischöflicher Jurisdiction gehören vor einen vom

Könige angestellten geistlichen Richter, dem einige Senatoren und der königl. Fiskal zur Seite stehn. Außerdem hat der Papst zu Cagliari einen geistlichen Richter und ein Inquisitionsgericht, das aus 2 Inquisitoren, 1 General- und 1 Fiskalinquisitor, 2 Secretairen, 1 Schatzmeister und Häscherhauptmann besteht, und ein Commissariat zu Sassari hat; seine sehr weit verbreitete Gerichtsbarkeit ist in neuern Zeiten etwas eingeschränkt worden. Für die Bildung in Wissenschaften sorgen 2 Universitäten; auch gibt es in Cagliari seit 1769 und in Sassari seit 1775 Buchdruckereien. Da der öffentliche Unterricht außerordentlich schlecht ist, so hat man schon vor längerer Zeit die Gesellschaft der Jesuiten wieder hergestellt. Eine patriotische Gesellschaft hat zu Cagliari eine Schule angelegt, wo mehrere Hundert Kinder unter dem Namen von Maioli eine gute Erziehung erhalten. An Manufakturen fehlt es ganz, da die Sarden sich nur die nöthigsten Kleidungsstücke selbst verfertigen, und alle Produkte roh aus dem Lande schicken; nur Tuch, Papier und Seife wird verfertigt. Auch der Handel ist nicht wichtig. Gegen Salz, Getreide, Mehl, Wein, Oel, Korallen, Käse (40,000 Ct.), Thunfische, Häute, Wolle, Salz, Früchte 2c. bringen die Ausländer seidne und wollne Waaren, Spezereien 2c.; doch ist der Vortheil auf Seiten der Inländer.

Vicekönig ist seit dem Mai 1818 der Graf Taon-Revel, der mit sehr ausgedehnter Vollmacht versehen worden, um die Verfassung und innere Verwaltung des Landes auf einen bessern, zweckmäßigern Fuß zu ordnen. Die Gewalt des Königs ist durch die Reichsstände sehr eingeschränkt; doch hat er das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, Gesandten anzunehmen und abzuschicken, die Besetzung der vornehmsten Stellen, wobei er aber auf Eingeborne Rücksicht nehmen muß, und überhaupt die ganze vollziehende Gewalt. Die Reichsstände bestehen: 1) aus dem Adel, der im Besitz fast alles Grundeigenthums ist, und aus 4 Herzogen, 22 Marchesen, 9 Grafen, 1 Viscont und 7 Baronen besteht, die im J. 1807 von 372 Ortschaften 304 mit 322,940 Unterthanen besaßen; 2) aus den Deputirten der Städte und Oerter, und 3) aus der Geistlichkeit. Sie theilen das Gesetzgebungs- und Besteurungsrecht mit dem Könige, oder üben es vielmehr allein aus, indem der König nur das Veto hat. Sie versammeln sich alle 3 Jahre auf Reichstagen, und die hier abgefaßten Beschlüsse erhalten durch die königl. Genehmigung gesetzliche Kraft (Capitolo delle Corte); diese Gesetze werden in catalonischer Sprache gesammelt, wiewohl übrigens italienische Sprache Geschäfts-

sprache ist. Die Podesta in den Städten mit ihren Beisitzern werden für 1 oder 2 Jahre vom König bestellt. In den Gerichtsbarkeiten auf dem Lande ernennen die Barone, mit Ausnahme von Goccano, Gonni, Orani, Villasidro, Mandas, Laroni und Quarto, wo dem König dies Recht zusteht, die Podesta. Von allen diesen Untergerichten wird an das Landgericht zu Cagliari oder Sassari appellirt, je nachdem die Oerter im südlichen oder nördlichen Theile der Insel liegen. Außerdem ist noch in jedem Dorfe ein Richter mit einigen Geschwornen, welcher die Streitigkeiten von geringem Belang ohne förmlichen Prozeß entscheidet, in wichtigen Fällen aber den Podesta, deren Gerichtsbarkeit er unterworfen ist, Bericht erstattet und deren Urtheilssprüche vollzieht. Von Geldstrafen empfängt der König in allen Gerichten den dritten Theil, wovon die Kosten der Justizpflege bestritten werden. Die schlecht bezahlten Richter suchen die Prozeßsucht zu befördern, und die Prozesse zu verlängern. Das alte sardinische Gesetzbuch ist weder vollständig noch deutlich.

Die Staatseinkünfte betragen 1,412,552 Livres oder 529,707 Gl., nämlich 218,960 L. Donaticum, 94,230 L. Mauthwesen und Fischerei, 440,000 L. Zölle, 280,750 L. Salzwerke, 263,029 L. Tabakspacht, 53,540 L. Bergwerke, 3525 L. Briefpost, 12,640 L. Pulverregal, 21,660 L. Kreuzbulle, 14,218 L. geistliche Subsidien, 10,000 L. zufällige Einkünfte. Neuerlich sollen sie auf 1,006,122 Gl. gestiegen seyn. Nach Galt hat der Hof nur 80,000 Pfund Sterl. Einkünfte, die er mit Mühe erheben kann. Die Eingangszölle betrugen 18½ p. C. nach dem durch einen Tarif festgesetzten Werthe der Waaren.

Von der Landmacht s. S. 170. Die Nationalmiliz beträgt 40,000 M., die unter der Aufsicht einiger Offiziere zu gewissen Jahreszeiten exerzirt werden, und aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehen. Die ganze Insel ist mit Wachtthürmen umgeben, welche die Erscheinung fremder Schiffe, besonders der Seeräuber, ihre Anzahl und die Richtung ihrer Fahrt den andern durch Feuerzeichen ankündigen, und mit Artillerie, Artilleristen und Landsoldaten unter Commandanten versehen sind.

Die Insel ist in 19 Incontrade, 10 Marchesati, 17 Baronien, 5 Barbegie, 3 Campidani, 4 Grafschaften, 3 Parti, 1 Giudicato, 1 Planargia und 7 Stadtgerichte vertheilt. Die gewöhnlichste Eintheilung ist in folgende 4 Provinzen:

1) Cagliari in S. O., wo die Hst. gl. N. 27° 7′ L. 39° 15′ 20″ B. an der M. der Mulargia in den Meilenst. von Cagliari, und

an dem Golfo von Cagliari, 35,000 E., Sitz eines Erzbischofs mit dem Titel eines Primas von Sardinien und Corsica, einer päpstlichen Inquisition, einer Universität (mit 500 Studenten und einer Bibliothek von 18,000 Bänden) und einer 1805 von dem teutschen Baron v. Prunner gestifteten Gesellsch. der Oekonomie; 20 Klöster, 38 Kirchen, Quarantainehaus, Hauptplatz des sard. Handels mit dem Auslande; geräumiger Hafen und sichere Rhede, Papier- und Tabaksf., Schiffswerfte, Salinen. Villa d'Iglesias etwas befestigt, 8000 E. Handel mit den hier verfertigten Käsen.

2) Arborea, im W., wo die St. Oristagni etwas befestigt, 5000 E. 9 Kl., Seehafen, Sitz eines Erzbischofs, Seidenbau. O. Milis mitten unter Pomeranzen- und Citronenbaumpflanzungen, Salzwerke.

3) Logudori im N. W., wo die St. Sassari am Fl. Torres 4 M. vom Meer, wo der Hafen Porto Torre, 25,000 E. Erzbischof, Universität. Algheri oder Algueri, F 6000 E. Bischof, mit einem Hafen für kleine Fahrzeuge, Korallenfischerei. Der Seehafen Porto Conte. Bosa 4000 E. Hafen.

4) Gallura im N. O. ohne merkwürdige Orte.

Um Sardinien herum liegen noch 44 kleinere Inseln, wovon aber nur 8 bewohnt sind. Die wichtigsten sind: Tavolara 5½ M. im Umfang, reich an wilden Ziegen. S. Pietro 6 M. im Umfang, mit vielen Kaninchen; Korallenfisch. Asinara 10 M. im Umfang, reich an Viehweiden; mit Hirschen, wilden Schweinen und Ziegen, Falken ꝛc. St. Antioco 7 M. im Umfang. Madalena mit Getreidebau und Viehhandel. Cabrera. St. Stefano.

II. Die Länder der Herzogin von Parma

liegen zwischen den sardinischen Staaten, dem lombardisch-venetianischen Königreich, Modena und Toscana, und enthielten 1808 auf 106 Quadratmeilen in 8 St., 13 Mfl. und 300 Dörfern 376,558 Einwohner, die sich zur katholischen Religion bekennen. Das ganze Land ist hügelig und wird nur an der Südseite von einigen Zweigen der Apenninen durchzogen. Es wird vom Po, Trebia, Stura, Parma und Taro durchströmt, und ist sehr fruchtbar an Getreide, Wein, Obst, Kastanien und Oel; auch die Viehzucht, besonders die Schafzucht und der Seidenbau, sind beträchtlich. Von Mineralien findet man Eisen, Kupfer, Vitriol, Salz, Steinöl (bei Parma), Krystalle, Gyps ꝛc. Die Fabriken und der Handel sind nicht wichtig; man führt besonders Seide, Wolle, Salz, Parmesankäse ꝛc. aus. Die itzige Herzogin ist die kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin Maria Luise (Gemahlin des vormaligen französischen Kaisers Napoleon) geb. 12. Dec. 1791 und Herzogin seit dem 5. Juni 1814. Um alle Besorgnisse vor ihrem Sohn Franz Joseph Karl (Napoleon) (geb. 20. März 1811), der in Wien erzogen wird, 1818 den Titel Herzog von Reich-

statt (von einer in Böhmen liegenden und zu seiner Dotation angewiesenen Herrschaft), das Prädicat Durchlaucht und den ersten Rang nach der kaiserl. Familie erhalten hat, zu beschwichtigen, geht nach der Convention der verbündeten Mächte vom 10. Juni 1817 das Herzogthum Parma ꝛc. mit dem Tode der Erzherzogin Maria Luise wieder an die Nachkommen der ehemaligen Königin von Hetrurien (Herzogin von Lucca) über, mit Ausnahme des am linken Poufer liegenden Theils, der mit dem Besatzungsrecht in der Festung Piacenza den Oestreichern bleibt. In Ermangelung der directen und männlichen Nachkommenschaft der Infantin Maria Luise treten die Reversibilitätsrechte des Hauses Oestreich und des Königs von Sardinien auf obgedachte Länder in Besitz. Wenn nach dem Tode der Kaiserin Maria Luise Parma an keinen andern Regentenstamm zurückfällt, so wird Lucca dem Großherzog von Toscana zu Theil, der dagegen seine in Böhmen liegenden Güter, die jährlich 700,000 Franken einbringen, dem Sohn der Kaiserin abtritt.

Der Titel der Herzogin ist: M. L., Erzherzogin von Oestreich, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla.

Das Wapen war bisher dreimal von oben herabgetheilt. Im mittlern, ganz durchgehenden rothen Felde ist die päpstliche Standarte mit einem blauen und mit Gold eingefaßten Ueberzug auf einer goldnen Lanze zwischen den ins gewöhnliche Kreuz gelegten päpstlichen Schlüsseln wegen der Würde eines Fähnrichs der römischen Kirche. In dem ersten und zweiten goldnen Seitenschilde sind 6 blaue Lilien 3, 2, 1 als das farnesische Stammwapen; im dritten und vierten Felde das combinirte östreichische und burgundische Wapen. Aus dem Helme sprang ein weißes, zurückblickendes Einhorn mit goldner Mähne, Bart, Horn und silbernem Halsbande hervor.

Zum Glanz des Hofes dient der Constantinorden, der auch von dem König beider Sicilien vergeben wird. Sein Ursprung von Constantin dem Großen (313) gehört zu den Fabeln. Der griechische Kaiser Isaak Angelus Comnenus soll 1190 mit Genehmigung des Papstes einen Orden gestiftet haben, der Constantins- (Angelikus-, Georgs-) Orden genannt. Der letzte Abkömmling der Familie, Andreas Angelikus Flavius, Fürst von Macedonien, kam 1699 nach Parma, und verkaufte die Großmeisterwürde des Constantinordens an den Herzog von Parma, Franz I. aus dem Hause Farnese, das 1731 ausstarb. Der spanische Infant Don Carlos ward Herzog von Parma und Großmeister des Ordens, verpflanzte aber, als er König beider Sicilien ward, den Orden mit dem Ordens-

archiv nach Neapel. Der Herzog Philipp von Parma forderte 1759 von seinem Neffen, dem neuen König Ferdinand von Sicilien, den Orden vergeblich zurück. Die itzige Regentin von Parma erklärte den 23. April 1816 sich zur Großmeisterin des Constantinordens.

Die Großdignitarien sind nach dem Dekret vom 17. März 1816: eine Dama d'onore, ein Cavaliere d'onore, ein Oberkammerherr, ein Oberstallmeister, ein Obercermonienmeister; überdies 14 Kammerherren, ein Kammerherr, ein Gouverneur des Palastes, 2 Almoseniere, ein Hofintendant, ein Adjutante di Palazzo, ein Hofcontroleur. Am 1. Jan. 1817 hat die Herzogin ihr Staatsministerium aufgehoben, und einen außerordentlichen Staatsrath ernannt, in dem ein Staatsminister als Vicepräsident in Abwesenheit der Fürstin den Vorsitz führt; alle Geschäfte sind in 2 von einander unabhängige Departements, des Innern und der Finanzen, getheilt. Die unter der französischen Regierung dieser Länder bestandenen Code civil, pénal und des procédures sind bestätigt. Die Einkünfte betragen 3½ Mill. Franken; die directen Steuern sind für 1816 auf 2,641,338 Fr. festgesetzt. Die Regentin bezieht zu ihrem Unterhalt monatlich 100,000 Gulden. Von den Staatsschulden soll nach einem Beschluß vom April 1816 jährlich wenigstens ½ Mill. Fr. abgetragen werden. Zur Deckung der Staatsausgaben ward im März 1816 in Venedig ein Anlehen von 1 Million Lire eröffnet, und um dieses zu tilgen, sollen nach dem Dekret vom Mai 1816 die kleineren Staatsgüter bis zum Betrag von 1,568,000 Fr. verkauft werden. Nach einer Verordnung vom Mai 1817 wird die Destillation, Fabrication, Einfuhr und der Verkauf aller gebrannten Wasser auf 9 Jahre für ein Hoheitsrecht erklärt, um dem Staat die Mittel zu erleichtern, der bedürftigen Klasse zu Hülfe zu kommen. — Nach dem Dekret vom Aug. 1816 besteht das Regiment Maria Luise aus 3600 M., von denen 1320 M. für den Friedensfuß bleiben; die andern 2280 M. bleiben in ihren Wohnungen, bis sie zum Militairdienst einberufen werden.

Zu diesen Ländern gehören:

1) Das Herzogthum Parma mit der Hst. und Residenz Parma 28° 0' 19'' L. 44° 48' 1'' B. am Fl. gl. N. 30,138 (1810 innerhalb der Mauern 28,449) E. Kastell, Bischofssitz, Univers., Akademie der schönen Künste, öffentliche Bibliothek, Bodonis († 1813) berühmte Buchdruckerei mit Schriften von mehr als 200 Sprachen, 4 Klöster, Porzelan-, Seiden-, Leinwand- und Tuchf. Das hiesige Schauspielhaus ist 380 F. lang und 300 F. breit, wohl das größte in Europa. Zwei St. davon das Lustschloß Colorno am Fl. Parma.

2) Das Herzogthum Piacenza mit der St. Piacenza am Einfluß der Trebia in den Po, 15,000 E. Fest. (in der Oestreich das beständige Besatzungsrecht hat), Bischof, Collegium, Seidenf. Das D. Salso Salzwerk. Bei Macinesso merkwürdige Trümmer der alten, durch ein Erdbeben untergangenen Stadt Velleja. — In dem benachbarten Stato Pallavicino die kleine St. Borgo a San Domino Bischofssitz.

3) Das Herzogthum Guastalla mit der St. Guastalla an der M. des Crostolo in den Po. In dem hierher gerechneten Fürstenthum Sabionetta die St. Sabionetta Citad.

III. Die Länder des Herzogs von Modena

liegen zwischen Parma, dem lombardisch-venetianischen Königreich, dem Kirchenstaate, Toscana, Lucca, Genua und dem Meere, und enthalten auf 92⅓ Q. M. 375,000 Einwohner, in 10 St., 63 Mfl. und 400 Dörfern. Der Panaro durchfließt dieses Land, das Seide, Oel, Wein, treflichen Marmor ꝛc. liefert. Die Einwohner sind katholisch. Die Jesuiten sind 1815 wieder eingeführt worden, und haben schon ein Collegium errichtet. Die Einfuhr französischer Bücher ist unter schweren Strafen verboten. Der Herzog, Erzherzog von Oestreich, Franz IV. (Joseph Karl) geb. 7. Sept. 1779, Herzog seit dem März 1814, besitzt seine Länder erblich und souverain, und ist nun als Familienglied des östreichischen Hauses an dessen Hausverträge gebunden. Sein Titel ist: N. N. von Gottes Gnaden, königl. Prinz von Ungern und Böhmen, Erzherzog von Oestreich, Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara, Fürst von Corregio und Carpi, Markgraf von Concordia, Graf von Habsburg und Rivolo. Das modenaische Wapen besteht aus dem gekrönten silbernen Adler wegen des Hauses Este, dem doppelten kaiserl. Adler mit oben schwebender Kaiserkrone wegen der Reichslehn, und aus einem rothen Pfahle, auf welchem die beiden päpstlichen goldenen und silbernen ins Kreuz gelegten Schlüssel mit der päpstlichen Krone ruhen, wegen Ferrara. Das Wapen der Herzoge von Massa und Carrara war bisher zuoberst der Reichsadler mit einem silbernen Zettel, worauf das Wort Libertas steht; in der Mitte das Wapen von Genua, und zuunterst das Stammwapen des Hauses Cibo, eine schräg rechts gehende dreifache, blau und weiß gewürfelte Straße in Roth.

Ein Minister und 2 Staatssecretaire bilden die Centralbehörde. Im Sept. 1814 sind die Folter, die Todesstrafe (mit Ausnahme der Enthauptung), die Beschränkungen, denen ehemals die Juden unterworfen waren, und das Lehnwesen ab-

geschafft worden. Die Einkünfte schätzt man auf 1½ Mill. Gulden. Das Militair besteht aus einem Linienregiment von 1200 M. und einer Escadron Dragoner.

Zu den Ländern des Herzogs von Modena gehören:

1) Das Herzogthum Modena, mit der Hst. und Residenz Modena 28° 52′ 30″ L. 44° 34′ B. an einem Kanal zwischen den Flüssen Panaro und Secchia, 19,535 E. prächtiges Schloß mit vortreflichen Gemälden, Univers., Kunstschule, Ritterakademie, Bisthum, 2 Dominikanerkl. (männl. und weibl., letzteres zur Erziehung der weiblichen Jugend), Benedictinerkl.

2) Das Herzogthum Reggio mit der festen St. Reggio am Tessone, 14,069 E. Bischof, Jesuitencollegium, Seidenf., Messe. In der Nähe das durch Kaiser Heinrich IV. Buße bekannte Schloß Canossa.

3) Das Fürstenthum Corregio mit der St. gl. N., berühmt durch den großen Maler Antonio de Allegris, der sich nach seiner Geburtsstadt Correggio nannte.

4) Das Fürstenthum Carpi mit der kleinen St. Carpi am Kanal von Secchia, Bischofssitz.

5) Das Herzogthum Mirandola mit den kleinen St. Mirandola Bisthum und Concordia.

6) Das Fürstenthum Novellara mit der kleinen Stadt gl. N.

Die Fürstenthümer Massa und Carrara, und die Herrschaft Carfagnana (Garfagnana) mit 23 Q. M. und 60,000 E. gehören nach der Entscheidung des wiener Congresses der Mutter des Herzogs von Modena, Maria Beatrix, Tochter des Herzogs Herkules Reinhold von Modena, aus dem Hause Este (geb. 7. Apr. 1750), fallen aber nach ihrem Tode an den regierenden Herzog. Hier sind die St. Massa am Fl. Frigido, 9826 E. Schloß. Carrara auf einem Berge unfern vom Meere 8443 E. Bildhauerakademie, berühmte, aber beinahe erschöpfte Marmorbrüche. Castell nuovo di Carfagnana am Fl. Secchia.

IV. Das Herzogthum Lucca

liegt zwischen Genua, Modena, Toscana und dem mittelländischen Meere, und enthält auf 18 Quadratmeilen 137,523 sehr fleißige Einwohner. Es wird von einigen Aesten der Appenninen durchzogen, und von dem Fluß Serchio gewässert. Ueberall, selbst auf den Bergen erblickt man vortreflich angebautes Land schöne Weinberge, grüne Wiesen, reiche Aecker ꝛc. Die Hauptprodukte sind: Getreide, Wein, Obst, Oel, Kastanien, Seide, Vieh ꝛc. Die Einwohner unterhalten viele Seidenfabriken, und handeln besonders mit Oel ꝛc. Im J. 1815 übertrug der Congreß zu Wien dieses Herzogthum der Infantin Maria Luise von Spanien, geb. 6. Jul. 1782 und Witwe des vor-

maligen Königs Ludwig von Hetrurien, zur Entschädigung für dessen Erbstaaten Parma und Piacenza. Zu den Einkünften des Landes kommt noch eine jährliche Rente von 500,000 Fr. von Toscana und Oestreich, welche auf die unter dem Namen der pfalzbaierischen bekannten Herrschaften in Böhmen hypothecirt sind. Zugleich wurde bestimmt, daß auf den Fall, daß die Herzogin oder ihr Sohn Karl Ludwig geb. 23. Dec. 1799 ohne Erben sterben, oder ein andres Land bekommen sollte, Lucca an Toscana fällt, welches dann die toscanischen Distrikte Fivizano, Pietra Santa und Barga, und die luccheſischen Castiglione, Gallicano, Minucciano und Monte Ignoro an Modena abtritt. Am 24. Nov. 1817 hat der östreichische Hof dieses Land der Königin von Hetrurien übergeben, welche die Vormundschaft für ihren Sohn führt. Der Regent führt den Titel: Herzog von Lucca, und hat das Prädicat Durchlaucht. Das Wapen von Lucca, das an der Spitze aller Acten stehen soll, ist ein lasurblauer Schild, auf dem zwischen 2 schräg laufenden Balken das Wort Libertas mit goldnen Buchstaben eingegraben steht. Das Familienwapen der Herzogin ist das spanisch-parmesanische. Die obersten Hofämter sind: der Oberhofmeister, die Oberhofmeisterin, Oberkämmerer, Oberstallmeister, Chevalier d'honneur, Commandant der Ehrengarde, der Palastpräfect; überdies 20 Palastdamen, 12 Kammerherren, 4 Stallmeister und 2 Adjutanten für den Infanten Carl Ludwig.

Nach dem constitutionellen Dekret von 1805, nach dessen Grundsätzen durch die Bestimmung des wiener Congresses das Land regiert werden soll, steht dem Herzog das Begnadigungsrecht zu; er führt die innere Staatsverwaltung, leitet die auswärtigen Angelegenheiten, bestimmt die Staatsausgaben, welche jedoch vom Senat sanctionirt werden müssen, ernennt die Minister und alle öffentlichen Beamten, und hat eine Garde von 4 Compagnien, jede von 100 Mann, die er aus den angesehensten Familien wählt, eine Civilliste von 300,000 Fr., einen Palast zu Lucca und einen in der umliegenden Gegend und so viel Ländereien, als jährlich 100,000 Fr. abwerfen. Er ist verbunden, bei Uebernahme der Regierung einen Eid abzulegen, worin er die Aufrechthaltung der Constitution beschwört. Zwischen dem Regenten und der Nation steht der Senat, den 36 Senatoren, aus den Klassen der Kaufleute, Gelehrten, Künstler und Grundeigenthümer genommen, bilden. Er hat die gesetzgebende Gewalt, indem er alle vom Regenten vorgeschlagenen Gesetze discutirt. Er wird vom Herzog zusammenberufen, der auch die Sitzungen eröffnet, die wenigstens

einen Monat im Jahre dauern müssen. Unterschied der Stände findet nicht Statt; Titel, Privilegien, Familienauszeichnungen sind auf immer abgeschafft. Gezwungener Militairdienst und Conscription ist auch nicht da, indem die Einwohner als Milizen nur zur Vertheidigung des Staatsgebiets verbunden sind.

Nach dem Patent vom 13. Jan. 1818 wird ein Staatssecretariat für die auswärtigen Angelegenheiten, das zugleich die Oberaufsicht über die Gewässer und Heerstraßen hat, ein Generaldirector für die Angelegenheiten des Innern und einer für das Finanz- und Kriegswesen, ein Präsident für die Polizei, der zugleich die Post unter sich hat, und ein Präsident der Justiz bestehen. Diese 5 Minister machen nebst 4 andern den Staatsrath aus, in dem alle Gesetzvorschläge und allgemeinen Verwaltungsmaßregeln berathen werden sollen, wobei sich die Herzogin vorbehält, bei wichtigen Gegenständen noch mehrere außerordentliche Beisitzer dieses Staatsraths zu ernennen, in dem sie selbst und in ihrer Abwesenheit, oder so oft sie es verlangt, der Infant den Vorsitz hat.

Das Staatsgebiet von Lucca ist in 3 Bezirke: Serchio mit dem Hauptort Lucca, der Küsten mit dem Hauptort Viareggio und der Apenninen mit dem Hauptort Borgo getheilt; in diesen beiden sind 290 Gemeinden und Parochien, die ihre Podesta und eine der französischen ähnliche Municipalverwaltung haben. Die von jeder andern Macht unabhängige Justiz wird durch Friedensrichter, Tribunale der ersten Instanz und Appellationsgerichte verwaltet; letztere sind zu Lucca, das eine für bürgerliche, das zweite für peinliche Rechtssachen; beide vertreten gegen einander wechselseitig die Stelle des Cassationstribunals.

Die Einkünfte des Landes betragen 500,000 Gulden, wozu noch die Rente von Oestreich und Toscana von 500,000 Franken und eine Apanage aus Spanien kommen.

Zur Besatzung dienen 2 spanische Bataillone.

Die Hauptstadt Lucca 27° 57′ L. 49° 49′ B. am Fl. Serchio, 17,610 E. Erzbischof, Univers., Seiden-, Woll- und Baumwollf., erheblicher Handel mit Oel und hiesigen Seidenwaaren; in der Nähe Mineralbäder.

V. Das Großherzogthum Toscana.

Charten.

Außer den oben angeführten: Bordiga Carta militare del regno d'Etruria e del principato di Lucca. 6 Bl. Meiland, 1806. — C. Picquet carte de l'isle d'Elbe. Paris, 1814.

Bücher.

C. J. Jagemann geogr. Beschreibung des Großherz. Toscana. Gotha, 1775. 8. — Desselben und A. J. W. Crome Staatsverwaltung von Toscana unter Leopold II. 3 Bände. Leipzig, 1795—97. 4. — Arsenne Thiebaut de Berneaud Reise nach der Insel Elba. Aus dem Französ. übers. im 39sten Bande der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek.

Das Großherzogthum ist, mit Ausnahme einiger getrennten Theile, von Modena, Lucca, dem Kirchenstaate und dem mittelländischen Meere begränzt, welches hier das tyrrhenische oder tuscische heißt, und enthält 395⅓ Q. M. Es ist im N. und O. sehr gebirgig, da von den Apenninen mehrere Gebirgsäste landeinwärts laufen. Von den Spitzen der Berge Falterona, Morello und Calvana kann man bei hellem Wetter zugleich das mittelländische und adriatische Meer erblicken. Die vornehmsten Flüsse sind: der schiffbare Arno, der Cecina (Chiana), Ombrone, Albegna &c., die sämtlich dem mittelländischen Meere zueilen, und beim Schmelzen des Gebirgsschnees oft weit aus ihren Ufern treten, und nicht selten großen Schaden anrichten. Die bekanntesten Seen sind: Lago di Castiglione, eine Art Meerbusen, und L. di Bientina in N. Auch sind hier meilenweite Sümpfe, z. B. die Maremma von Siena an der Seeküste hin, welche ungeachtet der angelegten Abzugskanäle die Luft in diesen Gegenden sehr ungesund machen. Das Klima ist im Ganzen sehr mild; strenge Winter sind selten. Die Produkte sind: Getreide (jährlich 9 Mill. Scheffel), Hülsenfrüchte, Küchen- und Gartengewächse, Flachs, Hanf, Wein, Oel (jährlich an 140,000 Tonnen), Obst, Südfrüchte (von Feigenbäumen jährlich 2 Aernten), Manna, Kastanien, Safran, Krapp, Waldungen; Pferde, Rindvieh, Schafe, Büffel, Schweine, zahmes Geflügel, Seide (jährlich 200,000 Pf.), Thunfische, Sardellen, viel Wild; Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Quecksilber, Zinnober, Alaun, Vitriol, Schwefel, Marmor, Alabaster, Steinkohlen, Porzelan- und Farbenerden, Edelsteine, Salz, Mineralquellen.

Die Zahl der Einwohner wird auf 1,178,525 Seelen in 30 St., 87 Mfl. und 2559 Kirchspielen angegeben. Sie sind bis auf 16,000 Juden Italiener, deren Dialekt für den reinsten in Italien gehalten wird. Die Religion des Landes ist die katholische; unter den 3 Erzbischöfen von Florenz, Siena und Pisa stehen 15 Bischöfe; unter dem Erzbischof von Florenz stehen 5 Suffragane zu Colle, Fiesole, Pistoja und Prato, St. Miniato, Borgo S. Sepolcro; unter dem zu Pisa 2 Suffragane zu Livorno und Pescia; unter dem zu

Siena 9 Suffragane zu Chiusi und Pienza, Grosseto, Massa, Sovana, Arezzo, Cortona, Volterra, Montalcino, Monte Pulciano. Von den ehemals zahlreichen Klöstern bestehen itzt nur diejenigen, die sich der Krankenpflege und dem Unterricht widmen. — Für den höheren Unterricht bestehen die Universitäten zu Florenz, Pisa und Siena. Die Vorbereitungsschulen sind meistens in den Händen der Geistlichkeit. Auch ist die lancasterische Lehrart mit den gehörigen Modificationen in viele geistliche Schulen eingeführt worden, wozu die Regierung beträchtliche Summen angewiesen hat. Akademien und Kunstvereine befinden sich in jeder größern Stadt; die merkwürdigsten sind die Academia delle belle arti und die Academia fiorentina, welche letzte aus den Gesellschaften del Cimento, della Crusca und del disegno zusammengesetzt ist.

Die Fabriken sind nicht mehr so blühend, wie sonst; sie liefern Seiden- und Wollwaaren, Leder, Porzelan, Papier (jährlich 20,000 Ballen), Leinwand, Segeltuch, Tafelzeug, Hüte, Strohhüte (für 1,800,000 Franken), Seife, Alaun, Eisenwaaren, Schwefel, Steinarbeiten (Mosaik), Liqueurs, Parfums ꝛc. Den Ausländern, die sich hier niederlassen, um ihren Kunstfleiß auszuüben, ist im Nov. 1814 eine fünfjährige Freiheit von allen Abgaben zugesichert worden. Der Hauptsitz des sehr ausgebreiteten Handels ist Livorno, dessen Hafen allen Nationen offen steht. Ausgeführt werden seidne und wollne Waaren, Papier (nach Lissabon), Früchte, Wein, Oel, Sardellen, Alaun, Marmor ꝛc.; eingeführt werden Gewürze, Spezereien, Leinwand, Tücher ꝛc. Nach einer Verordnung vom Juli 1816 ist in Livorno zur Beförderung des Absatzes des im Lande verarbeiteten Eisens die Einfuhr des ausländischen Eisens, des Gußeisens, der Nägel, Spaten ꝛc. verboten, und nur solche Fabrikate darunter nicht begriffen, die dort nicht gemacht werden, als Eisenplatten ꝛc. Das ankommende fremde Eisen wird in einem Kronmagazin verwahrt, gegen eine Abgabe von 1 Lire für 1000 Pfund, und muß binnen einer gewissen Zeit wieder ausgeschifft werden. Nur der kleinste Theil des eingeführten Eisens ward in Toscana verbraucht, sondern ging nach Sicilien, der Levante ꝛc.

Die Regierung ist unumschränkt-monarchisch und erblich. Der Großherzog Ferdinand III. Erzherzog von Oestreich, geb. 6. Mai 1769, ist seit dem April 1814 wieder im Besitz des Landes. Der Erbgroßherzog Leopold Johann Joseph geb. 3. Okt. 1797. Der Großherzog, ein Prinz des östreichischen Hauses, erkennt Oestreichs Hausgesetze auch als die seinigen an. Sein Titel ist: Von Gottes Gnaden N. N.

kaiserl. Prinz, Erzherzog von Oestreich, Großherzog von Toscana — mit dem Prädicat: kaiserl. Hoheit. Das Wapen besteht aus einem goldnen Schilde mit 6 Kugeln ⁘, die obere blau mit 3 goldnen Lilien besetzt, die 5 untern roth. Es macht das Mittelschild des großen Schildes aus, in dem in 4 Quartieren die Wapen von Ungern, Böhmen, Galizien und Lombardei-Venedig, im Herzen aber das dreifach getheilte Wapenschild von Habsburg, Oestreich und Lothringen enthalten ist. Dies Herzschild deckt ein Erzherzoghut, und den großen Schild eine königliche, in der Mitte mit einer Lilie gezierte Krone. Wenn ein Helm auf den Schild gesetzt wird, so ist er gekrönt, und trägt einen silbernen Falken mit einem goldnen Ringe an dem linken Fuß, und einen Zettel, auf dem in goldnen Buchstaben das Wort Semper steht. — Toscana hat itzt 3 Ritterorden: 1) der Orden des heil. Stephan, vom ersten Großherzog Cosmo I. von Medicis 1562 gestiftet, vom Papst Pius IV. bestätigt, nach dem Muster des malteser Ordens eingerichtet, und in der Form, wie er am 24. März 1799 bestand, durch die Verordnung vom 22. Dec. 1817 wieder hergestellt. Die Ritter tragen ein kleines goldnes Kreuz an einem feuerfarbenen Bande. Der Großherzog ist Großmeister, und der Sitz des Großpriorats zu Pisa, wo alle 3 Jahre ein Ordenscapitel gehalten wird. 2) Der St. Josefsorden, ein Hausorden, vom itzigen Großherzog den 19. März 1807 zu Würzburg gestiftet, und durch die Verordnung vom 18. März 1817 als toscanischer Orden für In- und Ausländer, Weltliche oder Geistliche, Civil- oder Militairpersonen erneuert, doch in der Regel nur für Katholiken. Das Großkreuz wird nur Verdienstvollen von vornehmen Familien verliehen; das Commandeurkreuz gibt den Erb-, das kleine Kreuz den persönlichen Adel. Großmeister des Ordens ist jederzeit der Großherzog; dann gibt es 20 Großkreuze, 30 Commandeurs und 60 Ritter, ohne die regierenden Fürsten, denen dieser Orden verliehen wird. 3) Der Orden des weißen Kreuzes, vom itzigen Großherzog im Okt. 1814 zur Belohnung des Verdienstes und militairischer Tapferkeit gestiftet. Dazu das 1816 gestiftete Ehrenzeichen der goldnen Medaille.

Die Staatsbehörden haben ihren Sitz zu Florenz, und sind: 1) il consiglio di Stato (Staatsrath) in 4 Abtheilungen, in dem auch die Minister Sitz haben; 2) das Staatsministerium, an dessen Spitze ein dirigirender Minister steht. Andre Behörden sind: la Consulta für Gewerbe und Justizsachen; la direzione generale de Boschi für Forst-

sachen; il magistrato supremo für den Höf; l'aministrazione delle regie rendite für die Finanzen; l'Annona über den Kornverkauf und Kornvorräthe; la camerale granducale zur Entscheidung der streitigen Finanzsachen; Luoghi pii, Strade e Fiume über die Communalgüter, milden Stiftungen, Landstraßen und Flüsse; la Camera del commercio, arti e manufatturi über Handel, Künste und Fabriken. — Eine Commission von 15 Mitgliedern ist ernannt worden zur Abfassung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches, einer bürgerlichen Prozeßordnung, einer neuen Organisationsordnung der Gerichte und eines neuen Handelsgesetzbuchs; auch sind die Rechtsfacultäten der Universitäten und alle Rechtsgelehrte aufgefordert worden, dieser Commission mit Bemerkungen an die Hand zu gehen.

Die Einkünfte werden auf 4,800,000 Gulden geschätzt. Um den Finanzen zu Hülfe zu kommen, hat der Großherzog 1815 für 300,000 Scudi Kirchengüter verkaufen lassen. Für öffentliche Arbeiten, Landstraßen, Brücken, Kanäle etc. sind 1817 aus dem Schatz 5 Mill. Lire angewiesen worden. Das Militair besteht itzt ohne Landwehr aus 3000 Mann. Eine Marine fehlt. Schutz gegen die Seeräuber hat Oestreich durch die Pforte verschafft.

Die ältern Länder des Großherzogthums sind durch die Verfügungen des wiener Congresses vergrößert worden: 1) mit den neapolitanischen Besitzungen an der Küste, nämlich einem Theil des Beschützungsstaats, der Oberherrlichkeit über die Insel Elba und das Fürstenthum Piombino, indem der Fürst Ludovisi Buoncompagni wieder als Herzog von Piombino in das ihm zustehende sehr ansehnliche Privateigenthum in Elba und Piombino, dessen ihn Bonaparte beraubte, eingesetzt wurde, und zugleich die Befreiung von Abgaben und von dem Großherzog Entschädigung für die Einkünfte erhielt, die seine Familie vor 1801 aus den Regalien zog; 2) mit den im Umfange von Toscana liegenden ehemaligen kaiserlichen Lehen Vernio, Montanto und Monte Santa Maria. Dazu kam 1815 die Insel Elba. Vergl. S. 184.

Das Großherzogthum enthält 4 Theile:

1) Das Gebiet von Florenz, 162½ Q. M. 643,385 E., wo die Haupt- und Residenzstadt Florenz, Firenze 28° 45′ 30″ L. 43° 46′ 30″ B. am Arno, 10,000 H. 75,207 E. 2 Citad., 17 Marktplätze, 172 Kirchen (worunter die Metropolitankirche St. Maria del Fiore, 490 F. lang, die außen ganz mit schwarzem und weißem Marmor überzogen ist, und vortrefliche Gemälde enthält; die Lorenzkirche mit der königl. Kapelle de' depositi, die im Innern mit Edelsteinen überdeckt ist, und die Begräbnisse der Großherzoge enthält;

die Johanniskirche, ein achteckiges Prachtgebäude, mit schweren metallnen Thürmen; Kapuzinerkloster; das alte Residenzschloß mit Sammlungen von Gemälden, Bildsäulen, musivischer Arbeit ꝛc.; der Palast Pitti, die gewöhnliche Residenz des Großherzogs mit dem schönen Garten Boboli; die Gallerie, eine Gemälde-, Naturalien- und Mineraliensammlung; das Hospital Sta. Maria nuova mit einer mediz. Lehranstalt ꝛc. Sitz des Erzbischofs; Univers., Academia della Crusca, Akademie der bildenden Künste (für 300 Zöglinge), Akademie der Georgofili, Conservatorium der Künste und Handwerke, 3 Bibliotheken, botan. Garten; Mosaik-, Seiden-, Sammt-, Woll-, Porzelan-, Kunstblumen-, Florentiner Lack- (eine bekannte Farbe) Fabr. In der Nähe die Lustschlösser Poggio imperiale und Pratolino (mit einem trefflichen Garten und der ungeheuern Bildsäule des Gottes Apennin). Die St. Pistoja 10,000 E. Citad., Bischofssitz, botanischer Garten zur Acclimatisirung fremder nützlicher Gewächse. Auf dem nahen Berge von Pistoja stürzte das alte Dorf Lizzano am 26. Jan. 1814 ohne vorher wahrgenommene Veranlassung zusammen, und ward innerhalb 3 Tagen ganz vernichtet. Prato am Bisenzio, 10,500 E. Citad., Bischofssitz, Kammer der Künste und Handwerke mit Preisvertheilung, Wolltuch-, Leinwand-, Kupfergeschirrf. Scarperia am Fuß der Apenninen, Eisen- und Stahlwaarenf. Arezzo 8000 E. Petrarcas Geburtsort. Pontremoli am Magra, 2500 E. Citad. Campi. Der Flk. Pietra mala mit dem zuweilen rauchenden und brennenden Berge Radicosa.

2) Das Gebiet von Pisa, wozu Elba und das Fürstenthum Piombino gerechnet werden, 91⅗ Q. M. 346,475 E., wo die St. Pisa am Arno 17,000 (einstens 150,000) E. Erzbischof, Universität, physikal. medicinisches Collegium, botanischer Garten, chemisches Laboratorium, Academia italiana (Sacchettiana, von ihrem Generalsecretair genannt); Baumwoll-, Seiden-, Uhr-, Goldf., warme Bäder. Auf dem Domplatze der schief stehende 142 F. hohe Thurm; ein Bleiloth an diesem Thurm herabgelassen steht an seiner Grundfläche 15' ab. Das Campo Santo (Kirchhof neben der Metropolitankirche, so genannt, weil Pisas Flotte bei der Rückkehr von einem Kreuzzuge Erde aus dem gelobten Lande hierher brachte) durch die große Menge der Denkmähler und Wandgemälde von den erstern Meistern seit den Zeiten der in Italien neu erweckten Kunst berühmt. Auf der landschaftlichen Anstalt San Rossore bei der Stadt große Stutereien, eine Kolonie von 200 Kamelen (die zu den Zeiten der Kreuzzüge ein Großprior des Johanniterordens aus Pisa gründete) und eine Heerde von 1800 wilden Kühen. Livorno 50,582 E. worunter Griechen, Armenier, Osmanen und über 10,000 Juden; Festung, Freihafen, Domkirche, armenische Kirche, Moschee, großherzogl. Palast, Salz-, Tabaks- und Oelmagazine, Zeughaus, Quarantainehaus, Karthäuserkloster; Bischofssitz, Gesellsch. der Wissensch. und Künste (Accademia labronica), Korallenfisch. (1817 mit 145 Böten), Seiden-, Gewehr-, Korallen-, Faience-, Tabakf., Niederlage von Waaren aus der Levante, Italien ꝛc., Mittelpunkt der Wechselgeschäfte zwischen Italien und der Levante. Ehedem kamen jährlich über 4000 Schiffe an. Volterra 5000 E. Bischofssitz, Citadelle, Gesundbrunnen.

3) Das Gebiet von Siena, mit dem Beschützungsstaat und den kleinen Inseln, 141½ Q. M., 188,665 E., wo die St. Siena auf 3 Hügeln 23,882 E. Citadelle, Erzbischof, Univers., Domkirche mit marmornem Fußboden, der biblische Geschichten darstellt; Tuchf.

Montalcino. Grossetto, in deren Nähe große Salzwerke. Sovano und Chiusi mit Bischofssitzen.

4) Der Beschützungsstaat (Stato degli Presidii) oder das Gebiet von Orbitello mit dem Fürstenthum Piombino (s. S. 189), wo die Flk. Orbitello mit einem guten Hafen, den das ins Land eindringende Meer bildet. Porte Hercole (Ercole). Monte Filippo. Die befestigte St. Piombino am Meer, oder vielmehr am Kanal von Piombino, welcher das Fürstenthum Piombino von der Insel Elba scheidet, 4000 E. Das Fort Forte an einem Meerbusen.

Im tyrrhenischen oder tuscischen Meere liegen die Inseln: 1) Elba $7\frac{2}{5}$ Q. M. 12,120 E. vom festen Lande durch den 20 M. breiten Kanal von Piombino getrennt, reich an Eisenstein (dessen mittlerer Gehalt 65 p. C. ist; in Rio gewinnen 120 Bergleute jährlich 36—40,000 Ct.; die Einkünfte davon betragen $\frac{1}{2}$ Mill. Franken), Magnetstein (im Berge Callamitta), Silber, Granit, Marmor, Seesalz (jährlich 600,000 Säcke), Wein, Oel, wenig Getreide und Holz, Fischen 5—600 Tonnen Thunfische und Sardellen) rc. Der höchste Berg Capanna über 3000 Fuß. Die Hst. Porto Ferrajo am Fuß zweier Berge, auf dessen 2 höchsten Spitzen 2 Kastelle liegen, 3034 E. sehr guter Hafen, Handel. Hier lebte vom 4. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815 der ehemalige französische Kaiser Napoleon als Souverain von Elba, der hier eine Wasserleitung, um der Stadt trinkbares Wasser zuzuführen, und Lazarethe für die in Quarantaine befindlichen Seeleute anlegte. Die St. Porto Longone 1500 E. Hafen. D. Rio Eisenbergwerk.

2) Pianosa sehr fruchtbar, aber von barbarischen Seeräubern entvölkert.

3) Palmajola.

4) Monte Christo unbewohnt.

5) Melora.

6) Gorgona, 2 M. Umfang, reich an Holz und von Fischern bewohnt, die viele Sardellen fangen.

7) Le Formiche.

8) Giglio reich an Marmor, Eisen, Wein und Sardellen; 900 E.

9) Gianuti.

VI. Der Kirchenstaat.

Charten.

Außer den oben angeführten: F. C. L. Sickler plan topographique de la campagne de Rome. Rom, 1811.

Bücher.

(Grellmann) Zustand des päpstlichen Staats rc. Helmstädt, 1792 8. — J. G. C. Adler Beschreibung der Stadt Rom. Altona, 1781. 4. — Sitten- und Kulturgemälde von Rom. Gotha, 1802. 8. — Choix des plus célèbres maisons de plaisance de Rome et de ses environs par Percier et Fontaine. 12 Lieferungen. Paris, 1811—13. — Constitution donnée de la propre volonté par S. S. le pape Pie VII. aux états romains, le 6. Juillet 1816. Paris, 1816. 8.

Der Kirchenstaat gränzt an das lombardisch-venetianische Königreich (mit dem der kleine im Norden des Po liegende Theil von Ferrara neuerlich vereinigt wurde), Modena, Toscana, Neapel, das tyrrhenische und adriatische Meer, und enthält $714\frac{3}{4}$ Quadratmeilen. Das Land wird von N. W. nach S. O. von den Apenninen durchzogen, welche Milderung der Hitze und Gesundheit in den umliegenden ebenern Gegenden bewirken. Die höchste Spitze des Gebirges ist der Velino im N. W. von Rom 7872 F. hoch. Der Boden ist in den meisten Gegenden sehr fruchtbar und ergiebig. Von den vielen Sümpfen sind die 3 Q. M. großen pontinischen die bekanntesten, die sich im S. W. an der Gränze des Königreichs Neapel von Nettuno bis Terracina erstrecken. An ihrer Austrocknung ist zu verschiedenen Zeiten gearbeitet worden; im J. 1812 ward das Bette des Amaseno erweitert, und starke Dämme zum Schutz der benachbarten Felder aufgeworfen. Auch arbeitete man an der Fortsetzung des Kanals von Sciazza, der den ganzen Theil der Sümpfe zwischen Bocca di Fiume und Mesa austrocknen soll. Außer dem Po, der die Nordgränze berührt, sind hier nur Küstenflüsse, unter denen die Tiber der größte ist, der auf den Apenninen entspringt, den Chiascio, Paglio, Teverone, Nera (mit dem Velino) ꝛc. aufnimmt, von Perugia an schiffbar, in Rom 300 F. breit ist, und nach einem Lauf von etwa 36 Meilen bei Ostia in das tuscische Meer fällt. Beträchtliche Seen sind: Lago di Bolsena ($2\frac{1}{2}$ M. lang und 2 M. breit), di Bracciano, die Perugia (trasimenische) ꝛc. Das Klima ist angenehm und gesund, nur in den niedrig liegenden Gegenden durch die stehenden Sümpfe der Gesundheit schädlich. Bloß an einigen Orten wird der Ackerbau mit Fleiß und Einsicht betrieben; die vielen Feiertage, das heiße Klima und die Pilgrime gewöhnen die Einwohner an Unthätigkeit; alle Lasten des Staats liegen auf dem Landmann, und die Einkünfte der reichsten Gefilde kommen nur der Geistlichkeit und dem Adel zu Nutze. Man erzeugt in gewöhnlichen Jahren nicht das nöthige Getreide, dessen Alleinhandel sich die Regierung vorbehält; von dem Verkauf des Obstes, Weines, Oels, Hanfs, Flachses und der Seide bezahlt der Bauer seine schon voraus gemachten Schulden, seine Abgaben und Bedürfnisse. Die zahlreichen Heerden von Rindern, Schafen und Pferden gehören den größern Gutsherren. Die in den Seen und Flüssen, weniger an den Küsten (aus Furcht vor den Seeräubern, mit denen aber 1816 ein Friede geschlossen wurde) getriebenen Fischereien sind unbedeutend, ungeachtet man wenigstens 160 Tage im Jahre

meistens von Fischen lebt. Die erheblichsten Mineralien sind: Alaun, Schwefel, Salpeter, Salz, Vitriol, Marmor, Puzzuolane bei Rom.

Die Bevölkerung betrug 1817. 2,425,222 Seelen. Herrschende Religion ist die katholische; aber auch Protestanten, Griechen und Juden (letztere in Rom und Ancona an 12,000) werden geduldet. Das Edikt vom 17. Aug. 1814 kündigt die Wiederherstellung aller regulairen Orden an. Außer den Jesuiten (die schon 1801 in Rußland, 1804 in Sicilien und durch die Bulle vom 7. Aug. 1814 in der ganzen katholischen Kirche wieder hergestellt worden; doch denken mehrere katholische Staaten, z. B. Oestreich, nicht daran) sind daher im Kirchenstaat wieder vorhanden die Philippinen, die Missionarbrüder, die Doctrinarier, die Passionisten, die regulirten Canoniker, die Barnabiten, die Somasker, die Theatiner, die Diener der Kranken, die Priester der Mutter Gottes, die Väter der frommen Schulen, die Benedictiner vom Berge Cassini, die Camaldulenser, die Cistercienzer, die Cölestiner, die Dominicaner, die Cordelianer, die Trinitarier, die Recolletten, die Capuziner, die Carmeliter, die Augustiner, die Minimen 2c. Nach einer päpstlichen Verordnung vom Sept. 1814 müssen alle vormals Klöstern, Seminarien, Kirchen 2c. gehörenden Gebäude und Grundstücke von den itzigen Eigenthümern unentgeltlich gegen das Versprechen einer künftigen Vergütigung, sobald die päpstlichen Finanzen dazu im Stande sind, herausgegeben werden. Zur Beförderung der Gelehrsamkeit dienen die Universitäten in Rom, Bologna, Ferrara, Perugia 2c., zahlreiche Akademien und Collegien, die vaticanische Bibliothek, die Propaganda, durch deren Druckerei die Kenntniß morgenländischer Sprachen und Werke mit beträchtlichem Aufwande befördert wird 2c. Noch immer bilden sich in Rom vorzügliche Maler, Bildhauer, Baumeister, Tonkünstler und Alterthumskenner.

Nur Rom, Ancona, Bologna und Norcia haben einige nicht unbedeutende Manufakturen in Woll- und Seidenzeugen, Hüten, Darmsaiten (in Rom), Leder, Handschuhen, Liqueurs, Essenzen, Pomaden, Faience, künstlichen Blumen 2c.; auch wird viel Eisen aus Elba verarbeitet. Außer diesen verkauft man dem Ausländer die Naturprodukte, und erhält alle Bedürfnisse an Kleidungsstücken, Spezerei 2c. Den wichtigsten Handel treiben die Städte Bologna, Ancona, Sinigaglia (wo eine stark besuchte Messe ist) und Civita Vecchia. Die Wechselgeschäfte in Rom sind wegen der aus dem Auslande eingesandten Gelder für Annaten, Bullen 2c. ziemlich lebhaft.

Die päpstliche Leihbank (Sagro Monte di Pieta) dient mehr zum Staatsbedürfniß, als für den Handel; reichen Fonds und bessern Credit hat die Leihbank dello Spirito Santo.

Der unbeschränkte Gebieter des Kirchenstaats ist der Papst, das geistliche Oberhaupt der katholischen Christen, der von ihnen als Nachfolger des heil. Petrus für den Statthalter Christi auf Erden gehalten wird, itzt Pius VII. (Gregorius Barnabas Chiaramonti) geb. 14. Aug. 1742, erwählt 14. März 1800; den heil. Petrus mit eingerechnet der 256ste von der Kirche als orthodox erkannte Papst. Er trat den Besitz der 1809 verlornen und damals mit Frankreich vereinigten Länder durch die Proclamation vom 4. Mai 1814 wieder an, und hielt am 24. Mai seinen feierlichen Einzug in Rom. Der Papst gibt alle Gesetze, und ernennt zu allen geistlichen und weltlichen Stellen. Den wichtigsten Antheil an der Regierung haben die Cardinäle, aus und von welchen der Papst jedesmal in dem Conclave gewählt wird. Der Cardinal-Kämmerling, der während der Erledigung die Regierung verwaltet, ruft die Cardinäle in ein Conclave, dessen Sitz gewöhnlich der Vatican ist, zusammen. Hier geschieht das Scrutinium, zu welchem Ende die Cardinäle dem Anschein nach von allem andern Umgang getrennt und von dem Gouverneur und Marschall des Conclave verschlossen und bewacht werden. Der Cardinal-Kämmerling und die 3 Häupter der Cardinalscollegien präsidiren bei den Wahlverhandlungen. Seit Jahrhunderten erhält nur ein geborner Italiener die dreifache Krone; doch haben Frankreich, Oestreich und Spanien das Vorrecht, die ihnen mißfälligen Cardinäle von der Wahl auszuschließen. Wenn der Papst ernennt ist, so wird er nach beschworner Capitulation dem Volk bekannt gemacht und unter großen Feierlichkeiten mit der dreifachen Krone (Triregno), die um eine Bischofsmütze befestigt ist, gekrönt, und nimmt darauf von seiner bischöflichen Kirche, dem Lateran, Besitz.

In der päpstlichen Residenz Rom sind ihm 2 prächtige Paläste, der Vatican und Quirinal, zu seiner Wohnung eingerichtet. Er soll stets eine eigene Kleidung, wozu der Fischerring gehört, tragen. Außer dem Titel Papst nennt er sich servus servorum und catholicae ecclesiae episcopus; ihm gehören die Prädicate Heiligkeit und heiligster Vater.

Das Wapen besteht in dem jedesmaligen Familienwapen des Papstes, oder dem Wapen seines Ordens, wenn er vorher zu einem gehörte. Beide sind mit der dreifachen Krone über den in Form eines Andreaskreuzes gelegten Himmelsschlüsseln bedeckt; auch schwebt über demselben der heil. Geist in Gestalt

einer Taube. — An der Spitze des zahlreichen Hofstaats stehn der Maggior domo (Oberhofmeister) und der Maestro di camera (Oberkammerherr). Zu den andern hohen Hofämtern gehören die Camerieri segreti, die Hausprälaten, der Magister sacri hospitii, der Cavalerizzo (Oberstallmeister), die Camerieri d'onore, die Camerieri di spada e cappa, der Garderoba, der Foriere maggiore, die Lancie spezzate und die Cardinales palatini, nämlich der Cardinal-Staatssecretair, der Cardinal Camerlingo, der Cardinal Secretarius Brevium und der Cardinal Prodatarius. — Im Kirchenchenstaat sind 3 Ritterorden: 1) der Orden des goldnen Sporns (Equites auratae militiae), wahrscheinlich vom Papst Paul III. 1539 gestiftet, und in den Ordenszeichen von Benedict XIV. verändert. Diese bestehen in einem goldnen, weiß emaillirten Kreuze mit 8 Spitzen, an dem unten ein goldner Sporn hängt; er wird an einem rothen Bande im Knopfloch getragen. 2) Der Orden des heil. Johann vom Lateran, von Papst Pius IV. 1560 gestiftet, dessen Zeichen in einem achtspitzigen goldenen, aber roth emaillirten Kreuze bestehen, in dessen Mitte man das Bild des Evangelisten Johannes des Täufers auf einer grünen Terrasse sieht, um das die Worte stehen: Ordinis Institutio MDLX. Auf der Kehrseite des Kreuzes sind 2 en sautoir gestellte Schlüssel hinter der päpstlichen Tiare abgebildet, mit den Worten: praemium virtuti et pietati. Auch dieses Kreuz wird im Knopfloch an einem rothen Band getragen. 3) Der Christusorden, eigentlich ein portugiesischer, 1319 von Johann XXII. mit dem Vorbehalt, ebenfalls Ritter desselben zu ernennen, bestätigt. Dazu das vom Pius VII. 1816 gestiftete Ehrenkreuz.

Das höchste Collegium in der katholischen Kirche bilden die Cardinäle, die ursprünglich Priester der römischen Kirche waren, und itzt Antheil an der Staatsregierung nehmen. Die itzige Form des Collegium rührt vom Papst Sixtus V. her. Es besteht aus 70 Personen, deren Zahl aber selten vollständig ist, und zerfällt in 3 Collegien, das der 14 Diaconen, das der 50 Priester mit Titeln von Kirchen in Rom und das der 6 Bischöfe von Ostia, Porto, Sabina, Palestrina, Frascati, Albano. Im Mai 1818 waren 66 Cardinäle und 4 in Petto; von Clemens XIV. Ernennung sind 1, von Pius VI. 7 und von Pius VII. 58; der italienischen sind 55, der nichtitalienischen 12 (3 Teutsche, 5 Spanier, 4 Franzosen). Unter ihnen herrscht völlige Gleichheit, selbst wenn sie aus königl. Häusern abstammen. Sie sind geborne Räthe des Papstes, haben die höchste kirchliche Würde mit dem Titel Eminenz, und eine

eigene Kleidung, besonders den rothen Hut. Ihr großer Aufwand wird aus eigenem Vermögen, oder erhaltenen Präbenden und andern Vortheilen, besonders der Protectionen der Völker bestritten. Der Papst ernennt sie; aber die meisten katholischen Mächte haben das Recht der Vorstellung. Aus ihrer Mitte werden der Papst und seine vornehmsten Minister gewählt. Aus ihnen besteht auch das vornehmste Collegium der Staatsverwaltung, das Consistorium zu Rom. Es ist dreifach: 1) publicum, in dem bereits beschlossene Sachen feierlich bekannt gemacht, neue Cardinäle ernennt werden ꝛc.; in ihm sind alle Cardinäle, die Gesandten und vornehmsten Prälaten zugegen; 2) semi-publicum, in dem über gewöhnliche Sachen berathschlagt wird, und in dem eine bestimmte Zahl von Cardinälen und Prälaten erscheint; 3) secretum, welches über die geheimsten Angelegenheiten entscheidet, und zu dem nur die Cardinäle gezogen werden, die des Papstes besonderes Vertrauen besitzen.

Die einzelnen Regierungszweige verwalten Congregationen, an deren Spitze ein Cardinal als Präsident steht, oder doch Beisitzer ist. Sie verwalten entweder geistliche Angelegenheiten, namentlich: die Consistorialcongregation, die Congregation der kirchlichen Immunität, der Inquisition, des Index, des Concilii, der Bischöfe und Regularen, die Congregation über die Wahl der Bischöfe, über ihr Examen, über die Klosterzucht, die Congregatio sacrorum rituum, die Ceremonialcongregation, die Reliquiencongregation, die Congregatio de propaganda fide und die Poenitentiaria, die über Gewissenssachen entscheidet; oder weltliche Angelegenheiten, als die sacra consulta, ein Recurscollegium mit Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen; Buon governo, das für die öffentliche Oekonomie der Städte und Gemeinden sorgt; die Baronencongregation, die über die Schulden des Adels entscheidet, der aus Fürsten und Herzogen, den Senatorialfamilien, auf denen die römische Aristokratie beruht, und die im Senatsbuch im Capitol eingeschrieben stehen und dem Provinzialadel besteht; die Congregation del Monti, die für den Staatscredit sorgt; die Veräußerungs-, Beschwerungs- und Rechnungscongregation; die Baucongregation der Peterskirche; die Gefängnißcongregation; die Congregatio St. Ives. Die päpstlichen Verordnungen, Bullen und Breven werden in der Kanzlei ausgefertigt, von der die Dataria den wichtigsten Theil ausmacht.

Die Gerichtsbarkeit wird auf dem Lande und in den Städten durch Gerichte, deren Richter Uditore heißen, verwaltet.

Von ihnen geht die Appellation an die Provinzialgerichte oder die Rota, und von diesen an die Oberappellationsgerichte zu Rom, nämlich: 1) die sacra Ruota, die aus 12 Prälaten zusammengesetzt ist, und über alle geistliche und weltliche Streitsachen entscheidet, die durch Appellation dahin kommen; 2) die Signatur der Gerechtigkeit, die auch aus 12 Prälaten besteht, und vor welche die von Referendarien dahin gebrachten Streitsachen, besonders die Recurse der Unterthanen in Civilsachen gehören; 3) die Gnadensignatur, worin der Papst selbst präsidirt, vor die alle Gnadensachen gehören. Der Präsident hat einen Unterpönitentiarius, 24 Procuratoren und mehrere Priesterpönitentiarien unter sich. — Durch die Verordnung vom Aug. 1814 sind die Freistätten verboten, die vormals für Verbrecher in den Kirchen Statt fanden, und eine andere Verordnung vom Aug. 1815 hat die Folter abgeschafft. Durch ein Rescript (Motu proprio) vom 22. Nov. 1817 ist ein Gesetzbuch für das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (Codice di procedura civile) bekannt gemacht und an die Stelle des unsichern, die heillose Prozeßsucht nährenden Gewohnheitsrechts klare und bestimmte Vorschrift gesetzt worden.

Die Finanzen verwaltet die Kammer, an deren Spitze der Cardinal Camerlengo steht, welcher den Vicecamerlengo, zugleich Gouverneur von Rom, den Kammerauditor, Schatzmeister und 12 Kammerkleriker unter sich hat. Die Oberaufsicht über die Lebensmittel hat das Tribunal der Annona, über das Kriegswesen der Commissario del armi, über das Seewesen ein Seecommissair, unter dem zugleich die Engelsburg steht.

Nach dem päpstlichen Dekret vom 6. Juli 1816 ist mit Ausnahme der Distrikte Rom, Tivoli und Subiaco der Kirchenstaat in 17 Delegationen nach 3 Klassen getheilt, von denen die 5 ersten (Urbino und Pesaro, Ravenna, Forli, Bologna, Ferrara) den Titel Legationen erhalten, sobald ein Cardinal an ihrer Spitze steht. Die übrigen Delegationen sind: Frosinone, Rieti, Viterbo, Civitavecchia, Perugia, Spoleto, Camerino, Macerata, Fermo, Ascoli, Ancona, Benevento. Die Delegationen sind in Distriktsgouvernements der ersten und zweiten Ordnung abgetheilt. Jedem Delegaten wird eine Congregation von 4 Personen zugeordnet; doch hängt die Entscheidung von dem Delegaten ab. Die Gerichtsbarkeit der Barone hört auf. Es gibt 4 Appellationsgerichte zu Bologna, Macerata und 2 zu Rom. Ein neues Gesetzbuch soll angefertigt und die Folter und die Strafe des Wippens (Corda, vermittelst eines Schnellgalgens, an dem der mit den Händen

gebundene Verbrecher in die Höhe gezogen und schnell wieder hinunter gelassen wird) soll abgeschafft werden. Alle Privatgesetze (mit Ausnahme der die Landarbeit betreffenden) hören auf. Weiber sind von Erbschaften (vielleicht nur vom Landeigenthum?) ausgeschlossen. Neue Fideicommisse dürfen nur errichtet werden über einen Fonds von 15,000 Scudi, über Bibliotheken und Kunstsammlungen, deren vorzüglicher Werth durch Sachverständige bescheinigt wird, jedoch nur mit Genehmigung des Cardinal-Schatzmeisters; ihre Dauer ist bis zum vierten Grade beschränkt. — In jeder Gemeinde gibt es einen Rath und eine Magistratur. Jener besteht nach Beschaffenheit des Orts aus 48, 36, 24 oder 18 Räthen, zu denen jeder Geistliche zugelassen ist; die geistlichen Räthe haben den Vorsitz vor den weltlichen. Die Magistratur (vollziehende Gewalt) besteht aus einem Gonfaloniere (Panierträger) und 6, 4 oder 2 Aeltesten (Anziani). Alle Frohndienste, Lehnrechte, Lehnsabgaben und Gefälle sind abgeschafft, auch alle Fischfang-, Jagd- und Bergrechte der Barone auf fremdem Boden, wenn ihnen anders der Regent nicht besondere Bewilligungen darüber ertheilt. — Der Delegat hat die obere Leitung aller Regierungsangelegenheiten, mit Ausnahme der kirchlichen und gerichtlichen Angelegenheiten und der Verwaltung des öffentlichen Schatzes. Die Delegaten müssen Prälaten seyn; die Gouverneurs hängen von ihnen ab; beide werden vom Papst ernannt. — Es sind 17 Tribunale der ersten Instanz, die an jedem Hauptort der Delegation ihren Sitz haben, und 4 Tribunale der zweiten Instanz, zu Bologna, Macerata und 2 zu Rom. Das Tribunal della Rota oder die apostolische Kammer zu Rom ist die dritte Instanz. Die Richter und Actuarien erhalten einen bestimmten Gehalt mit Ausschluß aller Emolumente. — Die Minderjährigkeit dauert bis zum zurückgelegten 21sten Jahre. Die Taxe auf Häuser ist 3 Paoli für ein jedes 100 Scudi. Ausgenommen von dieser Abgabe sind die Handwerker, die milden Stiftungen und die Einwohner auf den Dörfern von weniger als 1000 Seelen Bevölkerung. Alle Personalsteuern, so wie die auf Holz, Kohlen 2c. sind abgeschafft. Die Stempelabgabe wird verringert, das Hypothekenwesen eingeführt; die Gränzzölle, der Preis des Salzes und das Tabaksregal werden im ganzen Kirchenstaat auf gleichen Fuß gesetzt. Die Besitzer der Güter der wiederhergestellten religiösen Corporationen werden vom Staat entschädigt, und diese Entschädigung zur Staatsschuld geschlagen, zu deren Tilgung eine besondre Amortisationskasse errichtet wird. — Die Barone haben 1816 zum

Theil auf ihre Gerichtsbarkeit verzichtet, da der Papst von ihnen verlangt hatte, daß, wenn sie dieselbe behalten wollen, sie ihren Statthaltern (Governatori, unsern Amtleuten), Kanzlern und Fiskalen einen angemessenen monatlichen Gehalt festsetzen und die Kosten für die bewaffnete Macht und alle andern nöthigen Kosten zur Verwaltung der Justiz tragen sollten. Ein Statthalter auf großen Lehnsherrschaften erhielt z. B. monatlich 3 — 5 Rthlr.; die bewaffnete Macht wurde von einigen Sbirren ausgeübt, die man zuweilen mehr als Räuber fürchtete. An Unterhaltung von Aerzten, Wundärzten ꝛc. ward nicht gedacht. Die Barone dürfen sich nun der bewaffneten Macht des Staats gegen gesetzmäßigen Ersatz bedienen, da itzt ein der Gensd'armerie in Frankreich entsprechendes Corps errichtet wird. Auch sind die Baronalbeamten verpflichtet, die Befehle der päpstlichen Delegaten auszuführen, was bisher nicht geschah.

Die Staatseinkünfte betrugen 1817 ungefähr 6 Millionen Scudi (wovon die Grundsteuer ⅓ beträgt), und sind äußerst lästig für den Landmann, weil die päpstliche Kammer das Monopol mit Getreide und Oel hat, und die wichtigsten Abgaben auf den ersten Landesbedürfnissen liegen. Aus dem Auslande zog der Papst als geistliches Oberhaupt sonst an 2,500,000 Scudi; aber auch diese Quelle von Einkünften versiegt mit jedem Jahre mehr, wegen Verarmung, Entwöhnung der Gläubigen ꝛc. Die Civilliste des Papstes beträgt monatlich nur 10,000 Piaster, worunter alle Beamten und Bediente des Palasts, vom Cardinal-Staatssecretair und Maggior domo bis zu den Livreebedienten hinab, mit ihren Gehalten eingeschlossen sind, so wie auch die Unterhaltung der Wohngebäude, der Gärten, des Stalles, der Wagen ꝛc.; die Tafel kostet monatlich 300 Piaster. Der Papst hat keine besondern Domaineneinkünfte, sondern bezieht, was er bedarf, aus der Tresoria camerale. Er hat aber mehrere nicht unbeträchtliche Specialeinkünfte von Bullen, Breven ꝛc. — Die schon vor den französischen Kriegen auf 90 Millionen Scudi gestiegenen Staatsschulden betragen itzt an 120 Millionen. Nach der Convention vom Mai 1816 erhält der Prinz Eugen von Beauharnois (itzt Herzog von Leuchtenberg) seine Besitzungen im Kirchenstaate, welche der ehemalige französische Kaiser Napoleon diesem seinem Stiefsohne geschenkt, und der wiener Congreß ihm bestätigt hatte, in Erbpacht, und zahlt dafür außer einem Laudemium von 150,000 Franken einen jährlichen Canon von 20,000 Franken. Das jährliche Einkommen ist auf 850,000 Franken und der Capitalwerth zu 5 p. C. auf

17 Millionen angeschlagen, wobei sich der Papst auf 9 Jahre gegen Erlegung dieses Capitals das Rückkaufsrecht vorbehalten hat.

Außer den Bürgergarden waren im Mai 1818. 9000 Mann Soldaten. Statt der verächtlich gewordenen Sbirren wird zur Handhabung der Justiz, Polizei und Sicherheit des Eigenthums eine Gensd'armerie unter dem Namen: Carabinieri pontificii, errichtet. Nach der Bekanntmachung vom Dec. 1817 erhalten die Städte und Oerter von 6 — 9000 M. Bevölkerung eine Brigade von 10 M., von 3 — 6000 E. 7 M., von 1500 — 3000 E. 5 M. und unter 1500 E. 3 Mann. Civita Vecchia ist nicht lange gegen eine regelmäßige Belagerung haltbar. Die bedeutendsten Schlösser und Kastelle zur Aufbewahrung von Gefangenen tauglich und halb fest, sind: St. Leo bei Urbino, St. Angelo zu Rom, Castel Franco oder Castel Bolognese, das alte Schloß bei Terracina rc. Der östreichische Kaiser hat das Besatzungsrecht in der Citadelle von Ferrara und in Comacchio. Einige Galeeren decken die Küste gegen Seeräuber.

Nach der oben bemerkten neuen Eintheilung enthält der Kirchenstaat außer Rom rc. 17 Delegationen:

Der Distrikt Rom mit Inbegriff von Subiaco und Tivoli, 245,549 E.

Die Haupt- und Residenzstadt Rom 30° 9′ 15″ L. 41° 53′ 45″ B. an der Tiber auf 12 Hügeln (unter denen Janiculus, auch wegen des gelblichen glänzenden Sandes mons aureus, itzt Montorio genannt, 276 F., Pincianberg im Garten der Villa Medici 187 F., Esquilin 176 F. hoch), 2½ t. M. im Umfange, mit 19 Thoren; 35,900 H. 1817. 241,499 E., worunter 31,702 Familien, 31 Bischöfe, 1434 Weltpriester, 1370 Mönche und Klostergeistliche, 1303 Nonnen, 423 Seminaristen, 2992 Hospitalarme, 996 Verhaftete, 108 Ketzer, Türken und Ungläubige (mit Ausschluß der Juden), 95,662 Beichtkinder, 36,241 nicht communicirende und über 10,000 Bettler; 328 Kirchen, worunter 81 Parochialkirchen, namentlich die St. Johannis- oder Laterankirche (die Pfarrkirche des Papstes und daher Hauptkirche der Christenheit, auf dem Kirchplatz ein 133 F. hoher Obelisk); die St. Peterskirche (von 1506 — 1614 für 65 Mill. Thlr. erbaut, 666 F. lang, 284 F. breit, mit einer doppelten Kuppel [der Durchmesser der äußern Kuppel hält 204 F., der am Pantheon mit der Mauer nur 174 F.] von 4 Pfeilern, jeder 90 F. dick; Spitze des Kreuzes 503 F. hoch; im Innern mit 29 Altären; unter dem Hauptaltar ruhen bei 112 ewigen Lampen die Ueberreste des armen Fischers Petrus, mit einer zahllosen Schaar von Heiligen und 4 gigantischen Kirchenvätern, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus und Athanasius; vor ihr der 216 F. lange St. Petersplatz mit dreifachen Colonnaden, 2 prächtigen Springbrunnen und einem 180 Palmen hohen ägyptischen Obelisk); die Kirche di S. Maria ad martyres (Rotonda, einst Pantheon, der prächtige Ueberrest der Bäder des Agrippa, 25 J. vor Chr. erbaut,

150 Fuß hoch und fast eben so viel im Durchmesser, ohne Fenster, oben zugewölbt bis auf eine Kreisöffnung von 25 F. im Durchmesser; das Portal ruht auf 16 Granitsäulen, jede 5 F. im Durchmesser; mit den kolossalen Marmorbüsten Metastasios, Winckelmanns, Mengs, Caracci, Rafael Sacchini, Dante, Petrarca, Ariost, Tasso, Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Alfieri, Goldoni, Paolo Veronese, Giulio Romano, Palladio, Tiziano, Correggio, Hannibal Caracci, Marchi, Brunelleschi, Ghiberti ꝛc., und mit den Hermen von Cimarosa, Lucas Signorelli, Bodoni, Domenichino, Bramante, Nicola da Pisa, Giotto, Pietro Perugino, Masaccio, Andrea Montagna); über 30 Klöster, z. B. der Jesuiten, Camaldulenser ꝛc.; über 120 Paläste, z. B. Vatican (1080 F. lang, 720 F. breit, mit 22 Höfen und 11,246 Zimmern, worin eine wichtige Bibliothek, Sammlung von Bildsäulen und Münzen, Zeughaus; das damit verbundene Belvedere mit einer Sammlung von Bildsäulen; das Quirinal auf dem Monte Cavallo, päpstliche Residenz, mit schönen Gärten; der farnesische und barberinische Palast mit kostbaren Sammlungen. Die Engelsburg, starke Citadelle, in der auch Staatsgefangene verwahrt werden, das Campidoglio (Capitol) nur zum Theil antik, mit treflichen Bildsäulen. Viele Springbrunnen, und außer den angeführten Obelisken der prächtige, 120 Palmen hohe Obelisk von rothem orientalischen Marmor auf dem Platz bei der Porta del popolo, ganz mit Hieroglyphen bedeckt, einst von Ramesses in der ägyptischen Stadt Heliopolis errichtet, und von August nach Rom gebracht. Viele antike Gebäude, z. B. Colosseum (Coliseum) oder Vespasians Amphitheater, das an 85,000 Zuschauer fassen konnte; das flavische Amphitheater; auf einem Circus die berühmte Trajans-Säule, 135 F. hoch und aus 34 Marmorblöcken zusammengesetzt, die innerlich zu einer Wendeltreppe von 184 Stufen durchgearbeitet sind, und äußerlich Trajans Thaten in halb erhabener Arbeit darstellen; die herrlichen Triumphbogen des Sept. Severus und Constantinus von Marmor; die Tempel der Vesta, des Friedens, des Jupiter tonans, des Jupiter Stator (oder vielmehr der Dioskuren, des Castor und Pollux), der Concordia, des Antonin und der Faustina; die Bäder des Titus; das Theater des Marcellus; der Porticus der Octavia ꝛc.; das ehemalige forum romanum, noch kürzlich campo vaccino (Kuhfeld) und künftig Giardino del campidoglio genannt. Universität (Collegium della sapienza), geistliche Akademie, teutsches und griechisches Collegium, Akademie der oriental. Sprachen, Ingenieurschule, Musikschule, mehrere Akademien und gelehrte Gesellschaften, z. B. der Arcadier, Akademie der Archäologie, Academia Tiberina, Akademie der schönen Wissenschaften und bildenden Künste von S. Luca, botan. Garten, Sternwarte; Collegium de propaganda fide für Missionarien zur Bekehrung der Heiden, in dessen weitläufigem Gebäude viele Knaben aus allerlei Nationen unterhalten werden, mit einer wichtigen Bibliothek und einer Buchdruckerei, in der Bücher in mehr als 50 Sprachen gedruckt werden; 7 Buchdruckereien, auch Steindruck. Viele in- und ausländische Künstler, Maler, Bildhauer, Baukünstler; Tuch-, Seiden-, Zitz-, Kunstblumen-, Mosaik-, Essenzen-, Pomadenf. Leihhaus und Bank zum heil. Geist. Die seit dem Dec. 1811 eingeführte Straßenerleuchtung ward durch die päpstliche Verfügung vom 10. Aug. 1814 wieder abgeschafft; man hofft, die Stadt werde wieder, wie ehemals, durch die an vielen Häusern für Heilige aufgestellten Lichte hinreichend erleuchtet werden. In der Nähe von Rom sind prächtige Villen, durch Architectur und Gärten ausgezeichnet, worunter

die Villa Borghese (mit einer berühmten Gemäldesammlung), Ridolfi, Rusinella und Mattei die vorzüglichsten sind, und meilenweite unterirdische Gänge, Katakomben, ursprünglich Pozzuolansandgruben und späterhin Begräbnißplätze.

In dem Gebiete von Rom (Campagna di Roma und Maritima) die St. Velletri auf einem Hügel mit Wein- und Oliventhälern umgeben, 14,000 E. Albano am Fuß der albanischen Berge und am albanischen See, von den Römern wegen der kühlen Luft stark besucht; viele Landhäuser. Frascati, in einer sehr gesunden Gegend, mit schönen Palästen der Römer und Wasserkünsten. In der Nähe stand Tusculum. Tivoli, sonst Tibur, auf einem Berge, von Oelbaumpflanzungen umgeben, 18,000 E. Jesuitencollegium. Hier ist der 60 F. hohe Fall des Teverone (sonst Anio), der eine incrustirende Eigenschaft hat, und der schwefelhaltige kleine See, Solfatara, der zum Baden gebraucht wird. Palestrina. Terracina, sonst Anxur, 9000 E. sehr ungesund wegen der nahen pontinischen Sümpfe. Piperno. Anagni, Veroli und Segni Bischofssitze. Alatri. Der Flk. Castel Gandolfo Sommeraufenthalt des Papstes. Das D. Ostia an der M. des einen Armes der Tiber in einer ungesunden Gegend, 50 E. Hafen.

Die 17 Delegationen sind:

1) Viterbo mit 114,488 E., wo die Hst. Viterbo im S.O. vom bolsener See, 15,000 E. Bischofssitz, Jesuitencollegium, Eisenhandel, warme Bäder. Das Gut Canino, Lucian Bonaparte gehörig.

2) Civita Vecchia mit 19,266 E., wo die St. Civita Vecchia Fest. 12,000 E. Freihafen, die gewöhnliche Station der päpstlichen Fregatten und Galeeren, 1818 mit 1500 Galeerensklaven; Künstler- und literarischer Verein, Wollf., Sardellenfischerei (1818 einer Gesellschaft als Monopol ohne Abgabe ertheilt), Seehandel. Monte Fiascone am bolsener See, auf einem Berge, 3000 E. Bischof, guter Weinbau. Orvieto auf einem steilen Berge, 7000 E. 8 Kirchen, 13 Klöster, unter denen auch ein Jesuitencollegium, Bischof, guter Weinbau. Bagnarea Bischof. Fiumicino an der M. des westlichen Arms der Tiber. Acqua pendente Bischof. Toscanella. Ronciglione.

3) Spoleto mit 102,053 E., wo die Hst. gl. N. am Fuße der Apenninen und an der Tiber, 7000 E. Citadelle, gothische Wasserleitung, Bischofssitz. Die St. Assisi 4000 E. Bischof; Grab des heil. Franz von Assisi in der Kathedralkirche. Fuligno am Topino. Terni zwischen 2 Armen des Nera, 7000 E. Jesuitencollegium, Oel- und Weinbau; Geburtsort des Geschichtschreibers Tacitus; 3 Stunden davon ist der 200 F. hohe prächtige Fall des Velino. Narni und Malliano Bischofssitze. Cesi an den äolischen Bergen, aus deren Oeffnungen ein kühler Wind bläset. Norcia. Todi unweit der Tiber, Bisthum.

4) Perugia mit 181,542 E., wo die feste Hst. Perugia an der Tiber, und am Fuß der Apenninen, 16,000 E. Bischof, Univers., Akademie der Künste. Die St. Citta della Pieve und Citta Castellano oder Citta di Castello an der Tiber, Bischofssitze.

5) Camerino mit 31,136 E. und der Hst. gl. N. 5000 E. Bischof, Universität.

6) Macerata mit 197,313 E. und der Hst. gl. N. am Fl. Chienti, 7626 E. Bischof, Univers., Ritterschule und andere Lehranstalten.

7) Fermo mit 77,089 E. und der St. gl. N. am adriatischen Meere, 7185 E. Hafen, Erzbischof, Universität.

8) Ascoli mit 69,058 E. und der St. gl. N. zwischen den Fl. Tronto und Castellano, 7549 E.

9) Ancona mit 147,355 E. und der Hst. gl. N. am adriatischen Meere, zwischen 2 Bergen, 17,330 E. worunter Griechen und 5000 Juden; Hafen, Molo (Hafendamm, 2000 F. lang und 1000 F. breit), Quarantainehaus, Börse; Bischofssitz. Seiden-, Oelseife-, Bleiweiß-, Zuckerf., lebhafter Seehandel. Die Festungswerke der Stadt sind 1815 geschleist worden. In der Nähe der sehr gut erhaltene Triumphbogen Trajans von Marmor und ein Amphitheater. Die St. Loretto auf einem Hügel, 3 M. von der See, 7000 E. Wallfahrt zu dem hier befindlichen heil. Hause, in welchem Maria gewohnt haben, und welches 1294 von Engeln hierher gebracht worden seyn soll. Tolentino am Chienti; Frieden 19. Febr. 1797 zwischen Frankreich und dem Papst; Schlacht am 2. und 3. Mai 1815, durch welche Joachim (Murat), König von Neapel, seinen Thron verlor. Fabriano Papierf. Sinigaglia feste Seestadt und Hafen am adriatischen Meere und an der Misa, 6152 E. Bischof, stark besuchte Messe und viel Handlung. Fano am Meer, 7445 E. Hafen, Jesuitencollegium, Kloster der Kapuzinerinnen, die sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen. Osimo am Musone, 6675 E. Bisthum, gelehrte Ges. Das Lehngut Ischia, unweit Montalto, von welchem der berühmte Bildhauer Canova seit 1816 den Titel eines Marchese d'Ischia mit 3000 Scudi Einkommen hat.

10) Urbino mit 198,145 E. und der Hst. gl. N. an den Apenninen auf einem Berge, am Ursprung des Foglio, 4800 E. Citad., Erzbischof, Universität, Jesuitencollegium, Stecknadelf.; Geburtsort Rafaels (13. Apr. 1483). Die St. Pesaro an der M. des Foglio ins Meer, 9917 E. Bischofssitz, römische Wasserleitung, Theater del Sole; dabei das Lustschloß Cabrilo der Prinzessin von Wales. Fossombrone und Poggio imperiale Bischofssitze.

11) Frosinone mit 159,769 E. und der Hst. gl. N. auf einem Hügel, am Rosa, 5000 E.

12) Rieti mit 65,734 E. und der Hst. gl. N. am Velino, 6500 E. Bisthum, Tuchweb., Farbenf.

13) Forli mit 150,953 E. und der Hst. gl. N. an der Ronca, 11,960 E. Bisthum, Universität, Bibliothek, Akademie der Wissensch., wichtige Seidenfilatorien, Wachstuchf., Salzwerke.

14) Ravenna mit 123,767 E. und den St. Faenza am Amone, 12,468 E. Bischof, Seide- und Faiencef. Ravenna in einer sumpfigen Gegend, unweit der M. des Montone ins adriatische Meer, 1 St. vom Meer, 3000 H. 10,148 E. Erzbischof, Seidenf. Dante's Grabmahl in einem kleinen Tempel; Theodorichs Mausoleum unter dem Namen Rotunda bekannt. Rimini an der M. der Marecchia ins adriatische Meer, 2500 H. 8074 E. Hafen, Seidenf., Schiffahrt, Fischer.; römische Alterthümer. Cervia am Meer, wo viel Salz bereitet wird. Cesena am Savio, 8089 E. Imola auf einer Insel des Santernofl. 8353 E.

15) Bologna mit 280,701 E., wo die St. Bologna zwischen den Fl. Reno und Savena, 64,078 E. 150 Kirchen, Univers. (500 Studenten), Institut mit einer Sternwarte, Bibliothek, Sammlung von Gemälden, Bildsäulen, physikalischen Instrumenten und Model-

len für Schiffbau, Befestigung &c., Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, musikalische Schule; sokratische Ges. (1816 zur Beförderung des gesellschaftlichen Glück's gestiftet), Artillerie- und Ingenieurschule für 30 Zöglinge; Papier-, Leder-, Seife-, Rosoglio-, Confitüren-, Wachsfrüchte-, Bergkrystall-, Woll-, Seiden-, Sammt-, Florf. Am Berge Paderno findet man die bologneser Steine, die leuchten, wenn sie calcinirt werden. Zu der 1 St. entfernten Wallfahrtskirche Madonna di S. Luca auf einem Berge, führt aus der Stadt ein Weg mit 640 Schwibbogen. Cento unweit vom Reno, 4000 E. Vergato.

16) Ferrara, wo die St. Ferrara in einer sumpfigen Gegend, an einem Arm des Po, 23,638 E. worunter 1600 Juden, Citadelle mit östreichischer Besatzung, Benedictinerkirche mit Ariostos marmornem Grabmahl, St. Annenhospital, in dem Torquato Tasso 7 Jahre lang unter dem Vorwande des Wahnsinnes eingesperrt war; Univers., mit einer Bibliothek, einem botanischen Garten und einem Museum von Alterthümern, Jesuitencollegium, Ingenieurschule. Comachio Fest. in Sümpfen, Maremma genannt, welche die Ueberschwemmungen des Po verursachen, 5500 E. Fischer. Der Hafen von Ponte Lagoscuro ist 1817 zum Freihafen erklärt worden.

17) Benevento, mit 20,184 E. im Umfange des Königreichs Neapel. Dazu gehören:

a) Das Herzogthum Benevento, 7 M. von Neapel nordöstlich, 8 Q. M. mit 20,000 Einwohnern und 120,000 Fl. Einkünften. Es gehörte von 1806 bis 1815 dem Herzog Karl Moriz (Talleyrand Perigord), französ. Minister und Oberkammerherrn. Die befestigte Hst. Benevento an der M. des Sabato in den Calore, 13,500 E. Erzbischof, liefert gold- und silberplattirte Waaren, Leder, Pergament. Getreidehandel, 5 Messen. Der Ehrenbogen Trajans, itzt porta aurea genannt.

b) Das Fürstenthum Pontecorvo, 5 M. von Gaeta, nördlich, am Fl. Garigliano, enthält 2 Q. M. mit 6000 E. und 40,000 Fl. Einkünften, und gehörte von 1806 bis 1810 dem französ. Marschall Bernadotte, itzt König von Schweden und Norwegen. Die St. Pontecorvo am Garigliano, 5400 E.

VII. Die Republik San Marino.

Buch.

Memorie storiche della republica de S. Marino, racc. dal Cav. Melchiore Delfico. Meiland, 1804. 4.

Sie liegt im Bezirk der Legation Romagna im Kirchenstaate, an der Vereinigung des Tamaro und Calore, hat $1\frac{1}{2}$ Q. M. Flächeninhalt mit 7000 katholischen Einwohnern, die sich vorzüglich mit Weinbau und Viehzucht beschäftigen. Die Zahl der adlichen Familien, welche die Regierung mit dem Volke theilen, beläuft sich auf 25 Fremdenfamilien. Denen, die sich einheimisch machen wollen, wird das Bürgerrecht nicht verweigert, und zuweilen werden auch Ehrenmitglieder dem Adel beigesellt. Der Freistaat steht unter dem Schutze des

Papstes, dessen Breve, welches die Unabhängigkeit der Republik anerkennt, 1817 auf Marmor gegraben und an den Gränzen des Freistaats aufgestellt worden ist; auch Durchmärsche durch das Gebiet hat der heil. Vater untersagt. Die Souverainetät ist in den Händen eines Raths von 300 Aeltesten (Anziani); die Regierung verwaltet ein Senat von 12 Gliedern, an dessen Spitze ein Gonfaloniere (Pannerherr) steht, der jedoch immer nur auf 3 Monate gewählt wird. Jeder Bürger ist Soldat, wenn es die Noth erfordert. Die Einkünfte betragen 100,000 Gulden.

Die einzige Stadt S. Marino auf dem Gipfel des Berges, mit 5 Kastellen, 3 Klöstern, 5 Kirchen (in der schönsten die Asche und Bildsäule des heil. Marinus, eines Einsiedlers, der die Republik vor 1350 Jahren gründete), 6000 E., Weinbau. Die D. Faetano und Serravalle.

VIII. Das Königreich beider Sicilien.

Charte.

A. Stieler Charte von dem Kön. Neapel und Sicilien. Nürnberg, 1805. 2 Bl.

Bücher.

P. J. Rehfues Gemälde von Neapel. 3 Theile. Zürich, 1808. 8. — De Non malerische Reise durch Neapel und Sicilien; aus dem Französ. im Auszug. 12 Theile. M. K. Gotha, 1789—1806. 8. — H. Swinburne Reise in beiden Sicilien; aus dem Engl. mit Anmerk. von J. R. Forster. 2 Bände. Hamburg, 1785 und 87. 8. — L. Spallanzani Reise in beiden Sicilien; aus dem Ital. 4 Theile. M. K. Leipzig, 1795 und 96. 8. — J. H. Bartel Briefe über Calabrien und Sicilien. 2te Aufl. 5 Theile. Göttingen, 1791. 8. — Beaumont Statistik der Königreiche Neapel und Sicilien. Leipzig, 1775. 8. (bloß über Neapel.) — Naples and the Campagna felice. London, 1815. 8. M. K. — W. Wilkins antiquities of magna Graecia. Cambridge, 1810. Fol. M. K. — G. M. Galanti Beschreibung von Sicilien. Aus dem Ital. v. Jagemann. 4 Bde. Leipzig, 1790 und 91. 8. — P. Brydone Reise durch Sicilien und Malta. Aus dem Engl. von Zollikofer. 2te Aufl. Leipz., 1777. 8. — Sestini Briefe aus Sicilien und der Türkei. Aus dem Ital. 7 Theile. Leipzig, 1780—85. 8. — J. Houel Reisen in Sicilien, Malta und den liparischen Inseln. Auszug aus dem Franz. von F. H. Keerl. 6 Bde. Gotha, 1789—1809. M. K. 8. — J. H. v. Riedesel Reise nach Sicilien und Großgriechenland. Zürich, 1771. 8. — P. J. Rehfues neuester Zustand der Insel Sicilien. 1ster Theil. Tübingen, 1807. 8. Mit Kpf. — Hager Gemälde von Palermo. Berlin, 1799. 8. — J. Galt voyages and travels in the years 1809—11, containing statistical, commercial and miscellaneous observations on Gibraltar, Sardinia, Sicily, Malta, Serigo and Turkey. London, 1812. 4. — Thom. Weight Vaughan view of the present state of Sicily etc. London, 1812. — W. H. Thompson Sicily and its inhabitants. London, 1813. 4. M. K. —

C. Blaquiere letters from the Mediterranean, containing an account of Sicily, Tripoli and Malta, 2 Bde. London, 1813. 8. M. 2 Ch. — C. Graß sicilianische Reise. 2 Theile. Tübingen, 1815. 8. M. Kpf. — Historical Survey of the foreign affairs of Great Britain etc. by G. F. Lekie. London, 1810. 8. — F. Brun Episoden aus der Reise durch Unteritalien. 4 Bände. (Der 4te auch unter d. Titel: Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel.) Leipzig, 1812—18. 8. M. Kpf.

Das Königreich beider Sicilien besteht aus den Königreichen Neapel und Sicilien, die auf 2035 Q. M. 6,619,038 Einwohner in 2563 Ortschaften und 1,100,000 Feuerstellen (wovon Neapel 144 und Sicilien 45 königl. und überhaupt 352 St. und Flk., aber kaum 12 Dörfer hat), und über 24 Mill. Gulden Einkünfte haben. Nach der Bekanntmachung vom 9. Dec. 1816 macht das Königreich beider Sicilien diesseit und jenseit der Meerenge das Königreich beider Sicilien (nicht mehr 2 Reiche) aus. Die Thronfolge bleibt durch das Gesetz Karls III. vom 5. Okt. 1759 bestimmt. Die allgemeine Kanzlei des Königreichs beider Sicilien befindet sich stets in der königl. Residenz, und der Minister-Kanzler des Königreichs beider Sicilien führt darin den Vorsitz. Auch ist in demselben ein Rath zur Vorbereitung der wichtigern Staatsgeschäfte, ehe sie von dem Minister zur Entscheidung des Königs in den Staatsrath gebracht werden, und führt den Namen oberster Kanzleirath. Nach einem andern Gesetz des Königs vom 11. Dec. 1816 nennt sich der König Ferdinand I. König des Königreichs beider Sicilien. Sämtliche Civil- und geistliche Aemter (auch der Erzbischof von Palermo) und Stellen von Sicilien jenseit der Meerenge sollen ausschließend Sicilianern verliehen werden, die auf dieselben Stellen in den andern Staaten keinen Anspruch machen dürfen; dagegen sollen sie in Verhältniß der Bevölkerung der Insel zu allen größern Staatsämtern des Königreichs beider Sicilien zugelassen werden, und da diese den vierten Theil der gesamten Bevölkerung ausmacht, so soll der Staatsrath zum vierten Theil aus Sicilianern und für 3 Theile aus Unterthanen der übrigen Staaten bestehen. Dasselbe Verhältniß soll auch in Hinsicht der Aemter der Minister und Staatssecretaire, der obersten Hofämter und Repräsentanten bei auswärtigen Mächten beobachtet werden. Eine diesem Verhältniß angemeßne Zahl von sicilischen Räthen soll sich auch in dem obersten Kanzleirath des Königs beider Sicilien befinden. Die Stellen der Land- und Seemacht und des königl. Hauses sollen ohne Unterschied allen Unterthanen verliehen werden. Die Regierung

des ganzen Königreichs bleibt stets bei dem König, der, wenn er in Sicilien residirt, diesseit der Meerenge einen Prinzen seiner Familie oder eine andere vornehme Person aus seinen Unterthanen als Statthalter läßt, der, wenn es ein königlicher Prinz ist, einen Staatsminister bei sich hat, der die Correspondenz mit den beim König befindlichen Ministerien führt. Eben so soll auch, wenn der König diesseit der Meerenge residirt, ein königlicher Prinz oder eine andere vornehme Person aus seinen Unterthanen als sein Statthalter sich in Sicilien befinden. Die Rechtssachen der Sicilianer werden auch in letzter Appellationsinstanz von den sicilischen Gerichten entschieden; demzufolge wird in Sicilien ein oberstes Justizgericht errichtet, das von dem obersten Justizgerichte diesseit der Meerenge unabhängig ist. Die Abschaffung des Feudalismus in Sicilien und diesseit der Meerenge ist beibehalten. Der Antheil Siciliens von den bleibenden Staatsausgaben wird jedes Jahr vom König bestimmt, kann aber jährlich 1,847,687 Unzen (zu 4½ Rthlr.) und 20 Tari, wie sie als actives Einkommen von Sicilien 1813 vom Parlament festgesetzt wurden, nicht übersteigen. Eine größere Summe kann ohne Bewilligung des Parlaments nicht aufgelegt werden. Von diesem Antheil sollen jährlich 150,000 Unzen zur Bezahlung der unverzinslichen Schulden und der Zinsrückstände der verzinslichen Schuld von Sicilien bis zur gänzlichen Tilgung beider verwendet werden. Ist diese erfolgt, bleibt jährlich dieselbe Summe als Amortisationsfonds der sicilischen Staatsschuld bestimmt. Nach dem Gesetz von demselben Tag ist Francesco, Erbprinz des Königreichs beider Sicilien, Statthalter in Sicilien. — Das Dekret vom 4. Jan. 1817 ertheilt dem erstgebornen Sohne des Königs, Don Francesco, den Titel eines Herzogs von Calabrien, und dessen erstgebornem Sohn, Don Ferdinando, den Titel eines Herzogs von Noto; dem zweiten Sohne des Königs, Don Leopoldo, den Titel eines Fürsten von Salerno, und den folgenden Söhnen des Erbprinzen die Titel: Fürst von Capua, Graf von Syrakus und Graf von Lecce; jedoch ohne Rechte in den Provinzen oder Städten, von denen sie entlehnt sind. — Nach dem Gesetz vom Jan. 1817 führt der König beim Staatsrath den Vorsitz; die Würde des Staatsraths ist die höchste des Königreichs. Die Zahl der Staatsräthe ist unbestimmt; 12 derselben beziehen den mit dieser Würde verbundenen Gehalt. — Nach dem Edikt vom 10. Jan. 1817 sind 8 Minister: der auswärtigen Angelegenheiten, der Gnade und der Justiz, der kirchlichen Angelegenheiten, der Finanzen, des Innern,

des Kriegs und der Marine, der königlichen Domainen, der allgemeinen Kanzlei. Jedem dieser Zweige steht ein Staatssecretair mit dem Titel eines Staatsministers vor; 6 davon werden aus den Unterthanen diesseit und 2 aus denen jenseit der Meerenge gewählt. Alle Minister sind gleich und rangiren nur nach ihrer Anciennetät; diejenigen, die auch die Würde eines Staatsraths erhalten, haben den Vorrang vor den übrigen.

I. Das Königreich diesseit der Meerenge (Neapel) liegt von 37° 45′ 30″ — 42° 27′ 15″ N. B., begreift den ganzen südlichen Theil der italienischen Halbinsel, und ist in N. von dem Kirchenstaat, und von den übrigen Seiten vom mittelländischen und adriatischen Meer begränzt. Der Flächeninhalt ist 1447 Q. M. Auch dieses Land ist von den Apenninen durchzogen, die sich in S. in 2 Hauptästen endigen, und zur Verbreitung einer gemäßigten Luft sehr viel beitragen. Sie bilden ein kahles, waldloses Gebirge, das den Schnee in die wärmere Jahrszeit hinein aufbewahrt, und in den Vorgebirgen Spartiventi, Rizzuto und Leuca oder Finisterre endigt. Die höchsten Gipfel sind in der Provinz Abruzzo oltra, nämlich: Vellino 7872 und Gran Sasso d'Italia 8255 F. In Apulien ist das Gebirge Gargano 13° 17′ — 14° 1′ L. von Paris, 41° 30′ — 51° N. B., 15 Lieues lang, 9½ L. breit, mit einer Oberfläche von 72 geogr. Q. M. Der höchste Berg Calvo hat ungefähr 800 Toisen. Es ist eine bloße Masse von Kalkstein, bedeckt mit herrlichen Wäldern von Buchen, Eichen, Lorbeer-, Mispel- und Taxusbäumen, in denen wilde Thiere, als: Wölfe, Eber, Füchse ꝛc. sehr zahlreich sind. Außer diesen sind noch als eigene, damit nicht verbundene Berge bemerkenswerth: der feuerspeiende Vesuv in W. 3509 F. hoch (bei dem Ausbruch am 25. Dec. 1813 bildete sich ein neuer Krater; der letzte Ausbruch war am 7. Aug. 1816; an dem untern sehr fruchtbaren Berge wächst der kostbare Wein, lacrymae Christi), der 1538 unweit Neapel in 48 Stunden durch einen vulkanischen Ausbruch entstandene Monte nuovo, der fast immer mit Schnee bedeckte Monte della Vergine ꝛc. Der Boden scheint fast überall vulkanischer Natur zu seyn; der genannte Vulkan, mehrere rauchende Berge, brennend heiße Schwefelgegenden, erstickende Hölen, heiße Quellen, dampfende Seen, häufige Erdbeben (durch das Erdbeben am 20. Febr. 1783 wurden 130 Städte fast ganz zerstört, und 60,000 M. kamen dabei ums Leben), plötzlich entstandene Berge ꝛc. beweisen dies unwidersprechlich. Das Klima ist sehr angenehm; den Winter kennen

nur die Gebirge; doch führt der Südostwind aus Afrikas Sandwüsten den erschlaffenden Scirocco herbei. Unerhört war das Schneegestöber am 25. und 26. Dec. 1808, wo der Schnee in der Stadt Neapel 2, auf den benachbarten Anhöhen und Bergen 3 — 4 F. tief lag, bei einer Kälte von 6 — 7° Reaum. unter dem Gefrierpunkte. Auch die Hitze ist oft unausstehlich; am 21. Juli 1811 zeigte der in 100 Grade abgetheilte Thermometer 27½ Grad. Neapel umgeben das mittelländische und adriatische Meer mit mehrern Meerbusen, in S. W. die Busen von Gaeta, Neapel, Salerno, Policastro, Eufemia, in S. O. von Squilace, Tarent, und in N. O. von Manfredonia. Die Straße von Messina trennt Neapel von Sicilien. Von den Gebirgen strömen viele Flüsse dem nahen Meere zu; doch ist kein einziger beträchtlich und schiffbar. Ins mittelländische Meer fließen: der Garigliano, Volturno, Selo 2c.; in den Busen von Tarent: der Basiento und Brudano, und ins adriatische Meer: der Tronto, der nördliche Gränzfluß, Pescara, Sangro, Candelaro, Ofanto 2c. Beträchtliche Seen sind: Lago d'Agnano, Averno, di Lugrino, di Varano, Celano (auch L. di Avezzano und Capistrano, und bei den Alten Fucinus genannt, 60 Miglien im Umfang; er vergrößert sich jährlich, und scheint auch einen unterirdischen Abfluß zu haben; des Nero Claudius Emissar sollte ihn einst ableiten) 2c. Das Land ist fast überall fruchtbar; nur in O. zwischen Manfredonia und Barletta sind große zusammenhängende Steppen, die zur Schafzucht benutzt werden. Die Produkte sind: Weizen, Reis (durch die Ackerbaugesellschaften in dem Hauptort jeder Provinz vervollkommnet), Kartoffeln (seit 1817), Hanf, Flachs, Safran, Feigen, Granatäpfel, Mandeln, Kastanien, Wallnüsse, Oliven, Citronen, Pomeranzen, Melonen, Wein, Maulbeer- u. a. Bäume, die Manna, Johannisbrot 2c. geben, Baumwolle (1811. 80,000 Ballen), Waid, Süßholz, Galläpfel, Mastix, Tabak, Kork, Kapern, Bauholz 2c.; Hausthiere von edler Art; die zahlreichen Schafheerden liefern feine Wolle, die Pferde sind von edelm Wuchs; Maulesel, Büffel, Schweine (in Abruzzo), Bienen, Korallen, viele Wachteln, Seidenraupen (jährlich 1,000,000 Pf.), Thunfische, Sardellen u. a. Fische (wegen der Seeräuber wenig benutzt) 2c., aber auch Wölfe, Taranteln, Skorpionen, Eidechsen, Vipern 2c.; Puzzolanerde, Schwefel, Alaun, Vitriol, Eisen, etwas Gold und Silber, Kupfer, Blei, Marmor, Alabaster, Bergkrystalle, See- und Steinsalz 2c.

Die Bevölkerung betrug bei der Zählung 1817. 5,114,613 (2,163,338 männl. und 2,631,275 weibliche) Seelen,

worunter auch 63,920 Albaneser in 39 Orten an der Ostküste. Nach einem königl. Dekret vom 17. Jan. 1818 genießen die Fremden, welche dem Staat wichtige Dienste geleistet haben oder leisten werden, die Nationalisirung, auch diejenigen, die im Staate nützliche Erfindungen und Industriezweige eingeführt oder so viel Grundstücke angekauft haben, daß sie 100 Ducati Grundsteuer zahlen. Alle aber müssen wenigstens ein Jahr ununterbrochen im Königreiche gewohnt haben. — Die katholische Religion ist allein herrschend; wer sich zu einer andern bekennt, kann nicht Bürger des Staats werden; nur einige Gemeinen unirter Griechen werden geduldet. Die kirchlichen Angelegenheiten besorgen in beiden Königreichen 31 Erz- und 107 Bischöfe. Die Ordensgeistlichen dürfen nicht unter ihren Generalen zu Rom stehen. Nur in bloßen Gewissensangelegenheiten kann sich ein Unterthan ohne besondere königl. Erlaubniß unmittelbar an den heil. Stuhl wenden. Die Geistlichkeit ist sehr zahlreich. Außer den genannten Personen zählte man noch kürzlich 52 freie und 160 adliche Aebte, 150 geringere Aebte, 1100 Kathedral-, Collegiat- und Collectivkirchen, 3700 Pfarrer, 9000 Capellane, 47,233 Weltpriester, 52,058 Mönche und Nonnen, die ⅓ von allen Landesgütern besitzen, und 9,007,390 Ducati jährliche Einkünfte haben. In Neapel sind 1816. 2 Verordnungen erschienen, deren erste für alle päpstlichen Bullen und Dekrete künftig das Exequatur des Königs erfordert, und die zweite alle bischöflichen Hirtenbriefe der Censur des Staatsraths unterwirft. Nach dem am 16. Febr. 1818 mit dem Papst abgeschloßnen Concordat ist die katholische die einzige Religion im Königreich. Der Papst verleiht den Bischöfen das Recht, zu den Pfarreien bei ihrer Erledigung zu ernennen. Jeder bischöfliche Tisch muß wenigstens 3000 Duc. jährlicher Einkünfte in liegenden steuerfreien Gütern haben. Jede erz- oder bischöfliche Kirche hat ein Capitel und ein Seminar mit einer angemeßnen Ausstattung in liegenden Gründen; jede Würde im Metropolitancapitel von Neapel hat wenigstens 500 und die andern Canonicate wenigstens 400 Duc., und die Capitelwürden der übrigen Erz- und bischöflichen Stühle wenigstens 180 und die Canonicate wenigstens 100 Duc. jährlicher Einkünfte. Die Pfarren unter 2000 Seelen haben nicht weniger als 100, die unter 5000 Seelen nicht weniger als 150 und die über jene Seelenzahl nicht weniger als 200 Duc. jährliches Einkommen. Die Einsetzung der Aebte in die Consistorialabteien, über die nicht der König das Patronatrecht hat, steht dem heil. Stuhl zu, der jedoch nur geistliche Unterthanen des Königs damit bekleidet. Die Cano-

nicate von freier Einsetzung bei den Kathedralcapiteln und Collegiatstiftern werden abwechselnd in den ersten 6 Monaten vom heiligen Stuhl und in den andern 6 Monaten von den Bischöfen vergeben. Die ersten Canonicate freier Einsetzung verleiht der Papst allemal, der sich auf einige zu errichtende Bisthümer jährliche Renten bis zum Ertrag von 12,000 Duc. vorbehält, über die er zum Besten der Unterthanen des Kirchenstaats verfügt. Die Geistlichen in Neapel können an den römischen Hof appelliren. Die Regierung hat die Bekanntmachung anstößiger Schriften nicht zu erlauben. Der König ernennt zu bischöflichen Stellen, wozu aber die päpstliche Bestätigung nöthig ist. Die Bischöfe schwören dem König den Eid der Treue. Geistliche noch nicht veräußerte Güter werden der Kirche zurückgegeben. Die verkauften Kirchengüter aber, auch solche, die der itzige König, um der feindlichen Besetzung des Landes zu widerstehen, veräußerte, sind in Rücksicht der öffentlichen Ruhe, an deren Erhaltung der Religion so viel liegt, den Käufern und deren Erben ꝛc. zugesichert. Es sollen wenigstens so viel Klöster, als die unter der Verwaltung des sogenannten Dominio noch befindlichen Güter verstatten, wieder hergestellt werden, besonders solche Klöster, die sich dem öffentlichen Unterricht, dem Predigtamt und der Krankenpflege widmen. Die noch vorhandenen Ordensgüter werden aber unter die neuen Klöster vertheilt, ohne Rücksicht auf die alten Besitzer. Religiosen, deren Klöster nicht hergestellt werden, behalten ihre Pension. Die Kirche kann neue Besitzungen erwerben. Da die Umstände nicht erlauben, die Geistlichen von den öffentlichen Lasten zu befreien, so wird man ihnen wenigstens nicht mehr als den Laien auflegen, und in günstigen Zeiten Ersatz geben. Der monte frumentario oder die königl. Verwaltung der Einkünfte erledigter Bisthümer ꝛc. wird aufgehoben, und die Aufsicht Diöcesanverwaltern übertragen. Bei Besetzung der Stellen, zu denen der König ernennt, bleibt die Pension oder Abgabe, die er darauf andern Personen angewiesen und der Papst bestätigt hat, giltig. Pfründen ꝛc., deren Einnahme Stiftungen im Kirchenstaate gehören, behalten diese Bestimmung. Die Bischöfe bleiben unbeschränkt in der Ausübung ihres Hirtenamtes, und die Berufung auf den heil. Stuhl ist ungehindert. Niemand soll ordinirt werden, der nicht wenigstens 50 — 80 Duc. eigenes Einkommen nachzuweisen hat, um bis zur wirklichen Anstellung zu einem Amte leben zu können. Das Maximum des Gehalts der Pfarrer beträgt 400, das Minimum 200 Fl.

Auch der Adel ist sehr zahlreich; 1788 zählte man 120

Fürsten, 150 Herzoge, 170 Marchesen, 40 Grafen und 450 Barone. Bildungsanstalten für die untern Volksklassen fehlen theils ganz, theils sind sie in den Händen der Geistlichen. Eine Universität ist in Neapel, wo auch eine Akademie der Wissenschaften ist. Im J. 1817 sind durch eine königl. Verordnung 4 Lyzeen zu Salerno, Bari, Aquila und Catanzaro und in Reggio und Cosenza königl. Collegien errichtet worden. Nach dem Dekret vom 31. Jan. 1817 ist einer Commission die Aufsicht über alle Erziehungsanstalten anvertraut worden. — Uebrigens darf kein Buch gedruckt, verkauft oder eingeführt werden, bevor nicht der Polizeiminister die Erlaubniß dazu gegeben hat, und in keiner Kirche oder Schule darf Gebrauch von einem Buche gemacht werden, das nicht vorher vom Minister des Cultus gebilligt worden ist. Es fehlt nicht an Bibliotheken, Kunstsammlungen, die auch aus der aufgegrabenen Stadt Herkulanum bereichert wurden ꝛc. Neapel hat endlich die schönste Musik in Italien, und eine königl. Schule der Zeichenkunst in 12 Divisionen.

Die Fabriken werden immer blühender, und liefern Seidenstoffe, Hüte, goldne und silberne Tressen, Faience, Glas, Seife, Leder, gebleichtes Wachs und Wachsfiguren, Nudeln, die besten Darmsaiten, feine Liqueurs und Essenzen, Arbeiten von Wolle (ein großer Theil des Volks von allen Klassen kleidet sich in inländisches Tuch), Baumwolle und Leinwand, Leder, Papier, künstliche Blumen, Essig, Branntwein, Weinstein und Haarpuder. Nach einer Verordnung vom März 1818 werden in dem Studienpalast zu Neapel Muster der Arbeiten von allen Fabriken des Königreichs vom 30. Mai an 8 Tage lang öffentlich ausgestellt; die sich auszeichnen, erhalten Prämien. Die Handlung wird größtentheils von Fremden, namentlich Engländern, Franzosen, Dänen ꝛc. getrieben. Sie bringen Kaffee, Zucker (jährlich für 1,768,000 Silberducaten), Gewürze, Leinwand, Tücher, wollne Zeuge, Galanterie- und Modewaaren, Papier, Farbestoffe, Glas, Tabak, rohe und verarbeitete Metalle ꝛc., und nehmen dafür etwas von seidnen Zeugen, rohe und ungezwirnte Seide, Oel, Lorbeeren, Lorbeeröl, gediegenen Schwefel, Marmor, Rosmarin, Anis, Rosinen, Feigen, Oliven, Weinstein, Seife, getrocknete Citronen- und Pomeranzenschalen, Wein ꝛc. Neapel verliert im Handel mit dem Auslande jährlich eine Million Ducati. Neapel, Gallipoli, Salerno, Taranto, Barletta und Manfredonia machen die meisten Geschäfte. Im J. 1810 beschäftigten sich über 3000 Schiffe und Barken mit dem Seehandel und der Küstenfahrt; 209 Fahrzeuge waren auf den Korallen-

fang an der Küste von Tunis ausgelaufen, die 20,000 Maß Korallen einbrachten. Nur in Neapel sind öffentliche Banken; alle das Werk von Privatunternehmern, welche die ihnen anvertrauten Gelder zur Lebhaftigkeit des Handels benutzen. Nach dem Dekret vom 18. Sept. 1816 ist vom 1. Okt. an die Einfuhr der musselinenen Tücher aller Art verboten. — Nach dem Handels- und Schiffahrtsvertrag mit England vom 26. Sept. 1816 sind alle Privilegien, die britische Unterthanen zufolge früherer Verträge in den sicilianischen Staaten genossen, abgeschafft; auch andre Staaten sollen künftig die abgeschafften Privilegien nicht genießen. Dagegen werden künftig 10 p. C. weniger von britischen Fabrikwaaren bezahlt, und wenn der Belauf der Zollabgaben nur 20 p. C. von der Waare beträgt, so wird die Abgabe von 20 auf 10 p. C. reducirt, und so im Verhältniß. Die britischen Unterthanen genießen übrigens die völligste Freiheit, und die mit gehörigen Patenten versehnen Schiffe der ionischen Inseln dieselben Rechte, wie die englischen. Aehnliche Verträge sind später auch mit den Königen von Frankreich (am 28. Febr. 1817) und Spanien abgeschlossen worden, und zur Schadloshaltung wegen der abgeschafften Privilegien und Exemtionen sollen die Unterthanen der 3 Mächte einen Abzug von 10 p. C. vom Betrag der nach dem Tarif vom 1. Jan. 1816 zu entrichtenden Einfuhrzölle, auf die Totalität der Waaren oder Produkte, die in die sicilischen Länder eingeführt werden, genießen. In dem Staat diesseit der Meerenge hat der König im Sept. 1817 ein besonderes Seegericht errichtet, das in Neapel seinen Hauptsitz hat, und über die Rechtmäßigkeit der Prisen und das Eigenthum der vom Schiffbruch geretteten Sachen erkennen soll. In den verschiedenen Seebezirken, in welche das Ufer von Neapel eingetheilt ist, erkennen besondere Commissionen in erster Instanz.

Die Regierungsverfassung ist monarchisch. Der König Ferdinand I. geb. 11. Jan. 1751, nach der Resignation seines Vaters zum König beider Sicilien proclamirt 5. Okt. 1759, verlor 1806 durch die Proclamation des französischen Kaisers Napoleon das Königreich Neapel und verdankte nur der insularischen Lage Siciliens, daß er dieses Königreich behielt. Nach der Besiegung des Königs Joachim (Murat) im J. 1815 bekam er auch Neapel wieder, und hielt seinen Einzug in der Hauptstadt Neapel am 17. Juni 1815. Nach der östreichischen Erklärung vom 20. Mai 1815, welche der König durch eine Proclamation von demselben Tage bestätigte, bleiben die verkauften Nationalgüter den Käufern der-

selben; die Staatsschulden sind anerkannt und garantirt; jeder eingeborne Neapolitaner kann ohne Ausnahme zu allen Civil- und Militairämtern gelangen; der alte und neue Adel behält seine Titel, so wie jeder in neapolitanischen Kriegsdiensten stehende eingeborne Neapolitaner oder Sicilianer, der dem König Ferdinand huldigt, seinen Rang und Gehalt. Der König muß katholischer Religion seyn. Der Thron ist erblich in männlicher und weiblicher Linie. Zur Volljährigkeit ist das 16te Jahr erforderlich. Der König besteigt den Thron, ohne einer Krönung zu bedürfen. Der Thronfolger Franz (Januar Joseph) geb. 19. Aug. 1777 heißt Herzog von Calabrien. — Der Titel des Monarchen ist: König beider Sicilien und zu Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza, Castro rc., erblicher Großprinz von Toscana. Das Wapen besteht aus einem 3mal in die Länge getheilten Schilde und einem Mittelschilde. Der erste und mittlere Pfahl enthält in der obern Hälfte das Wapen von Castilien und Leon, und in der untern ein blaues mit goldnen Lilien bestreutes Feld, in dem ein rother Turnirkragen mit 3 Lanzen steht, als das Wapen von Neapel. Der zweite Pfahl zur Rechten ist quer getheilt, und enthält im obern goldnen Felde 6 blaue Lilien, als das farnesische Stammwapen, und in der untern das Wapen von Portugal, welches die Herzoge von Parma angenommen haben. Der dritte Pfahl zeigt das Wapen von Toscana, und der Mittelschild das Wapen von Anjou, 3 goldne Lilien 2, 1 in blau mit rother Einfassung. Den Schild bedeckt eine königliche Krone.

In Neapel gibt es 7 Reichserzämter: Reichsconnetabel, Reichsgiusticiere, Reichsgroßkämmerer, Großalmirante mit einem eigenen Tribunal, Großprotonotarius, Großkanzler mit dem Rechte, Doctoren zu creiren, Großseneschall; und eben so viel in Sicilien: Maestro Portolana, der über die Getreidemagazine gesetzt ist; Generalauditor, Großadmiral, Protonotario oder Kanzler, Protonotario della camera reginale, Maestro secreto (Generalprocurator fast aller Reichssecretariate), Luogotenente delle regie fiscalie, der alle sequestrirte und confiscirte Güter verwaltet. An der Spitze des zahlreichen Hofstaats stehen der Oberhofmeister, Oberstallmeister, Oberkämmerer, Oberjägermeister und Beichtvater; ferner das Collegium der großen Hofbeamten, die regia officina della scrivania di Razione, die regia officina della ruste de Conti, die Giunta della officina de conti e ragione, der Tesoriere generale und die Giunta del Tesoriere. — Das Königreich hat folgende Ritterorden: 1) der von

Joseph Bonaparte am 24. Febr. 1808 gestiftete Orden beider Sicilien mit 3 Klassen, den der König mit einigen Veränderungen beibehielt, indem der Name des Königs auf den Stern und statt des Adlers das Wapen beider Reiche gesetzt ward. 2) Der constantinische Orden (s. S. 180.), den der König als Erbe des Hauses Farnese vertheilt. Er besteht aus 4 Klassen: Großkreuzen, Cavalieri di gusticia, Cavalieri di gracia und Comthuren, und ist ein geistlicher Orden von der Regel des heil. Basilius. 3) Der Orden des heil. Januar, vom König Karl (nachher Karl III. von Spanien) am 6. Juli 1738 gestiftet. Der König ist Großmeister; das Ordenszeichen ein goldnes, weiß emaillirtes Kreuz mit dem Bilde des heil. Januar, welches an einem rothen breiten Bande von der rechten Schulter zur linken Seite hinab getragen wird. Dasselbe Kreuz in Gold und Silber gestickt mit der Devise: In sanguine foedus, wird als Stern auf der rechten Brust getragen. 4) Der Orden des heil. Ferdinand und des Verdienstes, vom itzigen König am 1. Apr. 1800 gestiftet, mit 3 Klassen: Großkreuze, Comthure und Ritter; der König ist Großmeister. Dazu kommen 3 vom itzigen Könige 1814, 1815 und 1816 gestiftete Ehrenzeichen.

Das Ministerium bildeten im Jan. 1816 die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Polizei, des Innern und der Justiz, des Kriegs, der Marine, des Cultus. Nach dem Edikt über die Ausübung der Justiz in den Staaten diesseit der Meerenge vom 29. Mai 1817 soll die Civil- und Criminaljustiz ausgeübt werden von Friedensrichtern (conciliatori), Kreisrichtern, Civil- und Handelstribunälen, und großen Civil- und Criminalgerichtshöfen, denen allen ein oberster Justizhof vorgesetzt ist. Das öffentliche Verfahren und die Geschwornen sind als schädlich und der Erwartung geradezu widersprechend abgeschafft. In jeder Gemeinde wird ein jährlich gewählter Friedensrichter bestellt; die Stadt Neapel erhält für jeden Stadtbezirk einen. Diese sollen alle Streitigkeiten in Güte zu schlichten suchen, und in Sachen bis zum Gegenstand von 6 Ducaten ohne Appellation erkennen. In jeder Hauptstadt eines Kreises wird ein Kreisrichter seyn, der alle 3 Jahre von den Eigenthümern im Kreise gewählt wird. Er erkennt in allen Civil-, Correctional- und Polizeiangelegenheiten, in den ersten bis zum Gegenstand von 20 Ducaten ohne Appellation und bis zu 300 Ducaten mit Appellation. In jeder Hauptstadt einer Provinz wird ein Civiltribunal bestellt, das aus 1 Präsidenten, 3 Richtern und 1 königl. Procurator besteht, mit Ausnahme der Provin-

zen Neapel und Terra di Lavoro, die stärker besetzt sind. An sie gehen die Appellationen von den Kreisrichtern, auch erkennen sie in allen übrigen diesen nicht unterworfenen Angelegenheiten, entscheiden über die Competenz der Kreisrichter und über Handelsangelegenheiten in den Provinzen, in welchen kein besondres Handelstribunal ist. In jeder Provinz in ein großer Criminalgerichtshof, der alle Criminalsachen in erster und einziger Instanz entscheidet, und von dem nur Recurs an den obersten Justizhof Statt findet. Dagegen sind nur 4 große Civilgerichtshöfe zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro. An sie gehen die Appellationen von den Civil- und Handelstribunalen, auch entscheiden sie deren Gerichtsbarkeitsstreitigkeiten und die persönlichen Klagen gegen Kreis- und Tribunalrichter. Von ihnen findet der Recurs an den obersten Justizhof Statt. Dieser hat seinen Sitz zu Neapel, und besteht aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 16 Richtern mit dem Titel Räthe, 1 königl. Generalprocurator und 2 Substituten, die den Titel Generaladvokaten führen, einem Kanzler und 2 Vicekanzlern. Er zerfällt in 2 Abtheilungen für Civil- und Criminalsachen. Die königl. Procuratoren bei den Tribunälen, großen Höfen und dem obersten Justizhof sorgen für Befolgung der bestehenden Gesetze und die Vollstreckung der Erkenntnisse, nehmen das Interesse des Staats, der Krone, der Communen und öffentlichen Anstalten wahr, und berichten über vorgefallene Fehler an den Staatssecretair und Minister der Justiz und Gnade. Nach dem Befehl des Königs vom Sept. 1817 werden sämtliche Entscheidungen des obersten Gerichtshofs durch den Druck bekannt gemacht. — Nach dem Dekret vom 29. Mai 1817 ist ein großer Rechnungshof eingesetzt, der alle Beschwerden und Streitigkeiten bei der Verwaltung untersuchen, die jährlichen Rechnungen des königl. Schatzes, der Provinzen und Communen prüfen und alle hierher gehörigen Streitigkeiten in erster Instanz entscheiden soll.

Die Staatseinkünfte Neapels betragen 17 Mill. Ducati. Die Grundsteuer Neapels beträgt für 1818. 6,150,000 Ducaten. Die Krongüter sind gleich den übrigen taxirt, mit Ausnahme des nicht productiven Theils, nämlich der königl. Parks und Lustörter. Nach einer Verfügung des Königs vom Jun. 1817 sollen die Schulden des königl. Hauses, die sich auf 500,000 Ducaten belaufen vom Dec. 1817 an bis zum J. 1822 in bestimmten Raten bezahlt werden. Neapel hat binnen 2 Jahren die östreichische Kriegsentschädigungscontribution, 25 Mill. Fr., aus eigenen Hülfsmitteln bestritten,

und zahlt itzt nach dem Vergleich vom 3. Sept. 1817 an den Prinzen Eugen Beauharnois, dem in den pariser Conferenzen eine Ergänzungsindemnität auf Neapel angewiesen war, 5 Mill. Fr. in monatlichen Raten bis zum Juni 1821, und nach abgeschlossenen Rechnungen im Nov. 1817 für die östreichischen Truppen mit Inbegriff der Kriegscontribution an 7 Mill. Fr. in monatlichen Raten von 240,000 Franken.

Nach der neuen Organisation der Armee im Sept. 1816 soll die Nationalinfanterie des Königreichs Neapel (ohne Sicilien) aus 10 Linieninfanterieregimentern und 4 leichten Truppencorps bestehen. Jedes Linienregiment hat 2 Feldbataillone von 6 Compagnien (außer der Depotcompagnie zusammen 1449 M. stark) und außerdem noch ein drittes Reservebataillon von 6 oder 4 Compagnien, nach der Bevölkerung der Provinz, der das Regiment zugetheilt ist. Das Reservebataillon von 6 Compagnien besteht aus 905, das von 4 Compagnien aus 605 Mann. Jedes leichte Corps besteht aus 1 Bataillon von 6 Compagnien und einer Depotcompagnie, zusammen 766 M., und hat außerdem noch ein Reservebataillon von 6 oder 4 Compagnien nach der Bevölkerung der Provinz, der das Corps angehört. Jeder Provinz (Neapel ausgenommen) wird ein Linienregiment oder ein leichtes Truppencorps, nach Maßgabe der Bevölkerung, zugetheilt. Die activen Bataillons sind immer zum Marsch bereit; die Depots und Reservebataillons bleiben in den Hauptorten der resp. Provinzen, nämlich von dem Linienregiment Re in Capua, Regina in Campobasso, Principe in Chieti, Principessa in Avellino, Borbone in Foggia, Farnese in Salerno, Real Napoli in Potenza, Real Palermo in Cosenza, Leopoldo in Bari, Corona in Lecce, und von den leichten Corps Marsi in Teramo, Sanniti in Aquila, Calabri in Reggio und Brazi in Catanzaro. Außer diesen Corps besteht noch ein ausländisches Regiment, das so wie die Linienregimenter organisirt ist und provisorisch in der Provinz Terra di Lavoro mit dem Depot in Gaeta cantoniren soll. Im thätigen Dienste sind demnach 42,044 Mann, und in Reserve 8650 Mann. — Durch die königl. Verordnung vom 5. Juli 1817 wird die Dauer des Kriegsdienstes für die durch das Gesetz dazu Berufenen, wie für Freiwillige, auf 6 Jahr unter dem Fußvolk, 8 bei der Reiterei und 9 bei dem Geschütz festgesetzt. — Durch die königl. Verordnung vom 25. Juli 1817 sind aus den Provinziallegionen Regimenter der Provinzialmiliz gebildet worden. Jede Provinz erhält ein besonderes Regiment, und dieses so viele Bataillone, als Distrikte in der Provinz sind; auf jeden Kreis fällt dann

eine Compagnie. Demnach sind 15 Regimenter errichtet worden, die aus 52 Bataillonen und 496 Compagnien bestehen. Die Regimenter werden von den vorzüglichsten Grundbesitzern der resp. Prozinzen commandirt, und die übrigen Offiziere aus andern Klassen der Einwohner gewählt, und erhalten vom 1. Aug. an ihren Gehalt aus den Staatskassen. Jedes Bataillon erhält außer den erwähnten Compagnien noch eine mobile Compagnie, die beständig complet und marschfertig erhalten werden muß. — Ein andres Dekret theilt die Provinzen diesseit und jenseit der Meerenge in 6 Militairdivisionen und dem gemäß die Infanteriecorps in 6 Brigaden, deren jede von einem Feldmarschall commandirt wird. — Zur Aufrechthaltung der innern Ordnung hat der König ein Truppencorps errichtet, das aus Cavallerie und Infanterie besteht; jene heißt königl. Gensd'armerie zu Pferde und diese königl. Füseliercorps. Es ist das erste nach der Garde. — Die Liniencavallerie besteht aus 4 Regimentern, die 2 Brigaden ausmachen. Zur ersten Brigade gehören die Regimenter Re und Regina, zur zweiten die Regimenter Principe und Borbone. Jedes Regiment besteht außer dem Generalstabe aus 4 Feldescadrons, die 2 Divisionen bilden, und 1 Depotsescadron, jede Escadron wird in 2 Pelotons, und jedes Peloton in 2 Sectionen abgetheilt. Die Stärke des Regiments beträgt im Ganzen 516 Mann und 325 Pferde. Außerdem bestehen noch 2 Chevauxlegersregimenter der königl. Garde. — Bei der Armee wird kein Ausländer angestellt. — Durch die Verfügung vom 23. Sept. 1816 ist in Neapel statt der Brigade der Feldingenieurs eine Brigade von Sappeurs und Mineurs errichtet, und dem neuen Ingenieurcorps zugetheilt, und statt des Sappeurregiments eine Brigade Pontoniers und Schanzgräber errichtet worden. — Die königl. Garde besteht nach dem Dekret vom 26. Sept. 1816 aus 2 Grenadier- und Jägerregimentern. Nach der Verordnung vom 6. März 1818 wird das Heer in vollständigem Zustand erhalten durch freiwillige Anwerbung und gezwungene Aushebung, in dem Verhältniß, daß 3 Mann auf 2000 Seelen diesseit und 1 Mann auf 1000 Seelen jenseit des Faro kommen. Das kriegsfähige Alter ist von 21 — 26 Jahren. Ausgenommen von der Aushebung sind die königl. Beamten, die über 15 Duc. monatlichen Gehalt beziehen, die vor den festgesetzten Jahren Verheiratheten, die Familiensöhne, die keine Brüder haben, die Söhne der Witwen, die Doctoren (laureati) der Medizin, Jurisprudenz, der physischen und mathematischen Wissenschaften, so lange sie ihre Wissenschaft treiben, diejenigen, die in den

jährlichen Prüfungen von den Akademien oder kön. Instituten den ersten Preis erhalten haben. Nach dem königl. Beschluß vom 6. Dec. 1817 werden die Soldaten von schlechter und strafwürdiger Aufführung in 2 Infanteriecorps unter der Benennung des 1sten und 2ten provisorischen Bataillons vereinigt, das 1ste in Gaeta, das 2te in Syracus. Jedes hat einen Ober- und Unterstab und 4 Comp. von 80 Mann. Die Soldaten steigen von der 4ten zur 1sten Compagnie, nachdem sie Zeichen der Besserung geben, können aus der 1sten Comp. in die regulairen Regimenter eintreten, und genießen bis dahin alle Rechte des regulairen Militairs. Nach einer königl. Verordnung vom Okt. 1817 sind alle Feuergewehre, Bomben, Granaten, Kugeln, Klingen auf Hieb und Stich im ganzen Reiche verboten; nur Reisende dürfen sich zur Nothwehr mit Feuer- und anderem Gewehr versehen. — Die Festungen sind: Gaeta, Scilla, Amandea, Reggio, Brindisi, Manfredonia, Capua, Pescara. Die Seemacht zählte im Dec. 1815. 3 Linienschiffe, 5 Fregatten und viele kleine bewaffnete Fahrzeuge.

Nach dem Dekret vom 1. Mai 1816 ist Neapel vom 1. Jan. 1817 an in 15 Provinzen getheilt, davon jede ihre besondere Verwaltung hat, und aus Distrikten, Bezirken (circondarj) und Gemeinden besteht.

1) Neapel (mit der folgenden 119⅓ Q. M.) mit 751,893 E. wo die Hst. und Residenzst. Neapel oder Napoli 31° 54′ 55″ L. 40° 50′ 15″ B. zwischen Bergen und dem Meere eingeschlossen, daher die meisten Straßen nur 7 bis 10 Schritte breit, und die Häuser meistens 3 bis 5 und mehrere Stockwerke hoch sind, an einem schönen Meerbusen, die reichste und bevölkertste Stadt Italiens, mit dem Beinamen Fidelissima (sprechender bei den Alten Otiosa), mit vielen großen Plätzen, z. B. Largo, de Castello, Piazza di Mercato (dem Theater der kurzen Größe Masaniellos, wo immer jeder Funke des Aufruhrs zuerst ausgeworfen wurde), Largo di Palazzo ꝛc., 6 Kastellen (Elmo, Dorsena, del Carmine, S. Eremo, dell' Uovo, C. nuovo) und einem vortreflichen durch einen Molo oder Seedamm gesicherten Hafen; am 31. Dec. 1817. 338,940 E. ohne 2268 Fremde; worunter 60 — 80,000 Lazaroni, 4000 Advokaten (Paglietti d. i. Strohhüte), 121 Kirchen (worunter die große Metropolitankirche mit 110 Säulen von afrikanischem Marmor und Granit, und den Ueberresten des heil. Januarius; die Kirche San Genaro mit den 2 Stunden langen Katakomben in 3 Gallerien über einander, zum Theil durch Erdbeben verschüttet, in denen man Urnen, Särge, Gebeine, griechische Inschriften, Gemälde, die auf Märtyrer sich beziehen, Altäre und Grabmähler der ersten Bischöfe von Neapel findet), 130 Kapellen oder Bethäuser, 11 Hospitäler, 37 Armen- und mehrere Arbeitshäuser, Findlingshaus; Sitz eines Erzbischofs, Universität, königl. Gesellsch. der Wiss., Philologie und Künste, botan. Garten, Sternwarte (von geschliffner Lava auf dem Hügel Capo di Monte),

Museum Bourbon (nach dem Dekret vom 22. Febr. 1816 kön. Allodialeigenthum und unabhängig von den Krongütern, mit einer Sammlung von 80,000 Büchern, von Gemälden, Münzen, Antiken, Vasen, Papyrusrollen und herkulanischen Alterthümern und einer Kunstschule), königl. Militairschule, königl. Collegium der Marine, Akademie für Ackerbau, Manuf. und Künste, Akad. des Seewesens, Collegium zum Unterricht junger Chineser und Indier; musikal. Collegium (Conservatorium), Bell= und Lancasterschulen, Taubstummenanstalt, 2 Jesuitencollegien u. a. Lehranstalten; 7 Theater, darunter das 1816 neu erbaute Theater S. Carlo, das 142 Logen, ohne die Gallerie, die den 6ten Rang ausmacht, enthält, und 2500 Zuschauer faßt; 1790. 45 Buchdruckereien, Gold= und Silberf., Lohgerb., Seiden= und Sammtf., Wachs=, Seifen= und Korallenf., Porzelan=, Faience=, Darmsaiten=, Kastanienzucker=, Macaronenf., Schiffbau, mittelmäßige Handlung; Bank beider Sicilien mit einem Capital von 1 Mill. Ducati (à 1 Rthlr. 6 Gr. in 4000 Actien, jede à 250 Duc.), Handelskammer, Börse. Das Erdbeben am 26. Juli 1805 verursachte in der Stadt einen Schaden von 20 Mill. Ducati. Unweit davon ist die Grotte des Bergs Posilippo, eine durch den Berg gehauene 700 Schritt lange Fahrstraße; und der Flk. Portici 5200 E., mit einem prächtigen Palast; hier standen die 79 verschütteten und 1711 wieder entdeckten Städte Herkulanum und Pompeji, die man 1750 entdeckte, und mit Gassen und Häusern nach und nach aus dem Abgrund wieder herausgräbt. Der feuerspeiende Berg Vesuv, dessen Krater 3213 F. und die Somma 3509 F. hoch ist. Durch die letztern Ausbrüche ist das große Bassin zu 5 neuern trichterförmigen Kratern gebildet worden. An seinem Fuße ist das D. S. Giovanni di Tiduccio, wo wahrscheinlich das Grab Virgils ist. In dieser Gegend ist ferner: die Solfatara, eine Vertiefung auf einer Anhöhe, 1000 F. breit und 1246 F. lang, deren Inneres beständig brennt, und mit dem Vesuv verbunden zu seyn scheint; die Bäder des Nero, mehrere Gänge in Sandfelsen gehauen, und Reste von Badekasten, von heißem Dampf angefüllt; die Sudatorii oder Schwitzbäder St. Germano, warme Hölen, in welchen man in wenig Minuten in den heftigsten Schweiß kommt; der lucrinische und avernische See, deren Ausdünstungen sonst so heftig waren, daß die darüber wegfliegenden Vögel sogleich leblos herabfielen; die Hundsgrotte auf deren Boden alles sogleich ersticken muß rc. Die berühmten Grotten und Hölen in der Nähe von Neapel, Capua, Pozzuoli, Nola, Acerra rc., unter den Hügeln von Pausilippo, Ermo, Echio, Olimpiano, die Katakomben rc. sind, nach der sehr wahrscheinlichen Vermuthung des Abbate Romanelli, Stollen, die in gewisser Richtung durch die Berge getrieben sind, immer in der Nähe einer Stadt ausgehen, und uralte Verbindungswege der Einwohner gewesen seyn mögen, ehe man Straßen über die Berge anlegte. Auch dienten sie den ersten Christen noch in den Tagen ihrer Verfolgung als Zufluchtsörter. Torre del Greco 15,700 E. Korallenf. Torre dell' Annunciata und Terra Vecchia 3400 E. Gewehr= und Nadelf., Seehandel. Afragola 12,000 E. Hutf. Castellamare am Meerbusen von Neapel, 5900 E., Mineralbäder. Puzzuolo, Pozzuoli an einem Meerbusen, 14,600 E. warme Bäder. Hier wird die Puzzuolanerde gefunden, die mit Kalk verbunden steinhart wird. Sorrento oder Sarento am Berge gl. N. 4124 E. Erzbischof, Schiffahrtsschule, Seidenf., Handel; Geburtsort des Dichters Torq. Tasso. Vor dem Hause, in dem er geboren ist, wird ein Monument

errichtet, und in demselben die Originalhandschrift seiner unsterblichen Gedichte, nebst allen von denselben erschienenen Ausgaben und Uebersetzungen niedergelegt, worüber einer der nächsten Anverwandten des Dichters die Aufsicht erhält. Nola 8400 E. Bischof, Kunst- und Handwerksschule. Aversa Bischof, Erziehungshaus für Frauenzimmer, Irrenhaus, Wein- und Orangenbau. Caserta 4500 E., mit einem königl. Lustschloß, Erzbischof, Militairschule. Belvedere königl. Landhaus, Seiden- und Sammtf.

An der Küste die Inseln: Ischia mit dem 2356 F. hohen Berge Epomeo, 24,000 E. kalte Mineralquellen, Weinbau, Fischer., Fest. Procida, mit Stadtrecht, 18,000 E. Weinbau, Handel. Capri, Bischof, dessen Haupteinkommen im Wachtelfang besteht: denn die Wachteln und andre Zugvögel pflegen sich auf ihren Wanderungen häufig hier aufzuhalten; 5 neue Schulen, darunter eine Schiffahrtsschule; Korallenfisch.; durch eine Felsenwand ist davon getrennt Anacapri, 1600 F. hoch, 3 Stunden im Umfange, mit 3500 E., von wo man auf einer in Felsen gehauenen Treppe von 522 Stufen auf den niedrigen Theil der Insel gelangt. Palma. Nisida. Sennone. Vantelotte 500 E.

2) Terra di Lavoro mit 519,502 E., wo die Hst. S. Maria maggiore, 8000 E. Die St. Capua am Volturno, befestigt, 7500 E. Erzbischof, 17 Kirchen, Kriegsschule; 1 St. davon die Ruinen des alten Capua, zum Bau von Maria maggiore verwandt. Monte Cassino, reiche Benediktinerabtei, das älteste Kloster des Königreichs. Gaeta Fest. am Golf gl. N., 1200 H. 10,335 E. Hafen, Bischof. St. Germano 4000 E. Entscheidende Schlacht am 15. und 16. März 1815 zwischen den Oestreichern unter Nugent und den Neapolitanern unter Murat. Fondi. Aquino 700 E. Geburtsort des Juvenal und des H. Thomas. Sora am Garigliano 7200 E. Arpino 9700 E. Auf dem Rathhause die Brustbilder des Marius und Cicero, die hier geboren wurden. Bonati. Die königl. Kolonie S. Leucio. An der Küste liegen die Ponzainseln, am Busen von Gaeta, mit Vulkanen, die vielleicht vor mehr als 1000 Jahren erloschen; namentlich: Ponza $\frac{3}{4}$ M. lang und 600 F. breit, mit 900 E. und einem guten Hafen; Ventotena (Ventotiene) $1\frac{1}{2}$ ital. M. lang und $\frac{1}{2}$ breit, mit 396 E. (vor Alters Pantalaria und bei den Römern Verbannungsort, wo z. B. Julia, Augusts Tochter, Agrippina, Germanicus Tochter, und Octavia, Neros Gemahlin, lebten; auch itzt dient sie der neapol. Regierung zu dieser Bestimmung); S. Stephano unbewohnt, mit Waldungen; Palmarola durch Feuer zerstört und unbewohnt; Zanone (S. None) oder Sennone, mit Holz überwachsen.

3) Principato citra, 113 Q. M. 444,376 E., wo die Hst. Salerno am Golf gl. N. F. 9200 E., mit einem vernachlässigten Hafen, Erzbischof, Lyceum, Seehandel, jährliche Messen rc. Pesti Bischof, Ruinen. Campana Bischof. Amalfi am Meer, 2800 E. Erzbischof; hier soll Flavio Gioja 1302 den Seecompaß erfunden haben. Pasitano wohlhabende Handelsst. Sala. Nocera 6800 E.

4) Principato oltra oder Monte fusco, $84\frac{1}{4}$ Q. M. 557,334 E., wo die H. Avellino, 11,300 E. Bischof, Tuchf., Handel. Die St. Atripaldo am Fl. Sabbata, 4000 E. Tuch-, Eisen- und Kupferf., und liefert so wie auch Candida viele Nägel. Conza am Ofanto 3350 E. Erzbischof, Seidenbau. Ariano zwischen den Fl. Calore und Tripaldo 9800 E. Monte fusco 2700 E.

5) Abruzzo oltra I, 40 Q. M. 157,359 E., wo die Hst. Teramo am Fl. Tordino, 5500 E. Bischof. Campli, Civita ducale und Atri 5400 E. mit Bischofssitzen. Senarica mit lauter adlichen E. im Genuß verschiedener bürgerlicher Freiheiten.

6) Abruzzo oltra II, 134⅘ Q. M. 223,028 E., wo die Hst. Aquila am Aterno, 13,600 E. etwas befestigt, Bischof, Safranbau. Pescina und Civita di Penne 7266 E. Bischofssitze. Sulmona 6000 E. kön. Collegium, Ovids Geburtsort. Celano. Capistrano. Avezzano am See Celano, Hauptort des Landes der ehemaligen kriegerischen Marsen, nach Marsicana genannt.

7) Abruzzo citra oder basso, 74 Q. M. 357,334 E., wo Civita di Chieti oder Teti, sonst Theate, wovon der 1524 hier gestiftete Theatinerorden den Namen hat; am Pescara, 12,500 E. Erzb., 2 Messen. Lanciano am Feltrino 9900 E. Erzb., Handel mit Dalmatien und Griechenland. Pescara F. an der M. des Fl. gl. N.

8) Capitanata, 155 Q. M. (wobei der Flächenraum der folgenden Provinz mit gezählt ist) 254,809 E., wo die Hst. Foggia am Cervara, 18,000 E. Handel mit Kapern, Wolle, Getreide, Wein, Messe. Die St. Manfredonia am Meerbusen gl. N. aus den Trümmern des alten Siporto erbaut, 4966 E. Erzbischof, Seesalzbereitung, Hafen, Seehandel. In der Nähe ist der Berg Gargano. In N. die tremitischen Inseln, Isole di Tremiti, nämlich: S. Nicola oder Tremiti mit einem Kloster und Kastell; (auf ihr entstand am 15. Mai 1816 ein Vulkan, der 7 Stunden lang Steine und eine schwefelige Lava auswarf; auch nachher hat er öftere Lava ausgeworfen. S. Domino und Caprara, die letzte unbewohnt.

9) Molise, 207,165 E., wo die Hst. Campo basso 6000 E. Stahlf., Handel. Die St. Isernia 5000 E. Molise Safranbau. Canne am Ofanto; Hannibals Schlacht. Bojano zwischen hohen Bergen, 4 Monate lang jährlich ohne Sonnenschein, 2500 E. Bischof. Lucera 8300 E. Vulturara. Ascoli. Troja. Montefalcone.

10) Terra di Bari oder Trani, 76⅘ Q. M. 331,305 E., wo die Hst. Bari F. am Meere mit einem guten Hafen, 18,120 E. Erzbischof, Leinweb., Handel. Trani 13,700 E. Erzbischof, Hafen, Kastell. Barletta 16,000 E. Erzbischof, Handel. Altamura 16,000 E. Molfeta 12,000 E. Salpeterbereitung. Gravina. Monopoli, in deren Nähe unterirdische, mit Gärten überdeckte Dörfer, deren Wohnungen in eine mit Madreporenlagen durchzogene Kalkspathschicht gehauen sind, und Spuren der alten Stadt Egnatia; itzt Torre Egnatio genannt, zeigen. Polignano, Canosa kl. St. In der Nähe der letzten St. viele Gräber von hohem Alter, die in Felsen ausgehauen und mit Vasen, geschnittenen Steinen 2c. verziert sind.

11) Terra di Otranto oder Lecce, 119 Q. M. 292,172 E.; ohne Quellen und Bäche; es fällt aber häufig Thau, und das Regenwasser wird in Cisternen aufgefangen. Hst. Lecce 20,000 E. 4 kathol., 1 griech. unirte Kirche, Bischof, Findelhaus; Spitzen- und Baumwollenf. In der Nähe wohnen viele Griechen, die ihre Sprache beibehalten haben. Die St. Taranto (von welcher die in hiesiger Gegend sehr häufigen Taranteln den Namen haben), am Meerbusen gl. N., mit einem Hafen und festen Schloß, 18,400 E. Erzbischof,

Handel. Gallipoli F. mit einem guten Hafen, 6200 E. Bischof, Baumwollf., Thunfisch., Handel mit Baumöl u. a. Landesprodukten. Otranto F. mit einem Hafen, 3000 E. Erzb., Handel. Das Capo d'Otranto Gränzpunkt des adriatischen und ionischen Meeres. Messagna. Brindisi mit einem ehemals berühmten, nun versandeten Hafen, 6000 E. (im 12ten Jahrh. 60,000), Erzbischof. Nardo und Metera erzbischöfliche Sitze.

12) Basilicata oder Matera, 214½ Q. M. 361,418 E., wo die Hst. Potenza in den Apenninen, 12,400 E. Bischof. Die St. Matera 12,400 E. Acerenza 6500 E. Erzbisthum; doch residirt der Erzbischof gewöhnlich zu Matera. Melfi, Venosa (Geburtsort des Horaz), Satriano ꝛc. Bischofssitze. Lagonegro 4800 E.

13) Calabria citra, 158 Q. M. 341,713 E., wo die Hst. Cosenza mit einem Kastell, 15,000 E. Erzb., Findelhaus für 700 Kinder; Handel mit Seide und hier verfertigten thönernen Gefäßen, Eisen- und Stahlwaaren. Nahe dabei der große Silawald. Rossano auf einem Felsen, 600 E. Erzbischof, Oelhandel. Bissignano. Cariati. Strongoli. Amantea. Castrovillare 5000 E. Longobuco. Guardia. Cassano am Coscile, 6000 E. Oelhandel.

14 und 15) Calabria oltra I. und II. 148⅓ Q. M. 419,454 E. In der Provinz Calabria oltra I. ist die Hst. Reggio oder nach seiner Zerstörung am 20. Febr. 1783 St. Agatha della Galline am Kanal von Sicilien, Messina gegenüber, 16,500 E. mit einem unsichern Hafen; Erzbischof, Seidenverarbeitung von Byssus oder Lana pinna; Handel mit Seide ꝛc. In der Provinz Calabria oltra II. ist die Hst. Catanzaro 10,900 E. Bischof, 200 Seidenweberstühle, Seiden- und Oelhandel. — Ferner sind in diesen Provinzen die St. Monteleone 15,000 E. Erzbischof, Seidenf. Bei den Griechen hieß sie Hipponium, bei den Römern Vibona oder Valentia; daher noch Trümmer aus dem Alterthume, z. B. Cerestempel, von den 8000 F. im Umfang haltenden Stadtmauern. Pizzo am Meerbusen St. Eufemia, nach dem Beschluß des Königs vom 16. Oct. 1815 die allergetreueste Stadt genannt, und auf ewige Zeiten von allen bürgerlichen Steuern und Consumtionsabgaben befreit; auch erhält sie jährlich das nöthige Salz unentgeltlich, und ihre Obrigkeiten tragen die wegen der Treue der Stadt am 13. Okt. 1815 geschlagene Medaille. Denn an diesem Tage ergriffen die Einwohner der Stadt den vormaligen König Joachim von Neapel bei seiner Landung, der von der itzigen Regierung als Usurpator verurtheilt und erschossen wurde. Cotrone am Meerbusen von Tarent, 4600 E. Kastell, Hafen, Handel. Gerace, aus den Trümmern der St. Locri erbaut, Mineralquelle. Santa Severina auf einer felsigen Anhöhe, Erzb. Squilaci Bischof. Tropea 4000 E. Damast-, Atlas-, Kannefaßf. Sciglio am Vorgebirge gl. N., der Ostspitze Siciliens gegenüber; sonst Scylla. Nicastro 10,000 E. Bischof, warme Bäder. Simari kl. St. Das Handelsdorf Parghelia.

II. Das Königreich Sicilien liegt auf der größten Insel des mittelländischen Meers in S. W. von Neapel, von dem es nur durch eine 3 ital. Meilen breite Meerenge, Straße von Messina (in welcher eine heftige Durch-

strömung der Gewässer, abwechselnd von N. nach S. und umgekehrt, die Charybdis, itzt Calofaco oder Charilla, eine heftig aufbrausende und Wellen schlagende Stelle des Meeres, und die Scylla, itzt Rema, ein hoher senkrechter, durch die Gewalt des Wassers zum Theil zu Hölen ausgewaschener Felsen sind) getrennt wird, und enthält mit den dazu gehörigen Inseln 587½ Q. M. Flächenraum. Mehrere Reihen beträchtlicher Berge durchziehen das Land, unter denen der Aetna oder Monte gibello am bekanntesten ist. Er ist 10,630 F. (nach Spallanzani 11,400 F.) über die Meeresfläche erhaben, durchaus von Lava aufgeführt, und hat am Fuß 100 Meilen im Umfang, und 3 Regionen: die untere ist fruchtbar und sehr gut von 300,000 Menschen angebaut; die mittlere waldig; die obere beständig mit Eis, Schnee und Asche bedeckt. Sein Inneres brennt unaufhörlich, und unter mehrern Ausbrüchen war der im J. 1693 besonders schrecklich, wo 40 Städte und Dörfer und über 93,000 M. zu Grunde gingen. Die letzten Ausbrüche waren 1792 und 1809 im März, und 1811 im Okt. und Nov., bei denen sich 12 neue kleinere Krater bildeten, die eine Breite von mehr als 100 Klaftern einnehmen, einen Eichen- und Tannenwald zerstörten, und noch itzt von Zeit zu Zeit Lava von sich geben. Gerade unter dem oberen Kegel des Aetna, in der Höhe von fast 9000 engl. F. über dem Meere hat der Intendant und Arzt von Nicolosi, Gemmelaro, 180[illegible] ein Gebäude zur Bequemlichkeit der Reisenden errichtet. Andere Berge sind der Dinnamare, der 150 F. hohe Erd- und Wasservulkan Maccaluba; viele haben Hölen, die den Banditen zu Schlupfwinkeln dienen. Die Vorgebirge sind: Cabo Peloro oder di Faro in N. O., C. di Boëo in W. und C. Passaro in S. O. Landseen und Flüsse sind zahlreich; nach O. strömen die Fl. Cantera, Giaretto (Jaretta) und Noto; nach S. W. der Salso und Belici; nach N. O. der Oreta und Termini. Der Boden ist sehr fruchtbar; Getreide (in der schönen Ebene um Catania 100 — 120fältig), Reis, Wein, Oliven, Maulbeerbäume, Südfrüchte, Safran, Tabak, Flachs, Hanf, Zuckerrohr (unbenutzt), Johannisbrot, Papierpflanze, Manna (in guten Jahren für 135,000 Rthl.), Stachelaloe, Soda, Sumach; Metalle, Steinkohlen, Schwefel, Zinnober, Alabaster, Marmor, Lapis Lazuli, Salz, Salmiak, Alaun, Vitriol, Mineralquellen; Wildpret, Seidenraupen, Bienen (es gibt wandernde Bienenhäuser, wie in Spanien wandernde Schafheerden; Hyblahonig bei Melilli), spanische Fliegen, Fischerei von Thunfischen, Korallen ꝛc. sind die Hauptprodukte, deren reiner Ertrag vor dem letzten Erdbeben 5,720,000 Rthlr. ausmachte,

wovon die Seide allein etliche Millionen betrug. Die **Luft** ist heiter und angenehm, nur im Juli drückend heiß, wo auch der Sciroccowind sehr gefährlich ist.

Die Zahl der **Einwohner** betrug im J. 1817. 1,648,955 Menschen, wovon die Hälfte in den 42 Dominial-(Immediat-) und 310 Baronial- (Mediat-) Städten leben. In einigen Orten, z. B. Bronte, Contessa, Mezzojusso, Palazzo Adriano rc. wohnen auch Albaneser. Die allein herrschende **Religion** ist die katholische; der König handelt nach altem Vorrechte als höchstes Oberhaupt der Kirche und erhält den Titel: beatissimo padre. Die Anzahl der Kirchen, Klöster (850 mit 100,000 Personen beiderlei Geschlechts), und Stiftungen ist groß, und die Besitzungen und Einkünfte der Geistlichen äußerst wichtig. Der Erzbischof oder Primas von Palermo ist die zweite Person im Staate; außer ihm noch 1 Erzbischof und 6 Bischöfe. Die Zahl aller zur Klerisei gehörigen Personen wird an 80,000 geschätzt. Durch das königl. Dekret vom 13. Febr. 1807 sind die geistl. Orden von der Regel der heil. Bernhard und Benedict und ihre Zweige aufgehoben, das Eigenthum der Orden ist zu den Krondomainen geschlagen und soll zum Besten der Staatsgläubiger verkauft werden; doch sollen 3 Hospitien zum Dienste der Reisenden bestehen. Die Jesuiten haben hier 4 Collegien und an 200 Ordensgeistliche. Die **Wissenschaften** werden hauptsächlich auf den **Universitäten** zu Palermo und Catania getrieben; in letzter Stadt ist auch ein Collegio de' Nobili zur Bildung des außerordentlich zahlreichen Adels; denn man zählt 58 Fürsten, 27 Herzoge, 37 Marchesen, 1 Vicomte, 28 Grafen, 79 Barone rc. Die Bildung der Nation wird sehr vernachlässigt, und ist unwissenden und unmoralischen Mönchen überlassen. Die Töchter werden in Klöster eingeschlossen, bis sie heirathen.

Manufakturen findet man nur in Messina, wo viele Seidenstoffe und Hüte verfertigt werden; an der Südküste wird Soda bereitet. Zu kleinen mechanischen Arbeiten ist der Sicilianer sehr geschickt; englische Fabrikate werden aufs vollkommenste nachgemacht, und für $\frac{1}{3}$ des englischen Preises, aber auch nur $\frac{1}{3}$ so dauerhaft. Die Ausfuhr besteht in Getreide (300,000 Salmen, an Werth $4\frac{1}{2}$ Mill. Duc.), Gerste, Erbsen, Bohnen und Linsen (jährlich 800,000 Salmen für 800,000 Duc.), Leinöl (6000 Ct. 144,000 Duc.), Hanf und Flachs (3000 Ct. 72,000 Duc.), Oel (700,000 Duc.), Wein (270,000 Duc.), getrocknete Trauben (4500 Duc.), Seide (1800 Ballen 1,350,000 Duc.), Pistazien (300 Duc.), Mandeln (300,000 Duc.), Haselnüsse (121,000 Duc.), Citronen (grüne, einge-

machte, getrocknete und Saft, 200,000 Duc.), Orangen und Bergamotten (30,000 Duc.), Johannisfrucht (90,000 Duc.), Sumach (25,000 Duc.), Feigen und Korinthen (30,000 Duc.), Soda (330,000 Duc.), Manna (200,000 Duc.), Lakritzensaft (72,000 Duc.), Felle und Häute (100,000 Duc.), Cantharinen (7800 Duc.), Thunfisch (60,000 Duc.), Sardellen (90,000 Duc.), Schwefel (180,000 Duc.), Salz (200,000 Duc.), Lumpen (24,000 Duc.), Käse, Weinstein, Gummi, Seidenwaaren 2c. (1 Mill. Duc.), zusammen 11 Mill. Duc., welche die schwer zu berechnende Einfuhr an Getreide (während Blaquieres Anwesenheit in einem Jahre für eine Million), Gewürze und Spezereiwaaren, Eisen, Blei, Zinn, levantischen Waaren, Tuch, wollnen Zeugen, Leinwand (1 Mill. Duc.) etwa um 1 Mill. übersteigt. Messina und Palermo sind die besten Handelsplätze. Das stärkste Verkehr hat man mit Genua, Livorno und Lucca, welche die meiste rohe Seide, so wie Marseille Getreide, abnehmen. Einige Meilen von Palermo gibt es in Sicilien keine Wege mehr; man kennt nur Mauleseltriften, wo man mit Mühe den Hufen nachspüren muß. Im Juli 1818 hat Hr. Barbaja die Landstraße zwischen Palermo und Messina zu vollenden übernommen, und dagegen auf einige Jahre die Bewilligung erhalten, die Hazardspiele, zu denen er in Neapel autorisirt ist, auch auf Sicilien auszudehnen. Mehr als der 3te Theil der Einwohner besteht aus Bettlern, und für $\frac{9}{10}$ dieser Unglücklichen ist durchaus nicht durch öffentliche Anstalten gesorgt. Mildthätigkeit wird fast gar nicht mehr für eine Tugend gehalten. Mit der erstaunlichen Zunahme der Armuth gerieth auch der Ackerbau auf der ganzen Insel in Verfall. Da das Landeigenthum, das entweder dem König, oder dem Adel, oder der Kirche gehört, weder getheilt, noch verkauft werden kann, so entsteht dadurch drückender Geldmangel unter den Landeigenthümern, und beide Ursachen bewirken die fortschreitende Verödung der von der Natur überaus gesegneten Insel. Hoffentlich wird aber das königl. Dekret vom Juli 1818, welches die Aufhebung der Fideicommisse befiehlt, die alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten, die Kultur mächtig befördern. Die durch die Vermittelung des englischen Gesandten, Lord William Bentinck, für Sicilien 1812 entworfene neue, der englischen ähnliche Verfassung, hat der König im Oktober 1815 wieder aufgehoben. Nach der neuen Constitution vom J. 1816 bestehen die Reichsstände oder das Parlament aus einer Kammer der Pairs und Gemeinden. Jene besteht aus allen gegenwärtigen Pairs, wozu auch die

Erz- und Bischöfe gehören. Der König kann so viele weltliche Pairs ernennen, als ihm gutdünkt; nur müssen sie Sicilianer seyn, und ein reines Einkommen von 2000 Unzen haben. Der Eintritt in die Pairskammer erfordert das 25ste, und die berathschlagende Stimme das 30ste Jahr. Alle königl. Prinzen sind Pairs durch das Recht der Geburt. In der Pairskammer sollen 6 Rechtsgelehrte seyn, die auf Lebenszeit alle Ehren und Vorzüge der Pairs genießen, und die der König aus der höchsten Magistratur wählt. Die Kammer der Gemeinden besteht aus den Deputirten der Städte und Oerter, und keiner kann vor dem 33sten Jahre in dieselbe gelassen werden. Dem König steht ausschließlich die Zusammenberufung, Vertagung oder Auflösung des Parlaments zu. Die gesetzgebende Macht wird gemeinschaftlich von dem König und den beiden Kammern ausgeübt; aber der König schlägt die Gesetze vor, die in jeder Kammer erörtert und frei nach Stimmenmehrheit entschieden werden. Der König allein sanctionirt die Gesetze, und macht sie in seinem Namen bekannt. Er hat die vollziehende Gewalt. Von ihm fließt die richterliche Gewalt aus, und wird in seinem Namen von Magistraten und Richtern, die er aus Sicilianern wählt und einsetzt, ausgeübt. Die immerwährenden und sogenannten zweijährigen Richter sind nach erhaltener Einsetzung unabsetzbar. Die Freiheit der Gedanken und der Presse wird aufrecht erhalten. Die Staatseinkünfte bestehen in ordentlichen und außerordentlichen Steuern; jene machen das bleibende Staatseinkommen aus, werden von den Kammern festgesetzt und vom König sanctionirt; diese bestehen in den von den Kammern auf eine bestimmte Zeit zugestandenen Hülfsgeldern. Die Civilliste des Monarchen wird für die ganze Dauer der Regierung von dem Parlament festgesetzt. Der Finanzminister muß dem Parlament das Budget der Einnahmen und Ausgaben vorlegen. — Das königl. Decret vom 1?. Dec. 1816 schaffte die Feudalrechte ab und erkannte den Grundsatz an, daß alle Bürger gleiche Ansprüche auf alle Stellen im Staate und Heere haben. Das Parlament hat seit 1817 nur das Recht der Besteuerung in Sicilien, die für die Insel jährlich 5½ Mill. Ducati einträgt. — Wenn der König in Neapel residirt, so läßt er einen Prinzen seiner Familie als Repräsentanten in Sicilien, oder ernennt in dessen Ermangelung dazu eine ausgezeichnete Person von Sicilien. Zur Regierung des Landes sind folgende königl. Collegien bestellt: 1) das Tribunal des königl. Oberhofgerichts mit 1 Präsidenten und 6 Richtern; 2) das Tribunal des Patrimonium (Finanzcollegium) mit 1 Präsidenten und 6 Räthen; 3) das Tribunal der Junta;

4) das Consistorium, und 5) das Collegium der Präsidenten. In den Städten ist ein Senat, dessen Haupt Capitano di giustizia und die Beisitzer Giurati heißen. Der oberste geistliche Gerichtshof ist das Tribunal der königl. Monarchie. Uebrigens sind die Gerichtshöfe im kläglichsten Zustande. Auf den Gütern der Bauern sind die leitenden Grundsätze der Richter ihre Habsucht und die Leidenschaften des Herrn. Auch bei den höhern Gerichten sind die Besoldungen gering; die Haupteinkünfte der Richter hängen von Prozeßsporteln und Bestechungen ab. — Nach dem Dekret vom 11. Okt. 1817 ist Sicilien in 7 Intendanturen getheilt: Palermo (mit 405,231 E.), Messina (236,784 E.), Catania (289,406 E.), Girgenti (223,877 E.), Siragossa (192,720 E.), Trapani (145,712 E.) und Calatanissetta (155,225 E.), von denen die beiden ersten 4 und die übrigen 3 Bezirke enthalten. Jede Intendantur und jeder Bezirk hat seine Hauptstadt, von der sie den Namen erhalten. In jeder Intendantur ist ein Provinzialrath, der aus 1 Intendanten, 1 Generalsecretair, 1 Intendanturrath und 1 Intendantursecretariat besteht. Dem Intendanten sind die Communen, die öffentlichen Einrichtungen, die hohe Polizei, die Rekrutirung des Heeres und alle Zweige der Civilverwaltung anvertraut. Der Generalsecretair ist der Hauptmitarbeiter des Intendanten und der Chef des Archivs und Intendantursecretariats. Der Intendanturrath ist Richter der bei der Verwaltung vorkommenden Streitigkeiten, aber nur eine berathende Behörde, und gehorcht dem Intendanten, der auch den Vorsitz in diesem Rathe führt. In jedem Distrikt ist ein Unterintendant, der auch ein Secretariat und einen Distrietualrath hat. Jeder Districtualrath versammelt sich einmal im Jahre; seine Sitzungen dauern nur 14 Tage. Nach ihrem Schluß versammelt sich der Provinzialrath auch einmal im Jahre, der seine Sitzungen in 20 Tagen beendigen muß. Jede Commune hat 1 Syndicus, 2 Gewählte, 1 Archivar, 1 Cassirer und 1 Communalrath, letzteren unter der Benennung eines Decurionats, durch den vorzüglich die Communen repräsentirt werden, und der sich in der ersten Woche jedes Monats versammelt. Der 4te Theil dieses Decurionats wird alle Jahre neu gewählt; jede Commune hält zu diesem Behufe eine Liste der Wahlfähigen.

Die Staatseinkünfte betragen 5,150,000 Gulden, wozu die Grundsteuern und Domainen 2,084,219 Gl. beitragen. Die Geistlichkeit und der Adel bezahlen bestimmte niedrige Summen, der Bürger und Landmann aber eine beträchtliche Gütersteuer und ein Abfindungsquantum für das Tabaksmono-

pol, wozu noch die Zölle, Abgaben von der Getreideausfuhr, und der Einfuhr fremder Waaren kommen. Die sämtlichen Abgaben sind in 18 Donationen (13 ordentliche und 5 außerordentliche) vertheilt; dazu tragen die Barone und Geistlichen, obgleich sie $\frac{2}{3}$ der Ländereien besitzen, $\frac{1}{14}$ der ordentlichen und $\frac{1}{15}$ der außerordentlichen bei. Nach Simonetti haben die Geistlichen und Barone 150 Mill. Onza (1 Onza = 3 Rthlr. 4 Gr 8 Pf.) Einkünfte, der König nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Der Kornhandel allein trägt den Geistlichen und Baronen 1,300,000 Onza ein. Außer den Donationen wird seit mehrern Jahren die Abgabe Millioni erhoben, zu der die Barone auch 400 mal weniger, als verhältnißmäßig die kleinsten Pachthöfe beitragen, und doch seit 25 Jahren damit im Rückstande sind. Die Abgaben auf Ein- und Ausfuhr gehören zu den Regalien, und werden von dem Tribunal des Patrimonium höchst willkührlich verwaltet, indem in jedem besondern Falle Specialbefehle ergehen. — Die Hauptstadt wird in Rücksicht zweier Hauptbedürfnisse, des Oels und Viehes, von Monopolisten versorgt; der Kornhandel ist den Bedrückungen der Corporationen überlassen. Den Baronen ist der Verkauf des Brotes, Fleisches, Käses, Oels, Weins und Specks überlassen, und wird von ihnen jährlich verpachtet.

Die Landmacht besteht aus etwa 10,000 Mann regulairen Truppen und 8000 M. Landmiliz. Nur wenige jüngere Söhne der edlen Häuser wählen den Kriegsdienst; daher besteht die ganze Armee aus der niedrigen Volksklasse mit schweizerischen, griechischen und italienischen Abenteurern vermischt. Nur wenig militairischer Geist und Ehre herrscht hier. Die Kriegszucht ist in dem erbärmlichsten Zustande, und die Verpflegung der Truppen in den Händen von Contrahenten.

Sicilien ward bisher in 3 Landschaften oder Thäler (Valle) getheilt:

1) Val di Mazzara, 643,000 E., wo Palermo Hst., 31° 1' 50" L. 38° 6' 45" B. eine große und prächtige St. von 180,000 E. Sitz eines Erzbischofs; 8 Abteien, 71 Kl., Erziehungsanstalt für Töchter; guter Hafen, Seidenf., Mittelpunkt der sicil. Industrie und Handlung. Termini 1859 H. 9000 E. Seehafen, Handel mit Getreide, Mandeln rc.; berühmte warme Bäder. Montreale 8000 E. Erzbisthum, welches mit dem palermischen vereinigt ist. Calatafimi 10,000 E. Trapani F. 4356 H. 20,000 E. Hafen, einträgliche Seesalzwerke, Korallen- und Thunfisch., Perlmutter-, Marmor- und Alabasterf., Schiffahrt, Seehandel. In der Nähe der im Alterthum berühmte Berg Eryx. Marsala 2150 H. 16,000 E. Seehandel, Sodabau; Hafen. Girgenti, sonst Agrigentum, 2844 H. 11,400 E. Bischof, Hafen, Getreidehandel. Ruinen der Tempel der

Concordia, Juno, Ceres, des Jupiter, Herkules ꝛc. Palma Hafen, Handel. Alicate oder Lica, a 2696 H. 12,000 E. Niederlage aller Bedürfnisse für Malta, Hafen, Kastell. Sciacca 9500 E. Hafen, Getreidehandel, Bäder. Mazzara 1873 H. 8000 E. Baumwollbau, Seehandel.

2) Val di Demona, 521,000 E., wo Messina an der Meerenge Faro di Messina, im Erdbeben 1783 fast ganz zerstört; 60,000 E. Erzbischof, über 5000 Seidenstühle, Freihafen, Handel. Catania am Fuß des Aetna, 4160 H. 60 — 100,000 E. Bischof, Abtei, 14 Congregationen, 25 Kl., 37 Brüderschaften, 4 Conservatorien, Universität, Ritterschule, Museen; Bernstein- und Seidenf., Handel mit Getreide, Eis u. a. sicil. Produkten. Die St. hat bei dem furchtbaren Erdbeben am 20. Febr. 1818 sehr gelitten; alle Fabriken sind zerstört. Hier ist der Hauptsitz des hohen Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, der zwar die Insel Malta ꝛc. und die Besitzungen in Preußen, Baiern ꝛc. verloren hat, aber sich noch im Besitz seiner Einkünfte in Sicilien, Sardinien und Böhmen befindet, in die der Priorate von Rom, Parma und Piacenza wieder eingesetzt ist, und die Wiedererwerbung seines Eigenthums im lombardisch-venetianischen Königreich, des Priorats von Pisa, der noch unverletzten Commenden in Spanien und Portugal, und der unveräußerten Rechte derselben in Frankreich hofft. Nach der Bestimmung des östreichischen Kaisers vom J. 1816 wird der Johanniterorden in dem gegenwärtigen Zustande gelassen, bis die Glieder nach und nach aussterben. Die Würdeträger behalten lebenslänglich ihre bisherigen Einkünfte. Die vacant werdenden Commanderien sollen dem Ordensrittern zugetheilt werden, die Profeß gethan haben; die in den Orden aufgenommenen jüngern Ritter sollen die nach den Ordensstatuten vorgeschriebene Laufbahn machen, aber keine neuen Aufnahmen in den Orden dürfen mehr Statt haben. Wenn alle ausgestorben sind, wird über das gesamte Eigenthum des Ordens eine neue Bestimmung erfolgen. — Melazzo F. 1445 H. 5780 E. Hafen, Thunfischfang. Taormina auf einem Felsen am Meer, 723 H. 3000 E., Marmorbrüche; Ruinen eines römischen Theaters. Leonforte 8000 E. Nicosia 9000 E. Sperlinga Bergkastell. Cefalu auf einer Halbinsel, Bischof, Hafen.

3) Val di Noto, 459,000 E., wo Siragossa oder Syracus mit einem Hafen, Citad., 4261 H. 13,500 (in alten Zeiten 1,200,000) E., Erzbischof; Kathedralkirche vor 2500 J. Tempel der Minerva; Steinbrüche mit großen Hölen (Ohr des Dionysius), Weinbau, Handel; Trümmer von Amphitheater, Tempel, Katakomben ꝛc. Terra nuova 10,000 E. starker Handel mit Malta. Castro Giovanni. Calata Scibetta. Carlentini. Noto. Modica 23,500 E. In der Nähe das Thal von Ispica, das voll ist von den 3 Stockwerke enthaltenden Felsenwohnungen, welche zur uralten Felsenstadt der Sicaner gehörten. Agosta 1836 H. 15,000 E. Seehandel mit Johannisbrot ꝛc.

Bei Sicilien liegen noch:

1) Die liparischen Inseln, Isole di Lipari, im N., vulkanischen Ursprungs, reich an Wein, Rosinen, Feigen, Baumwolle, Korinthen, Bimsstein, Schwefel, Repphühnern, Kaninchen, Fischen ꝛc. mit 18,000 E. Die 11 Inseln sind: Lipari fruchtbar, mit heißen Bädern, 14,000 E., wo die St. gl. N. Kastell, 2 Hafen, Handel. Volcano mit 2 brennenden Vulkanen, nur von Kaninchen bewohnt.

Volcanello unbewohnt. Stromboli ein hoch aus der See emporragender und an seinen flächer liegenden Seiten von 200 Familien bewohnter Vulkan, der stets brennt und dampft. Lisca bianca die kleinste von allen. Basiluzzo. Panari. Salini mit Wein und Früchten. Alicur. Felicur. Ustica mit 2 kleinen Forts.

2) Die ägatischen Inseln im W. mit 12,000 E. Die größten sind: Levenzo. Favagnana, der Familie Pallavicini in Genua gehörig, mit dem Schloß St. Catharina. Maretimo nackter Felsen, mit einem Kastell, itzt Staatsgefängniß.

3) Pantalaria im S. von Maretimo, ½ M. lang, mit 7000 E. fruchtbar an Wein, Rosinen, Feigen, Kapern, Fischen rc., unter einem eigenen Lehnsfürsten Siciliens.

4) Marzameni im S. Siciliens, am Cap Passaro, mit dem reichsten Thunfischfange.

5) Lampedusa öde, mit einer Rhede.

IX. Malta.

Bücher.

Ancient and modern Malta etc. by L. de Boisgelin. 2 Bde. London, 1805. 4. M. Kupf. und Chart. — J. F. Mimaut Nachr. von dem gegenwärtigen Zustande des Handels der Inseln Malta und Gozzo. Aus dem Französ. von C. W. Ritter. Altona, 1800. 8. — Vergl. die S. 205 f. bei Neapel angeführten Schriften von Galt, Blaquiere rc.

Die zwischen Sicilien und Afrika liegenden Inseln Malta, Gozzo und Comino enthalten ungefähr 8 Q. M. Flächenraum und bestehen größtentheils aus verwitterten Felsen; ausgezeichnet sind die Gebirgsgegenden Begemna mit vielen Hölen, und die Grotte Gharkibir, zuweilen Wohnung armer Leute. Die Produkte sind: Getreide, Baumwolle, Pomeranzen, Feigen, Zuckerrohr, Wein, schöne Blumen, besonders Rosen, Kümmel, Anis, Kali, Coricella, Lichen, Silla (ein 5 F. hohes Futterkraut mit rothen Blumen rc.), Bienen, Fische, Falken, Seesalz, Korallen rc. Die 87,772 sehr fleißigen Einwohner reden eine aus neugriechischen, italienischen, französischen und arabischen Wörtern zusammengesetzte Sprache. Sie bedecken die Felsen mit Erde aus Sicilien, bauen jene Produkte, verarbeiten die Baumwolle zu Mützen, Strümpfen, Kattun rc. und treiben einen bedeutenden Aktivhandel in mehrern Häfen des mittelländischen Meers. Die Exporten sind: Baumwolle in Zeugen und Garn jährlich für 3 Millionen Franken, Kali, Färbermoos, Südfrüchte, Honig, Sämereien, Soda, Bausteine, Filigranarbeiten, Uhren, blecherne Kochgeschirre; Importen: Korn, Tuch, Holz, Wein, Branntwein, Oel rc. Zur Beförderung des Handels dienen 2 Banken, mehrere Assecuranzanstalten, eine Börse und eine gute Quarantaine für die

aus der Levante kommenden Waaren, 2 Kriegsbriggs, die den Dienst als Packetboote zwischen Malta und Smyrna versehen, und zugleich die Seeräuber in Ordnung halten. Auch haben die Malteser 1814 das Recht erhalten, directe nach Ost- und Westindien und allen englischen Besitzungen handeln zu können, nur nicht mit Seife, Stahl, teutscher Leinwand und Glaswaaren. — Diese Insel gehören seit dem pariser Frieden vom J. 1814 den Engländern, die sie schon seit 1800 besetzt hatten, und 4000 M. Besatzung unterhalten. Die Insel trug 1816. 114,426 Pf. Sterl. ein, und die Besoldungen und Pensionen allein kosteten 60,119 Pf. Sterling.

Auf der Insel Malta 6 Q. M. 74,705 E. sind: La Valetta oder Citta nuova Hst. 32,000 E., 2 Häfen, sehr fest, mit dem starken Kastell St. Elmo. Als ein Theil derselben kann die feste St. Citta vittoriosa oder il Borgo betrachtet werden. Hier ist der Niederlagplatz für die englische Flotte im mittelländischen Meere mit den Admiralitätsmagazinen, und dabei ein botanischer Garten, eine Bibliothek und Sammlung von den auf der Insel ausgegrabenen Antiken. Citta vecchia oder Malta F. auf einem hohen Berge in der Mitte der Insel, 5000 E. Sitz des Bischofs. Fort Manuel.

Die Insel Gozzo (1⅔ Q. M. 24,000 E.), mit einigen guten Häfen und 2 F. J. Comino, 5000 Schritt im Umfang mit 605 E.

X. Der vereinigte Staat der ionischen Inseln.

Bücher.

A. L. Castellan lettres sur la Morée et les îles de Cerige, Hydra et Zante. Paris, 1808. 8. M. 23 Kpf. und 5 Planen. Teutsch im ersten Stück von Kuhns Annalen der Geographie. Berlin, 1809. 8. — d'Arbois Mémoire sur les 3 depart. de Corcyre, d'Ithaque et la mer Egée. Paris, an 7 (1798.) 8. — A. H. Sauveur Voyage dans les isles et possessions cidevant Venitiennes etc. 4 Theile. Paris, an 8 (1800). 8. — H. Holland R. durch die ionischen Inseln, Albanien, Thessalien, Macedonien rc. Aus dem Engl. übers. Jena, 1816. 8. Auch unter dem Titel: Neue Reisen der Engländer. 3r Theil. — Memoirs on the ionians islands, by Guill. de Vaudoncourt. Translated from the original inedited by W. Walton. London, 1816. 8. — W. Gell Geography and Antiquities of Ithaca. London, 1808. 4. M. Kpf.

Die Inseln liegen an den Küsten von Albanien, Livadien und Morea, von 37° 55′ — 39° 20′ L. und 37° 36′ — 40′ B. und umfassen 7 Hauptinseln, von denen: Corfu, Paxo, Santa Maura, Cefalonia, Zante, Theaki im ionischen, und Cerigo mit mehrern kleinen Inseln im ägeischen Meere liegen. Alle Inseln haben 46½ Q. M. Flächeninhalt. Der Boden ist gebirgig, jedoch größtentheils mit sehr fruchtbaren Gefilden; die Luft ist

mild. Die Produkte sind: Getreide (nicht hinreichend), Wein mit Rosinen- und Korinthengewinn (von Korinthen allein 210,000 Ct.), Obst, Südfrüchte, Baumwolle, Baumöl, Flachs, wohlriechende Kräuter, aber Mangel an Holz; Viehzucht (nicht hinlänglich), Tauben, Wachteln, Seidenraupen, Bienen, Kermes, Korallen, Fische; Salz, Steinkohlen, Schwefel, Erdpech, Mineralquellen. Die Einwohner 1807. 200,000, sind meistens Griechen, Italiener, Juden. Hauptreligionen sind: griechische, katholische, jüdische. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind: Oel- und Weinbau, Fischerei, Baumwollweb., Branntweinbrenn., Seefahrt und Handlung, welche durch die zahlreichen Häfen, Rheden und Buchten sehr begünstigt wird. Die Ausfuhr besteht in Baumwolle, Rosinen, Korinthen, Limonien, Salz rc.; die Einfuhr in Schlachtvieh, Getreide, Hülsenfrüchten, Holz, Leder und Fabrikwaaren. Der innere Verkehr der Inseln hat seit der englischen Besitznahme am 17. Juni 1814 durch Anlegung mehrerer Landstraßen sehr gewonnen, die den englischen an manchen Orten gleichkommen, und allenthalben die portugiesischen und sicilianischen übertreffen.

Diese Inseln bilden nach dem zu Paris zwischen England, Rußland, Oestreich und Preußen am 5. Nov. 1815 abgeschloßnen Traktat einen vereinigten unabhängigen Staat unter Englands Schutz, welches das Recht hat, die Verfassung mit zu organisiren, Besatzung in die Festungen zu legen, und die Militairmacht des Landes seinen Befehlshabern unterzuordnen. Auswärtige Mächte stellen hier nur Handelsagenten an. Alle Seehafen und Rheden der Inseln befinden sich in Betreff der Ehren- und militairischen Rechte unter englischer Gerichtsbarkeit. Nach der vom Prinz Regenten im Namen des Königs von England ratificirten Constitution, die mit dem 1. Jan. 1818 in Wirksamkeit trat, ist die orthodoxe griechische Religion die herrschende. Die gesetzliche Sprache ist die griechische. Die Civilregierung ist aus einer gesetzgebenden Versammlung, einem Senat und einer Justizbehörde zusammengesetzt. Das Militaircommando führt der Commandant des englischen Truppencorps. Die gesetzgebende Versammlung wird von dem Corps der adlichen Wahlmänner, die Senatoren aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung und die Gerichtsbehörden von dem Senat erwählt. Diese Wahlen sind auf 5 Jahre giltig. Die außerordentliche Zusammenberufung oder Auflösung der gesetzgebenden Versammlung oder des Parlaments steht in der Macht des Lord Obercommissairs des Königs von England, als Beschützers dieses Staats. Die ausübende Macht und der

Vorschlag der Gesetze ist einem Senat von 6 Personen, nämlich 1 Präsidenten und 5 Räthen, anvertraut. Die Wahl eines Präsidenten, der den Titel: „Se. Hoheit" führt, hängt vom König und Protector ab; 1817 ist dazu der Baron Emanuel Theotoki ernannt worden. Von den Räthen ernennen Corfu 1, Cephalonien 1, Zante 1, S. Maura 1 und die übrigen Inseln 1. Bei dieser Wahl gibt der Lord Obercommissair seine Zustimmung oder Weigerung, der auch die durch Mehrheit der Stimmen angenommenen Gesetze billigt, und in die Einrichtungen und Verordnungen, die einen Bezug auf die innern Functionen des Senats haben, einwilligt. Die gesetzgebende Versammlung besteht mit Einschluß des Präsidenten aus 40 Mitgliedern. Der Generalstaatssecretair wählt den Lord Obercommissair, und es kann dieser ein Jonier oder Engländer seyn. Fremde Mächte dürfen nur Handelsagenten in den ionischen Inseln anstellen, und dazu nicht mehr, wie bisher gewöhnlich, Eingeborne wählen. — Jede Insel hat eine Lokalregierung, an deren Spitze ein Regent im Namen des Senats die ausübende Macht auf der Insel versieht. Auf jeder Insel stellt der Lord Obercommissair einen Stellvertreter seiner Person, einen Engländer oder Jonier auf. Kein Act des Regenten einer Insel ist giltig, wenn nicht in dem Verbalproceß der Tag, die Unterschrift des Secretairs und ein Certificat oder Vidit des Stellvertreters des Lord Obercommissairs steht, der auch jeden öffentlichen Beamten von seiner Function suspendiren kann. Die gerichtliche Gewalt wird auf jeder Insel durch 3 Tribunale versehen, ein Civil-, Criminal- und Commerztribunal, über die noch ein Appellationsgericht vorhanden ist. Für geringere Streithändel werden Friedensrichter aufgestellt. Bei dem Sitz der Regierung ist ein oberster Gerichtshof. Die Richter der 3 Tribunale werden vom Senat erwählt und vom Lord Obercommissair bestätigt. Die Ernennung und Bestimmung des Generalschatzmeisters hängt vom Lord Obercommissair, und die Lokalschatzmeister auf der Insel hängen vom Generalschatzmeister ab. Zu Corfu ist ein Generalamt der Druckerei, die unmittelbar unter der Leitung des Senats und Lord Obercommissairs und unter der Aufsicht des Staatssecretairs steht. Nirgends kann eine Druckerei ohne Bewilligung des Senats und ohne Gutheißen des Lord Obercommissairs errichtet werden. — Das Wapen der Republik ist ein Löwe im weißen Felde, der in der einen Pranke ein geschlossenes Evangelienbuch und in der andern einen Bund von 7 Pfeilen mit dem darüber stehenden Kreuz hält; auf der einen Seite dieses Wapens ist die christliche Jahrszahl 1800,

und auf der andern die türkische Jahrszahl der Hegira ausgedruckt.

Die Inseln trugen 1816. 20,650 Pf. St. mehr ein, als die Ausgaben betrugen. Die englische Besatzung beträgt 6400 Mann, worunter 2 Reg. Eingeborne.

Die einzelnen Inseln sind:

1) Corfu, sonst Corcyra und Homers Phäacia, $10\frac{3}{4}$ Q. M. 65,000 E. Hst. Corfu F. an der Meerenge gegen Albanien, mit 2 verschanzten Anhöhen, S. Salvador und Abrahamshügel, 14,000 E. Sitz eines griech. Erzbischofs, eines kathol. Bischofs, und der ionischen gelehrten Gesellschaft zur Verbesserung des Ackerbaues, der Handlung und Industrie dieser Inseln, mit einem geräumigen Hafen, Schiffswerften, Seearsenal und beträchtlichem Handel mit Oel (1795 für 3 Mill. venet. Zechinen exportirt) ꝛc. Auf der Insel noch 11 Flk. und 118 D., und bei derselben 7 kl. Inseln.

2) Paxo, $1\frac{1}{2}$ Q. M. 6000 E., mit dem sehr guten Hafen S. Nicolo, mit wichtigen Oelärnten (an 885,000 Lire). Nahe dabei die sehr fruchtbare J. Anti-Paxo ohne Menschen, Giftthiere und Giftpflanzen.

3) Santa Maura, sonst Leucadia, am Kanal von Malta in W. am Meerbusen von Patrá und Levanto, $5\frac{1}{4}$ Q. M. groß mit 18,000 (nach Holland 80,000) E. Die Insel enthält eine Kette von Kalksteingebirgen, die sich in dem leucadischen Vorgebirge endigen, und deren höchste Punkte sind: S. Elias (3000 F. über dem Meer), Starus und Elatus. Die Einwohner handeln mit ihren Produkten, Salz (jährlich 6000 Tonnen zu 2000 Pf.), Oel (3000 Tonnen) und Wein (1000 Tonnen), arbeiten zum Theil in Albanien, und erhalten die Bezahlung dafür zum Theil in Landeserzeugnissen. Rindvieh, Getreide, Zucker, Kaffee, Tuch, Stahl, Eisenwaaren ꝛc. werden vom festen Lande eingeführt. Die Einkünfte betragen an 34,000 Dollars (55,250 Thlr.). Die feste Hauptstadt Sta. Maura oder Leucas ist von dem festen Lande von Albanien (Epirus) durch einen von den Carthagern oder Corinthern angelegten und 200 Ellen breiten seichten Kanal getrennt, den man ohne Schwierigkeit durchwaten kann, und die Stadt und das Fort sind durch einen schmalen Steindamm verbunden, der in gerader Richtung durch die Bai geht, von 366 Bogen getragen wird, früher als Wasserleitung zum Kastell diente, und ohne Zweifel ein Werk der venetianischen Regierung ist. Die St. hat 5000 E., 2 Häfen, von denen der beste Porto Drapano, Sitz eines griech. Bischofs, Handel, Schiffahrt.

4) Cefalonia oder Cephalonia, 16 Q. M. mit 203 Orten, worunter einige Kastelle und große Flk., 3 Hafen, vortrefliche Ankerplätze und viele sichre Buchten. Die 55 000 E. sind durch ihren betriebsamen Unternehmungsgeist berühmt, und werden als die treflichsten Seefahrer mit 250 eigenen Schiffen geschätzt. Man gewinnt jährlich an 80,000 Fässer Oel, 6 Mill. Pf. Korinthen (an Werth 39,000 Thlr.), Baumwolle (100,000 Pf.), Salz (zu Potamos, Kastrados und Lefkemo oder Drugotina; die Arbeitskosten und der reine Gewinn betragen $47,941\frac{2}{3}$ Thaleri), Wein (15,000 Fässer rothen, 12,000 weißen und 8000 Muskateller, dazu an 4000 Fässer Branntwein), Honig 60 — 80,000 Pf.) ꝛc., und bereitet bei der starken

Vieh-, besonders Schaf- und Ziegenzucht, jährlich an 1500 Centner Käse. Die Einfuhr besteht in 20 Ballen dunkler Wollenkleidung, 3 Ballen Sammt, viel Leinwand, 40 Dutzend wollner und seidner Tücher, 60,000 Pf. Zucker; eingesalznen Fischen, 150 Fässern (zu 500 venet. Pf.) Stör, 50,000 Pf. Stockfische, 100 Fässer Sardellen, 60 Fässer geräucherten Heringen; 700 Okke Indigo (auf die Baumwollfärberei verwendet), 4000 Pf. Pfeffer, 100 Pf. Chinarinde, 400 Pf. Rhabarber, 1000 Pf. Manna, an 100,000 Pf. (d. i. der Centner zu 170 Piast.) Eisen, besonders schwedisches, 200 Fässer venet. Nägel (chavali), 60,000 Pf. Blei, 24 Ballen Papier. Hst. Argostoli 4000 E. Sitz eines griech. Bischofs, mit einem Hafen und lebhafter Handlung. Bergf. Asso. Die St. Lexouri 4000 E. Hafen.

5) Theaki, Thiki oder Klein-Cephalonien, durch den Guiscardkanal von Cephalonien getrennt, nach fast allgemeiner Meinung das alte Ithaka (nach andern die nahe Insel Jotako), 4¼ Q. M. mit 7000 E. mit den E. von Kalamo, Atako, Kasto und andern kleinen Inseln an der Ostküste von Ithaka. Der höchste Berg dieser Insel ist im S. Stephano und im N. Neritos. Die Einwohner gewinnen Getreide (nicht hinlänglich), Oel, trefliche Rosinen (wovon 600,000 Pf. verfahren werden), guten Wein ꝛc. Die Stadt Vathi 400 H. 2000 E. mit einem geräumigen, für jede Art von Schiffen bequemen Hafen, und Handel mit 50 Schiffen.

6) Zante, sonst Zacynthus, mit dem Beinamen Spartivento, 4 Q. M. groß, hat Quellen von Erdpech (zu Chieri) und alle Spuren eines unterirdischen Feuers, daher auch öftere und starke Erderschütterungen, leidet Mangel an gutem Trinkwasser, hat keinen Fluß und nur einen mäßigen Bach. In 48 Orten wohnen 40,000 E. (worunter 1000 Juden), welche jährlich 4000 Tonnen Wein, 7 Mill. Pf. Korinthen, Oel (60,000 Tonnen), Getreide (nur für 2 Monate), Baumwolle ꝛc. liefern, und aus der letztern sehr feine Zeuge verfertigen. Die Ein- und Ausfuhrabgaben sind zu 75,000 Dollars verpachtet. Hst. Zante mit einer Bergf. und einem sichern Hafen, 18,000 E. worunter 1000 Juden; Handlung; 2 Quarantainehäuser. Die Mfl. Chorio mit einem Hafen und Catestare am Meer mit Salinen. St. Nicolo di Skinari großer Hafen.

7) Cerigo, türk. Tschecka, sonst Cythera, im S. von Morea, am Eingang ins ägeische Meer, 4½ Q. M. groß, größtentheils kahler Felsen; 9000 E., von denen 165 Priester sind, da auf der Insel 260 Kirchen oder Kapellen sich befinden. Die Insel liefert guten, aber mit Kalk vermischten Wein, Rosinen (5000 Ct.), Baumöl, Honig, Wachs, Ziegenkäse, Getreide (nur ¼ des Verbrauchs) ꝛc. In den beiden Häfen Avlemana und Capsalis findet man ein Kauffarteischiff und 24 Fahrzeuge, da sich 230 Einwohner mit der Schifffahrt beschäftigen. Die öffentlichen Einkünfte betragen 1200 Pf. St. Der Hauptort Cerigo 1200 E. Kastell, Hafen, Sitz eines griech. Bischofs, Handlung. Beim Fort San Nicolo Katakomben in einen 100 Fuß hohen und fast senkrechten Felsen eingehauen. Die Trümmer der St. Cythera. Die Inseln Cerigotto 8 M. von Cerigo, wo die aus der Levante kommenden Schiffer Erfrischungen einnehmen; Dragonera, Pori.

Die schweizerische Eidsgenossenschaft oder Helvetien.

Charten.

J. H. Weiss Atlas de la Suisse. Aarau, 1796—1802. 16 Bl. — C. F. Welland Generalch. von der Schweiz. Weimar, 1817. — F. W. Streit die Schweiz. Nürnberg, 1815. — H. Keller Reisech. der Schweiz. Zürich, 1814. — Carte de Neufchatel par I. F. Osterwald. Paris, 1811. — Der Rheinlauf von dessen Quellen bis zur Vereinigung des Vorder- und Hinterrheins bei Reichenau, nach der Natur gezeichnet und geätzt von G. Primavesi. 1stes Heft mit 8 Abbild. und 2 Ch. Frankf. am Main, 1818. Fol. (Das Ganze soll in 3 Heften 24 Abbild. und 1 Specialcharte enthalten.)

Bücher.

J. Kr. Füssli Staats- und Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenossenschaft. 4 Thle. Schaffhausen, 1770—71. 8. — (L. Meister) Histor. geogr. statist. Lexicon von der Schweiz. 2 Bände. Ulm, 1796. 8. — Handbuch des schweizerischen Staatsrechts (von P. Usteri). 2 Bände. Aarau, 1815 und 16. 8. — W. Coxe sketches of Switzerland etc. 2 Theile. N. A. Basel, 1802. 8. — C. Meiners Briefe über die Schweiz. 4 Bde. 2te Aufl. Berlin, 1780—90. 8. — J. K. Fäsi Versuch eines Handbuchs der Schweizer Staatskunde. Zürich, 1796. 8. — G. P. H. Normann Darstellung des Schweizerlandes. 3 Theile und 4ten Th. 1ster Band. Hamburg, 1795—98. 8. — H. Korner Erdbeschr. der Schweiz. 2te Aufl. Winterthur, 1817. 8. — Malerische Reise durch die Schweiz. Mit 56 Kpf. Jena, 1805. 8. — C. U. v. Salis in Marschlins und J. R. Steinmüllers Alpina. 4 Theile. Winterthur, 1806 f. 8. — Helvetischer Almanach für die J. 1799—1818. Zürich. Mit Ch. und Kupf. — J. G. Ebel über den Bau der Erde in dem Alpengebirge. 2 Bde. Mit geognost. Chart. Zürich, 1808. 8. — Dessen Anleitung, die Schweiz zu bereisen. 2 Theile. 3te Aufl. Zürich, 1810. 8. Mit Ch. — G. L. Hartmann Beschreibung des Bodensees. 2te Aufl. St. Gallen, 1808. 8. — R. Schinz Beiträge zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes. 6 Hefte. Zürich, 1783—91. 8. — Das 7—12te Heft oder neue Beiträge rc. von Kr. Orell. 1791 f. — G. W. Keßler Briefe auf einer Reise durch Südteutschland, die Schweiz und Oberitalien. Leipzig, 1810. 8. — G. H. Heinse Reise durch das südliche Teutschland und die Schweiz. 2 Bände. Leipzig, 1810. 8. Mit Kupf. — J. F. Benzenberg Briefe auf einer Reise durch die Schweiz. 2 Bde. Düsseldorf, 1811 und 12. 8. Mit Kpf. — Voyage pittoresque de l'Oberland (von P. A. Stapfer). Paris, 1812. 4. Mit 16 Kupf. — J. R. Wyß R. in das berner Oberland. 2 Bde. Bern, 1816 und 17. 8. Mit Kupf. Zugleich mit einem Handatlas für das berner Oberland. Ebendas. mit 10 Kupf. 8. — M. Lutz Geschichte der vormaligen Herrschaften Birsak und Pfeffingen. Basel, 1816. 8. Mit 1 Charte. — Voyage pittoresque de Genève etc. (s. S. 158.). — J. R. Steinmüller Beschreibung der schweizerischen Alpenwirthschaft. 2 Bde. Winterthur, 1802. 8. — H. Zschokke Alpenwälder. Tübingen, 1804. 8. — H. L. Lehmann die Republik Graubündten. 2 Bände. Magdeburg, 1791. 8. — Echasseriaux

lettre sur le Valais. Paris, 1806. 8. — Schiner, description du départ. du Simplon. Sion, 1812. 8. — Ueber Neufchatel. 1807. 8. — Waldmann schweiz. Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Fuhr bei Aarau, 1811. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Helvetien liegt vom 23° 24′—28° 10′ O. L. und 46° 10′—47° 41′ B., gränzt gegen W. an Frankreich; g. N. und O. an Teutschland, und g. S. an Italien und ist 873½ Q. M. groß.

Boden und Klima. Helvetien ist das höchste Gebirgsland Europens. Das Hauptgebirge geht von S. W. nach N. O., oder vom Montblanc bis zum Ortles und dem Dreiherrenspitz an Tirols Gränze, und zerfällt in 3 Abtheilungen, die penninischen Alpen vom Montblanc bis zum St. Gotthard, die Wallis von Italien trennen. Hier sind: der große St. Bernhard 10,380 F. (über den ein Weg nach Frankreich geht; auf ihm 7731 F. ist ein Kloster menschenfreundlicher Mönche, regulirter Chorherren des Augustinerordens, die sich mit Bewirthung der Reisenden und Aufsuchung der Verirrten beschäftigen, vergl. S. 163 f.; in dem Hospitium wurden 1817. 34,863 Speiseportionen vertheilt. Nach einem 1817 entworfenen Plan sollte eine in 5 Jahren zu vollendende neue Fahrstraße von Chur nach Bellenz und Italien über den Bernhard angelegt werden, wozu Sardinien 160,000, der Kanton Tessin 87,000 und der bündner Handelsstand 300,000 bünd. Fl. beitragen sollte; aber der große Rath des Kantons Tessin hat am 6. Juni 1818 diesen Vertrag verworfen); der Rosa 13,428 (nach Saussure 14,580) F., der Simplon mit der neuen Straße, Velan 10,327 F., Drouaz 9005 F. Die ganze über 20 St. lange Bergkette besteht fast aus lauter Eisbergen. 2) Die Berneralpen von der Rhône oberhalb ihres Einflusses in den Genfersee, im N. von Wallis. Hier sind: der 8951 F. hohe Dent de Morcle, die wild emporstrebenden Diablerets 11,092 F., der Gemmi 6955, die Jungfrau 12,872 F. über dem Meere und 10,422 F. über dem D. Lauterbrunnen; am 3. Aug. 1811 ward der Gipfel, der im Durchmesser 12 Schuh hat, zum erstenmal von den Gebrüdern Meyer aus Aarau erstiegen), das Finsteraarhorn 13,234 (13,428), der Mönch 12,666, das Schreckhorn 12,562, der Eiger 12,268, der Grimsel 9104, das Seidelhorn 8580, der Furca 13,171 Fuß hoch. Beide Ketten sind Granit- oder Urgebirge mit 10 — 12,000 Fuß hohen aufgesetzten Gebirgen, gehen weit über die Schneelinie hinaus, enthalten unermeßliche Schnee- und Eisfelder und Glätscher (die

Berneralpen in einer Länge von 30 Stunden und in einer Breite von 3 — 6 — 9 Stunden), und stoßen zusammen beim 3) St. Gotthard, dessen höchste Spitze, der Fibia, 9964 F., so wie die höchste Stelle des Weges über denselben 8264 und das Kapuzinerkloster 6367 Fuß, der das Centrum der Schweizeralpen ist, und den Crispalt zur Seite hat. Diese Alpen, gewöhnlich die rhätischen genannt, laufen über den Adulaberg und Lucmaner (Lucmajer), den Splügen, Septimer, Julierberg im N. des Inn über den Albula, Scalettenberg und Eisenberg nach Baiern, wo sie sich über den Ortles rc. fortsetzen. Auf diese Bergketten (2 und 3) folgen nach N. hin erst Kalkgebirge 8 — 10 St. breit und an 13,000 F. hoch, mit Glätschern und Eisfeldern bedeckt, unterhalb mit herrlichen Weiden, z. B. Wetterhorn 11,743 F., Titlisberg an 10,000 F., Pilatus 7080 F., der Kammerstock 6269, das Scheerhorn 10,071, der Kistenberg 10,257, der Döbi in Glarus 11,037, der Hausstock 9589, der Griplinn über 12,000, der Piz-Rusein 13,000, der Riegel- oder Glaserberg in Graubünden 9775 F., und das ungeheure Rhäticogebirge im N. Graubündens; dann die Region der Nagelfluh (d. i. eine Felsart, in der gerollte Steine, als: Porphyr, Granit, Gneus, Feuerstein rc., aller Größe, selbst von 50 Cubikfuß bis zur Größe eines Sandkorns durch ein Cement von Sand und Kalk innig verbunden sind) von Genf über Freyburg, den Thunersee, den 5676 F. hohen Rigi nach Schwyz, Zug, Westglarus und Appenzell; auch diese Berge sind nicht selten noch im Juli und August, weit herunter, aber selten Tage lang, mit Schnee bedeckt; hierauf in derselben schrägen Richtung die Region von Sandstein und Mergel durch Waadtland, Aargau, Zürich, Thurgau, und endlich Kalk in mehrern Reihen, vorzüglich in Waadtland und an der N. W. Gränze; der Jura- oder Leberberg, einige 70 St. lang, sehr wasserarm, dessen höchste Gipfel der Mont tendre 5170 und der Dole im S. W. 5185 F. hoch. Merkwürdig sind die großen Eisfelder, Glätscher, und die oft herabstürzenden Schneemassen, Lauwinen (im Winter 1808 — 9 verursachten sie allein im Kanton Uri einen Schaden von 114,572 schweiz. Franken, oder ungefähr 44,000 Rthlr.); auch ganze Berge stürzen oft ein, z. B. den 2. Juni 1806 im Kanton Schwyz der Rufsiberg, wodurch Goldau verschüttet wurde. Aber auch sehr angenehme und fruchtbare Gegenden sind in Helvetien, besonders in N., wo das Land aus weiten Thälern besteht, die aber doch immer von Hügeln unterbrochen oder

eingeschlossen werden. Selbst die Mitte der höchsten Gebirge, noch über 5000 Fuß absoluter Höhe, ist mit kräuterreichen Wiesen (im engern Sinn Alpen genannt) und Wäldern von Rothtannen, Lerchen, Arven (Zirbelnußkiefern), Alpenföhren und Alpenerlen (Pinus picea, larix, cembra, mughus und betula alnus viridis) bedeckt. Eben so verschieden ist das Klima. Auf den hohen Gebirgen ist auch im Sommer strenge, schneidende Luft, aber in den Thälern wegen der eingeschloßnen Luft drückende Hitze. Die mittlern Gebirgsgegenden aber und die Ebenen genießen meistens angenehme und gesunde Luft. Auch die Witterung ist höchst ungleich und veränderlich. In höhern Gebirgsthälern, die noch bewohnt und mit Dörfern besetzt sind, gedeiht das Getreide nicht; auch kommen mancherlei Gartengewächse, selbst die Kartoffeln nicht mehr zur Reife. Aber die Nordküsten des Genfersees erzeugen unter gleicher Breite vorzüglichen Wein.

Seen und Flüsse. Die wohlthätigen Seen, welche das gewaltsame herabstürzende Bergwasser aufnehmen und die Ebnen vor verwüstenden Ueberschwemmungen schützen, sind entweder an den Gränzen oder im Innern. Zu jenen gehören: der genfer oder lemanische See in S. W., 1125 F. über dem Meere, am helvetischen Ufer, 18 St. lang, bis 3¼ breit, 15⅗ Q. M., dem Felsen von Meillerie gegenüber 949 F. tief, erhält sein meistes Wasser von der Rhône, und ist sehr fischreich, besonders an Forellen, die oft an 30 Pf. schwer sind; bemerkenswerth ist in demselben das plötzliche, bisweilen 4 F. betragende Steigen und Fallen des Wassers; der Bodensee (vom alten Schloß Bodman) oder Constanzersee (ein Theil auch Zellersee) in N. O., 1089 F. über dem mittelländischen Meer, 17 — 18 St. lang, 5 St. breit, 368 Klafter in der größten Tiefe zwischen Lindau und Mehrerau; er ist seit 1695 nicht mehr ganz zugefroren; in ihm wohnen 73 Arten von Sumpf- und Schwimmvögeln, 26 Arten verschiedener Fische, und 20 Arten von Conchylien; der neuenburger oder neufchateler See im W. 1313 F. hoch, 9 St. lang, 2 St. breit, gegen 400 F. tief, durch die Orbe rc. gebildet, und durch die Thiele oder Ziel mit dem Bieler See verbunden. Zu den innern Seen gehören der bieler See, 3 St. lang, 1 breit, 217 F. tief, mit der schönen Petersinsel; Abfluß durch die Thiele zur Aar; der Murtensee durch die Broye mit dem neuenburger See verbunden, 1328 F. über dem Meere, 2 St. lang, ½ breit, 162 F. tief; der thuner See 1780 F. über dem mittelländischen Meer, 4 — 5 St. lang, 1 breit, 720 F. tief; der brienzer See 3 St. lang, ½ breit,

an manchen Stellen 500 F. tief, wie der vorige durch die Aar gebildet; der sempacher See 2 St. lang, ½ breit, der züricher See 10 St. lang, 1½ breit, 600 F. tief, 1279 F. über dem Meere, gebildet durch die schiffbare Linth, die durch die Mag verstärkt den Namen Lindmag erhält, und unter dem Namen Limmat aus dem See fließt; der wallenstädter oder Walensee, 4 St. lang, 1 breit, 4 — 500 F. tief, durch die schiffbare Linth und Mag mit dem züricher See verbunden, im N. und S. von 6000 F. hohen Felsenbergen beschränkt und nie zufrierend; der zuger See 4 St. lang, 1 breit, bei Zug nur 118 F., zwischen den Bergen Rigi (wo sein Ufer 4356 F. hoch ist) und Roß aber 1200 F. tief, durch den Loretz mit der Reuß verbunden, und sehr fischreich; der vier Waldstädter- oder lucerner See (dessen N. W. Theil Alpnacher-see heißt) 1320 F. über dem Meere, 9 St. lang, höchstens 4 — 5 St. breit, an manchen Orten 600 F. tief, umgeben von 2000 — 10,000 F. hohen Bergen, gebildet durch die Reuß ꝛc., und sehr fischreich; der luganer See im S. 882 F. über dem Meere, 10 St. lang, 1 St. breit, sehr forellenreich, und durch die Tresa mit dem Lago maggiore verbunden. Die Schweiz hat viele Wasserfälle. Die bekanntesten sind: der Rheinfall bei Laufen im Strombett 50 F. Höhe und bei Laufenburg; der Staubbach im Lauterbrunnenthal über die Wand des Pletschberges 800 F.; die Pissevache (Name des Sturzes, der fallende Fluß ist der Salenche), der Reichenbach im berner Haslithal, der Trümmelbach, der Gießbach am brienzer See ꝛc. Die wichtigsten Flüsse sind: die Rhône, entspringt am Fuß des Furca aus einer 2426 Schuh über dem Spiegel des genfer Sees erhabenen Quelle, läuft westlich durch Wallis von 8 Flüssen, Bächen und Waldströmen verstärkt in den Genfersee, und strömt aus ihm nach Frankreich; der Rhein entsteht aus 3 Quellen, wovon die eine auf dem Crispalt den vordern, die 2te auf dem Luckmanner den mittlern und die 3te am Muschelhorn oder Vogelberg den hintern Rhein geben, die sich endlich in einen Strom bei Reichenau vereinigen, der nach N. bei einer Höhe von 1089 F. über dem Meere in den Bodensee strömt, nach dem Austritt aus demselben westwärts als nördlicher Gränzfluß und dann abermals nordwärts geht; er nimmt rechts den Plessur und Landquart, und links die Thur und Aar. (Q. die Glätscher unter den Aarhörnern im berner Oberlande; nimmt auf die große Emmat, Reuß und Limmat zur Rechten, und die Kander [mit der Simmen], Saane und Thiele oder Ziel zur Linken) auf; der Inn entsteht aus dem Berge Lungin, einem Gipfel des Septimer, eines Theils des

Juliergebirgs, und strömt durch Baiern der Donau zu; die Adda entspringt auf dem wormser Joch, und geht, so wie der von St. Gotthard kommende Tessin nach Italien.

Produkte. Etwas Gold (aus dem Sand des Rheins, der Aar und Emmat gewaschen von Maienfeld und Chur an) und Silber (in Bleierz); zur Nothdurft Eisen und Blei, aus Holzmangel wenig benutzt; häufig Schwefel, Vitriol, Steinkohlen, Schiefer, Lavezsteine, Thon, Porzelanerde, Marmor, Alabaster, Gyps, Mergel, Porphyr, Serpentin, Torf, Steinbrüche, Krystallengewölbe, Mineralbrunnen (besonders in den berühmten Bädern Baden, Schinznach, Knutwyl, Gurnigel, Blumenstein, Interlacken ꝛc.), Salz (nur zu Aelen im K. Waadt; 1817 sind in Wallis 2 Salzquellen entdeckt worden, deren eine aber bereits 1622 benutzt wurde; daher jährlich 300,000 Ct. aus Frankreich und Baiern eingeführt); Holzarten (große Lerchen-, Arven-, Tannen-, Fichten-, Kiefern-, Buchen-, Eichen-, Ahorn- (in den untern Alpen) und andre vermischte Wälder; man zählt an 200 holzartige Gewächse, von den im Freien wild wachsenden Feigen-, Granaten-, Buchsbäumen ꝛc. des Südens an, bis zu den kleinsten Weiden der Polarländer; nur in einigen stark bevölkerten Gegenden ist das Holz etwas theurer) und auf den Bergen die heilsamsten und kraftvollsten Kräuter; Getreide, kaum für $\frac{2}{3}$ der E. hinreichend, Kartoffeln, Wein, Obst, auch Südfrüchte, Hanf, Flachs, wenig Tabak ꝛc.; Hirsche, Rehe, Hasen, Steinböcke, Gemsen, Wölfe, Füchse, Luchse, braune und schwarze Bären, Murmelthiere, Lämmergeier, Adler, Falken, Eulen, wilde Gänse und Enten, Auer-, Birk-, Hasel-, Schnee-, rothe und graue Repphühner ꝛc., vortrefliches Rindvieh, das durch die Alpenkräuter vorzügliche Milch erhält, von der sich der Alpenbewohner fast ausschließend ernährt, und durch die Menge von herrlichen Käsen das nöthige Geld zum Einkauf seiner geringen Bedürfnisse erhält, Schafe (zur Aufmunterung der bessern Rindvieh- und Schafzucht theilte die Regierung von Bern 1811 zu Prämien 164 Ducaten aus), Pferde, Schweine, Seidenraupen, Bienen, Fische ꝛc.

Der Einwohner sind itzt 1,728,127, die in dem weit größern östlichen und nördlichen Theil teutsch in 20 Dialekten, in S. W. französisch, jenseit der Hochalpen und in einem Theil von Graubünden italienisch sprechen; in einem Theil des letztern wird neben dem Teutschen auch schon von alten Zeiten her zugleich das Romanische oder Churwelsche, nebst einem Dialekte, Ladinisch genannt, gesprochen. In Lucern, Freiburg, Solothurn, Tessin, Zug, Schwyz, Wallis, Uri und Unterwalden ist die katholische Religion die herrschende; dem reformirten

Bekenntniß folgen die Kantone Genf und Waadt; gleich herrschend sind beide Parteien in Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Neuenburg, Graubünden, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Thurgau, Aargau und Waadtland. Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Chur, Sitten, Freiburg, Constanz, Basel, Como und Meiland; auch hat ein päpstlicher Nuntius seinen Sitz zu Lucern; die Klöster werden nicht nur erhalten, sondern auch die während der Revolution eingegangenen, selbst in den reformirten und gemischten Kantonen wieder hergestellt. Nach dem päpstlichen Breve vom 7. Okt. 1814 sind die zur constanzer Diöces gehörigen Stände, in denen zufolge der Communikantenlisten 1811 mit Ausschluß der Minderjährigen 239,569 katholische Einwohner waren, von derselben getrennt worden, und es soll für sie ein neuer bischöflicher Sitz errichtet werden. Ein andres Breve bestellt den Propst zu Beromünster zum apostolischen Vicar über diese Länder. Aber die Regierungen der Kantone Aarau, Zürich ꝛc. haben befohlen, von dem Nuntius keinen Befehl anzunehmen, bis sie weitere Beschlüsse über die von ihnen nie verlangte Losreißung vom Bisthum Constanz würden gefaßt haben. Das Bisthum Basel hat an 200 Pfarreien und manche Klöster und Stiftungen auf Schweizerboden. Nach einem 1817 entworfenen Plan sollten Lucern, Bern und Basel dem Bisthum Basel angehören, den gegenwärtigen Bischof beibehalten, und den Sitz des Bisthums nach Lucern verlegen; Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Aargau sind zum Beitritt eingeladen, mit der bestimmten Abrede, daß, wenn der eine oder andre dieser Stände der Einladung nicht entspreche, die getroffene Uebereinkunft zwischen den ursprünglichen Contrahenten dennoch in Kraft verbleibt. Das Domkapitel besteht aus residirenden und nicht residirenden Domherren; jener sind 12, dieser 8, jene mit 1200, diese mit 1000 Fr. Jahrgehalt; 8 Stiftscaplane erhalten 1000 Fr. Gehalt, der Bischof 10,000 Fr.; für seine Wohnung und das Seminarium ist das Klostergebäude der Ursulinerinnen und zur Kathedrale die St. Leodegarskirche zu Lucern bestimmt. Die Wahl des Bischofs geschieht durch die Stände der Diöcesankantone; ihr Beitrag zu den Dotationen steht im Verhältniß zur Anzahl ihrer katholischen Pfarreien; Bern und Lucern bleiben jedoch stets auf gleicher Linie. Die Chorherren des Stifts St. Leodegar sollen zu Domherren ernannt, bei ihrem Absterben aber die Stellen der Ueberzähligen nicht wieder ersetzt werden. Aus den Kantonen Schwytz, Unterwalden und Uri ward 1817 ein Stift gebildet, und die Abtei Einsiedeln zum Sitz des neuen

Bisthums ernannt; allein der Abt hat die Würde nicht angenommen, und der Convent einstimmig den Antrag zum Bisthumssitz abgelehnt. — Im Kanton Freiburg haben 1818 die Ligorianermönche oder die Congregation des allerheiligsten Erlösers (Sprößlinge des Jesuitenordens) Erlaubniß zur Niederlassung erhalten; doch ist die Zahl der Ordensglieder auf 11 und der dienenden Brüder auf 5 beschränkt worden. Fremde müssen von der Regierung genehmigt werden; die Aussteuer der Einheimischen darf 5000 Fr. nicht übersteigen. Der Orden kann bis 25,000 Fr. liegende Gründe im Kanton kaufen. Er verpflichtet sich zur Annahme von wenigstens 12 Individuen zur Besserung von einem unsittlichen und strafbaren Lebenswandel; für jeden derselben zahlt die Regierung 160 Fr. Kostgeld. Auch im Kanton Wallis ist dieser Orden. — Die Tagsatzung hat 1817 den Vorschlag, daß Religionsveränderung nicht mit dem Verlust des Landrechts bestraft und nirgends einem Convertiten die Wiederaufnahme in seinen Kanton verweigert werden soll, angenommen. Uebrigens war 1817 religiöse Strenge in mehrern Kantonen an der Tagesordnung. Im Kanton Freiburg sind auf Antrag des Bischofs Voltaire's und Rousseau's Werke verboten, und an einigen Orten selbst bei angestellten Hausdurchsuchungen confiscirt worden. In Wallis wurden die Freimaurer verfolgt, und alle Einwohner, die am Osterfeste nicht zur Beichte und zum Abendmahl gegangen waren, durch eine öffentliche Verordnung als Glaubensverächter verketzert. — Die Reformirten haben ihre Dekanate, Kapitel und Convente. In den D. Langnau und Endingen sind 112 Judenfamilien mit 2 Synagogen. Die kathol. Unterrichtsanstalten waren von jeher der Zahl und Einrichtung nach unbedeutend; besser sind die reformirten Gymnasien zu Bern, Zürich, Lausanne, Schaffhausen, St. Gallen, die Kantonschule zu Aarau, Pestalozzis Lehrinstitut zu Ifferten ꝛc. Da die Schweizeruniversität zu Basel dem Geist der Zeit nicht entsprach, mehr Lehrer als Zuhörer hat, und die Schweizer gewöhnlich auf teutschen Universitäten studirten, so erweiterte 1805 Bern sein Gymnasium zu einer höhern akademischen Anstalt; 1818 erhielt auch Basels Universität eine neue Organisation. Mehrere gelehrte Gesellschaften, Bibliotheken ꝛc. unterstützen den gelehrten Fleiß; auch die schönen Künste machten längst in der Schweiz beträchtliche Fortschritte. Auszeichnung verdienen auch die helvetische Gesellschaft in Zofingen; die Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau, seit 1811; die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft (mit fast 100 Mitgliedern, zur Unterstützung der Armuth und zur Hin-

derung des Verarmens in den meisten Kantonen und in Verbindung mit den besondern in einzelnen Kantonen und Hauptorten gebildeten Hülfsgesellschaften); die medizinische Gesellschaft der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug; die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft in Bern; die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel; die naturforschenden Gesellschaften in Zürich, Aarau und Bern; die allgemeine helvetische naturforschende Gesellschaft seit 1815, 1818 mit 260 Mitgliedern, die sich jährlich in einer Schweizerstadt auf 3 Tage versammeln; die ökonomischen Gesellschaften in Hofwyl (wo Fellenbergs landwirthschaftliches Institut), St. Gallen, Glarus und im Kanton Graubünden (letzte setzt Preise von 1½ Frd'or und mehr aus auf die wesentlichste Verbesserung einer bündner Landschule, auf die nützlichste Waldpflanzung, auf die wichtigste Verbesserung einer Alpenweide und auf die beste Einrichtung der Jauchewässerung in einer Alpe); die Künstlergesellschaften in Zofingen, Zürich, Basel und Bern; die 1808 errichtete schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens zu Lenzburg mit 60 Mitgliedern; die schweiz. Musikgesellschaft zu Zürich mit 450 Mitgliedern rc.

Manufakturen und Handlung. Die ungeachtet der Revolution und der Concurrenz der Engländer noch immer bedeutenden Manufakturen haben ihren Hauptsitz in den nördlichen und westlichen Theilen des Landes, besonders in den protestantischen Kantonen; es sind Tuch-, Baumwoll- (wozu die 700 mechanischen Stühle, jeder mit 216 Spindeln, jährlich 700,000 Pf. Garn in den No. 40 — 90 liefern; ungefähr die Hälfte jener Stühle besitzt der Kanton Zürich, die alle im Lande selbst verfertigt wurden, und wenigstens 3000 Menschen beschäftigen), Zitz-, Leinwand-, Seiden-, Strumpf-, Flor-, Band-, Papierf., wozu die minder bedeutenden Hut-, Spitzen-, Zwirn-, Eisen-, Kupfer- (von ausländischem Kupfer), Tabak-, Uhren-, Faiencef., Gerb., Branntweinbr. rc. kommen, die mehr zum innern Verbrauch, als zur Ausfuhr dienen. Mit den Hauptartikeln dieses Kunstfleißes, mit Käse, Butter, Rindvieh, Wein rc. wird ein lebhafter und durch die Seen, Flüsse und Landstraßen (auch durch die neue seit 1811 gebaute neue Straße über Meyringen, Gadmen, die Susten bis nach Wasen auf dem St. Gotthard) sehr erleichterter Handel mit dem Ausland, vorzüglich Frankreich, Teutschland und Italien betrieben; und obgleich Helvetien viele Lebensbedürfnisse, Spezereien, Gewürze und Manufakturstoffe aus dem Auslande holt, so hat das Land doch immer in Friedenszeiten reinen Gewinn bei seinem

Handel. Die vornehmsten Handelsstädte sind Bern, Basel, Neuenburg, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Chur, Genf rc. Die Schweizer rechnen nach Thalern und Gulden, und theilen beide entweder in Sols und Deniers, oder in Batzen und Kreuzer, aber nicht allenthalben auf gleiche Weise. Alle Kantone haben Münzrecht. Man prägt ganze, halbe und Doppelducaten, ganze und halbe Thaler und Gulden, Batzen und Kreuzerstücke verschiedenen Werths und geringere Sorten.

Bei dem Landtag im J. 1811 ward der Vorschlag zur Einführung gleicher Maße und Gewichte angenommen, und der Landamman eingeladen, dem nächsten Landtage die Arbeiten vorzulegen, die er zu diesem Ende für nöthig erachten wird. Von dem Erfolg ist nichts bekannt. Aber wie nothwendig dies ist, sieht man daraus, daß in der Schweiz bisher 11 verschiedene Fuß-, 60 Ellen-, 87 Korn-, 84 Getränkmaße, 50 Gewichte waren. Der Kanton Waadt hat 8 verschiedene Gewichte, 20 verschiedene Längenmaße, 25 verschiedene Getreide- und über 30 verschiedene Getränkemaße, und der Kanton Aargau 10erlei Gewichte, 11erlei Längenmaß, 8erlei Getreide-, 5erlei Getränkemaß. Nicht geringere Mannichfaltigkeit zeigen die meisten andern Kantone. Am meisten sind die verschiedenen Hohlmaße in jedem Kanton von einander verschieden. — Da die meisten Hülfsmittel des Erwerbfleißes vom Sturm der Zeit gebrochen da liegen, da Handel und Wandel stocken und ein großer Theil der Gemeinden unter dem Druck der Schulden seufzt, welche die Requisitionen und Contributionen der Kriegsjahre in unglaublicher Höhe angehäuft haben, so nimmt die Armuth in mehrern Kantonen, z. B. in Glarus und St. Gallen, und die Auswanderung nach den freien Staaten von Nordamerika immer mehr zu, da nicht alle eines langsamen Hungertodes sterben wollen!

Verfassung. Nach dem Landesvertrage zwischen den 19 Kantonen vom 8. Sept. 1814, dem am 7. Apr. 1815 die Kantone Neuenburg und Genf und am 17. Juni 1815 auch der Kanton Wallis beitraten, und der darauf am 7. Aug. 1815 von den Repräsentanten der 22 Kantone im großen Münster zu Zürich öffentlich beschworen wurde, so wie nach der Erklärung des wiener Congresses vom 20. März 1815, der die schweizerische Tagsatzung am 27. Mai 1815 beitrat, vereinigen sich die Kantone zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassung, so wie dieselbe von den obersten Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit

den Grundsätzen des Bundesvertrags, angenommen ist, und ihr Gebiet. Zur Handhabung dieser Gewährleistung und zur Behauptung der von allen hohen Mächten anerkannten immerwährenden Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Kantons, nach dem Verhältniß von 2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung, ein Contingent gebildet; zu diesem stellt Bern 4584, Zürich 3858, Waadt 2964, St. Gallen 2630, Aargau 2410, Graubünden 2000, Tessin 1804, Lucern 1734, Thurgau 1670, Wallis 1280, Freiburg 1240, Neuenburg 1000, Appenzell 972, Solothurn 904, Basel 818, Schwyz 602, Genf 600, Glarus 482, Schaffhausen 466, Unterwalden 382, Zug 250, Uri 236, zusammen 32,886 Mann. Nach der Bestimmung der Tagsatzung im J. 1816 besteht das Contingent aus 32 Kanoniercompagnien mit 2272 Mann, 2 Sappeurcompagnien 142 M., 1 Pontonniercompagnie 71 M., Train 1400 M., 17 Comp. leichter Cavallerie 1088 M., 10 Comp. 1000 M., 20 Comp. Jäger 2000 M. Zu den Bataillonsstaben kommen 586 M., 204 Comp. Infanterie 25,199 M., zusammen (mit 2130 Pferden) 33,758. Die Reserve besteht aus 8 Comp. Kanonieren, dem Train, 20 Comp. Scharfschützen, 10 Jägercomp., dem Bataillonsstabe und 230 Comp. Infanterie (mit 997 Pferden), 33,758 Mann. — Die Geldbeiträge zur Bestreitung der Kriegskosten und anderer Ausgaben des Bundes werden nach folgendem Verhältniß entrichtet: Bern 91,695 Franken (der Schweizerfranke = 9 gr. 9 pf.), Zürich 77,453, Waadt 59,273, St. Gallen 39,451, Aargau 52,212, Graubünden 12,000, Tessin 18,039, Lucern 26,016, Thurgau 25,052, Wallis 9600, Freiburg 18,591, Neuenburg 25,000, Appenzell 9728, Solothurn 18,097, Basel 20,450, Schwyz 3012, Genf 15,000, Glarus 4823, Schaffhausen 9237, Unterwalden 1907, Zug 2497, Uri 1184, zusammen 540,317 Franken. Eine Revision beider Scalen soll von 20 zu 20 Jahren Statt haben. Zur Bestreitung der Kriegskosten soll überdies eine gemeineidsgenössische Kriegskasse errichtet werden, deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldcontingents anwachsen soll. Sie soll ausschließlich nur zu Militairkosten bei eidsgenössischen Auszügen angewendet, und in sich ergebenden Fällen die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung eines Geldcontingents nach der Scale bestritten, und die andre Hälfte aus der Kriegskasse bezahlt werden. Zur Bildung dieser Kriegskasse soll eine Eingangsgebühr auf die nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehörenden Waaren gelegt werden, welche die Gränzkantone beziehen, und der Tagsatzung jährlich darüber Rechnung ablegen. — Im Fall äußerer oder innerer Gefahr

hat jeder Kanton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so kann die Regierung andre Kantone zur Hülfe mahnen, soll aber zugleich das Vorort davon in Kenntniß setzen, welchem die Tagsatzung zu versammeln obliegt, der alle Verfügungen zur Sicherheit der Eidsgenossenschaft zustehen. Im Fall äußerer Gefahr werden die Kosten von der Eidsgenossenschaft getragen; bei innern Unruhen liegen dieselben auf dem mahnenden Kanton. Alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Kantonen über die nicht durch den Bundesvertrag gewährleisteten Gegenstände werden an das eidsgenössische Recht verwiesen. Jeder der streitenden Kantone wählt dann aus den Magistratspersonen andrer Kantone einen oder 2 Schiedsrichter, die, wenn der Streit nicht auf dem Pfade der Vermittelung beigelegt werden kann, einen Obmann wählen aus den Magistratspersonen eines in der Sache unparteiischen Kantons, aus dem nicht bereits einer der Schiedsrichter gezogen ist. Kann auch hier keine Vermittelung helfen, so sprechen der Obmann und die Schiedsrichter über die Streitsache nach den Rechten ab. Der Spruch kann nicht weiter gezogen werden, und wird erforderlichen Falls durch Verfügung der Tagsatzung in Vollziehung gesetzt. Zu gleicher Zeit mit der Hauptsache soll auch über die Kosten, die in den Auslagen der Schiedsrichter und des Obmanns bestehen, entschieden werden. Bei allen vorfallenden Streitigkeiten sollen sich die betreffenden Kantone jeder gewaltsamen Maßregel oder sogar Bewaffnung enthalten. Es gibt keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz, und der Genuß der politischen Rechte kann nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger seyn.

Die Tagsatzung besorgt die ihr von den Ständen übertragenen Bundesangelegenheiten. Sie besteht aus den Gesandten der 22 Kantone, die nach ihren Instructionen stimmen, und versammelt sich in der Hauptstadt des Vororts, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im Heumonat; außerordentlicher Weise, wenn das Vorort dieselbe ausschreibt oder auf das Begehren von 5 Kantonen. Sie erklärt Krieg und schließt Frieden, und errichtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten; doch sind für diese wichtigen Verhandlungen $\frac{3}{4}$ der Kantonsstimmen erforderlich. In allen übrigen, der Tagsatzung übertragenen Verfügungen entscheidet die absolute Mehrheit. Handelsverträge mit auswärtigen Staaten werden von der Tagsatzung geschlossen. Militaircapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände können von einzelnen Kantonen mit auswärtigen Staaten geschlossen werden; doch sollen

sie weder dem Bundesverein, noch bestehenden Bündnissen, noch verfassungsmäßigen Rechten andrer Kantone zuwider seyn, und zu diesem Ende zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden. Eidsgenössische Gesandte, wenn deren Abordnung nothwendig erachtet wird, werden von der Tagsatzung ernannt und abberufen. Sie trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidsgenossenschaft, bestimmt die Organisation der Contingentstruppen, verfügt über die Aufstellung und den Gebrauch derselben, ernennt den General, den Generalstab und die Obersten, und ordnet, im Einverständniß mit den Kantonsregierungen, die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militaircontingents an. Bei außerordentlichen Umständen, und wenn sie nicht fortdauernd versammelt bleiben kann, hat sie das Befugniß, dem Vorort besondre Vollmachten zu ertheilen, und kann auch der mit der eidsgenössischen Geschäftsführung beauftragten Behörde des Vororts zur Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten eidsgenössische Repräsentanten beiordnen; in beiden Fällen sind $\frac{2}{3}$ der Stimmen erforderlich. Diese Repräsentanten werden von den Kantonen gewählt, die dafür unter sich in folgenden 6 Klassen wechseln. Den ersten eidsgenössischen Repräsentanten geben abwechselnd die 2 Directorialorte, die nicht im Amte stehen; den 2ten Uri, Schwyz, Unterwalden; den 3ten Glarus, Zug, Appenzell, Schaffhausen; den 4ten Freiburg, Basel, Solothurn; den 5ten Graubünden, St. Gallen, Aargau; den 6ten Waadt, Thurgau, Tessin. Die Tagsatzung ertheilt den eidsgenössischen Repräsentanten die erforderlichen Instructionen, und bestimmt die Dauer ihrer Verrichtungen. In jedem Fall hören sie mit dem Wiederzusammentritt der Tagsatzung auf. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wird einem Vorort übertragen; dieses wechselt unter den Kantonen Zürich, Bern und Lucern je zu 2 Jahren um. Am 31. Dec. 1816 ist das Directorium von Zürich an Bern übergeben worden, und der Amtsschultheiß v. Mülinen ist daher Präsident der Tagsatzung zu Bern. Dem Vorort ist eine eidsgenössische Kanzlei beigeordnet, die aus einem Kanzler und einem Staatsschreiber besteht, welche von der Tagsatzung gewählt werden. Das Siegel der Republik ist ein alter Schweizer, der in der einen Hand eine Hellebarde hält, und mit der andern sich auf einen Schild mit der Umschrift: 22 Kantone schweizerischer Eidgenossenschaft, stützt. — Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren ist der freie Kauf, und für diese Gegenstände, so wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern gesichert, mit

Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf, welche für die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kantone gleich bestimmt werden. Die dermalen bestehenden Zölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Bestand. Aber ohne Genehmigung der Tagsatzung können weder neue errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr auf bestimmte Jahre beschränkter Bezug verlängert werden. Die Abzugsrechte von Kanton zu Kanton sind abgeschafft. — Der Fortbestand der Klöster und Kapitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderem Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen. Die helvetische Nationalschuld, deren Betrag den 4. Nov. 1814, auf 3,118,336 Franken festgesetzt worden, bleibt anerkannt. Zu ihrer Tilgung sind die Zinsen der in der englischen Bank von den Kantonen Bern und Zürich untergebrachten Kapitalien (200,000 und 100,000 Pf. St.) nach dem Beschluß des wiener Congresses bestimmt. Das Eigenthum des Kapitals, wie es 1803 zur Zeit der Auflösung der schweizerischen Regierung war, behalten jene Kantone, und genießen auch die vom 1. Jan. 1815 an fälligen Zinsen; aber die seit 1798 bis 1814 inclus. fällig gewesenen Zinsen sollen zur Tilgung der Nationalschuld angewandt werden. Mit dem Rest der Schuld werden die übrigen Kantone belastet, da Bern und Zürich sich durch obige Maßregeln derselben entledigt haben; nur nehmen die seit 1813 der Schweiz einverleibten Länder an der alten schweizerischen Schuld keinen Theil. Sollte nach Abbezahlung der Schuld ein Ueberschuß sich ergeben, so wird er unter die Kantone Bern und Zürich nach dem Verhältniß ihrer Kapitalien vertheilt. — Zur Beendigung des Streits über die ohne Entschädigung aufgehobenen Lobergerechtsamen (Laudemien) zahlt der Kanton Waadt an Bern 300,000 Fr., um unter die berner Eigenthümer und Theilnehmer der Laudemien vertheilt zu werden; vom 1. Jan. 1816 an wird jährlich $\frac{1}{5}$ der Summe abgetragen. Nach dem Beschluß der Tagsatzung im J. 1816 sollen von den 3 Millionen französischer Contributionsgelder die ersten 600,000 Franken in die Kriegskasse gelegt, 800,000 Fr. als ein Reservefonds behandelt, auf Zinsen angelegt und diese zum Kapital geschlagen werden; die letzten 600,000 Fr. sollen ebenfalls auf Zinsen angelegt, und diese für Kosten der Central-Militairaufsicht verwandt werden. — Nach dem Beschluß des wiener Congresses zahlen die Kantone Aargau, Waadt, Tessin und St. Gallen den alten Kantonen Schwyz, Unterwalden, Uri, Glarus, Zug und Appenzell

(der innern Rhoden) für den öffentlichen Unterricht und die Administrationskosten 500,000 Franken. Jeder der ersten entrichtet die Interessen seines Antheils mit 5 p. C., oder das Kapital baar, oder in liegenden Gründen. Die Vertheilung geschieht nach dem Verhältniß der Contributionstabelle, die man zur Bundesausgabe bestimmt hat. Der Kanton Tessin bezahlt dem Kanton Uri jährlich die Hälfte der Zolleinkünfte im Thal Levantine. — Der Fürstbischof von Basel erhält für den Theil seines Bisthums, der zur Schweiz gehörte, und 1814 dem größern Theil nach an Bern, dem kleinern nach an Basel fiel, auf Lebenszeit 12,000 Rthlr. Jahrgehalt, die von Bern und Basel bezahlt werden, wovon der 5te Theil den Kapitularen des baseler Domstiftes zufließt. — Der Kanton St. Gallen zahlt dem Fürstabt von St. Gallen einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 6000 und seinen Beamten einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 2000 Reichsfl., die vom 1. Jan. 1815 an dem Vorort vierteljährlich übergeben werden, das sie nach den Verfügungen des Fürstabtes und seiner Beamten auszahlen lassen wird.

Kriegsmacht. Jeder Schweizer, der das 26ste Jahr erreicht hat, ist Soldat. Von dem Contingent jedes Kantons zur Stellung der Kriegsmacht und von den Geldbeiträgen zur Bestreitung der Kriegskosten s. S. 247. Nach dem von der Tagsatzung 1816 revidirten Entwurf eines organischen Militairreglements für die Eidgenossenschaft ist jeder waffenfähige Schweizer Soldat. Die waffenfähige Mannschaft wird eingetheilt in den ersten Bundesauszug, in die Bundesreserve, in die Landwehr. Die ersten beiden Abtheilungen sind gleich stark, und bilden zusammen das Bundesheer. Die Mannschaft rückt vollkommen bewaffnet, gebildet und gerüstet zum Bundesheer. Die Besorgung des Nöthigen liegt jedem Kanton ob. Die Artillerie soll von 2272 Mann auf 1704 M. vermindert, und dagegen die Artilleriereserve von 568 M. auf 1136 M. vermehrt, die Cavallerie von 1088 M. auf 736 herabgesetzt, die Scharfschützen aber als vorzügliche Nationalwaffe auf 2000 M. mit einer gleich zahlreichen Reserve verstärkt werden. Die Voltigeurs fallen weg, und die Jäger werden auf die Infanterie 1 Compagnie pro Bataillon übertragen. Nur bei kleinern Kantonen finden zusammengesetzte Bataillone Statt, und die ganze Bundesmacht besteht aus 67,516 M., zur Hälfte Reservetruppen, ohne die Landwehr oder die waffenfähige Mannschaft, die nach jenem regelmäßigen Militair noch übrig bleibt, die auch eine zweckmäßige Ausrüstung und Einrichtung erhalten soll. — Nach der Bestim-

mung der Tagsatzung im J. 1818 werden 60,000 M. auf gleichen Fuß exerzirt stets bereit seyn, und eben so eine Reserve von 40,000 Mann. Die größern taktischen Uebungen sollen nach einer Bestimmung vom Dec. 1817 nur alle 2 Jahre vorgenommen werden, so lange die Ausgabe dafür, die sich auf 24,000 Fl. für 3000 M. beläuft, der Kasse zu schwer fallen wird; späterhin sollen die Uebungen jährlich Statt finden, weil es sonst 22 Jahre bedürfen würde, bis das ganze Contingent von 33,758 M. nur einmal den Uebungen beigewohnt hätte. — Die eigentliche Kriegskasse wird durch die Gränzzölle gebildet, die in 10 Jahren dieselbe auf den Betrag 2 Geldcontingente (über 1 Mill. Fr.) vervollständigen werden; ihr sind die ersten 600,000 Fr. französ. Contributionsgelder einverleibt worden, von denen jährlich wieder 50,000 Fr. zur Vervollkommnung der Milizeinrichtung an die Stände abgegeben werden. Die zweite Kasse, Ersparnißkasse, erhält 800,000 Fr. von den französ. Contributionsgeldern, die zinstragend gemacht werden, und da dieser Fonds in 20 Jahren nicht angegriffen werden soll, in dieser Zeit auf 1½ Mill. steigen werden. Der dritten, Instructionskasse, ist das letzte Drittel der französ. Kriegsgelder mit 600,000 Fr. angewiesen; sie kann an 24,000 Fr. Zinsen abwerfen, die für das jährliche Bedürfniß unzureichend sind; dieses besteht in den Kosten der Aufsichtscommission und der von ihr anzuordnenden jährlichen Inspection (8000 Fr.), Ausgabe für die praktische Lehranstalt zur Bildung der Offiziere (20,000 Fr.) und Kosten der taktischen Uebungen durch jährliche Zusammenziehung von ungefähr 3000 Mann (28,000 Fr.). Die Vollziehung des eidsgenössischen Militairreglements fordert daher jährlich 56,000 Fr. Centralkosten, zu deren Deckung Consumogebühren von den in die Schweiz eingehenden Luxuswaaren und ¹⁄₂ des Geldcontingents (77,039 Fr. von allen Ständen im Apr. 1818 vorgeschlagen wurden. — Der Betrag der in fremden Dienst durch Capitulation gegebenen schweizer Truppen ist 22,814 Mann; davon kommen auf die 6 Regimenter im französischen Dienste (2 Garde- und 4 Linienreg.) 12,378, auf 4 Regimenter im niederländischen Dienst 10,007 und im preuß. Dienst (das neufchateler Gardejägerbataillon) 429 Mann. Außerdem befinden sich auch Schweizer im spanischen, britischen, sardinischen, neapolitanischen Dienst, in der päpstlichen Schweizergarde und im Corps der 100 Schweizer der königl. französischen Garde. — Eigentliche Festungen hat die Schweiz nicht, außer Aarburg im Kanton Aargau, die aber auch von höhern Bergen beherrscht wird; aber Basel, Zürich und Solothurn sind befestigte Städte.

Helvetien besteht aus 22 Kantonen, die in folgender bestimmten Ordnung folgen:

I. Zürich, 45 Q. M. 182,123 E., ist in 11 Distrikte und jeder derselben wieder in 13 Zünfte getheilt. Diese Zünfte bilden in der Stadt die Handwerker; auf dem Lande aber ist jeder Zunftgenosse, der seit einem Jahre auf dem Grunde und Boden der Zunft einheimisch ist, einen unabhängigen Beruf hat, in die Miliz eingeschrieben, 25 J. alt ist, und ein Grundstück oder ein sicheres Vermögen von 5000 schweiz. Fr. besitzt. Die Regierung besteht aus dem großen Rathe von 195 Mitgliedern, welcher die Gesetze und Verordnungen macht, die souveraine Gewalt ausübt, über das Begehren von Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung berathschlagt, den Kantonsdeputirten auf die ordentlichen und außerordentlichen Tagsatzungen ernennt, ihm Instructionen ertheilt, alle Stellen, deren Pflichten auf den ganzen Kanton Bezug haben, besetzt, und über die Befolgung seiner Gesetze und Verordnungen wacht; und aus dem kleinen Rathe von 25 Mitgliedern, welcher die Gesetze vollzieht, und in letzter Instanz über alle Verwaltungsstreitigkeiten abspricht; er ernennt die Distriktsbehörden, und legt dem großen Rathe Rechnung von seiner Verwaltung ab. Seine Mitglieder werden aus der Mitte des großen Raths gewählt, behalten aber ihre Stellen in demselben bei. Zwei Bürgermeister haben abwechselnd ein Jahr lang das Präsidium in beiden Räthen. Um in den großen Rath aufgenommen zu werden, muß einer 30 Jahre alt seyn, und ein Vermögen von 10,000 schweiz. Fr. nachweisen. Der Kanton ist bis auf einen Theil der Pfarre Dietekon und die St. Rheinau reformirt; die Geistlichkeit ist in 1 Stadt= und 9 Ruralkapitel eingetheilt, deren jedes 1 Dekan, 1 Camerar und 1 Notar hat. Die Oberaufsicht über den Kultus führt der in den engern und großen abgetheilte Kirchenrath, und über den öffentlichen Unterricht ein Erziehungsrath von 15 Mitgliedern. Die Zunft= und Distriktsgerichte verwalten auf dem Lande, das Distriktsgericht in der Hauptstadt Zürich unmittelbar die Gerechtigkeit: vorher aber müssen alle Sachen vor die Friedensrichter kommen. Die Appellation von den untern Behörden geht an das Obergericht von 13 Mitgliedern; die Ehesachen gehören vor das Matrimonialgericht. Der Kanton hat seine eigenen geschriebenen Gesetze. Der Brandversicherungswerth aller Gebäude beträgt 50,773,030 Fl.; der Brandkassenbeitrag für 1817 war 10,932 Fl. Die Staatseinnahmen des Kantons betrugen 1814. 671,857 und die Staatsausgaben 670,323 Fr. Da die außerordentliche Kriegssteuer von 300,000 Fr. nicht zureichte, so ward eine neue Steuer zur Deckung des Ausfalls nothwendig. Die Hst. Zürich (Zürch) 26° 12′ 15″ L. 47° 22′ 29″ B. am Ausfluß der Limmat aus dem Zürchersee, 1279 F. über dem Meere, 1173 H. 1817. 10,313 E. (worunter 1997 Bürger unter 16 J.). Fest., Zeughäuser, politisches Institut (zur Bildung künftiger Staatsdiener durch Unterricht in Rechtswissenschaft, Statistik, Polizei, Kameralwesen und Geschichte), Collegium Carolinum, mit einer philologischen, philosophischen und theologischen Klasse, medizinisch=chirurgisches Kantoninstitut, Gymnasium, Kriegsschule, Schullehrerseminar, Taubstummen= und Blindenanstalten, sonntägliche Zeichnungsschule, Singinstitut, physikalisch=ökonomische Gesellschaft mit einem Pflanzengarten und einer Bibliothek, schweizerische, gemeinnützige Ges., vaterländische histor. Ges., ascetische Ges. (1768 gestiftet), Bibelges., Hülfsges., öffentliche Stadtbibliothek, Seiden=, Halbseiden=, Woll=,

Baumwollf., Zwischenhandel. Die Bürgerschaft von Zürch wird durch 52 Bürger vertreten, die von den 13 Zünften gewählt werden; sie bilden mit dem Stadtrath vereint den größern Stadtrath, und vollziehen die Wahl der Stadträthe und einiger vorzüglichen Stadtbeamten, ertheilen das Stadtrecht und entscheiden erheblichere Staatsangelegenheiten. Jeder Handeltreibende zahlt jährlich 2 Franken vom 1000 vom Kapital seines Handels; 1804 — 15 warf diese Abgabe jährlich 20—28,000 Franken ab, wird aber bei den strengern am 19. Jun. 1817 für 6 Jahre beschloßnen Maßregeln, nach denen das Gesetz ausgeübt werden soll, 40,000 Fr. einbringen. Die St. Bulach. Regensberg. Eglisau am Rhein. Greifensee an einem fischreichen See. Grüningen. Winterthur am Rhein, 3300 E., Gelehrtenschule, Stadtbibliothek, Münz- und Alterthümersammlung, Musselin-, Zitz-, Kattun-, Vitriolöl-, Alaun-, Glaubersalzf., Indiennedruck, Weinhandel. Die Flk. Horchen am Zürchersee, Hafen, Schiffahrt auf dem See; Pfeffikon an einem tiefen und fischreichen See; Wädenschweil, starker Käsehandel; Lauffen, wo sich der Rhein im Strombette über 50 F. über steile Felsen herabstürzt. D. Küßnacht 1700 E., Web.

II. Bern, der größte Kanton, 173 Q. M. 291,200 E. Nach der Verfassung des Kantons vom 18—22. Sept. 1815 und 26. Aug. 1816 wird die souveraine, höchste und oberste Gewalt ausgeübt durch Schultheiß, Klein und Große Räthe der Stadt und Republik Bern, bestehend aus den 200 der Stadt Bern und 99 von Städten und Landschaften gewählten Mitgliedern. Die 200 der Stadt Bern werden aus dem Mittel der regimentsfähigen Bürger, die das 29ste Jahr zurückgelegt haben, durch ein Wahlcollegium gewählt, das aus den Mitgliedern des kleinen Raths, die aus den 200 gewählt worden, und einem mit ihm vereinigten Ausschuß von 16 Gliedern des großen Raths aus der Zahl der 200 besteht. Zu ihrer Ergänzung wird vor demselben Wahlcollegium ein Verzeichniß von Candidaten gebildet, die das 25ste Jahr zurückgelegt haben; die Candidaten treten allmälig nach ihrem Altersrang bei jeder Erledigung in den großen Rath ein; doch muß der Eintretende volle 29 Jahre zählen, ein Grundeigenthum von dem Werth von 10,000 Fr., oder eine bedeutende Gewerbanstalt haben, oder 5 J. in Civil- oder Militairdiensten des Kantons gestanden haben; bei jeder Erneuerung des Candidatenverzeichnisses sollen collectiv auf demselben und unter den wirklichen Mitgliedern der 200 weniger nicht als 80 bürgerliche Geschlechter von Bern sich befinden. Die 99 Mitglieder aus Städten und Landschaften werden theils von den betreffenden Städten durch ihre Magistrate, theils von jedem der 22 Amtsbezirke durch ein aus seinem Mittel zusammengesetztes Wahlcollegium, theils unmittelbar von dem großen Rath selbst erwählt. Die größern Städte (Thun, Burgdorf, Bruntrut, Biel, Neuenstadt und Delsberg) wählen jede 2, die kleinern (Aarberg, Büren, Erlach, Nidau und Lauffen), jede 1, zusammen 17 Mitglieder. Die 13 größern Amtsbezirke (Bern, Seftigen, Nidau, Aarberg, Fraubrunnen, Burgdorf, Wangen, Aarwangen, Trachselwald, Signau, Konolfingen, Thun und Interlaken) wählen jeder 3, die 9 kleinern Aemter aber (Laupen, Erlach, Büren, Nieder- und Obersimmenthal, Saanen, Frutigen, Oberhasle und Schwarzenburg), jedes 2, zusammen 70 Mitglieder; die noch übrigen 12 werden zur Ausgleichung der etwa entstehenden Mißverhältnisse der Repartition, und um einzelnen, die sich besonders ausgezeichnet und um den

Staat verdient gemacht haben, von dem großen Rath selbst, jedoch nur aus den Municipalstädten und Landgemeinden gewählt. Alle Mitglieder des großen Raths sind einer jährlichen Bestätigung unterworfen. Zwei Schultheiße führen abwechselnd, jeder ein Jahr lang, das Präsidium im großen und kleinen Rath. Der große Rath mit 200 Mitgliedern hat zur Behandlung der wichtigern Geschäfte 2 ordentliche Jahressitzungen; sonst versammelt er sich gewöhnlich jeden ersten Montag in jedem Monat, oder so oft es die Geschäfte weiter erfordern. Vor seine Entscheidung gehören: 1) die Standesstimme für die Zusammenberufung außerordentlicher Tagsatzungen, die Wahl und Instruction der Gesandten auf die Tagsatzung, die Ratification ihrer Beschlüsse und die Schließung aller den Stand verpflichtenden Verträge, insofern sie nach dem Bundesvertrag den einzelnen Kantonen überlassen ist. 2) Die Errichtung, Abänderung oder Aufhebung aller constitutionellen und andern allgemeinen Gesetze. 3) Die Errichtung aller neuen bleibenden Stellen. 4) Die Erwählung der beiden Schultheiße, des Seckelmeisters, der Mitglieder des kleinen Raths, der 5 Hauptcollegien, des Appellationsgerichts, des obern Ehegerichts, des Staatsschreibers, der Oberamtmänner, des obersten Dekans 2c. 5) Das Begnadigungsrecht. 6) Die Ausschreibung von Steuern und Abgaben, Standesanleihen oder Geldanwendungen, Käufe oder Veräußerungen von Eigenthum der Republik, die Entscheidung über bedeutende Ausgaben, mit Ausnahme der von ihm delegirten Competenzen und daherigen gesetzlichen Bestimmungen, die Abnahme und Passation der Standesrechnungen und die Einsicht der Brandassecuranzrechnung 2c. Die Geschäfte können von dem großen Rath erst nach vorheriger Berathung des kleinen Raths oder von Rath und 16 zur Entscheidung gelangen. Abänderungen und Aufhebungen von constitutionellen Gesetzen und Decreten können nur durch $\frac{2}{3}$ des anwesenden dafür versammelten Tribunals beschlossen werden. Der kleine Rath mit 27 Mitgliedern besteht aus den beiden Schultheißen, 23 Mitgliedern und 2 Heimlichern, und wird von dem großen Rath aus seiner Mitte gewählt; seine Mitglieder sind der jährlichen Bestätigung des großen Raths unterworfen. Er stellt, wenn er nicht mit dem großen Rathe vereinigt ist, die ordentliche und gewöhnliche Regierung des Standes Bern vor. Die Heimlicher haben Pflicht und Recht, über die Erhaltung und Handhabung der Verfassung zu wachen, und Abweichungen oder Eingriffe dem großen Rathe anzuzeigen. Ein aus dem gesamten kleinen Rath und 16 jährlich durch das Loos gewählten Mitgliedern des großen Raths unter dem Namen von Räthe und 16 gebildetes Collegium hat Gewalt und Recht, jedes Mitglied des großen Raths jährlich zu bestätigen, suspendiren oder entsetzen; auch sollen alle Vorschläge zu Errichtung von neuen, zu Abänderung oder Aufhebung von bestehenden, die Verfassung betreffenden Satzungen und Ordnungen, von diesem Collegium vorberathen werden. Für die Erledigung der unbedeutendern und die Vorberathung der wichtigern Geschäfte sind 5 Hauptcollegien aufgestellt: ein geheimer Rath zur Leitung der diplomatischen Angelegenheiten und zur Handhabung der innern und äußern Sicherheit; ein Finanzrath; ein Justiz- und Polizeirath; ein Kirchen- und Schulrath; ein Kriegsrath. Ein aus der Mitte des großen Raths gewähltes Appellationsgericht beurtheilt in letzter und höchster Instanz alle Civil- und Criminalrechtsfälle. Zur Beurtheilung von Kapitalverbrechen werden demselben 4 Mitglieder des kleinen Raths zugegeben. Ein

obres Ehegericht spricht in erster Instanz über alle Ehe- und Paternitätsfälle in dem reformirten Theile des Kantons. In jedem Amtsbezirk ist aufgestellt: ein Oberamtmann, der nach einem besondern Wahlreglement von dem großen Rath erwählt wird, der Stellvertreter der Landesobrigkeit ist, die Vollziehung ihrer Verordnungen besorgt, über die öffentliche Ruhe, Sicherheit, Polizei und gesetzliche Ordnung in seinem Bezirke wacht, die Verwaltung der Gemeinds- und Vogtssachen beaufsichtigt, das Amt eines Friedensrichters ausübt, und unter gesetzlichen Competenzbestimmungen Richter in Polizei- und Administrationssachen ist; ein Amtsgericht zur erstinstanzlichen Beurtheilung der Criminalfälle des Bezirks und unter gesetzlichen Competenzen Richter in erster Instanz in Civilfällen, das auf seinen doppelten Vorschlag und einen einfachen des Oberamtmanns durch den kleinen Rath erwählt wird. In jedem Kirchspiel ist aufgestellt: ein Fertigungsgericht, dessen Präsident der Gerichtsstatthalter, zugleich der erste Unterbeamte seines Gerichtsbezirks ist, und durch den Oberamtmann aus der Anzahl der Beisitzer des Fertigungsgerichts erwählt wird; und im reformirten Theile des Kantons ein Chorgericht. — Zu den gewöhnlichen Sitzungen des großen Raths am ersten Montag des Monats sollen nach späteren Beschlüssen nur die in der Stadt wohnenden Mitglieder berufen werden, um über minder wichtige Gegenstände zu entscheiden, und wobei 50 Mitglieder (von 299) zur Abstimmung hinreichen. Zu den großen Jahressitzungen im Brach- und Christmonat aber werden auch die im Kanton befindlichen Mitglieder eingeladen, um die wichtigern Geschäfte, Verhältnisse mit dem Ausland, allgemeine Gesetze, Abgaben ꝛc. abzumachen; wenigstens 100 müssen dabei gegenwärtig seyn. Bei Abstimmungen bleiben die Glieder des kleinen Raths sitzen; die des großen stehen auf. Nur mündlich dürfen die Meinungen abgegeben werden. — Die 200 der Stadt Bern bilden den großen Stadtrath von Bern, und führen in dieser Eigenschaft den Titel: Statthalter und die 200 der Stadt Bern. Alle Verrichtungen und Geschäfte, die auf die tägliche Verwaltung des Stadtgutes und die Leitung des Stadtwesens Bezug haben, sind von den 200 einer Stadtverwaltung delegirt. Diese besteht aus einem Präsidenten, der von den 200 aus den Mitgliedern des kleinen Raths, die Mitglieder der 200 der Stadt Bern sind, gewählt wird, und aus 34 Mitgliedern, von denen 17 von der Gesellschaft selbst durch ihre mit den Waisencommissionen vereinigten Vorgesetzten gewählt werden; die übrigen 17 werden von den 200 aus der Mitte aller Bürger der Stadt Bern gewählt, die das 25ste Jahr ihres Alters zurückgelegten, und eignen Rechtens sind. — Eine Verordnung des großen Raths vom Apr. 1817 schärft die Geheimhaltung der Berathungen ein; wer ausplaudert, wer oder was einer gestimmt habe ꝛc., soll auf ein Jahr suspendirt werden; wer aber wichtige Dinge offenbart, soll seines Amtes entsetzt, und nach Umständen den Gerichten zur Bestrafung an Ehre, Gut und Leib überwiesen werden. — Der größere Theil des Kantons bekennt sich zur reformirten Religion. Das Haupt der in 6 Klassen eingetheilten Geistlichkeit ist der oberste Dekan zu Bern. Die Oberaufsicht über die Kirchensachen führt der Kirchenkonvent zu Bern; die hohen Episkopalrechte und die Besetzung der geistlichen Stellen hängen von dem kleinen Rathe ab. Die Katholiken besonders in dem vormals bischöfl. baselschen Lande haben 70 Pfarreien. In Hinsicht der Verwaltungsgeschäfte und der Rechtspflege ist der Kanton in

26 Oberämter eingetheilt, von deren Gerichten die Berufung an das Appellationsgericht zu Bern geht. Nach dem berner Militairalmanach von J. 1818 ist die wahrhafte Mannschaft des Kantons vom 19—59sten Jahre dienstpflichtig. Sie besteht aus Auszügern, höchstens 8800 M., die der Staat ausrüstet, und zum eidgenossischen Zuzug bestimmt, der Reserve, der Landwehr erster Klasse, die beide zusammen die Bundesreserve bilden, der Landwehr zweiter Klasse zum Dienste im Innern. Offiziere können vom 18—45sten Jahre angestellt werden, müssen aber, wenn sie nicht bei den auswärtigen Regimentern gestanden, als Soldaten oder Unteroffiziere eine Zeitlang Dienste thun. — Die 6 Distrikte des Kantons sind:

1) Stadt Bern mit ihrem Gebiet. Die Stadt Bern 46° 56′ 55″ B. 25° 6′ 15″ L. an der Aar, 1708 par. F. über dem Meere; 1062 H. 13,400 E. Akademie mit einer öffentl. Bibliothek mit wichtigen Handschriften und Alterthümern, Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken, physikalischem Kabinet, Museum der Naturgeschichte, Sammlung von Waffen, Kleidungsstücken und Zierrathen fremder Erdtheile, Militairakademie, Hebammenschule, Ges. naturforschender Freunde, schweizer. geschichtforschende Ges., Bibelgesellsch., Zeughaus, Hospital; Seide=, Wolle=, Linnen=, math. und physikal. Instrumenten=, Faiencef.

2) Das Landgericht aus 4 sogenannten innern Aemtern oder Landgerichten bestehend, die von den 4 Vennern der Stadt Bern regiert werden: Seftingen, Sternenberg, Zollikofen und Conolfingen. Hofwyl oder vielmehr Wylhof, Fellenbergs landwirthschaftliches Institut im nahen Schloß Buchsee, Erziehungsanstalt für junge Leute aus den höhern Ständen und Armenschule, Fabrik von vervollkommneten Ackergeräthschaften ꝛc.

3) Das Oberland am Fuße der hohen Alpen in 9 Vogteien:

a) Thun mit der St. gl. N. am Ausfluß der Aar aus dem Thunersee, Schloß, Licht=, Tabak=, Hut=, Kirschwasserf. Dabei das Bad Blumenstein. b) Oberhofen auch am Thunersee. c) Interlacken, wo das St. gl. N. zwischen dem Thuner= und Brienzersee und das D. Lauterbrunnen, bei dem der 925 F. hoch vom Pletschberg herabfallende Staubbach; Holzarbeiten. d) Das Thal Grindelwald, wo der Grindelwaldglätscher, der am Fuß 2000 F. Breite hat. e) Das Hasliland, wo der Flk. Meyringen mit dem prächtigen Wasserfalle des Reichenbaches, Tabaksf. f) Frutingen, wo das St. Müllinen und der Mfl. Frutingen, Zeugf. g) Wimmis oder Nieder=Simmenthal. Das Simmenthal von den Wallisergebirgen bis zum Thunersee, 13 Stunden lang, vom Fl. Simmen, der es durchfließt, genannt, wird in das untere und obere eingetheilt. In jenem liegen die Flk. Wimmis, Reutingen und Erlenbach, mit großen Pferdemärkten. h) Zwei=Simmen oder Ober=Simmenthal, macht den südlichen Theil des Simmenthals aus, wo das D. Zwei=Simmen. i) Sanen, von der pfeilschnellen Sana genannt, mit dem Flk. Sana.

4) Das Emmenthal, vom Fl. Emmen, an dem es liegt, genannt, in 4 Landvogteien: Brandis, Summiswald, Trachselwald und Signau, wo die St. Huttweil und Burgdorf, am Emmen; Versammlungsort der mediz. chirurg. Gesellsch. des Kanton Bern. Dabei das Lochbad.

5) Seeland, gegen den Bielersee, wo die St. Nidau am Ausfluß der schiffbaren Ziel aus dem Bielersee, Tabaksf., Weinbau, Handel. Erlach, am Bielersee, und Aarberg auf einer Insel der Aar.

6) Birseck mit dem Hauptort und Flk. Arlesheim an der Birs, Sitz des Kapitels im ehemaligen Stift Basel. Die St. Bruntrut oder Porentruy am Haller, 2032 E. Gymnasium. Dabei ein Schloß auf einem Hügel, sonst die Residenz der Bischöfe von Basel. Biel (Bienne) am See gl. N. in einer an Wein und Getreide reichen Gegend, 2666 E. St. Ursitz am Doubs, mit einem alten verfallenen Bergschloß. Delmont oder Delsberg an der Sarn des Birsfl. 1062 E. Gymnasium. Lauffen an der Birs, 840 E.

III. Lucern, 36 Q. M. 86,700 (100,000) E., ist aristo-demokratisch, und in 5 Distrikte eingetheilt: Stadt Lucern, Entlibuch, Willisau, Sursee und Hochdorf. Jeder derselben zerfällt in Zünfte, die in der Stadt die Handwerke bilden; auf dem Lande ist jeder Zunftgenosse, der seit einem Jahre auf dem Grund und Boden der Zunft wohnt, unabhängig, in die Miliz eingeschrieben, als verheirathet oder Witwer 20, unverheirathet aber 30 Jahr alt ist, und entweder ein Grundstück oder ein sicheres Vermögen von 500 Fr. besitzt. Die Regierung besteht aus dem täglichen Rathe von 36, und aus dem großen von den 36 Regierungs- und 64 Großräthen. Um auf die Candidatenliste zum großen Rathe zu kommen, ist ein Vermögen von 12,000 schw. Fr. erforderlich; zu einer unmittelbar von den Distrikten abhängenden Stelle ist ein Vermögen von 3000 Fr. hinreichend. Zwei Schultheißen sind wechselweise ein Jahr lang Präsidenten. Der Kanton ist katholisch; die Weltgeistlichen und die beiden Collegiatstifter gehören zur costanzer Diöcese. Ein Appellationsgericht von 12 Mitgliedern des täglichen Raths spricht in letzter Instanz über alle Civil- und Criminalprozesse; die untern Civilbehörden sind die Bezirks- oder Amtsgerichte. Wenn es auf eine Todesstrafe ankommt, so fällt der ganze tägliche Rath über den Beklagten das Urtheil. Nach der Militaireinrichtung vom J. 1817 können Notarien, Küster, Schornsteinfeger, ein Müller und ein Schmidt auf jeder Mühle und Schmiede gegen 2—12 Fr. jährlich vom Militairdienst entlassen werden. In der Hauptstadt wird eine Unterrichtsschule für alle Waffen errichtet. Die Hst. ist Lucern am Ausflusse der Reuß aus dem Vierwaldstädtersee, 617 H. 5000 E., Sitz des päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Lyceum, Priesterseminar, freie Zeichenschule, Singakademie. Pfyffers topographisches Relief von einem Theile der Schweiz, das 60 Q. Stunden der Natur auf einem Raume von 20½ franz. F. Länge und 12 F. in der Breite, und was 1000 F. in der Natur ist, in der Kunst 1 Zoll groß darstellt. Lebhafter Handel; große Waarenniederlage für die Straße über den St. Gotthard. Ruswil, Schullehrerseminar. Willisau an der Wigger. Sursee am Surfl. Sempach am See gl. N. Schlacht am 9. Jul. 1386. Flk. Beromünster Stift. Die Landschaft Entlibuch 9 St. lang und 6 St. breit, deren Bewohner großen Handel mit Vieh, Butter, Käse, Häuten ꝛc. treiben, mit dem Hauptorte Schüpfheim.

IV. Uri, 24 Q. M 14,000 E., ist rein demokratisch. Die höchste Gewalt steht bei der Landesgemeinde, zu der jeder Einwohner den Zutritt hat, der das 20ste Jahr erreicht hat; sie genehmigt

oder verwirft die ihr vom Landrath vorgelegten Gesetzesvorschläge, und darf über andre Gegenstände sich nur dann berathen, wenn ihr solche einen Monat vorher von dem Landrathe schriftlich mitgetheilt sind. Die ausübende Gewalt ist einem Landrathe übergeben, der außer dem regierenden Landamman und übrigen Bundeshäuptern aus 60 Mitgliedern besteht. Die katholische Religion ist die einzig geduldete im Kanton, der unter den Sprengel der Bischöfe von Costanz und Chur gehört. Die Justiz verwalten der Wochenrath, der in geringern Civil- und Criminalfällen ohne Appellation entscheidet; das Funfzehnergericht, welches über Streitigkeiten richtet, die Ehre und Gut, Recht und Gerechtigkeit betreffen; und das Siebnergericht, dessen Wirkungskreis sich nur auf geringere Händel und Streitsachen unter 50 Gl. am Werth erstreckt; sie entscheiden nach dem Landbuche. Mit noch 54 Individuen verbunden bildet der Kantonsrath das Malefizgericht in schweren Verbrechen. Der Kanton ist in 2 Bezirke, Uri und Urseren, eingetheilt. Hauptort Altorf, unweit des Einflusses der Reuß in den Vierwaldstädtersee, 4000 E., brannte am 5. April 1799 bis auf 20 H. ab. Kapuziner- und Frauenkl. Merkwürdig sind der Thurm, an dessen Stelle die Linde stand, unter welcher Tells Sohne der Apfel vom Kopf geschossen wurde, und 100 Schritt davon Tells Brunn, wo der Vater den Pfeil abschoß. In der Nähe die D. Bürglen Tells Geburtsort und Betzingen, wo im Mai die Landesgemeinde gehalten wird. Tells Kapelle am See an der Selle, wo Tell aus dem Nachen sprang. Das Urserenthal auf dem St. Gotthardt, 6 St. lang und ½ St. breit, zwischen hohen, pyramidenförmigen, oft ganz kahlen Bergen, wo der Sommer höchstens 4 Monate dauert, und der Winter wegen des Holzmangels sehr beschwerlich ist. Der niedrigste Theil desselben liegt 4356 F. über dem Meere; der Weg zu ihm hinauf geht über die Teufelsbrücke, und durch das Urner Loch, einen durch den Felsen gesprengten, unterirdischen, 80 Schritt langen Gang gelangt man hinein. Die D. Urseren und Hospital mit dem Kloster der wohlthätigen Kapuziner, die Nothleidenden auf der durch diese Gegend nach der italienischen Schweiz führenden Straße zu Hülfe eilen.

V. Schwyz oder Schweiz, 22 Q. M. 28,900 E., von denen auf 120 weltliche Einwohner ein Geistlicher gerechnet wird. Der Kanton ist rein demokratisch. Die höchste und gesetzgebende Gewalt gehört der Landsgemeinde, die aus den Bürgern über 16 Jahre besteht; sie nimmt die ihr vom kleinen Rath vorgeschlagenen Gesetzentwürfe an, oder verwirft solche, und kann nur über Gegenstände, die ihr einen Monat vor ihrer Zusammenkunft schriftlich von dem kleinen Rathe vorgelegt worden sind, deliberiren. Außerordentliche Landsgemeinden berathschlagen sich einzig darüber, weshalb man sie veranstaltet hat. Jeder der 6 Bezirke, Schwyz, March, Wollrau, Pfeffikon, Einsiedeln, Küßnacht, hat seinen eignen Rath und Gericht erster Instanz. Der Bezirksrath von Schwyz besorgt auch die allgemeinen Geschäfte des Kantons und die Correspondenz, und ruft in wichtigen Fällen den allgemein gesessenen Landrath zusammen. Dieser ist aus 60 Mitgliedern des Raths vom Bezirk Schwyz, außer dem Landamman, Statthalter, Seckelmeister, Landshauptmann, Pannerherrn und Zeugherrn zusammengesetzt, wozu die übrigen 5 Bezirke zusammen noch 30 Mitglieder geben. Er beschäftigt sich mit der Abfassung von Vorschlägen allgemeiner Gesetze und Verord-

nungen für den Kanton, und beurtheilt auch die Criminalfälle, für die nicht zufolge der Criminalordnung Todesstrafe eintreten kann. Für diese Fälle ist der zweifache Landrath aufgestellt, der aus sämtlichen Mitgliedern des allgemein gesessenen Landraths und eben so viel von den Gemeindsversammlungen erwählten Zuzügern besteht; er spricht nur über schwere Criminalfälle, auf welche Todesstrafen anwendbar seyn können. Der dreifache Landrath von 270 Mitgliedern und den ersten Beamten versammelt sich jährlich zweimal, instruirt in der ersten Sitzung den vom Kanton zur Tagsatzung geschickten Gesandten, und vernimmt in der andern dessen Berichte. Der katholische Kanton gehört in den Sprengel des Bischofs von Costnitz; der Pfarreien sind 30. Die Rechtspflege verwalten 1) das vom zweifachen Landrathe gebildete Blutgericht; 2) das über Erb und Eigen, Stege und Wege, Ehre und guten Namen entscheidende Neunergericht; 3) das über Kauf, Verkauf, Kapitalien, Zinsen rc. richtende Siebnergericht; 4) das über Schuldsachen unter 50 Fl. entscheidende Gast- oder Gassengericht; 5) das aus sämtlichen Abtheilungen des Kantons in demselben Verhältniß, wie der gesessene Landrath, zusammengesetzte Kantonsgericht beschäftigt sich bloß mit der Appellation in Civilsachen, deren Werth die Summe von 200 Gülden übersteigt, und Injuriensachen. Die Landesgesetze bestehen in geschriebenen Sammlungen und in Gewohnheitsrechten. Der Hptflk. Schwyz am Fuße des 5868 F. hohen Myten; 5000 E. ½ St. davon Ibach, wo der Kanton jährlich im Mai seine Landesgemeinde unter freiem Himmel hält. Die Flk. Brunnen am Vierwaldstädtersee, wodurch die Straße über den St. Gotthard nach Italien geht; hier schwuren 1315 die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden den ewigen Bund; Art oder Unterart am Zugersee; Gersau am Vierwaldstädtersee 1294 E., Seidenhandel. D. Küßnacht am Fuße des Rigibergs und Vierwaldstädtersee mit der hohlen Gasse, wo Tell den Landvoigt Geßler tödtete. Das Benediktinerstift Einsiedeln mit dem Flk. gl. N. an der Sihl, einer vortreflichen Freischule und einem wunderthätigen Marienbilde (zu dem bei der großen Engelweihfeier am 14. Sept. 1817 sich 30,000 Wallfahrer versammelten, von denen 15,000 das heil. Abendmahl genossen), in einer von hohen Bergen eingeschlossenen Gegend, dem auch die I. Aufnau im Zürchersee gehört. In der Landschaft March am Zürchersee liegt der Flk. Lachen, wo die von Zürich kommenden Schiffe anzulanden pflegen.

VI. Unterwalden, 12⅘ Q. M. 21,200 E., mit rein demokratischer Verfassung; die beiden Distrikte des Kantons bilden 2 besondre Staaten, deren jeder wechselsweise den Kantonsdeputirten zur Tagsatzung ernennt. Nach der Staatsverfassung des Kantons Unterwalden ob dem Wald vom 28. Apr. 1816 besteht der ganz katholische Kanton aus 7 Pfarrgemeinen, als Sarnen, Kerns, Sachseln, Altnacht, Giswyl, Lungern, Kloster und Thal Engelberg. Die höchste souveraine Gewalt beruht auf der Landsgemeinde oder allgemeinen Versammlung des Volks, die aus den rechtlichen Landleuten besteht, die das 20ste Jahr erreicht haben, weder Falliten, noch sonst durch eine Sentenz entehrt und davon ausgeschlossen sind. Sie versammelt sich jährlich ordentlicher Weise am letzten Sonntag im April; außerordentlich wird sie zusammenberufen, wenn der Landrath solches wegen dringender wichtiger Geschäfte nothwendig erachtet. Sie wählt den regierenden Landamman und die übrigen Vorgesetzten des Landes, nämlich 4 Landammäner, den Landsstatthalter, den Landsseckelmeister,

den Landsbauherrn, den Pannerherrn, 2 Landshauptmänner, 2 Landsvenner und 2 Zeugherren. Sie ernennt den Gesandten auf die jährliche Tagsatzung. Sie bestätigt oder verwirft die ihr von dem Landrath vorgelegten Gesetzesentwürfe und andre wichtige Anträge. Sie wird jährlich von dem Bestand des Landseckels in Kenntniß gesetzt, und sie bewilligt die Erhebung der zur Bestreitung der Landesbedürfnisse erforderlichen Landsteuern. Ihr steht die Befugniß zu, Landrechte an diejenigen zu ertheilen, denen der Acceß dazu von dem Landrath gestattet ist. Kein andrer Gegenstand kann an der Landsgemeinde in Berathung gezogen werden, es sey denn zuvor dem Landrath eingegeben worden und nach dessen Gutachten. Die außerordentlichen Landsgemeinden können nur über diejenigen Gegenstände berathschlagen, wegen welcher sie zusammenberufen worden sind. Der Landrath besteht aus den von der Landsgemeinde gewählten Vorgesetzten und 65 von den Pfarrgemeinden gewählten Rathsgliedern. Von ihm wird die höchste vollziehende, verwaltende und polizeirichterliche Gewalt ausgeübt. Er schlägt der Landsgemeinde die nöthig befundenen Gesetze vor, und besorgt nach erhaltener Genehmigung die Vollziehung derselben. Er besorgt die Vollziehung der Verfügungen der Bundesverfassung und der Tagsatzungsbeschlüsse, und ertheilt der Gesandtschaft auf die eidsgenössischen Tagsatzungen die für gut befundenen Instructionen, so wie Niederlassungsbewilligungen nach Vorschrift der Gesetze. Er prüft die Rechnungen der Landesverwaltungen, ernennt die Verwalter des Armenguts und die Polizeibeamten, und entscheidet in letzter Instanz über die in die Judicatur der Gemeinderäthe einschlagenden Gegenstände und über Zugrechtsstreitigkeiten. Er ertheilt Revision über civilrichterliche Urtheile, übt die ihm zustehenden Collatur- und Confirmationsrechte einiger geistlichen Pfründen aus, und beurtheilt die polizeilichen und minder wichtigen peinlichen Rechtsfälle. Es liegt in seiner Competenz, in wichtigen Criminalfällen den zwei- oder dreifachen Landrath zusammen zu berufen. Von dem einfachen Landrath hängt die Entscheidung ab, ob ein Criminalprozeß als Malefiz zu behandeln sey, oder nicht. Im ersten Fall wird der dreifache Landrath in der Eigenschaft als Malefizgericht versammelt, dem das ausschließende Recht zusteht, ein Todesurtheil zu fällen. Die bürgerliche Justizpflege wird verwaltet von den Siebnergerichten als erste Instanz, und von dem Geschwornen- oder Appellationsgericht. Jede Pfarrgemeinde hat ein jährlich abgeändertes Siebnergericht. Das Geschwornengericht besteht nebst dem regierenden Landamman, der dabei den Vorsitz führt, aus 16 Richtern, die von den 7 Gemeinden gewählt und jährlich abgeändert werden. Der aus dem Amte tretende Landamman ist jeweilen ein Mitglied dieses Gerichts. Vor diesen Gerichten werden alle Civilstreitigkeiten, die Hab und Gut, Ehr und Eigen betreffen, entschieden, mit Ausnahme der der Judicatur des Landraths unterworfenen Zugrechtsstreitigkeiten. Das Landgericht besteht aus dem versammelten Landrath, und wird bei offener Thüre gehalten. Die Landsgemeinde wählt den regierenden Landamman und die übrigen oben genannten Vorgesetzten, die Kanzlei und die übrigen Landesbeamten. Der regierende Landamman wird jährlich abgeändert. Der Landseckelmeister und Landesbauherr resigniren jährlich ihre Aemter, sind aber sogleich wieder wählbar. Die übrigen Landesvorgesetzten bleiben lebenslänglich im Amte. Die Kanzlei und übrigen Landesbeamten aber müssen sich jährlich um die Bestätigung in ihren Aemtern melden. Um an der Landesgemeinde stimm- und wahlfähig zu seyn, muß man ein ehrlicher und rechtlicher Landmann seyn, und das 20ste Jahr erfüllt haben. Zur

Stimm- und Wahlfähigkeit an den Kirchgangsgemeinden aber wird nebst den obigen Eigenschaften erfordert, daß er Antheil am Gemeindegut oder das Recht dazu habe, und in der Gemeinde wohne. Vater und Sohn oder 2 Brüder können nicht zu gleicher Zeit Rathsstellen im einfachen Rathe bekleiden; doch bleibt es der Landsgemeinde vorbehalten, bei den Wahlen der Vorgesetzten davon Ausnahme zu machen. Auch die zu Vorgesetzten ernannten Mitglieder des Landraths behalten ihre Rathsstellen bei. Das vor 1798 bestandene Landrecht ist wieder hergestellt. Es liegt in dem Souverainetätsrecht der Landsgemeinde, auf den Vorschlag des Landraths in einem und dem andern Artikel dieser Verfassung Abänderungen oder Zusätze zu machen. — Nach der Staatsverfassung des Kantons **Unterwalden nid dem Kernwald** vom 12. Aug. 1816 ist die Verfassung rein demokratisch, und die höchste Gewalt des Kantons beruht auf dem Volke. Jeder Landmann, der die gesetzlichen Jahre erreicht hat, ist Soldat, und nach den bestehenden Einrichtungen zum vaterländischen Dienst verpflichtet. Der Kanton besteht aus 6 Pfarreien, die 13 Irtenen bilden; die Pfarrei Stanz begreift die Irty Stanz; Ennemoos; Dallenwyl und Wysenberg; Stansstadt, Obbürgen und Kirsiten; Oberdorf und Waltersberg; Büren unter dem Bach; dann folgt die Irty Buochs; Ennetbürgen; Wolfenschießen, Boden, Allzellen und Oberrickenbach; Büren ob dem Bach; Beckenried; Hergiswyl; Emetten. Die **öffentlichen Gewalten** bestehen in der Landsgemeinde (aus allen Landleuten, die das Gesetz nicht unfähig erklärt), Nachgemeinde (die Gesetze errichtet oder abändert), dem drei-, zwei- und einfachen Landrathe (der letzte besteht aus allen Vorgesetzten und 58 Irtyrathsherren), dem Wochenrathe (der minder wichtige Civil-, Polizei- und Provinzialgegenstände behandelt), dem Extrarathe, dem Kriegsrathe (der sich versammelt, wenn das Vaterland von außen bedroht oder im Innern durch schwere Gährung in Gefahr gerathen sollte), dem Sanitätsrathe (der sich versammelt, wenn Anzeigen von ansteckenden Krankheiten unter Menschen oder Vieh anlangen), dem Blutgericht (das über Leben und Tod entscheidet, und nicht nur aus dem einfachen Landrath von 58 Personen, sondern auch aus allen Landleuten besteht, die das 30ste Jahr erreicht haben, mit Ausnahme der Geistlichen, der des Eides unfähigen [und an ihrer Ehre beschädigten?] und der Blutsverwandten des Angeklagten bis zum 4ten Grad der Verwandtschaft), dem Geschwornengericht (das über alle Streitgegenstände ohne weitere Appellation abspricht, die Ehre und Gut betreffen), den Siebnergerichten (die aus 7 Mitgliedern bestehen, und inappellabel über alle Civilstreitsachen unter dem Werthe von 30 Gulden absprechen) und den Friedensgerichten jeder Pfarrei, bei denen alle Streitgegenstände vorwalten müssen, ehe sie vor eine höhere Gerichtsinstanz gezogen werden können, und die inappellabel sprechen, was unter dem Werth von 10 Gulden ist. — Der Kanton ist durch den von S. nach N. gehenden **Kernwald** getheilt in,

1) das **Thal ob dem Walde** im W., wo die Flk. **Sarnen** am Landenberge und am Sarnensee, 2000 E., und **Alpnach** am Fuße des Pilatusbergs und am Alpnachersee (einer Bucht des Lucerner- oder Vierwaldstädtersees). Die Benediktiner-Abtei **Engelberg** mit einer Bibliothek und Seminarium, treflichen Sennerei und großen Käsemagazin, in dem vom 10,000 F. hohen Titlis und den Surenalpen eingeschloßnen Thale gl. N., das unter einer beständigen Abwechslung von Glätschern und fruchtbaren Wiesen sich 4 St. lang erstreckt.

2) Das Thal nid (unter) dem Walde im O., wo der Flk. Stanz im S. W. des Vierwaldstädtersees, 2000 E., mit einer Bildsäule Arnolds von Winkelried, dessen Wohnhaus man noch nahe an einem Felsen sieht.

VII. Glarus, 11¼ Q. M. 1817. 26,575 E., ist demokratisch, und in 15 Gemeinden (Tagwen) getheilt: Bilten mit Kerenzen, Urnen, Näfels, Mollis, Nettstal, Glarus, Enneda, Mitlödi, Schwanden, Eschen, Bettschwanden, Rüti, Linthal, Matt, Elm. Die Souverainetät ist bei der vereinigten Landsgemeinde der Reformirten und Katholiken, die sich aus den Bürgern über 19 Jahre bildet. Der Deputirte zur Tagsatzung wird von derselben 2 Jahre aus den Bürgern der reformirten, und das dritte Jahr aus den Bürgern der katholischen Confession gewählt. Die besondern Landesgemeinden besorgen ihre innern Angelegenheiten. Der gemeine Landrath besteht aus 49 reformirten und 15 katholischen Mitgliedern außer den Landeshäuptern; er besorgt unter dem Vorsitze des Hauptes der Republik, des Landammans, die eidgenossischen Angelegenheiten, hat die Gerichtsbarkeit über die Fremden, und verwaltet die Landeseinkünfte. Jeder Religionstheil hat seinen besondern Landrath, der die Instructionen seiner Gesandten über ausschließende Punkte ertheilt; auch besitzt jeder Religionstheil seine abgesonderten Einkünfte, und hat seinen Seckelmeister. Die Katholiken des Kantons verhalten sich zu den Reformirten wie 1 zu 7; diese stehen unter einer eigenen Synode, jene gehören zur costanzer Diöces. Die Gerechtigkeit verwalten 1) das Gericht der Fünfe, vor dessen Forum die Schuldsachen gehören; 2) das Gericht der Neune, das über persönliche Sachen entscheidet; 3) das Gericht des Augenscheins; 4) ein gemischtes Gericht zwischen beiden Religionsgenossen. Der reformirte Theil hat überdies noch ein besonderes Ehegericht, und auch ein eigenes Appellationsgericht. Der besondere Landrath ist das Blutgericht oder der Criminalrichter für die Landleute seines Glaubens; für Fremde hingegen, ohne Unterschied der Religion, ist es der allgemeine Landrath. Der Hauptflk. Glarus, zwischen dem Glernisch (einem hohen, mit ewigem Eis und Schnee bedeckten Berg) und dem Linth (M. Zürchersee), 2500 E., Bleichen, Indiennedruck., Schabziegerbereitung; Handel. Näfels, Flk. an der Linth, 1300 E. Schlacht 1388. D. Nieder-Urnen, mit einem guten Bade und großen Niederlagen für den Transito; Gerb., Seidenf. Stachelberg Schwefelwasser. Im Plattenberg bei Matt, Schieferbruch, woraus viele Tischblätter und Schreibtafeln geschnitten werden.

VIII. Zug, 5½ Q. M. 14,300 E., katholischer Confession unter dem costnitzer Bisthum, mit demokratischer Verfassung, in 2 Theile abgetheilt, wovon die Stadtgemeinde Zug und die Gemeinden Cham, Hüneberg, Steinhausen, Risch und Walchwyl das innere, und die Gemeinden Ober- und Unter-Aegeri, Menzingen mit Neuheim und Baar das äußere Amt bilden. Das Volk, zu dem jeder Einwohner über 19 Jahre gehört, übt seine Souverainetät an der Landsgemeinde, an den verfassungsmäßigen Gemeinden und durch den dreifachen Landrath aus, den die gesetzgebende Behörde des Kantons bildet, und aus dem Kantonrath und 2, jedem Gliede dieses Raths beigeordneten Gliedern besteht. Der Kantonrath besteht aus 54 Gliedern und dem Landamman, und hat die oberstrichterliche, verwaltende und vollziehende Gewalt. Die Gerechtigkeit verwaltet das aus 6 Richtern und dem Präsidenten (Statthalter) bestehende Kantongericht,

das auch mit Zuziehung von 6 Gliedern aus den Gemeinden das Appellationsgericht vorstellt. Die Gemeinderäthe besorgen neben ihren übrigen Pflichten die niedere Polizei. Die Hst. Zug am Fuß des Zugerbergs, und am Zugersee, 2000 E., Seidenf. Walterschwyl, Gesundbrunnen. Morgarten, Schlacht 16. Nov. 1315.

IX. Freiburg oder Fryburg, 30 Q. Stunden (nach andern 23 Q. M.) 67,814 E. (1807. 59,365 Morgen [Juchart] Ackerland, 16,487 Juch. Waldungen, 1236 J. Gemüse-, Hanf- und Flachsland, 596 J. Weinland, 65,846 J. Wiesen, wozu noch 10,198 J. Sumpfwiesen oder Moorland kommen; 10,942 Pferde und 34,087 St. Hornvieh, wovon vom März bis Okt. 24,000 Ct. Käse, an Werth den Ct. zu 32 schw. Franken 768,000 schw. Fr. gemacht werden). Außer dem Bezirk Murten, dessen 7300 Seelen reformirt sind, bekennt sich der Kanton zur katholischen Religion, und gehört in den Sprengel des Bischofs von Freiburg oder Lausanne, ist aristo-demokratisch und wird in 12 Amtsbezirke eingetheilt: Freiburg, Murten, Gryers, Corbers, Boll, Castels, Romont, Ruw, Favernach, Montenach, Ueberstein, Stäfis. Der große Rath besteht aus 116, der kleine aus 28 Mitgliedern des großen Raths, in welchen die beiden Schultheißen wechselsweise ein Jahr lang präsidiren. Der kleine Rath, in dessen Händen sich die höchste vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt befindet, theilt sich in 2 Abtheilungen: den Staatsrath unter Vorsitz des Schultheißen aus 13, und den Appellationsrath unter Vorsitz des Altschultheißen, auch aus 13 Mitgliedern bestehend. Die Mitglieder des großen Raths werden aus den Patriciern genommen; wahlfähig ist nur der Patricier, der das Patriciat oder große Bürgerrecht der Stadt Freiburg gewonnen, 25 J. alt ist, und ein Vermögen von 20,000 Fr. nachweisen kann. Zur Wahlfähigkeit in den kleinen Rath werden das 30ste Jahr, Kunde der teutschen und französischen Sprache und die einen Staatsmann und Richter bildenden Kenntnisse erfordert. Die Gerechtigkeit verwalten in unterer Instanz die Amtsbezirksgerichte, von welchen die Appellation an den Appellationsrath geht; bei Klagen über Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen, wird durch den ganzen kleinen Rath über den Beklagten das Urtheil gefällt. Der Kanton hat im Sept. 1816 seine Verfassung aufs neue durchgesehn und bekannt gemacht. Der Kantonsbürger, der Patricier werden will, muß das 100jährige Landrecht, eheliche Geburt und 50,000 Fl. Vermögen, zur Hälfte in liegenden Gründen, und tadellosen Wandel darthun, und 5000 Franken für das große Bürgerrecht zahlen. Kleine Bürger der Stadt dürfen nur 3000 Franken Vermögen darthun, und zahlen nur 2500 Fr. Für ausgezeichnete, dem Vaterlande geleistete Dienste kann es aber der große Rath ohne Rücksicht auf Vermögen und Landrecht ertheilen. Am ersten Sonntag nach Johannis jedes Jahrs wird der gefreite heimliche Sonntag vom großen Rath unter dem Vorsitz des ersten Heimlichers gehalten, und zur Püttelung geschritten, d. i. zur Prüfung des öffentlichen und Privatbetragens jedes Mitglieds des kleinen Raths vom Amtsschultheißen an. Die Verwandten treten dann ab, und Rügwürdige erhalten eine Warnung, oder werden entsetzt. Außerdem gibt es noch ein Censurgericht, das Gericht der Heimlicher, die auf 5 Jahre gewählt werden, unverletzlich sind, und über Handhabung der Gesetze und über Sittlichkeit der Mitglieder des großen Rathes wachen; bleiben ihre Vorstellungen ohne Erfolg, so tragen sie die Sache am heimlichen Sonntage vor. Auch besitzen sie das Veto, d. i. das Recht, Einhalt zu thun, und

jede Behörde muß sich fügen. Auch einzelne Heimlicher können das Voto üben; doch hört dessen Wirkung auf, wenn es nicht nach 24 Stunden von dem gesamten Censurgericht bekräftigt wird. — Die 28 Mitglieder des kleinen Raths theilen sich in den Staatsrath und Appellationsrath; jener besteht aus 13, dieser aus 15 Personen; die beiden Schultheißen und 3 Staatsräthe bilden den Geheimenrath. — In den einzelnen Landschaften dieses Kantons sind 10 verschiedene bürgerliche Gesetzbücher giltig. — Die Hst. Freiburg mit dem Zunamen: im Uechtlande, am Fl Saane, auf einem steilen Hügel, 5100 E., Lyceum, Gymnasium, ökonomische Gesellsch., 100 Weinhäuser, aber keine öffentliche Bibliothek; Zeug-, Salz- und Münzhaus; 1 Stunde davon die Magdalenenhöle, eine Einsiedelei. Die St. Greiers oder Gruyeres, Bergschloß am Fuß der Alpen. Handel mit Käse. Wippingen. Romont. Bulle. Rue. Peterlingen an der Prove. Murten am See gl. N. 1200 E., Schlacht am 22. Juni 1476. Semsale Glasf. Das D. Valsainte Erziehungsanstalt der Ligorianer.

X. Solothurn, 13 Q. M. 1808. 47,882 E., die mit Ausnahme der 3933 reformirten Bewohner der Amtei Bucheggberg Katholiken sind, die neben 2 Collegiatstiften und einer Benediktinerabtei 5 Kapuziner- und 5 Nonnenklöster haben, und zum Sprengel der Bischöfe von Lausanne, Costnitz und Basel gehören. Das Ackerland wird auf 36,232 Jucharte, das Wiesenland auf 37,389, die Weinberge auf 325, die Waldungen auf 150,000 Juch. (bei obrigkeitlichen Vermessungen auf 40,000 Q. Schuh festgesetzt) gerechnet; der Viehstand betrug 1809. 5307 Pferde (für deren Zucht seit diesem Jahre eine eigne Commission besteht; auch werden seit 1810 Maulthiere gezogen), 16,658 Stück Hornvieh, 10,814 Schafe, 3495 Ziegen, 11,124 Schweine. Der Kanton ist aristo-demokratisch, und hat 5 Distrikte (Solothurn, Biberist, Ballstadt, Olten, Dornach) und 31 Gerichtskreise; die gesetzgebende Gewalt befindet sich in den Händen des großen Raths von 101, die vollziehende in denen des kleinen Raths von 21 Mitgliedern des großen Raths. Der Vermögenszustand der wahlfähigen Kandidaten ist zum großen Rathe auf 5000 und zu einer von demselben abhängenden Stelle auf 2000 schw. Fr. bestimmt. Die erste Instanz in Rechtssachen bilden 9 Oberamteien, deren jede aus dem Oberamtmann und 2 Beisitzern besteht; von diesen appellirt man an das Kantongericht in der Hauptstadt von 8 Gliedern. Die letzte Instanz ist das Appellationsgericht, aus 14 Gliedern des großen Raths bestehend, zu welchen noch bei Criminalfällen 4 Mitglieder des kleinen Raths kommen. Die Einkünfte des Staats, dessen steuerbares Vermögen 40 Mill. schw. Fr. beträgt, betragen ungefähr 180,000 Fr., und in gewöhnlichen Jahren übersteigt die Einnahme die Ausgabe um 10 — 18,000 Franken. Der befestigte Hauptort Solothurn an der Aar, 1805. 553 Wohn- und 192 andre Gebäude, 3839 E. 5 Klöster, kathol. Collegium, Zeughaus, Kattunf., römische Ruinen, Hauptniederlage der Waaren, die aus einem Theile Frankreichs durch die Schweiz geführt werden. Die St. Olten an der Aar, 1805. 142 Wohn- und 106 andere Gebäude, 1248 E. Schmiedearb., Eisendrahtzug, Wollstrumpf- und Baumwollf. Die Flk. Dornach Schlacht im Schwabenkriege 1499. Ballstall Kattunf. Clus. Schönenwerd. Biberist an der Emmen.

XI. Basel, $12\frac{1}{8}$ Q. M. 47,000 E., ein aristo-demokratischer

Kanton, ist in 6 Bezirke eingetheilt: Stadt Basel, die Bezirke Waldenburg, Sissach, Liestall, den untern Bezirk. Die 5 Landbezirke sind in 30 und die Stadt in 15 Wahlzünfte eingetheilt, in denen alle Bürger und Bürgerssöhne stimmfähig sind, die volljährig sind, und einen unabhängigen Stand bilden, d. i. die in Niemandes Kost und Lohn stehen, keine Armensteuern genießen, und weder Accordanten, noch Falliten, noch durch Urtheil und Recht ihres Activbürgerrechts verlustig oder stillgestellt sind. Der große Rath von 150 Mitgliedern übt die gesetzgebende Gewalt aus; der kleine Rath, aus 25 Mitgliedern des großen Raths bestehend, vollzieht die von der höchsten Gewalt ausgehenden Gesetze, schlägt dem großen Rath die Gesetze vor, die er nöthig erachtet, und gibt ihm über die an denselben zur Berathung überwiesenen Gegenstände seine gutachtlichen Vorschläge ein. In beiden wechselt das Präsidium der beiden Bürgermeister ab. Die Religion ist reformirt, und die Geistlichkeit in 1 Stadt- und 5 Landkapitel eingetheilt. Nach einem Gesetz des großen Raths vom 7. Apr. 1817 dürfen in den alten Landbezirken nur reformirte, in den Gemeinden des ehemals zum Bisthum gehörigen Bezirks Birseck nur katholische Bürger angenommen werden, und zwar nur Leute von ehelicher Geburt, gutem Leumund und 600 Franken Vermögen. Den Juden ist 1816 die Niederlassung verweigert worden, und jede schon ertheilte Bewilligung soll in 6 Jahren erloschen seyn. Von den untern Behörden geht die Berufung an das Appellationsgericht, aus 13 Mitgliedern des großen Raths bestehend, zu welchen bei Anklagen auf Leib und Leben noch 4 Mitglieder des kleinen Raths treten. Außerdem hat der Kanton ein eigenes, aus 1 Präsidenten und 14 Beisitzern gebildetes Criminalgericht erster Instanz. — Nach einer Verordnung vom Sept. 1817 kann jeder Milizpflichtige von 20 — 46 Jahren, der wegen Gebrechen vom Militairdienst befreit ist, zu irgend einem seinen Verhältnissen angemeßnen Dienst angehalten werden. Jeder zur Arbeit mit der Feder Brauchbaare kann angehalten werden, das Jahr 6 ganze Tage unentgeltlich auf einem Bureau zu arbeiten; sollte er aber mehr als 6 Tage des Jahrs nöthig werden, so soll ihm der Sold eines Stabsfouriers der Infanterie für jeden Tag bezahlt werden. Bei Unordnung kann er dieses Dienstes entlassen, und zum Ordonanzdienst gezogen werden. Die Ordonanzen besorgen das Zusammenberufen der Miliz zum Exerziren oder anderem Dienst, und die Vertragung der offiziellen Schreiben militairischer Behörden von einer Station zur andern. Alle wegen entehrender Strafen für den Milizdienst unwürdig Erklärten sollen bis zum vollendeten 45sten Altersjahre die 2 ersten Werktage jedes der 8 Monate vom März bis Okt. jährlich bezirksweise zusammengezogen und zum Straßenbau gebraucht werden. Die Hst. Basel, am Rhein, über den eine 715 rhein. Fuß lange Brücke führt, 950 F. über der Nordsee (so wie die Schiffländе oder der Kai, an dem die Rheinschiffe anlegen, der niedrigste Punkt in der Stadt, horizontal mit der Spitze des strasburger Münsterthurms liegt, woraus zugleich der große Fall des Rheins in der kleinen Entfernung von 30 St. erhellt) die größte und erste Handelsst. in Helvetien, 2120 H. 15,000 E., Univers. (1818 neu organisirt), Gymnasium und Realschule (1818. 369 Schüler), Bibliothek, Seminarium für Missionarien, botan. Garten, Gesellsch. zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen (1777 von Iselin gestiftet, 1818 mit 350 Mitgliedern; mit einer Zeichnungsschule, Arbeitsschule für die ärmere weibliche Jugend, Schule für Papparbeiter,

Leseanstalten für die Jugend, Anstalten für kranke und gesunde Arme, Töchterschule, zinstragende Ersparnißkasse, 1818 mit einem Capital von 55,479 Franken, Gesangschule ꝛc.), teutsche Bibelgesellsch. (die Bibeln mit stehenden Lettern druckt, und bei jeder Auflage 700—1000 Exemplare unentgeltlich an Bedürftige austheilt), 15 Gemäldesammlungen, Waisen- und Zuchthaus, Woll-, Baumwoll-, Handschuh-, Tabak-, Leder-, Band-, Seiden- und Papierf.; die Seidenbandf. beschäftigen in manchen Jahren über 2400 Stühle, und über 800,000 Fr. strömten an Arbeitslohn auf die Landschaft aus; Handel. Hier war 1470 die erste Papiermühle in der Schweiz. Concilium 1431—48. Friedensschlüsse. Liestall an der Ergolz 1600 E. Spital für Unheilbare der Landdistrikte des Kantons Basel. Wallenburg oder Waldenburg am Gebirge Hauenstein, einem Ast des Jura. Das D. Bubendorf Bad.

XII. Schaffhausen, 8 Q. M. 30,000, mit Ausnahme der katholischen Gemeinde Ramsen, reformirte E., hat eine aristo-demokratische Verfassung, und ist in 24 Zünfte (12 für die Hauptstadt und 12 für die Landschaft) getheilt. Die aus 74 Mitgliedern bestehenden klein und großen Räthe sind der Gesetzgeber und die oberste Behörde des Kantons, und 2 Bürgermeister führen abwechselnd jeder ein Jahr lang in denselben den Vorsitz. Der aus 24 Mitgliedern des großen Raths bestehende kleine Rath vollzieht die von der höchsten Gewalt ausgegangenen Gesetze, schlägt klein und großen Räthen die ihm nothwendig scheinenden Gesetze vor, und urtheilt in letzter Instanz in Civil- und Verwaltungsstreitigkeiten, so wie in allen Criminalfällen, wobei jedoch bei Todesurtheilen klein und großen Räthen das Begnadigungsrecht vorbehalten bleibt. Der Kirchenrath führt die Aufsicht über den Cultus. Die Rechtspflege verwalten 5 Distriktsgerichte, von welchen die Berufung an das aus 13 Mitgliedern des großen Raths bestehende Appellationsgericht geht, zu dem bei Criminalfällen 4 Glieder des kleinen Raths treten; die Ehesachen stehen unter dem Ehegericht, die Polizei unter 2 Polizeicommissarien. Die Militairverfassung macht alle Bürger und Insassen vom 18—48sten Jahre militairpflichtig. Befreit sind alle weltliche und geistliche Würden und Bedienstete. Jede Befreiung wird bezahlt; ein Geistlicher z. B. bezahlt lebenslänglich jährlich 40 Kreuzer. Die Hst. Schaffhausen am Rhein, 7000 E., akademisches Gymnasium (Collegium humanitatis, zur Vorbereitung künftiger Theologen mit den nöthigen Vorkenntnissen), Blindenunterstützungsanstalt, Bibelgesellsch., Citad., Gußstahl-, Seiden- und Baumwollenf., Handlung. ½ St. davon ist der Rheinfall. Neukirch am Rhein. Stein am Rhein, am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee, 1800 E., Rheinzoll; dabei das alte Bergschloß Steinerklinge.

XIII. Appenzell, 10½ Q. M. (10—11 St. lang und 6 St. breit) 55,000 E., in den äußern und innern Roden (Rotten, cohortes) getheilt, mit demokratischer Verfassung. Die Souverainetät steht bei den Landsgemeinden, die wechselsweise den Deputirten zur Tagsatzung bevollmächtigen. Die Regierung wird im innern Roden von dem großen Rathe mit 124 Mitgliedern, der die gesetzgebende Gewalt und die Criminalgerichtsbarkeit hat, und von dem kleinen oder Wochenrathe, der aus 16 Mitgliedern und den Landeshäuptern besteht, und die vollziehende Gewalt und Civilgerichtsbarkeit hat, verwaltet. Im äußern Roden ist die Landsgemeinde oder die allgemeine Versammlung des Volks die höchste Landesbehörde. Sie besteht

aus allen Angehörigen des Kantons über 16 Jahre, und wählt die 4 Standeshäupter, die 6 übrigen Beamten, den Landweibel und Landschreiber, doch alle nur für ein Jahr; auch müssen ihr alle Bündnisse und Verträge, Kriegs- und Friedensschlüsse, und die von dem großen Rath geprüften Vorschläge zu neuen Landesgesetzen oder zur Abänderung der alten zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Neu- und Alt-Räthenversammlung besteht aus den sämtlichen 10 Landesbeamten, dem Rathschreiber, den Landesbauherren, Hauptleuten und den für jede Gemeinde bestimmten Rathsgliedern, prüft, bestätigt oder ändert ab das allgemeine Sitten- und Polizeimandat, das Militairreglement rc., und verordnet die Erhebung temporärer Steuern selbst, oder überträgt die Vollmacht dazu dem großen Rathe, der aus den sämtlichen Landesbeamten, dem Rathsschreiber, den Landesbauherren und den regierenden Hauptleuten aller Gemeinden besteht. Er übt die höchste richterliche und vollziehende Gewalt aus, und ist die letzte Instanz in Civil-, Polizei-, Justiz- und Criminalsachen. Die kleinen Räthe beurtheilen in zweiter Instanz alle Streitigkeiten, bestrafen die, eine Buße von 10 Gulden nicht übersteigenden, Vergehungen, und haben die Aufsicht über die niedere Polizeipflege. Der regierende Landamman ist Präsident aller dieser Landesbehörden. Auch hat das äußere Roden ein Ehegericht; seine neuen Ehesatzungen vom J. 1817 erschweren die leichtsinnigen Scheidungen, verbieten aber auch das Heirathen katholischer Frauen bei Verlust des Landrechts! Die Religion des innern Roden ist katholisch, besteht aus 4 Gemeinden und gehört zum costnitzer Sprengel; der äußere Roden hat 20 reformirte Pfarren. Die beiden Theile sind:

1) Inner-Roden, in S. O., 3 Q. M. 13,000 E., wo der Hauptflk. Appenzell, am Fl. Sitter, 3000 E. Rath- und Zeughaus, Leinwandhandel, Bleichen. D. Gonten, Gesundbrunnen.

2) Außer-Roden getheilt in: Vor der Sitter mit dem Hptort Trogen; und Hinter der Sitter mit dem Hptort Urnäsch. Der Flk. Herisau 7000 E., Sitz der schönsten Broderie, ausgebreitete Handlung in und außer den vier Jahrmärkten.

XIV. St. Gallen, 40 Q. M. 130,300 E., ein aristo-demokratischer Kanton, in 8 Bezirke und 44 Kreise eingetheilt. Der große Rath besteht aus 150, der kleine aus 9 Gliedern des großen Raths, der von 2 zu 2 Jahren aus der Mitte des kleinen Raths 2 Standeshäupter, unter dem Titel Landamman, wählt, die von beiden Religionsbekenntnissen seyn sollen. Jeder führt während eines Jahres bei dem großen und kleinen Rathe den Vorsitz. Der Kanton ist gemischter Religion; das Verhältniß der Reformirten zu den Katholiken ist wie 8 zu 6. Die Stadt St. Gallen, die Herrschaft Sar und 2 Gemeinden in Sargans sind reformirt; die alte Landschaft St. Gallen, Sargans mit Gaster, Gams und Utznach katholisch, und Toggenburg und Rheinthal gemischt, doch mit Ueberwiegung der Reformirten. Die in 3 Kapitel getheilte reformirte Geistlichkeit steht unter einem Kirchenrathe; die katholische gehört zu den Sprengeln der Bischöfe von Costanz und Chur. Nach einem Beschluß vom Jan. 1817 soll den Juden, die als Falliten Angehörige des Kantons in Schaden gebracht, ehe diese befriedigt sind, kein weiterer Verkehr gestattet werden; andre Juden bedürfen für Verkehr im Kanton eines Patents, zu dessen Erlangung sie gute Aufszeugnisse von ihrer Obrigkeit einreichen und sich für ihr Geschäft hinlänglich ausweisen sollen. Die Patente werden höchstens auf 3 Mo-

nate ausgestellt; die Staatskasse bezieht dafür 8—60 Fr. und die Ortsbehörde 1 Franken Visagebühr; für die Aufenthaltscharte auch für 3 Monate werden 4 Fr. bezahlt. Der ohne solches Patent auf Gewerb betretene Jude wird mit 20—300 Fr., oder, wenn er diese nicht bezahlen kann, mit anderer polizeilicher Strafe belegt. Ohne besondre Bewilligung der Ortsbehörden bleibt den Juden verboten, Magazine oder Zimmer zu miethen, oder außer den Wirthshäusern zu herbergen. — Die Bezirksgerichte sind in bürgerlichen und peinlichen Streitsachen die erste Instanz, von welchen die Appellation an ein Appellationsgericht mit 15 Mitgliedern geht. Die 8 Bezirke sind:

1) Stadt St. Gallen mit ihrem Gebiete: St. Gallen zwischen den Fl. Sittern und Steinach, 962 H. 8118 E. worunter 953 Ausländer (7338 Evangel., 730 Kathol.), akadem. Gymnasium, Waisenhaus, Bibliothek mit wichtigen Handschriften, literar. Ges., Bibelgesellsch.; Leinwandbleichen, Linnen-, Batist-, Kammertuch-, Barchent-, Flor-, Baumwoll-, gedruckte Schnupftücherf., Handlung; Ersparnißkasse (1817 mit 496 Theilhabern und einem Capital von 86,384 Fl.). Dabei der Badeort Dottenwyl. Unweit der St. eine neuerbaute prachtvolle Brücke, die 2 Berge verbindet.

2) Rorschach mit dem Mfl. gl. N. am Bodensee, 2000 E., Hafen, Leinwand-, Musselin-, Kattunf., Bleichen, Handel mit Getreide, Wein, Vieh, Leinwand etc.

3) Gossau mit dem Mfl. gl. N.

4 und 5) Ober- und Unter-Toggenburg, wo die St. Lichtensteig am Fl. Thur, Leinwandhandel.

6) Rheinthal mit guten Sandsteinbrüchen, Spiegelspat, Wein, Getreide, Hanf und Flachs (die verarbeitet und an die Nachbarn verkauft werden), Rindviehzucht, Torf, Baumwollenf., 1796. 22,006 E. auf 2 Q. M. Die St. Rheineck am Rhein, Baumwollen- und Linnenf., Weinbau, Handlung; und Altstetten mit Baumwollen- und Leingarnmärkten.

7) Sargans, wo die St. Sargans nahe am Rhein, 79 H. (die am 8. Dec. 1811 ganz abbrannten), 400 E. Eisengruben. Wallenstadt am wallenstädter See. Flk. Ragatz an der Tamin, Speditionsgeschäfte. Bei der Benediktinerabtei Pfeffers das von Schweizern und Ausländern stark besuchte Pfeffersbad im Galandaberg.

8) Utznach, wo die St. Utznach und Rappersweil (Rapperschwyl) am zürcher See, 3000 E. Ueber den See wird 1818 eine neue, fast ½ St. lange fahrbare Brücke gebaut, die außer 14,000 Fr. Arbeitslohn an 70,000 Fuß Eichen, und 10,000 F. Tannenholz, 3000 Stück 2 Zoll dicke Breter und 1000 Stück 4—8 Pf. schwere eiserne Schrauben und Bolzen erfordert.

XV. Graubünden oder Bünden, 140 Q. M. 73,200 E. wovon auf den obern Bund 51 Q. M. 30,700 E., auf den Gotteshausbund 60½ Q. M. 27,900 E. und auf den Zehngerichtenbund 28½ Q. M. 14,600 E. kommen. An 28,000 Einwohner sind katholischer Religion; die übrigen nicht völligen ⅔ bekennen sich zur reformirten Religion. Nach dem Sprachenverhältniß reden 26,500 teutsch, 10,000 italienisch und 36,700 romanisch. Der Kanton hat 80—90,000 Stück Hornvieh, 100,000 Schafe und 60—70,000 Ziegen. Die Räthe und Gemeinden dieses rein demokratischen Kantons stel-

len den Souverain vor. Ein großer Rath von 66 Mitgliedern, wovon der obere Bund 28, der Gotteshausbund 23 und der Zehngerichtenbund 15 schickt, macht zu Chur die Gesetzesvorschläge, denen jedoch allein die absolute Mehrheit der Gemeinden Gesetzeskraft gibt. Ein kleiner Rath, der aus 6 Mitgliedern besteht, die jährlich, 2 aus einem Bunde, durch den großen Rath gewählt werden, hat die allgemeine Kantonsregierung. Jedes Hochgericht und jedes Gericht wählt sich seine Vorsteher und Obrigkeiten. Die reformirte Geistlichkeit ist in 6 Colloquien eingetheilt, die unter den Synoden jedes Bundes stehen; die katholische Geistlichkeit gehört unter den Sprengel des Bischofs von Chur. Ein Appellationsgericht für Civilstreitigkeiten, deren Gegenstand nicht unter 1000 Gulden bündner Währung seyn kann, besteht aus 9 Mitgliedern, die von dem großen Rathe zu gleichen Sätzen aus jedem Bunde erwählt werden. Der kleine Rath hat die Oberaufsicht über das Criminal-Justizwesen. Das Kantongericht hat zugleich die Untersuchung und definitive Aburtheilung über Staatsverbrechen und Aufruhr gegen die Standesbehörden oder ihre Angestellten. Gegen Landstreicher und Gauner besteht ein Kantons-Criminaltribunal. Jeder Bund hat sogenannte Hochgerichte, d. i. hohe Gerichte, von denen man nur im grauen Bunde an ein Appellationsgericht sich wenden kann; die beiden andern Bunde haben diese Instanz nicht. Doch ist seit 1815 auf 3 Jahre ein gemeinschaftlicher Obergerichtshof für alle 3 Bunde zu Chur angeordnet, in dem Richter aus allen 3 Bunden das Recht sprechen. Die 3 Bünde sind:

1) Der obre oder graue Bund im W., mit 8 Hochgerichten, wo die Hst. des Bundes Ilanz unweit vom vordern Rhein. Die Mfl. Disentis am vordern Rhein, wo er den mittlern Rhein aufnimmt; Druckerei für romanische Schriften. Thusis am hintern Rhein, am Fuß des schönen, mit Wein, Kastanien, Mandeln bepflanzten Heinzenberges, mit dem besten Quellwasser in ganz Bünden, Gerb.; Niederlagsort von durchgehenden Waaren; oft übernachten hier an 200 Saumrosse. Die D. Rhäzins (Rezüns) 2 St. oberhalb Chur am Rhein, mit einem Schloß, Sitz einer Herrschaft. Käsis mit vielen Cretins.

2) Der Gotteshausbund im S., mit 10½ Hochgerichten, wo die Hst. von ganz Bünden Chur, romanisch Coira, am Fl. Plessur, 2500 E. (worunter 80 Kathol.), latein. Schule und ein Collegium philosophicum der Lutheraner, Kantonschule, Sitz eines Bisthums, ökonom. Ges., Bergbaugesellschaft, Bibelges., Stapelort für teutsche und italienische Handelswaaren; Geburtsort der Malerin Angelica Kauffmann (geb. 1741. gest. zu Rom 1807). Das Thal Engadin, 6300 F. über der Meeresfläche, vom Ursprung des Inn längs demselben bis zu seinem Eintritt in Tirol, 18 St. lang, wird durch den Casannaberg und den Scaletta in das obere und untere getheilt, ist sehr fruchtbar und stark bewohnt. Die E., meistens Lutheraner, reden die romanische Sprache, Ladinum genannt. Hier ist S. Morizzo mit einem berühmten Sauerbrunnen, 4800 F. über dem Meer, vom Bernina, Septimer ꝛc. umgränzt in einer so rauhen Gegend, daß oft mitten im Sommer Schnee fällt.

3) Der Bund der 10 Gerichte im N. mit 7 Hochgerichten, wo Davos Hauptort des 10 Gerichtenbundes. Maienfeld am Rhein, 900 E. Weinbau, starke Niederlage von durchgehenden Waaren. In der Nähe der Luciensteig, ein enger Paß am Rhein.

Zu Graubünden gehören endlich die Herrschaften 1) Haldenstein am Rhein, Chur gegenüber, mit dem D. gl. N. und einem weitläufigen Schloß der v. Salis. 2) Trasp am Ausgange des Engadin, mit 1000 E.

XVI. Aargau 56 Q. M. 143,960 E. wovon 67,000 katholisch, 75,279 reformirt und 1681 Juden (in Endingen und Längnau, die, so lange die Regierung sie nicht zum persönlichen Milizdienst anhält, jährlich 1000 Fr. als Equipirungsbeiträge an die Militairkasse zahlen) sind. Der aristo-demokratische Kanton ist in 11 Bezirke abgetheilt: Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Culm, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach, und diese enthalten 48 Kreise und 285 Gemeinden, wovon 12 Städte. Um bei der Gemeindswahlversammlung stimmfähig zu seyn, muß man 25 J. alt seyn, seit einem Jahr in der Gemeinde wohnen, und ein schuldenfreies Vermögen von 500 Fr. besitzen; eben so muß man, um bei der Kreisversammlung stimmfähig zu seyn, 25 J. alt seyn, seit einem Jahr in dem Kreise wohnen, und ein schuldenfreies Vermögen von 1000 Fr. besitzen. Ein großer Rath von 150 Gliedern hat die gesetzgebende, und ein kleiner Rath von 13 Gliedern des großen Raths die vollziehende Gewalt. Die Wahl der Glieder des großen Raths geschieht in den Kreisversammlungen; um wahlfähig zu seyn, muß einer, der in dem Umfang des Kantons sich aufhält, 30 J. alt seyn, außer dem Gebiet aber in gewissen Fällen ein Vermögen von 20,000 und 4000 Fr. nachweisen können, und 25 oder 30 J. alt seyn. Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Costnitz und Basel; die reformirten Geistlichen sind in 2 Klassen getheilt. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter, welcher die Polizei handhabt und in weniger wichtigen Civilsachen entscheidet; in letzter Instanz spricht ein Appellationsgericht von 13 Gliedern, die bei einem Todesurtheil vollzählig seyn müssen, in einem andern Criminalfall aber dann absprechen können, wenn ihrer 9 zugegen sind. Die Militairmacht des Kantons beträgt mit den Freicorps an 20,000 Mann. Die Dienstpflicht dauert 20 Jahr. Zu Aarburg ist ein Depot von Kriegsgeräthschaften und Waffen. Die ordentlichen Staatseinkünfte belaufen sich auf ½ Mill., die ordentlichen Ausgaben auf 400,000 Franken (zu 41½ Kreuzer). Die Hst. ist Aarau an der Aar, 4000 E., Kantonschule, Kantonbibliothek, Gesellschaft für vaterländische Kultur, die unter andern 1815 eine Anstalt für kranke und kränkliche Kinder armer Eltern gegründet hat, Bibelgesellschaft, Zeichnungsschule für Handwerker, naturforschende Ges., zinstragende Ersparnißkasse für den Kanton, Kanonengieß., Bleichen, Spinnmaschinen, Vitriolöl-, Leder-, Seidenband-, Messer-, Kattun- und Indiennef. Basrelief der Schweiz, 15 F. lang und 6 F. breit; die höchsten Gebirge 2 Zoll. hoch. Die St. Zofingen am Fl. Wigger, 1700 E. Sitz der schweiz. Künstler- und der helvetischen Gesellschaft, Bibliothek, Münzkabinet; Kattun-, Leinwand-, Nesseltuch-, Bandf. Aarburg an der Aar, 1000 E. dabei die einzige Festung der Schweiz auf einem hohen Berge. Culm und Windisch (Vindonissa), römische Alterthümer. Brugg oder Bruck am Zusammenfluß der Aar, Reuß und Limmat, 700 E. Lenzburg 1900 E. mit einem Bergschlosse, Sitz der schweiz. Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens. Zurzach am Rhein, 800 E. wo jährlich 2 berühmte von Italienern, Franzosen und Teutschen besuchte Messen gehalten werden. Bremgarten an der Reuß. Murg

oder Muri, reiche Benediktinermannsabtei mit merkwürdigen Alterthümern und einer wichtigen Bibliothek. Baden an der Limmat 450 H. 1700 E., mit warmen Bädern. Laufenburg (800 E.) und Rheinfelden (1400 E.) am Rhein; bei der erstern ist ein gefährlicher Rheinfall, weswegen auch alle Schiffe ausgeladen werden müssen. Stift Ohlsberg weibl. Erziehungsinstitut. Die D. Augst an der Ergolz, die sich nicht fern davon in den Rhein ergießt, Papierf. Trümmer der alten Stadt Augusta Rauracorum. Schinznach an der Aar, berühmte Bäder. In der Nähe die Ruinen des Schlosses Habsburg auf dem Wülpelsberge, des Stammschlosses des östreichischen Hauses.

XVII. Thurgau, $16\frac{2}{3}$ Q. M. 78,533 E., wovon 62,000 reformirt und 17,000 katholisch sind. Im J. 1811 hatte der Kanton 25,852 Stück Rindvieh, 3160 Schafe, 777 Ziegen, 1634 Schweine. Der aristo-demokratische Kanton hat 8 Amtsbezirke und 32 Kreise. Der große Rath zu Frauenfelden hat 100 Abgeordnete, der kleine 9 Glieder des großen Raths; jener hat die gesetzgebende, dieser die vollziehende Gewalt. Die Reformirten sind in 3 Kapitel vertheilt, und stehen unter einem Kirchenrathe; die Katholiken haben 2 zum costanzer Sprengel gehörende Kapitel. Von den Kriegsgerichten geht die Appellation an die Bezirksgerichte, und in letzter Instanz an das Obergericht mit 13 Mitgliedern. Auch ist ein Ehegericht vorhanden. Die 8 Bezirke sind:

1) Arbon mit der St. gl. N. am Bodensee, Indiennedruck., Handel.

2) Steckborn mit der St. gl. N. am Cellersee.

3) Frauenfeld mit der St. gl. N., Hauptort des Kantons, am Fl. Murg, Seidenf.

4) Weinfelden mit dem Flk. gl. N., 2000 E.

5) Bischofzell mit der St. gl. N., an der Sitter-M. in die Thur.

6) Tobel.

7) Gottlieben mit dem Flk. gl. N., am Ausfluß des Rheins aus dem Untersee.

8) Diessenhofen mit der St. gl. N., am Rhein.

XVIII. Tessin, oder die welsche Schweiz, $53\frac{1}{2}$ Q. M. 1808. 88,793 E., welche die lombardische Mundart haben, enthält 8 Distrikte: Mendrisio, Lugano, Locarno, Valle Maggia (Maienthal), Bellinzona, Riviera, Blenio oder Blegno (Bollenz) und Leventina mit 38 Kreisen, und ist aristo-demokratisch. Der große Rath besteht aus 76 Abgeordneten, der Staatsrath aus 11 aus dem großen Rathe gewählten und 6 Jahre im Amte bleibenden Gliedern; jener hat die gesetzgebende, dieser die vollziehende Gewalt. Zwei vom großen Rathe aus dem Staatsrathe gewählte Bürgermeister führen jährlich abwechselnd in beiden Räthen den Vorsitz. Die sämtlich katholischen Einwohner gehören zum Sprengel des Erzbischofs von Meiland und des Bischofs von Como. Die Gerechtigkeit verwalten die Friedens- und Bezirksgerichte, von denen die Appellation an das Appellationsgericht von 13 Gliedern geht; eine Deputation desselben entscheidet über die streitigen Fälle des Verwaltungswesens. Der große Rath dieses Kantons hatte durch das Dekret vom 8. Dec. 1816 eine Ordensdecoration errichtet,

um ausgezeichnete Verdienste im Auslande und die Verdienste der Bürger, die ihrem Vaterlande durch Muth und großherzige Handlungen Ehre machen, zu belohnen. Sie hat die Form eines Kreuzes, und auf der einen Seite stehen die Worte: „der Tugend der Ehre und dem Verdienst," und auf der andern: „die Regierung der Republik und des Kanton Tessin," von 2 einander gegenüber befindlichen Eichen- und Lorberzweigen umschlungen. Eine Vollziehung hat aber den Beschluß noch nicht erhalten. — Die Hst. ist Bellenz oder Bellinzona, 696 F. über dem Meer, am Zusammenflusse des Tessin mit der Muesa, 1200 E., 3 Schlösser, 3 Kl., Gymnasium; Handlung mit Seide, Getreide, Vieh ꝛc. und sehr einträgliche Spedition, da alle vom St. Gotthardt nach Italien oder von da nach der Schweiz gehende Waaren hier umgeladen und weiter versendet werden. Lugano oder Lavis, auch Lauwerz am Luganersee, 4351 E., 6 Klöster; Tuch-, Tabak-, Papier-, Pulver-, Eisenf., Kupferhammer, Kohlenbrenn., Seidenbau; Handel mit den im See gefangenen Fischen, wovon in mancher Woche 2—3000 Pf. Forellen nach Meiland gesandt werden; Messe. Bosco in einem der höchsten Nebenthäler des Maggiathals, genannt Caverna, 3000 F. über dem Meere, in welches 3 Monate lang kein Sonnenstrahl fällt; mit teutschen Bewohnern, die den oberwalliser rauhen Dialekt sprechen. Locarno (Luggarus) am Einfluß der Maggia und des Tessin in den langen See, 3 Klöster, 1000 E., literar. Verein, Marktplatz für die Bewohner der benachbarten Thäler. Levantina oder das Liviner-Thal, 8 St. lang, im S. des St. Gotthardt, am Fl. Tessin, mit dem Flk. Irnis.

XIX. Waadtland, im N. des Genfersees, die sogenannte französ. Schweiz oder Païs de Vaud, 70 Q. M. 145,245 E., wovon nicht 3000 katholisch sind. Das wichtigste Produkt des Kantons, der Wein, ist der Ertrag von 12,996 Posen oder Morgen von 500 Q. Toisen (die Toise zu 9 berner Schuh); jährlich ungefähr 15,594 Fuder von 400 Maß berner Maß. Das Gebiet des aristodemokratischen Kantons ist in 60 Kreise und 19 Bezirke abgetheilt. Der große Rath von 180 auf 12 Jahre gewählten und wieder wählbaren Mitgliedern übt die souveraine Gewalt aus, und nimmt die ihm durch den Staatsrath vorgelegten Gesetze und Auflagen an oder verwirft sie. Dieser Staatsrath, aus 13 Gliedern des großen Raths bestehend, die auch auf 12 Jahre gewählt werden und wieder wählbar sind, ist überdies mit Vollziehung der Gesetze beauftragt. Die wichtigern Angelegenheiten werden in den Gemeinden unter 500 Seelen von der allgemeinen Versammlung, in den Gemeinden über 500 Seelen durch einen aus 25—100 Bürgern bestehenden Gemeinderath, die Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten durch die Municipalität jeder Gemeinde besorgt. Der Syndik ist in jeder Gemeinde der Vollziehungsbeamte. Die unter 5 Klassen vertheilte Geistlichkeit steht unter einem Kirchenrathe. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter und ein Friedensgericht; in jedem Bezirk ein Gericht erster Instanz, von welchem die Appellation an das Appellationsgericht zu Lausanne mit 13 Mitgliedern geht. Vier Glieder desselben, durch ein Mitglied des Staatsraths präsidirt, bilden ein Gericht für Verwaltungsstreitigkeiten. Die Kantoneinkünfte betrugen 1812. 796,830 und die Ausgaben 861,200 Franken. Die Hst. ist Lausanne unweit des Genfersees, 1300 H. 9000 E. Société d'emulation, land- und staatswirthschaftliche Ges., Bibelges. (die außer

Bibeln auch Brillen unter schlecht sehende und alte Leute vertheilt), Akademie, Ersparnißkasse, Juweliere ꝛc. Vevay am Genfersee, 400 H. 3000 E. Gerb., Galanteriewaarenf., Ersparnißkasse für Dienstboten, Handwerker und Taglöhner (1817 mit einem Bestand von 22,233 Fr. von 89 Personen), Handel. St. Saphorin. Cuilli mit Weinbau. Lutry am Genfersee. Morsee oder Morges am Genfersee 250 H. Hafen, Weinbau. Nyon Porzelanf., Uhrmacher. Cossonay, Seidenbau. Rolle. Aubonne unweit vom Genfersee mit einem schönen Schloß. Neuws am Genfersee. Coppet Weinbau. Yverdun oder Ifferten am neuenburger See mit einem sichern Hafen; 2500 E., Schwefelbad, Bleichen, Handlung, Niederlage franz. Salzes; Pestalozzis Lehranstalt in einem von der Kantonsregierung ihr eingeräumten Schloß (1817. 80 Zöglinge); Armenanstalt, Taubstummenanstalt. Wiflisburg (Avenches) 6740 E. L'Eclees im Juragebirge. Mondon oder Mulden mit römischen Alterthümern. La Serra. Coudrefin. Orbe am Fl. gl. N. am Fuße des Jura, mit römischen und burgundischen Alterthümern. Granson am neuenburger See, Schlacht am 3. März 1463, in welcher 70,000 Burgunder unter Herzog Karl dem Kühnen von 20,000 Schweizern gänzlich geschlagen wurden. Die D. Aelen (Aigle) mit der einzigen Schweizersaline, die im Durchschnitt jährlich 15,000 Ct. Salz liefert. Romain motier in der Nähe des Jourthales, das vom See Joux 3054 F. über dem Mittelmeere seinen Namen hat; es hat 3000 E., worunter viele Huf-, Messer-, Degenschmiede, Schlösser, Uhrmacher, Steinschleifer, Spitzenklöpplerinnen ꝛc., wovon die meisten von Vertriebenen aus Frankreich herstammen. Das Thal des Dappes (ein im Juragebirge hinter dem Berge Dole an 6000 Morgen enthaltendes Waldgebirge) ward 1802 mit Frankreich vereinigt, unter dem Vorwand der Bedürfnisse für die Simplonsstraße, blieb nach einer Bestimmung vom J. 1813 bei Frankreich als Ersatz für den kleinen an Genf abgetretenen Theil von Gex, ward als starker Bergpaß in dem Frieden 1814 der Schweiz überlassen, von Frankreich aber noch immer vorenthalten.

XX. Wallis 92 Q. M. 36 franz. M. lang, 1816. 62,809 E. (57,278 Eingeborne, 1005 Schweizer aus andern Kantonen, 3493 eingeborne Fremde, 1033 auf einige Zeit anwesende Fremde). Sie bekennen sich sämtlich unter Aufsicht des Bischofs von Sitten zur römisch-katholischen Kirche, und sprechen in den ersten 5 Zehnten teutsch, in dem 6ten und 7ten teutsch und französisch, und in den 6 letzten nur französisch oder ein aus celtischen und lateinischen Wörtern zusammengesetztes Patois. — Die Regierungsform ist demokratisch. Jede Gemeinde und jeder Zehnden haben ihre Räthe. Die höchste Gewalt ist dem Landrath übertragen, der aus den Abgeordneten der Zehnden besteht, davon jeder 4 hat. Die Gesetzvorschläge werden durch den Staatsrath entworfen, der 5 Glieder hat (2 aus den 5 westlichen und 3 aus den 8 östlichen Zehnden), und mit der Vollziehung der Gesetze, der öffentlichen Verwaltung, der allgemeinen Polizei und den streitigen Verwaltungsgegenständen beschäftigt ist. Der Landeshauptmann führt den Vorsitz im Landrath und im Staatsrath. Jede Gemeinde kann einen Gerichtsverwalter haben: in jedem Zehnden ist ein Oberrichter; ein oberstes Gericht von 13 Gliedern spricht in letzter Instanz über Civil- und Criminalfälle, welche die den untern Gerichten eingeräumte Competenz überschreiten. Die 13 Zehnden sind:

1) Gombs.

2) Brieg mit dem 1755 fast ganz zerstörten Flk. gl. N. am Anfang der Straße über den Simplon, 1026 F. über dem Genfersee; Lavezstein, Krystallniederlage, warme Bäder.

3) Visp mit dem Flk. gl. N., am Einflusse der Visp in die Rhône.

4) Raron mit dem Flk. gl. N.

5) Leuk, wo der Flk. gl. N., an der Dala-M. in die Rhône, Schlösser, mit einem heilsamen kalten Schwefelbade und in einiger Entfernung mit siedend heißen Bädern von 37—$41\frac{1}{2}$° Reaum., am Fuße des Gemmi in einer wilden Gegend.

6) Siders oder Sierre, mit dem Flk. gl. N., 721 E. (wovon 543 teutsch und 181 franz. sprechen), Seminar für Geistliche; Muskat- und Malvasirwein.

7) Sitten, wo die Hst. des Kantons, Sitten oder Sion, am Fl. gl. N., unweit der Rhône, 2346 E. (wovon 1685 teutsch und 661 franz. sprechen), 3 Schlösser, Sitz eines Bischofs (der sich noch 1818 „des heil. röm. Reichs Fürst" nennt), Gymnasium, Jesuitenseminarium.

8) Heremence oder Herens.

9) Martinach oder Martigny, wo die St. gl. N., an dem vom St. Bernhardsberge kommenden Fl. Dranse, Weinbau; Niederlage der vom Genfersee über den St. Bernhard und rückwärts gehenden Waaren; Hauptsitz des walliser Cretinismus. D. St. Pierre oder Petersburg, am Fuße des großen St. Bernhard, auf dessen Höhe 7576 F. ein Augustinerkloster zur Verpflegung und Sicherheit der Reisenden liegt.

10) Sembranchers (St. Branchier). Hier ist das fruchtbare Bagnesthal (val de Bagnes), 12 M. lang, dessen Obertheil 5 St. oberhalb St. Branchier einen engen Schlund zwischen dem steilen Abhang des Mauvoisin und dem hohen Mont-Pleureur bildet. Der Untertheil des letztern ist eine an 500 F. hohe Felsenwand, über welcher der große Chedroz-(Getroz-) Glätscher liegt, der stufenweise sich bis zum Gipfel des Berges erhebt, und von dem sich das ganze Jahr hindurch mächtige Eisblöcke ablösen, die über die Felswand hinabstürzen, und sich im Thal anhäufen. Der aus entfernten Glätschern entspringende Dransefluß öffnet sich unter der Eis- und Schneemasse seine Bahn; aber im Winter $18\frac{1}{7}$ verschloß sich diese Oeffnung, und hinter diesem Eisdamm, der sich seit 1815 beträchtlich vermehrte, bildete das Wasser einen See, der am 14. Mai 1818 schon 7200 Schuh lang, 650 breit und 180 Schuh tief war, täglich zunahm, und endlich am 16. Juni 1818 abfloß, wobei einige Dorfschaften sehr litten. Man hat den Schaden zu 1,108,759 Schweizerfranken (10 gr.) angeschlagen. Die 3600 in 12 Dörfern vertheilten Einwohner zeichneten sich durch Arbeitsamkeit aus, und seit einem Jahrhundert fand kein Prozeß unter ihnen Statt. Itzt haben sie größtentheils ihre Zuflucht in den benachbarten Gebirgen gesucht.

11) St. Moritz mit dem Flk. gl. N., an der Rhône, 1211 E. Alles, was von dem Genfersee aus über den St. Bernhard geht, muß seinen Weg hier durch nehmen.

12) Autremont.

13) Monthey oder Münster mit dem Flk. gl. N., an der Rhône, 1037 E. Krystallhöle im nahen Vieschthal.

XXI. Das souveraine Fürstenthum Neuenburg oder Neufchatel mit der Grafschaft Vallengin größtentheils uneben, am Gebirge Jura, westwärts vom neuenburger See, der 206 F. höher liegt, als der genfer, 14 Q. M. 50,810 E. (36,220 Landeseingeborne, 14,590 Fremde), die größtentheils französisch sprechen, und viele Baumwollenwaaren, Spitzen, Uhren, Tücher, Messer rc. liefern. Man fand unter den Einwohnern 1814. 5631 Spitzenmacher beiderlei Geschlechts, 3311 Uhrmacher, 734 Indiennearbeiter, 415 Gastwirthe, 1346 Dienstmägde rc. Dieses Fürstenthum ward am 25. Jan. 1814 wieder unter preußische Verwaltung gesetzt. Nach der Erklärung des Königs von Preußen vom 18. Juni 1815 behält das Land seine vollkommene Unabhängigkeit, ohne daß es verringert, einem jüngern Prinzen als Leibgeding überlassen, noch als Lehn- oder Afterlehn an irgend jemand übertragen werden kann. Den Protestanten und Katholiken ist Freiheit des Gottesdienstes zugesichert; die protestantische Religion bleibt unter der Leitung der Pfarrer und Consistorien, welche das Recht haben, die Pfarrer zu ernennen, zu entsetzen und abzuändern, und über alle die Geistlichkeit betreffenden Gegenstände zu urtheilen. Die katholische Religion steht in allem, was Ordnung und Disciplin betrifft, unter dem Bischof von Lausanne. Jeder Einwohner des Fürstenthums kann, ohne sein Bürgerrecht zu verlieren, zum Behuf für Reisen oder auswärtige Niederlassung das Fürstenthum verlassen, und in Kriegsdienste einer fremden Macht treten, insofern diese sich nicht mit dem Souverain in seiner Eigenschaft als Fürst von Neuenburg im Krieg befindet. Wer nicht Landesunterthan und im Fürstenthum ansässig ist, oder wer Aemter und Stellen im Dienst eines andern Fürsten oder Staats bekleidet, kann keine Civil- oder Militairstelle bekleiden; nur die Stelle des Gouverneurs ist davon ausgenommen. Die Staatsbeamten dürfen nicht entsetzt werden, außer in Folge sattsam erwiesener Verbrechen, schlechter Aufführung oder offenbarer Unfähigkeit. Die Handelsfreiheit ist den Einwohnern zugesichert, soweit sie nicht den Verpflichtungen zuwider läuft, die der Eintritt des Landes in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft mit sich führt. Die Verwaltung und Rechtsordnung kann nur durch den Willen des Fürsten oder das Gesetz verändert werden. Die Polizeiordnungen gehen vom Fürsten aus. Kein Einwohner des Fürstenthums darf in Verhaft gebracht werden, ohne ein Urtheil der 4 Staatsbeamten in Neuenburg, und in den übrigen Gerichtsbezirken ohne ein durch 5 Richter der Gerichtsstelle des Orts, wo das Verbrechen Statt fand, unterzeichnetes Urtheil. Wenn einer auf frischer That ergriffen oder wegen eines sehr hohen Verdachts angehalten wird, so darf der provisorische Verhaft nur 3mal 24 Stunden dauern, und dann soll der Beklagte freigelassen oder gefangen gesetzt werden. Das Vermögen eines Beklagten darf weder eingezogen noch sequestrirt werden, so lange er nicht richterlich beurtheilt und verfällt ist. Keine Abgabe oder neue Auflage darf anders als vermöge eines Gesetzes erhoben werden, das auch allgemeine Aenderungen der itzigen Abgaben anordnet. Alle männlichen Einwohner sind vom 18—50sten Jahr waffendienstpflichtig, können aber in wirklichen Dienst zu keinem andern Zwecke gerufen werden, als für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, für die Landesvertheidigung und für die Erfüllung der das Fürstenthum mit der Schweiz verbindenden Verträge. Die Milizen

haben einerlei Fahne und Kokarde, und stehen unter alleiniger Oberaufsicht des Königs, der sich das Recht vorbehält, ein 400 Mann starkes Bataillon in Sold und zu seiner Garde zu nehmen, wozu der Staatsrath von Neuenburg die Offiziere vorschlägt, mit Ausnahme des Commandanten, dessen Ernennung sich der König vorbehält. Das Eigenthum der Corporationen und Einwohner darf durch keinerlei Eingriffe verletzt werden. — Nach dem Organisationsedikt für die Landstände des Fürstenthums vom 26. Dec. 1814 beruft der Gouverneur des Fürstenthums oder an dessen Statt der älteste Staatsrath die Landstände ein, und führt bei denselben den Vorsitz. Sie bestehn aus den 10 ältesten Gliedern des Staatsraths, mit Ausnahme des königl. Kanzlers, Generalprocurators und Staatssecretairs, wegen der besondern ihnen aufzutragenden Verrichtungen; aus 14 Notabeln, die nicht Staatsräthe sind, wovon 4 Diener des göttlichen Wortes sind, und die sämtlich vom König ernennt werden; aus den Präsidenten der Gerichtsbezirke, deren Zahl nicht über 24 steigen darf, und aus 30 durch die verschiedenen Bezirke des Fürstenthums ernannten Gliedern. In Fällen von Abwesenheit oder Krankheit vor Eröffnung der Sitzungen werden die Staatsräthe für diese letztern durch die ihnen im Range folgenden, die Geistlichen und Notabeln durch Ernennungen des Staatsraths, die Gerichtspräsidenten durch ihre Statthalter, und die Deputirten der Bezirke durch Suppleanten ersetzt. Die Gerichtsstatthalter, im Fall sie durch einen Bezirk als dessen Deputirte ernannt sind, behalten ihre Stellen, und können die Gerichtspräsidenten nicht ersetzen. Die Gerichtspräsidenten sitzen in folgender Reihe: Neuenburg, Valengin, Landeron, Boudry, Val de Travers, Thielle, Locle, Chaux de Fonds, Lacote, Rochefort, Colombier, Sagne, Bevaix, Cortaillod, Verrieres, Lignieres, Brevine, Brenets, Travers, Gorgier, Vauxmarcus. Bei der Ernennung der Abgeordneten versammeln sich alle in dem Bezirk wohnhaften Staatsunterthanen, die das 22ste Jahr erreicht haben, weder Falliten, noch durch ein Criminalurtheil betroffen sind, und aus Armengütern nicht unterstützt werden, um durch Stimmenmehrheit die Personen zu bezeichnen, die sie zum Beisitz in den Landständen für die tüchtigsten halten. Die durch die Bezirke bezeichneten Personen versammeln sich an demselben oder an dem folgenden Tage in dem Hauptort, und schreiten unter dem Vorsitz des Gerichtspräsidenten zur Verminderung ihrer Anzahl auf die doppelte der zu wählenden Deputirten. Die Gerichtsbeisitzer wählen nun aus den Vorgeschlagenen die Deputirten an die Landstände, und jene, welche die mindern Stimmen hatten, sind die Suppleanten der Deputirten. Stirbt ein Deputirter, so geht für seinen Suppleant, oder für den letzten der Suppleanten, diese Eigenschaft verloren. Um von einer Gemeinde zum Candidaten für die Landstände gewählt zu werden, muß man das 25ste Jahr zurückgelegt haben, geborner Staatsunterthan, im Bezirk seßhaft seyn, und ein schuldenfreies Grundeigenthum von wenigstens 1000 Livres tourn. besitzen. Von der Wahl sind auch ausgeschlossen alle, die nicht ihres eignen Rechts sind, oder die itzt Armenunterstützung empfangen. Die Gerichtsbeisitzer, die von den Gemeinden auf die Vorschlagsliste gebracht wurden, können in den Versammlungen der Candidaten und Gerichtsbeisitzer ihre Stimmen geben. Die 4 Deputirten und die 4 Suppleanten der Stadt Neuenburg werden durch die 4 Menestra (Ministraux), groß und kleine Räthe dieser Stadt unter dem Vorsitz des Maier (Maire) ernannt. Der Generalprocurator wird gemein=

schaftlich mit dem Kanzler und dem Secretair des Staatsraths prüfen, ob alles in der erforderlichen Ordnung bei der Wahl vor sich ging. Im Fall, wo etwas fehlerhaftes bei den Wahlen zum Vorschein kommt, oder Einwendungen gegen ihre Giltigkeit gemacht werden, gibt der Generalprocurator davon den Landständen Kenntniß, die das Erforderliche deshalb beschließen, und in der Zwischenzeit bleiben die bestrittenen Stellen erledigt. Die Stellen bei den Landständen sind lebenslänglich für die vom König ernannten Notabeln und die Abgeordneten der Bezirke, die Staatsräthe und übrigen Staatsdiener behalten sie, so lange sie ihre Staatsämter bekleiden. Wenn ein Mitglied der Landstände durch unsittlichen Lebenswandel öffentliches Aergerniß veranlassen würde, so soll auf die durch 5 Mitglieder der Landstände deshalb geschehene schriftliche und geheime Angabe durch den Generalprocurator gemeinschaftlich mit dem Kanzler und Secretair des Staatsraths untersucht werden, ob Grund vorhanden sey oder nicht, um den Fall den Landständen vorzutragen, durch welche die Entsetzung ausgesprochen wird, was jedoch nur durch $\frac{2}{3}$ der Stimmen geschehen darf. Der Gouverneur versammelt die Landstände, so oft er es für dienlich erachtet; jedoch dürfen mehr nicht als 2 Jahre zwischen dem Schluß einer Sitzung und der Eröffnung der folgenden verfließen; der Gouverneur erklärt auch den Schluß jeder Sitzung. Vor Eröffnung der Sitzungen leisten die Mitglieder der Landstände in die Hand des Gouverneurs den Eid, ihre Stimmen gewissenhaft zum Besten des Staats zu ertheilen, keiner Versammlung oder Verbindung beizuwohnen, worin Angriffe in die königl. Rechte auf das Fürstenthum, oder in die Verfassungsurkunde geschehen könnten, die Ehre und den Wohlstand der schweizerischen Eidsgenossenschaft zu befördern, und weder für sich, noch für die Ihrigen von fremden Fürsten oder Herren irgend eine Pension anzunehmen. Der Gouverneur eröffnet jede Sitzung durch eine Rede, worauf der Generalprocurator die in Berathung fallenden Gegenstände vorträgt, und mündlich die Gründe der Vorschläge entwickelt. Insofern der Gouverneur den Berathungen nicht selbst beiwohnt, werden die Stimmen durch den Kanzler gesammelt. Die Beschlüsse werden durch den Secretair des Staatsraths, unter der Controlle des Kanzlers, zu Papier gebracht, wenn nicht eine durch die Landstände selbst ernannte Commission dazu den Auftrag erhielt. Die Verhandlungen, Beschlüsse und Vorstellungen der Landstände werden durch 6 von der Versammlung dazu bezeichnete Deputirte und hinwider durch den Kanzler und Secretair des Staatsraths unterzeichnet. Kein Gesetz darf ohne die Zustimmung der Landstände erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden. Sie bestimmen, was die Auflagen betrifft. Ihre Entscheidung über diese wichtigen Gegenstände erfolgt wenigstens erst 6 Monate, nachdem sie ihnen vorgelegt wurden. Doch darf kein Beschluß vollzogen werden, ehe er die königl. Sanction erhalten hat, und durch den König kund gemacht seyn wird. Der Generalprocurator wird, ohne Ungebundenheit zu dulden, Sorge tragen, daß die Freiheit der Meinungen vollkommen gesichert und geachtet bleibe. — Nach dem Zusammenberufungsedikt der Landstände im März 1816 soll die durch das Organisationsedikt aufgestellte Bestimmung, nach der $\frac{2}{3}$ der Stimmen erforderlich sind, um ein Mitglied der Landstände wegen Unsittlichkeit seiner Stelle zu entsetzen, auch auf Gesetze jeder Art anwendbar seyn; auch soll jedes von $\frac{1}{3}$ der Stimmen unterstützte Begehren (réclamation) dem König

mit der Entwickelung der Beweggründe für und wider übermacht werden, damit er die zweckmäßigsten Maßregeln für das Glück der Unterthanen treffen könne. — Die Einkünfte des Königs belaufen sich in den gewöhnlichen Jahren auf 150,000 Livres, wovon über die Hälfte zur Verwaltung und zum Besten des Landes angewandt wird.

Die Theile des Fürstenthums sind:

1) Das eigentliche Fürstenthum Neuenburg, getheilt in 17 Gerichtsbezirke, wovon 14 Kastellaneien und Maiereien und 3 Lehnherrschaften sind; wo die Hst. des Landes, Neuenburg oder Neufchatel, am Fuße des Jura und an dem von ihr benannten See, vom brausenden Seyon durchströmt, 547 H. 4600 E., Gymnasium und andre trefliche Lehr- und Erziehungsanstalten, durch die Stiftung von 6 Mill. Livr. des vormaligen Kaufmanns David Pury in Lissabon (zum Theil ward das Vermächtniß des braven Neuenburgers auch zum neuen Aufbau des Rathhauses, Waisenhauses und Hospitals, zur Vermehrung des Fonds der letztern Anstalten, zu Chausseen und andern wohlthätigen Zwecken verwendet); ökonom. Ges.; Spital von dem 1814 gestorbenen Kaufmann, Jac. Ludw. v. Pourtales, mit fast 1 Mill. Fr. gestiftet; Zitz- und Kattunf., Eisen- und Kupferhämmer, Handel rc. Landeron am Einflusse der Ziel in den Bielersee. Cortaillod Zitzf. Boudry, Weinbau. Die Herrnhuterkolonie Montmirail mit einem weiblichen Erziehungsinstitut derselben.

2) Die Grafschaft Valengin in 5 Maiereien, wo der Hflk. gl. N. Die D. Locle 4556 E. meistens Künstler in Gold, Silber rc., Uhrmacher, Spitzenmacherinnen; hier zerlegte Dan. Joh. Richard, genannt Bressel, 15 Jahr alt, zuerst eine fremde Uhr, brachte dann selbst eine zu Stande, und gründete hier die Uhrmacherkunst. Chaux de Fonds 5793 E., Uhrmacher, Goldarbeiter, Spitzenmacherinnen rc., Handel rc. Hier lebten die durch ihre Automaten (Schreiber, Zeichner, klavierspielendes Mädchen rc.) berühmten Jacques Droz, Vater und Sohn. Im Val Travers, von Uhrmachern, Eisen- und Stahlarbeitern, Spitzenklöpplerinnen bewohnt, das D. Couvet, Geburtsort des Ferd. Berthoud, des Erfinders einer Seeuhr zur Bestimmung der Länge.

XXII. Genf hat durch den Gränzvertrag zwischen Genf und Sardinien vom 16. März 1816, so wie durch den von Frankreich abgetretenen Theil des Landes Gex ein zusammenhängendes Gebiet und das Ufer des genfer Sees bis zum Ausfluß des Hermance allein. Der Kanton hat auf 4½ Q. M. 41,570 E., die größtentheils reformirt sind (doch sind auch in der St. viele Puritaner oder Ultra-Calvinisten, Empeytas Anhänger; und in dem Gebiete sind 19 katholische Gemeinden), und die französische Sprache reden. Der Kanton hat 21,500 Juchart (zu 25,600 Q. Schuh) Wiesen und Baumgarten, die zu 15 Ct. von der Juchart jährlich 322,500 Ct. oder 640,000 Fr. rohen Ertrag geben; Ackerland 40,000 Juchart, deren Ertrag ohne das Staatkorn 60,000 Coupes beträgt, ungefähr den Bedarf der Bevölkerung des Kantons für 5 — 6 Monate; 4600 Jucharte Reben und 4700 Juch. Hutins (Grubreben), deren Mittelertrag jährlich 6000 Fuder Wein oder 4,300,000 Boutrillen, 4,400,000 Franken einbringt. Die Uhrmacherei beschäftigte sonst an 4000, itzt mit den Kleinodien- und Goldfabrikanten nur 2800 Arbeiter. Noch werden jährlich an 70,000 Uhren, $\frac{1}{12}$ goldne und von die-

sen die Hälfte Frauenzimmeruhren, geliefert. Der Gewinn der 2800 Arbeiter ist 2,150,000 Franken. Verbraucht werden des Jahrs an 57,060 Unzen Gold, 5000 Mark Silber, und für 240,000 Livr. Perlen und Edelsteine. Im Kanton sind 30 Gerbereien mit 140 Arbeitern, deren vornehmster Absatz, so wie der Kattunfabriken in der Stadt (mit 4—700 M.) nach Italien geht. — Nach der neuen Verfassung hat dieser aristo-demokratische Kanton Wahlversammlungen, einen Repräsentantenrath, 4 Syndics, einen Staatsrath, ein erstinstanzliches und Polizeigericht für die Stadt und das Stadtgebiet, aus einem Statthalter und 6 Auditoren bestehend, und für die Landschaft erstinstanzliche und Polizeirichter. Genf hat Civil- und Criminalgerichte. Die Akademie kann der Repräsentantenrath in eine Universität verwandeln. Eine besoldete Garnison wird unterhalten. In Genf soll eine für den katholischen Gottesdienst bestimmte Kirche oder Kapelle seyn. Die Verfassung erkennt kein Patriciat und keine privilegirten Klassen an. Das Wahlrecht hat jeder Bürger der Stadt oder des Gebiets, der 25 J. alt ist, jährlich an directen Abgaben 20 Schweizerfranken bezahlt, nicht Fallit ist, bewaffnet und uniformirt ist ꝛc. Der Repräsentantenrath hat 276 Glieder (Messieurs genannt), von denen jährlich 30 austreten, und erst ein Jahr nach ihrem Austritt wieder wählbar sind. Mehr als 5 Personen von dem gleichen Geschlechtsnamen und Familie dürfen in diesem Rath nicht sitzen. Er hat die gesetzgebende Gewalt, bestimmt die Abgaben, trifft die Verfügungen über das Militair, ernennt für alle Stellen, und ohne eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stände in beiden Räthen kann in der Verfassungsurkunde keine Abänderung vorgenommen werden. Der Staatsrath besteht aus den 4 diesjährigen, den 4 alten Syndicis und 21 Staatsräthen (die nobles seigneurs heißen), hat die Initiative über alle an die Berathung des Repräsentantenraths zu bringenden Gegenstände, die vollziehende Gewalt, die Polizei und die Oberaufsicht des Cultus und Unterrichtswesens. Den Vorsitz führen 4 Syndics, die in dringenden Fällen Verfügungen treffen können, aber darüber in kürzester Zeitfrist dem Staatsrath Bericht zu erstatten verpflichtet sind. Sie werden für ein Jahr erwählt, können aber ein Jahr nach ihrem Amtsaustritt wieder gewählt werden. Für bürgerliche Rechtssachen wird ein Civil-, ein Ober- und ein Recursgericht errichtet; jedoch wird das Alter von 27 und 30 Jahren für die verschiedenen Rechtsstellen, und von 35 J. für die Präsidenten und die Stellen am Obergericht erfordert. Ein Generalprocurator mit 2 Substituten sorgen für das Vermögen der Minderjährigen und die Sicherheit des Staatseigenthums, versehen das Amt des öffentlichen Anklägers, und legen in Criminalfällen ihre Schlüsse vor. Wenn Genf einen Gebietszuwachs erhält, so gewährleistet die Verfassung den Katholiken die freie Religionsübung. Beträgt die Bevölkerung des Gebietszuwachses nicht $\frac{1}{3}$ der gegenwärtigen Bevölkerung, so wählen die Genfer des neuen Gebiets gemeinschaftlich mit den Genfern des alten Gebiets; kommt sie $\frac{1}{3}$ der gegenwärtigen Bevölkerung der Republik gleich, so wählen sie aus ihrer Mitte $\frac{1}{5}$ des Repräsentantenraths und 2 Staatsräthe: kommt sie $\frac{2}{3}$ der gegenwärtigen Bevölkerung gleich, so ernennen sie für jene Stellen $\frac{1}{4}$ und 3 Staatsräthe; 25 Jahre nach der neuen Gebietserwerbung soll die Zahl der Staatsräthe, die aus derselben nothwendig gewählt seyn müssen, verdoppelt werden. — Die vena-

rable compagnie des pasteurs theilt sich in eine Stadt- und eine Land-Predigerbank; die teutsche, lutherische und anglikanische Kirche haben jede einen Prediger; die katholische Kirche hat einen Pfarrer und 2 Vicarien in der Stadt, und 17 Pfarrer in eben so viel Landgemeinden. Bei den öffentlichen Criminalprozessen sollen Weiber und Kinder ohne besondre Bewilligung des Präsidenten nicht zugelassen werden; die Hälfte der für Zuhörer bestimmten Plätze wird Magistratspersonen vorbehalten, und auf die andre Hälfte sollen nur Personen Anspruch machen können, die das Gesetz künftig bezeichnen wird. Nach dem Milizgesetz vom März 1818 ist der Kanton in 4 Militairbezirke eingetheilt. Die Miliz theilt sich in die Bundescontingente und Kantonalreserve. Vom 20—25sten Jahre gehören der erstern an alle Genfer, alle seit 2 Jahren im Kanton angeseßnen Schweizer, alle im Kanton gebornen und angeseßnen Männer; die Ausnahmen sind die gewöhnlichen. Ersetzungen dürfen für anwesende und gesunde Milizpflichtige vor Ablauf des ersten Jahres nicht geschehen. Die Kantonalreserve besteht aus den 23—60jährigen Genfern, den Schweizern, die seit einem, und den Ausländern, die seit 5 Jahren im Kanton angesessen sind. Keiner kann eine Offizier- oder Unteroffizierstelle erhalten, der nicht persönlich wenigstens 2 Jahre in den Contingenten, oder 4 Jahre in der Reserve, oder 2 Jahre im Auslande gedient hat. Offiziere, die vor Ablauf eines 6jährigen Dienstes aus dem Contingent treten, geben ohne Beibehaltung ihres Ranges in die Reserve über. Die ordentlichen Ausgaben für 1818 betragen 1,228,446 Genfergulden (16 Schweizerfranken = 50 Fl. 16 Sols), die außerordentlichen 268,383 Fl., zusammen 1,496,829 Fl., die Einnahme eben so viel; beide sind um 51,729 Fl. stärker, als im vorigen Jahre. Die befestigte Hst. **Genf** 1126 F. über dem mittelländischen Meere, am Ausfluß der Rhône aus dem genfer See, der gleich unterhalb der St. die Arve aufnimmt, 900 H. 22,055 E. reformirte Univers., Gymnasium, Zeichenschule, öffentliche Bibliothek (40,000 B.), Sternwarte, botanischer Garten, Naturalienkabinette, Kupferstich- und Gemäldesammlungen, Akademie der Wissensch., Ges. der Physik und Naturgesch., helvetische Ges. für die gesamten Naturwissenschaften, Ges. zur Beförderung und Ermunterung der Künste, Ges. zur Aufmunterung der Landesfabriken (1817 gestiftet), Ges. der Katechumenen (die 18 Schulen mit 600 Kindern erhält), Ges. für den Kirchengesang, 2 Ges. für Aerzte und Wundärzte; Uhrf. 1780 mit 700 Meistern und 6000 Nebenarbeitern (1782 versendet 150,000 Uhren, 1817. 70,000 Stück, wovon die Hälfte goldene); Gerber., Indiennen-, Feilen-, Hut-, Wolltuch-, Schuh-, Gold- und Silber-, Seidenf., Handel. Geburtsort von J. J. Rousseau und Charles Bonnet. Die Stadt hat 1816 eine Einnahme von 597,000 Fl. (namentlich Eingangsgebühren 316,916, Rhonefischfang 11,966, Pachtzins vom Straßenkoth 6710 Fl. 2c.) und eine Ausgabe von 573,465 Fl. (namentlich Straßenbeleuchtung 38,600, Verwaltungskosten 6500, Polizei 17,000, Feuerspritzen 10,300 Fl., Zinsen der Stadtanleihe 2c.), also einen Ueberschuß von 23,535 Fl. Die St. **Carrouge** 3200 E. **Versoix**.

Das Königreich der Niederlande.

Charten.

Allgemeene Kaart van het Koningryk der Nederlanden, door C. Müller. Amsterdam, 1816. — C. F. Weiland Generalcharte von dem Königreich der Niederlande. Weimar, 1817. — Kaart van een Gedeelte der Dep. van Amstelland, Maasland en Utrecht. Onder directie van C. R. T. Krayenhoff; tezamen gesteld en geteekend door J. C. van Gorkum. Amsterdam, 1807. bis itzt 4 Bl. — v. Krayenhoff chorographische Kaart van Holland, vereenigd met het fransche ryk. bis itzt 14 Bl. — F. W. Streit Ch. von Batavien oder dem nördlichen Theile Frankreichs. Weimar, 1811. — D. F. Sotzmann Ch. von Holland, in 9 Bl. 1796. — Wiebeking Ch. von Holland, in 8 Bl. 1809. — Carte chorographique des pays-bas autrichiens, par le Comte de Ferraris, in 25 Bl. 1775.

Bücher.

Staatsalmanak voor den Jahre 1816. Gravenhage. 8. — Almanach royal des Pays-Bas pour l'an 1817. Bruxelles. 8. — N. G. van Kampen Staat- en aardrijkskundige beschrijving van het Koningrijk der Niederlanden. Harlem, 1816. 8. m. 1 Ch. — J. Mitchell a tour through Belgium, Holland etc. London, 1817. 8. — S. van de Graaff historisch-statist. Beschryving van Holland. 1ster Theil. Amsterdam, 1807. 8. m. Ch. und Kupf. — J. de Gelder aardrykskundige Beschryving van Holland. Amsterdam, 1809. 8. m. 1 Ch. — R. Metelenkamp de toestand van Nederland etc. 3 Bände. Rotterdam, 1804. 8. — Dict. geogr. et topogr. de 13 dép. qui composaient les pays-bas autrich. etc. par C. Oudiette. 2 Theile. Paris, 1804. 8. m. 2 Ch. — H. Potter, Reise durch die alten und neuen östlichen Depart. Hollands und dessen R. durch Südholland. Aus d. Holländ. im 43sten B. der Ehrmannschen Bibliothek der Reisen. Weimar, 1811. 8. — Dessen Wandelingen en kleine Reizen etc. 2 Theile. Amsterdam, 1809. 8. m. Kpf. — Nemnich Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise 3r u. 4r Band. (Auch unter dem Titel: Originalbeiträge zur eigentlichen Kenntniß von Holland. 2 Bände.) Tübingen, 1809 u. 10. 8. — Reise in Holland. Aus dem Französ. übers. von Bergk. 1ster Band. Leipzig, 1808. m. Kupf. — S. de Jonge Meyersz réflexions sur le commerce de la ci-devant Hollande etc. Amsterdam, 1810. 8. — Voyage dans l'interieur de la Hollande. 2 Theile. Amsterdam, 1812. 8. mit Kpf. — Tableaux des habillemens, des moeurs et des coutumes en Hollande. Amsterdam, 1812. 4.

Lage, Gränzen, Größe. Dieses neue aus dem ehemaligen Holland, den östreichischen Niederlanden, dem Hochstift Lüttich ꝛc. gebildete Königreich liegt von 20° bis 25° 48′ L. 49° 30′ — 53° 45′ N. B. gränzt gegen N. und W. an die Nordsee, gegen S. an Frankreich, gegen O. an Teutschland, und enthält 1040¼ Q. M.

Boden und Klima. Der Boden dieses Landes ist im Ganzen fruchtbar; doch gibt es auch viele morastige und torfreiche Striche. Im N. W. ist das Land sehr niedrig, da es aus dem vom Rhein hierher geflößten Sand und dem Meerschlamm entstanden zu seyn scheint. Nur an den Küsten sind 14 — 30 Toisen hoch aufgethürmte Sandhügel, Dünen genannt, und im Innern einige mäßige Anhöhen. Gegen die Meeresfluth ist dieses auch mit vielen Kanälen durchschnittene Land durch hohe Deiche geschützt, deren Anlägen in Nordholland von Wiringerward bis Bewerwyk von 18¼ t. M. 1732 — 88 an 8,571,000 holländ. Gl. kosteten. Im J. 1818 werden 4,700,000 Fl. für den Wasserbau in diesen Gegenden verwendet. — An beiden Seiten der zahlreichen Kanäle ist das Land in gewisse, mit Deichen eingeschloßne Distrikte, Polder genannt, vertheilt, aus denen das Wasser durch Schöpfmühlen in die höher liegenden Kanäle gebracht wird. Die niedrigsten Gegenden sind Gröningen, Friesland, Holland, Seeland und Westflandern; reines Wasser gehört hier zu den Seltenheiten. In den östlichen, nach Teutschland zu liegenden Gegenden enthält der etwas höhere Boden zum Theil Haide- und Sandland, auch einige Hügel. Aber die südlichsten Gegenden, Hennegau, Namur, Lüttich und besonders Luxemburg enthalten Berge, namentlich einen Theil des Ardennerwaldes, der sich aus Frankreich in das Luxemburgische und Lüttichsche erstreckt. Die Luft ist gemäßigt, in den niedrigen Gegenden und bei den häufigen Westwinden dick, neblicht, feucht und überhaupt sehr veränderlich, aber gesünder in den höher liegenden Gegenden.

Meerbusen, See, Flüsse, Kanäle. Die Nordsee bildet hier den 60 Q. M. großen Zuidersee (Südersee), der durch das Y, dessen Ausfluß Pampus heißt, mit dem Haarlemer Meer verbunden ist, eigentlich einem Landsee von 33,000 Morgen. Zwischen Dortrecht und Gertruydenberg ist der Meerbusen oder See Biesbosch, in den die Merwe fließt, und zwischen der teutschen Provinz Ostfriesland und Gröningen der Dollart, der, wie die beiden vorigen, im 13ten Jahrhunderte aus dem vom eindringenden Meer verschlungenen Lande entstand. Unter den vielen und bedeutenden Morästen zeichnen sich der bourtanger Moor und die Peel aus. Die vorzüglichsten Flüsse sind: 1) der Rhein, der sich unterhalb Cleve in 2 Arme theilt, von welchen der linke den Namen der Waal annimmt, und sich zu Workum in die Maas ergießt; der rechte behält den Namen, theilt sich aber wieder in 2 Arme, von denen der zur Rechten unter dem

Namen neue Yssel sich bei Doesburg in die alte Yssel ergießt; der linke trägt den Namen Rhein fort, und theilt sich bei Wyk te Duurstede zum drittenmal, da denn der Arm zur linken Leck genannt wird, und sich oberhalb Rotterdam mit der Maas vereinigt, der andre hingegen sich als Rhein in den Graben der Stadt Utrecht noch einmal in 2 Arme scheidet, von welchen der rechts bei Muyden in die Südersee fällt, und Vecht genannt wird, der andre aber als Rhein sich unterhalb Leyden im Sande bei Cattwyk verliert. Der Rhein ist mit der Waal durch den panderschen Busen (Gat) verbunden. 2) Die Maas kommt aus Frankreich, nimmt bei Namur die Sambre, bei Lüttich die Ourthe und bei Roermonde die Roer auf, bekommt nach ihrer Vereinigung mit der Waal den Namen Merwe, theilt sich dann wieder, so daß die alte Maas zum Biesbosch geht, und die Merwe, welche die Rheinarme Waal und Leck aufnimmt, in ihren Mündungsarmen mannichfaltig verschlungen und benannt wird, und endlich bei Briel in einer ansehnlichen Breite in die Nordsee strömt. 3) Die Schelde kommt aus Frankreich, nimmt die Lys, Dender und Rupel (die aus der Vereinigung der Dyle, der großen und kleinen Nethe entsteht) auf, theilt sich dann in die Ost- und Westschelde (Hont), und fließt bei Veere und Vliessingen in die Nordsee. Auch die Ems und Mosel berühren einen kleinen Theil des Landes. Es gibt sehr viele schiffbare Kanäle, wodurch das ganze Land gleichsam in Einen Seehafen umgeschaffen worden ist. An ihnen sind gewöhnlich schöne Alleen, Gärten und Lusthäuser angelegt, und sie werden meistens mit den von Pferden gezogenen Trekschuiten befahren. Außer dem Kanal von Mons (S. 92.) verdient der Nordkanal Auszeichnung, der die Schelde mit dem Rhein verbinden, sich von Antwerpen über Venloo und Neuß bis Grimmlingshausen oberhalb Neuß erstrecken, und bei Antwerpen und Venloo eine militairische Barriere durch leicht zu veranstaltende Ueberschwemmungen bilden sollte. Von diesem Kanal ist der Theil, welcher die Schelde und Maas verbindet, vollendet; aber der 2te, der die Maas und den Rhein verbinden, und die Stelle des ehemaligen eugenianischen Kanals einnehmen sollte, bedarf keiner Vollendung, da hier die Maas und der Rhein schon verbunden sind. Zur Fortsetzung des Kanals von Brügge nach Breskens hat der König für 1817. 78,000 Fl. bewilligt.

Produkte. Getreide (in den nördlichen Gegenden nicht hinreichend, aber in Brabant und Flandern vortreflicher Weizen), Garten- und Hülsenfrüchte, Flachs und Hanf (besonders in Brabant und Flandern), Rübsamen, Tabak, Hopfen, Krapp

(vorzüglich in Seeland), Obst, Wein an der Maas und Mosel, schöne Blumen (besonders Hyazinthen in Haarlem; der höchste Preis, 3000 Gl., ist für den Ophir einst bezahlt worden; itzt ist diese Blume durch ihre Vervielfältigung auf nichts herunter-gekommen; 1785 bezahlte man für den Marquis de la Coste 750 Gl.; 1794 kosteten die besten Sorten 150 — 180 Gl.; seitdem sind die Preise der Hyacinthen bedeutend gefallen), Karden, Futterkräuter; im Ganzen Mangel an Holz, nur in Luxemburg, Namur, Hennegau und Lüttich sind Waldungen. Bauholz wird aus der Ferne geholt; zur Feuerung dienen der Torf aus vielen Gruben, an Werth 14,400,000 Gl. mit einem jährlichen Gewinn von 3,600,000 Gl., und die aus England eingeführten Steinkohlen. Trefliche Viehzucht, besonders in den niedrigen Gegenden, namentlich starkes und fettes Rindvieh (daher viel Butter und Käse; die holländischen Käse theilen sich in die Süß- und Sauermilchkäse, von jenen ist der edamer und stolkische, von diesen der leydner der beste; sonst wurden 30 Mill. Pf. geliefert, und daraus, 100 Pf. zu 25 Fl. gerechnet, an 7½ Mill. Fl. bezogen; Nord- und Südholland, Gröningen und Utrecht liefern jährlich 140 Mill. Pf. Käse, wovon sie zum eignen Verbrauch nur $\frac{1}{20}$ oder 7 Mill. gebrauchen, und durch den Verkauf des überflüssigen jährlich an 2 Mill. Pf. St. gewinnen; ferner für 24 Mill. Gl. Butter, wovon sie ungefähr $\frac{1}{10}$ selbst verbrauchen, und den Rest für 1,800,000 Pf. verkaufen), Schafe mit sehr feiner Wolle (auch der limburger Käse wird von Schafmilch gemacht), schwere Pferde, Schweine, Wildpret, viel Geflügel, Gänse, Wasservögel, Bienen, Austern und Muscheln (zu Kalk benutzt), Fische in Flüssen, Seen und an den Küsten, namentlich auf der Doggersbank; ferner der Heringsfang bei den shetländischen Inseln, der Stockfischfang bei Island und der Wallfischfang bei Grönland, Spitzbergen rc. Sonst beschäftigten die Fischereien in Holland 20,000 Familien; 1794 brachten 55 Grönlandsfahrer 92 Wallfische und 3194 Tonnen Speck, und 3 Schiffe aus der Davisstraße 13 Fische und 526 Tonnen Speck; die Heringsfischer brachten sonst 50,000 Tonnen, aber 1794 liefen nur 196 und 1808. 30 Buysen aus; ein königl. Dekret vom Jan. 1817 bestätigt für die nächsten 3 Jahre die Ertheilung von Prämien von 2 — 500 Fl. für die Fischer, die mit eignen Schiffen auf den Heringsfang ausgehen. Im J. 1818 gingen 150 Buysen und 7 Jägerschiffe auf den Heringsfang. Eine königl. Verordnung vom Juni 1817 verbietet bei Strafe von 600 Fl. für jede Tonne fremden Hering im Königreich zum Verbrauch zu verkaufen, ihn zu reinigen und in andre Fässer zu packen.

Jedes Schiff, das auf den Kabliaufang aus den niederländischen Hafen abgeht, erhält eine Prämie von 500 Gulden. Von Mineralien haben die nördlichen Provinzen meistens nur Torf, Thon- und Pfeifenerde; selbst der Thon zu feinern Arbeiten und das unentbehrliche Material zum wasserdichten Kitt bezieht man aus Teutschlands Rheingegenden. Aber in den südlichen Provinzen findet man Eisen, Blei, Kupfer, Galmei, Schwefel, Steinkohlen, Kalk, Marmor, Mineralwasser ꝛc.

Einwohner 1817. 5,226,859, wovon 3,210,700 in den südlichen und 2,016,157 in den nördlichen Provinzen leben. Die ehemals holländischen Provinzen enthielten 1794. 109 Städte, 37 Marktflecken und 1251 Dörfer; die östreichischen Niederlande mit Lüttich und Luxemburg, nach Abzug der Preußen überlassenen Theile, 2974 Gemeinden. Die Einwohner reden theils die holländische Sprache, eine Mundart der niederteutschen, theils die teutsche, theils die französische, theils die wallonische Sprache, ein verdorbenes Französisch; im Lüttichschen wird ein sehr unverständliches Patois gesprochen. Unter den Einwohnern herrscht völlige Religionsfreiheit; daher findet man Reformirte, Katholiken, Lutheraner, Wiedertäufer oder Mennoniten, Altkatholiken oder Jansenisten, Remonstranten, Quäker, Herrnhuter (in Zeyst, Amsterdam, Haarlem ꝛc.), armenische und griechische Christen in Amsterdam, teutsche und portugiesische Juden (letzte nur in Amsterdam, Haag und Maarsen) ꝛc. In den südlichen Provinzen bekennt sich der größte Theil der E. zur katholischen, in den nördlichen zur reformirten Religion. Die Reformirten, zu denen auch die Reformirten der französischen, englischen und schottischen Kirche gehören, sind in mehrere Synoden vertheilt. Jede Provinz besorgt nämlich ihre kirchlichen Angelegenheiten für sich; ein Kirchenrath von Predigern und Aeltesten hat die Aufsicht auf ein Kirchspiel; mehrere zusammentretende Kirchspiele bilden eine Klasse, und die Versammlung der Klassen einer Provinz heißt Provinzialsynode; Nationalsynoden sind nur äußerst selten bei wichtigen Entscheidungen veranstaltet worden. Die Katholiken haben einen Erzbischof zu Mecheln, und Bischöfe zu Gent, Namur, Tournai und Lüttich. Nach der königl. Verordnung vom 16. Sept. 1815 werden alle Sachen, die sich auf die katholische Gottesverehrung oder Geistliche beziehen, an eine besondre Commission zu Brüssel verwiesen, welche dem König die dem Wohl der Religion angemeßnen Vorschläge machen wird. Von den Lutheranern, die 60 — 70 Predigerstellen haben, trennten sich vor einigen Jahren 4 Gemeinden

in Amsterdam, Hoorn, Purmerende und Harlingen, die den Namen: die wiederhergestellte lutherische Confession, führen, so wie 1796 von einigen Mitgliedern der teutsch-jüdischen Gemeinde zu Amsterdam eine neue israelitische Gemeinde errichtet wurde, die den Wahlspruch: Adath Jeschurun, eine besondre Synagoge, Kirchhof rc. hat.

Die Bildungsanstalten sind sehr zahlreich. Universitäten sind in den nördlichen Provinzen zu Leyden, Utrecht und Gröningen; und in den südlichen Provinzen die Akademie zu Brüssel und Universitäten zu Löwen, Lüttich und Gent. Gymnasien oder Athenäen sind zu Franeker, Middelburg, Breda, Deventer, Amsterdam, Brüssel, Mastricht, Brügge, Doornik, Namur, Antwerpen, Luxemburg; Collegien und gelehrte Schulen in 106 Städten. Außerdem hat das Königreich viele Specialschulen, z. B. Artillerie- und Ingenieurschule zu Amsterdam, Militairschule zu Delft, Taubstummenanstalt zu Gröningen, Schiffbauschule zu Antwerpen, Schiffahrtsschulen zu Antwerpen, Amsterdam und Helvoetsluys rc. Im J. 1818 waren israelitische Schulcommissionen in Haag, Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, Mastricht, Middelburg und Zwoll, und werden nächstens auch zu Rotterdam, Herzogenbusch, Brüssel, Amersford und Nimwegen eingerichtet. Zu Amsterdam das königl. Museum (Sammlung von Schildereien, Zeichnungen, Werken der Bildhauerkunst, geschnittnen Steinen, Alterthümern rc.) und Bibliothek, anatomische, chirurgische, mathematische und physikalische Anstalten und Sammlungen; Bibliotheken zu Leyden rc., zahlreiche Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen, Münzen rc. zum Theil bei Privatpersonen rc. Außer dem königl. Institut zu Amsterdam (mit 4 Klassen: Gesellschaft der Physik und Naturgeschichte, holländische Ges., Ges. der Geschichte und Alterthümer, Ges. der schönen Künste) und der königl. Akademie der Wissenschaften zu Brüssel, sind noch folgende gelehrte und Kunstgesellschaften: zu Haarlem die Ges. der Wissenschaften, Teyler's theolog. Ges. zur Beförderung des Christenthums, ökonomische Ges.; zu Gröningen Ges. pro excolendo jure patriae, physikalisch-chemische Ges., naturforschende Ges., Akademie der Zeichen-, Bau- und Schiffahrtskunst, zu Arnheim Ges. der Zeichen- und Baukunst, physikalisch-literar. Ges.; zu Zütphen physikal. Ges.; zu Bergen op Zoom Zeichen- und Architekturinstitut; zu Utrecht Ges. der Künste und Wiss., Malercollegium; zu Amsterdam Ges. Concordia et libertate, Stadt-Zeichenakademie, Ges. der Zeichenkunst, Ges. zur Beförderung der Landwirthschaft, Gesellsch. Felix meritis, die Maatschappy tot Nut van't Algemeen

(Ges. für das allgemeine Beste; 1784 zu Enkhuyzen vom Prediger Jan Nieuwenhuyzen zur Verbesserung der Erziehung, der Sitten der niedern Volksklassen rc. gestiftet, im Jahr 1810 über 8000 Mitglieder), das monnikhoffsche Legat, Ges. zur Beförderung der Chirurgie, Ges. Doctrina et Amicitia, Ges. zur Beförderung der Kuhpockenimpfung, Ges. der freien Künste und Wissenschaften (auch in den Städten Rotterdam und Leyden vertheilt), Ges. Eene onvermoeide Arbeid komt alles te boven (unermüdete Arbeit besiegt alle Hindernisse), Ges. zum Nutzen und zur Bildung, mathemat. Ges.; zu Rotterdam Ges. Verscheidenheid en Overeenstemming (Verschiedenheit und Uebereinstimmung), Ges. der proefondervindelyke Wysbegeerte (Experimentalphilosophie oder Erfahrungswissenschaften), Zeichenges., Ges. zur Vertheidigung der christlichen Religion, Ges. für Naturkunde und Literatur; zu Dortrecht Ges. Pictura; zu Leyden das stolpsche Legat, Ges. der niederländischen Literatur, Ges. der freien Künste und Wissenschaften, Akademie zur Beförderung der Zeichen-, Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherkunst, Ges. der theoretischen und praktischen Geometrie, Bau-, Natur-, Rechen- und Zeichenkunde; zu Middelburg die seeländische Ges. der Wissenschaften, Ges. zur Beförderung der Maler-, Bildhauer- und Baukunst, naturforschende Ges.; zu Zieriksee das physikal. Collegium; zu Breda die Zeichenakademie; Ackerbaugesellschaften zu Luxemburg, Mastricht rc.; Sociétés d'émulation zu Antwerpen, Brüssel rc.; Société d'histoire naturelle zu Brüssel; Sociétés de médecine, chirurgie et santé zu Brüssel, Gent rc.; Sociétés et Instituts de litterature, sciences et arts zu Brüssel; Maler-, Bildhauer- und Bauakademie, Ges. der schönen Künste zu Brüssel; Ges. der Aufmunterung, Ges. zum Nutzen der Jugend zu Antwerpen; Ges. der Künste und Wissenschaften zu Lüttich; Ges. der schönen Künste und Literatur zu Gent; Ges. zum allgemeinen Nutzen zu Edam; Ges. der Naturkunde und Literatur und kön. Bibliothek zu Haag; Ges. für Ackerbau, Zeichen-, Maler-, Bildhauer- und Bauakademie, Chambre de rhétorique, musikalische Akademie, Museum der Antiken, öffentliche Bibliothek und Pflanzengarten zu Gent; Ges. zur Aufmunterung zu Lüttich; poetische Ges. in Haag; Ges. für Physik, Zeichenkunst und Literatur zu Haag; 61 Bibelgesellschaften rc. — Nach der Verordnung vom 3. Febr. 1814 findet die Censur der zu druckenden Bücher nicht mehr Statt. Jeder, der etwas schreibt, druckt oder ausgibt, ist dafür der Regierung verantwortlich. Jede Schrift, die ohne Angabe des Verfassers, des Druckers, der Zeit und des Orts der Ausgabe erscheint, soll als Libell

angesehn, und ihr Ausgeber oder Verbreiter als Pasquillant angesehen werden. Wer die Handschrift eines niederländischen Originalwerks gesetzmäßig besitzt, hat für sich und seine Erben das alleinige Recht, es drucken und ausgeben zu lassen. Der Nachdruck eines solchen Werkes ist bei Strafe der Confiscation aller vorräthigen Exemplare und Bezahlung des Werths von 300 Exemplaren nach dem Verkaufspreis zu Gunsten des rechtmäßigen Eigenthümers verboten. Ein späteres, von den Generalstaaten mit geringem Widerspruch (4 gegen 64 Stimmen) angenommenes Gesetz vom 25. Sept. 1816 verordnet, daß diejenigen (Schriftsteller, Buchdrucker, Herausgeber und Buchhändler), die in ihren Schriften, auch wenn die Stellen aus andern Schriften entlehnt sind, den persönlichen Charakter fremder Monarchen und Prinzen auf eine beleidigende und ehrenrührige Weise angreifen, die Legitimität ihrer Regierung in Zweifel ziehen oder bestreiten, ihr Verfahren in beleidigenden und ehrenrührigen Ausdrücken tadeln, das erstemal mit einer Geldstrafe von 500 Fl. belegt, oder auf 6 Monate eingesperrt werden sollen, wenn sie dieselben nicht bezahlen können; im Wiederholungsfall währt die Gefängnißstrafe 1 – 3 Jahre.

Die sonst blühenden *Fabriken* sind theils durch drückende Auflagen und die Theurung der Lebensmittel, theils durch die Concurrenz mit andern Ländern sehr heruntergekommen. Zur Ermunterung derselben und gegen die englischen Manufakturwaaren sind in den meisten Städten seit 1817 Vereine geschlossen worden. Auszeichnung verdienen die Tuch- und Wollzeugfabriken zu Leyden, Utrecht, Limburg, Verviers ꝛc.; die Leinwandf. in Gröningen, Friesland, Overyssel ꝛc., mit den Leinwandbleichen bei Haarlem, den berühmtesten in Europa; die Baumwoll- und Spitzenf. (zu Brüssel, Mecheln ꝛc.) bringen jährlich 42 Mill. Fl. in Umlauf; die Papier- und Spielchartenf., Porzelanf. zu Amsterdam, Faiencef. zu Delft, Seide-, Segeltuch-, Leder-, Saffian-, Zuckerf., Tabaspfeifenf. zu Gouda mit 2400 Arbeitern, die jährlich für 1½ Mill. Gl. Pfeifen liefern; die dazu gebrauchten 12,000 Tonnen Thonerde kosten etwas über 100,000 Gl.; Oel- und Schneidemühlen, Diamantschleif. zu Amsterdam, Tabak-, Zinnober-, Scheidewasser-, Borax-, Farben-, Glas-, Kampher-, Siegellak-, Seifef., Schriftgieß., Buchdrucker., Bier- und Essigbrauer., Branntweinbrenn. (z. B. Genevre), Ziegelbrenn., Raffiner. des span. Seesalzes, Schiffswerfte zu Saardam, wozu aber alle Materialien vom Auslande bezogen werden ꝛc.

Holland verdankt nur dem *Handel* seine Größe; aber dieser Handel war seit der Vereinigung dieses Landes mit

Frankreich und dem Verlust seiner Kolonien fast ganz verschwunden. Seit 2 Jahren blühet er wieder auf, und die Thätigkeit und der Reichthum der Einwohner, die trefliche Lage zur Schiffahrt, die Kanäle und vortreflichen Straßen (für die 1817. 6 Mill. Fl. bewilligt wurden) werden ihn vielleicht bald wieder zu seiner vorigen Größe zurückführen. Der Handel erstreckte sich über die ganze Welt, und war entweder Handel mit eignen Waaren, z. B. Fischen, Gewürzen (1780 belief sich der Absatz von Gewürzen auf 11,121,500 Gl. mit 7,602,000 Gl. reinem Gewinn), oder Zwischenhandel, wo man die Waaren des einen Landes kaufte, und sie dem andern wieder zuführte, oder Commissions-, Fracht-, Wechsel-, Assecuranzhandel ꝛc. Im J. 1794 liefen im Texel, Vlie und der Maas, 4290, 1802. 5334, 1807. 294 und 1808. 63 Schiffe ein; 1816 sind auf der Maas, zu Goeree und Maasluis 1603 Schiffe angekommen und 1568 abgesegelt; 1817. sind 1731 Schiffe angekommen und 1771 abgesegelt. Im J. 1790 waren von 9734 Schiffen, die den Sund passirten, 2009 holländische und 3788 englische; 1796 von 12,113 Schiffen, die jene Straße befuhren, 4456 englische und 1 holländisches; 1806 ward kein einziges holländisches Schiff in diesen Gewässern gesehn. Im J. 1814 waren unter den 8181 Schiffen, die durch den Sund gingen, 2319 englische und 551 holländische, und 1815 von 8815 Schiffen, die bei der Zollkammer clarirten, 2398 englische und 455 holländische Schiffe; 1816 sind 473 holländische Schiffe aus der Nordsee und 403 aus der Ostsee den Sund passirt; 1817 wurden 695 niederländische Schiffe beim Zollamt in Oeresund clarirt. Im J. 1804 betrug die Ein- und Ausfuhr 263 Mill. Gl.; die Zahl der Schiffe war 17,000. Die vornehmsten Ausfuhrwaaren sind: Butter, Käse, Heringe und andre Fische, Hanf, Flachs, Sämereien, Blumen (besonders Hyacinthen; 1800 führte ein haarlemer Blumenhändler nur nach Lissabon über 18,000 Stück türkische Ranunkelklauen), Wolle, Hafer, Branntwein, Salz, Krapp, Kartoffeln, Tabak, Zinnober, raffinirten Kampher, Oel, Lakmus, irdene Tabakspfeifen, Ziegel, seidne und wollne Waaren, Spitzen, Leinwand, Papier, Tapeten, ost- und westindische Waaren; die Einfuhrwaaren Getreide, Holz (Dortrecht, ein Hauptmagazin von Rheinholz, Amsterdam und Zaardam vom nordischen), Steinkohlen, Quecksilber, magres Rindvieh (aus Dänemark, auf den hiesigen Weiden vortreflich gemästet), Talg, Wachs, Borsten, seidne Zeuge, Tücher und andre Wollwaaren, Uhren, Stahlarbeiten, Tras, Lumpen (aus Teutschland zu Papier), Hausrath, Trinkwasser ꝛc.; aber die Einfuhr des

schwedischen Eisens ist 1816 mit einem 20mal höhern Zoll als bisher belegt worden. Die vornehmsten Handelsplätze sind: Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam, Lüttich, Brügge, Brüssel, Gent, Ostende, Middelburg rc., und die wichtigsten Handelshafen: Antwerpen, Ostende, Briel, Delfshaven, Dortrecht, Enkhuizen, Medenblick und Zieriksee. Handlungsgerichte sind zu Amsterdam, Gröningen, Middelburg, Lüttich, Rotterdam und Schiedam rc. Handlungskammern und Börsen zu Alkmaar, Amsterdam, Gröningen, Leuwarden, Middelburg, Rotterdam, Schiedam, Zieriksee, Antwerpen, Brügge, Brüssel, Cortryk, Gent, Ypern, Lüttich, Löwen, Mons, Namur, Ostende, Dornik und Verviers; Wechselbanken zu Amsterdam, Middelburg rc. Nach dem Dekret vom 25. März 1814 ist vom 1. April an eine Nationalbank mit dem Namen: Bank der vereinigten niederländischen Provinzen auf 25 Jahre errichtet worden. Ihre Urfonds bestehn in einem Kapital von 5 Mill. Fl., und sind in 5000 Actien vertheilt; jeder Actionair legt 10,000 Fl. baar Geld in die Bank. Die Verwaltung ist einem Präsidenten, 6 Directoren und einem Secretair anvertraut. Sämtliche Actionairs werden durch einen Ausschuß von 50 aus denselben repräsentirt, vorzüglich solchen, welche die meisten Actien genommen haben. Diese neue Bank beschäftigt sich vorzüglich mit dem Discontiren der Wechsel. Ihre Dividende ward im April 1817 auf 6 p. C. bestimmt. — Die Verordnung vom 14. Jan. 1815 bestimmt die Abgaben, die von der Ein- oder Ausfuhr gewisser Waaren zu erlegen sind; die im Lande fabricirten Tabake sind bei der Ausfuhr abgabefrei, so wie die Tabakspfeifen und der Hering; Pfeifenerde und Wolle ist bei der Einfuhr frei rc. Aber diese neuen Zolleinrichtungen legen durch die beträchtlichen, nach dem Werthe der ein- oder durchgehenden Waaren bestimmten Abgaben, durch die deshalb verfügte scharfe Untersuchung der Ladungen der Fuhrleute und die zu beobachtenden Förmlichkeiten dem Handelsverkehr die lästigsten Fesseln an, und drücken vorzüglich die an die Niederlande gränzenden preußischen Lande. Alle durch die Posten nach den Niederlanden zu versendenden Gegenstände müssen mit einer in französischer Sprache abgefaßten Erklärung begleitet seyn, welche das Verzeichniß der versandten Güter nach deren Namen, Ellenzahl, Beschaffenheit, und bei Wein, wollnen, baumwollnen und linnenen Zeugen auch der Farbe, dann den Werth, von einer obrigkeitlichen Behörde attestirt, enthält. Bei Sendung von baarem Geld und Gold- und Silberbarren muß der Werth, die Münzsorten und der Gehalt genau angegeben seyn, und ein

Versehen gegen diese Förmlichkeiten wird mit Zurücksendung der Packete und in gewissen Fällen mit Wegnahme des fremden Gutes bestraft. — Die Durchfuhr von Glaswaaren, fremdem Thee, ausländischen Gewürzwaaren, fremden Tabakspfeifen und Papierlumpen ist durch ein königl. Dekret vom Nov. 1816 verboten worden. Nach einer vorläufigen Uebereinkunft der preußischen und niederländischen Gränzberichtigungscommission vom 26. Juni 1816 soll ein wechselseitiger zollfreier Verkehr zwischen den auf der preußischen oder niederländischen Gränze bestehenden Fabriken und Arbeitern Statt finden. — Jedes in Holland nicht gebaute Schiff muß beim Transito in Nimwegen oder Arnheim eine sogenannte Brandabgabe von 2 Fl. pro Tonne Ladungsfähigkeit bezahlen; dann werden alle Collis eröffnet, beschaut und verbleit, und bei unverpackten Waaren jedes einzelne Stück. So haben 1818. 2200 Stück Eisengußwaaren 372 Fl. 16 Stüv. gezahlt, worunter 202 Fl. 14 St. an Nebenkosten. — In Hinsicht der Rheinschiffahrt, die nach dem Beschluß des wiener Congresses frei seyn soll, ist im Juli 1818 von der niederländischen Regierung beschlossen worden, daß in den Niederlanden den Schiffer des conventionellen Rheins kein gesetzliches Hinderniß abhalten soll, Rückfrachten zu nehmen, daß die Schiffe nicht mehr auf der Gränze durch Douanen visitirt und in ihrer Reise aufgehalten werden, sondern ungehindert bis zu dem Ausladeort fortfahren sollen, und daß sich die Regierung nur vorbehalte, einen Douanenbeamten auf ihre Kosten dem Schiffer beizugeben, oder die Eingänge zur Ladung versiegeln zu lassen. — Einige Gegenstände der Aus- und Einfuhr aus Rheinpreußen sind ganz verboten, viele, selbst die Fabrikgarne mit einer Abgabe von 8 p. C vom Werth und fast alles mit einem droit de balance (Wagegeld) belegt; selbst die aus der Fremde bezognen Waaren müssen einen beträchtlichen Durchgangszoll entrichten; z. B. eine 1818 aus England verschriebene Dampfmaschine 500 Gulden. Daher leidet der Durchgangsverkehr so sehr, daß die Erstände der Weggeldes auf der Landstraße von Lüttich nach Cöln, wo man sonst Hunderten von Frachtwagen täglich begegnete, und wo sie itzt äußerst selten geworden sind, bei der Regierung um Minderung des zu entrichtenden Pachtwerthes haben einkommen müssen. — Den beibehaltenen französischen Maßen und Gewichten sind die alten niederländischen Benennungen beigelegt worden. — Nach der Verordnung für den Kolonialhandel vom 25. Febr. 1815 bezahlen die niederländischen Schiffe und Güter (des Mutterlandes und der Eingesessnen der asiatischen Besitzungen) an ein- und ausgehenden

Rechten weniger, als die ausländischen; doch soll in der Folge, zu einer näher zu bestimmenden Zeit, diese Verminderung der Abgaben nur den in den Niederlanden oder im niederländischen Indien gebauten Schiffen ertheilt werden; fremde und niederländische Schiffe, die aus den ostindischen Besitzungen des Staats in einem Hafen des Mutterlandes ankommen, sind von den Eingangsrechten frei, wenn in den Besitzungen für die ganze Ladung die Ausgangsrechte berichtigt sind. Die Fahrt und der Handel ist nach allen ostindischen Besitzungen des Landes frei, mit Ausnahme der Provinzen Amboina, Banda und Ternate. Der Anbauer hat über alles, was durch ihn gebaut wird, die freie Verfügung, sobald er die einzuführenden Grundsteuern in Erzeugniß oder Geld entrichtet hat. Die Produkte, die unverkauft bleiben, und für den niederländischen Markt passend sind, sollen bei Uebersendung der vorbehaltenen Specereien mit nach dem Vaterlande übersandt und hier öffentlich oder aus der Hand verkauft werden, alles für Rechnung des öffentlichen Schatzes. Der Handel auf Japan bleibt der Regierungsverwaltung des niederländischen Indiens vorbehalten. Alle aus den niederländischen Häfen nach den ostindischen Besitzungen des Staats abgehenden oder von dort zurückkehrenden Schiffe sind verpflichtet, auf Ansuchung der Regierung eine Anzahl Beamten oder Mannschaft für die See- und Landmacht mitzunehmen, und einen bestimmten Schiffsraum abzutreten, nach Verhältniß ihrer Größe und gegen Fracht und Kostgeld. Opium darf bloß nach Java und nur auf ausdrückliche Erlaubniß der Regierung eingeführt werden, bei Verlust von Schiff und Geschirr. Der Handel nach Surinam ist 1816 bloß den Niederländern vorbehalten, Curassao aber den Schiffen aller Nationen geöffnet worden. Im J. 1815 ist in Amsterdam eine *Handelsgesellschaft* mit dem ausschließlichen Rechte, den chinesischen Theehandel zu betreiben, auf 25 Jahre patentirt worden. Die Abgabe an den Staat für eingebrachten und im Lande verkauften Thee ist 5 p C.; für den wiederausgeführten wird eine Rückzahlung bewilligt. Der Fonds besteht aus 8000 Actien, jede zu 1000 Fl. Holl.

Die Zahl der in Armenhäusern und Hospitälern unterhaltenen Männer, Frauen und Kinder beläuft sich in den mittäglichen Provinzen auf 15,500 und in den nördlichen auf 22,000. Das ganze Königreich zählte im Mai 1818. 614 Armenanstalten, die mit 4½ Mill. Fl. dotirt sind, und 745,021 Arme unterstützten.

Nach dem Entwurfe der neuen *Verfassung* vom Juli 1815, den die königl. Bekanntmachung vom 24. Aug. 1815

für das Grundgesetz des Königreichs erklärt, ungeachtet 769 Notabeln ihn verwarfen, von denen 126 erklärten, daß es wegen einiger Artikel über den Gottesdienst geschehen sey, und nur 527 ihn annahmen (280 waren abwesend, und wurden als einwilligend angenommen), besteht das Königreich aus 18 Provinzen, die ihren Rang wie zu Karls V. Zeiten haben: Nordbrabant, Südbrabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Nord- und Südholland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Oberyssel, Gröningen und Drenthe, nebst Luxemburg. Die Krone ist erblich in des Königs Wilhelm I. (Friedrich, geb. 24. Aug. 1772; er folgte seinem Vater Wilhelm V. als Fürst von Nassau-Oranien 9. Apr. 1806, König seit dem 15. März 1815) männlicher Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt. In Ermangelung männlicher Nachkommen des Hauses Oranien-Nassau geht die Krone auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Wenn der König keine Töchter hat, so bringt die älteste Tochter von der ältesten absteigenden männlichen Linie des letzten Königs die königliche Würde auf ihr Haus, und wird, wenn sie früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt. Ist aber keine männliche absteigende Linie des letzten Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibliche Linie, jedoch daß der männliche Zweig vor dem weiblichen und der älteste vor dem jüngern, und in jedem Zweig Männer vor Frauen und der ältere vor dem jüngern den Vorrang haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Der Sitz der Regierung kann nicht außerhalb des Landes verlegt werden. Der König genießt ein jährliches Einkommen von 2,400,000 holl. Fl. aus der Staatskasse. Seine Residenzen sind die Paläste zu Amsterdam und Brüssel; auch werden ihm Sommer- und Winterwohnungen eingerichtet; allein zum Unterhalt jeder derselben kann nicht mehr, als 100,000 Fl. jährlich auf Kosten der Staatskasse verwandt werden. Eine verwitwete Königin hat ein jährliches Einkommen von 150,000 Fl. Der älteste Sohn des Königs oder der muthmaßliche Thronerbe führt den Titel: Prinz von Oranien, itzt Wilhelm (Friedrich Georg Ludwig) geb. 6. Dec. 1792 (dessen erstgeborner Sohn Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, Prinz von Brabant, geb. 17. Febr. 1817) und hat ein jährliches Einkommen von 100,000 Fl. von seinem vollendeten 18ten Jahre an, welches nach seiner Verheirathung verdoppelt wird. Die Volljährigkeit des Königs ist das vollendete 18te Jahr. Die Vormundschaft über einen minderjährigen König besteht aus Mitgliedern des königlichen Hauses und einigen

angesehenen Einwohnern des Reichs. Während der Minderjährigkeit wird die königliche Gewalt durch einen Regenten ausgeübt. Der Monarch übt alle Acte der Souverainetät aus, nachdem die Angelegenheiten dem Staatsrath zur Berathschlagung vorgetragen worden sind. Der König entscheidet und macht dem Staatsrath seinen Beschluß kund. Der König wählt und entläßt die Mitglieder des Staatsraths und die Minister. Die oberste Leitung der Kolonien und außereuropäischen Besitzungen gehört ihm ausschließlich zu. Er erklärt den Krieg, schließt den Frieden, ratificirt die Verträge, ernennt die Gesandten und Consuln und ruft sie zurück; er verfügt über die Flotten und Armeen, ernennt und entläßt die Offiziere; nur muß er von Frieden und Krieg die Generalstaaten in Kenntniß setzen. Der König hat die oberste Leitung der Staatsfinanzen, und das Recht, Münzen mit seinem Bildniß schlagen zu lassen. Er kann adeln und Ritterorden stiften. Seine Unterthanen können ohne seine Erlaubniß von keinem fremden Fürsten Orden, Titel oder Würden annehmen. Er hat das Begnadigungsrecht. — Dem Monarchen stehen zur Seite die Generalstaaten, welche das niederländische Volk repräsentiren, und sich von 1818 an, um die Kosten der Versetzung zu ersparen, 5 Jahr hinter einander abwechselnd in Haag und in Brüssel aufhalten. Sie bestehen aus 2 Kammern. Eine derselben zählt 110 Mitglieder, die aus den Provinzialstaaten ernannt werden (Nordbrabant schickt 7, Südbrabant 8, Limburg 4, Geldern 6, Lüttich 6, Ostflandern 10, Westflandern 8, Hennegau 8, Holland 22, Zeeland 3, Namur 2, Antwerpen 5, Utrecht 3, Friesland 5, Overyssel 4, Gröningen 4, Drenthe 1 und Luxemburg 4 Mitglieder), und ihre Sitzungen sind öffentlich; die andre, die den Namen der ersten führt, kann nicht weniger als 40, und nicht mehr als 60 Mitglieder haben, die 40 Jahr alt seyn müssen, und von dem König auf Zeitlebens ernannt werden. Beide Kammern führen den Titel: edel- und hochmögende Herren. Die Staaten der Provinzen werden zusammengesetzt durch die Edlen der Ritterschaft, die Städte und den Stand der Landleute. Um zu der zweiten Kammer wahlfähig zu seyn, muß man volle 30 Jahr alt und in der Provinz, in der man ernannt worden ist, ansässig und mit niemand in der Versammlung näher als im dritten Grade verwandt seyn. Die Mitglieder werden auf 3 Jahre ernannt. Alle Jahre tritt ein Drittheil aus; die austretenden Mitglieder können aber sogleich wieder erwählt werden. — Die Staatsminister haben Sitz in beiden Kammern, entweder in ihrer Eigenschaft als Minister, in welchem

Fall sie nur eine berathende Stimme haben; oder als Mitglieder. Der König sendet seine Vorschläge an die zweite Kammer, die sie zur Sanction an die erste sendet. Die Generalstaaten haben das Recht, dem König Vorschläge zu machen; in diesem Fall gehört die Initiative der zweiten Kammer. — Das Recht wird im Namen und von Seiten des Königs gesprochen. Es soll ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechtes, des Handels, des peinlichen Rechts, der Zusammensetzung der richterlichen Macht und der Art des rechtlichen Verfahrens eingeführt werden. Jede Verhaftung der Polizei muß dem örtlichen Richter sogleich angezeigt, und der Verhaftete demselben in 3 Tagen überliefert werden. Die Einziehung der Güter kann in keinem Fall verhängt werden. In allen Criminalurtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Gesetzes angeführt werden. Alle Civilurtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Es besteht ein oberster Gerichtshof für das ganze Reich unter dem Namen: hoher Rath der Niederlande. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, Criminal- und Civilgerichte. — Es findet Statt vollkommene Freiheit der gottesdienstlichen Begriffe und gleicher Schutz für alle Arten von Gottesverehrung. Die Mitglieder aller Religionsparteien genießen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte, und haben gleiche Ansprüche auf Würden, Aemter und Bedienungen. — In Friedenszeiten wird der fünfte Theil der Nationalmiliz entlassen.

Der Titel des Königs ist: Von Gottes Gnaden N. N. König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Prinz von Oranien-Nassau. Das Wapen ist ein mit einer königlichen Krone bedeckter Schild, in dem man in blauer mit goldnen Schindeln bestreuten Umgebung den aufrechtstehenden goldgekrönten nassauischen Löwen sieht, der in der rechten Klaue ein goldnes Schwert, und in der linken die 18 niederländischen Pfeile zusammenhält. Schildhalter sind 2 goldgekrönte Löwen, um deren Fußgestelle ein rothes Band mit den Worten: Je maintiendrai, geschlungen ist. Der Hofstaat in Haag besteht aus 5 Großoffizieren, Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister, Oberjägermeister, Hofmarschall; dem Ceremonienmeister, 7 ordentlichen, 8 außerordentlichen und 11 Ehrenkammerherren, 8 Adjutanten, 4 Kammerjunkern, 2 Hofbeichtvätern, 2 Stallmeistern, 7 Pagen, der Hofcommission, dem Hofzahlmeister, 3 Leibärzten ꝛc., und zu Brüssel aus 5 Großoffizieren; Oberhofmarschall, Oberkammerherr, Oberstallmeister, Hofmarschall, Oberjägermeister, 37 Kammerherren,

8 Pagen, der Hofcommission, 2 Hofbaumeistern, 3 Aerzten. Auch die Königin, der Prinz von Oranien und die übrigen Mitglieder haben ihre Hofstaaten. Die Niederlande haben 2 Ritterorden. Durch die Verordnung vom 30. Apr. 1815 erneuerte der König zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste bei der Land- und Seemacht den militairischen Wilhelmsorden, und verlieh die ersten Decorationen solchen Feldherren und Kriegern, deren Talente und Tapferkeit die Niederlande befreit und den gemeinschaftlichen Feind auf eine wunderbare Art vernichtet haben. Der König ist Großmeister des Ordens, der aus 4 Klassen besteht. Die Ritter der ersten Klasse heißen Großkreuze und die der zweiten Commandeurs. Die Decoration besteht aus einem weißen emaillirten Kreuze mit 8 goldnen (für die Ritter der 4ten Klasse nur versilberten) Spitzen, bedeckt mit 2 in Form eines burgundischen Kreuzes gestellten Lorbeerzweigen; an den Armen des Kreuzes stehen die Worte: „für Muth, Auszeichnung und Treue;" in der Mitte ist ein W in einem Lorbeerkranz, unter einer goldnen Königskrone; das Band ist orange mit 2 schmalen dunkelblauen Streifen. Diejenigen Militairs zu Wasser und zu Lande, die keinen Offizierrang haben, bekommen, wenn sie zu Rittern der vierten Klasse ernannt sind, ein erhöhtes Einkommen, welches der Hälfte ihres Soldes gleich ist. Für die zu Rittern der dritten Klasse ernannten wird der Sold verdoppelt. Zur Bezahlung der Kosten des Ordens wird jährlich eine Summe unter den Staatsbedürfnissen in Rechnung gebracht. Einige Monate später, am 29. September 1815, errichtete der König einen Orden des Civilverdienstes unter dem Namen des belgischen Löwenorden, der aus Großkreuzen, Commandeurs, Rittern und Brüdern besteht. Letztere, die durch eine edle That oder menschenfreundliche Handlung sich auszeichneten, genießen ein Jahrgehalt von 200 Fl., wovon die Hälfte auf ihre Witwen fällt. Das Ordenszeichen ist ein weißemaillirtes Kreuz mit 8 goldnen Spitzen, in dessen Mitte man auf einem blauen Schildchen den Buchstaben W mit dem Motto: Virtus nobilitat (Tugend adelt), und auf der Kehrseite den Löwen mit den niederländischen Pfeilen sieht, beides unter einer goldnen Krone. Das Ministerium besteht aus 1 Staatssecretair, 7 Staatsministern, Minister der Justiz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Minister der Marine, Minister des Innern, Minister der Finanzen, Minister des Wasserstaats (Dämme, Kanäle rc.), Minister des Kriegs, wozu noch gehören: 6 Generaldirectoren für Handel und Kolonien, für die indirecten Steuern, für Geleit und Licent, für den katholischen

Cultus, für die Angelegenheiten des protestantischen Cultus und andrer (mit Ausnahme des katholischen), für den öffentlichen Unterricht, die Künste und Wissenschaften; die höhere Administration der Domainen, das Departement der Jagd und Fischerei, die Generaldirection der Posten, die Generalpolizei, die Administration des Witwenfonds. Im J. 1818 sind die Dep. der Domainen und Finanzen und die der Zölle und indirecten Auflagen vereinigt worden. — Der Staatsrath besteht aus 2 Prinzen von Geblüt (der Prinz von Oranien ist sein gebornes Mitglied), 19 Staatsräthen in ordentlichen und 25 in außerordentlichen Diensten, 13 Referendaren der ersten und 10 der zweiten Klasse, 6 Staatssecretairen. Das geheime Kabinet bilden die Minister der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine, des Innern, des Wasserstaats, der Generalkriegscommissair, und der Staatssecretair. — Der hohen Gerichtshöfe, der höchsten Rechtsinstanzen, sind 3, zu Haag, Brüssel und Lüttich. Jeder besteht aus einer gewissen Anzahl von Präsidenten, Räthen, Auditoren und dem Generalprocurator mit seinen Generaladvokaten und Substituten. Vor den Gerichtshof zu Haag (unter dessen Generalprocurator die Oberaufsicht über die Polizei steht) gehören die Provinzen Geldern, Friesland, Gröningen, Overyssel, Holland, Utrecht, Nordbrabant, Zeeland und Drenthe; vor den zu Brüssel die Provinzen Südbrabant, Ostflandern, Westflandern, Hennegau und Antwerpen; vor den zu Lüttich die Provinzen Lüttich, Limburg, Namur und Luxemburg. Der hohe militairische Gerichtshof zu Utrecht ist aus 1 Präsidenten, 3 Rechtsgelehrten, 3 Offizieren von der See- und 3 von der Landmacht, und 1 Advokatfiskal von der Land- und Seemacht zusammengesetzt. Die Oberrechenkammer in Haag und zu Brüssel. Der hohe Adelsrath, aus 1 Präsidenten, 4 Räthen und 1 Secretair bestehend, hat in Haag seinen Sitz. Der Handels- und Kolonienrath in Haag. Die Domainenkammer in Haag. Der Obermünzrath zu Utrecht. Der hohe Finanz- und Seerath. Die Organisation des Justizministerium und der untern Gerichtshöfe ist nach Frankreichs Vorbild eingerichtet. Jeder Distrikt hat sein Bezirkstribunal mit Präsidenten, Vicepräsidenten, Richtern, Offizier oder Procurator, dessen Substituten und Greffiers; die Kantone haben Friedensrichter und Greffiers. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zerfällt in 2 Bureaux: der politischen Correspondenz und das Seeconsulat. — Jede Provinz hat ihr Gesundheitscollegium. — Zur Beförderung des Ackerbaues be-

stehen in den nördlichen Provinzen Commissionen; auch gibt es Commissionen für die große Fischerei. — Dem Staatssecretair sind auch untergeordnet der allgemeine Witwenfonds für die Staatsdienerschaft, die allgemeine Landesdruckerei und die Staatspost. — Der Handelstribunäle sind 28 organisirt.

Die Staatsausgaben für 1818 betragen 74 Mill. Fl. (1817. 73 und 1816. 82 Mill.) und die Einnahmen $67\frac{1}{2}$ Mill. Zu dem Ausfall von $6\frac{1}{2}$ Mill. kommt noch ein anderweites Deficit von 3,381,000 Fl. für das J. 1817 und 20 Mill. Ausgabe für die belgische Schuld und zur Erfüllung der in dem londner Vertrag vom 13. Aug. 1814 übernommenen Verpflichtung für die Befestigung und Bewaffnung der südlichen Gränzen. Der Finanzminister erlangte daher von den Kammern einen Credit von 45 Mill. Fl., wofür neue 5 p. C. tragende Bons ausgegeben und durch den Verkauf von Nationalgütern getilgt werden; auch soll die wirkliche Nationalschuld mit 30 — 32 Mill. Capital und die ausgesetzte mit einer gleichen Summe vermehrt und der Amortisationsfonds von 2 auf $2\frac{1}{2}$ Mill. erhöht werden. Die Staatsausgaben sind: Haus des Königs 2,600,000, hohe Collegien 1,170,000, Dep. des Staatssecretariats 320,000, der auswärtigen Angelegenheiten 853,000, der Justiz 3,700,000, der inländischen Angelegenheiten 2 Mill., des Cultus der Reformirten und andrer Protestanten 1,325,000, des Cultus der Katholiken 1,875,000, Dep. des öffentlichen Unterrichts und der Künste 1,200,000, der Finanzen 25 Mill, der Seemacht $5\frac{1}{2}$ Mill., der Landmacht 22 Mill., des Wasserstaats 4,700,000, des Handels und der Kolonien 1,100,000, unvorhergesehene Ausgaben 657,000 Gl. Die Einnahmen fließen aus dem neuen Zolltarif für Aus- und Einfuhr, der Land-, Personen-, Mobilien-, Thüren-, Fenstersteuer und indirecten Consumtionsabgabe. — Von den durch Zölle erhobenen 5 Mill. werden 2,095,898 Fl. von den Kosten der Erhebung verschlungen, und die Verwaltung der Posten kostet über die Hälfte ihres Ertrags (2,099,971 Fl.). Die Städte zerfallen in Beziehung auf das Steuerwesen in 7 Klassen; Amsterdam steht in der ersten allein; Antwerpen, Brüssel, Gent und Rotterdam bilden die zweite; Brügge, Lüttich, Haag, Utrecht und Gröningen gehören zur dritten ꝛc. In Amsterdam kostet das Patent eines Kaufmanns jährlich 25, in einer Stadt des zweiten Ranges 22, in einer vom dritten 17, 13 in einer vom vierten und 9 in jeder des fünften Ranges. — Zur Verbesserung der Landstraßen, besonders in den nördlichen Provinzen, ist 1816 ein Anlehn von 450,000 Fl.

zu 6 p. C. eröffnet worden, das in 10 Terminen bis 1825 zurückgezahlt werden soll. — Zum Besten der Rentiers und frommen Stiftungen, die in den vorigen Zeiten so sehr litten, hat der König im März 1816 beschlossen, daß die eingeschriebene Nationalschuld in eine neue Schuld verwandelt werden soll, nämlich in active Schuld, die Interessen trägt, und in aufgeschobene Schuld. Jene beträgt an 300 Mill. Thlr., und trägt vom 1. Jan. 1815 an 2½ p. C. Interessen, und mit der aufgeschobenen Schuld wird dies allmälich auch der Fall seyn, da alle Jahre von der activen Schuld für 4 Millionen vernichtet werden, und an deren Stelle 4 Millionen der aufgeschobenen Schuld treten sollen, wohin die Interessen bezahlt werden. Die aufgeschobene Schuld beträgt 1131,000,137 Fl., die active fast die Hälfte derselben. Nach der Convention vom 11. Okt. 1815 hat der König der Niederlande die in Belgien versicherte östreichische Schuld von 34,466,679 Fl übernommen. — Zu den Schulden kommen nach dem Ausspruch von Schiedsrichtern im Okt. 1816 die 10 Mill. aus der Occupationszeit rückständigen Zinsen der holländischen Staatsschuld. — Die jährlichen Interessen der Staatsschulden stiegen von 1795—1804 von 18—34 und nachher bis 42 Mill., so daß von 1795 — 1805, um das jährlich fehlende zu decken, fast 41 p. C. von dem Vermögen und 51 p. C. vom Einkommen bezahlt werden mußten. Der König Ludwig, der Holland 1806 erhielt, nahm zur Deckung des jährlich fehlenden 1807. 40, 1808. 30 und 1809. 20 Mill. auf. Als Napoleon das Land 1810 Frankreich einverleibte, erklärte er es für bankrot, und übernahm nur ⅓ der Schuld. Doch sucht die neue Regierung diesen harten Schlag zu lindern, und der Staatscredit nimmt wieder zu; im Anfange des J. 1815 stiegen die Staatspapiere von 32 bis 46 für 100, und im Dec. 1817 zahlte man 43¾ für 100 zu 2½ p. C.

Die Armee bestand mit Einschluß der wohlgeübten Landwehr im Okt 1817 aus 140,000 Mann; namentlich 51 Milizbataillonen, 28 Linienbataillonen, 2 Jägerbat., 1 Coloniebat., 1 Garnisonbat., 4 Schweizerregimentern, 1 teutschen Regiment, 1 Marinebat., 4 Cuirassierdivisionen, 2 Dragonerregimentern, 3 Husarenreg., 9 Compagnien reitender Gensd'armen, 4 Artillerieregimentern, 6 Genieabtheilungen. Die Infanterie ward 1817 in 5 Divisionen und 11 Brigaden eingetheilt. Die Hauptquartiere der Divisionen sind: Breda, Löwen, Nimwegen, Ypern, Mons. Die Cavallerie besteht aus der Cuirassier- und der leichten Cavallerie-Division, jede von 2 Brigaden; die Hauptquartiere sind Utrecht und Mastricht. Bei dem

Kriegsstaat sind angestellt: ein Generalfeldmarschall, ein Général en chef, 1 General der Infanterie, 1 Großmeister der Artillerie, 21 Generallieutenants, 27 Generalmajors, außerdem 2 Titular-Generallieutenants und 16 Titular-Generalmajors, 21 Generaladjutanten des Königs und der beiden Prinzen. — Das Königreich ist in 6 Generalcommandos eingetheilt: 1) Nord- und Südholland, Utrecht; Hauptquartier Amsterdam. 2) Geldern, Oberyssel, Friesland, Gröningen, Drenthe; Hauptq. Deventer. 3) Seeland, Ost- und Westflandern; Hq. Gent. 4) Nord- und Südbrabant, Antwerpen; Hq. Antwerpen. 5) Lüttich, Limburg; Hq. Mastricht. 6) Luxemburg, Namur, Hennegau; Hq. Namur. Nach der zwischen der Regierung von England und den Niederlanden im Okt. 1815 geschloßnen Convention wird die Militairgränze der Niederlande von Luxemburg nach der Nordsee in einen angemeßnen Vertheidigungsstand während der Zeit gesetzt, wo die verbündeten Truppen die französischen Gränzfestungen besetzt halten. In den Ardennen und im Luxemburgischen sollen Arlon, Rochefort und Dinant die nöthigen Festungswerke erhalten. Die Maas und Sambre sollen durch Huy, Lüttich, Mastricht, Namur und Charleroi vertheidigt werden, die man in Festungen des ersten Ranges verwandeln wird, so wie durch die von Frankreich abgetretenen Philippeville und Marienburg. Beaumont, Chimay, Mons, Ath, Dornick, Cortryk, Menin, Ypern, Furnes und Ostende, die in feste Plätze verwandelt werden, sollen diese Vertheidigungslinie vervollständigen. Die beträchtlichen Ausgaben dieser Anlagen sollen besonders von der französischen Kriegscontribution (60 Millionen Franken) bestritten werden. — Die Gensd'armerie hat 1817. 5254 Personen festgenommen.

Ueber den Zustand der Seemacht ist nichts gewisses bekannt. Im Mai 1814 hatte der Staat 16 Linienschiffe, 30 Fregatten, Corvetten ꝛc. Bei der Escadre im mittelländischen Meere im J. 1816 waren 4 Fregatten und 1 Corvette. Die Marine theilt sich in 3 Departements: der Zuidersee zu Amsterdam, Medenblick und Nieuwediep; der Maas zu Rotterdam und Helvoetsluys; der Schelde zu Vließingen. Quarantaineplätze sind auf den Inseln Wieringen und Tien Gemeten errichtet. Der Marinestaat zählte im Febr. 1817 einen Lieutenantadmiral, 8 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 4 Commodore, 38 Schiffscapitaine, 40 Capitainlieutenante, 96 Lieutenante der ersten und 105 der zweiten Klasse; dann 1 Bataillon Marinesoldaten mit 1 Major und 5 Capitainen.

Die Provinzen sind in Distrikte und diese in Kantone getheilt. Jeder Provinz steht ein Gouverneur vor, und jedem Distrikt ein Unterintendant oder Bezirkscommissar. Die 18 Provinzen sind:

1) Das Herzogthum Südbrabant 66⅓ Q. M. 441,222 E. mit 3 Distrikten: Brüssel, Löwen, Nivelles, wo die Hst. und zweite Residenz des Königs Brüssel, französ. Bruxelles 22° 2′ L. 50° 50′ 59″ N. B. an der Senne und einem Scheidekanal, 9500 H. 75,086 E. worunter eine Methodistengemeinde; neues Schloß (das seit 1817 mit 4 Mill. Fl. Kosten angelegt wird), Lyceum, Schule für Künstler, Bildhauer und Baumeister, mediz. und naturforschende Gesellschaft, Ges. zur Aufmunterung der schönen Künste, Akademie der Wissenschaften und schönen Künste, musikal. Ges., öffentliche Gemäldesammlung, botan. Garten, Bibliothek von 80,000 Bänden, physikal.= und Naturalienkabinet; Spitzen=, goldne und silberne Tressen=, Gold= und Silberdraht=, Seiden=, Kutschen=, Baumwoll= (in denen 1815 an 12,450 und 1817 kaum noch 5000 Menschen arbeiteten), Tapeten=, Leinwand=, Galanteriewaaren=, Kamelott=, Kalmank=, Woll=, Leder=, künstliche Mineralwasserf., Handel mit Getreide, Kleesamen, Bausteinen und Fabrikaten; ¾ Stunden davon das Lustschloß Laeken, und 2 Stunden von Brüssel das Schloß Terveneren, Eigenthum des niederländischen Kronprinzen. Die St. Löwen am Fl. Dyle und einigen Kanälen, 25,400 E. Univers. (1818. 200 Stud.), Tuchf., Bierbr., Blondfärb. der Fuhrmannskittel, Schürzen, Tücher etc., Hauptmarkt für Samenöle. Arschot F. an der Demer. Genappe an der Dyle. Tirlemont oder Tienen am Fl. Geete, Flanell= und Wollstrumpff., Oelmühlen. Nivelles 6540 E. Leinwand= und Batistf. Hulpe. Judoigne. Hall, Haux an der Senne, 4612 E. Brauer., Brenner., Gerb., Seifensied., Salzraffin. Leuw Flk. in einem Morast; die Gegend kann unter Wasser gesetzt werden. Die D. Neerwinden Schlacht 18. März 1793. Ligny Schlacht am 16. Juni 1815, in Verbindung mit der Schlacht bei dem Wirthshause Belle Alliance auf der Straße von Brüssel nach Namur am 18. Juni 1815, in der die Preußen und Engländer unter Blücher und Wellington die Franzosen unter Napoleon Bonaparte besiegten; bei den Engländern die Schlacht bei Waterloo und bei den Franzosen die Schlacht bei Mont St. Jean genannt. Bei der Kirche von Plancenois (Planchenoit) ein 1818 vom König von Preußen errichtetes Denkmahl der Schlacht, eine 25 F. hohe Eisenpyramide mit dem Kreuz, auf einem Fußgestelle von blauem Stein mit einer Schutzmauer.

2) Das Herzogthum Nordbrabant 88⅓ Q. M. 294,111 E. in 3 Distrikten: Herzogenbusch, Eindhoven, Breda, wo die Hst. Herzogenbusch oder Im Bosch Fest. in einer von Kanälen und Flüssen durchschnittenen Fläche, am Zusammenfluß der Dommel und Aa, 3773 H. 13,100 E. Lyceum, Leinwand=, Messer=, Nähnadel=, Woll=, Hutf., Branntweinbrenn., Oel=, Sägen= und Lohmühlen, Getreidehandel. Eindhoven an der Dommel und Gender, 2310 E. Hut=, Baumwoll=, Wollzeug=, Leinwand=, Feuerspritzenf., Kattundruck., Bieressigsied., Türkischrothfärb., Gerb. Helmond 378 H. 2492 E. Kastel, Zeugweb., Leinwandhandel. Grave Fest. an der Maas, 1573 E. Ravenstein. Tilborg 9900 E. Tuchf., die an 6000 M. beschäftigen. Breda Fest. am Zusammenfl. der Merk und Aa, 1500 H. 8999 E. Hut=, Tapeten=, Charten=, Strumpff., Lohgerb., Oel=, Tabak=, Sägemühlen, Brauer. Frieden von 1667.

Bergen op Zoom Fest. an der M. des Fl. Zoom in die Osterschelde, 5673 E. Hafen, Töpf. Willemstadt Fest. Steenbergen. Das D. Valkenswaard wegen der Falkoniere bekannt, die hier die Falken zur Hasen- und Vogeljagd abrichten. Die Fest. Heusden unweit der Maas, 600 H. 1656 E. Gertruidenberg am Biesbosch, 456 H. 1342 E. Klundert an der Rodewaart.

3) Das Herzogthum Limburg 70⅓ Q. M. 292,187 E. in 5 Distrikten: Maastricht, Hasselt, Ruremonde, wo die Fest. und Hst. Maastricht an der Maas, 3000 H. 18,619 E. Tuch-, Gewehr-, Schwarzseife-, Seesalz-, Branntwein-, Leder-, Flanell-, Pfefferkuchen-, Laternenf. Dabei der St. Petersberg mit der Citadelle und großen Steinbrüchen mit weitläufigen Gängen, in denen sich mehr als 20,000 Wege kreuzen, und die an 12 Stunden im Umfang messen und sich bis Lüttich hinziehen sollen. Krapp-, Tabaks- und Cichorienbau. Die St. Venloo an der Maas 900 H. 5018 E. Fest. Roermonde, Ruremonde am Einfluß der Roer in die Maas, 4280 E. Hertogenrade oder Herzogenraid (Rode le Duc oder Rolduc 455 E. Maseyk an der Maas, 3363 E. Hasselt an der Demer, 6528 E. Tongern an der Jaar, 3895 E. Bilsen an der Demer, 2791 E. Stockem, Stockheim an der Maas, 961 E. Das D. Vaals Tuch- und Nähnadelf.

4) Das Herzogthum Geldern, 95⅗ Q. M. 249,077 E. in 4 Distrikten: Arnhem, Nimwegen, Zütphen, Thiel, wo die St. Nimwegen oder Nywegen Fest. an der Waal, 13,326 E. Handel, Bierbr. Frieden von 1678 und 79. Die Gegend zwischen der Waal und Maas heißt das Reich von Nywegen. Bommel und Tiel an der Waal. Arnhem am Rhein, von dem die Yssel sich hier trennt, Hst. der Provinz, 1500 H. 9437 E. Hafen, Ges. der Zeichen- und Baukunst, musikal. Collegium, Gesangcollegium, physik. Ges. Harderwyck etwas befestigt, an der Zuidersee, 3751 E. Handel mit Getreide und Holz. Wageningen. Hattem. Elburg. Zütphen befestigt, an der Berkel-M. in die Yssel, 1260 H. 7510 E. In der Nähe das schöne königl. Lustschloß Loo unweit des fischreichen Uddeler Sees. Doesburg, befestigt am Zusammenfluß der alten und neuen Yssel, 2346 E. Deutichem Eisengieß. Bredevoort an der Aa. Lochem. Grol. Heerenberg 679 E. Die Betuwe oder Betau zwischen dem Rhein und der Maas, der fruchtbarste Distrikt des nördlichen Theiles der Niederlande. Buren oder Buyren an der Betau, einem Arm der Linge. Kuilenburg am Lech. Sevenaer. Huissen.

5) Das Fürstenthum Lüttich, 102½ Q. M. 354,040 E. in 4 Distrikten: Lüttich, Verviers, Huy, Marche, wo die Hst. Lüttich franz. Liège, Fest. an der Maas, 8000 H. 61,125 E. Bischof, Univers. (1817. 208 Stud.), Lyceum, freie wetteifernde Ges. für Künste und Wiss., Gewehr-, Tuch-, Nägel-, Leder-, Uhr-, Schwarzblech- (jährlich 10 Mill. Pf.), Feilen-, Ambos-, Soldatenschuh-, Ränzel-, Patrontaschen-, Futtertaschen-, Tricots-, Leder-, Leim-, Zink-, Kratz- und Wollspinnermaschinen- (für Tuchf.), Cichorienkaffeef., Stückgieß. für die Marine; Handel mit Kolonialwaaren und Produkten und Fabrikaten der Gegend, Steinkohlen (die in großen Stücken Houille, in kleinen mit Lehm vermischt Charbons de terre genannt werden, und wovon man täglich 1 Mill. Pf. fördert; die Gruben werden schon seit 1178 bearbeitet, haben zum Theil eine Tiefe von 900 F. und sind von vielen Gängen durchschnitten, die oft zur Verhütung des Ein-

sturzes mit Holz ausgezimmert sind, und sich mehrere 1000 F. lang unter der Erde forterstrecken), weißem Alaun (wovon man jährlich 1½ Mill. Pf. gewinnt), Kalk-, Bau-, Wetz- und Flintensteinen. Das Lustschloß Straing. Die St. Limburg an der Wesdre, 300 H. 1913 E. Tuchweb. Dalhem am Fl. Berwine 8 0 E. Herve 8353 E. Käsebereit. (limburger Käse). Marche en Famine am Ardennerwalde, 13 4 E. Spaa mit 3119 E. und berühmten Bädern. Verviers 10,251 E. Tuchf. Stablo am Fl. Amblewe, Tuch- und Lederf. Huy an der Maas, 5467 E. Rochefort am Fl. Lemme, 1131 E. Marmorbrüche, Bleimine. St. Hubert im Ardennerwalde, am Fl. Hamar, 1569 E. Mineralwasser. Die hiesige schöne Benedictinerabtei verkaufte sonst Ringe, die durch die Kraft des heil. Hubert vom Biß der tollen Hunde heilen sollten. Die D. Hodimont an der Wesdre 1975 E. Tuchweb. Chaufontaine 625 E. Sauerbrunnen.

6) Die Grafschaft Ostflandern, 49 Q. M. 600,184 E. in 4 Distrikten: Gent, Oudenaarde, Dendermonde, Eecloo, wo die befestigte Hst. Gent (Gand) an der Schelde, in die sich hier die Lys, Lire und More ergießen, welche Flüsse mit einigen Kanälen, von denen einer über Brugge nach Ostende führt, machen, daß die St. auf 26 durch 300 Brücken mit einander verbundenen Inseln erbaut ist; 10,000 H. 6 ,765 E. 55 Kirchen, Bischof, Univ., geistliche Schule, Jesuitenseminar, kön. Ges. der schönen Künste und Wiss., Ackerbauges., Ges. Rhetorica. statist. Gesellsch.; Kamelgarn-, Tabak-, 15 Zucker-, Seife-, Zwirn-, Spitzen-, Leinewand-, Leder-, Bleiweiß-, Faience-, Woll-, Baumwoll- (sonst mit 19,700 arbeitern, 1817 mit einer sehr kleinen Anzahl), Leim-, Woll- und Baumwolltratzen-, Papier-, Blaßblau-, Wachslicht-, Maskenf., Salzraffin., Handel mit Getreide, Sämereien, Tabak, Flachs, Rindvieh, Pferden, Fabrikaten. Hier ward am 8. Nov. 1578 die Pacification zwischen den Deputirten der Generalstaaten und dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien geschlossen, um die Räumung des Landes von den spanischen Truppen und die Aufhebung der Religionsedicte Philipp II. zu bewirken. Friede zwischen England und den vereinigten Staaten von Nordamerika am 24. Dec. 1814. Die St. Oudenaarde Fest. von der Schelde umflossen, 5084 E. Linnen- und Tapetenf. Rüpelmonde am linken Scheldeufer Alost oder Aalst an der Dender, auf welcher die Schiffe bis in die St. kommen können. Dendermonde am Einfluß der Dender in die Schelde, Kattundruck. Geertsberge, Grammont 5593 E. Die Mfl. Renaix, Ronse 9906 E. Tuch- und Wollzeugf. Eecloo 6269 E. Spitzenklöpp., Leinweb. Das D. Rousselaer 5056 E.

7) Die Grafschaft Westflandern, 68 Q. M. 519,400 E. in 4 Distrikten: Brügge, Veurne, Ypern, Cortryk, wo die feste Hst. Brügge an Kanälen nach Gent, Sluys, Ostende und Nieuport, 6000 H. 34,245 E. Lyceum, geistliche Schule, Seefahrtsschule, Ges. des Ackerbaues, Akad. der Maler-, Bildhauer- und Baukunst; Börse, Spitzen-, Faience-, Korduan-, Safian-, Leinen-, Woll-, Seiden-, Barchent-, Vlaminck- (Zeug aus Wolle und Baumwolle) Fabr., Schiffswerfte. In der Hauptkirche prachtvolle Mausoleen Karl des Kühnen und der Maria von Burgund. Die St. Ostende F. am Einfluß der Guenle ins Meer, mit einem guten Hafen, und durch Kanäle mit Brugge, Gent, Nieuport und Dünkirchen verbunden, 10,534 E. Seeschule, Seebad, Handel. Der Ort kann auf allen

Seiten unter Wasser gesetzt werden. Im J. 1817 kamen 744 Schiffe an und 707 segelten ab. Nieuport F. am Ausfluß des Yperle in die Nordsee, mit einem Hafen, 2606 E. Antheil am Herings-, Wallfisch- und Stockfischfang. Ypern F. am Yperle 15,291 E. Leinwand- und Wollf. Comines am Lys. Courtray oder Cortryck am Lys 13,982 E. Leinwand-, Tuch-, Spitzenf., berühmte Bleichen. Veurne, Furnes, unweit der Meeresküste, durch Kanäle mit Dünkirchen, Nieuport und Brügge verbunden. Haerlebeek an der Lys. Knoke F. am Zusammenfluß der Iser und Yperle. Menin, Fest. an der Lys, Leinwand-, Spitzen-, Tuch-, Lederf. Passehendaele 2751 E. Dixmuiden. Die Flt. Thielt. Poperingen Wollf. Blankenberg nahe am Meer.

8) Die Grafschaft Hennegau oder Hainaut, 79⅓ Q. M. 430,156 E. in 3 Distrikten: Mons, Charleroi, Doornik, wo die Hst. Mons oder Bergen Fest. am Fl. Trouille, 4600 H. 19,830 E. Spitzen-, Woll-, Zucker-, Faiencef., Baumwollspinn., Handel mit Getreide, Steinkohlen und Mühlsteinen. Die St. Doornik, Tournay starke Fest. an der Schelde, 5790 H. 23,256 E. Bischof, Kamelott-, Tapeten- (die 900 M. im und 4000 außer dem Hause beschäftigt), Faience-, Bronze-, Strumpf- und Mützen-, Florf.; in der Nähe Kalksteingruben. Ath oder Aath an der Dender, neues Arsenal mit 7 bombenfesten Pulvermagazinen, Ackerbauwerkzeug- und Leinwandf. Binche am Fl. Haye, Eisen-, Spitzen- und Spitzenzwirnf. Lessines oder Lessen am Fl. Dender. Leuze am Ursprung des Denderfl. Soignies Zwirnf. Charleroi an der Sambre, 4020 E. Eisen- und Steinkohlenwerke, Grünglasf. Enghien. Beaumont. Merbes le Chateau. Dour. Chimay. Die D. Jemappes Steinkohlenbergw.; Schlacht 1792. Fleurus an der Sambre, von den Franzosen bei ihrem Rückzug nach der Schlacht bei Belle Alliance am 18. Juni 1815 verbrannt; 2158 E. Schlachten 1622, 1690, 1794 und 1815; in der Nähe der Maierhof Quatre Bras, wo 1815 der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig fiel. Fontenay 542 E. Schlacht am 11. Mai 1745, welche die französ. Armee unter dem Marschall von Sachsen gegen die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland gewann.

9) Die Provinz Holland 98½ Q. M. 747,603 E., in 2 Gouvernements:

a) In dem Gouvernement Nordholland 43½ Q. M. 359,098 E. in 4 Distrikten: Amsterdam, Haarlem, Hoorn, Alkmaar, wo die Hst. des Königreichs Amsterdam 22° 30′ 8″ L. 52° 22′ 5″ B. an der Amstel und Het Y, auf einem sehr sumpfigen Boden, auf der Landseite befestigt, mit einem Hafen; auf einer Oberfläche von 892 Morgen, mit einem Umkreis von 18,790 geometr. Schritt oder 3758 rheinl. Ruthen; die große Anzahl von Grachten oder Kanälen bildet 90 Inseln, die durch 290 Brücken verbunden sind; 26,400 H. 180,179 E. worunter über 20,000 teutsche und portugiesische Juden. Bemerkung verdienen das auf 13,689 eingerammten großen Masten erbaute Schloß (sonst Rath- oder Stadthaus), 2 Börsen, Admiralitätsgebäude mit guten Schiffswerften, Handelsgericht, oktroirte afrik. Fischereisocietät, Speculationsges. in Handelsfonds und Effecten, Handelssocietät, Schiff-, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, Wechselbank, 2 Schaubühnen, 6 Zeughäuser, 39 Kirchen, 2 französ., 2 engl., 1 armen., 2 luther. (für die 13,000 Seelen starke luther. Gemeinde), 3 mennonit., 1 Quäkerk., 20 Versammlungshäuser für

Kathol., Judensynagogen. Institut der Künste und Wissenschaften, königl. Museum (Gemäldesammlung), Museum der schönen Künste mit allen für die mechanischen Künste, den Ackerbau und die Fabriken nöthigen Instrumenten, Gesellsch. der Wiss., medizin. Gesellsch. Servandis civibus, Societät für Seefahrer, Ges. der Dichtkunst und schönen Wiss., landwirthschaftliche Ges., das Athenäum mit einer Bildungsanstalt für luther. Theologen, das wissenschaftliche und Kunstinstitut Felix meritis, worin Unterricht in Philosophie, Mathematik, schönen Künsten, Musik, Zeichenkunst rc. ertheilt wird, mit einer Sternwarte rc.; Seefahrtsschule, Blindeninstitut rc.; mehrere Armenhäuser und wohlthätige Vereine, Findelhaus (1811. 4000 Kinder, wovon 3000 auf dem Lande), Ges. zur Rettung der Ertrunkenen und andrer Verunglückten, Ges. zum Nutzen des Ganzen, Handels- und Schiffahrtsges. (1818 mit einem Capital von 200,000 Fl. errichtet) rc. Alle milden Stiftungen hatten 1792 fast 2 Mill. Fl. jährlicher Einkünfte. Im Febr. 1817 erhielten 13,500 Haushaltungen und 39,000 andere Personen Unterstützung. Baumwollspinn. (durch Dampfmaschinen bewegt, die auch 2 große Gebäude heizen), Wachs- und Leinwandbleichen, Golddraht-, Glas-, Leder-, Seiden-, Tapeten-, Woll-, Zinnober-, Schwefel-, Bleiweiß-, Scheidewasser-, Porzelanf., Kupfer-, Zucker-, Kampher-, Boraxraffin., Diamantschleif., Färber., Bleichen, Stück- und Eisengieß. Ausgebreiteter Handel; im J. 1817 sind 3077 Schiffe angekommen, wovon 70 von Archangel, 74 von Bremen, 144 von Danzig, 72 von Drammen, 12 von Drontheim, 80 von Elbingen, 33 von Emden, 10 von Friedrichsstadt, 12 von Glückstadt, 143 von Hamburg, 16 von Havre, 30 von Hull, 16 von Husum, 18 von Itzehoe, 56 von Kiel, 196 von Königsberg, 16 von Copenhagen, 32 von Libau, 23 von Lissabon, 9 von Livorno, 87 von London, 25 von Lübeck, 85 von Memel, 13 von Newyork, 169 von St. Petersburg, 69 von Pillau, 323 von Riga, 30 von Rostock, 18 von Stettin, 21 von Surinam, 59 von Sweaborg und 12 von Wismar. Im J. 1814 sind außer dem, was auf den Binnenwassern eingeführt ward, an Waaren eingebracht worden: Roggen aus der Ostsee, Ostfriesland und Brabant 3040 Last, Weizen aus der Ostsee, Ostfriesland und Brabant 2220 Last, Hafer aus denselben Gegenden und Ländern 214 Last, Gerste aus Ostfriesland und Brabant 180 Last, Leinsamen aus der Ostsee 500 Last, Kaffee 69,000 Ballen und 8100 Fässer, Tabak 3500 Fässer, 2900 Ballen, 115 Kisten; Zucker 8200 Ballen, 7900 Fässer, 350 Oxhoft, 6600 Kisten rc. Um die Stadt herum prächtige Landhäuser, und im haarlemer Holz das königl. Museum der Naturgeschichte mit einer Meneragie und einem botanischen Garten. Die F. Muyden und Naarden an der Südersee, Vormauern von Amsterdam. Die St. Weesp oder Wezep an der Vecht, 834 E. Bierbrauer., Branntweinbrenn. Haarlem am Fl. Sparen, unweit des nach ihr benannten Meeres, das 14 engl. M. lang, eben so breit und kaum 6 F. tief ist, mit vielen Kanälen, 7963 H. 17,432 E. Akad. der Wiss., Societät zur Verbesserung der Manufakturen, ökon. Ges., Teylers Stiftungsges. der Wiss., Zeichenakademie, botanischer Garten, Blumen-, besonders Hyacinthenкultur, 18 berühmte Garn- und Leinwandbleichen, Zwirnband-, Sammt-, Seiden-, Gold-, Silber-, Spitzen-, Tressen-, Bandf., Seesalzraffin. In der Domkirche eine berühmte Orgel, die 8000 Pfeifen hat, wovon einige 38 F. Höhe und 60 Zoll im Durchmesser haben. Alkmaar, mit breiten Kanälen, 2581 H. 8500 E. Seesalzraffin., Handel mit Getreide, Käse und Butter. Hoorn an der Zuydersee, 2817 H. 9600 E. mit Festungs-

werken, Hafen, Schiffbau, Wollf., Tapetendruck.; 1801 wurden 4,231,668 Pf. Käse gewogen. Enkhuizen St. und F. auch an der Zuydersee, 2600 H. 5733 E. mit einem sich bis in die See erstreckenden Hafen, Schiffbau, Seesalzsied., Heringsfang. Edam unweit der Zuydersee, 1060 H. 2747 E. Hafen, Schiffbau Salzsied., Thranbrenn.; Käsemessen; 1801 wurden 6 660,631 Pf. gewogen. Monnitedam an einem Meerbusen der Zuydersee, 700 H. 2094 E. Fischer., Seiden- und Seifens. Medenblik an der Zuydersee, 720 H. 2298 E. Hafen, Holzhandel. Purmerend 600 H 2403 E. Die Flk. Bewerwyk am Wyker Meer, fast von lauter Gärtnern bewohnt, und Zaandam oder Zaanredam (Saardam) an der Zaan, 10,717 E. Schiffbauer., Buchdruck. und Buchhandl., uber 700 Windmühlen, als: Säge-, Erbsen-, Oel-, Farben-, Walk-, Papier-, Schnupftabak-, Pulver-, Zinnober-, Graupen-, Krapp-, Senfmuhlen rc.; Haus, in dem Peter der Große wohnte, als er hier den Schiffbau lernte. Die D. Helder am Texelstrom von Lootsen bewohnt; dabei der 1787 vollendete Hafen das neue Tief mit dem Fanal oder Leuchtthurm. Bergen Schlacht 9. Sept. 1799. Broek im Waterlande, wo die nordholländische Reinlichkeit den Reisenden nicht einmal durch das schön gepflasterte und immer gescheuerte Dorf zu gehen erlaubt. Hierher gehören noch Inseln, theils in der Zuydersee: Marken, Urk, Ens, Wieringen; theils außerhalb derselben: Texel oder Tessel (der nördlichen Spitze Nordhollands gegenüber, und davon durch das Marsdiep getrennt) mit dem berühmten Hafen, Eierland und Vlieland.

b) In dem Gouvernement Südholland 55 Q. M. 388,505 E. in 6 Distrikten: Gravenhaag, Leyden, Rotterdam, Dortrecht, Gorkum, Briel, wo die Hst. Haag oder 's Gravenhaag 21° 58' 25'' L. 52° 4' 45'' B. ohne Mauern und Thore, erste Residenz des Königs, mit vielen Palästen und Kanälen, 5400 H. 42,150 E. Bibliothek, Ges. zur Vertheidigung der christlichen Religion, Kanonengieß. In der Nähe Haus im Busch königl. Lustschloß mit einer Gemäldesammlung, und das Schloß Hondsholredyk. Delft an dem Schiekanal mit breiten Straßen und vielen Kanälen, 4870 H. 12,900 E. kön. Artillerie- und Genieschule für 200 Zöglinge, Faience-, Tapeten-, Decken-, feine Tuchf.; die neue Kirche mit einem berühmten Glockenspiele, das aus 4—500 Glocken besteht, und den Denkmählern der hier gebornen Wilhem I. von Oranien und Hugo Grotius. Der Hafen ist der Flk. Delfshaven an der Maas, Fischerei, Handel. Leyden am Rhein, 3017 H. 28,600 E. Univers., Naturalienkabinet, ansehnliche Bibliotheken, botan. Garten, anatom. Theater, physik., chirurg. und chemische Apparate, Maler- und Zeichenakademie, Ges. der Wiss. und schönen Künste, Ges. der niederländischen Literatur, Tuchf., Bleichen, Seesalzraffin.; in den Ringmauern 145 Brücken. Gouda am Fl. Guewe, einem Rheinkanal, 3974 H. 11,979 E. die St. Johanniskirche mit den schönsten Glasgemälden, Tabakspfeifenf., Ziegelbrenn., Reperbahnen, Handel. Rotterdam an der Merwe und Rotte, mit einem Seehafen und vielen Kanälen, 6621 H. 1814. 57,898 E. Admiralitätsgebäude, Börse, Ges. der Philosophie, Ges. der Naturkunde, Jennersche Ges. zur Beförderung der Kuhpockenimpfung, Missionsges. zur Beförderung des Christenthums, Seecadettenschule; Schiffswerfte, Branntweinbrenn., Näh- und Stecknadel-, Korkpfropfen-, Clausuren- (zu Büchern), Bleiweiß-, Bleizucker-, Scheidewasser-, Lackmusf. Die wichtige Handlung hat durch

Flußversandungen in neuern Zeiten verloren. In Rotterdam oder auf der Maas, Goeree und zu Maassluis kamen 1817 außer den Heringsfahrzeugen und den Schiffen über die Watten von Hamburg, Bremen ꝛc. 1731 Schiffe an (265 mehr als 1816), und 1771 segelten ab; unter jenen waren 20 von Archangel, 45 von Bergen, 15 von Bordeaux, 31 von Danzig, 10 von Hamburg, 110 von Harwich, 28 von Hull, 22 von Kiel, 73 von Libau, 16 von Lissabon, 253 von London, 62 von Newcastle, 90 von St. Petersburg und 272 von Riga. Geburtsort des Erasmus (dessen 10 F. hohe und geistlich gekleidete Statue von Bronze auf einer Kanalbrücke steht) und des Malers van der Werff. Gorkum oder Gorinchen an der Linge-M. in die Merwe, befestigt, 1398 H. 5196 E. Lachsfang, Handel. Schiedam an der Merwe 1504 H. 9157 E. 220 Branntweinbr. Im J. 1817 sind 212 Schiffe angekommen, die unter andern 82,874 Last Getreide überbracht haben. Vianen am Leck mit dem vianischen Bosch, einem angenehmen Lustwald und Schloß. Nieuwpoort am Leck. Leerdam am Fl. Linge. Dortrecht (Dort) an der Merwe und am Biesbosch, auf einer Insel, 3954 H. 17,387 E. Kirche (300 F. lang und 125 F. breit), Artillerie- und Ingenieurschule, Leinweb., Bleichen, Seesalzsied., Schiffswerfte, Holzsägemühlen; Stapelplatz alles Holzes, das auf dem Rhein hier angeflößt wird. Kirchenversammlung in den Jahren 1618 und 19. Geburtsort des Malers Varestag, Joh. Gerh. Vossius und Adr. Junius. Die Inseln: 1) Land oder Insel Voorne, durch die Maas von Süd-Holland getrennt, wo die Fest. Briel an der Maas-M. mit einem großen und bequemen Hafen, 942 H. 3223 E. Fischer., Lootsennahrung; Helvoetsluis an der Maas-M. mit einem treflichen Hafen und einem Reservehafen für Kriegs- und Handlungsschiffe zur Sicherung derselben gegen Stürme und Eis; Schiffswerfte; gewöhnliche Ueberfahrt nach England. 2) Over-Flacque oder Zuyd-Voorn. 3) Goeree oder West-Voorn mit der St. Goeree. 4) Putten, wo Geervliet. 5) Beyerland, Ysselmonde. Die Dortrechter Insel ꝛc. 6) Land Gorkum an der Merwe, wo die St. Asperen und Heukelum. — Die Flk. Scheveningen mit schöner Orangerie und Wasserkünsten, Seebäder; Vlaardingen an der Maas, Heringsfisch. Die D. Rhynsburg am alten Rhein, wo sich die Collegianten, die deswegen den Namen Rheinsburger führen, jährlich zweimal zur Haltung des Abendmahls versammeln; Katwyk op Rhyn, in dessen Nähe sich der Rhein als ein unbedeutendes Flüßchen im Sande verliert; Ryswick Friede vom J. 1697.

10) Die Provinz Zeeland oder Seeland wird größtentheils durch einige Ausflüsse der Schelde in viele fruchtbare Inseln gebildet, die gegen Einbrüche der Fluthen an der Nordsee, durch Dünen und an den innern Küsten durch Dämme geschützt werden, die meistens auf der Grundfläche 45 Ellen breit sind, und 34 Tonnen Goldes gekostet haben sollen. Die Provinz enthält auf $27\frac{3}{4}$ Q. M. 111,108 E. in 3 Distrikten: Middelburg, Goes, Zierickſee. Hier sind die Inseln:

1) Walcheren, wo die Hst. und Fest. Middelburg durch einen $\frac{1}{2}$ St. langen schiffbaren Kanal mit der Westerschelde verbunden, mit einem Seehafen, 13,200 E. Ges. der Wiss., Gymnasium, gothisches Rathhaus, Peterskirche, Schiffswerft, Handel. Die St. Vliessingen Fest. an der M. der Westerschelde und durch einen Kanal mit Mittelburg verbunden, 4600 E. vortreflicher Seehafen, der 80

Linienschiffe faßt, Schiffszimmerwerfte. Geburtsort des Admirals Mich. de Ruyter. Belagerung im August 1809. Im J. 1816 sind 1723 Schiffe angekommen, worunter 163 mit Salz beladen. Veere oder Tervere 1309 E. unweit der M. der Osterschelde, auch befestigt, Handel, Fischerei, Schiffahrt. Arnemuiden (Armuyden), Westkappelle, Domburg kl. St. Die Schanze Rammekens zur Deckung des Hafens von Middelburg.

2) Zuyd=Beveland oder Land van ter Goes, wo die etwas befestigte St. Goes Hafen, Salzsied.

3) Wolfersdyk mit dem D. Oosterland; durch Zuyd=Vliet getrennt von

4) Noord=Beveland mit dem Flk. Kortgene.

5) Schouwen durch die Osterschelde von Noord=Beveland getrennt, wo die St. Zieriksee 1800 H. 6260 E. Hafen, Schiffahrt, Salzsied., Krapphandel, Fischerei. Bouwershafen Hafen, größtentheils von Schiffern und Fischern bewohnt.

6) Duiveland durch das Dykwasser von der J. Schouwen getrennt.

7) ter Tholen mit dem feinsten Flachse und der feinsten Flachsspinnerei in Kellern; das Pfund von diesem Garn kostet 300 Gl. Hier sind die St. Tholen etwas befestigt 1900 E. und St. Martensdyk.

8) St. Philippsland.

Außer diesen Inseln gehört zu der Provinz Zeeland noch der nördliche Theil von Flandern oder Staatsflandern, wo die St. Sas van Gent (Sas de Gand) Fest. an einem Busen der Westerschelde und am Kanal von Gent, 792 E. Sluys, l'Ecluse Fest. mit einem guten Hafen an der M. der Schelde in einen Meerbusen der Nordsee, 1210 E. Handel. Axel auf einer Scheldeinsel 2154 E. Fischerei. Philippine befestigt. Hulst 1875 E. Hafen.

11) Die Grafschaft Namur $44\frac{1}{2}$ Q. M. 119,487 E. in 2 Distrikten: Namur und Dinant, wo die Hst. Namur Fest. am Einfluß der Sambre in die Maas, 15,876 E. Bischof, Messingdraht=, kupferne Kessel=, Messer=, Scheeren=, Klingen=, Nägel=, Flinten=, Spitzen=, chirurgische Instrumentenf. Die St. Dinant an der Maas, 3631 E. Gerb., Brauer. Die Fest. Marienburg am weißen Wasser 487 E. Philippeville 1115 E.

12) Die Markgrafschaft Antwerpen 48 Q. M. 287,347 E. in 3 Distrikten: Antwerpen, Mecheln und Turnhout, wo die Hst. Antwerpen, Antorf, franz. Anvers an der Schelde und durch Kanäle mit Brüssel, Mecheln, Löwen verbunden, 10,088 H. 60,057 E. Citadelle, Akademie der Wiss., Akademie der Maler=, Bildhauer= und Baukunst, Ges. der Freunde der Künste (die sich der Ges. zum allgemeinen Nutzen angeschlossen), Gemäldesammlung, Schule für für die praktische Arzneiwissenschaft und Chirurgie im bürgerlichen Hospital; großes Seearsenal oder Schiffswerfte, die in ihrem mit einer hohen Mauer eingefaßten Raume ein Mastenhaus, eine Blockdreherei, eine Bildschnitzerei, Tauschlägerei, Segelmacherei, Schmiede, Böttnerei, ein Haus zur Bereitung des Krummholzes und Magazine von allen Arten von Schiffsbedürfnissen umschließt; Militairmagazin (stets vollständig für 100,000 Mann); Tapeten=, Spitzen=, Gold= und Silber=, Kattun=, Zitz=, Zucker=, Tuchf., Salz= und Seifensied.,

Edelsteinschleif., etwas See- und Diamantenhandel, die älteste Börse in Europa. In ihrem durch die Schelde gebildeten Freihafen lagen vor 200 J. oft 2000 Schiffe vor Anker; im J. 1815 kamen 903 Schiffe an, wovon 382 von englischen, 175 von französischen, 22 von portugiesischen, 31 von amerikanischen, 1 von ostindischen, 47 von nordischen (z. B. 1 von Island mit Fischen), 238 von niederländischen rc. Häfen. Im J. 1816 kamen 4402 Schiffe an, worunter 910 Seeschiffe, nämlich 242 englische, 23 französische, 8 hamburgische rc., die übrigen waren inländische Fahrzeuge. Nach Spanien gingen die meisten inländischen Fabrikate ab. Im J. 1817 sind 999 Seeschiffe angekommen. In demselben Jahre ist die Zahl der Makler auf 100 bestimmt worden, worunter 25 Wechsel-, 60 Waaren-, 10 Schiffs- und 5 Assecuranzmakler. Die 3 von den Franzosen angelegten Bassins sind den Schiffen aller Nationen geöffnet; doch zahlen die niederländischen nur die Hälfte der Gebühren, und Schiffe unter 30 Tonnen oder die zum Fischfang bestimmten sind ganz vom Bassingelde frei. Die St. Sandvliet kl. Fest. an der Schelde. Turnhout 10,827 E. Leinwandf., Spitzenklöpp., Leinewand- und Wachsbleichen. Liere am Zusammenfl. der großen und kleinen Nethe, 10,506 E. Baumwollenspinn. Herentals an der kleinen Nethe, 2943 E. Mecheln französ. Malines an der Dyle und einem von Löwen nach Antwerpen geführten Kanal, 19,975 E., Erzbischof, Malerakademie, Leinwand-, Spitzen-, Baumwoll-, Hut-, Wolldecken-, Leder-, Seiden-, Tapeten-, Zwirn-, Stärke-, Nadelf., Stuckgieß., Bierbr. Der Flk. Gheel 7015 E. lat. Schule, Irrenanstalt, Spitzenklöpp., Branntweinbr.

13) Die Provinz Utrecht $23\frac{3}{4}$ Q. M. 107,642 E. in den Distrikten Utrecht und Amersfoort, wo die Hst. Utrecht am Rhein und dem sich hier von ihm trennenden Vecht, 34,880 E. mit verschiedenen Kanälen; Univers., anatom. Theater mit einem kostbaren Kabinet anatom., physiol. und patholog. Präparate, botan. Garten, physkal. Kabinet, Observatorium, Museum der Künste mit allen für die mechanischen Künste, den Ackerbau und die Fabriken nöthigen Instrumenten, Ges. der Künste und Wissensch., Malerges., Bibelges. Sitz eines kathol. Erzbischofs mit einem Domkapitel; Seiden-, Spitzen-, Fingerhut-, Gewehrf. Im J. 1579 geschah hier die Union der 7 vereinigten Provinzen und 1713 ward hier ein Friede geschlossen. Die Ballei Utrecht des teutschen Ordens, die 1811 aufgehoben wurde, ist durch die kön. Verordnung vom Aug. 1815 unter gewissen Bestimmungen hergestellt worden; auch werden die in natura vorhandenen Güter dem Orden zurückgegeben. Die St. Oudewater Fest. an der Yssel, 1665 E. Schoonhoven am Einfluß der Vliet in den Leck, stark befestigt, 588 H. 2489 E. Tabakspfeifenf., Papiermühlen, Lachsfang, Handel. Ysselstein nahe am Ursprung der Yssel, 2622 E. Das Jagdschloß Soestdyk mit einem Thiergarten, dem Kronprinzen zum Andenken der glorreichen Schlacht bei Quatre-Bras 1815 von den Repräsentanten der Nation geschenkt. Das D. Zeyst 1256 E. Herrnhuterkolonie; Pyramiden-Obelisk zur Erinnerung an die 1579 hier geschlossene Union der 7 vereinigten Provinzen von Holland errichtet. Die St. Wyk oder Wyk by Duurstede am Rhein 1935 E. Rhenen am Rhein 2177 E. Tabaksbau. Montfoort an der Nieder-Yssel 339 H. 1860 E. Amersfoort am Eemfl. 1964 H. 8682 E. Seidenf., Glashütten, Tabak- und Getreidehandel.

14) Die Provinz Friesland an der Nord- und Zuydersee, $54\frac{1}{3}$ Q. M. 176,554 E. in 3 Distrikten: Leeuwarden, Sneek, Heeren-

veen, wo die Hst. Leeuwarden, fries. Liewerden am Eefl. mit vielen Kanälen, 16,504 E. Leinwandhandel. Die St. Franeker 400 H. 3841 E. Athenäum, Ziegelbrenn. Harlingen F. am Vliestrom, 7203 E. Seehafen, Papiermühlen, Segeltuchf., Seesalzsied., Ziegelbr., Handel. Bolswerd. Workum Hafen. Hindelopen. Staveren. Slooten nicht weit vom Slooter-Meer, aus welchem ein fahrbares Wasser durch die Stadt nach der Zuydersee geht. Ylst Schiffbau. Sneek an dem fischreichen Sneeker-Meer 4893 E. Leinweb., Holzuhrenverfert., Butterhandel. Dockum 3101 E. Cichorienf., Ankerschmiede, Handel mit Butter und Käse, Bierbr. Das D. Kollum mit dem dockumer Diep oder Kanal verbunden. Die Schanze Oostmahorn am Lauwersee. Die Flk. Mackum Salzsied., Ziegel- und Kalkbrenn. Heerenveen. Auch gehören zu dieser Provinz die durch das Wad oder die Wadden vom festen Lande getrennte Insel Ameland, so wie die Inseln Schelling oder ter Schelling durch den Vliestrom von Vlieland getrennt, und Schiermonikoog; die Sprache der E. dieser Insel ist dem Fremdling unverständlich; die Menschen selbst sind so scheu, daß sie bei Erblickung eines Fremden davon laufen, oder sich zu verbergen suchen.

15) Die Provinz Overyssel, 61 Q. M. 147,229 E. in 3 Distrikten: Zwoll, Deventer, Almelo, wo die St. Deventer Fest. an der Schippeck-M. in die Yssel, 9621 E. Eisenf., Handel. Zwoll Hst. der Provinz, am Fl. Aa und dem zur Vechte gehenden Kanal, neue Vechte genannt, ½ St. von der Yssel, befestigt, 12,800 E. Gymnasium, Handel. Campen am Einfl. der Yssel in die Zuydersee, etwas befestigt, Handel. Hasselt. Hardenberg. Almelo an der Vecht, Leinwandweb., Bleichen. Oldensaal. Ootmarsum. Enschede. Delden. Goor. Vollenhoven an der Zuydersee, Schiffahrt, Handel. Steenwyck. Die Schanzen Blockzyl und Kuinder an der Zuydersee. Die Insel Schockland in der Südersee.

16) Die Provinz Gröningen, 36¾ Q. M. 135,642 E. in 3 Distrikten: Gröningen, Appingadam, Winschoten, wo die Hst. Gröningen an der Hunse und Fivel und einem Kanal nach der Merwe, der große Schiffe trägt, etwas befestigt, 6000 H. 26,044 E. Univers., Taubstummenanstalt, Gesellschaft der Physik und Chemie, Akademie der Zeichen- und Baukunst, Handel. Die St. Appingadam, Dam an der Fivel 2660 E. Winschoten etwas befestigt, 2678 E. Die Fest. Delfzyl an der M. des Dollart, Hafen. Die Schanzen Bourtang in einem großen Moraste und Bellingwold, deren umliegende Gegend unter Wasser gesetzt werden kann. Die Inseln Bosch und Rottum.

17) Die Provinz Drenthe 37½ Q. M. 46,479 E., wo die Hst. Assen an einem 6 M. weit bis zur Zuydersee gehenden breiten und tiefen Kanale, 1173 E. Der Flk. Meppel. Die Fest. Coevorden am Fl. Aa, 1533 E.

18) Das Großherzogthum Luxemburg 108 Q. M. 214,056 E. in 3 Distrikten: Luxemburg, Diekirch, Neufchateau. Wegen dieser Provinz, die der König mit Ausnahme von einigen Distrikten als besondres Land besitzt, ist er auch Mitglied des teutschen Bundes, und besitzt die 11te Bundesstelle und im Plenum 3 Stimmen. Auf dieses Land sind die Rechte und Erbfolge, die zwischen den beiden Zweigen des Hauses Nassau (in Teutschland und den Niederlanden)

nach dem Erbverein von 1783 festgesetzt waren, ausdrücklich übergetragen. Die Festung Luxemburg, eine teutsche Bundesfestung, wird nicht von niederländischen Truppen besetzt; nur der Commandant wird vom König ernannt. Die Hst. Luxemburg (Lützelburg) eine der stärksten Fest. in Europa, an der Elze, 8877 E. Die St. Arlon auf einer Anhöhe, wo der Fl. Semois entsteht, 2631 E. Bastogne am Ardennerwalde 2242 E. Vieh= und Kornhandel. Neufchateau 1242 E. Virton. Echternach 2980 E. Wallfahrt, Faiencef. Remich Grevenmacheren 1971 E. Spielchartenf. Dickirch 1200 E. Vianden. Houffalize an der Ourthe. Clairvaux.

Mit dem Großherzogthum Luxemburg ist das Herzogthum Bouillon verbunden, das unter der Souverainetät des Königs der Niederlande durch den Ausspruch der in Leipzig versammelten Schiedsrichter am 1. Juli 1816 dem Fürsten Carl Alain von Rohan=Monbazon gehört. Es hat 7 Q. M., ist 2 Meilen breit und 4 M. lang, liegt ganz in den Ardennen, ist sehr bergig und waldig, und hat 16,000 E. und die Hst. Bouillon zwischen Bergen am linken Ufer des fischreichen Fl. Semois, 1980 E.

Die auswärtigen Besitzungen der Niederlande sind:

1) In Asien: die Gouvernements von Batavia (mit Madura), Amboino, Banda, Ternate, Malacca, Macassar (mit Bima); die Directorien von Coromandel und Persien mit den Commanderien von Malabar und Samarang, den Comtoiren zu Bantam, Padang, Japan und 4 Residenzen; 4700 Q. M. 1,376,000 E.

2) In Afrika: 13 feste Plätze auf Guinea, z. B. Nassau, Elmina; 10,000 E.

3) In Amerika: die Kolonie Surinam 520 Q. M. 310,000 E.; und die westindischen Inseln Curassao, St. Eustaz und St. Martin, 15 Q. M. 39,000 E. Alle zusammen: an 5236 Q. M. 1,735,000 E.

Das britische Reich.

Charten.

Carys Atlas von England in 81 Bl. — Ainslie's Ch. von Schottland in 9 Bl. — Beaufort Ch. von Irland in 2 Bl. — Carte des iles britanniques etc. par L. Lapie. Paris, 1812. 6 Bl. — K. Mannert Ch. von Großbritanien und Irland. Nürnberg, 1804. — Stieler Ch. von England und Wales. Weimar, 1816. — Dessen Ch. von Schottland. Ebendas. 1804. — Ch. von Irland. Ebendas. 1806.

Bücher.

The royal Kalendar and Court and City Register for England etc. for the year 1818. London. — S. H. Spiker R. durch England, Wales und Schottland. 2 Bände. Leipzig, 1818. 8. Mit Kpf. — Reise eines Gallo=Amerikaners (M. Simond) durch Großbritanien; übers. von L. Schlosser. 2 Bände. Leipzig, 1817. 8. — Letters from England by Don Manuel Alvarez Espriella (eigentlich Rob. Southey). 3te Aufl. 3 Bände. London, 1814. 8. — Voyage round Great Britain etc. by R. Clyton and W. Daniel. London, 1818. M. Kpf. — H. F. A. Wendeborn Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Künste in Großbritanien ꝛc. 4 Theile. Berlin, 1785—88. 8. — J. W. v. Archenholz England und Italien. 5 Theile (wovon die 3 ersten von

England). Leipzig, 1787. 8. — Dessen Annalen der britischen Geschichte. 20 Bände. Hamburg, 1789 — 1800. — L. G. Küttner Beiträge zur Kenntniß, vorzüglich des Innern von England 2c. 20 Stücke. Leipzig, 1791 — 98. 8. — P. Colquhoun über den Wohlstand, die Macht und die Hülfsquellen des britischen Reichs. A. d. Engl. von J. C. Fick. 2 Bände. Nürnberg, 1815. 4. — England in seinem gegenwärtigen Zustande, vom Herzoge v. Levis. 1ster Band. Aus d. Französ. Leipzig, 1815. 8. — G. Chalmers an estimate of the comparative strength of Great-Britain, and of the losses of her trade from every war. N. edit. continued to 1810. London. 8. — J. Tuckey maritims geography and statistics, or a description of the ocean and its coasts, maritime commerce, navigation etc. London, 1815. — Francis d'Ivernois über die Blockade des Continents, besonders über Englands Hülfsquellen. A. d. Französ. Hamburg, 1809. 8. — T. R. Malthus Versuch über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. A. d. Engl. übers. von F. H. Hegewisch. 2 Theile. Altona, 1807. 8. — Abstract of the Answers and Returns — for taking an account of the population of Great-Britain etc. London, 1812. Fol. — European commerce etc. by Oddy Jepson. London, 1805. 8. — Th. Schmalz Staatsverfassung Großbritaniens. Halle, 1806. 8. — L. v. Vincke Darstellung der innern Verwaltung Großbrit. Berlin, 1815. 8. — F. v. Raumer das britische Besteurungssystem. Berlin, 1810. 8. — J. H. M. Poppe Geist der englischen Manufakturen. Heidelberg, 1812. 8. — Hamilton inquiry concerning the national debt of Great Britain and Ireland. 3te Aufl. Edinburgh, 1818. 8. — F. von der Decken Versuch über den engl. Nationalcharakter. 2te Aufl. Hanover, 1817. 8. — J. C. Fischer Tagebuch einer 1814 gemachten Reise über Paris nach London und einige Fabrikstädte Englands. Aarau, 1816. 8. — P. A. Nemnich Beschreibung einer 1799 durch England geschehenen Reise. Tübingen, 1800. 8. — Dessen neueste Reise durch England, Schottland und Irland. Ebendas. 1807. 8. — C. A. G. P. Gode England, Wales, Irland und Schottland 2c. 5 Theile. 2te Aufl. Dresden, 1807. 8. — J. Housman R. durch die nördlichen Gegenden Englands. A. d. Engl. übers. im 45sten Bande der Ehrmannschen Bibliothek der Reisen. Weimar, 1811. 8. — J. Schopenhauer Reise durch England und Schottland. 2te Aufl. 2 Bände. Leipzig, 1818. 8. — London oder Beschreibung der merkwürdigsten Gebäude, Denkmähler und Anstalten dieser Hauptstadt, mit Abbildungen. 5 Lieferungen. Leipzig, 1812 — 14. Fol. — Londina illustrata. London, 1814. Fol. bis izt 20 Numern. — Reise durch Schottland, seine Inseln, Dänemark 2c. (von Mac Donald). Aus der engl. Handschr. übers. von W. Soltau. 3 Theile. Leipzig, 1808. 8. — G. Chalmer Caledonia, or an account historical and topographic of North Britain. 4 Bde. London, 1807 — 10. 4. — J. L. Buchanan R. durch die westlichen Hebriden. A. d. Engl. 2te Aufl. Berlin, 1811. 8. — A. Edmoneston View of the state of Zetland islands. 2 Bände. London, 1813. 8. Mit 1 Ch. — Th. Newenham statistical enquiry into the progress, magnitude and population of Ireland. London, 1807. 8. — E. Wakefield account of Ireland. 2 Bände. London, 1813. 4. Mit 1 Ch. — W. Shaw Mason statistical account or parochial survey of Ireland. 2 Theile. London, 1814 — 16. 8. — Beaufort Travels through various parts of Ireland. 1806. — A. Young Reisen durch Irland 2c. A. d. Engl. 2 Theile. Leipzig, 1780. 8.

Gränzen und Lage. Das britische Reich besteht aus den beiden großen Inseln, Großbritanien (England und Schottland, oder wie man itzt lieber in England sagt, Nord-Britanien) und Irland, liegt zwischen 49° 55′ 30″ — 60° 44′ N. B. und 7 — 20° O. L., und gränzt im O. an die Nordsee, im S. an den Kanal und die Straße von Calais und das atlantische Meer, in W. an das atlantische Meer und in N. an das Nordmeer.

Größe. 5856 Q. M., wovon England 2708 (56,626 engl. Q. M.), Schottland 1634 (31,168 engl. Q. M.) und Irland 1514 Q. M. (27,941½ engl. Q. M. oder 13½ Mill. Q. Morgen Landes) enthalten.

Boden und Klima. Der nördliche und westliche Theil von Großbritanien ist gebirgig, das übrige ist eben und fruchtbar. Die vorzüglichsten Gebirge sind: Teviot zwischen England und Schottland, die Gebirge von Derbyshire oder Peak, im Fürst. Wales, die schottischen Hochgebirge, die Grampianberge ꝛc. Die höchsten Berge sind: Benevis 4375 (nach Roy 4080), Cairngorm 4050, Bidden Mor 3903, Benlawers 4015, Snowdon in Wales 3456, Benvorleih 3300, Benlomond 3362, Penladi 3009 F. Vorgebirge: Landsend, Lizard, Dungsbyhead, Faro, Wrath, Kinnairdhead. Großbritanien enthält große Haidestrecken, z. B. die Haide von Bagshot von Hertfortbridge bis Egham, 14 engl. M. lang, in der nur einige wilde Schafe umherlaufen, deren Wolle nichts taugt, die aber gemästet wegen ihres Fleisches sehr geschätzt sind. Nach dem Bericht der Londner Ackerbaucommission 1798 noch 5,741,000 Acres Wüstungen, darunter 3 Mill. zum besten Getreidebau fähig. Doch hat man seit einiger Zeit viel urbar gemacht, z. B. die Salisburyhaide; die Chesterdivision von Northumberland ꝛc. Auch Sümpfe sind hier, z. B. von Chipping-Norton bis Moreton. Irland hat im Innern auch Gebirge (der Sliebh-Donard, die höchste Spitze der Longfieldberge, ist 3150 F. hoch; der Riesendamm, Giants-Causeway, mit den Basaltsäulen [die aus verschiedenen kurzen Gliedern zusammengesetzt sind, die wie ein Knochen in sein Gelenk auf einander passen, so daß das eine Ende eines Gliedes eine 3 — 4 Zoll tiefe Hölung bildet, in welche der convexe Faden eines andern entgegengesetzten genau eingefügt ist] 600 F. weit ins Meer hinauslaufend, 120 — 140 F. breit und 16 — 36 F. über dem Wasserspiegel hervorragend, in N. O. von Antrim), viel Sümpfe (z. B. Allen) und noch mehr unangebaute Landstriche, als England. Vorgebirge: Nortcape, C. Clear, Fair Head. England hat 37,265,855 Acres (wo-

von $858\frac{12}{100}$ = 1 Q. M.) Land; davon sind 11,350,501 Acres Ackerland, 16,796,450 A. Weideland, und von den übrigen 3,515,235 A. der Benutzung zu Pflug- oder Weideland fähig. Schottland hat 26,369,695 Acres, wovon aber nur die Hälfte kultivirt werden, und Irland 19,430,000 Acres (wovon an $1\frac{1}{2}$ Mill. fast unfruchtbar, wenigstens ohne Ertrag bleiben). In England sind 6,714,400, in Schottland $16\frac{1}{2}$, in Irland 33 Mill. nicht urbares Land. In den J. 1805 — 15 sind in England 2 Millionen Morgen Landes urbar gemacht, 1200 Gemeinheiten separirt und jedes einzelne Eigenthum in denselben eingezäumt worden; eine Folge der wegen der großen Lieferungen für den Krieg erhöhten Getreidepreise und des mit leichter Mühe von den unzähligen Banken zu erhaltenden Papiergeldes. — Das Klima ist nur in den steilen kahlen Gebirgen Hochschottlands rauh; in allen übrigen Gegenden mäßigen frei wehende Seewinde die Luft so günstig, daß man im Winter weniger von drückender Kälte leidet, als in den meisten südlicher liegenden Ländern des festen Landes. Nebel und dicke feuchte Luft findet man in manchen Jahreszeiten überall, besonders in dem sumpfreichen Irland; nur in Schottland ist die Luft in der heißen Jahreszeit stets rein, elastisch und sehr durchsichtig, und im Winter kalt, mit bleibendem Schnee auf den höchsten Gipfeln. Selten friert die Themse zu.

Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Kanäle. Die engl. Meerbusen sind am Ausfluß der Themse und Humber, der Kanal von Bristol, Wash zwischen Lincolnshire und Norfolk, Mountsbay in S. W. und Cardiganbay in Wales; in Schottland: Firth of Clyde, Forth, Tay, Neß, Dornock, Solway, Fyne, Linnhe &c.; in Irland: Dundalkbay, Lough-Fogle, Clewbay, Dunnegalbay, B. of Galway, Slegeebay. Die Meerengen: die Straße von Calais und der St. Georgenkanal oder das irländische Meer. Die Seen: in England: Winandermeer 3 St. lang mit 17 Inseln; in Schottland: Loch-Lommond 24 engl. M. lang und 8 M. breit, 4 — 600 F. tief, mit mehr als 30 Inseln; Loch-Neß, 22 M. lang, 840 F. tief; Loch Awe 30 M. lang; Tay, 15 engl. M. lang und 1 — $2\frac{1}{2}$ breit; Loch-Shiel 24 M. lang und 1 — 2 M. breit; Glenkanich; in Irland: Lough-Neagh, Ree, Earn, Conn, Killarny oder Roß, Derg &c. Die englischen Flüsse ergießen sich entweder in die Nordsee, z. B. Themse, welche die Medway aufnimmt, mit Seeschiffen bedeckt bis London, schiffbar bis Lechlade; Trent, an seiner M. Humber genannt, schiffbar bei Burton, mit der Ouse, in welche der Derwent und Aire, so wie in diesen der Calder

und Dun fallen, sämtlich schiffbar; Stour, Tees, Tyne, Tweed, eine Strecke lang Gränzfluß gegen Schottland; oder in den Kanal: die Tamar und Ex; oder in das irländische Meer, die durch den Avon verstärkte Severn (Saverne), schiffbar von Welch-Pool; Mersey, schiffbar bis Stickport, mit dem Irwell und Wewer; Welland ꝛc. In Schottland: Tay, Clyde, Forth, Nesse, Spey, Lochy, Dee ꝛc. In Irland: Shannon, Barrow (mit der Sur) bei der M. Roß; Slaney, Nore, Bann, Navan, Lee, Liffey ꝛc. Die vorzüglichsten Kanäle Englands sind: der Bridgewatersche, fängt bei Worthley an und geht über Berge, Thäler, Flüsse, Landstraßen, z. B. über die schiffbare Irwell vermittelst einer 38 F. hohen Wasserleitung, 2½ St. unter der Erde, bei Wigan (auf der 150 Schiffe im Berge und 360 auf dem Kanal stets in Bewegung sind), verbindet den Trent mit der Savern, vom Herzog von Bridgewater nach des Müllers Brindley Plan von 1759 an zum Behuf des leichtern und wohlfeilern Steinkohlentransports nach Manchester und Liverpool gebaut, bis nach Manchester und durch seine Verlängerung bis an die Mersey; der Great-Trunk-Kanal zwischen Liverpool und Hull verbindet die Mersey mit der Aire und folglich mit der Ouse und dem Trente, und führt vom irischen Meer in die Nordsee (er ist 100 engl. M. lang, 42 F. breit, 5 F. tief, steigt über die innere Landeshöhe von 525 F., hat 90 Schleusen, läuft über 33 Bogen hin, geht über 1½ M. durch den Berg Herecastle, und ist von 42 großen Brücken für Landstraßen überbaut); der Kanal, der aus dem vorigen in die Severn geht, und durch Nebenkanäle die Städte Bristol, Birmingham, Stourbridge und Droitwich verbindet; der Kanal, der von Liverpool nach Leeds bis an die Ouse geht, und eine zweite Verbindung des irländischen und teutschen Meers bildet (108 engl. M. lang und meistens 42 F. breit); der 119 M. lange Oxforder Kanal, der die Trente mit der Themse verbindet; der Kanal, der die Themse mit dem Medwayfl, also Gravesand und Rochester verbindet. Von 1758 bis zur Endung der Parlamentssitzung 1804 sind 165 Akten zur Ziehung und Verbesserung der Kanäle bewilligt worden. Der dem Parlament vorgelegte Kostenanschlag betrug 13,008,118 Pf. St. und die Länge der durch das Land geschnittenen Linie 2896 Meilen. Zu einer Fahrt von Manchester nach London werden 7, und von Leeds, Wakefield und Halifax (300 Meilen) 14 Tage erfordert. Der unterirdische Theil (tunnel, Trichter) des Tavystockkanals in England, an dem man 13 Jahr gearbeitet hatte, ist 1816 vollendet, und dadurch eine Verbindung zwi-

schen den Flüssen Tavy und Tamar eröffnet worden. Die Hölung durch den Hügel ist $1\frac{1}{2}$ engl. M. lang, und an manchen Stellen über 400 F. unter der Erde. Im Sept. 1816 ist der 18 engl. M. lange Kanal eröffnet worden, der im südlichen England die Wey und den Arun verbindet, und besonders den Transport der Steinkohlen rc. erleichtert. Der 1770 angefangene Kanal von Liverpool nach Leeds, der den St. Georgenkanal mit dem teutschen Meere verbindet, ist im Nov. 1816 beendigt worden; er ist 129 engl. M. lang. — In Schottland verbindet der prächtige glasgowische Kanal die Flüsse Clyde und Forth, und also ebenfalls die irische und Nordsee (Edinburg und Glasgow). Er ist 7 teutsche Meilen lang, 56 F. oben, 27 F. unten breit und 8 F. tief. Er hat 39 Schleusen, 43 Schibbogen, deren 2 über die beträchtlichen Flüsse Luggin und Kelwin gehn, und 38 Brücken. Schiffe von 68 F Länge, $19\frac{1}{2}$ F. Breite und $7\frac{1}{2}$ F. Wassertracht können ihn mit Bequemlichkeit befahren. Durch einen Nebenkanal von fast $\frac{3}{4}$ t. M. Länge ist er mit Glasgow verbunden; und das neue Etablissement Port Dundas unweit Glasgow mit einem Bassin dient zur Niederlage. Nach demselben Port Dundas geht noch der Kanal von Monkland in der Grafschaft Lanerk im O. von Glasgow, 13 engl. M. lang, oben 30, unten 16 F. breit, für Schiffe, die $4\frac{1}{2}$ F. tief gehen, fahrbar, und auch über den Fluß Kelwin; er soll den Steinkohlen von Monkland bessern Absatz verschaffen. Von ziemlicher Ausdehnung ist der caledonische Kanal, der am Linnei-Loch, einem Busen des atlantischen Oceans, wo das Fort William steht, anfängt, zwischen 56 und 58° N. B. durch die 3 Seen, Loch-Lochy, den kleinen Loch-Bich und den größten von allen Loch-Neß geht bis Moray-Firth, einem Busen der Nordsee, an dem Inverneß liegt. Die die Seen unter einander und mit den Meeren verbindenden Kanäle haben eine Tiefe von 23 engl. Schuh, so daß sie den Durchgang aller Kauffahrteischiffe und selbst der Fregatten von 32 Kanonen, die 20 — 21 Schuh tief ins Wasser gehen, vermittelst 8 Schleusen möglich machen. An beiden Enden des Kanals sind weitläufige Bassins angelegt, die 3 Flotten zu gleicher Zeit beherbergen können. Der Kanal ist wegen der Seen nur 12 teutsche oder 65 englische Meilen lang. In Irland führen 2 königl. Kanäle, der eine vom Shannon nach Dublin und in das irländische Meer, 16 geogr. M. lang; und der andre aus dem See Neagh ebendahin, zur Bai von Carlingford. Noch jährlich werden im britischen Reiche neue Kanäle angelegt oder die alten fortgeführt.

Produkte Englands: Getreide (nicht hinlänglich, weil die Gemeinheiten nicht vertheilt und die unbebauten Ländereien nicht urbar gemacht werden; von 1701 — 1804 hat England über 30 Mill. Pf. St. für eingeführtes Korn bezahlt, und von dem letztgenannten Jahre an ist das Bedürfniß merklich gestiegen; bis 1775 hatte England immer Getreide; seitdem muß es immer fremdes Getreide einführen, 1776 — 87. 500,000 Quarter [1 Q. = 5 Berl. Scheffel zu 30 Schilling]; 1788 — 99. 1,300,000 Quarter zu 40 Schilling; 1800 — 11. 5 Millionen Quarter zu 60 Schill., namentlich 1810. 2,221,951 Quarter, die über 8 Mill. Pf. St. kosteten; 1817 sind über 1 Mill. Fässer Mehl, an Werth 3 Mill. Pf. St., aus Amerika eingeführt worden. Nach dem Beschluß des Parlaments vom J. 1815 können alle Arten von Getreide und Mehl vom Auslande zollfrei eingeführt werden, um in Vorrathsmagazinen für die künftige zollfreie Ausfuhr aufgehäuft zu werden; aber die Einfuhr des ausländischen Getreides zum innern Verbrauch soll nur dann erst zollfrei seyn, wenn der Durchschnittspreis des englischen Weizens auf 80 Schillinge steht), Kartoffeln, Gemüse und Blumen, Hopfen, Krapp, Safran Süßholz, Mohn (zum Oelschlagen benutzt), Ogst, besonders Aepfel und Birnen (davon Cyder und Perry bereitet); Rhabarber, Wein nur sehr selten; Rindviehzucht (5½ Mill. Stück; in Northumberland hatte kürzlich ein Ochse 2632 Pf.; für den Gebrauch eines Bullen auf ein Jahr zahlt man 80 Guineen), Schafzucht (25 Mill. 1817 mit einem Werth von 42 Mill. Pf. St. und die kurzwollige darunter von 32 Mill. Pf. St.; die Wolle ist die beste nach der spanischen; auf die Ausfuhr der Widder ist nach einem alten, noch nicht widerrufenen Gesetze 12monatliches Gefängniß und der Verlust der linken Hand gesetzt), Pferdezucht 1588. 20,000 Pferde, itzt ungefähr 1½ Mill.; in allen 3 Reichen nach Colquhoun 1,800,000 Pferde; nach Poulotti haben einige Pferdefreunde 20,000 Rthlr. auf einen Hengst aus dem Gestüt des Kaisers von Marocco gewendet, und jeder Sprung dieses Hengstes ward in England mit 50 Guineen bezahlt), Hasen (von denen jährlich für 250,000 Pf. St. Felle in die Hutf. geliefert werden), Seidenhasen, Schweine (zu Congleton in Cheshire wog eins 1215 Pf.), Ziegen, Esel, große und starke Hunde (Doggen; für einen wurden 1800 zu Carlisle 152 Pf. St. bezahlt; die Gebäude von 5 Hundeställen des Herzogs von Richmond zu Goodwad kosteten 19,000 Pf St.), wilde Katzen; Gänse (gewöhnlich 12 — 16, auch 30 Pf., jährlich fünfmal gerupft; zu 3 — 9000 auf einmal in Heerden nach London getrieben),

Kaninchen (besonders das silbergraue, dessen Fell stark nach Ostindien und China geht), Lerchen (bei Dunstable, so berühmt, wie die leipziger), Tannhirsche, Streithähne, Fische in Flüssen und an den Küsten; die Heringsfischerei zu Portsmouth brachte 1817 über 20,000 Pf. St. ein; doch kann der Fischfang im britischen Reiche sehr vermehrt werden; das durch die Fluß- und Küstenfischerei erzeugte neue Eigenthum beträgt mit Einschluß der ausgeführten Heringe und Sardellen nur 1½ Mill. Pf. St., und der Werth der Arbeit der beim Wallfisch- und Robbenfang angestellten 100,000 Personen, namentlich 10,000 Matrosen, 2000 Schiffsjungen ꝛc. jährlich an 600,000 Pf. St.; 1818 gingen über 200 engl. Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang ab); Muscheln und Austern; Quell-, See- und Steinsalz (überhaupt jährlich 4 — 5 Mill. Ct.; besonders in der Grafschaft Chester, wo die Gruben jährlich 1½ Mill. Ct. Ausbeute geben, ohne 800,000 Ct., die als rohes Steinsalz verkauft werden; auch in Cornwallis und Northwich sind bedeutende Salinen), Alaun, Vitriol, Schwefel, Steinkohlen (auf einer von S. W. nach N. O. ziehenden Linie von Mendip-Hills bis Newcastle, in vielen Gruben, besonders zu Newcastle, Whitehaven, Donnington, Sunderland ꝛc., von denen London allein 1814. 1,207,757 Fuder oder Chaldrons [wovon 1 = 72 Himten oder Scheffel], also täglich über 3300 Fuder verbraucht; 1817 betrug der Wochenlohn der Kohlenträger, welche die auf der Themse angekommenen Steinkohlen abliefern, an 100,000 Pf. St.; im ganzen Reiche gewinnen 100,000 Menschen an 150 Mill. Ct. Steinkohlen), Eisen (schlecht und nicht hinreichend; 1805 über 5 Mill. Ct.; in Shropshire 15 Hohöfen, in Glamorganshire und Monmouthshire 42 Hohöfen, und in Staffordshire 38 Eisenhütten, wovon die meisten mehrere Hohöfen haben), Blei (im ganzen Reiche an 250,000 Ct. jährlich; die Werke auf der östlichen Gränze von Cumberland beschäftigen 1100 Menschen), Zinn (im ganzen Reiche 60,000 Ct.; in Cornwallis jährlich 14,500 Bloks, zu 350 Pf., gemeines und 3500 Bloks feines Zinn; vor 15 Jahren 25,000 Bloks), Kupfer (in allen Reichen 200,000 Ct., namentlich in Anglesea und Wales; in Cornwallis über 100 Gruben, die 1802. 5165 Tonnen, an Werth 447,843 Pf. St. gaben), Kobalt (1818 in Cornwall entdeckt), Spiesglas, Marmor, Alabaster, blauer Flußspath, Galmei, Walkererde, Mergel, Wasserblei, Kreide, Torf, Mineralwasser (zu Bath, Leaming-Prions in Warmicks., Cheltenham, Bristol, Tunbridge, Scarborough, Burton ꝛc. Mehr als 80,000 M. beschäftigen sich mit dem Gewinn der Metalle und

Mineralien, z. B. 40,000 in den Zinn- und andern Gruben von Cornwallis, über 30,000 in den Kohlengruben von New-castle. Die fast in jeder Grafschaft zur Aufnahme der Landwirthschaft errichteten Societäten belohnen jährlich den Fleiß des Landmanns mit Prämien. Einzig ist auch das jährliche landwirthschaftliche Fest des Herzogs von Bedford in Woburn-Aslay. In Schottland: Rindvieh, Schafe, Pferde (von kleinem Schlage), Schweine, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, viel Seevögel, Schnee- und Haselhühner, Schwäne, Bienen, Fische, besonders Heringe (1773 in einer Nacht 19,800 Tonnen gefangen; zur Beförderung der Heringsfischerei an den Küsten hat das Parlament 1808. 2 Pf. St. für die Tonne an alle Schiffe über 60 und unter 100 Tonnen auf 5 Jahr, und 1 Pf. St. pro Tonne für Schiffe von größerm Umfange ausgesetzt; zum Heringsfischen waren 1814. 916 Fahrzeuge abgesegelt), Forellen, Hechte (an 72 Pf.), Barsche (zu 9 Pf.), Kabeljau, Schellfische, Seekrebse, Lachse (an 70 Pf.), Perlenmuscheln (z. B. im Flüßchen Ythan) und auf den Inseln Eidervögel; Flachs, Hanf, Getreide (in den nördlichen Gegenden nur Hafer), Kartoffeln, Garten- und Hülsenfrüchte, Obst, Tabak, Holz (Eichen, Kiefern), Rhabarber (Wurzeln von 50 Pf.); Steinkohlen, Eisen fast in allen Gebirgen, Blei, Kupfer, Gold, aus verschiedenen Wassern, Marmor, Quadersteine, Schiefer, Jaspis, Karneole (Scotch Pebbles), Smaragde, Salz aus der See und aus Kelp, Torf, Mineralquellen. In Irland wegen der reichen Weiden mehr Viehzucht (Rindvieh, daher für 2,271,000 Pf. St. Butter ausgeführt, Schafe mit feiner Wolle, Schweine) als Landbau, der jedoch durch den unter dem Schutz des Gouverneurs zu Dublin ertheilten Unterricht darin in Aufnahme gebracht wird; einträgliche Fischereien (Lachse von 80 Pf., Heringe); wenig Hirsche, kein Reh und Schwein, aber Kaninchen, viele Gänse, viel Flachs und Hanf, Kartoffeln, Getreide (überflüssig Weizen), Gemüse, wenig Holz; Torf, Kupfer, Eisen, etwas Gold und Silber, Blei, Vitriol, Steinkohlen, Marmor, Krystalle (irische Diamanten), Kalk, Schiefer, Mineralquellen.

Einwohner 1816 überhaupt 17,151,041, wovon in England 9,499,400, in Wales 607,380, in Schottland 1,804,864, in Irland (1805) 4,395,456, in der Insel Wight 20,000, in der Insel Man 30,000, in den normanischen Inseln 28,000, in der Insel Helgoland 2200, in der Festung Gibraltar 5000 und in der Insel Malta 87,500 lebten; dazu die Armee und Flotte nach Colquhoun 671,241 Mann. Die 3 britischen Reiche zählen überhaupt 980 Stücke, 300 Markt-

flecken, 14,516 Kirchspiele, 35,000 Dörfer und 2,874,579 Häuser. Nach der 1812 auf Veranstaltung des Parlaments vorgenommenen Zählung waren in England und Schottland 2,101,597 bewohnte Häuser, mit 2,544,215 Haushaltungen, und 18,548 neuerbaute, noch unvollendete und unbewohnte Häuser. Mit der Landwirthschaft zunächst beschäftigten sich 895,998 Haushaltungen, mit dem Handel, den Künsten und Handwerken 1,129,049 und weder zur einen, noch zur andern dieser Klasse gehörten 519,168. Die Zahl der männlichen Einwohner betrug 6,334,087, von denen 640,500 in der Armee oder Flotte angestellt waren; das weibliche Geschlecht zählte 6,262,716; zusammen also 12,596,803 Einwohner. Das Verhältniß beider Geschlechter ist demnach 10 Manns- zu 11 Frauenspersonen. Die Sterblichkeit hat seit 1780 abgenommen; 1780 starb 1 auf 40, und 1810. 1 auf 50. Nach Colquhoun waren 1811 von den 17,096,803 Einwohnern in den britischen Reichen 2,798,475 mäßig Bemittelte, Freibauern, Wirthe rc., 10,072,723 Landbauern, Handwerker und Hülfspersonen im Handel und 1,548,400 Arme, ohne 308,744 Bettler und Landstreicher. In demselben Jahre waren in England 1,412,870 Wohnhäuser, 1,787,522 Familien, 53,965 unbewohnte Gebäude; in Wales 108,053 Wohnhäuser, 118,303 Familien, 3511 unbewohnte Gebäude; in Schottland 294,553 Wohnhäuser, 364,040 Familien und 9537 unbewohnte Gebäude. In den europäischen Nebenländern und in den auswärtigen Besitzungen leben an 2 Millionen Briten. Am 1. Jan. 1818 waren in den 3 Reichen 22,910 (1817. 13,147) Ausländer. — In England und dem größern Theile von Schottland spricht man englisch, in Wales kymrisch oder wälsch (in welcher Sprache auch seit 1814 eine Zeitschrift unter dem Titel: Seren Gomer, zu Swansea erscheint); in Nordschottland, Irland und auf den Hebriden galisch und irisch; auf den Inseln Jersey rc. schlecht französisch. Man rechnet, daß 11,572,000 englisch, 4,896,000 ersisch, 610,000 kymrisch, 87,700 italienisch, 34,000 französisch, 21,500 norsisch und 2800 teutsch reden. — Die herrschende Kirche in England und Irland ist die Hochkirche oder bischöfliche, und in Schottland die presbyterianische Kirche, beides Zweige der reformirten Kirche, mit den Independenten und Arminianern an 13,337,000 Seelen. Nur Reformirte können zu Parlamentsstellen und Staatsämtern gelangen; der Test und der Eid of supremacy schließt vorzüglich die Katholiken von öffentlichen Aemtern aus. Das Oberhaupt der Hochkirche ist der König, der die Prälaten ernennt, die Versammlungen der englischen

Geistlichkeit zusammenberuft, und die Zehnten der geistlichen Einkünfte genießt. Die Geistlichkeit wird eingetheilt: 1) in Dignitaries: 2 Erzbischöfe in England, 4 Erzbischöfe von Irland, die sämtlichen Bischöfe, Dechanten, Präbendaten und Archidiakonen; 2) inferior clergy, wozu die Pfarrer (Rectoren und Vicare) und Curaten gehören. Die Bischöfe stehen einer Diöces vor, die von einer Stadt den Namen hat, und führen darin die Aufsicht über das Kirchenwesen. Die Archidiakonen übernehmen gewisse Geschäfte für die Bischöfe. Bei jeder Kathedralkirche ist ein Dechant mit einem Kapitel. Die eigentlichen Seelsorger sind die Rectoren und Vicare (deren Pfarren bei der Aufhebung der Klöster an weltliche Personen, Impropriatores, kamen, die den größten Theil der Einkünfte ziehen; die Rectoren genießen die ganzen Einkünfte), die ihren Stellvertretern, den Curaten, nur ein gewisses, höchstens 30 — 40 Pf. St. anweisen. Unter dem Erzbischof von Canterbury (Primas regni) stehen 24 Bischöfe (London, Winchester, Hereford, Rochester, Salisbury, Norwich, Ely, Coventry und Lichfield, Chichester, Bath und Wells, Peterborough, Lincoln, Worcester, Oxford, Exeter, Bristol, Gloucester, Bangor, St. Davids, Landaf, St. Asaph, Sodor mit Man), mit 8236 Parochien; und unter dem Erzbischof von York (Großalmosenier der Königin) 3 Bischöfe (Durham, Carlisle, Chester) mit 1064 Parochien. Man rechnet in England 28 Kathedralkirchen und 10,421 Pfarrstellen; von den 9,940,391 Mitgliedern dieser Gemeinde haben in den Kirchen nur 4,770,975 Raum; daher sollen nach einem Parlamentsbeschluß vom J. 1818 an 100 neue Kirchen gebaut werden. Unter den 4 Erzbischöfen in Irland, Armagh (Primas regni), Dublin, Cashel und Tuam stehen 19 Bischöfe zu Fearnes, Kilkenny, Kildare, Dundalk, Killmore, Dromore, Down und Connor, Londonderry, Clogher, Killalla, Elphin, Galway, Cloufert, Killaloe, Waterfort, Limerik, Ardfert, Cork (mit dem zu Roß vereinigt) und 2436 Kirchspiele. In Schottland sorgen die Prediger und Ältesten (Presbytern) in 15 Provinzialsynoden für die Reinheit der Lehre (von deren Aussprüchen die Appellation an die General-Assembly Statt findet, die jährlich einmal zu Edinburg zusammen kommt, aus Abgeordneten von jedem Presbyteriate besteht, und von einem Baron im Namen des Königs präsidirt wird); doch gibt das Gesetz der Hochkirche gleiche Rechte mit den Presbyterianern in Schottland. Man rechnet 68 Presbyterien und 938 Kirchspiele. — In Irland sind 3,550,000 Katholiken, so daß 4 Katholiken auf 1 Protestanten kommen (nach Newenham 4,320,000 Katholiken), mit

1 Erzbischof, 8 Bischöfen, 896 Kirchen, 1500 Priestern, 51 Mönchs- und 4 Nonnenklöstern und 550 Schulen; in Großbritanien sind 60,000 Katholiken, mit 359 Priestern und 4 Bischöfen. Seit 1793 sind die besonders durch die Entdeckungsgesetze (Laws of discovery) vom J. 1691 vorgeschriebenen Einschränkungen und Strafen dieser zahlreichen Religionsparthei gemindert. Die Akte vom J. 1778 gab ihnen das Recht, Grundeigenthum zu besitzen (doch bezahlen sie die Landabgaben zweifach); die Akte vom J. 1782 hob jeden Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten auf; die Akte vom J. 1793 gab ihnen das Recht, bei der Wahl der Parlamentsglieder ihrer Provinz mitzustimmen, und richterliche und administrative Provinzialämter zu bekleiden. Nach dem königl. Befehl vom Juli 1811 sollen die Katholiken in See- und Militairdienste aufgenommen werden, ohne nöthig zu haben, die bisher gebräuchlichen besondern Eide (of supremacy und abjuration) abzulegen. Nach der dem Parlamente 1813 vorgelegten und durchgegangenen Katholikenbill sollen alle Aemter den Katholiken zu Theil werden können, und sie sind nur von 2 Stellen ausgeschlossen, der des Lord-Großkanzlers von Großbritanien (weil sie größtentheils als eine geistliche Würde betrachtet wird, da er Gewissensbewahrer des Königs, Keeper of the Kings conscience, ist) und der des Lordlieutenants von Irland (weil dieser den König repräsentirt, und mithin Protestant seyn muß). In dem Eide, den katholische Parlamentsglieder schwören müssen, erklären sie, daß sie nicht glauben, daß der Papst von Rom, oder ein anderer fremder Prinz, Prälat, Staat oder Potentat in diesem Reiche irgend eine weltliche oder geistliche Gerichtsbarkeit, Macht, Obergewalt oder Herrschaft habe; daß Fürsten, die durch den Papst in Bann gethan worden, von ihren Unterthanen oder irgend jemand abgesetzt oder gemordet werden dürfen; daß es erlaubt sey, irgend jemand zu tödten, oder auf irgend eine Weise zu verunglimpfen, unter dem Vorwande, er sey ein Ketzer, daß der Papst unfehlbar sey; daß irgend ein Sünde vom Papst, durch einen Priester oder eine andre Person vergeben werden könne. Dieser Eid tritt in die Stelle des Lehns-, Abschwörungs- und Suprematseides und der Ablegung und Unterzeichnung der Erklärung wider die Anrufung der Heiligen. Von einem gewissen Zeitpunkte an soll niemand, der nicht im britischen Reiche, oder wenigstens von britischen oder irländischen Aeltern geboren ist, bei Strafe der Verbannung bischöfliche Aemter und Geschäfte innerhalb des Königreichs verwalten. Aber im August 1815 erklärten die katholischen Prälaten

ten in Irland, daß die katholische Religion in diesem Reiche völlig zu Grunde gehen würde, wenn man der Krone von England bei den bischöflichen Wahlen den geringsten Einfluß erlaubte, daß die gesamte Geistlichkeit gegen allen Einfluß der Krone standhaft kämpfen wolle, und daß der heil. Vater, wenn er auf irgend eine Weise dieser Ueberzeugung durch Vorschlagung von Modificationen entgegen seyn solle, gar nicht gehört werden müsse. — In englischen Privathäusern sind mehrere Mönchs- und Nonnenklöster, besonders von Karthäusern, Benediktinern und Trappisten, die zwar nicht mit der Auctorität des Staats bestehen, aber ungehindert nach ihrer Ordensregel leben, und den katholischen Gottesdienst verrichten. Die Katholiken haben auch zu Scallan ein Seminarium, und zu Nord-Morar eine Akademie. In England sind 5 katholische Colleges und 2 in Schottland, außer 12 Knabenschulen und andern Lehranstalten; ferner 11 Mädchenschulen, außer den besondern Erziehungs- und Unterrichtsanstalten der englischen Benediktinerinnen von Dünkirchen, der Nonnen der alten englischen Gemeinheit (ancient english community) von Brüssel, der Nonnen von Brügge und Lüttich, der Augustinerinnen von Löwen, der englischen Benediktinerinnen von Cambray, Gent und Montargis. Diese und viele andre Nonnen haben nicht nur einen sichern Zufluchtsort in England gefunden, sondern auch die Erlaubniß des Beisammenlebens nach ihren Ordensregeln, und dürfen sogar Novizen aufnehmen. — Alle Sekten haben in England freie Religionsübung; nur sind die Copulationen der Dissenters ungültig; man findet Independenten (strenge Calvinisten), Baptisten, Arianer, Arminianer, Socinianer, Deisten, Quäker (60,000 Köpfe), Mennoniten (in 388 Gemeinen, 127,000 Mitgliedern), Unitarier, Methodisten (im J. 1817 in Großbritanien 193,685, in Irland 28,542, in Westindien, Neuschottland, Newfoundland und andern Missionen 22,897, zusammen 245,124; dazu in Frankreich 100, in Gibraltar 87, in Sierra Leona 96, in Amerika 211,165 [167,978 Weiße und 43,187 Schwarze]. In der 73sten Methodistenversammlung 1816 ward angezeigt, daß diese Sekte 452,484 angeseßne Mitglieder und 1657 reisende Missionsgeistliche habe. In ihren Schulen im britischen Reiche sind 100,000 Kinder. Der Conferenzplan leitet das Ganze; er ernennt und entsetzt die Prediger, die nur 3 Jahre bei einer Gemeine stehen dürfen, und auf der ganzen Erde herumgeschickt werden; seine Zucht erstreckt sich bis auf die geringsten Verrichtungen, da ein Methodist nicht einmal seine Wohnung verlassen darf, ohne der Conferenz die Gründe an-

zugeben), Lutheraner, Herrnhuter (hier Moravians genannt; ihr Hauptsitz ist zu Fulneck; beide 85,000), Swedenborgianer, die neuen Erleuchteten (New lights, deren Hauptsitz Brighton ist, die meistens aus jungen reichen Männern bestehen, deren Grundlehren der Antinomianismus und Sabellianismus zu seyn scheinen, und die sich alle der neuen Beschneidung oder einer neuen Taufe unterworfen haben) 2c. Die 20,000 teutschen und portugiesischen Juden können Handwerke treiben, die von keiner Corporation sind. — Kein Land hat so viel Anstalten zur Verbreitung christlicher Kenntnisse, als England. Dahin gehören die Missionen nach dem Sozietätsinseln, besonders Otaheite, Südafrika, Ceylon und Nordamerika; die 1698 gestiftete Ges. zur Förderung christl. Kenntnisse; die 1701 gestiftete Ges. zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Gegenden; die 1709 gegründete schottische Ges. zur Verbreitung des Christenthums; die Ges. für Missionen in Afrika und der Levante; die methodistische Ges. für Missionen; die wiedertäuferische zu gleichem Zweck; die Ges. für Missionarien; die moravische Ges.; die 1808 gestiftete londner Ges. zur Beförderung des Christenthums unter den Juden (die 1815 an 50 Juden zum Christenthum brachte, Schulen für 100 jüdische Kinder und Anstalten zur Aufnahme solcher Juden gestiftet hat, denen es wegen ihrer Zuneigung zum Christenthum an Unterhalt unter ihren Brüdern fehlt); die 1750 gestiftete Ges. zur Verbreitung religiöser Begriffe unter den Armen; die 1785 gestiftete Ges. zur Unterstützung und Ermunterung der Sonntagsschulen; die 1803 gestiftete britische und ausländische Bibelgesellschaft (mit 236 Hülfs- und 305 Zweigges., außer den von den untern Klassen unter einander selbst errichteten; von 1811 — 15 sind für die englische Bibelgesellschaft gedruckt worden, in Oxford 406,500, in Cambridge 392,000, zusammen 852,500 Bibeln, und an beiden Orten 809,000 Neue Testamente; sie hat die Bibel ganz oder zum Theil in 66 verschiedene Sprachen und Dialekte übersetzen und drucken lassen, z. B. die othaheitische, eskimoische 2c.; sie hat seit ihrer Stiftung 1804 bis 1818. 541,504 Pf. St. ausgegeben; 1818 hat sich auch eine weibliche Bibelges. in Manchester vereinigt) 2c.

In wenig Ländern sind die öffentlichen Lehranstalten so unzweckmäßig, als in England. Universitäten sind in England 2, zu Oxford und Cambridge; in Schottland 4, zu St. Andrews, Glasgow, Aberdeen und Edinburg; in Irland 1, zu Dublin. Der Unterricht in der Philologie und Mathematik dominirt; sehr einseitig ist das Studium der Philosophie und Theologie; denn gleich beim Eintritt in die reich dotirten

Collegien müssen die Studirenden ihre Anhänglichkeit an die Hochkirche, so wie in den schottischen an den Presbyteranismus durch einen Eid bekräftigen; Kenntnisse der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneikunst werden fast nur in den Spezialschulen zu London erworben. Die schottischen Universitäten tragen neben den alten Sprachen und der Theologie auch Medizin und Rechtswissenschaft vor, welches in England nicht der Fall ist. So hat Edinburg Lehrstühle der Dogmatik, der hebräischen Sprache, der Kirchengeschichte, der Logik, der griechischen Sprache, der Humaniora, der Mathematik, der Moral, des Naturrechts, der Universalgeschichte, des schottischen Rechts, des bürgerlichen Rechts, des Staatsrechts, der Rhetorik, der Botanik, der Materia medica, der Physik, der Chemie, der Anatomie, der Entbindungskunst, der Chirurgie, der gerichtlichen Arznei- und Polizeiwissenschaft, der Naturgeschichte, der Astronomie, der Oekonomie, der Physiologie und der Klinik. Dazu kommen noch Kriegs- und Schiffahrtsschulen ꝛc. In England unterscheidet man öffentliche, zum Theil gut dotirte gelehrte Schulen (colleges), die sich ausschließlich mit dem Studium der Classiker beschäftigen, und sich in jeder beträchtlichen Stadt und fast in jedem Distrikte des Königreichs finden (die vorzüglichsten sind in Westminster, Eton, Winchester, Harraw, Merchant Taylors, Rugby, Manchester und Charter-House), und Akademien, die nur Schulen zur Beförderung der Industrie für Ungelehrte, Künstler und Kaufleute sind); einige der letzten, welche die Besorgung der Kost der Schüler mit übernehmen, Kostschulen. Auch gibt es Pensionsanstalten für Mädchen, Parochial-, Armen-, Frei- und Sonntagsschulen. Diese letzten zum Besten der unglücklichen in den Wochentagen in den Fabriken beschäftigten Kinder errichteten Anstalten nahmen hier ihren Ursprung; in Wales bestehen ihrer 200, denen 30,000 junge Leute Unterricht verdanken. Eine Nationalgesellschaft für den Unterricht armer Kinder in den Grundsätzen der herrschenden Kirche leitete 1817 mit 30,000 Pf. St. Aufwand über 1000 Schulen, in denen 200,000 Kinder unterrichtet wurden. Auch die neue Unterrichtsweise des Quäkers Josua Lancaster hat neuerlich, besonders in Schottland und Irland, unglaublichen Beifall und allgemeinen Eingang gefunden. Der 1816 in London gebildete Verein „der irländischen Gesellschaft" hat mit einem Fonds von jährlichen .00 Pf. St. Freischulen in Irland errichtet; 1815 waren derselben 256, in denen außer den Erwachsenen 14,638 Kinder unterrichtet wurden. Dennoch wachsen, nach Broughams Bericht an das Parlament über die Erziehung armer Kinder vom 21. Mai 1816, in

London an 90,000 Kinder ohne Erziehung auf, und in Manchester sind seit 6 Jahren 9765 Personen verheirathet worden, von denen keine einzige ihren Namen schreiben konnte; Folge der frühen Anstellung bei den Fabriken, worüber der Schulunterricht ganz vernachlässigt wird. Welche Folgen dies auch für die Sittlichkeit habe, kann man leicht denken. Im J. 1808 waren in

	Einwohner	Verbrecher	Verhältniß:
London	909,433	1110	1:819
Irland	4,500,000	2889	1:1557
Schottland	1,741,818	87	1:20,021

Im Durchschnitt von 5 Jahren war dieses Verhältniß zu Ende des J. 1809 folgendes:

	Einwohner	Verbrecher	Verhältniß:
London	896,192	1049	1:854
Irland	4,500,000	2498	1:1801
Schottland	1,721,176	86	1:20,013

Die größere Sittlichkeit Schottlands soll vorzüglich in der ansässigen Geistlichkeit und in den unter ihrer Aufsicht stehenden Gemeindeschulen ihren Grund haben. Im J. 1815 waren in England 7818 Criminalverbrecher (6036 Männer und 1782 Weiber). In London wurden 1813. 82 Bursche in Newgate eingebracht, unter denen keiner über 16 Jahr war, und 1816 war die Zahl der eingebrachten jungen Verbrecher bis auf 1281 (143 unter 16 Jahren) angewachsen, worunter 957 des Diebstahls angeklagt; unter 200 waren 141 wirklich überführt, und von diesen 26 zum Tode verurtheilt; der jüngste von diesen war $9\frac{1}{2}$ Jahr alt. Unter 3 war gewöhnlich nicht einer, der lesen oder schreiben konnte, oder irgend einen Unterricht erhalten hatte. In England und Wales sind 1810 — 17. 47,522 peinlich Angeklagte den Gefängnissen überliefert und davon 4126 zum Tode verurtheilt, 536 wirklich hingerichtet, 267 lebenslänglich verbannt, 553 auf 14 Jahre, 4548 auf 7 Jahre verwiesen worden. Im J. 1817 wurden 14,000 Verbrecher verhaftet, 1816 nur 9091; 1811. 5337; verurtheilt wurden 1811. 3163 und 1817. 9056; 1811 waren 76 und 1817. 274 Einbrüche; 1811 waren 94 und 1817. 263 Falschmünzer; 1811 waren [illegible]7 und 1817. 100 Eigenthümer falscher Banknoten. In Schottland sind viele Verrückte; 1817 waren in 630 Kirchspielen (von 8[illegible]9) 4300, von denen 800 eingesperrt waren.

Den Mangel an gut eingerichteten Lehranstalten ersetzt etwas die unbeschränkte Freiheit zu reden und zu schreiben, (seit 1694 besteht Censurfreiheit; aber die Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse werden oft und streng vollzogen, und nur das Geschwornengericht oder die Jury ersetzt das Mangel-

und Fehlerhafte in der Gesetzgebung, und ist das eigentliche Palladium der englischen Freiheit), der Umgang mit Menschen von verschiedenen Kenntnissen, die vielen Leihbibliotheken und Leseclubbs, und die eifriger als in einem andern Lande betriebene Zeitungsleserei. In London erscheinen täglich 11 Morgen- und 7 Abendzeitungen, an bestimmten Tagen 45 Blätter, wovon 20 Sonntagsblätter, dann 2 französische und 1 teutsches, zusammen 66 Blätter, fast nur politischen Inhalts, von denen jährlich wenigstens 12½ Mill. Abdrücke gemacht werden, die den Eigenthümern mit Inbegriff der über 100,000 Pf. St. betragenden Insertionsgebühren jährlich über 400,000 Pf. abwerfen, wovon die Regierung die Hälfte für Stempelgebühren zieht (1815 bezahlte die Zeitung Times, die 6800 Exemplare absetzte, 36,004 und der Courier 31,115 Pf. St. Stempelgelder an die Regierung); 50,000 Pf. bleiben den Eigenthümern, und von den übrigen 150,000 Pf. leben die Redactoren, über 300 Drucker, einige 100 Abschreiber, Zeitungsträger, Papiermacher rc. Von den Times sind 1816. 1,941,345 und 1817. 2,049,066 (täglich 6 — 7000) und vom Courier täglich 8000 Blätter abgesetzt worden. Dazu kommen die Provinzialzeitungen, deren Ertrag man über ½ Mill. Pf. St. berechnet, und wodurch über 1500 Menschen beschäftigt werden. Im J. 1814 wurden für 215,762 Pf. St. Zeitungen nach dem festen Lande und für 429,303 Pf. St. nach den Kolonien gesandt. In London erscheinen auch 46 Monatsschriften, meist wissenschaftlichen Inhalts, und eine Quartalschrift, die wie die in Edinburg erscheinende blos Kritiken über in- und ausländische Schriften enthält, deren Zahl sich jährlich auf 7 — 800 beläuft. Der Heißhunger nach politischen Neuigkeiten greift auch nach den ausländischen Blättern. Im J. 1814 wurden eingeführt für 62,301 Pf. St. Zeitungen aus Frankreich, für 4308 Pf. aus den Niederlanden, für 3744 Pf. aus Teutschland und für 5303 Pf. aus allen andern Gegenden. Die Zeitungsleserei in England ist ein wahrer Barometer der Welthändel. Da die Reizmittel des Kriegs mit Frankreich und Amerika aufgehört hatten, und die wiener Congreßnachrichten alle Welt zu langweilen anfingen, so verringerte sich nur in den 3 Monaten December 1814 bis Februar 1815 der Absatz um 93,153 Stück, nach den Stempellisten, nach denen der Absatz aller wichtigen Morgen- und Abendblätter mit denen, die einen Tag um den andern, und die nur wöchentlich erscheinen, in den 3 Monaten vom März bis Mai 1814. 6,677,127 gestempelte Zeitungsblätter betrug, wovon die Stempeltaxe 97,374 Pf. St. 15 Sch. 4½ D. eintrug. — Zur wissenschaft-

lichen Bildung dienen auch die großen Bibliotheken zu London, Oxford rc., die Münz-, mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Sammlungen, besonders das britische Museum, die kön. Gesellschaften der Wissenschaften zu London (seit 1663), Edinburg, Dublin, und andre gelehrte Vereine für einzelne Fächer der Gelehrsamkeit, Ges. für Alterthümer (1751 gestiftet), Ges. zur Aufmunterung der Künste, Manufakturen und des Handels (seit 1753), Ges. der Künstler (seit 1765), kön. Akademie der Künste (seit 1768), Ges. der Kupferstecher, Ges. der Maler, mediz. Ges. und 21 andre Gesellschaften, sämtlich zu London, die Sternwarten in London rc., die Gemäldesammlungen rc.

Jeder Einwohner des Reichs ist frei, hat dieselben bürgerlichen Rechte und zahlt seinen verhältnißmäßigen Beitrag zu den Staatsbedürfnissen. Die ganze Nation theilt sich in Adel und Gemeine (Nobility und Comonalty). Aller Adel ist hoher Adel (niedern Adel mit der Auszeichnung des Lehnrechts kennt man nicht), führt den Titel: Herzog, Marquis, Graf, Viscount, Baron, und erhält den gemeinschaftlichen Ehrentitel Lord. Er ist erblich von der väterlichen Seite ohne Rücksicht auf die Mutter, haftet auf der Familie, und wird von den Voreltern ererbt, oder vom König ertheilt. Die hohe Geistlichkeit und die hohen Kronbeamten besitzen diesen Adel nur persönlich, der das Sitz- und Stimmrecht im Oberhause gibt. Der Peerstitel geht nebst den damit verknüpften Gütern immer nur auf den ältesten Sohn oder Seitenerben über. Die jüngern Söhne haben zwar einen ausgezeichneten Rang in der bürgerlichen Gesellschaft, indem die jüngern Söhne der Herzoge unmittelbar nach den ältesten Söhnen der Grafen und vor den Viscounts stehen; allein sie gehören nur zu dem niedern Adel, und ihre Nachkommen verlieren sich ganz unter den Gemeinen. Diese jüngern Söhne erhalten einen Antheil an der Erbschaft, und wählen sich eine ihren Talenten angemeßne Beschäftigung, vorzüglich die Handlung. Oft trifft einen aus ihrer Mitte die Erbfolge, und so erscheint der Mann, der heute Kaufmann rc. war, morgen als Lord. Alle übrigen Einwohner gehören zu den Gemeinen. Diesen Namen gibt man jedoch nur dem Mob oder den Handwerkern, Landleuten, Manufakturarbeitern und Tagelöhnern. Jeder ansehnliche Bürger und Offizier wird zur Gentry gerechnet, und macht auf den Titel: Gentleman, Anspruch; auch führen einige von ihnen die Titel: Baronet, Knight, Esquire. Der Landmann ist entweder Freeholder (freier Besitzer seines Guts) oder Copyholder, der dem Grundherrn seines Guts Erbzinsen zahlt. Beide Klassen bilden die Yeomanry, und stimmen mit in die

Wahl der Parlamentsdeputirten. Die übrigen Landleute sind Pächter herrschaftlicher Güter.

Die Manufakturen sind auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht worden, und ihnen verdankt das britische Reich einen großen Theil seines Reichthums und seiner politischen Größe. Das Fabriksystem wird einen noch ausgedehntern Umfang und höhern Aufschwung erhalten, da nach dem Beschluß der ostindischen Handelsgesellschaft im J. 1818 die bisher in Ostindien verfertigten und mit ihren Schiffen in Europa eingeführten Fabrikate künftig in England verfertigt und nur die rohen Stoffe aus Indien nach England verschifft werden sollen. Denn obgleich der Arbeitslohn in Ostindien in Vergleich mit dem in England sehr gering ist, so kann man doch bei dem vollkommnen Maschinenwesen die in Indien durch Anwendung von zahlreichen Menschenhänden verfertigten Waaren wohlfeiler liefern, besonders wenn man die Gefahren einer sechsmonatlichen Schiffahrt mit in Anschlag bringt. Die Wollenmanuf. sind wegen der vollkommnen Färberei und Appretur und wegen des durch Maschinen (zu deren Einrichtung ein Kapital von mehr als 50 Mill. Gl. verwendet worden) sehr verbesserten Gespinstes vorzüglich; sie beschäftigten 1814. 1½ Mill. Menschen, und lieferten 1817. 16,208,089 Ellen (Yards) breites Tuch, 2,422,135 mehr als 1816 und 5,233,616 Ellen schmales Tuch, 1,582,947 mehr als 1816. Eben so die Baumwollenman., besonders seit den vom Barbier Arkwright erfundenen Spinnmaschinen, indem schon 1790. 150 Wasser- und 600 andre Mühlen oder Maschinen und 20,000 Yennies (Handspinnmühlen) existirten; die Verarbeitung und der Betrieb der Baumwolle (jährlich über 61 Mill. Pf.) ernährt 800,000 M. Aus einem Pfund Baumwolle spinnt man durch die Maschinen einen Faden von 167 englischen oder 37 teutschen Meilen Länge. Auf 2 Maschinen, Mull genannt, spinnt ein Mensch 600 Faden, so daß die Maschine die Spindeln selbst und weit gleicher, als der Mensch, fortschiebt; er knüpft bloß die zerrißnen Fäden zusammen. Baumwollnes, in England gesponnenes Garn kann nach Indien mit einem Vortheil unter dem Preis des in diesem Lande verfertigten Garns ausgeführt werden, indem das tägliche Spinnerlohn nur 1 Gr. 4 Pf. — 2 Gr. beträgt. Die Anzahl der Baumwollweberstühle in England ist 308,614 und der Strumpfwirkerstühle 11,389; das zum Ankauf dieser Stühle verwendete Kapital 1,782,000 Pf. St.; die Garnspinnereien kosteten 7 Mill. Pf.; das von Webern bewohnte Grundeigenthum hat einen Kapitalwerth von 3,200,000 Pf., der Werth der Garnbleichen

beträgt 1 Mill., die Kattundruckereien 1,880,000 Pf., die Färbereien 600,000 Pf., das Kapital der zu allen diesen Webermühlen rc. erforderlichen Schmiede-, Schlosser- und Drechslerarbeit ½ Mill. und der Kapitalwerth der Packhäuser, Magazine und Kaufladen, in welchen die Baumwollwaaren niedergelegt und verkauft werden, 1 Mill.; alles zusammen erforderte ein Anlagekapital von 17 Mill. Pf. St. In Großbritanien sind 111 Baumwollspinnereien (namentlich 42 in Lancastershire, 22 in Derbyshire, 17 in Nottinghamshire, 11 in Yorkshire, 19 in Schottland rc.), die 1781. 5,101,920 Pf. Baumwolle, 2 Mill. Pf. St. an Werth, und 1787. 22,600,000 Pf. Baumwolle, 7½ Mill. Pf. St. an Werth, verarbeiteten. Im J. 1787 waren 350,000 Personen (159,000 Männer, 90,000 Weiber und 101,000 Kinder) dabei angestellt, die eben so viel Garn lieferten, als 1 Million Arbeiter ohne Maschinen. Nach einem Parlamentsbeschluß vom Apr. 1818 sollen keine Kinder unter 9 Jahren in den Baumwollfabriken und täglich nicht über 11 Stunden arbeiten. Einige Fabriken haben 30—70,000 Spulen, und liefern wöchentlich 504,000 Yards (3⅔ F. Länge). Die Mustercharten enthalten an 8000 Waarennumern. Durch die Bertholletische Bleichmethode wird ein vom Weberstuhl kommendes Stück Kattun in 24 Stunden mit verschiedenen Farben gedruckt und zum Kauf vollendet. Wichtig sind die Seidenf. besonders aus ostindischer Seide (in einer Seidenf. in Derby ist eine Maschinerie, wo durch ein Wasserrad, das sich in einer Minute dreimal umdreht, 26,586 Räder und 99,746 Bewegungen bewirkt werden; so oft das Rad sich umdreht, werden 73,726 Ellen Seide verfertigt, folglich in 24 Stunden 318,496,320 Ellen) und Leinwandman., die letzten besonders in Schottland und Irland (aus Belfast in Irland wurden 1802. 16,070,209 Yards exportirt, an Werth über 1,807,898 Pf. St.; 1815 wurden aus Irland 39 Mill. Ellen [Yards] nach England ausgeführt, die Gegend um Glasgow allein hat über 150,000 Weberstühle; 1801 betrug der Werth des in Schottland verfertigten Linnens 1,018,642 Pf. St.). Die Eisen-, Stahl-, Messing-, Zinn-, Kupfer- und andre Metallf. liefern die meisten Gattungen dieser Waaren in größter Menge und Güte, eben so wohl eiserne Fahrgleise auf Heerstraßen, eiserne Brücken, Schiffe, elastische eiserne Ketten (bei Linienschiffen statt der Kabeltaue gebraucht), Masten (aus in einander geschobenen Cylinderstücken bestehend), als die feinsten Ketten und Stahlfedern, brillantirte Stahlwaaren rc. Die Uhren, mathematischen und physikalischen Instrumente sind allen in Frankreich und Teutschland verfertigten Arbeiten

dieser Art vorzuziehen. Von großer Wichtigkeit sind die Stückgießereien (Clydworks und Carronworks in Schottland allein liefern jährlich 5000 eiserne Kanonen), Gewehrf. (in Birmingham werden 100 Gewehre auf einmal gebohrt), Töpferf. (in Stafford-, Lancas-, Yorkshire, Northumberland, Wales und Schottland), die Porzelan-, Steingut- und Wedgewoodf. (in der Grafschaft Stafford beschäftigt die Steingutf. 10,000 M.; die Porzelanf. in der Grafschaft Derby ist von kleinerem Belang), die Seifef. (in England liefern 400 Seifensieder harte Seife, für die sie jährlich 600,000 Pf. St. Acciseabgaben bezahlen; aber nur 10 Schwarzseifef.). Andre Fabriken liefern Cudbear (Farbematerial aus Flechtenarten), Glas, Leder, Hüte, Papier, falsche Münzen fremder Regierungen (z. B. preußische Groschen und Viergroschenstücke, nach einer Bekanntmachung des preuß. Finanzministeriums vom 25. Nov. 1815; lucerner und aargauer Batzen nach der Warnung der züricher Polizei vom Okt. 1817), Dampfmaschinen (die alle Arten Maschinen in Bewegung setzen, in einigen großen Häusern auch heizen, das Essen kochen und die Wäsche waschen) rc. Sehr vortheilhaft ist auch der Buchdruckerei eine sich selbst bewegende Buchdruckerpresse, die Erfindung des Teutschen König; die Maschine bedarf nur 2 Knaben zur Bedienung, und liefert in jeder Stunde 1100 Abdrücke auf einer Seite, da durch die bisherigen Pressen nur 300 geliefert wurden; 2 englische Zeitungen, auch die Times, werden seit dem Dec. 1814 damit gedruckt. Folgende Tabelle liefert eine Uebersicht der wichtigsten Fabriken im J. 1806 nach dem Werth der Waaren und der Zahl der Arbeiter.

	Werth der Waaren.		Zahl der Arbeiter.
Wolle	16,400,000	Pf. St.	440,340
Leder	10,500,000	—	241,818
Baumwolle	11,000,000	—	347,271
Seide	2,700,000	—	65,000
Leinwand	3,000,000	—	95,000
Hanf	1,600,000	—	35,000
Papier	900,000	—	30,000
Glas	1,500,000	—	36,000
Töpferwaaren	2,000,000	—	45,000
Eisen, Zinn, Blei	10,000,000	—	200,000
Kupfer, Messing	3,600,000	—	60,000
Stahl, plattirte Waaren rc.	4,000,000	—	70,000
Die übrig. gering. Manuf.	4,000,000	—	100,000
	71,200,000	Pf. St	1,765,429 A.

Nach Young arbeitet beinahe die Hälfte von Englands Einwohnern, 5 Mill. M., in den Fabriken, die einen reinen Gewinn von 27 Mill. Pf. St. (162 Mill. Thlr.) jährlich abwerfen. Die 1753 von Will. Shipley gestiftete Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Wissenschaften ertheilt für alle neue und nützliche Erfindungen Prämien; sie besteht fast aus 7000 Mitgliedern, und bringt jährlich 12,000 Pf. St. zusammen. Nach Eden in seinen Observations and statements on insurance betragen die jährlich versicherten Fabrikwaaren Großbritaniens 116 Mill. Pf. St., nämlich für einheimischen Bedarf 76 Mill. (Wollwaaren 11, Baumwollwaaren 6, Leder 12, Flachs 2, Hanf 2, Glas 2, Papier $1\frac{1}{2}$, Porzelan und Töpferwaaren 2, Seide 1, Metallwaaren 6, Bier 10, Branntwein 4, Seife $1\frac{1}{2}$, Salz 1, Lichte 2, vermischte Artikel 12), und für die Ausfuhr 40 Mill.; davon kommen auf England 100 und auf Schottland 16 Mill.; Irland liefert ungefähr für 24 Mill. Pf. St. Waaren. Nach Colquhoun beträgt das gesamte Grundeigenthum des britischen Reichs über 3,993,823,765 Pf. St. und das Einkommen für 1813. 693,228,336 Pf. St.; in allen britischen Besitzungen beträgt das Grundeigenthum (mit Einschluß der unter der Verwaltung der ostindischen Compagnie stehenden Länder) 4,096,530,895 Pf. St. und der Gesamtertrag 2736 Mill., so wie das Arbeitsprodukt in Großbritanien und Irland für das Jahr vom 5. Jan. $181\frac{3}{4}$. 430,521,372 Pf. St., wovon 216,817,624 auf den Landbau, der $5\frac{1}{2}$ Mill. Menschen beschäftigte, 9 Mill. auf die Bergwerke, 114,230,000 Pf. St. auf die Fabriken (nach Abzug der rohen Materialien, bloß für die Arbeit), und 46 auf den äußern Handel kommen; jene unterhalten 3 Millionen, dieser 406,350 Menschen auf 28,061 Schiffen. Der innere Verkehr nährt mit $31\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. $4\frac{1}{2}$ Mill. Menschen. Nach ihm trägt Baumwolle das Höchste 23 Mill., und das Niedrigste die auf Beuteltuch verwendete Arbeit ein, nämlich 30,000 Pf. St.; die wollnen Zeuge belaufen sich auf 18, und Strohhüte, Mützen, Spielsachen ꝛc. auf 500,000 Pf. St. an Werth.

Der Handel ist unstreitig der ausgebreitetste auf der ganzen Erde, und erstreckt sich über alle Meere. Die Schifffahrtsakte vom J. 1651 und die Zerstörung der französischen, niederländischen ꝛc. Schiffahrt brachte ihn zu seiner furchtbaren Höhe. Nach Colquhoun betrug der inländische Handel 1813 an $31\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St., die vorzüglich durch erzeugende Arbeit von einem verhältnißmäßigen kleinen Kapital gewonnen werden, und ungefähr $4\frac{1}{2}$ Mill. Menschen nähren, Kaufleute und Krämer, Gastwirthe, Eigenthümer von Booten und andern kleinen

in Flüssen und Kanälen gebrauchten Schiffen ꝛc. Der auswärtige Handel und die Schiffahrt soll 181. 46,373,748 Pf. Sterl. betragen und 406,350 Personen (Schiffahrtsbesitzern, Kaufleuten, Agenten, Beauftragten, Mäklern, Schreibern und Arbeitern) mit ihren Familien Einkommen gegeben haben. Die Ausfuhr in diesem Jahre betrug 73,725,602 und die Einfuhr 60,424,876, zusammen 134,150,478 Pf. St. Zu dieser Handlung wurden 28,061 Schiffe von 3,160,293 Tonnen mit einer Bemannung von 184,352 Personen gebraucht. Der Küstenhandel beschäftigte 3070 Schiffe, die 27,370 jährliche Fahrten machten; jedes Schiff im Durchschnitt zu 100 Tonnen gerechnet, ist die Zahl der von einem in den andern Hafen versicherten Tonnen 2,737,000, und die Ladung rückwärts nur halb so groß angenommen, betragen beide zusammen 4,105,000 Tonnen, die, für die Tonne 10 Schilling gerechnet, einen von Arbeit und Kapital herrührenden Gewinn als neues Eigenthum über 2 Mill. Pf. St. geben. Das Einkommen von der Küstenschiffahrt ward im J. 1813 von Colquhoun auf 2,100,000, der Küstenhandel auf 2 Mill., die Fischerei auf 2,100,000, die Sendungen aus den Kolonien auf 5 Mill., die Production in den Kolonien auf 50,740,470 und in Ostindien auf 211,966,494 Pf. St. berechnet. Die Waarenausfuhr aus Großbritanien betrug 1792. 24,446,849; 1793. 19,676,685; 1814. 56,591,514; 1815. 60,683,894; 1816. 51,260,167 Pf. St. (36,714,534 Pf. St. englische Produkte, 14,545,933 fremde und Kolonialwaaren). — Das britische Reich hatte 1816. 25,864 Schiffe von 2,783,940 Tonnen mit 178,820 M., nämlich

England	17,422	Schiffe von	2,152,968	Tonn. mit	134,060	M.
Schottland	2,958		263,536		18,775	
Irland	1,178		63,229		5,681	
die Kolonien	3,775		279,643		16,859	
Guernsey	65		7,237		494	
Jersey	77		7,992		636	
Man	369		9,335		2,315	
	25,864		2,783,940		178,820	

Der sehr ansehnliche innere Land- und der Küstenhandel wird ungemein befördert durch die zahlreichen Häfen (Irland allein hat 65 Häfen und 26 Plätze, wo Schiffe bei schlimmen Wetter Zuflucht finden können), die Kanäle, die schiffbar gemachten Flüsse, die treflichen Heerstraßen (deren Ausbesserung im Durchschnitt jährlich 3 Pf. St. auf 1 engl. Meile kostet), die dadurch bewirkte Geschwindigkeit der Postkutschen (die Unionskutsche

macht den Weg von London nach Leeds, 194 engl. M., in 21 Stunden, statt daß man vor 50 Jahren dazu 6 volle Tage brauchte; 1815 ward daher eine Bill gegen das zu schnelle Fahren der Postwagen im Parlament eingebracht!), durch Wege mit Eisenbahnen, durch Dampfböte (engl. Steam-boats, z. B. auf der Themse und Clyde zwischen Bath und Bristol, längs der Seeküste rc., die nach Northall's Verbesserung im J. 1817 statt 3 itzt 7 englische Meilen in 1 Stunde sollen zurücklegen können; auch führt in Leeds eine Dampfmaschine sich selbst auf einer Bahn von Gußeisen nach einem 1½ M. von der Stadt entfernten Orte, und kehrt mit einer Fuhre Kohlen, die aus 28 Fudern [5040 Pud] besteht, zurück; ein Mann regiert sie, der sie durch bloßes Drehen der Handhaben geschwinder oder langsamer vorwärts, rückwärts laufen und stille stehen läßt), und die Packetboote nach Calais, Helvoetsluys, Gothenburg, Cuxhafen, Spanien, Lissabon, Malta, Gibraltar, Canada, Jamaica, den Leewardsinseln, Surinam, Madera, Brasilien, Newyork, St. Helena, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und Ostindien. In Neapel, Palermo, Genua und Livorno sind den Engländern große Vorrechte zugesichert worden; die Handlung von Italien ist ganz in ihren Händen. — Von den Handelsgesellschaften ist die ostindische die vorzüglichste, die Summe des englischen Eigenthums in Ostindien ist 1072,427,751 Pf. St., wovon der ostindischen Gesellschaft nur 31,396,663 Pf. St. gehören; das übrige ist Privatvermögen (s. 3. Bd. Ostindien, britische Besitzungen). Es gibt 5 privilegirte (chartered) Banken, eine in England, 3 in Schottland und eine in Irland; außerdem gibt es 72 Privatbankiers in London mit einem Kapital von 4 Mill. Pf. St., 659 Landbankiers in England mit 4 Mill. Kapital, 72 Bankanstalten in Schottland mit 800,000 und 63 Bankhäuser in Irland mit 1,400,000, zusammen 871 Bankanstalten mit einem Kapital von 40,700,000 Pf. St. (wovon 35 Mill. allein der Londner Bank gehören) und einem jährlichen Gewinn von 5½ Mill. Pf. St. Am 1. März 1818 circulirten für 28,240,000 Pf. St. Banknoten der londner Bank, die seit 1797 nicht mehr in klingender Münze zahlt, wodurch fast alles Gold und Silber außer Cours gesetzt wurde, und Papier das einzige Zahlungsmittel ward. Die Bankrestrictionsbill (Nichtzahlung der Banknoten in barem Gelde) dauert nach dem Parlamentsbeschluß vom 9. Apr. 1818 auf ein Jahr noch fort, da von den 2,600,000 Pf. St., welche die Bank kürzlich in neuen Goldsouvereigns in Umlauf gesetzt, wenig vorhanden und fast allein in den Schmelztiegeln der

Stadt Birmingham metamorphosirt worden, da von den 90,000 aus England in die Fremde abgereisten Personen vom J. 1814 an, von denen 70,000 zurückgekehrt sind, über 2 Mill. Pf. St. ausgegeben worden, da durch die letzte französische Anleihe über $2\frac{1}{2}$ Mill. bares Geld aus dem Lande weggeführt worden, und durch preußische und andre Anleihen in diesem Jahre an 12 Mill. ausgeführt werden, und wenn die Occupationsarmee in diesem Jahre nicht aus Frankreich abgeht, dasselbe zur Erfüllung seiner Verpflichtungen noch 20 Mill. mehr durch Anleihe aus Großbritanien ziehen wird. Jedoch werden nach einem Beschluß der Bank vom Sept. 1817 ihre von dem 1. Jan. 1817 ausgegebenen Noten mit barem Gelde bezahlt. Ihr Fonds betrug 1815. 14,553,000 Pf. St., außer mehr als 20 Mill. Pf. St., welche die Regierung ihr schuldig war. Ihre halbjährige Dividende ward im Dec. 1814 auf $5\frac{1}{2}$ p. C. bestimmt. Sie hat 1817 kleinere Banken in verschiedenen Theilen des Reichs angelegt, und sich mit ihnen in Verbindung gesetzt. Auch ist die Zahl der falschen Bankzettel nicht klein; vor 1801 betrug der Nominalwerth der von der Bank zurückgewiesenen Zettel 101,661 Pf. St. Seit 1816 — 18 sind 56 Personen wegen nachgemachter Banknoten in England hingerichtet worden. In den 13 Jahren vor Einführung der Restrictionsbill sind 803 Falschmünzer und während der 22 Jahre vom J. 1797 an, seitdem die Restrictionsbill besteht, 3099 Falschmünzer und 998 Verfertiger falscher Banknoten vor Gericht gestellt worden, so daß die Papier- zu den Münzverfälschern wie 1 — 4 sich verhalten. Der ganze umlaufende Geldbetrag, mit Einschluß der klingenden Münze, ist 80 Mill. Pf. St.; während der Regierung des itzigen Königs sind allein 67 Mill. Pf. St. an Goldmünzen geprägt worden. Das in London bezahlte und empfangene Geld beträgt im Durchschnitt 5 Mill. Pf. St. Endlich gehören hierher die londner und die königl. Assecuranzgesellschaften gegen Seegefahren, die beide allein privilegirt sind, 15 Privatassecuranzen und 7 in Irland gegen Gefahren verschiedener Art. — Die vornehmsten Handelsstädte in England sind: London, die fast $\frac{1}{3}$ des ganzen britischen Handels treibt (jährlich laufen 15,000 Schiffe ein, wovon die Stadt selbst 5000 besitzt), Portsmouth, Plymouth, Falmouth, Newcastle, Hull, Bristol, Whitehaven, Yarmouth, Colchester, Liverpool; in Schottland: Dunbar, Edinburg, Greenock, New-Aberdeen, Perth, Dundee, Leith, Glasgow; in Irland: Dublin, Belfast, Cork, Drogheda, Waterford, Wexford, Limmerick &c. Die Ausfuhrartikel sind: Getreide, Zinn, Blei, Alaun, Salz (nach Amerika allein 1,200,000

Bushels), Kreide, Safran, Steinkohlen, Pferde, (1786 — 89 sind 33 Mill. Livr. für ausgeführte Pferde an England bezahlt worden), Wollwaaren (1810 nach den Zollregistern für 5,700,000 Pf. St., also 350,000 Pf. St. mehr als 1809), Hüte, baumwollne Waaren (1814 für 17,869,102 Pf. St., wovon für 10,843,657 Pf. auf das feste Land von Europa, und bloß nach Teutschland und Preußen für 3,248,444 Pf. St. gingen), Baumwollgarn (1814. 13,534,003 Yards für 2,907,276 Pf. St., 1815. 9,947,147 Yards für 1,781,077 Pf., und 1816. 16,362,782 Yards für 2,707,384 Pf. St., namentlich nach Preußen in diesen 3 Jahren 258,038; 40,691; 34,420 Yards; nach Teutschland 6,967,893; 4,607,230; 10,594,400 Yards; nach Rußland 3,392,024; 2,950,875; 2,554,912; nach Holland 1,319,249; 722,078; 769,405 Yards. Die Ausfuhr hat sich in Teutschland, Italien und Dänemark vermehrt, in Rußland, Schweden, Niederlanden, Frankreich, Spanien vermindert. Vom 25. Sept. — 8. Nov. 1817 wurde allein aus Hull an Baumwollgarn versendet nach Teutschland 1,211,595, nach Rußland 712,865, nach den Niederlanden 7825 Pf.; Teutschland allein zahlte daher in den 6 Wochen für Arbeitslohn an England von der Ausfuhr eines einzigen Hafens 300,000 Rthlr., und wenn nur $\frac{1}{4}$ so viel von London und den übrigen Seehafen nach Teutschland ausgeführt wurde, wenigstens $\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr.), Wagen (jährlich über 1 Mill. Pf. St. an Werth), Leinwand (Irland 1802 — 4 an 112,094,654 Ellen), Papierspäne, Leder, Glas, Seife, Branntwein, Steingut, Porzelan, Eisen-, Stahl-, Messing- u. a. Fabrikwaaren, Bier, Cyder, Austern, Stockfische, Sardellen u. a. Fische (für 1 Mill. Pf. St.), Lachs (eingemacht nach Venedig und Livorno), Kaninchenfelle, viele asiatische, amerikanische und afrikanische Waaren, z. B. Kaffee (1814 für 8, 1815 für 6 und 1816 für 5 Mill. Pf. St.). Die Einfuhrartikel: Wein (1792. 35,499 Tonnen oder 141,996 Fässer, wovon jedes 250 Flaschen enthält, an Werth 862,314 Pf. St., wovon der Zoll 654,811 Pf. betrug; 1815 wurden z. B. 25,000 Pipen Portwein eingeführt; doch werden auch französische, spanische u. a. Weine in großer Menge nachgemacht, z. B. 1792. 11,098 Tonnen Cherrywein [d. i. Kirschwein aus ungegohrnem Bier, Korinthen, Rüben- und wildem Pflaumensaft, gesottenen Brombeeren und Bleiglätte, den die Weinhändler nach Belieben in Burgunder, Rheinwein, Madera oder spanischen Wein verwandeln], der den Fabrikanten 2 Schilling die Flasche zu stehen kommt, und den sie für 6 Schilling wieder verkaufen), Butter (aus den Niederlanden), Eichenrinde, nürnberger Drahtsaiten, Lumpen, Branntwein

und andere Liqueurs (in Großbritanien 1807. 2,101,187 Gallons, wovon 1,336,973 Pf. St. Zoll bezahlt wurden), Südfrüchte, Wachs, Schiffsbauholz (für 1½ Mill. Pf. St.), Breter, Getreide, Eisen (für 700,000 Pf. St.), Kupfer, Quecksilber, Arsenik, Kobalt, Gold, Silber, Alaun, Tabak, spanische und teutsche Wolle (jährlich für 8,750,000 Pf. St. feine Wolle und seit 2 Jahren 15 Mill jährlich), Flachs und Hanf (für 6½ Mill. Pf. St.), Talg, Pelzwerk, Matten, Schweinsborsten, Pferdehaare, Potasche, Hausenblasen, Kaviar, Oel, Eis, Kanarienvögel, Mineralwasser, ipser Schmelztiegel, Segeltuch und Tauwerk, Pech, Theer, Apothekerwaaren, Salz, Leinwand (1816 in Großbritanien eingeführt 2,0,722 Ellen, wovon 20,454 Ellen schlesische und holländische und 38,576 französische Leinwand), Leingarn (1816. 9694 Ct. fremdes und 11,151 Ct. irländisches; der Transitozoll auf fremde Leinwand beträgt 52½ p. C.), Matten, Körbe und Lampendochte (aus Frankreich und den Niederlanden), Blutigel (aus Frankreich 1817. 44,000 Stück), Eier (aus Frankreich vom 5. Jan. 18 1⁷⁄₈ allein zu Portsmouth 8,053,019 Eier, an Werth an 10,000 Pf. St.), viele asiatische, afrikanische und amerikanische Waaren, z. B. Thee (jährlich 30 Mill. Pf., wovon 5 Mill. nach Westindien, Irland rc. gehen. Im J. 1814 wurden in England allein 24,640,000 Pf. Thee consumirt, wovon die Staatseinkünfte sich auf 4,130,000 Pf. St. beliefen; 1816 der allgemeinen Noth und des Schleichhandels wegen [da die Abgabe vom Thee 96 p. C. beträgt vom Preise des Thees bei den Verkäufern in London, so daß man die Abgabe in Vergleich mit dem Einkaufspreis in China füglich auf 200 p. C. rechnen kann] nur 20,480,000 Pf., wovon Zoll und Accise rc. nicht 3 Mill. Pf. St. betrug), Baumwolle (1809. 298,122 Ballen mehr eingeführt als 1808; aus Amerika kommen jährlich 130,000, aus Brasilien und Portugal 145,000, aus Ostindien 50,000 und aus der Türkei 75,000 Ballen), Seide (aus Bengalen [1810 für 719,157 Pf. St.], China, auch aus Norditalien). — Der Werth der aus Schottland ausgeführten Waaren belief sich 1810 nach den Zollregistern auf 2,844,502 Pf. St., wovon für Fabrikwaaren allein 2,449,171 Pf. Irlands Hauptausfuhrartikel sind: Korn (1,512,000 Barels), Leinwand (40 Mill. Yards) und Butter (für 2,271,000 Pf. St.). Vom 5. Jan. 18 1⁶⁄₇ wurden britische Produkte und Fabrikate nach Irland ausgeführt 2,623,017 Pf.; an starken Getränken wurden in England eingeführt vom 5. Apr. 18 1⁶⁄₇ aus Schottland 1,262,539, aus Irland 20,069 und aus andern Ländern 5,240,436 und aus England ausgeführt 2,733,017

Gallons. Vom 5. Jan. 1812 wurden in England eingeführt 41,204,854 Yards irländische Leinwand, wovon 32,603,032 im Lande verbraucht wurden. Der Betrag der ganz- und halbseidnen oder mit Gold und Silber durchwebten Stoffe, die in demselben Zeitraum ausgeführt wurden, beträgt 190,868 Pf. St. an Werth. Die Einkünfte des Handels und der Fabriken betrugen 1797. 26,820,629 und 1816. 73,022,675 Pf. St. — Die Engländer rechnen nach Pences (Pfennigen, Penny), Shillings und Pfund Sterling; 12 Pences machen 1 Shilling, 20 Shilling 1 Pfund (1 Penny ist ungefähr 8 Pfenn. werth). Geprägte Münzen sind in Gold: die Guinee zu 21 Shillings; in Silber: die Krone (Crown) zu 5 Shillings, der Shilling und halbe Shilling (6 Pencesstück), auch einige kleinere; in Kupfer: der Half-Penny (½ Penny) und der Farthing (¼ Penny). Die Ausfuhr des englischen geprägten Geldes ist streng verboten. — Das produktive Privateigenthum in Großbritanien und Irland betrug 1812 nach Colquhoun 2,250,640,000 Pf. St., das unproduktive Bewegliche und das Landeigenthum 397 und das öffentliche 89 Mill. Pf. St. Das Einkommen der Armen (s. S. 321.) beträgt, für jede Familie 10 Pf. St. gerechnet, 3,871,000 Pf. St., wozu der Jahresbetrag der Kirchspieltaxen zur Unterstützung der Armen mit 9,871,000 Pf. St. (59,226,000 Rthlr.) kommt. Neuerlich betrugen die Armenbeiträge über 5, und 1816. 8 Mill. Pf. St., und die Ausgaben für Spitäler, Arbeitshäuser und andre wohlthätige Anstalten außerdem 6 Mill. Pf. St. Auf jeden einzelnen Menschen täglich ein Sixpence oder ½ Schilling gerechnet, würden sich 900,000 Arme in England befinden, außer den 100,000 in den Armenhäusern; daher ist der 12te Mensch in England seinen Mitbürgern zur Last. Ueberhaupt befindet sich nach der im Parlament 1816 gemachten Anzeige ein großer Theil der Nation in einer bedrängten Lage. Auf 2 Gütern der Grafschaft Norfolk lagen 8000 Morgen unbebaut, weil niemand selbst unentgeltlich sie anbauen wollte. In der Grafschaft Worcester betrug die Zahl der Concurse und Auspfändungen vom Febr. 18¹⁄₃. 640, von da bis 1816. 892. In 182 Fällen wurde wegen rückständiger Steuern Execution verhängt. In der fruchtbaren Grafschaft Suffolk stieg in dieser Zeit die Zahl der Concurse und Pfändungen von 450 auf 807, in einem Distrikt (hundred) der Grafschaft Sussex sind von den 32 vorhandenen Kirchspielen 26 von der Schatzkammer gerichtlich in Anspruch genommen, und in der Insel Ely ist der Rückstand an die Schatzkammer binnen Jahresfrist von 705 auf 18,450 Pf. gestiegen; alles Folgen der Einkommentaxe,

die aber am 18. Mai 1816 durch Stimmenmehrheit im Parlamente verworfen wurde. Dazu kommen die niedrigen Getreidepreise; das Korn ward auf dem Markte so wohlfeil verkauft, wie Dünger. In Großbritanien leben von kleinen Gewerben und Handarbeiten 1,129,000 Familien, von denen nur 266,000 wegen der Einkommensteuer in Anspruch genommen wurden, aus denen abermals 109,000 Familien, deren Einkommen unter 50 Pf. St. jährlich ist, von aller Zahlung der Steuer 1816 befreit wurden. Der wirklich Contribuirenden waren also nur 157,000, von denen 121,000 ein Einkommen von 150 Pf. St. jährlich bewiesen, und folglich eine bedeutende Herabsetzung genossen. Nur 36,000 Familien haben für Einkommen über 150 Pf. bezahlt, von denen nur 3692 ein Einkommen über 1000 Pf. angegeben haben. Von Bezahlung der Taxe waren ganz ausgenommen 972,000 Familien, ungerechnet die Taglöhner, Fabrikarbeiter ꝛc., deren Wochenlohn nicht 30 Schilling beträgt, und die daher eine völlige Befreiung genossen. Im J. 1687 mußten in England zur Unterstützung der Armen aufgebracht werden 665,362 Pf. St.; nach der Analogie waren damals etwa 312,000 Arme vorhanden. Im J. 1776 wurden zur Versorgung der Armen 1,523,163; 1785. 1,943,649; 1803 für 1,639,716 Arme 4,113,164. 1816. 7,454,243 Pf. St. (über 45 Mill. Rthlr.) erfordert. Gleichwohl sind in England der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten so viele, daß viele Hülfsbedürftige darin Unterstützung finden. In Leicester, das 23,000 Einwohner hat, leben 10,000 von Almosen. Die Arbeitshäuser oder freiwilligen Arbeitsanstalten sind so überfüllt, daß um die offen werdenden Plätze gelooſt werden muß. Wahrscheinlich steigt die Zahl der von Almosen lebenden Dürftigen auf 2 Millionen Menschen. Nach dem Bericht über die Armengesetze hat die Anzahl der Armen und Unterstützungsbedürftigen nicht nur in den Manufaktur-, sondern auch in den ackerbauenden Grafschaften zugenommen. In Herfordshire wurden 1776 unter die Armen ausgetheilt 10,593; 1785. 16,727; 1803. 43,867; 1815. 59,255 Pf.; in Bedfordshire 1776. 16,662; 1785. 20,977; 1803. 38,070; 1815. 50,370 Pf. In den J. 1813—15 kosteten die Armen ungefähr 6,130,000 Pf. jährlich, und die Einnahme belief sich 1813 auf 8,651,488; 1814 auf 8,392,728 und 1815 auf 7,460,855 Pf. Im ersten Jahre wurden 971,913; im zweiten 953,995 und im dritten 895,973 Arme unterhalten. Aber 1816 und 1817 war die Noth am größten! Die als Armensteuer und andre Kirchspielabgaben in England und Wales erhobenen Summen beliefen sich in dem mit Ostern 1813 ab-

gelaufenen Jahre auf 6,646,841; 1814 auf 8,388,973 und 1815 auf 7,457,675 Pf St. Zum Unterhalt der Armen wurden ausgegeben 1813. 6,676,105; 1814. 6,294,48? und 1815. 5,418,845 Pf. St.

Staatsverfassung. Das britische Reich ist eine eingeschränkte, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie, so daß die ältere Linie des weiblichen Geschlechts die jüngere des männlichen Geschlechts ausschließt; nur hat in der erbenden Linie der jüngere Prinz vor der älteren Prinzessin den Vorzug, zufolge der vom Parlamente bestätigten Verordnung des Königs Richard II. König des vereinigten Reichs Großbritanien und Irland (auch König von Hanover und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg) ist Georg III. geb. 4. Jun. 1738 reg. seit 25. Okt. 1760. Der erstgeborne Sohn des Königs (itzt Georg August Friedrich geb. 12. Aug. 1762) heißt bei seiner Geburt Herzog von Cornwall, wird von seinem Vater zum Prinzen von Wales ernannt, und führt auch den Titel: Herzog von Rothsay, Lord Steward von Schottland &c. Er ist bei der Geistesverwirrung des Königs am 6. Febr. 1811 zum Regenten ernannt worden, und hat, da die seiner Regentschaft anfangs gesetzten Beschränkungen am 18. Febr. 1812 ihr Ende nahmen, die souveraine Gewalt nach ihrer ganzen Ausdehnung. Die übrigen Prinzen der königlichen Familie erhalten bei erlangter Volljährigkeit (mit Vollendung des 21sten Jahres) einen von dem Belieben des Königs abhängenden Titel und treten in das Parlament ein. Die Civilliste des Königs von Großbritanien ist 900,000, und von Irland 3 — 400,000 Pf. St.; außerdem werden dem Kronprinzen und den übrigen Gliedern der königl. Familie besondre Einkünfte ausgeworfen. Der König ist das geborne Oberhaupt der englisch-reformirten Kirche, wozu sich auch die Mehrheit der englischen Nation bekennt. Bei Minderjährigkeiten führt die Königin Mutter die Regierung; in dem Falle, daß diese nicht vorhanden seyn sollte, macht der Vater oder das Parlament eine Verordnung wegen der Regentschaft. Die gewöhnliche Residenz des Königs ist der Palast St. James zu London, außerdem Buckinghamhouse und Windsor. Der König ernennt nach Belieben seine Minister oder den geheimen Staatsrath, nach dessen Rath im Namen des Königs alle Staatsproclamationen, Kriegs- und Friedenserklärungen, Zusammenberufung und Aufhebung des Parlaments, Ernennung der hohen Staatsdiener, Privilegien, Aufhebung der Lebensstrafen &c. erfolgen.

Der Titel des Königs ist seit 1801: König des ver-

einigten Reichs Großbritanien und Irland, auch König von Hanover, Beschützer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg. Das Wapen der vereinigten 3 Reiche besteht in einem Haupt- und Herzschilde. Jenes hat 4 Felder; im ersten und vierten stehen in rother Umgebung die 3 goldnen Leoparden von England, im zweiten, das auf goldnem Grunde eine doppelte Einfassung mit untergelegten Lilien hat, der aufgerichtete rothe Löwe von Schottland, im dritten die goldne Davidsharfe mit silbernen Saiten im blauen Felde wegen Irland. Das Herzschild ist mit einem Kurhute bedeckt, und zeigt rechts die beiden goldnen Löwen des Herzogthums Braunschweig in Roth, links in einem goldnen Felde mit rothen Herzen bestreut den blauen Löwen von Lüneburg, in einem Mittelschilde die teutsche Reichskrone wegen des vormaligen Reichs-Erzschatzmeisteramtes, und unter demselben das springende weiße sächsische Roß in blauer Umgebung. Den Schild bedeckt die königl. Krone von England mit dem darüber stehenden goldnen gekrönten Löwen; ihn umgibt das große blaue Hosenband mit der Devise: Honi soit qui mal y pense, beschrieben, und unter dem Schilde liegen die beiden Zweige, welche die englische Rose, die schottische Distel und den irischen Klee in sich vereinigen, und mit der ordentlichen Devise der Krone: Dieu et mon droit, umschlungen sind. Das Wapen des Prinzen von Wales unterscheidet sich bloß dadurch, daß ein silberner Turnierkragen mit 3 Lätzen die beiden obern Felder durchschneidet. Die Unionsflagge ist aus den Kreuzen des St. Georg, St. Andreas und St. Patricks, als dem englischen, schottischen und irischen Ritterorden, zusammengesetzt, und zeigt die 3 Farben: roth, blau und weiß. — Die hohen Kron- und Reichsbeamten sind: 1) the Lord high Steward of England, Statthalter oder Großrichter, welches hohe Amt seit Richard II. nur auf kurze Zeit verliehen wird, gewöhnlich bei der Krönung des Königs, oder wenn ein Blutgericht über einen Peer gehalten wird; 2) the Lord high Chancellor, Großkanzler, der zuweilen auch Großsiegelbewahrer ist, im Range unmittelbar auf den Erzbischof von Canterbury folgt, gebornes Mitglied des geheimen Staasraths, und Präsident des Court of Chancery und eines eignen Billigkeitsgerichts ist; 3) the Lord high Treasurer, Großschatzmeister; 4) the Lord president of the Privy-Council, Präsident des Staatsraths, der demselben die abzuhandelnden Sachen vorträgt, und dem König, wenn er nicht zugegen gewesen, das Vorgefallne berichtet; 5) the Lord privy Seal, Großsiegelbewahrer, der das geheime Siegel auf alle öffentlichen Urkunden des Königs drückt,

und dafür stehen muß, daß kein Mißbrauch unterlaufe, daß nicht das Siegel unter Akten gedrückt werde, die der Constitution entgegen sind, und daß der König nicht hintergangen werde; 6) the Lord high Chamberlain, Großkämmerer, der den König ankleidet &c.; diese Würde ist im Hause Ancaster erblich, und itzt auf die weibliche Linie desselben übergegangen; 7) the Lord high Constable, welche Würde nur während der Krönung besetzt wird; 8) the Lord Earl Marshal, Großmarschall; eine erbliche Würde des herzogl. Hauses Norfolk, das dieselbe durch einen Repräsentanten versehen läßt, da es seit dem Uebertritt zu der katholischen Religion die Functionen nicht ausüben darf; 9) the Lord high Admiral, Großadmiral; die Würde ist mit Prinz Georg von Dänemark ausgestorben, und wird durch das Admiralitätsgericht repräsentirt. Der Hofstaat des Königs besteht aus dem Obersthofmeister, Oberststallmeister, Oberkammerherrn (mit mehrern Kammerherren und 56 Kammerjunkern), Oberstgarderobemeister, Oberstjägermeister, dem Schatzmeister des Hofstaats &c. Im J. 1817 hatte der König 48 Hofprediger, von denen 4 für jeden Monat bestimmt sind, und der Prinz Regent 109. Auch vermehren den Glanz des Hofs die Garden, die aus 7 Bataillons Infanterie, 4 Escadrons Cavallerie, einer adlichen Leibwache und einer Schweizercompagnie bestehen, und an 9080 M. stark sind; und die 4 Ritterorden: 1) des von Eduard III. 1334 gestifteten blauen Hosenbandes, für Ritter aus dem höchsten Adel, mit der Devise: Hony soit qui mal y pense, nach den Statuten nur für 25 Ritter bestimmt, außer den Mitgliedern der königl. Familie und den auswärtigen Regenten; 1817 mit 41 Mitgliedern. Die Ritter tragen das blaue, mit kostbaren Steinen und Perlen besetzte Band um das linke Knie; bei festlichen Gelegenheiten aber eine eigene Ordenskleidung und Decoration, die in einem Oberkleide, Mantel, Sammtmütze und goldnen Halskette besteht. Die linke Seite des Mantels ziert ein Stern von 8 silbernen Stralen, in dessen Mitte man das blaue Band mit seiner Devise sieht; gewöhnlich tragen aber die Ritter bloß ein breites blaues Band, das von der linken auf die rechte Seite fällt, und an dem ein goldnes Medaillon mit dem heil. Georg hängt, und den silbernen Stern mit dem Bande um das Knie, ohne welches sie nie erscheinen dürfen. Der König ist Großmeister. Die Beamten bestehen aus einem Capellan, Kanzler, Ordenssecretair, Waffenherold und Huissier. Die 26 untern Mitglieder oder Bediente des Ordens heißen Poor Knights oder arme Ritter von Windsor, werden eigentlich aus alten Kriegern gewählt, und sollen täglich in der Kapelle gewisse Andachts-

übungen halten, wofür sie freie Wohnung und ein kleines Einkommen genießen. Doch erhalten itzt häufig Hofdiener diese Stellen, die als Sinecuren gelten. Bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. dem großen Ordenscapitel, dem Begräbniß von Mitgliedern der königl. Familie, erscheinen diese armen Ritter in der Ordenstracht. 2) Der von Richard II. oder Heinrich IV. 1399 gestiftete und von König Georg I. am 7. Juni 1725 erneuerte und umgestaltete militairische Bathorden, der nach der Verordnung vom 3. Jan. 1815 aus 3 Klassen besteht, den Großkreuzen (nie über 72, wovon 12 auch Engländer seyn können, die in Civil- und diplomatischen Fächern dem Staat wichtige Dienste leisteten; die Offiziere haben über dem Ordensstern einen Lorbeerzweig um die Devise der Prinzen von Wales: Ich dien' *); doch erhält dieses Großkreuz niemand, der nicht Generalmajor oder Contreadmiral ist; die Prinzen vom königl. Geblüt, sobald sie militairische Aufträge in der Armee oder Marine erhalten, gehören zu den Großkreuzen, obgleich nicht in der beschränkten Zahl von 72), den Comthuren (nie über 180, zu denen noch 10 ausländische Offiziere kommen können, die in englischen Heeren sich ausgezeichnet haben; in künftigen Kriegen kann die Anzahl der Comthure nach den Umständen vermehrt werden; keiner kann Comthur werden, der nicht Oberstlieutenant oder Postcapitain in der Flotte ist), Rittern, den im wirklichen Land- und Seedienst sich befindenden Offizieren, die den Vortritt vor allen Rittern (Esquires) des Reichs haben; keiner wird Ritter, der nicht schon eine Medaille oder Ehrenzeichen erhalten; ihre Zahl ist unbestimmt und soll auf 1000 steigen. Im J. 1817 waren 69 Großkreuze und 5 Ehrengroßkreuze, 171 Rittercommandeurs und 13 Ehrenrittercommandeurs. Der König ist Großmeister. Die Ordenszeichen bestehen in einer goldnen Medaille, in deren Mitte man auf blauem Grunde ein Scepter mit 3 Kronen sieht, wovon die eine denselben deckt, die beiden andern aber zur Seite zwischen 2 rothe Rosen und 2 grüne Distelblätter gestellt sind, auch in rother Umgebung mit goldnen Schriftzügen die Worte: Tria juncta in uno, liest, und in einem

*) Dieser Wahlspruch des Prinzen von Wales: Ich dien', soll von dem sogenannten schwarzen Prinzen, dem Sohne Eduards III., herrühren, der seinem bei Poitiers gemachten Gefangenen, König Johann dem Guten von Frankreich, eine köstliche Mahlzeit bereitete, und die Einladung, sich mit an die Tafel zu setzen, aus Ehrfurcht für die königliche Würde mit jenen Worten in der damaligen angelsächsischen Landessprache ablehnte.

silbernen Sterne mit der beschriebenen Medaille, welcher auf der linken Brust getragen wird. Die Medaille selbst hängt an einem rothen Bande, das von der linken auf die rechte Seite fällt. 3) Der schottische Orden von der Distel oder des heil. Andreas, dessen Entstehen schottische Geschichtschreiber ins J. 787 setzen, der aber wahrscheinlich von Jakob V. von Schottland 1540 gestiftet und von Jakob II. von Großbritanien erneuert ward. Die Ordenszeichen bestehen in einer goldnen Medaille, auf welcher man das Bildniß des Ordenspatrons Andreas mit seinem Kreuze sieht, und in der silbernen Umschrift die Worte liest: Nemo me impune lacessit; sie wird an einem grünen Bande von der linken zur rechten Seite getragen. Der König ist Großmeister; 1817 waren 12 Mitglieder. 4) Der 1783 gestiftete irländische Orden des heil. Patrick, bloß an irländische Peers von dem König als Großmeister vergeben; 1817 mit 15 Mitgliedern. Seine Zeichen bestehen in einem ovalen Medaillon von Emaille, in dessen Mitte das rothe Patrickkreuz mit dem grünen Kleeblatte, auf dessen 3 Blättern goldne Kronen liegen, sich zeigt; es wird von einem doppelten Rande umgeben, in dessen Innern die Worte: quis separabit? mit der Jahrszahl 1783 stehen, der äußere aber mit Kleeblättern bestreut ist. Das Band ist grün, der Stern hat 8 Stralen, und zeigt in der Mitte das eben beschriebene Medaillon.

Die königl. Gewalt ist durch Reichsgesetze und durch die Versammlung der Reichsstände, Reichsparlament, zu London beschränkt, welches letztere die gesetzgebende Gewalt und das Besteurungsrecht in Händen hat. — Zu den Reichsgrundgesetzen gehören die Charta magna vom J. 1215, die jedem Engländer Sicherheit des Eigenthums und der Person verschafft; die 1679 von Karl II. bewilligte Habeas Corpus-Akte, nach welcher jeder binnen 24 Stunden nach seiner Verhaftung verhört und gegen Stellung eines Bürgen, Kapitalverbrechen ausgenommen, losgelassen werden muß (sie ist zuweilen, namentlich 1721, 1794 und vom Febr. 1817 bis 1. März 1818 suspendirt worden, bei welcher Gelegenheit die Akte von 1795 wegen Sicherheit des Königs auf den Prinz-Regenten ausgedehnt und die Akte von 1793 in Betreff tumultuarischer Versammlungen und debattirender Gesellschaften und die Verfügungen der Akte aus dem 39sten Regierungsjahre des Königs in eine Akte vereinigt wurden, durch welche alle Gesellschaften, die durch geheimen Eid mit einander verbunden sind, für ungesetzmäßig erklärt wurden, und die Ernennung

von Delegaten als ein Beweis der Ungesetzmäßigkeit solcher Gesellschaften angesehen wurde), die Declaration of Rights von 1689; die Petition of Rights von 1628; the Act of Settlement von 1701 und 1705; die Unionsakte von Schottland von 1707 und die Unionsakte von Irland von 1800. Das Parlament besteht aus 3 Theilen: dem Könige, dem Ober- und Unterhause; jeder Theil hat eine Stimme, und zur Gesetzgebung ist Uebereinstimmung der 3 Stimmen erforderlich. Das Parlament wird vom König zusammenberufen und eröffnet, prorogirt oder auf unbestimmte Zeit entlassen, und dissolvirt oder aufgelöset. Aus eigner Macht kann ein Haus sich nur adjourniren oder seine Zusammenkunft auf einige Tage aussetzen; der König hingegen ist verpflichtet, es längstens alle 7 Jahr zu dissolviren, und es nie über 3 Jahr zu prorogiren. Durch den Tod des Königs ist es von selbst aufgelöset. Das letzte Parlament bestand vom 24. Nov. 1812 – 10. Juni 1818. Jedes Parlamentsglied kann einen Entwurf zu einem Gesetze vorschlagen, und es ist gleich, ob eine Bill oder ein schriftlich abgefaßter Vorschlag zu einem Gesetze zuerst im Ober- oder Unterhause in Vorschlag gebracht wird; nur die Subsidienbills gehören allein vor das Unterhaus. Eine Bill wird zweimal an zwei verschiedenen Tagen vorgelesen, dann in einer Committée des gesammten Hauses untersucht, zum drittenmal verlesen, und wenn die Bill sodann durch beide Häuser gegangen und von beiden durch Stimmenmehrheit genehmigt ist, so erhält sie zuletzt die Einwilligung des Königs vom Throne in Person oder durch Commissarien in Gegenwart beider Häuser, und wird zur Parlamentsakte oder zum Gesetz. Eine Bittschrift an den König oder an das Parlament heißt Adresse. Jedes Parlamentsglied hat, mit Ausnahme der Katholiken im Oberhause, die zwar ihren Sitz, nicht aber ihr Stimmrecht behalten haben, seine Stimme; wer nicht gegenwärtig ist, kann davon keinen Gebrauch machen. Die Peers stimmen mit content und non content. Das Oberhaus oder Haus des Lords besteht aus der Versammlung der Peers (Pares) des Reichs. Dazu gehören die hohe Geistlichkeit des Reichs (2 Erzbischöfe und 24 Bischöfe aus England und 4 Erzbischöfe aus Irland), der hohe Adel (alle englische Herzoge, Marquis, Grafen, Viscounts und Barone, die Häupter ihrer Familien sind, und das 21ste Jahr erreicht haben (ihre Zahl ist wegen des königl. Rechts der Standeserhebung nicht bestimmt), die Prinzen aus königl. Geblüte, die das gesetzmäßige Alter und die Peerschaft haben, 16 schottische und 28 irländische Peers, die bei jeder Parlamentserneuerung von allen zu

diesem Zwecke versammelten schottischen und irländischen Lords aufs neue erwählt werden. Es sind itzt 591 Mitglieder, nämlich: 7 Peers vom königl. Geblüte (die Herzoge von York, Clarence, Kent, Cumberland, Sussex, Cambridge, Gloucester), 17 englische Herzoge (von Norfolk, Howard; von Sommerset, Seymour; von Richmond, Lennox; von Grafton, Fitzroy; von Beaufort, Sommerset; von St. Albans, Beauclerk; von Leeds, Osborn; von Bedford, Russel; von Devonshire, Cavendish; von Marlborough, Spencer; von Rutland, Manners; von Brandon, Hamilton; von Portland, Cavendish-Bentink; von Manchester, Montagu; von Dorset, Sackville; von Newcastle under Line, Clinton; von Northumberland, Percy; seit 1814 auch Herzog von Wellington (in der Grafschaft Somerset, dessen vollständiger Titel folgender ist, da seines gleichen noch nie bei irgend einem Feldherrn irgend einer Nation gefunden worden, und in dem ihm Marlborough unter den englischen und der Herzog von Berwick unter den französischen Feldherren am nächsten kommen: Arthur Wellesley oder der Herzog, Marquis, Graf und Viscount von Wellington, Marquis von Douro, Baron Douro und Wellesley, Feldmarschall und Ritter des Hosenbandordens von England, Herzog von Vittoria, Marquis von Torresvedras, Graf von Vimieira, Großkreuz von Thurm und Schwert, und Generalfeldmarschall von Portugal, Grande der ersten Klasse, Herzog von Ciudad Rodrigo, Ritter des Ordens vom goldnen Vließe, Commandeur des Ordens von San Fernando, Generalcapitain der Armee von Spanien, Ritter des Ordens des H. Georgs erster Klasse von Rußland, Ritter des Maria Theresia Ordens von Oestreich, des Schwertordens von Schweden, Herzog von Waterloo, Ritter der höchsten Orden und Feldmarschall der Armeen der Niederlande, Ritter des schwarzen Adlerordens von Preußen, des Elephantenordens von Dänemark, der Rautenkrone von Sachsen, Herzog von Brumoy und Ritter des heil. Geistordens von Frankreich, des St. Ferdinands- und Verdienstordens und des Ordens des heil. Januar von Sicilien); ferner 7 schottische Herzoge: Hamilton, Hamilton; Buccleagh, Scot; Lennox (Richmond in England); Gordon, Gordon; Argyll, Campbell; Atholl, Murray; Montrose, Graham; und der irländische Herzog Fitzgerald, Herzog von Leinster. Dann 16 englische, 3 schottische und 12 irländische Marquis. Der Grafen (Earls) sind in England 96, in Schottland 40, in Irland 78; der Viscounts in England 23, in Schottland 4, in Irland 49; der Barone in England 139, in Schottland 23, in

Irland 79, unter welcher Zahl aber mehrere doppelt vorkommen, weil sie Peers zweier oder der 3 britischen Reiche zugleich sind. Ueberhaupt gibt es 27 Herzoge, 31 Marquis, 214 Grafen, 76 Viscounts und 241 Barone. Doch haben nicht alle Peers Sitz und Stimme im Parlament; sondern von den 89 schottischen Peers haben nur 16, und von den 182 irländischen 28 in demselben Sitz und Stimme, so wie auch die 11 katholischen ihr Stimmrecht nicht ausüben können. Nach den weltlichen Peers folgen die geistlichen von England und Irland (Schottland hat keine Bischöfe), obgleich die Erzbischöfe allen Peers vorgehen (der Erzbischof von Canterbury ist im Range der erste Peer, der Großkanzler der zweite, der Erzbischof von York der dritte), und die 24 Bischöfe im Range zwischen den Viscounts und Baronen stehen. Nur die beiden Erzbischöfe von England und 4 Bischöfe, dann von den irischen Erzbischöfen die 3 von Armagh, Cashel und Tuam und 9 Bischöfe von 19 sind aus adlichen Familien genommen, also nicht über den dritten Theil. Um sich einen richtigen Begriff über den Reichthum einiger Lords und Landbesitzer zu machen, bemerke man, daß bei der oft erwähnten Einkommensteuer 1814 der Herzog von Northumberland seine jährlichen reinen Einkünfte angab auf 125,000, der Herzog von Devonshire auf 115,000, der Herzog von Rutland auf 107,000, der Herzog von Bedford auf 95,000, der Herzog von Marlborough auf 90,000, der Herzog von Buccleagh auf 90,000, der Graf Grosvenor auf 84,000, der Herzog von Portland auf 80,000, der Marquis Chalmondely auf 78,000, der Marquis von Hertford auf 77,000, der Graf Bute auf 76,000 Pf. St. ꝛc. Die Liste derer, die über 40,000 Pf. St. jährliche Einkünfte genießen, beträgt an 50. — Der Kanzler führt das Wort in dem Oberhause, welches das ausschließende Vorrecht hat, über alle Parlamentsglieder und alle vom Unterhause wegen Hochverrath und Staatsverbrechen Angeklagte Gericht zu halten. Das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen besteht aus den Deputirten des britischen Bürgerstandes, wozu auch der niedere Adel sich zählt. Sie werden theils von den Angesessenen, zu welchem Ende das Reich in Shires oder Counties getheilt ist, theils von gewissen Cities und Boroughs, wovon aber 150 kaum noch in einzelnen Häusern existiren (z. B. Newton, Old-Sarum, Midhurst, Castle Rising, Marlborough, Downton, Corfe-Castle, Grampound, Gatton und andere sogenannte rotten Borough d. i. verrottete, volksleere Flecken, deren Abgeordnete ganz in der Gewalt der Minister sind), dagegen Städte von 40 — 60,000 E. (Birmingham,

Sheffield, Manchester) keinen einzigen Repräsentanten haben, theils von den Fünf-Häfen, theils von den Universitäten Oxford und Cambridge gestellt. Ihre Zahl beträgt 658, nämlich 513 englische, 45 schottische und 100 irländische Deputirte. England schickt aus 40 Grafschaften 80 Squires, die 24 Cities 50 Bürger, die 167 Boroughs, 334 Insassen, 5 andre Boroughs 5 Insassen, die beiden Universitäten 4 Repräsentanten, die Cinq Ports 16 Barone, zusammen 489. Das Fürstenthum Wales schickt aus den 12 Grafschaften 12 Squires, aus 12 Boroughs 12 Insassen, zusammen 24. Schottland sendet aus 33 Grafschaften 30 Squires, aus 67 Städten und Boroughs 15 Bürger und Insassen, zusammen 45. Irland schickt aus 32 Grafschaften 64 Esquires, aus 33 Boroguhs 33 Insassen, Dublin 2 Bürger, die Universität Dublin 1 Repräsentanten, zusammen 100. Die Anzahl der Personen, die das Recht haben, ihre Stimme zur Erwählung von Mitgliedern des Unterhauses zu geben, beträgt in England 112,875, in Wales 6512 und in Schottland nur 2697. Aber das Mißverhältniß der Einwohner und Repräsentanten ist sehr groß; in Cornwall wählen 4924, in Lancashire 59,161, in Middlesex 119,150 Personen einen Repräsentanten. Weniger groß ist das Mißverhältniß in Schottland, wo z. B. Selkirkshire 5889 E. und 36 Wähler, Bamffshire 36,668 E. und 32 Wähler, Cromartieshire 60,853 E. und 11 Wähler hat. Um einen Wahlherrn, Freeholder, vorstellen zu können, muß man ein Vermögen, das jährlich 40 Schilling rentirt, und um auf die Liste der Kandidaten zu kommen, ein Vermögen von 500 Pf. Renten und ein Alter von 21 Jahren besitzen. Die Mitglieder erhalten zwar im Allgemeinen Vorschriften von denjenigen Gemeinden, die sie repräsentiren, richten sich aber meistens nach ihrer individuellen Urberzeugung; sie erhalten zwar keine besondern Einkünfte und Diäten, genießen aber während der Dauer des Parlaments bedeutende persönliche Vorrechte, und haben auch freie Post durch das ganze Reich. Bei einer Auflösung des Parlaments treten die Mitglieder des Unterhauses wieder in die Zahl ihrer übrigen Mitbürger zurück, können aber bei einer neuen Berufung des Parlaments von neuem gewählt werden. Im Unterhause führt der Sprecher das Wort, der aus dem Schooße der Glieder gewählt wird. Committéen beschäftigen sich sodann mit den Privilegien des Hauses, mit den streitigen Wahlen, mit den Beschwerden des Volks, mit dem Handlungswesen und der Religion; eine besondre mit der Dankadresse an den König für seine gehaltene Anrede. Außerdem beschäftigt sich das Unterhaus vorzüglich mit den Subsidien, dann mit der Ausstoßung

seiner eignen Mitglieder, der Verhaftung derselben und dem Vortrage öffentlicher Beschwerden im Oberhause; es hat das Recht, öffentliche Verbrecher zur Bestrafung anzuzeigen, und einen jeden, er sey noch so vornehm, vor dem Oberhause anzuklagen. — Es gibt dreierlei Arten von Parlamentsakten: Public and general Acts, die für das ganze Reich verbindlich sind, wornach die Richter erkennen, und von denen sie officielle Notiz nehmen müssen; Private Acts, welche auf die darin benannten Personen beschränkt sind, von denen der Richter keine Notiz nimmt, wofern nicht besonders darauf Bezug genommen wird; Public Acts, welche eine private clause enthalten, d. i. welche allgemein für einen Ort und Bezirk sind, und zugleich das Interesse von Individuen berühren; sie werden auch public local Acts genannt, und die Bezirksrichter müssen sie kennen. Obgleich die Masse der Gesetze jährlich im Durchschnitt um 200 Bogen allgemeiner Justiz-, Finanz- und Polizeigesetze und 400 Bogen Ortsgesetze vermehrt, daneben noch 300 Personal Acts verfaßt werden; so sind dennoch diese Gesetze Muster der pünktlichsten, selbst peinlichsten Genauigkeit, und der zweckmäßigsten Bestimmungen für die Anwendung.

Die vollziehende Gewalt ist ganz den Händen des Königs anvertraut. Das höchste Staatscollegium, vor welches alle öffentlichen, innern und äußern Angelegenheiten gehören, und worin alle Proclamationen, Kriegs- und Friedenserklärungen, Zusammenberufungen und Auflösung des Parlaments, und alle allgemeinen Landesangelegenheiten verhandelt werden, ist der königl. Staatsrath (verschieden vom geheimen Kabinet des Königs), der fortdauernd ist, und nur das versammelte Parlament über sich erkennt. In ihm legen die Staatsbeamten den Eid der Treue ab, und er hört die Bitten und Gesuche der Staatsbürger. Sein Präsident ist jederzeit einer von den 9 hohen Kronbeamten. Ihrer Würden wegen gehören in denselben die Prinzen von Geblüte, die beiden Erzbischöfe von England, die hohen Kronbeamten, die 3 Staatssecretaire und der Sprecher des Unterhauses; die übrigen zahlreichen Mitglieder ernennt der König nach Gutdünken, und nur selten wird einer der Geheimenräthe des Königs aus dieser Liste ausgestrichen. Viele seiner Mitglieder sind zugleich Mitglieder des Parlaments. Im J. 1818 bestand er aus 155 Personen. — Die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung werden durch die Minister geleitet. Der erste ist der erste Lord der Schatzkammer oder des Exchequer, in die alle reinen Staatseinkünfte

zusammenfließen. Unter ihm steht der Unterschatzmeister und Kanzler des Exchequer, der im Unterhause Rechenschaft über die Staatsbedürfnisse und über die Verwendung der öffentlichen Gelder ablegt, daher ein Mitglied des Unterhauses seyn muß, aber die Stelle verliert, wenn er in das Oberhaus übergeht. Von diesen Finanzministern hängen das Zoll-, Accise-, Stempel- und Generalpostamt ab. Zuweilen sind die Stellen des ersten Lords und des Kanzlers der Schatzkammer in einer Person vereinigt. Der zweite Minister ist der Staatssecretair der innern Angelegenheiten, der auch die Kolonien verwaltet; der dritte der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, dem ein Unterstaatssecretair zur Seite gesetzt ist; der vierte der Staatssecretair des Kriegswesens, der zugleich die ostindischen Angelegenheiten leitet. Unter den beiden erstern Staatssecretairen steht auch das Staatsarchiv und Siegelamt. Die höchste Aufsicht über Finanzangelegenheiten hat das Parlament, dem jährlich von den Ministern in dem Budget Rechenschaft von der Verwaltung abgelegt werden muß. Für einzelne Zweige, als Zölle, Accise, Stempel, Posten und Münzen sind eigene Aemter vorhanden, die dem Staat jährlich wenigstens 2 Millionen Pfund Sterling kosten. Die Armee steht unter dem Ministerialdepartement des Kriegs, die Marine unter dem Oberadmiralitätscollegium. In jeder Shire oder County ernennt der König für Regierungs-, Finanz-, Polizei- und Justizgegenstände einen Lieutenant und einen High-Sherif zur Vollziehung der gerichtlichen Urtheile. Der Lordlieutenant wird aus den größten Grundeigenthümern der Grafschaft vom König bestellt; er vertritt den alten Grafen (Earl) als militairischer königl. Statthalter; ihm ist alles übertragen, was auf die Aushebung und Bildung der Miliz — des eigentlichen conscribirten, auf Vertheidigung der Insel beschränkten britischen Landsoldaten — Bezug hat; er ist oberster Chef des oder der Milizregimenter der Grafschaft, vergibt alle Offizierstellen dabei, und fertigt die Patente unter eigenem Namen aus. Seine öffentliche Wirksamkeit beschränkt sich lediglich auf die Miliz, wobei er sich durch die von ihm zu ernennenden Deputy-Lieutenants vertreten lassen kann. — Die Sherifs waren ursprünglich die Schreiber der alten Grafen, deren Civilgeschäfte sie besorgten und der abwesenden Stelle vertraten (Vice Countes), dann, wie noch itzt, Civilstatthalter des Königs in den Grafschaften. Ihr Wirkungskreis umfaßt die Präsidirung und Dirigirung der Parlamentswahlen; die Ausführung der Anweisungen (writs) der Obergerichtshöfe, Vollstreckung ihrer Urtheile, Executionsmandate, Publication der vom königl.

geheimen Rathe erlassenen Proclamationen, Bestellung der Jury für die Assizer- und Quarter-Sessions; Beschützung der Kronrechte und Krongrundstücke, Erhebung davon noch aufkommender Gefälle, so wie des Kronantheils an gerichtlichen Geldstrafen und deren Berechnung an die Schatzkammer; die Oberaufsicht des Zuchthauses (County Goal) und Direction der peinlichen Executionen; die Repräsentation bei feierlichen Gelegenheiten. — Die Coroners, ehemals sehr angesehene öffentliche Beamte, sind itzt auf die Untersuchung aller unnatürlichen Todesfälle beschränkt; diese müssen ihnen sofort angezeigt, dann eine Jury von 12 benachbarten Männern constituirt, diesen der todte Körper vorgezeigt, und nach ihrem Urtheile die Todesart ausgesprochen, die Vorkehrung zur Sicherung etwaniger Thäter getroffen und den nächsten Assizes der Vorfall schriftlich angezeigt werden. Die Coroners sind die einzigen Beamten, welche noch von den Grundeigenthümern erwählt werden.

Die Friedensrichter, der eigentliche Grund aller im britischen Reiche anzutreffenden Vortrefflichkeiten, werden vom König ernannt, ohne an eine besondre Qualification wissenschaftlicher Vorbereitung oder eines bestimmten Standes, oder eine für jede Grafschaft bestimmte Zahl gebunden zu seyn. Sie werden in einem Patent für jede Grafschaft (Commission of the peace) ernannt, und gewöhnlich aus den angesehensten Grundeigenthümern gewählt, die, eben weil sie als solche bei der tüchtigen Ausübung des Amtes interessirt sind, sich eifrig darum bewerben. Der König kann mit seinem Zutrauen auch das Amt der Friedensrichter, wie jedes andre weltliche Amt, mit Ausnahme allein der Oberrichter, zurücknehmen, entweder ausdrücklich oder schweigend durch Ausfertigung eines neuen Patents, worin der Mißfällige ausgelassen wird. Es gibt auch geborne Friedensrichter, der Erzbischof von York und die Bischöfe von Ely und Durham, vermöge uralter Belehnung; die Mayors und andre erste Beamte von 2 cities, 7 towns und 8 liberties. Der Geschäftsbezirk der Friedensrichter beschränkt sich auf die Stadt oder Grafschaft, für welche sie patentirt sind. Er umfaßt itzt die allgemeine Polizeipflege im Umfange der britischen allgemeinen und Lokal-Gesetzgebung, und so viel von der Civil- und Criminal-Gerichtspflege, als der erstern kräftige und vollständige Ausübung erfordert, oder als für das allgemeine Beste zuträglicher, dem summarischen Verfahren einer überall nahe gegenwärtigen lokalkundigen, schnell auf dem Fleck wirksamen und nicht sportulirenden Behörde, als dem ordentlichen prozessualischen Rechtsgange überlassen

wird; die Gewerbepolizei; die Erhebung der öffentlichen Abgaben, alle dabei eintretenden Contraventionen und Defraudationen gehören in der Regel ohne Zuziehung einer Jury zur Entscheidung der Friedensrichter bloß mit Appellation an die Sessions, von denen kein weiterer Recurs an die Obergerichtshöfe Statt findet; die Mitwirkung für militairische Zwecke, Vereidung der angeworbenen Soldaten und Matrosen ꝛc.; die Verwaltung des Vermögens der Grafschaft, Ausschreibung und Verwendung der für gemeinschaftliche Bedürfnisse erforderlichen Beiträge (County Rates). Fremd ist der Regel nach dem Friedensrichter alles, was das Mein und Dein angeht, alles, was kein öffentliches Interesse darstellt. Sämtliche Friedensrichter einer Grafschaft haben concurrirende Gerichtsbarkeit, und jeder Einwohner kann sich an den wenden, der ihm der geschickteste und thätigste dünkt. Oft verabreden indessen die Friedensrichter unter sich eine Theilung in gewisse Bezirke oder Geschäftszweige, und an diese wendet sich dann auch das Publikum gewöhnlich, jedoch ohne an diese Geschäftstheilung gebunden zu seyn. — Die Statuten bestimmen genau, ob ein Friedensrichter hinreicht, eine Sache abzumachen, ob 2 oder mehrere, oder alle Friedensrichter der Grafschaft in den Quartalzusammenkünften (General Quarter Sessions) sich dazu vereinigen sollen. Die Geschäfte der Sessions bestehen in weiterer Förderung der von den einzelnen Friedensrichtern eingeleiteten und vorbereiteten Untersuchungen über die im Gefängniß verwahrten oder durch Caution zur Wiederherstellung, oder durch geleistete Sicherheit zur Verfolgung und Beweisführung einer Anklage, Ablegung eines Zeugnisses ꝛc. vor dieselben gebundenen Personen; in Entscheidung der gegen das Verfahren einzelner Friedensrichter, oder der Commissioners für Gemeinheitstheilungen, Canalbauten ꝛc. eingelegten Appellationen; in Besorgung allgemeiner und die ganze Grafschaft angehenden Verwaltungsgegenstände. In peinlichen Fällen steht den Sessions eine Jury zur Seite; ihre richterlichen Handlungen sind den Obergerichtshöfen der Kings-Bench und Chancery untergeordnet. Jeder Friedensrichter hat seinen Schreiber (Clerk of justices) und für alle Behuf der Quarter-Sessions ist ein Generalsecretair (Clerk of the peace), der zugleich das Friedensarchiv bewahrt, letzteres unter Verantwortlichkeit des Friedensrichters, den das Friedensrichterpatent zum Custos Rotulorum namentlich bestellt. Das Friedensrichteramt wird unentgeltlich wahrgenommen, mit Ausnahme der Friedensrichter zu Westminster, wo die Menge, Wichtigkeit und Verwickelung der Geschäfte, die Hinzufügung einiger ihre ganze Thätig-

keit denselben ausschließlich widmenden Personen, als besoldete Friedensrichter (zur Unterscheidung stipendiary Magistrates genannt) nothwendig gemacht hat. Die Unentgeltlichkeit des Amtes gibt vornehmlich den Friedensrichtern ein so großes Ansehn und eine Autorität, wie sie wohl die Richter in keinem andern Lande genießen mögen, wie denn auch in keinem Lande der Gehorsam gegen das Gesetz so fest begründet ist, dem Gesetz und dessen Dienern so unwidersprochen augenblicklich Folge geleistet wird, als im britischen Reiche. Die hohen Gerichtshöfe Englands haben ihren Sitz im Palast von Westminster, und bestehen 1) aus dem Gerichtshofe der gemeinen Prozesse (Court of common Pleas), der alle Privatstreitigkeiten über persönliche und dingliche Rechte untersucht und entscheidet; von seinen Entscheidungen kann an die königl. Bank appellirt werden; 2) aus dem Gerichtshof der königl. Bank (Court of Kings-Bench), dem höchsten Gerichtshofe der gemeinen Rechte, der in allen Sachen entscheidet, die nach den gemeinen Rechten zwischen dem Könige und den Staatsbürgern zu beurtheilen sind; auch gehören vor sein Forum die Streitsachen zwischen dem Handels- und Gewerbstande, und die Untersuchung peinlicher und persönlicher bürgerlicher Prozesse, auch der Friedensbrüche; von seinen Entscheidungen kann in bestimmten Fällen an das Schatzkammergericht, sonst aber an das Oberhaus appellirt werden; aus dem kön. Schatzkammergerichte (Court of Exchequer), in 2 Kammern: Court of Equity und Court of common Law, vor dessen Forum alle des Königs Schatzkammer und Einkünfte betreffende Rechtssachen gehören; die Appellation von seinen Entscheidungen geht bloß an das Oberhaus; 4) aus dem Kanzleigerichte (Court of Chancery); es beschäftigt sich mit Rechtsfällen, wo die Krone in die Rechte der Staatsbürger eingegriffen hat, den die Beamten des Gerichts betreffenden Rechtsfällen, Erbschaftstheilungen, allen Sachen, die zu ihrer Bestätigung des großen Siegels bedürfen, und mit Gnadensachen, indem der Großkanzler ein Gericht der Billigkeit hält, das den positiven Rechten in gewisser Hinsicht zu Hülfe kommt; von ihm geht die Appellation bloß an das Oberhaus; wird aber in dem Prozeß eine Thatsache geläugnet, so übergibt der Kanzler denselben mit den Acten der Kings-Bench. Außerdem gibt es noch einen Gerichtshof des Herzogthums Lancaster, dessen Einkünfte von Alters her die Krone eingezogen hat. — Zur Bequemlichkeit der Staatsbürger in England in 12 Justizbezirke abgetheilt, die jährlich zweimal von den 12 königl. Richtern (Wales, das in 2 Gerichtskreise eingetheilt ist, von

4 der vornehmsten Advokaten) durchreiset werden, die in den Hauptstädten der Shiren Gericht halten. Ueberdies sind in jeder Grafschaft viermal im Jahre Landgerichte gewöhnlich, die von den Friedensrichtern und ihren Zugegebenen, den Constablen und Coroners, gehandhabt werden. Jede Shire hat ihren High-Sherif, der die Aussprüche der Richter vollzieht, die Geschwornen wählt und zweierlei Gerichte hält: the county court, vor das alle Civilsachen unter 40 Schillingen an Werth, und the Sherifs turn, vor das alle peinliche Sachen, gewisse Fälle ausgenommen, gehören. Die Obrigkeiten der Städte sind ein Mayor und 12 Aldermen. Die adlichen Gerichte auf dem Lande heissen Court Baron und Hundred Court. — Wichtige Angelegenheiten entscheiden bloß die Friedensrichter in ihren Versammlungen nebst der Jury, an deren Spitze der High-Sherif steht. Wenn eine Anklage vorgebracht wird, so bestimmt die Jury, ob sie Statt finden könne, oder nicht. Im ersten Falle wird dann der Prozeß eingeführt und das Gesetz entscheidet. Von diesen untern Gerichten geht die Appellation an die 4 obern Gerichtshöfe, und von diesen steht die Appellation an das Oberhaus offen. Als Gesetze, nach deren Buchstaben man streng entscheidet, sind giltig: das Common Law of England, die Parlamentsschlüsse, und, wo beide nicht ausreichen, das kanonische und römische Recht; auch gibt es einzelne Statuten und abweichende Formen. — In Schottland ist fast dieselbe Justizverfassung; doch gibt es dort sehr viel adliche Gerichtsbarkeiten. Die Appellation geht von den niedern Gerichten an die Session oder den Gerichtshof der Civilsachen. Als hohes Criminalgericht gilt the Justice oder Criminalcourt, und für die Einkünfte des Landes ist the Court of Exchequer niedergesetzt. Auch hier durchreisen die Königsrichter das Land. — In Irland, wo ein Vicekönig den Monarchen repräsentirt, sind the Court of castlechambre, the Chancery, Kings-Bench, Common Pleas und the Exchequer die höhern Gerichtshöfe und Landescollegien. Die englischen Gesetze würden gesammelt 100 Folianten füllen; über die Wolle sind z. B. 977, über den Weinverkehr 277, über Gold und Silber 283, über Concurse 388, über Fischereien 964, über Tabak 466 und über die Verhältnisse der Armen 440 Verordnungen ergangen, von denen viele einander aufheben und widersprechen. Wegen dieser Verworrenheit soll nach dem Parlamentsschluß vom J. 1816 eine Commission ernannt werden, welche die Gesetzsammlung durchgehen, und zu ihrer Sichtung und bessern Anordnung Vorschläge thun soll. — Im J. 1808 zählte man in Großbritanien 4375 Criminalver-

brecher; 1809. 5330; 1810. 5146; 1811. 3537; 1812. 6576; 1813. 7164; 1814. 7390, in 7 Jahren also 41,318. Da fast alle zum Tode verurtheilt werden, wenn sie auch nur etwas Geld, Uhren rc. stehlen, so kann man den dritten Theil der Verbrecher in Diebstählen annehmen, wovon in der Regel gewiß ⅓ gehenkt wird; so daß in 7 Jahren über 2000 Personen hingerichtet oder nach der Diebskolonie Botanybai auf Lebenszeit verbannt werden. In Newgate saßen am 1. Juli 1817. 491 Gefangne; dazu kamen bis 1. Jan. 1818. 1106; davon wurden hingerichtet 7, begnadigt 7, begraben 7, losgesprochen 517, zum Hafenbau verurtheilt 335; die übrigen wurden in andre Gefängnisse gebracht, bis auf 428. In den Sitzungen der Old Balley wurden in demselben Zeitraume überführt und bestraft 700 Personen, worunter 86 von 10 — 14 Jahren, 144 von 14 — 18, 120 von 18 — 21, und die meisten übrigen noch unter 30 Jahren. Die meisten waren Diebe, Räuber und Straßenräuber, 4 Mörder, 3 Kinderdiebe, 14 Besitzer von falschen Banknoten.

Jede Grafschaft ist von alten Zeiten her in Hundreds eingetheilt; jedes Hundred hat seinen Oberconstabel (high constable), und in jeder Gemeinde sind ein oder mehrere Constabel (petty constables) angestellt. Alle sind Werkzeuge der Lord Lieutenants, Sherifs und Friedensrichter; ihr Wirkungskreis umfaßt alle diesen Beamten übertragene Geschäfte, worin sie jedoch nicht allein auf deren besondern Befehl, sondern auch aus eigener Macht in ihrem Geschäftsbezirk (Constablewick) verfahren, die Constabel in ihren Gemeinden, die Oberconstabel in ihren Hundreds. Erstere sind diesen untergeordnet, welche auch die Einquartierungen von Truppen reguliren, die ausgeschriebenen County rates erheben, dem County treasurer abliefern und vierteljährig den Sessions berechnen, die Belohnungen für angehaltene Landstreicher auszahlen rc. Sie werden der Regel nach von den Kirchspielen oder deren Vorstehern gewählt. Die Uebernahme dieses Amts, welches nur ein Jahr dauert, ist allgemeine Bürgerpflicht, von welcher nur einige Personen ausgenommen sind. Indessen hat man in neuern Zeiten den zu Constables gewählten Personen, vorzüglich in den größern wohlhabenden Städten, nachgegeben, Substitute für sich zu stellen, die sie bereitwillig gemacht haben, das Amt für sie zu verwalten, und für deren Handlungen, nachdem sie angenommen und eingeschworen, sie nicht weiter verantwortlich sind; diese heißen stipendiary constables, so wie die, welche das Amt selbst wahrnehmen, constables in their own right; letztere machen noch immer den bei weitem

größern Theil aus. Auch mit diesem Amt ist keine Besoldung verknüpft, wiewohl den Constables gewisse gesetzlich bestimmte Emolumente für einige Amtsverrichtungen bewilligt sind. Jedoch sind seit 1792 in London und Westminster 213 besonders vom Staat besoldete Constables, Thames Surveyors und Bow-street Officers angestellt.

Die Ausgaben für 1818 betragen 21,612,000 Pf. St., nämlich Armee mit Ausschluß der Truppen in Frankreich 897,000, Marine 6,456,000, Artillerie 1,245,000, verschiedene Ausgaben 2,720,000, Interessen der Schatzkammerscheine 2 Mill., Tilgungsfonds 560,000, Deficit bei den Deckungsmitteln des vorigen Jahres 659,986; dazu die unfundirte Schuld, 15,932,062, so daß die ganze Ausgabe 37,544,148 Pf. St. beträgt. Sie wird bestritten von den 3 Mill. als Ertrag der gewöhnlichen Taxen, 3½ Mill. Ertrag der bis 1821 fortdauernden höhern oder Kriegsaccise, 250,000 Pf. durch eine Lotterie, 250,000 Pf. für den Verkauf alter Schiffsmaterialien, 250,000 Pf. Rückstände von der Einkommensteuer, 21,448 Pf. Rückzahlung für Vorschüsse der Schatzkammer zu öffentlichen Werken, zusammen 7,270,000 Pf. Die fehlenden 14 Mill. werden aufgebracht durch Anleihe und Verwandlung der 3 p. C. Fonds in höhere 3½ Zinsen, für die 11 p. C. Prämien bezahlt werden, wodurch auch die vielen unbezahlten Schatzkammerscheine als bares Geld angenommen, wodurch 34 Mill. fundirt werden, und die Nation 153,000 Pf. an geringern Zinsen bezahlt. Neue 3½ Zinsenstocks werden nur für 270,000 Pf. creirt, und das übrige durch neue 3 p. C. Fonds bezahlt. Die ganze reine Einnahme Großbritaniens belief sich in dem am 5. Jan. 1818 abgelaufenen Jahre auf 51,665,447 Pf. St. Das Postwesen hat vom 1. Febr. 1816 bis 31. Jan. 1817 für Großbritanien betragen 2,116,087 Pf St., die Ausgabe 593,620 Pf., für Irland die Einnahme 230,600, die Ausgabe 148,000 Pf.; der Ueberschuß beträgt daher in Großbritanien 1,522,467 Pf. St. (13,700,000 Rthlr.), für Irland 82,000 Pf. (533,000 Rthlr.); und doch gibt es in England nur Briefposten, ein großer Theil der Correspondenz wird durch die nach allen Richtungen des Landes oft mehr als einmal des Tages und so schnell als anderwärts die reitenden Posten gehenden, Privatunternehmern gehörigen Postkutschen befördert, die Entfernungen bis zur Küste sind nur gering, und die größere Reise der Briefe übers Meer, die durch Packetboote verrichtet wird, fällt nicht der Post, sondern der Admiralität zur Last, so daß die Ausgabe des Postamtes fast allein im Gehalt der nicht zahlreichen Postbeamten besteht. Eine Berechnung der Auf-

lagen und Zölle von 1813 und 1818 gibt folgende Resultate: englischer Branntwein 444,172 und 471,415 Pf.; fremder Branntwein 21,929 und 84,364 Pf.; Felle und Häute 44,823 und 288,403 Pf.; Schnupftabak 42,106 und 95,152 Pf.; männliche Bediente 24,300 und 135,288 Pf.; Kutschen 23,023 und 39,525 Pf.; Reitpferde 24,407 und 47,499 Pf.; Hunde 2635 und 30,277 Pf.; Briefporto 100,306 und 117,306 Pf. St. England bezahlt zu den Abgaben $\frac{14}{17}$, Schottland $\frac{1}{17}$ und Irland $\frac{2}{17}$. Die unter dem Namen der Civilliste bekannten Staatsausgaben betragen 1,083,000 Pf. St. (6½ Mill. Rthlr.), nämlich an sämtliche Mitglieder der königl. Familie 298,000 Pf., für den Kanzler und die vom König zu besoldenden Richter 33,000, für die englischen Gesandten und Consuln an fremden Höfen 227,000, für die Lieferanten an des königl. Hauses Küche, Keller, Garderobe, Ameublement ꝛc. im Durchschnitt 209,000 Pf., Gehalte für die Beamte des Kammerherren- und Hofmarschallamtes, des Marstalls, des Hofbauamtes und der Garderobe ꝛc. 240,000 Pf., Pension für invalid gewordene Beamten, Dienerschaft, Witwen und Waisen 95,000 Pf., Gehalte und Gratificationen an Beamte und Unterbediente 41,000 Pf., Gehalte für die Schatzkammerbeamten 13,800 Pf., Extra- und zufällige Ausgaben 26,000 Pf. Aber nach der Parlamentsbestimmung vom J. 1816 ist die Civilliste nicht mehr zur Besoldung der Richter, der englischen Gesandten an fremden Höfen ꝛc., sondern allein zur Bestreitung der Hofhaltungsausgaben bestimmt. — Die Staatsschuld Englands, die beim Tode ihres Schöpfers König Wilhelm 1702. 46 Mill. betrug, war 1818. 789,926,680 Pf. St. Am 5. Jan. 1818 betrug die unabgelöste fundirte Schuld 748,201,999 Pf., für die jährlich 41,713,576 Pf. verwendet werden; die abgelöste beträgt 358,558,614, zusammen also 1,106,759,615 Pf., außer 1,900,000 Pf. irländische 5 procentige zahlbar in England, zusammen 1,108,759,615 Pf. St. (6,652,557,690 Rthlr.). Davon sind durch den von Pitt gegründeten Tilgungsfonds (Sinking fund), der am 1. Aug. 1786 seinen Anfang nahm, und in den jährlich 1 Million von den Einkünften und 1 p. C. von allen Anleihen über den Zinsertrag gelegt wird, und der im Aug. 1816. 15 Mill. betrug, bis zum 14. Juni 1816 abgetragen 308,539,330 Pf., die jährlich 9,337,053 Pf. Zinsen erforderten. Der Tilgungsfonds ist 1818 auf 94 Mill. angewachsen, von denen 84 Mill. jährlich durch Zins auf Zinsersparung zum Abtrag der Nationalschuld wirken. Irlands Staatsschuld betrug, bei seiner Vereinigung mit Großbritanien 33 Mill., 1811. 89 Mill. und am 5. Jan.

1816. 127,865,600 Pf. St., die aber durch den Tilgungsfonds auf 105 Mill. herabgebracht wurden.

Landmacht. Die Armee zählte im März 1818. 6849 Offiziere, 133,392 Unteroffiziere und Soldaten, 14,559 Pferde, nämlich 19,621 M. Cavallerie, wovon 1278 Offiziere, 5783 Fußgarden, wovon 337 Offiziere, 98,787 M. Infanterie und 5234 Offiziere. Der Stab besteht in 1 Feldmarschall, 1 Generallieutenant, 15 Generalmajoren, 15 Brigademajoren, 3 Generaladjutanten, 13 Adjutanten, 2 Generalquartiermeistern, 7 Assistenten derselben 2c. Ueberhaupt zählt die Armee itzt 5 Generalfeldmarschälle, 106 Generale, 208 Generallieutenante, 296 Generalmajore, 270 Obersten, 889 Oberstlieutenante und 996 Majore. — Die Militairdistrikte Englands sind: 1) North Britain (die Shires Northumberland, Cumberland, Westmoreland, Durham); 2) York (York, Lincolnshire); 3) Eastern (Norfolk, Suffolk, Essex, Huntingdon, Cambridge); 4) Southern (Kent, Sussex); 5) South West (Hamp-, Wilt-, Dorsetshire); 6) Insel Wight; 7) Western (Devonshire, Cornwall, Sommersetshire); 8) Severn (Glocester, Worchester, Hereford, Monmouth, Südwales); 9) Nord-West (Nordwales, Chester, Shrop oder Salop, Lancaster); 10) Home (Middlesex, Surrey, Hartford, Berks); 11) Inland (Derby, Nottingham, Stafford, Leicester, Warwick, Rutland, Bedford, Northampton, Oxford, Buckingham; die Inseln Guernsey, Jersey und Alderney). Der Recrutirungsdistrikte sind 14 und 5 Depots. In Schottland sind 6 Generalstabsdistrikte oder Militairdivisionen: Glasgow, Haddington, Aberdeen, Edinburg, Leithforth, Dalkeith, und 4 Recrutirungsdistrikte. Irland hat 7 Generalstabsdistrikte: Northern, Western, Centre, Eastern, Lower-Shannon, South-East, South-West, und 8 Recrutirungsdistrikte.

Die Seemacht, der Grundpfeiler der itzigen Staatsgröße, zählte 1814. 981 Kriegsschiffe; nämlich 1) in der See, 85 Linienschiffe, 11 Schiffe von 44 Kanonen, 115 Fregatten, 84 Sloops, Jachten, 6 Bombenschiffe, 128 Briggs, 27 Cutter, 33 Schooner 2c.; 2) in Häfen 27 Linienschiffe, 5 Schiffe von 44 Kanonen, 30 Fregatten, 28 Sloops, 2 Bombenschiffe, 49 Briggs, 9 Cutter, 13 Schooner; 3) Wachtschiffe, 5 Linienschiffe, 3 Schiffe von 50 Kanonen, 3 Fregatten, 5 Sloops; 4) Hospital- und Gefangenschiffe, 29 Linienschiffe, 2 Schiffe von 50 Kanonen, 2 Sloops; 5) in Reparatur und alt 73 Linienschiffe, 10 Schiffe von 50 — 44 Kanonen, 79 Fregatten, 40 Sloops, 4 Bombenschiffe, 15 Briggs, 1 Cutter, 3 Schooner. Die Bemannung betrug wenigstens 100,000 Matrosen; der

Marinesoldaten waren in 187 Compagnien 32,668 Mann. Das größte in der englischen Marine erbaute Schiff ist das 1813 vom Stapel gelassene Schiff Lord Nelson, das zu 120 Kanonen gebohrt ist, und überdies 24 Caronaden führt. Seit 1813 werden auch Fregatten von der Größe und dem Bau der amerikanischen (von 46 und 48 Kanonen) gebaut, die bloß dadurch den englischen häufig überlegen waren. Die Regierung läßt auch in Ostindien Schiffe bauen, wo Holz in Ueberfluß und solche Arbeit, bei der Menschen sich nicht durch Maschinen ersetzen lassen, sehr wohlfeil ist. In Calcutta ist 1818 das erste Linienschiff von 74 Kanonen vom Stapel gelaufen, und hat den Namen des Generalgouverneurs Hastings erhalten. Die Flotte, die im Nov. 1816 in Commission sich befand, bestand aus 592 Schiffen, wovon 112 in See, wobei 18 von der Linie und 9 Fregatten, die gebaut wurden. Im Jan. 1817 waren 198 Admirale, nämlich 17 Admirale der rothen Flagge, 21 Admirale der weißen Flagge, 17 Admirale der blauen, 23 Viceadmirale der rothen, 19 Viceadmirale der weißen, 21 Viceadmirale der blauen Flagge, 26 Contreadmirale der rothen, 25 Contreadmirale der weißen, 23 Contreadmirale der blauen Flagge; 854 Capitaine der Marine, 814 Commandeurs, 3980 Lieutenants, 688 Steuerleute (Masters), 946 Schiffsärzte, 442 Unterschiffsärzte und 935 Proviantverwalter. Im Juli 1818 waren 189 Admirale nebst 12 im activen Dienste, 875 Capitaine nebst 61 im Dienste, 788 Commandeure mit 50 im Dienst, 3929 Lieutenante und 349 im activen Dienst, 650 Masters (119 im Dienste), 16 Aerzte, 933 Wundärzte (96 angestellt), 398 Unterchirurgen (123 im Dienst), 19 Apotheker, 51 Kaplane (20 im Dienst), 897 Zahlmeister mit 116 im Dienst. Im Febr. 1818 befanden sich 36 Kriegsschiffe auf den Werften im Bau, worunter 23 Linienschiffe und 34 Fregatten. Die ostindische Compagnie unterhielt 1816. 142 Schiffe, worunter aber kein Linienschiff.

I. Das Königreich England besteht aus 2 Haupttheilen, dem eigentlichen England und dem Fürstenthum Wales.

A. Das eigentliche England, 2398⅗ Q. M. 1818 ohne Armee und Flotte 9,558,952 E., besteht aus den 8 Provinzen, die zu den Zeiten der Sachsen besondre Staaten bildeten, und itzt in 40 Landschaften oder Grafschaften (Shires, Counties) getheilt sind.

I. Essex mit 2 Landschaften:

1) Middlesex, 141 Q. M. und außer der Hst. 940,042 E., wo London am Einfluß der Serpentine in die Themse, 60 engl. M. vor ihrer M., 17° 54′ 15″ L. 51° 30′ 49″ B. die Hst. des britischen Reichs und Residenz des Königs, mit dem Seehafen Pool

und 3 großen Bassins (Docken), die eben so viele Landseen bilden, und Schiffe mittelst Schleusen zum Löschen und Einnehmen der Ladung ein- und auslassen, fast 1½ t. M. lang und über ½ t. M. breit, hat 8191 große und kleine Straßen (deren Erleuchtung und Pflasterung von Michaelis 181½, 27,545 Pf. St. 10 Sch. 4 P. kostete), 34 Marktplätze für Lebensmittel, den Lumpenmarkt Rag-Fair, wo jährlich für 50,000 Pf. St. alte Kleider und Lumpen verhandelt werden, 71 andre öffentliche Plätze (Squares; auf dem Bloomsbury Square die 9 F. hohe Bildsäule von Carl Fox), 215,005 Häuser (die meisten sind 3 Stock hoch, aber nur 3 Fenster breit; die jährliche Hausmiethe beträgt 4½ Mill. Pf. St. oder 27 Mill. Rthlr.; 1796. 742 Taverns, 580 Inns oder Gasthöfe, 5204 Bierhäuser, in und um London über 9000 Kaffehäuser rc.) 1818. 1,129,000 Einwohner. London besteht aus der eigentlichen Stadt London (City), dem Flecken Southwark, der Stadt Westminster, den vorstädtischen Bezirken Holbourn, Finsbury, Tower, Surrey, Middlesex und 105 Kirchspielen (unter denen Stepney im O. das größte auf der Erde ist, da alle englische Matrosen und Seefahrer unter die dortige Pfarrei gehören, und die auf dem Meere Gestorbenen in die Kirchenbücher von Stepney eingezeichnet werden müssen), und hat 26 Wards (Stadtviertel), deren jedes unter einem Alderman steht. Vorzüglich merkwürdig sind: der königl. Residenzpalast St. James (dabei der St. James Park, in dem der ungeheure französische Mörser aufgestellt ist, der 3½ engl. M. weit schießt), Carltonhouse (Wohnung des Prinzen von Wales, mit einer prächtigen Rüstkammer, oder vielmehr Museum von Waffen, Kunstwerken, Kleidungen rc.), der Tower (eine alte Festung mit Zeughaus, Münze, Reichsarchiv, Juwelenkammer rc.), die St. Paulskirche (338 par. F. hoch, 500 F. lang, 250 F. breit, mit der prächtigen Kuppel von 145 F. im Durchmesser, 32 Säulen und Nelsons Denkmahl), die Westminsterabtei, wo die Könige begraben werden (beide mit Denkmählern berühmter Männer, in der letzten z. B. von Shakespeare, Händel, Goldsmith), die St. Stephanskirche, 6 Brücken über die Themse (darunter die 1223 F. lange und 44 F. breite Westminsterbrücke mit sehr hohen Einfassungen [Narrenhütern], die Waterloobrücke aus Granit 1248 F. und mit den Zugängen 2890 F. lang, 42 F. breit, wovon 28 auf den Fahrweg kommen, mit 9 großen Bogen mit 120 F. in der Weite und 56 kleinen Bogen; die Vauxhallbrücke von Eisen 860 F. lang, mit 90 Bogen, jeder zu 80 F. Weite, steinernen Pfeilern von 14 F. Breite, die Höhe des mittlern Bogens über dem Wasser 30 F.; die Blackfriarsbrücke 940, die Londonbrücke 900 F. lang), das Zollhaus (480 F. lang, 100 F. tief; das größte Zimmer 190 F. lang und 76 F. breit; es ist für 650 Zollbeamte und 1050 Zollbediente eingerichtet), das Waterloodenkmahl auf dem Portlandplatz (ein antiker Thurm von 3 Säulenordnungen, ähnlich dem bewunderten Sibyllentempel zu Tivoli), Denkmahl des Herzogs von Wellington auf Blackdownhill (ein Dreieck 150 F. hoch mit einer 20 F. hohen, aus Eisen gegossenen Bildsäule des Herzogs auf der Spitze), das Monument (eine 202 F. hohe Säule, zum Andenken der Feuersbrunst, die 1666. 13,200 Häuser, 89 Kirchen, die Börse rc. verzehrte), das Admiralitätshaus, die Börse, die Bank (mit mehr als 400 Schreibern und Cassirern), die kleine oder Pennypost (mit 5 Hauptpost- und 570 Unterämtern, die jährlich 60,000 Pf. einbringt), 7 Theater, 19 Gefängnisse (z. B. Newgate, Kingsbench, Fleet; jährlich kommen 2500 Personen in Untersuchung; die Dieb-

ståhle belaufen sich jährlich auf 2 Mill. Pf St.; es gibt 3000 Hehler von gestohlnen Sachen; 1806 war die Zahl der bestraften Diebe, Mörder rc. 899, und 1812. 1663); das britische Museum (große Sammlung von Naturalien, Alterthümern, worunter auch die dem französisch-ägyptischen Institute abgenommenen ägyptischen und griechischen Denkmähler, und die von Lord Elgin aus Griechenland nach London gebrachten und vom Parlament gekauften antiken Denkmahle; Kunstsachen, Münzen, 150,000 Büchern und 60,000 Handschriften); das ostindische Haus (mit einer Bibliothek für indische Handschriften und Bücher, die über Indien und Compagniesachen handeln, und einem Museum von Natur- und andern Seltenheiten aus Indien, als Götzen, Inschriftsteinen, Münzen, Tippus goldnem Thronschemel, dessen Harnisch von Kork, Helm rc.), Merlins und Week Museen von mechanischen Kunstwerken rc. Der gottesdienstlichen Gebäude sind 502, und zwar 1) für Episcopalen 246, die aber nur für 151,000 M. Raum haben, daher 1818. 1 Mill. Pf. St. zum Anbau neuer bischöflicher Kirchen bewilligt wurde; auch ein Schiff auf der Themse ward im Aug. zur Kapelle bestimmt, und viele Boote wurden an dieses Kirchenschiff befestigt; 2) für Dissenters 207, z. B. 52 presbyterianische, 32 quäkerische, 4 kathol., 23 baptistische, 56 für Independenten von allerlei Art, 6 für Eidweigerer rc.; 3) 53 für fremde, als 8 für franz. Protestanten, 6 für holländ. Protestanten, 3 für schwed. Protestanten, 4 für dänische Protestanten, 4 fur helvet. Protestanten, 6 für Katholiken, 4 für russisch-griech., 5 teutschluther.; 4) 6 Judensynagogen. London ist der Sitz mehrerer gelehrter und Künstler-Gesellschaften, einer königl. Societät der Wissenschaften, einer Ges. zur Beförder. der Landwirthschaft, einer antiquar. Ges. (Society of Dilettanti), einer Ges. zur Aufnahme der Künste, der Manufakt. und des Handels, einer königl. Akademie der Künstler, einer Ges. zur Verbess. der Schiffsbaukunde, einer Ges. zur Entdeckung des Innern von Afrika, einer Ges. zur Civilisation von Afrika, einer Hochlandsges., einer geologischen Ges., einer Palästinages. (zur genauern Kenntniß der Geographie und Naturgeschichte von Palästina und Syrien, und dadurch erleichterter Erklärung der Bibel), einer philharmonischen Ges., der londner architektonischen Ges., einer Ges. für Chemie, einer Ges. für Gartenbau, einer mineralogischen Ges., einer linneischen Ges., Ges. zur Vereinigung des englischen und ausländischen Erziehungssystems (in England, den amerikanischen und ostindischen Kolonien), protest. Ges. zur Beschützung der Religionsfreiheit, britische Institution, Ges. der Kupferstecherkunst, Ges. der Maler in Wasserfarben, britische und ausländische Schulges. (1818 wurden durch freiwillige Beiträge von 8859 Pf. 4752 arme Kinder erzogen) rc. London hat 4050 Erziehungsanstalten, darunter 16 Seminarien und lat. Schulen mit 5000 Schülern, 5 Collegien zur Bildung junger Theologen, 16 fur Juristen, dgl. für Aerzte, königl. Militairakademie für 1250 Zöglinge, ein orientalisches Collegium zur Bildung der Beamten der ostindischen Compagnie, 237 Freischulen (1791 mit 9208 Kindern beiderlei Geschlechts, die Unterricht und Verpflegung hier finden), Lancasters Schulen (in denen an 4000 arme Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden), die Westminster National-Freischule (1814 für 1000 arme Kinder aus Westminster eröffnet), die St. Patrick-Armenschule (in der auf Kosten einer Ges. 60 Kinder unterhalten werden), Veterinairschule, Blinden- und Taubstummenanstalten, Judenschulen rc. Dazu 18 öffentliche Bibliotheken,

phelloplastisches Museum (in dem große Korkmodelle der berühmtesten alten Gebäude aufgestellt sind), mehrere Privat-, Kunst- und Naturaliensammlungen, das Agriculturalmuseum (von Ackerbaugeräthschaften), Greville's Mineraliensammlung (vielleicht die schätzbarste in der Welt, 50,000 Pf. St. werth) ꝛc. London hatte im Febr. 1818. 532 Maler (worunter 43 Frauen), 45 Bildhauer, 149 Baumeister, 233 Kupferstecher und 22 Holzschneider; 1801. 48 kritische und Realjournale; 176 Buchdruckereien mit 580 Pressen (1550 Setzer und 370 Drucker bloß für den Druck von Zeitungen, Journalen, Anzeigen, Lotteriebilleten, Hochzeits-, Begräbniß- und Schauspielzetteln ꝛc.). Es sind hier viele milde Stiftungen und wohlthätige Vereine; viele Armen- und Waisenhäuser, ein National-Kuhpockenimpfinstitut, 22 Krankenhäuser (darunter das Guyshospital, vom Buchhändler Guys für 20,000 Pf. St. erbaut, und mit 220,000 Pf. St. dotirt), Magdalenenhospital (für Freudenmädchen, die der Sünde entsagen wollen), ein Judenhospital (zum Unterhalt alter Juden und zur Erziehung von Judenkindern), 17 Anstalten, in denen Arzeneien an Arme gereicht werden, 147 Anstalten zur Aufnahme von Alten, Schwachen und Unvermögenden (50,000 Arme und Hülflose erhalten im Durchschnitt täglich ärztlichen Rath und Arzneimittel; der Aerzte, Wundärzte und die medizinische Praxis treibenden Apotheker sind 1098), 2 Irrenhospitäler (St. Luke und New-Bethlem), 2 Invalidenhäuser, Suppenbrauereien; im J. 1817 waren im Christushospital 1065 Kinder; im Bartholomäushospital wurden 1816. 9039 Personen verpflegt, im St. Thomashospital 10,010 Personen geheilt und entlassen, im Bridgewellhospital 266 Herumläufer eingezogen und 1316 Landstreicher nach ihrer Heimath befördert; im Bethlemhospital waren 1817. 196 Kranke, da 102 Genesene entlassen worden; 17 menschenfreundliche Gesellschaften zur Abhelfung allerlei Noth, Leiden und Gefahren, eine Gesellsch. für unvorsätzliche Schuldner, eine Ges. zur Aufmunterung guten Gesindes, philanthropische Ges. (um Kinder von hingerichteten Verbrechern und arme Kinder, die aus Noth Verbrechen begangen haben, vom Verderben zu retten, und sie zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu bilden), Ges. für die Verlaßnen (um die aus den Gefängnissen entlaßnen in ihrem Zufluchtsort zu bessern, zur Arbeit anzuhalten und für ihr Unterkommen zu sorgen), Schutzverein zur Erhaltung der öffentlichen Sittlichkeit (der 1814. 195 Lustdirnen von dem Verderben des Lasters errettete), Ges. der Schullehrer (zur Unterstützung kranker und alter Mitglieder und deren Witwen), Ges. zur Abschaffung des Negerhandels, Ges. für die nöthige Unterstützung armer verheiratheter Frauen in ihren Wohnungen, Ges. für die Unterstützung der Witwen von Geistlichen, Ges. für die Hülfsleistung bei Ertrunkenen oder Scheintodten (die seit ihrer Errichtung 1774 bis 1818 in und in der Nähe Londons 4471 Personen vom Scheintodte ins Leben zurückgerufen), Frauenverein (seit 1802 zur Unterstützung armer, schwacher, bejahrter Witwen und lediger Frauenzimmer von gutem Charakter, die bessere Tage gesehen haben), Ges. von Freunden zum Besten der in Verlegenheit gerathenen Fremden (seit 1807), Marinesocietät (zur Erziehung der unversorgten Kinder von Seeleuten), Ges. für Verhinderung der Kriege, Ges. für die Auslösung der wegen kleiner Schulden sich im Kerker befindenden Gefangenen, Ges. für die Unterstützung dienstlosen Gesindels, Ges. für die Unterstützung armer Witwen überhaupt, Ges. zur Beförderung christlicher Kenntnisse (die 1807 in den Freischulen zu London 7108 Kinder aufgenommen, und

8490 Bibeln, 11,466 neue Testamente und Psalter, 16,096 allgemeine Gebetbücher, 20,460 andre gebundne Bücher und 112,440 kurze Abhandlungen unter sie vertheilt hat; 1816. vertheilte sie 1,219,444 Bibeln und andre geistliche Schriften), Bibelgesellschaft zur Beförderung des Drucks und der Verbreitung der Bibel in europäischen und fremden Sprachen, selbst in der arabischen, cingalesischen, isländischen, caschemirschen, mit Niederlagen in Dänemark, Island, Finland, Rußland, Teutschland, Schweiz, Frankreich, und correspondirenden Mitgliedern in Basel, Berlin, Wilna, Regensburg, Zürich, Thessalonich rc.; in Asien ist Calcutta ihr Hauptverein; auch Ceylon hat eine eigene Verbindung der Art; selbst bis nach China erstrecken sich ihre Bemühungen; in Afrika ist eine Unterzeichnung auf dem Cap und in Sierra Leona; in Amerika und Westindien nehmen auch mehrere Theil daran; aber die Hauptkraft zeigt sich im Mutterlande unter dem Namen von Hülfs- oder Pfenniggesellschaften, wo jedes Mitglied seinen Pfennig wöchentlich zur Bibelverbreitung steuert, so daß jährlich für 16,000 Pf. St. in Bibeln verdruckt und vertheilt werden; 1815 betrug die Einnahme 99,894 Pf. St., und 1815 wurden 1,026,815 Bibeln und Neue Testamente ausgetheilt, ohne 122,000 allein von europäischen Gesellschaften mit Unterstützung des englischen Vereins gedruckte; diese Mutterges. zählt in Großbritanien und Irland 136 Töchter mit 506 Nebenzweigen, und hat bis Ende des Juni 1816 in 11½ J. seit ihrer Errichtung 705,936 Bibeln und 1,020,446 N. Testamente in 66 Sprachen gedruckt, und mit einem Aufwand von 541,504 Pf St. oder 3,249,024 Rthlr. vertheilt), Ges. zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Ländern (auch zur Bekehrung der Juden; 1795 gestiftet, mit Missionen in dem Südseeinseln, Südafrika, dem englischen Nordamerika, Ostindien, Ceylon, China rc. und einem 1798 errichteten Missionsseminar), Ges. zur Verbreitung der Erkenntniß des Christenthums in den schottischen Hochlanden und Inseln (die allmälig 360 Schulen stiftete, in denen itzt 17,000 Kinder unterrichtet werden), Ges. zum Religionsunterricht der Neger in Westindien, Ges. zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden nach den Grundsätzen der herrschenden Kirche (1815 gestiftet, welche auch einige Fabriken angelegt hat, um solchen Juden Arbeit zu verschaffen, die wegen ihrer Neigung zum Christenthum von ihren Glaubensgenossen um ihr bisheriges Brot gebracht werden möchten; 1815 traten 50 erwachsene Juden zum Christenthum, und die Schulen wurden von 91 Kindern besucht), Ges. der Kirche von Neujerusalem (auch zu Manchester, zur Verbreitung der Schriften von Eman. Swedenborg rc.), Ges. zur Anlegung und Unterstützung der Sonntagsschulen, Ges. zur Verhütung von Verbrechen und falschen Spielen, Rettungsgesellschaft rc. Alle hiesigen Armenanstalten haben jährlich im Durchschnitt 850,000 Pf. St. Einkünfte. Die Steuern für die Armen in London betrugen 1816. 499,220 Pf. St., die Ausgaben für diesen Zweck über 458,216 Pf.; die Zahl der fortwährend unterstützten Armen 12,841, und derer, die einstweilige Unterstützung erhielten, 70,882. Die Wohlthätigkeitsvereine zählten 52,312 Mitglieder, und die milden Beiträge zu Kirchspielschulen rc. beliefen sich auf 20,160 Pf. St. — In der Stadt allein waren im Okt. 1814. 15,288 Bettler, nämlich 6000 Erwachsene und 9288 Kinder, die von den Einwohnern jährlich 97,000 Pf. St. erpressen. Im J. 1816 wurden an 2000 Jünglinge unter 20 Jahren vor Gericht gestellt, und in die Gefängnisse gesperrt; darunter waren 1300 unter 17 J., von denen 957 der Capitalverbrechen

überwiesen wurden. Es gibt 8000 Advokaten, 10,000 herrnlose Bediente und Mägde, und 20,000 Menschen stehen täglich auf, die nicht wissen, wovon sie den Tag über leben sollen. Ueber 1100 Miethwagen stehen den ganzen Tag an bestimmten Plätzen bereit, und dennoch findet man oft keinen, wenn man ihn braucht. Die Fabriken sind äußerst mannichfaltig; vorzüglich Seide= (mit 10,000 Stühlen, von denen 1816 über die Hälfte stillstanden), Baumwoll=, Woll=, Leder=, Kupfer=, Eisen=, Uhren=, chirurg., mathemat., physik. und astronomischen Instrumenten=, Nadel=, Messer=, Glas=, Tapeten=, Zucker=, Hut=, Seifen=, Talglicht=, Talglampen=, Floorlerbs= (Teppiche von grober Leinwand, stark mit Oelfarbe überzogen), Spiegelglas=, Kunststein= (statt der natürlichen Bausteine, auch zu Bildsäulen rc.), Cement= (besser als alle andere Arten von Maurer= oder Gypskalk), Schuh= (vermittelst Maschinen), Schrot=, Messingwaaren=, Farben=, Kutschen=, Mobilien=, Fortepiano=, Stahl=, Gewehr=, Schlosserarbeiten=, Zinn=, Stärke=, Gold=, Silberf. rc., Bierbrau. (die 23 Brauer, die über 10,000 Barrels brauen, haben 1815. 1,653,277; 1816. 1,596,292 und 1817. 1,435,935¼ Barr. Doppelbier gebraut; der reine Gewinn der Brauer beläuft sich beim Portermonopol wenigstens auf 445,000 Pf. St.), Buchdruck., Diamantenschleif. rc.; Schiffswerfte. Der Ein= und Ausfuhrhandel Londons betrug 1815 über 60 Mill. Pf. St., und die Zölle, die nur in dieser Stadt der Regierung bezahlt wurden, 6 Mill. Jährlich kommen 15,000, täglich 41 Schiffsladungen an; 1100 Schiffe sind in dem Fluß und in den Schiffsplätzen, 5000 Böte laden Waaren aus und ein, 2288 dienen zu Frachten innerhalb der Stadt, und 3000 Böte oder Fähren setzen Reisende vom Lande in die Schiffe und von einem Schiff ins andere. Dazu kommen noch die Seeleute und die Bemannung, die Reisenden, die 8000 Führer der Banken und Fähren, die 4000 Packknechte, welche die Schiffe ein= und ausladen, und die 1200 Zollbeamten. Eine Meile oberhalb und 4 M. unterhalb der Londonbrücke befindet sich diese zahllose Menge von Schiffen und Menschen. Der Antheil der londner Kaufleute (unter denen sich 72 Privatbankiers) am britischen Handel beträgt ⅜. Aber auch die Zahl der Banqueroute ist beträchtlich; von 1775—1796 waren 11,766 und von 1796—1811. 16,541, folglich im Durchschnitt jährlich 663 für die ersten 26 Jahre, und 1208 für die letzten 9 Kriegsjahre; 1801. 1110; 1810. 1793; 1811. 2357 Banqueroute. London ist der Sitz einiger Handlungsgesellschaften, als der ostindischen, Hudsonsbaiges., der engl. Heringsfischereiges. (mit einem Kapital von 500,000 Pf. St. in 5000 Actien zu 100 Pf.), 23 Assecuranzges., 2 privilegirten Seeassecuranzgesellschaften, und 15 ähnlichen Ges. gegen Feuersgefahr, auf Menschenleben und Annuitäten; Südseeges. (die den Handel mit Staatspapieren treibt), levantische Ges., Ges. für den innern Handel. Die königl. Lustschlösser: Kensington, mit einem durch viele seltene Gewächse berühmten Garten, Hamptoncourt an der Themse und Chelsea an der Themse, 9000 E. Royal-Military-Asylum (Militairschule für arme Offizier= und Soldatensöhne), botan. Garten, Invalidenhaus und Porzelanf.; Ranelaghs Garten. Die St. Brentford Töpfe, Ziegelei. Herschels Landhaus. Slough, berühmt wegen der Sternwarte mit einem 40,000pfündigen Teleskop, der 40 F. lang ist, und einen Spiegel von 4 F. im Durchschnitt hat.

2) Essex 65½ Q. M. 252,473 E., wo Colchester am schiff=

baren Coln, 1997 H. 11,556 E. Seehafen, mediz. Gesellschaft, Wollen- und Seidenf., Austerfang. Harwich an der Stourmündung, 17,980 E. Fort, Hafen, Tuchf., Schiffahrt (besonders Ueberfahrt nach Helvoetsluis in den Niederlanden und nach Hamburg), Fischer., Handel. Der Flk. Woodford Mineralquellen. Die befestigte Insel Mersey.

II. Ostangeln mit 3 Landschaften:

3) Suffolk oder Southfolk, 69 Q. M. 235,899 E., wo Ipswich am Gippen, 2221 H. 11,293 E. Seehafen, Handel mit Getreide, Malz und Vieh, Grönlandsfisch. Newmarket 5 0 E. Pferdewettrennen. Sudbury an der schiffbaren Stour, 612 H. 3300 E. Zeugf. Die Flk. Woodbridge am Deben, 600 H. 3130 E. Hafen, Salzsied., Schiffbau, Getreidehandel. Stowmarket an der Q. der Orwell, 1800 E. Segeltuchf. Romford 529 H. 3180 E. bedeutende Märkte.

4) Norfolk oder Northfolk, 109¼ Q. M. 291,982 E., wo Norwich an den Fl. Winsder und der hier schiffbaren Yare, 8763 H. 37,256 E. Bischof, Woll-, Seiden- und Hutf. Handel mit diesen Fabrikaten, Vieh und Steinkohlen, Fischer. Yarmouth, F. am Ausfluß des Yare mit einem Hafen, 3159 H. 14,891 E. Heringsfisch. (150 Schiffe bringen gewöhnlich 40,000 Tonnen zurück), Kabljaufang, Steinkohlenhandel ꝛc. Seebäder. Denkmahl des Lord Nelson, eine 78 F. hohe dorische Säule auf einem 31 F. hohen Gestelle. Lynn, Lynn Regis an der Ousemünd. mit einem Hafen, 2012 H. 10,100 E. Hafen, Schiffahrt, Handel mit Kohlen, spanischen und portug. Weinen. Der Flk. Winterton am Vorgebirge Wintertonneß, wo 8 Leuchtthürme.

5) Cambridge, 31 Q. M. 101,109 E., wo Cambridge an der Cam 1773 H. 10,102 E. Univ. mit 13 Collegien, 4 Hallen (1100 Studenten), 2 Bibliotheken, einer Gemäldegallerie und Kupferstichsammlung, 2 Messen. In der Gegend starker Safranbau. Ely an der Ouse, 2500 E. Sitz eines Bischofs, Gemüsebau. Wisbeach 5500 E. Newmarket (zum Theil zu Suffolk gehörig). Stourbridge Flk., berühmte Messe, Glashütten.

III. Mercia mit 19 Grafschaften:

6) Hartford, 30¾ Q. M. 111,654 E., wo Hartford am Lee, 542 H. 3370 E. Handel mit Weizen, Malz und Wolle. Hier ist das ostindische Collegium, wo junge Männer zum Dienst der englisch-ostindischen Handlungsgesellschaft, den sie dereinst in Asien selbst antreten sollen, in Sprachen und Wissenschaften vorbereitet werden. Die Flk. Hitchin am Hitch, 3200 E. Weizen- und Malzhandel. St. Albans (bei den Römern Verulamium) 527 H. 3030 E. Bacos Geburtsort.

7) Buckinghams., 35 Q. M. 117,650 E., wo der Hauptort Aylesbury 3200 E. Ackerbau. Buckingham an der Ouse, 545 H. 2610 E. Papier- und Spitzenf. Eaton, Eton mit Windsor verbunden durch eine Brücke über die Themse mit einer berühmten Schule, 1817 mit 470 Schülern, von denen 70 in der Anstalt ernährt wurden. Desborough, Papierf. Stow berühmter Park. Die Flk. Marlow 3200 E. Kupfer- und Messingwerke, Fingerhutf. Handel. Newport-Pagnell 2000 E. Spitzen- und Blondenf.

8) Oxfords., 31¾ Q. M. 119,204 E., wo Oxford am Fl. Isis (nachher Themse genannt) 1939 H. 11,688 E. Univ. 20 Colle-

gien und 5 Hallen (1815. 1015 Studenten), bodlejanische Bibliothek (von 500,000 Büchern und 30,000 Handschriften), Antiken-, Naturalien-, Gemälde- und Münzsamml., Sternwarte, botanischer Garten, clarendonische Druckerei der Universität. Witney Wollf. Banbury Sattelgurt-, Gewürzkuchenf. Woodstock 211 H. 1330 E. Fabr. von stählernen Uhrketten, Schnallen, ledernen Waschhandschuhen 2c., dabei Blenhemhouse.

9) Gloucesterf., 61½ Q. M. 278,536 E., wo Gloucester an der Saverne, 1368 H. 7594 E. Bischof, Kathedralkirche (1047 erbaut), Glas- und Nadelf. Cheltenham an dem Chelt, 710 H. 3077 E. Ges. für die Naturwissenschaften und Literatur, Gesundbrunnen. Tewtsbury oder Tetburg an den Fl. Saverne und Avon, 4200 E. Baumwollstrumpfweb. Chipping-Sodbury Flk. Getreide- und Käsehandel. Stroud an dem hier schiffbaren Fl. gl. N. 1048 H. 5430 E. Tuchf. Warmley Nadelf. Clifton am Avon, nahe bei Bristol, mit dem sie itzt auch nur einen Ort bildet, 12,000 E. In Berkeley impfte Jenner am 14. Mai 1796 das erste Kind mit Kuhpockenmaterie.

10) Monmouthf., 26½ Q. M. 51,274 E., wo Monmouth am Zusammenfluß der Fl. Mynnow und Wye, 677 H. 3348 E. Schiffahrt, Handel. Chepstow an der M. der Wye, Seehafen, Küstenhandel. Die Flk. Newport an der M. der Usk, Seehafen, Küstenhandel. Albergavenny an der Gavenny, Flanellf. Eisen- und Kohlenwerke.

11) Herefordf., 56 Q. M. 94,073 E. wo Hereford an der Wye 1460 H. 6855 E. Sitz eines Bischofs, Handschuhf. Geburtsort David Garricks (geb. 27. Febr. 1716). Roß Getreidebau. Cyder- und Wollhandel. Der Mfl. Leominster an der Lug, Getreide- und Flachsbau, Wollhandel.

12) Worcesterf. 30¾ Q. M. 161,001 E., wo Worcester an der Saverne 2470 H. 11,389 E. Sitz eines Bischofs, Porzelan-, Steingut-, Tapeten-, Nadel-, Flor-, lederne Handschuhf., Birnwein- (Perry) Bereit., Branntweinbr. New-Willey-furnace Kanonengieß. Prescot liefert Uhrmacherwerkzeuge, Uhrräder, Feilen 2c. Droitwich an der Salwarp, Salinen. Dudley (im Umkreise von Stafford) an einem Kanal, der in den Grand Trunk geht, 2040 H. 10,144 E. Glashütten, Eisenwerke. Die Flk. Kidderminster an der Stour, 6000 E. Wollen-, Seiden-, Plüsch- und Teppichf. und Stourbridge an der Stour, Glas- und Eisenhütten, Kohlengruben.

13) Warwickf., 45½ Q. M. 218,893 E., wo Warwick am Avon 1084 H. 5758 E., Malzhandel. Coventry am Sherburn 2134 H. 16,084 E. Seidenband-, Plüsch-, Uhrenf., Färb., Wollmärkte. Birmingham 16,403 H. 1814. 87,753 E. die wichtigste Fabrikstadt in England, lieferte 1794 mit Inbegriff der benachbarten Gegenden für 3,800,000 Pf. St. Waaren, besonders vielerlei kleine und geschmackvolle Artikel von Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, Blech, Schildkröte, Horn 2c. desgl. metallne Knöpfe, Schnallen, plattirte, lakirte blecherne, Bijouterie- und japanisirte Waaren, Gewehre, Feilen, Nadeln, Scheidewasser, Salmiak, Reitpeitschen, Papier 2c. 1797 waren hier 150 Knopff., 24 Schnallenf., 90 von plattirten Waaren, 102 f. Uhrketten und Berloken, 20 Juweliers, 20 Japanirer, 30 Gewehrf., 140 Großhändler. Auf dem Marktplatz

Nelsons Statue. In der Nähe mehrere Dörfer, die als Werkstätten der Stadt zu betrachten sind, z. B. Bromwich ꝛc. Sutton hat dieselben Fabr., Steinkohlenbergwerk, Gewehrf. Hoheofen. Soho wichtige Eisen- und Stahlf.; außerdem plattirte und silberne Waaren, Medaillen, Boultons Kupfermünzen (in 8 Maschinen oder Pressen, die durch eine Dampfmaschine getrieben werden; auf ihnen schlagen 8 Knaben in einer Minute 528 auf beiden Seiten geprägte Dollars oder in einer Stunde 31,680 D.; in einer Minute 500 Guineen, oder in einer Stunde 33,600 Guineen; auf einer Münze selbst wird zweierlei Schrift, erhabene und vertiefte geschlagen; es ist hier die große englische Kupfermünze, die Münze für die ostindische Compagnie, für America und manche fremde Höfe), Papier; Dampfmaschinen von 6—50 Pferdestärken für Mühlen, Pumpen ꝛc., die Geld schlagen, Blech walzen, plattirte Geräthe stanzen, Hämmer bewegen, ungeheure Kolbenstangen und Wendelbäume abdrehen und die Cylinder ausbohren, von denen ein einziger oft mehrere Monate zu seiner Vollendung erfordert. Redditch Nähnadelf. (die Nadeln gehen durch 60 Prozesse, ehe sie vollendet sind). Der Flk. Stratford (Strafford) am Avon, 530 H. 2419 E. Handel; Shakespeares Geburtsort (geb. 1564 gest. 1616, beides am 23 Apr.) Man zeigt noch das Haus und das Geburts- und Sterbebette. Atherstone Käsehandel.

14) Northamptonf., 46½ Q. M. 141,353 E., wo Northampton an der Nyne 1371 H. 7047 E. Sattel-, Riemenzeug-, Schuh-, Strumpff., Leder- und Pferdehandel, Wettrennen. Peterborough am Nen, 734 H. 3460 E. Sitz eines Bischofs, Leinwand- und Strumpff. Wellingbourgh am Nen, Flk. Spitzenf. Im N. liegt Fotheringhay-Castle, wo die Königin Maria Stuart hingerichtet ward.

15) Bedfordf., 22⅓ Q. M. 70,213 E., wo Bedford an der Ouse, 800 H. 4009 E. Handel mit Steinkohlen, Getreide und Lebensmitteln nach London ꝛc. Der Flk. Dunstable, Strohf. Lerchenfang.

16) Huntingdon, 19 Q. M. 42,208 E., wo Huntingdon an der Ouse, 736 H. 2040 E. Geburtsort Oliv. Cromwells. Der Flk. St. Ives 2100 E. Malzhandel, Viehmärkte. Die D. Stilton Käsef. Woolstrope Newtons Geburtsort. Sommersham Sauerbrunnen.

17) Rutlandf., 9¾ Q. M. 16,380 E., wo die Fl. Okeham, Oakham im fruchtbaren Thale Cathroß, 225 H. 1060 E. Schloß, Handel. Uppingham Collegium.

18) Leicesterf., eine Hauptkäseprovinz, 36¾ Q. M. 130,419 E., wo Leicester am Fl. Toar, 3290 H. 15,569 E. Baumwoll-, Woll- und Strumpff.; Pferdezucht. Die Flk. Hinkley Strumpff. Lutterworth Wickleffs Geburtsort. Der Landsitz Donnington-Castle 1815 durch die Schatzkammer von dem Grafen Moira gekauft, um für den Herzog von Wellington als Stammhaus ausgebaut zu werden. Der schöne Landsitz Beau-Desert des Marquis von Anglesea.

19) Staffordf., 40¾ Q. M. 296,523 E., wo Stafford am Sow, 710 H. 3889 E. Leinwandhandel, Steingut-, Porzelan-, Tuchf. Lichfield, Sitz eines Bischofs, Eisen- und Steinkohlengruben, Alebrau. Burslem am Ursprung der Trent, 1228 H. 6595 E. Steingutf., Kohlengruben. Wolverhampton, 2534 H. 12,565 E.

lackirte Eisenblech-, Kupfer- und Eisenwaaren, Schlösser, Schlüssel, Aexte, Schaufeln. Bradley Eisenf., die 5000 männliche Arbeiter beschäftigt. In der Nähe brennt seit 130 Jahren ein unterminirter Steinkohlenflötz, der sich in einem Bezirk von 1½ engl. M. ausbreitet, und unerschöpflich ist. Bradley liefert monatlich 850,000 Pf. Stabeisen. Walsall 9000 E. Sattlerwaaren, als Steigbügel, Stangenzäume, Nägel, Hufeisen; Kalksteinbrüche. Burton upon Trent 738 H. 3677 E. Alebrau., Schraubenf., Baumwollenmühlen. Newcastle under Line 1058 H. 4607 E. Hut- und Schuhf., Fabr. von Wedgewoodwaaren, Medaillons, Cameen, Büsten rc.; dabei die von J. Wedgwood († 1795) errichtete Steingutfabrik Etruria, die jährlich für 1 Mill. Pf. St. Waaren liefert. Eitonhill an der Dove, Kupferwerk.

20) Shrop- oder Salopf. 62⅓ Q. M. 104,700 E., wo Shrewsbury an der Saverne, 2861 H. 14,747 E. Handel mit wollnen Tüchern und Flanellen. Bridgenorth, Flk. an der Saverne, 945 H. 4410 E. Strumpf- und Gewehrf. Wellington Eisen- und Kohlenwerke. Halesowen Nagelf. Bei dem Orte Schiffnal die mit einer Mauer von Backsteinen umgebene königl. Eiche, die einst Carl II. rettete. Der Flk. Broseley am Savern 1031 H. 4847 E. Eisen- und Steinkohlenwerke, Pfeifenf.

21) Cheshire, oder die Pfalzgrafschaft Chester 48¾ Q. M. 227,031 E., wo Chester an der Dee 3194 H. 15,106 E. Sitz eines Bischofs, Hafen, Handel mit Käse, Leinwand, Hopfen und Salz, Handschuh- und Pfeifenf., Ueberfahrtsort nach Irland; Schiffbau. Northwich an der Weaver, 315 H. 1340 E., Steinsalzwerke, 120 F. tief; jährlicher Gewinn 65,000 Tonnen. Stockport Flk. an der Mersey, 2698 H. 14,889 E. worunter viele Quäker; Baumwoll- und Hutf., Seidenmühlen, Handel mit Käse und Hafermehl. Macclesfield am Fl. Bollin 1527 H. 8794 E. Knopf- und Zwirnf., Spinnmaschinen, Kupfer- und Messingwerke. Congleton am Howley, 4000 E. Band-, Knopf- und Handschuhf., Kupferdrahtmühlen.

22) Derbyf., 46 Q. M. 185,487 E., wo Derby am Fl. Derwent, 2144 H. 10,846 E. Seidenmühlen-, Porzelan-, Steingut-, Mennig-, Marmor- und Spath- (die Obelisken, Pyramiden, Vasen mit und ohne Bronze liefert), Kattun- und Strumpff. Wirksworth, 679 H. 4991 E., Mennigf., Bleibergwerke. Chesterfield an einem mit der Trent verbundenen Kanal, 920 H. 4270 E. Eisengieß., Torf- und Strumpff. Der Flk. Burton in der Nähe des Gebirges Peak, warme Bäder und Stalaktitenhölen. Die D. Matlock mit berühmten Bädern in einem reizenden Thale, Spinnerei, versteinernde Quelle, Cumberland- und Rutlandhöhle. Cromford-Mill Baumwollspinn., das erste von Richard Arkwright, einem ehemaligen Barbier, angelegte Werk der Art. In Chatsworth, Landsitz des Herzogs von Devonshire, beweinte Maria Stuart 16 Jahre ihr Loos; das Zimmer der unglücklichen Königin in diesem feenartigen Schlosse ist noch so eingerichtet und meublirt, wie sie es bewohnte.

23) Nottinghamf., 56¼ Q. M. 162,900 E., wo Nottingham an dem Trent, 5077 H. 28,879 E. Hauptsitz der engl. Strumpfwebereien, besonders der besten seidnen und baumwollnen (1800 mit 30,000 Strumpfwebern), liefert auch schwarze seidne Spitzen, Mäntel, Schleier; die beste Bleiweißf., Alebrau., Schiffahrt, schöner

Markt. Newark an der Trent 1590 H. 6744 E. und Mansfield 1215 H. 5994 E. Baumwollf., Seifensied., Kornhandel. Der Flecken Beaconhill Gypswaarenf.

24) Lincolnſ., 137½ Q. M. 222,551 E., wo Lincoln an der Witham, 1574 H. 7393 E. Sitz eines Bischofs, Bibliothek, Kameloti. Boston an der Witham-M. in den Nordseebusen Wash, 1252 H. 5948 E. Viehmastung, Hafen, Handel. Gainsborough an der Trent, 1088 H. 4523 E. Hier landeten die Dänen bei ihrem Einfall. Der Flk. Spalding am Fl. Welland, Kohlen- und Getreidehandel; dabei Pinchbeck, wo das Tomback (Pinchbeck) erfunden worden seyn soll.

IV. Northumberland mit 6 Grafschaften:

25) Yorkſ., 255¼ Q. M. 978,559 E., wo York an der Ouse 2479 H. 16,150 E. in politischer Ordnung nach London die 2te Stadt, mit einem Erzbisthum (dem 2ten in England), dessen Erzbischof seinen Sitz in Bishopstown hat; Kattunf.; berühmte Wettrennen. Unweit York das gut eingerichtete Irrenhaus für Quäker, Retreat. Duncaster, Doncaster 1246 H. 5703 E. lederne Hutf. Hull, eigentlich Kingston upon Hull, an der M. des Fl. gl. N. in den Humber, 4567 H. 40,000 E. mit einem Fort, Hospital für Seeleute, Hafen (seit 181. Ausladungshafen für die aus Ostindien eingeführten Güter), Schiffswerfte, Schiffsdoggen; Wallfischfang (auf den 1815. 58 Schiffe ausgeschickt worden), Eisengieß., Thranbrenn., Handel. Halifax am Calderfl. 1975 H. 8991 E. Kratzen oder Streichen für Wollengewerb., Wollenf. Leeds am Fl. Aire und an dem 127 engl. M. langen Kanal nach Liverpool, 11,300 H. 1814. 62,534 E. Tuch-, Kasimir-, Leinwand-, Bodenteppichf., Baumwollenmühlen, Topf. Sheffield an der Sheaf-M. in den Dun, 7161 H. 35,000 E. Seidenmühlen, Eisen- und Stahlwaaren-, Knopf-, Messerf. (in 500 Mustern von 2½ Penny — 8 Guin.), plattirte Waaren in 1000 Artikeln, Teppichweb., Bleiweißf. Rotherham, an der Rother-M. in den Dun, 704 H. 5077 E. Eisen- und Stahlf., die alle Arten von Eisen- und Stahlwaaren liefern, Steingutf., Kanonengieß. Steinkohlengruben. Wakefield 802 H. 8243 E. Tuch- und Wollweb., Färb. Masborough 3320 E. gröbere Eisenwaaren aus gegossenem und geschlagenem Eisen von der eisernen Brücke an bis zur Harke. Harrogate Stahlwasser. Scarborough 1592 H. 6424 E. Hafen, Handel, See- und mineralische Bäder. Marton Geburtsort des Weltumseglers Jam. Cook (geb. 27. Okt. 1728). Huddersfield am Calder 1398 H. 7279 E. Bradford 1368 H. 6318 E. Der Flk. Whitby an der Esk-M., 1604 H. 7000 E. Hafen, Handel mit Butter und Alaun. Fulneck Hauptsitz der Herrnhuter in England, in einer reizenden Gegend.

26) Lancashire, oder die Pfalzgrafschaft Lancaster, 79¾ Q. M. 828,309 E., wo Lancaster am Lon, 1611 H. 9047 E. Hafen, Seehandel mit 100 eignen Schiffen, besonders nach Westindien, Segeltuchf. Preston 223 H. 11,855 E. Hafen, Baumwollenf. Manchester am Fl. Irwell, über den eine Brücke von Gußeisen führt, die aus einem einzigen Bogen von 120 F. Breite besteht, und in der Nähe des bridgewaterschen Kanals, 4268 H. 1815. 110,000 E. (wovon die Armenkasse im Juli 1818. 14,000 unterhielt); 12 engl. Kirchen und 3 Kapellen, 1 Kapelle der Dissenters, 2 Kapellen der Katholiken, 2 der Independenten, 2 der Methodisten oder Kilhamiten,

desgl. der Quäker, Unitarier, Wiedertäufer, Neujerusalem- oder Swedenborgianer; Ges. für Missionare der Methodisten literar. und landwirthschaftl. Ges., philosoph. Ges.; Bibelges., auch eine weibliche; zahlreiche Spitäler, Irrenhaus; Sammet-, Manchester-, Plüsch-, Velvets-, Fustians-, Piqué-, Hut-, Seidenband-, Papierf.; die Zahl der in den Fabriken thätigen Spulen beträgt 1,515,500, von denen 1000 von der Kraft eines Pferdes gedreht werden; 200 Kaufleute. Leeverpool, Liverpool an der Mersey-M. 11,784 H. 94,576 E. Hafen (in den 1791. 4045 Schiffe einliefen; die St. hat 600 eigne Schiffe), literarisch-philos. Gesellschaft, Athenäum, Lyceum, Bibliothek, botan. Garten, Blindenanstalt; 13 Docken; Stadthaus, Börse, Hospital für Pferde; Uhren-, Strumpf-, Tabak-, Porzelan-, Cudbear-, Eisenwaarenf., Wallfisch- und Heringsfang, Glashütten, Bierbr., Salz- und Zuckersied., Vitriolwerke, Schiffswerfte; der stärkste Handel mit Irland, Westindien und Afrika. Die Stadt hat den 12ten Theil der Schiffahrt von Großbritanien, den 4ten Theil des auswärtigen Handels, den 6ten Theil des allgemeinen Handels des ganzen Staats, die Hälfte des Handels von London, $\frac{5}{8}$ des afrikanischen Handels von Großbritanien, $\frac{3}{7}$ des afrikanischen Handels von Europa. Im J. 1757 kamen 1371 Schiffe an, deren Zollabgaben 2336 Pf. St. betrugen; 1815 kamen 6888 Schiffe an, deren Zollabgaben sich auf 82,616 Pf. St. beliefen; 1817 sind 17 Schiffe nach Ostindien abgegangen, in frühern Zeiten fast kein einziges. Warrington am Mersey 2296 H. 10,566 E. Eisen-, Kupfer-, Nadel-, Leinwand-, Segeltuch-, Leinendamast-, Porzelan-, Schubf., Zuckersied., Alebrau., Glashütten. Bei Wigan 2236 H. 10,972 E. nimmt der Bridgewatersche Kanal seinen Anfang; der Ort hat wie Bolton le Moors 2510 H. 12,598 E. Baumwollf. St. Helens Kupferwerk, wo wöchentlich 30 Tonnen kleiner Kupferstangen von der Gestalt und Größe der Siegellakstangen für die ostindische Gesellschaft verfertigt, nach China ausgeführt und wahrscheinlich dort als Münze gebraucht werden; Spiegelf. zu Ravenhead. Ulverston mit dem vorzüglichsten Eisenbergwerk in England. Stonyhurst Jesuitencollegium mit 500 Studenten.

27) Durhams., oder Pfalzgrafsch. Durham, 43$\frac{3}{4}$ Q. M. 179,805 E., wo Durham am Fl. Weare, 1054 H. 7546 E. Sitz eines Bischofs, Pfalzgrafen von Durham, Galilee oder Mariakapelle mit Bedas Grab, Wollenf. Sunderland an der Weare-M. (über den Fl. führt die größte eiserne Brücke in England; sie ist 256 F. lang, und hat einen Bogen) mit einem Hafen; 1379 H. 12,441 E. Steinkohlen-, Eisen- und Vitriolwerke, Glasf. Weormouth am Wearest. Shields (Sheales) an der Tyne-M., Seesalzwerke, Glashütten, Hafen für große Kohlenschiffe. Darlington am Darfl., 909 H. 4694 E. geblümte Leinwand-, Damast-, Wollenf.

28) Northumberlands., 79$\frac{3}{4}$ Q. M. 172,161 E., wo Newcastle am Tynefl. 1801 ohne Gateshead (wo 714 H. 6000 H.) 3296 H. 28,317 E. mit dem Hafen bei der Stadt Nordshields oder Sheales (894 H. 7500 E.) aus dem 1800. 7840 Schiffe abgingen. Newcastle selbst hat 400 Steinkohlen- und 100 Kauffahrteischiffe), wichtige Steinkohlenwerke; die Steinkohlenausfuhr 1800 an 17 Mill. Dresdner Scheffel; eigner Verbrauch 3$\frac{1}{2}$ Mill. Scheffel; beschäftigt sind dabei 6700 Bergleute in 25 Kohlenbergwerken, 154-

Bootsleute, 9000 Seeleute, 1000 Personen mit Sondern und Orden. In der St. und Gegend Eisen- und Stahlf., wo auch gegossene Cylinder und Wagenräder geliefert werden, Glashütten, Topf-, Steingut-, Weiß- und Rothblei-, Salmiak-, Segeltuch-, Soda-, Schretf., Vitriolsied., Farbenwerke, Salzwerke aus Soole und Seewasser, Gold- und Silberraffin. (zum Ausziehen des Goldes und Silbers aus der Krätze dieser Metalle, wozu die Materialien, Asche, alte Schmelztiegel und Scherben in England, den Niederlanden, Teutschland ꝛc. aufgekauft werden), Seifensied., Reperbahnen, Schiffswerfte. In der St. eine antiquar. Ges., Börse, allgemeines Krankenhaus, Kindbetterinnenhospital, Hospital für Bootsleute, für arme Leute. Der Pietswall geht von hier durchs ganze Land nach Carlisle. Berwik an der Tweede, 965 H. 7977 E. Strumpf-, Leinwand-, Leinendamast-, Sacktuch-, Segeltuch-, Musselin-, Bodenteppich-, Filz-, Holzschuhf., Schiffbau, Lachsfang, Hafen, Handel. Crawleys, das wichtigste Eisenwerk in geschlagenem Eisen, wo alles vom schwersten Anker bis auf die gemeinste Haue verfertigt wird. New-Deptford am Tynefl. Eisenwerk. Swalweel am Einfl. der Dervent in die Tyne, Eisen- und Stahlf., z. B. Anker bis zu 7000 Pf., Kanonenbeschläge, Ketten, Aexte ꝛc.; eigene Schiffe holen das Eisen aus Schweden, jährlich etwa 2600 Tonnen (à 2000 Pf.). Herham 732 H. 4370 E. Lederf., Bleibergwerke. Die Flk. Wolpeth am Wenspeckfl. mit einem wöchentlichen sehr erheblichen Viehmarkt, und Alnwick am Fl. Alne, 759 H. 4720 E. Hafen. Das Felsenschloß Bamborough-Castle an der See mit einer treflichen Stiftung zur Rettung verunglückter Seeleute, ihrer Verpflegung und ihrem fernern Fortkommen. Die heilige Insel (Holy-Island).

29) Cumberland, 71⅝ Q. M. 133,744 E., wo Carlisle am Fl. Eden 1338 H. 10,222 E. Sitz eines Bischofs, Leinweb., Fischangel- und Plüschf., Kattundruck. Whitehaven, 1823 H. 8760 E. Hafen, Kohlenhandel, mit 100 eigenen Schiffen (die nahen Kohlenbergwerke sind 130 Lachter tief, und gehen unter die See; 4 große Dampfmaschinen halten sie vom Wasser leer; jährlich werden im Durchschnitt an 400,000 Schiffstonnen Kohlen, hauptsächlich nach der östlichen Küste von Irland und dem mittäglichen Schottland verführt), Seesalzsied., Vitriolwerke, Seiler-, Segeltuchf. Longtown, Musselinfabr. Maryport, 400 H. 3000 E. Die Flk. Keswik, wo die besten Bleifedern (aus der vortreflichen Wasserbleigrube, die nur alle 7 Jahre geöffnet, benutzt und dann wieder verschlossen wird) gemacht werden und Workington unweit der M. des Derwent, 1181 H. 5190 E. ökonom Ges., Kohlenhandel, Salzsied., Lachsfang. D. Borrowdale, Wasserbleigruben.

30) Westmoreland, 35 Q. M. 45,986 E., wo Appleby am Fl. Eden, 109 H. 713 E. Kendal am Fl. Ken, 1424 H. 6892 E. Woll-, Leder-, Strumpf- und Baumwollenf. und Färb. Milthrop an der M. des Ken, Hafen, aus dem vorzüglich Schiefer ausgeführt wird. Im W. im irländischen Meer ist die Insel Man, erst seit 1765 mit der britischen Krone vereinigt, ohne Theilnahme an den engl. Taxen; 10½ Q. M. 15,000 E. Manken genannt, die einen Dialekt des Ersischen reden, und ihre eigene Verfassung haben, mit 24 Key's oder Repräsentanten, an deren Spitze ein königl. Gouverneur steht; wo Castletown Sitz der Regierung. Douglas, 4500 E. Hafen, Seehund- und Heringsfang; dabei Mona Castle, der

Palast des Herzogs von Athol. Peel 1400 E. Hst. der Insel, bischöfl. Kathedralkirche. Ramsay, Balasalle, Baumwollspinn. Die D. Bal-Euri, Sitz eines Bischofs und Derbyhafen mit einem schönen Hafen. Die unbewohnte J. Calf.

V. Kent, oder

31) Kentf., 69¾ Q. M. 370,885 E., wo der Hptort Maidstone 1346 H. 8100 E. Canterbury am Medway, 1741 H. 8976 E. Erzbisthum, dessen Erzbischof der erste Pair des Reichs ist, und gewöhnlich im Lambeth in Southwark residirt; Woll-, Baumwoll-, Seifenf., Hopfenbau. Sandwich, einer von den Fünfhäfen, so wie Dover sehr starke Fest. 1788 H. 7091 E. Ueberfahrtsort nach Frankreich, Handel. Hithe und Rumney. Rochester am Medwayfl., der bis hierher für die größten Kriegsschiffe fahrbar ist, ohne die Vorstädte 1150 H. 6825 E. Sitz eines Bischofs, Austernfisch. Chatham 1715 H. 10,525 E. Hafen, Hauptstation der kön. Flotte, das größte Seemagazin. Woolwich an der Themse, 1362 H. 9844 E. königl. Militairakademie, Schiffswerfte, Magazine z. B. mit 30,000 Kanonen. Deal am Kanal, 917 H. 5446 E. wo sich die Schiffe mit Proviant und Marinebedürfnissen versehen. Greenwich an der Themse 51° 28′ 40″ N. B. 17° 39′ 45″ L. 2121 H. 14,334 E. Seehospital für 2350 alte Matrosen, die von 150 Witwen und eben so viel Söhnen und Kindern von Matrosen bedient werden (außerdem werden 5000 Auswärtige aus dem Vermögen dieser prächtigen Anstalt unterhalten), Sternwarte, über welcher man in England den ersten Mittagskreis annimmt, Schiffahrtsschule, Trafalgarsäule (ein einfaches Octogon mit einer Schiffskrone). Tunbridge 761 H. 4580 E. Holzwaaren ꝛc. Deptfort an der Themse 1900 H. 19,800 E. Schiffsbauwerfte; Dreifaltigkeitshaus (38 Häuser, 21 Schulhäuser) wo 3000 arme Seeleute mit Weibern und Kindern unterhalten werden. Ramsgate 726 H. 3125 E. Seebäder. Sherneß Hafen. Dartford 468 H. 2422 E. Pulver-, Eisendraht-, Papierf. Gravesand Flk. an der Themse, 412 H. 1490 E. Küchengärten für Londons und der Schiffe Gebrauch; der erste Hafen in der Themse, 22 engl. M. von London. Die Insel Thanet, wo Margate Flk. 1115 H. 4780 E. Hafen, Seebäder.

VI. Sussex (Südsachsen) mit 2 Grafschaften:

32) Sussexf., 67½ Q. M. 189,245 E., wo der Hptort Lewes 512 H. 3517 E. Chichester am Fl. Lavant, 831 H. 4750 E. Sitz eines Bischofs, Nähnadelf., Hafen. Hastings, der erste unter den sogenannten Fünfhäfen, 562 H. 2986 E. Winchelsea 106 H. 650 E. versandeter Hafen und Hospital für 300 Seesoldaten. Newhaven an der Ouse-M. Brighton oder Brighthelmstone 1324 H. 7341 E. Ueberfahrtsort nach Dieppe, Seebäder, Makrelenfisch. Die Seest. Rye und Seaford am Kanal mit versandeten Häfen. Der Flk. Arundel an der M. des Arun, kleiner Hafen, Fisch- und Holzhandel.

33) Surrey, 36 Q. M. 323,851 E. wo der Hptort Guildford an der schiffbaren Wey, Handel mit Getreide und Bauholz. Southwark, der schon genannte Theil von London am rechten Ufer der Themse, mit dem weitläufigen Palast des Erzbischofs von Canterbury, Lambethouse genannt. Farnham an der Lodden, Weizenmarkt, Hopfenbau. Darking an der Mole und der großen Landstraße, Stonystreet. Kingston an der Themse, 628 H. 3784 E.

Croydon 1074 H. 5750 E. Kornmarkt, Handel mit Holzkohlen. Kew, königl. Lustschloß an der Themse mit berühmten botanischen Gärten. Der Flk. Epsom 327 H. Mittelsalzf.

VII. Westsex mit 6 Grafschaften:

34) Berks., 34 Q. M. 118,277 E., wo Reading am Fl. Kennet, 1780 H. 9758 E. Seiden-, Leder-, Segeltuch- und Leinwandf., Wollengarn- und Salzhandel. Newbury am Kennet, 4500 E. Korn- und Malzhandel. Windsor Flk. an der Themse, 848 H. 4722 E. königl. Schloß und Park, Herschels Sternwarte.

35) Hamps. oder Hants., auch Southampton $80\frac{1}{2}$ Q. M. 245,547 E., wo Winchester am Fl. Itching, 810 H. 5836 E. Sitz eines Bischofs; kathol. Benediktinerkloster. Southampton in einer sehr angenehmen Gegend, zwischen den schiffbaren Fl. Test und Itchin, der Garten von England genannt, am Meerarm Hampton-Water, 1582 H. 7923 E. Hafen, Kastell, Seebad, Handel mit Wein, Fischen rc. Portsmouth auf der Halbinsel Portsea 5553 H. 40,597 E. die beste Festung in England, mit einem sehr sichern Hafen, der an 1000 Linienschiffe fassen kann, weitläufigen Schiffswerften, Seeakademie und Hospital für 3000 Seeleute. Gosport 1906 H. 11,279 E. Hafen und Docken für Kauffahrteischiffe, Eisengieß., Seehospital. Spithead oder St. Hellens Flk. mit einer vortreflichen Rhede. Die fruchtbare J. Wight, 9 Q. M. 24,000 E. vom Flk. Medham oder Medina in Ost- und West-Medina getheilt; wo die befestigte St. Newport an der Medina 3000 E., Erziehungshaus für kleine Kinder gefallener Seeleute (aus dem sie im siebenten Jahre in das Royal Military Asylum im Chelsea-Hospital kommen), Getreide- und Wollmärkte. Yarmouth. Westcowes am Ausfluß der Medina 2000 E. Seebäder; Ostcowes, beide Handel mit Schiffsprovisionen. Das Schloß Caresbrook, wo Karl I. gefangen gehalten wurde. Die an der franzöſ. Küste liegenden Inseln: Jersey 25,000 E., wo St. Heller Kastell und Hafen und St. Aubin Hafen; Handel mit gestrickten wollnen Strümpfen. Guernsey 19,000 E., wo St. Pierre Hafen, Schleichhandel. Alderney oder Aurigny 3000 E. und Sarke 500 E., alle $23\frac{7}{8}$ Q. M. 47,500 E.

36) Devons., $117\frac{1}{4}$ Q. M. 383,308 E., wo Exeter an der schiffbaren Ex; 2836 H. 1801. 17,398 E. Sitz eines Bischofs, Institut zur Beförd. der Literatur und Wissensch., Töpferei, Rasch-, Flanell- und Tapetenf., Hafen. Plymouth am Abhange eines Hügels zwischen den M. der Tamer und des Plym, 4536 H. 56,060 E. Fest., Hafen (bei dem der neue Wellenbrecher, ein 4200 F. langer Damm außer der Länge zweier anschließenden Dämme in der Entfernung von 3 englischen Seemeilen von der Küste das Meer zu einem der größten und sichersten Hafen einschließt; er liegt auf einer Tiefe von 57 F., hat eine Basis von 300 F. Breite und eine 23 F. breite Krone über dem Wasserspiegel, über den er bei höchster Fluth 3 F. sich erhebt; der neue Hafen wird vor gefährlichen Winden durch eine Landspitze geschützt; 2 breite Einfahrten nach O. und W. sichern den Schiffen das Ein- und Auslaufen bei jedem Stand der Ebbe und Fluth, und vertheidigen die Rhede gegen jeden Angriff; dies ungeheure Wasserwerk, an dem schon 5 J. gebaut worden, wird in 5 J. fertig seyn, und $3\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr. kosten), Schiffswerfte, die unter dem Namen Plymouth-Dock oder schlechtweg the Dock, eine größere, freundlichere und volkreichere St. als Plymouth selbst bil-

den; königl. Seehospital, Marinemagazine, Handel. **Dartmouth** an der Dart-M. 109 H. 720 E. Hafen, Handel, Sardellenfang. In der Nähe die Rhede von Torbay. **Arminster** 431 H. 2160 E. Teppichf. **Tiverton** an der Ex, 1322 H. 65[illegible]2 E. Freischule, Wollf. **Tavistock** an der Tave, Kupferwerke, Schiefergruben, Eisengieß., Wollenzeugf. **Biddeford** an der Vereinigung der Towridge und Taw, 3000 E. Hafen, Schiffbau, Töpf., Handel mit Steinkohlen und Getreide. Der Flk. **Honiton** am Fl. Oltroy, Spitzenf. Die J. **Lundy** und die Klippenreihe **Eddystone** mit einem Leuchtthurme. Das Vorgebirge **Edgecumbe** mit vortreflicher Aussicht.

57) **Sommersets.**, 70¾ Q. M. 303,181 E. wo der Hptort **Taunton** am Fl. Tone, 1194 H. 5787 E. Seidenspinn., Seidenflor- und Wollf. **Bristol** auf 7 Hügeln, an der M. des Avon in die Saverne, nächst London und Liverpool die vornehmste und reichste Handelsst. Englands; 6696 H. 71,279 E. Sitz eines Bisthums, das mit dem zu Wells vereinigt ist; Börse, 7 Banken, Hafen, Schiffbau, 20 Glashütten, Kupfer- und Eisenschmelzhütten, wachstuchne Bodenteppichf., Patentschrotf., Bleiwerke, Kupfermühlen, Töpf., Patentmühlen zum vortheilhaften Papierglätten, 18 Zuckersied., Wollen-, Baumwoll-, Vitriol-, Terpentin-, Spitzen-, Segeltuch-, Nadeln-, Seife-, Messing-, Farbe-, Pfeifen-, Steingut-, Hut-, Lederf.; Branntweinbr., Bierbr., Kohlenbergwerke; 18 Kirchen und 5 Kapellen von der anglicanischen Kirche und 22 Kapellen für andre religiöse Sekten, besonders Methodisten; grammatische Schulen, einige Armen- und Winkelschulen, Bibliothek, ein pneumatisches Institut zur Erörterung der chemischen Physiologie und philos. Arzneikunde; 52 Hospitäler, auch ein Gewerbsinstitut für arme Blinde. Fischerei bei Newfoundland; Handel mit fast 2000 Schiffen. In der Nähe warme Bäder, wo man auch vortrefliche Krystalle findet. **Wells** am Fuß der Mendipphügel, 798 H. 4251 E. Sitz des Bischofs von Bristol, Spitzen- und Strumpff. **Bath** am Avon, 32,000 E. warme Bäder, Wollf., Sitz eines Bischofs und einer Ges. zur Aufmunt. des Ackerb., der Künste, Manuf. und Handlung. **Miß Pulteneys Town** am Avonfl. 900 H. **Wellington** 765 H. 4038 E. **Bridgewater** Küstenhandel. **Frome** am Fl. gl. N. 1709 H. 8784 E. Tuchf. Im D. **Chedder** werden die besten Käse gemacht.

58) **Wilts.**, 56 Q. M. 193,828 E., wo **Salisbury** oder **New-Sarum**, am Zusammenfluß des Avon, Nadder und Willey, 1534 H. 7668 E. Sitz eines Bischofs mit einer sehenswürdigen Domkirche, dem schönsten gothischen Architekturwerke; Stahl- (Messer- und Scheren-) und Wollenwaaren-, Pergament-, Spitzen-, Barchentf. 1½ M. davon die Ruine **Stonehenge** aus zusammengestellten Felsenstücken bestehend, aus den Druidenzeiten. Unweit Salisbury der **Trafalgarpark**, ein Haus und Park, von der Regierung der Familie des Lord Nelson geschenkt; vor 1814 **Sandlynchhouse**. **Bradford** am Avon, 1288 H. 7[illegible]29 E. Mittelpunkt der Fabrikation der superfeinen engl. Tücher, wozu nur spanische Wolle genommen wird. **Warminster** 983 H. 4983 E. **Appleshaw** Schafmarkt; auf dem im Nov. 1816 abgehaltenen waren 70,000 Schafe, von denen 10,000 unverkauft blieben. **Ambresbury** am Avon; Addisons Geburtsort. **Malmsbury** am Avon, Geburtsort des Thom. Hobbes. Die Flk. **Wilton**, Teppich- und Zeugf. (dabei **Wiltonhouse** Landsitz des Grafen Pembroke mit vielen Gemälden, Alterthümern etc.), und **Marlborough** am Kennet 464 H. 2561 E.

39) Dorsets., 59 Q. M. 124,693 E., wo Dorchester am Fl. Frome 353 H. 2419 E., Sitz eines Bischofs, Wollf., Bierbr. Die Flk. Poole 1059 H. 4762 E. Hafen, Handel und Weymouth, an der M. der Wey, 425 H. 1268 E. Seebad, Sägef., versandeter Hafen. Abbotsbury Makrelenfisch. Bridport 4000 E. versandeter Seehafen, Segeltuch=, Seil=, Netzf. Shaftsbury 515 H. 2169 E. Tuchf. Stourbridge Stricknadelnf. In der Nähe von Ludworth=Castle Kloster der Trappisten in einer wahren Wüste, 1814 vom Papst zu einer Abtei erhoben. Die Halbinsel Portland, Steinbrüche; wo die St. gl. N. 2000 E.

40) Die Halbinsel und Herzogthum Cornwall mit mehr als 40 Zinnofen; 63½ Q. M. 216,667 E., wo Launceston unweit der Tamar, Freischule, Hafen, Wollweb. Falmouth an der M. des Fal, 468 E. 3708 E., fester, vom Fort Pendennis beschützer Hafen, von dem aus regelmäßig Packetboote nach Spanien, Portugal, Nordamerika und den Antillen abgehen, Fischer., Schiff., Handel. Truro am Zusammenfluß des Kenwyn und St. Aller, 2000 E. Zinngruben. St. Austle 4000 E. Zinnbergw., Pilchardfisch. Penzanie an der Mountsbai, 3400 E. Pilchard=, Zinn= und Kupferhandel. In der Nähe das westliche Vorgebirge Englands Landsend mit einem Leuchtthurme. Marazion mit sehr milder und gesunder Luft, 1000 E. Flk. Leskiard 2000 E. Hafen, Handel mit Lederwaaren und Garn. Die Scillyinseln oder les Sorlingues, eine Gruppe von 145 Inseln und Klippen, von denen nur 6 mit 1500 M. bewohnt sind. Die Hauptinsel ist St. Mary mit einem festen Schloß und gutem Hafen.

B. Das Fürstenthum Wales, 299 Q. M. 1811 ohne Armee und Flotte 607,380 E., wird in Nord= und Süd=Wales eingetheilt; jedes enthält 6 Shires.

In Südwales sind:

1) Pembroks., 25½ Q. M. 60,615 E., wo Pembroke Hst. des Fürst. an dem vortreflichen Hafen Milford, wo 1000 Schiffe sicher vor Anker liegen können, 133 H. 1950 E. Handel auf mehr als 200 eignen Schiffen. St. Davids Sitz eines Bischofs, Hafen. Haverford=West 5000 E. Handel. Newport Hafen, Ueberfahrt nach Irland. Der Flk. Milford am Hafen gl. N.

2) Caermarthens., 37⅓ Q. M. 77,217 E., wo Caermarthen oder Caervyrden Flk. am Fl. Towy, 945 H. 5360 E. Sitz der Kanzlei und Schatzkammer von Südwales, Hafen, Zinnblechf., Lachsfang. Die Flk. Llanelly und Kidwelly Steinkohlenhandel.

3) Glamorgans., 30⅓ Q. M. 81,268 E., wo der Hptort Caerdiff am Taff (Tave), Hafen. Zwei engl. M. unterhalb dieser St. ist der große Kanal vom Hafen Penarth bis an das weltberühmte Eisenwerk zu Marthyr Tydvil, wo der Kanal über 550 Schuh höher ist, als die Schleuse, wo er in den Hafen Penarth fällt, und auf dem Zwischenraum zuweilen mehr als 300 Schritt über den Fluß Taff gehoben wird, mit dem er beständig parallel läuft. Llandaf am Taff, Sitz eines Bischofs. Swansea an der M. der Tawy, 1202 H. 6831 E. Hafen, Steinkohlengruben, Eisen= und Kupferwerke, Handel, Mineralquelle. Neath am Fl. gl. N. 3000 E. Steinkohlen=, Kupfer=, Eisen= und Alaunwerke. Hier zerstört der Rauch der Kupferwerke alle Spuren von Gewächsen.

4) Brecknocks., 27½ Q. M. 37,750 E., wo Brecknock oder Brecon am Einfluß der Hedney in die Uske, 3700 E. Tuchf. Die Flt. Built Strumpff. und Marthyr-Tydvil mit einem großen Eisenhuttenwerke, das 1803 an 36,000 Pf. St. rein einbrachte.

5) Cardigans., 27½ Q. M. 50,532 E. wo Cardigan, am Tivy, 3800 E. Hafen, Handel nach Irland, Fisch. Der Flt. Aberystwith an der M. des Istwith, Seebad, Küstenhandel.

6) Radnors., 18 Q. M. 27,799 E. wo der Hptort Presteign. Radnor unweit des Ursprungs des Fl. Domergil, Viehzucht. Knighton Getreidehandel.

Nordwales enthält:

1) Montgomerys., 40 Q. M. 50,606 E., wo die Flk. Montgomery am Fl. Savern. Welch-Pool an der Savern, Flanellf. Llanidlos Wollhandel.

2) Merionets., 36⅔ Q. M. 30,924 E., wo der Hptort Bala am Pimplemeer, Flanellf. Harleigh Hafen, Handel. Dolgelly Flk. am Fl. Avon, Flanellf.

3) Flints., 11⅔ Q. M. 46,518 E., wo Flint an der See-M., festes Schloß, Hafen. St. Assaph an der Elwy-M. in die Cluyd, Sitz eines Bischofs. Holywell 1016 H. 5570 E. Hafen, Tabak-, Kattun-, Papier-, Kupferwaaren-, Drahtf.

4) Denbighs., 61½ Q. M. 64,210 E., wo Denbigh an der Istrad, einem Arm des Fl. Cluyd, festes Schloß, viele Gerber und Handschuhmacher. Wrexham an der Dee, 7000 E. Flanellf., Eisen- und Messingwerke.

5) Caernarvons., 20 Q. M. 49,019 E., wo Caernarvon am Kanal Menay 1000 E., festes Schloß, Hafen, Wollf., Ausfuhrhandel mit Getreide, Honig, Wachs, Butter, Käse. In der Nähe Schiefer- und Kalksteinbrüche, Bleigruben. Bangor Sitz eines Bischofs, kl. Hafen, Schieferbrüche.

6) Die Insel Anglesea, durch den Menay-Kanal von Wales getrennt, mit sehr reichen Kupferminen, die jährlich 300,000 Pf. St. eintragen; 8⅔ Q. M. 38,806 E., wo Beaumaris 263 H. 1580 E. Hafen, Ausfuhrhandel mit Fischen, Butter, Käse, Getreide ꝛc. Flk. Holyhead Hafen, Fischer. Auf der Insel Skerries Leuchtthurm.

II. Das Königreich Schottland wird durch eine Linie, die ungefähr vom Fl. Clyde bis nach Inverneß oder zur M. der Neß geht, in die Niederlande und das Hochland, und noch gewöhnlicher in Süd-, Mittel- und Nord-Schottland getheilt und enthält 33 Shires und Stewartrys oder Landschaften.

A. Südschottland enthält 18 Shires und 1 Stewartry (ein mit Shire gleich geltendes Amt):

1) Midlothian oder Edinburgh, 330 engl. Q. M. (wie immer bei Schottland) 148,444 E., wo die Hst. Edinburgh 14° 29′ 30″ L. 55° 57′ 57 B. Hst. des Königreichs, in 2 Haupttheilen, der alten und neuen Stadt, mit einem festen Schloß; am Busen des Forth, 7 engl. M. Umfang, mit Leith 102,987 E. blühende Univ. (1581 gestiftet; 1700 Studenten), mit einem treflichen botanischen Garten und wichtigen wissenschaftl. Sammlungen, Zeichenakademie, Taubstummeninstitut, Musikschule (für 250 Zöglinge), philos. Ges., Ges. zur Ausbreitung des Christenthums, zur Ausbreitung christlicher Kenntnisse bei den Hochländern und auf den schotti-

schen Inseln (der 1781. 7000 Kinder in 180 neuen Schulen ihren Unterricht verdankten), antiquar. Ges., mediz. Ges., Wernersch. naturforsch. Ges. (zu Ehren des sächs. Mineralogen Werner [† 1817] gestiftet), Ges. zur Verbesserung der Wolle, zu Gunsten der Witwen und Kinder, Sternwarte, Bibliothek der Advokaten und der Schreiber des kön. Siegels; kath. Kirche, Commerzkammer, 3 öffentliche und 9 Privatbauten, Börse, Asylum für Blinde; Leder-, Segeltuch-, Wagen-, Glasf., Papiermühlen, Kattundruck., Zitzweb., Seife- und Lichtf., 2000 Branntweinbrenn. (besonders der unter dem Namen Whisky bekannte Kornbranntwein), Stärkef. (die jährlich über 7000 Ct. verfertigen), Erdbear- oder Farbenf. (aus dem Lichen tatareus, calcareus und omphalodes, auch aus schwedischem Moos, Rockmoss genannt), Buchdruck., Handel. Leith am Fl. gl. N., ½ engl. M. von Edinburgh entfernt, 13,850 E. mit einem guten Hafen (der Hafen von Edinburgh), in den 1791 an 2000 Schiffe einliefen; mit guten Glashütten, wo auch gutes Krystallglas verfertiget wird, Schiffswerften, Ankerschmieden, Leder-, Soda-, Papierf., Seife-, Zucker- und Salzsied., Ziegelbrenn., Heringsfisch. Schiffergesellsch. nach Hamburg (1815 mit 500 Actien, jede zu 50 Pf. St. errichtet). New-Berwik Hafen, Seidenf. Musselburg oder Mousselbourgh Flk. Hafen, Ziegelbrenn. Prestonpans mit der größten Vitriolsied. in Großbritanien, Hafen, Handel mit Fischen etc., Seesalz- und Steingutf., Austernfang. Der Flk. Dalkeith 4000 E. Gerb., Seifensied., Zeugf., Getreidehandel. Beim D. Portobello Seebad.

2) Westlothian oder Linlithgow, 112 Q. M. 19,451 E., wo Borrowstounneß Hafen, am Forth, Schiffbau, Salz- und Seifensied., Wallfischfang, Ostsee, Handel, Kohlengruben. Linlithgow 3000 E. Kattun-, Leinwand-, Wollf., Bleichen, Weißgerb. Geburtsort der Maria Stuart. Die D. Grange Steinkohlen und Salzwerke, und Cramond Eisen-, Schaufeln-, Nagelf., Drahtzieh.

3) Eastlothian oder Haddington, 300 Q. M. 31,164 E., wo die Flk. Haddington an der Tyne, 4000 E. Tuch-, Boy-, Seil-, Seifenf., Kohlenhandel; und Dunbar am Ausfluß des Forth mit einem kl. Hafen, 4000 E. Wallfisch- und Heringsfisch., Getreidehandel, Tau-, Seife-, Stärkef.

4) Berwick oder Merse, 480 Q. M. 30,799 E., wo Greenlaw 1270 E. Manuf. Duns 2340 E. mit dem größten Rindviehmarkt in Schottland, Gerb., Wollf.

5) Tiviotdale oder Roxburghs., 738 Q. M. 37,230 E., wo der Hptort Hawick am Zusammenfl. des Tiviot und Slitridge, 2500 E. Strumpf- und Teppichf., Fischer. Die Flk. Jedburgh am Fl. Jed, 4000 E. Wollf., Bienenzucht, Mineralquellen. Kelso an der M. des Tiviot in die Tweede, 3600 E. Handel mit Wollen-, Galanterie-, Eisen- und Materialwaaren, Sämereien etc., liefert jährlich an 7000 gegerbte Schaf- und Lämmerfelle, 30,000 P. Schuhe, 20,000 lange Ellen Flanell, 10,000 lange Ellen Leinwand. Roxburgh meistens in Trümmern, 200 E. starke Bienenzucht.

6) Selkirks., 260 Q. M. 5889 E., wo der Flk. Selkirk 1093 E. Zwirnband-, Lederf., Strumpfwirk. D. Galoshiels 998 E. Wollenspinn. und Web., Gerb.

7) Tweedale oder Peebless., 249 Q. M. 99,035 E., wo

der Flk. Peebles am Tweed, 2000 E. Viehzucht, Zeugf. D. Innerleithen Mineralquellen.

8) Dumfries, 1314 Q. M. 62,960 E., wo Dumfries am Nith mit einem Hafen, 7288 E. Strumpf-, Leinwand-, Tuch-, Hut-, Lederf., Handel. Die Flk. Annan Hafen, Kornhandel; Moffat am Evan 1200 E. schwefelhaltige Quellen; Locmalen grobe Leinwandf. Canwick D. Teppichf., Steinkohlengruben; Ednam Thomsons Geburtsort; Graitney (Gretnagreen) an Englands Gränze, wo der Friedensrichter, ein Hufschmidt, die heirathslustigen Engländer copulirt.

9) East-Galloway oder Kirkudbright, 864 Q. M. 33,684 E., wo die St. Kirkudbright am Fl. Dee, Getreide- und Mehlmärkte.

10) Wigtown oder West-Galloway, 469 Q. M. 26,891 E. wo der Hptort Port-Patrick 990 E. Hafen, Schiffbau, Handlung mit irländischer Leinwand und irländ. Vieh; schnelle Ueberfahrt nach Irland, da die Entfernung nur 2? engl. M. beträgt; Leuchtthurm, dem ein andrer auf der irländischen Küste zu Donaghadee gegenüber steht. Wigtown 100 E. Hafen. Stranraver am Busen Loch-Ryan, 1600 E. Gerb., Leinweb., Austern- und Heringsfang, Handel.

11) Airs., 1034 Q. M. 103,954 E., wo die St. Air an der M. des Fl. gl. N. 4020 E. Hafen, Tabaksf., Handel. Kilmarnok am Irwin, 5760 E. lieferte 1790 für 95 000 Fl. Waaren an Teppichen, Leder, Stiefeln, Schuhen, zum auswärtigen Handel; desgl. Mützen, Steinkohlengruben, May-Bole 2000 E. Baumwollenf. Irwine am Fl. gl. N. 4300 E. Schiffswerfte, Gerb., Stickereif., Spinnmaschinen, Hafen, Handel nach Irland. Saltcoals 2320 E. Hafen, Schiffswerfte, Salzsied., Seilerbahnen, Heringsfang. Der Flk. Dunlop Rindviehzucht. D. Archinharwie Steinkohlenwerke.

12) Lanerk oder Clydesdale, 870 Q. M. 191,752 E., wo der Hptort Glasgow mit dem Burgflk. und Hafen Newport-Glasgow an der Clyde-M., die 2te St. Schottlands, 1811. 108,830 E. Univ. (1816. 1700 Studenten), Kupferstecher- und Malerakad., Hunters Museum, Sternwarte, Ges. zur Beförderung des Unterrichts der Katholiken (in den Schulen bekommen die Kinder die Bibel nach der englischen autorisirten Uebersetzung), kathol. Kirche, Irrenhaus, Harleys Kuhstall; Baumwollenf. mit 15,000 Stühlen, Leinwand-, Band-, Barchent-, Gaze-, Shawl-, Nagel-, Teppich-, Seife-, Licht-, Eisen- und Seilerwaaren-, Cudbear (Färbeflechten)-, Steingut-, Glasf., Zwirnmühlen, Bleichen, Gerb., Zuckersied., Buchdruck., auch mit Versendung der hier gedruckten Bibeln, Wallfisch- und Heringsfang; hat nach Edinburgh den stärksten Handel, besonders nach Nordamerika und Westindien, mit 4—500 eignen Schiffen; 2 öffentliche Banken, Börse. Denkmahl von Nelson. Lanerk an der Clyde, 4692 E. Musselin- und Strumpfweb. Hamilton an der Clyde 4000 E. Schloß des Herzogs von Hamilton mit Gemälde- und Kunstsammlungen, Gerb., Leinwandweb., Zwirnf. Leadshill 2000 F. über dem Meer, Bleigruben. Airdrie Flk. Branntweinbrenn. D. New-Lanerk am Clyde 1500 E. Spinnmühlen, Lehranstalt für Fabrikantenkinder von 6—16 Jahren. The Clyde Iron-Works nach den Carron-Works, das größte Eisenwerk Schottlands.

13) Renfrew, 246 Q. M. 92,596 E., wo der Hptort Renfrew am Einfluß des Cathcart in die Clyde, 1600 E. Seiden- und Baumwollf., Zwirnmühle. Paisly am Fl. Cart 38,000 E. Die Fabr. in Baumw., Musselin, Seide, Leder, Seife, Lichten, Flor, Leinwand, Zwirn (137 Mühlen); die mit den Bleichen, Branntweinbrenn. und Eisengieß. 29,030 Personen beschäftigen; der Werth der Waaren beträgt 1,253,700 Pf. St. Greenok an einem Meerbusen, mit einem Hafen, 20,000 E. Schule für Seeleute, Fisch-, besonders Heringsfang (1795 mit 129 Buysen), Segeltuch-, Seil-, Sattel- und Schuhf., Zuckersied., Rumbrenn., 44 Postschiffe nach verschiedenen engl. Orten; Steinkohlen, Eisen. Das neue schöne D. Helensburgh, Greenok gegenüber, an der Clyde, mit stark besuchten Seebädern.

14) Stirling oder Strivelingſ., 704 Q. M. 58,174 E. wo Stirling am Forth 5256 E. Bergkastell, Hafen, Schalons-, Teppich- und Baumwollf. Falkirk am Carron, mit einem Hafen, 8840 E. Eisengruben, die immer 1000 Arbeiter beschäftigen, Eisengieß., Viehmärkte. Der königl. Burgflecken Carronwerft, Carron Iron Works am Fl. Carron, 3 M. vor dessen M. in die Firth of Forth, mit Eisenwerken, Kanonengieß. ꝛc. An 1500 Arbeiter liefern Eisenwaaren von jeder Art, auch die davon genannten und auf Kriegsschiffen allgemein gebrauchten Carronaden. Wöchentlich braucht man im Durchschnitt 800 Tonnen Steinkohlen, 400 Tonnen Eisenstein und Erz, und 100 Tonnen Kalkstein. Der Flk. St. Ninians 4000 E. Leder-, Zeug-, Nägelf. Killearn Denkmahl des hier gebornen Reformators Schottlands Georg Buchanan († 1582).

15) Clackmananſ., 48 Q. M. 12,010 E., wo Clackmanan 700 E. Alloway 5214 E. Hafen, Eisen-, Glas-, Segeltuch- und Tauwerkf., Schiffbau, Schneidemühlen, Holz-, Breter-, Pech-, Theer-, Flachs-, Hanf- und Steinkohlenhandel.

16) Fifeſ., 476 Q. M. 101,272 E., wo die Hſt. Cupar of Fife am Eden, 3000 E. Leinweb. St. Andrews 2000 E. Collegium (80 Studenten), Hafen für kleine Schiffe. Dumforline 9980 E. über 1000 Weberstühle für Leinendamast, geblümte Leinwand ꝛc., die jährlich für mehr als 40,000 Pf. St. Waaren liefern; Kohlengruben. Der königl. Bergflk. Burntisland 1390 E. Hafen, Leinwandf., Zuckersied., Vitriolwerke, Schiffbau.

17) Kinroß, 78 Q. M. 7245 E., mit der St. gl. N. am Lochlevenfluß, 1800 E. Leinwand- und Baumwollenf.

18) Dumbarton oder Dumbritton, auch Lenorſhire, 245 Q. M. 24,189 E., wo die St. Dumbarton oder Dumbritton am Levenfl. des Clydefl., 2540 E. Bergkastell, Schlüssel der westlichen Hochlande, Hafen, Glashütten, Kattundruck., Lachsfang. Der Flk. Kirkintilloch Leinweb., Tischler. Das Kirchspiel Bonhill 2300 E. Kattundruck., Bleichen.

19) Buteſ., 224 Q. M. 12,033 E., begreift die J. Bute 6000 E. Hptort Rothſay 5291 E. Hafen, Fischer., Spinner., Baumwollweb. und Arran mit 5400 E. und dem treflichen Hafen Lamlash.

B. Zu Mittel-Schottland gehören 8 Shires:

20) Inverary oder Argyle mit der Halbinsel Kantyre und einigen Inseln, 2924 Q. M. 85,585 E. Die St. Inverary des Herzogs von Argyle, am Loch-Fyne, 1060 E. Hafen, Lein- und

Wollweb., Eisenf.; Küstenhandel, Fisch-, besonders Heringsfang; und Campbelltown 8000 E. Hafen, schickt jährlich an 70 Schiffe mit 840 Matrosen auf den Heringsfang. In dem romantischen Thale Glenco Ossians Geburtsort und Schauplatz seiner Heldenlieder. Hierher gehören zum Theil die hebridischen Inseln an der Westküste, überhaupt 300, deren Einwohner arm, aber scharfsinnig, ehrlich und Freunde der Musik und athletischen Uebungen sind, als: Ila oder Isla 8000 E., Viehzucht (jährlich 1700 Stück Rindvieh ausgeführt), Blei- und Kupfergruben, Fischer.; Jura mit hohen Felsenspitzen, 800 E. Viehzucht; Lismore 1000 E.; Mull 30 engl. M. lang und 24 breit, 8016 E. an dem Sund gl. N., der allgemeinen Durchfahrt aller aus dem irländischen Kanale und von der westlichen Küste Großbritaniens nordwärts nach Grönland und der Nord- und Ostsee gehenden Schiffe, reich an Steinkohlen, Torf, Eisenerz, Marmor, Rindvieh, Schafen, Seevögeln, Fischen, mit dem See Loch-Buye (gelber See), einträglicher Kelp- oder Sodabereitung für Seifen- und Glasf., und dem Flk. Tobermorey 900 E. Hafen; Staffa 1 engl. M. lang und ½ M. breit; wo die ganz freistehende Fingals- oder Melodiehöle (Ua-Bhinn), 237 F. lang, 117 am Eingang und 70 F. im Hintergrunde hoch und 53 F. am Eingang und 20 F. im Hintergrunde breit, deren Gewölbe aus den abgestumpften Enden der auf beiden Seiten sich befindenden ganzen (50 F.) und zerbrochenen, aber sehr regelmäßigen Basaltsäulen zusammengesetzt, und deren Boden mit Wasser bedeckt ist; St. Columba; Eigg 7680 Q. Acres, 400 E. wovon ¾ Katholiken; viele Höhlen, Torf und gutes Wasser, das benachbarte Hebridier hier holen; Kelp; Cannay 3 engl. M. lang und 1 breit, 500 E.; an der nördlichen Spitze ist der Kompaßfelsen, der, wenn ein Schiff ihm nahe kommt, so stark auf den Kompaß wirkt, daß er den Inder fast umkehrt; Rum 12 engl. M. lang und 8 breit, 440 E.; Muck 1½ engl. M. lang und ½ breit, 200 E.; J-colmkill, einst Jona, Sitz der Bildung vom sechsten Jahrhundert bis zur Reformation, Gräber der Könige.

21) Perthsf., 2374 Q. M. 135,093 E., wo Perth am schiffbaren Tay, über den eine schöne Brücke führt, 20,000 E. Handelsschule, literarische und antiquarische Societät, öffentl. Bibliothek; Kornhandel, Linnen- und Baumwollenf. (1798 auf 1500 Stühlen). Papierf., Katrundruck., Oelbereit., Gerb., Bleichen, Lachsfisch.; Handel nach London; Bankgesellschaft und Comtoir der schottischen Bank. 1 M. davon zu Scone wurden einst die schottischen Könige gekrönt. Ruinen der Schlösser Malcolms und Macbeths. Die St. Dunkeld des Herzogs von Athol, am Tay, am Fuß der Grampiangebirge, Spinn., Leinweb. Kinnardine an der Forth, Rhede, Schiffbau, Lachsfang, Handel.

22) Angus oder Forfarsf., 928 Q. M. 107,264 E., wo Forfar 2000 E. Leinweb. Dundee an der M. des Tay, 26,000 E. Hafen, Leinwand-, Zwillich-, Segeltuch-, Tauwerk-, Kannevas-, Glas-, Zwirn-, Lederf., Zuckersied., Lachsfang, Getreide- und Leinwandhandel, mit 116 eigenen Schiffen. Die Flk. Montrose, 7954 E. Hafen, Garn-, Leinwand-, Segeltuch-, Baumwoll-, Leder-, Seilerwaarenf., Malzbereit., Hummern- und Lachsfang; und Aberbrothik 5000 E. Hafen, Leinwand-, Flachs-, Hanf-, Zwirn-, Segeltuchf., Küstenhandel.

23) Mearns (Mernes) oder Kinkardinef., 380 Q. M. 27,439 E., wo der Hptort Bervie. Der königl Seeflk. Inverbervy, Hafen. Flk. Stonehaven 900 E., Hafen.

24) Aberdeen oder Mar, 1890 Q. M. 136,903 E., wo New-Aberdeen an der Nordsee, 21,000 E., Sitz eines Bischofs, Univ., wo aber so wie zu St. Andrews, mit Ausnahme der Theologie, keine Fakultätsstudien absolvirt werden können (350 Studenten); Hafen, Tuch wollne Strumpf- (1790 an 69 300 Dutzend P. Strümpfe), Leinwand-, Zwirnf., Lachshandel, Handelsgeschäfte mit Frankreich und Italien. Old-Aberdeen am Donfl., 5000 E. mit einem englischen Bischof und Universitätscollegium. Peterhead Flk. aus Granitstein erbaut, 4000 E. Mineralwasser, kl. Rhede, Fisch.

25) Bamff, 750 Q. M. 34,100 E., wo der Hptort Bamff an der Doverne-M. in die Murray-Firth, 6000 E. kl. Hafen, Lachshandel. Portsoy 1000 E. Schnupftabak-, Garnf., Fischfang, Bruch von Serpentinstein und fleischfarbigem Granit. Cullen an einer Bucht, 1700 E. Leinweb., Fisch. Der Flk. Macduff am Meeresufer, 1200 E. Tuchf., Schiff. auf 12 eignen Seeschiffen.

26) Elgin oder Murrayf., 575 Q. M. 28,108 E., wo die St. Elgin am Lossie, 4000 E. Hafen, Lachsfang, Viehhandel. Fochabers an der Spey, Lachsfang, Leinwand- und Wollf. In der Nähe das große und prächtige Gordoncastle des Herzogs von Gordon.

27) Nairnf., 152 Q. M. 8251 E., mit dem Flk. gl. N. an der Nairn-M., Hafen, 1500 E. Fisch- und Getreidehandel.

C. Zu Nord-Schottland gehören 5 Shires und 1 Stewartry (Amt):

28) Inverneß, 4302 Q. M. wovon $\frac{1}{3}$ auf die Inseln kommt, 78,415 E., wo Inverneß Hst. der schottischen Hochlande, an der Neß-M. in den Murray-Firth, mit einem befestigten Schloß und Hafen, 10,000 E. Akademie für alle wissenschaftliche Fächer, Lachsfang, Leinwand-, Silber-, Licht-, Baumwollen-, Woll-, Flachs-, Hanf-, Weißgarn-, Tauwerkf., Gerb., Handel mit Fischen rc. Hauptmarktplatz für die Bergschotten, die ihre Produkte und Fabrikationen, z. B. Fische, Tauwerk, grobe Leinwand, Häute rc. zum Verkauf bringen. Die Forts Georg auf der Spitze einer Landzunge, die den Eingang der Bai Inverneß bildet, mit keinen andern Gebäuden außer den Kasernen und Magazinen, und William, bei den Einwohnern Inverlochy im Thale Glenmore, mit einer Gesellschaft der wahren Hochländer; einst Sitz der caledonischen Könige, deren Schloß noch in Trümmern zu sehen ist, und in der Nähe des Ben-Evish, des höchsten Berges in Großbritanien, der eine Aussicht auf beide Meere und viele Inseln gewährt. In der Nähe ist der caledonische Kanal und das Thal Glenroy mit den merkwürdigen parallelen Wegen. Die Insel Sky, (im Galischen Skionach d. i. geflügelte Insel, wegen ihrer ins Meer gehenden Vorgebirge) 800 Q. M. (512,000 Acres, wovon 128,000 brauchbares Land, das übrige gebirgig, mit einer Reihe von Basaltsäulen, die hier das nördliche Ende des Riesenweges ausmachen und Haideland), 20,000 E. in zerstreuten Wohnungen; Mangel an Holz, wie fast auf allen Hebriden; Viehzucht, Fischer., Soda- oder Kelpbrenn. Auch hier entdeckte man 1808 an der Spitze von Strathaird eine Höle Der Hafen Portrel. Die kl. Ins. Scalpay und Rasay, Viehzucht, Sandsteinbrüche.

29) Cromartie, 25 Q. M. 3376 E., mit dem Flk. gl. N. 1500 E. befestigter Hafen, Sacktuchf.

30) Tayn oder Roßs., 2929 Q. M. 57,477 E. wo die Flk. Tayn am Frith von Dornock, 1800 E. Heringsfisch., Handel. Dingwall am Frith von Cromartie und am Fl. Conan, 1300 E. Lachsfang. 2 Meilen von Dingwall auf einem hohen steilen Felsen sind die Trümmer ehemaliger Festungswerke von Glas, genannt Knock Farril Naphian oder Fingals Wohnung zu Knock Farril. Wahrscheinlich wurde ein breiter Wall von Erde aufgeführt, und nebst den durch Hitze sich verglasenden Materien Holz hineingeworfen, wodurch eine erste Lage von Glas entstand, auf die nachher mittelst desselben Verfahrens die fernern Glaslagen gegossen wurden. Aehnliche Festungswerke von Glas findet man unweit Inverneß beim Schloß Muiltown, Castle Finlay und Dun Evan. — Die hebridischen Inseln: the long Island, eine Inselkette, durch welche eine Gebirgskette von weißlichem Granit in einer Länge von 150 M. fortläuft, mit den sie trennenden Meerengen 80 engl. M. lang und im Durchschnitt 6 M. breit, 20,000 E. in großer Barbarei lebend, über die Hälfte Katholiken; Kelpbrennen; es gehören dazu die Inseln Lewis beinahe die Hälfte von Long-Island, 512,000 Q. Acres, 7000 E., mit der St. Stornaway Hafen, Heringsfang; Harris 22 M. lang und 8 breit, 3000 E.; Barra, Borerai, Bernerav, Pabbay, Ensay, Caillegray, South- und North-Uist, Benbeculla, Barray; St. Kilda, die westlichste Insel der Hebriden, aus einem 3500 F. hohen Felsen bestehend, 6 engl. M. lang und 4 breit, mit 110 E. (von denen 1818 nur einer lesen konnte), die von Viehzucht, Vogelfang und dem Aufsuchen der Eier der schottischen Gans (Pelecanus bassanus) leben.

31) Southerland, 1894 Q. M. 23,629 E., wo Dornock 500 E., Sitz eines engl. Bischofs, Hafen, Leinwandf., Fischer. Der Flk. Durneß an der Bai gl. N. In der Nähe die Höle Smow.

32) Caithneßs., 690 Q. M. 23,419 E., wo die Flk. Wick Hafen; und Thurso an der Dunnetbai, 1600 E. Lachsfang, Leinweb., Gerb. Dungsbyhead ist die nördlichste Spitze von Großbritanien.

33) Die Stewartry (Amt) Orkney, oder die orkadischen (Orkney) und shetländischen Inseln, 1600 Q. M. 46,153 E.

Der orkadischen Inseln, von Schottland durch Pentland-Firth getrennt, sind 67, von denen 29 bewohnt und die andern 38 (Holme) zu Weideplätzen benutzt werden; außerdem die bei hohem Wasser überflutheten Skerries (Scheeren), die in den Sommermonaten zuweilen für die Leute, die aus den Meerpflanzen Soda bereiten, einige Hütten bekommen; mit sehr vielen treflichen Häfen, Rheden und Kanälen, sehr wichtig für den Fang der Robben, Seeottern, Seevögel ꝛc. außerdem mit Schottlands Naturprodukten. Der E. sind 34,000; Landbauer; Handwerker und Kaufleute. 1791 — 1800 wurden 2500 Tonnen Kelp (Soda) ausgeführt, die 225,000 Pf. St. einbrachten, überhaupt erwarb diese Fabrikation den Orkaden von 1720, wo dieser Gewerbszweig eingeführt wurde, bis 1800. 595,000 Pf. St. Die bewohnten sind: 1) Pomona oder Mainland (d. i. Hauptland) mit dem Hauptort Kirkwall, 2500 E. Sitz der vorzüglichsten öffentlichen Anstalten und Behörden; Stromneß 1350 E. mit einem sehr guten Hafen, in den jährlich 320 Schiffe einlaufen. 2) Gramsay. 3) Hoy mit dem vortreflichen Hafen

North=Hope. 4) Waas. 5) Rissay. 6) Faray. 7) Cavay. 8) Flotay. 9) Süd=Ronaldsay. 10) Swanay. 11) Pentland=Skerry in der Mündung der einst sehr gefürchteten Pentlandsstraße, durch welche schon ehemals jährlich 530 Schiffe gingen; nur von dem Wärter des vor kurzem hier erbauten Leuchtthurms und seiner Familie bewohnt. 12) Burray. 13) Lambholm. 14) Copinsay. 15) Schapinsay mit der kl. J. Elyar, wo der trefliche Hafen Elwick. 16) Stronsay. 17) Papay=Stronsay. 18) Eday. 19) Sanday. Auf ihr entdeckte man 1818 als der Wind den 20 F. hohen Sand weggeführt hatte, Gebäude und Grabmähler von hohem Alterthume, die von einer Steinmauer von ½ engl. M. im Umfange umgeben waren. 20) North=Ronaldsay mit einem 70 F. hohen Leuchtthurm. 21) Westray. 22) Papay=Westray. 23) Englesbay. 24) Rousay. 25) Weir. 26) Enhellop. 27) Gairsay. 28) Damsay.

Der shetländische Archipelagus, seit 1742 im Besitz der Familie Dundas, besteht aus 46 größern, 40 kleinern Inseln (Holmen), die zur Viehzucht gebraucht werden, und 30 Klippen. Rindvieh, Schafe (120,000 Stück mit weicher, feiner Wolle), kleine Pferde, Torf, Fische, besonders Heringe (denn in dieser Meeresgegend ist der stärkste Heringsfang) sind Hauptprodukte. Der E. waren 1807. 22,379, die verschiedene Wollenwaaren verfertigen, und sich auch mit Vögel=, Seehunds= und Heringsfang beschäftigen. Die wichtigste J. ist Shetland oder Mainland, wo der Flk. Lerwick 1800 E. Handel. Zwischen dieser J. und Brassa ist der Brassasund. Yell oder Zell, Unst, Brussa ꝛc. Durch die Meerenge zwischen den Shetlands= und Orkneyinseln, in welcher die kleine bewohnte Insel Fair liegt, segeln alle Schiffe, die um Schottland nach der Nordsee gehen.

III. Das Königreich Irland besteht aus 4 Haupttheilen, die 32 Grafschaften (Countys) enthalten:

A. Leinster enthält 374 Q. M. 940,158 E. in 12 Grafschaften:

1) Dublin, 19 Q. M. 287,911 E., wo die Hst. des Königreichs Dublin, irisch Balacleigh, 11° 21′ 10″ L. 53° 21′ 11″ B. am Liffy mit einem guten Hafen, nächst London die größte Stadt des britischen Reichs, deren Flächenraum 1120 engl. oder 1700 kleine berliner Morgen enthält; 15,645 H. 1813. 150,751 E. Schloß, Sitz des Vicekönigs, der hohen Landescollegien, eines Erzbischofs und Primas des Reichs, einer Universität, mediz. Schule, Taubstummenanstalt, einer königl. Akademie der Wissensch. (mit einer Sammlung der irländischen Mineralien und einem botanischen Garten, der sich über 22 engl. Acres erstreckt), einer Maleraкademie und einer gelehrten Ges. zur Beförderung des Landbaus; 18 bischöfliche Kirchen, 18 Hospitäler, Bank, Börse, Invalidenhaus, Kasernen, die über 4000 Soldaten fassen können. Seiden=, Baumwollen=, Linnen=, Whisky=, Glas=, Stärke=, Zucker=, Schnupftabakf., Mittelpunkt des irländischen Handels, besonders mit Leinwand, Getreide, Fleisch, wollnen und baumwollnen Waaren. Im J. 1779 wurden 211,433 Schiffstonnen Steinkohlen, an Werth 48,000 Pf. St., und 1812. 550,163 Tonnen, an Werth 420,000 Pf. St. eingeführt. Die Flk. Dunsing mit einer der Universität zu Dublin gehörigen Sternwarte. Longshinny Hafen, Kupferbergwerk. D. Lucan Mineralquellen. Sieben engl. M. von Dublin ist zwischen dem Vorge=

birge Hoath und dem Inselchen Irelands=Eye ein neuer Hafen angelegt worden, aus dem die Schiffer ohne Rücksicht auf Ebbe und Fluth zu jeder Zeit abfahren können.

2) Wicklow, 50 Q. M. 53,590 E., mit der St. gl. N. an der M. der Leitrim, Festungswerke, Hafen, Handel mit Getreide und Vieh. Die St. Bray Hafen, Märkte für Wollenzeug, Rind= und Schafvieh.

3) Wexford, 55⅞ Q. M. 102,240 E. mit der St. gl. N. an der Slane=M., 1410 H. 9000 E. Citad., Hafen, Wollweb., Schiffahrt, Handel, Mineralquelle. New=Roß am Zusammenfl. der Nore und Barrow, Hafen, Handel mit Getreide, Fleisch, Butter rc. Der Flk. Enniscorthy an der Slaney, Wollzeug und Eisenf.

4) Kilkenny, 39¾ Q. M. 64,400 E., mit der St. gl. N. am Nore (Nurefl.) mit befestigtem Schloß, 2390 H. 20,000 E. Tuch= und Wollendeckenf., Steinkohlengruben (doch haben die Kohlen einen unangenehmen Schwefeldampf), Handel. In der Nähe ein Bruch von schwarzem Marmor und die ihrer Krystallisation wegen berühmte Dumorehöle. Der Flk. Castlecomer Steinkohlengruben.

5) Catherlagh oder Carlow, 18¾ Q. M. 42,641 E., wo Carlow an der Barrow, durch die der Ort mit dem großen Kanal in Verbindung steht, Wollzeugf. Der Flk. Palatine Town von ausgewanderten Pfälzern angelegt.

6) Kildare, 30 Q. M. 56,360 E. wo der Hptort Athy an der Vereinigung des großen Kanals mit der Barrow, Zeugweb. Kildare Sitz eines Bischofs; hier werden jährlich 4 große Pferderennen gehalten. Castle Brown mit einem Jesuitencollegium.

7) Der Königin Grafschaft, 38 Q. M. 69,881 E. wo Queenstown oder Maryborough, nach der Königin Maria genannt. Die St. Mountmellik Leinweb., Gerb., Bleichen. Mountrath Wollzeugf.

8) Des Königs Grafschaft, 35¾ Q. M. 64,401 E., wo Philipstown oder Kingstown, nach dem Gemahl der Königin Maria, Philipp von Spanien, genannt. Die St. Banagher am Shannon. Flk. Birr Leinweb.

9) East=Meath, 42⅔ Q. M. 111,050 E., wo Trim am Boynfl., Sitz des Bischofs von Meath, Handel. Navan am Zusammenfl. der Blackwater und Boyne, 860 H. Sackleinwandf.

10) West=Meath, 31½ Q. M. 66,195 E., wo Molingar oder Mullingar, an der Foyle, 5000 E. Handel, Wollmärkte. Ardagh Sitz eines Bischofs. Der Flk. Kinnigad Käsebereit. Der große Berg Usneach ehedem heiliger Versammlungsort der Druiden.

11) Longford, 18 Q. M. 41,050 E., wo die Hst. gl. N. Leinwandmärkte, die auch in der St. Granard sind.

12) Louth, 15½ Q. M. 50,639 E. wo der Hptort Drogheda oder Tredagh am Fl. Boyne und am Anfang des Droghedakanals, 1731 H. 10,000 E. Hafen, Tuchf., Bierbr., Branntweinbrenn., Handel mit Korn, Leinwand und Steinkohlen. Dundalk an der Bai gl. N. Hafen, Musselinweb., Handel. Carlingford an dem Meerbusen gl. N., Hafen, Kohlenhandel.

B. Ulster enthält 397 Q. M. 1,005,251 E. und 9 Grafschaften:

13) Cavan, 38¼ Q. M. 66,306 E., wo die Hst. gl. N. Kilmore, Sitz eines Bischofs. Flk. Cootehill Leinwandmarkt.

14) Monaghan, 23¾ Q. M. 99,590 E., mit der St. gl. N., Leinweb.

15) Armagh, 24 Q. M. 107,550 E., wo die Hst. Armagh, Sitz eines Erzbischofs und Lords Primas von Irland, Bibliothek, Sternwarte, Leinwandmarkt. Charlemount befestigt am Blackwater. Lurgan oder Little=England am See Neagh, Leinwand= und Musselinf. Der Flk. Tanderage am Newrykanal, Vitriolwerk, Bleichen, Leinwandmarkt.

16) Down, 44¼ Q. M. 179,360 E., wo Down oder Down=Patrick am See Com, Sitz eines Bischofs, Hafen, Leinweb. Hier ruhen die Gebeine des heil. Patrick. Die Flk. Newry am Fl. gl. N. durch einen schiffbaren Kanal mit dem Meer verbunden; 15,000 E. Leinwandf. auf 300 Weberstühlen, Eisenwerke, Handlung; Strangford und Donaghadee Hafen, Getreide= und Viehhandel.

17) Antrim, 49 Q. M. 145,770 E., wo der Hptort Belfast (Belfort) am Ausfluß des Lagenwaters in einen Meerbusen, 5295 H. 30,000 E. Hafen, Leinwand, Baumwoll=, Glasf.; Zuckersied., Handel mit Fleisch, Butter, Leinwand rc., auf 50 eigenen Schiffen. Carric=Fergus oder Knock=Fergus Schloß, Hafen. Bei Connor, dem Semora der Alten, der Schauplatz der Schlachtgefilde Fingals. Die Flk. Learne Hafen und Lisburn, Leinwandbleichen und Fabr. Die Ins. Rathlin.

18) Londonderry oder Coleraine, auch Krine, 40¾ Q. M. 122,930 E., wo Londonderry (Derry) am Fl. Lough=Foyle (Colmore) 1642 H. 10,000 E. Hafen, Sitz eines Bischofs, Leinwandf. Heringsfang, Handel nach Amerika. Coleraine, Flk. am Fl. Bann, 3800 E., Schloß, Hafen, Lachsfang.

19) Dungal oder Donegal, auch Tyrconel, 83½ Q. M. 100,445 E., wo Donegal an der Eask, 554 H. 4072 E. Hafen. Raphoe, Sitz eines Bischofs. J. Roß.

20) Tyrone oder Tir=owen, auch Tir=Coghain, 58¼ Q. M. 133,710 E., wo Dungannon, Leinwandf. Strabane an der Mourne. Dunaghi Mineralquellen.

21) Fermanagh, 35¼ Q. M. 49,500 E., wo Enniskillen oder Inniskellen, 2 Forts, Leinweb.

C. Conaght oder Connaught enthält 332½ Q. M. 407,980 E. und 5 Grafschaften:

22) Leitrim, 32 Q. M, 35,000 E., mit den Flk. Leitrim und Carric oder Carrick=Drumruß.

23) Sligo, 37¾ Q. M. 53,750 E., mit der St. gl. N. an einem Meerbusen, 8000 E., Hafen, Leinwand= und Getreidehandel.

24) Mayo, 100 Q. M. 125,300 E., wo der Hptort Castlebar 5000 E. Garn= und Leinwandmärkte. Newport=Pratt Seehafen und Handel. Killala Sitz eines Bischofs.

25) Roscommon, 41½ Q. M. 76,480 E., wo der Hptort Roscommon. Athlone am See Rhee und am Shannon 1800 E. F. Hafen, Spitzen= und Hutf., Aal= und Torfhandel. Elphin, Sitz eines Bischofs.

26) Galway oder Galive, 121½ Q. M. 117,450 E., wo Galway an der Bai gl. N. 971 H. 12,000 E. Hafen, Leinwandf., Lachs- und Heringsfischer., Handel. Tuam oder Toam Sitz eines Erzbischofs. Clonfert Sitz eines Bischofs. Der Flk. Balinasloe Vieh- und Wollmärkte.

D. Munster oder Mounster enthält 410⅞ Q. M. 1,066,900 E. und 6 Grafschaften:

27) Clare, 53⅞ Q. M. 93,890 E., wo der Hptort Ennis am Fergus, Handel. Killaloe oder Labu am Shannon, Sitz eines Bischofs, Lachs- und Aalfang. Der Flk Clare am Shannon und Fergus.

28) Tipperary 67 Q. M. 148,350 E. wo die befestigte Hst. Clonmel an der Suir, Handel; Hauptsitz der Quäker und Geburtsort von Lorenz Sterne. Cashel Sitz eines Erzbischofs, zordPrimes von Mounster. Carrick on Suir Wollzeugf., Handel. Flk. Tipperary Wollf.

29) Waterford, 31¾ Q. M. 75,630 E., wo die St. gl. N. an der M. des Roß oder Barrow 2630 H. 30,000 E. Sitz eines Bischofs, Hafen, Zucker- und Salzsied., Eisenf. für eiserne Töpfe, Kessel rc. Schlächterei, Leinwand-, Flintglas- und Wollf., Fischerei in der Nähe und bei Newfoundland, Ausfuhrhandel mit Salzfleisch, Schweinen (jährlich 75,000 Stück nach England) rc. Kastell Duncannon am Eingang des Hafens, Leuchtthurm. Die St. Lismore am Blackwater, Kathedrale, Lachsfang. Die Flk. Tramore an der Bucht gl. N. Seebad. Dungarvan an der Bucht gl. N. Seebad, Hafen, Fischer. New-Geneva von Genfern angelegter und itzt von einheimischen Fabrikanten bewohnter Ort.

30) Limerick, 50 Q. M. 138,160 E., mit der St. gl. N. am schiffbaren Shannon F. 5500 H. 50,000 E. Sitz eines Bischofs; Handschuh- und Fischangelnf., Porterbrau., die 3te Handelsstadt Irlands, mit Salzfleisch, Häuten, Butter rc. Die Orte Adair und Kilmallock.

31) Kerry (Pfalzgrafschaft), 83½ Q. M. 240,000 E., wo der Hptort Tralee an der Bai gl. N. Austern- und Heringsfang. Die Flk. Ardfert Hafen und Dingle an der Bai gl. N., Handel mit Getreide, Leinwand und Victualien.

32) Cork, 125½ Q. M. 1815. 512,000 E., wo die St. gl. N. an der Lee-M. 9000 H. 87,000 E., 2te Stadt in Irland, Sitz eines Bischofs, Hafen im Meerbusen Cove, in den jährlich über 3000 Schiffe einlaufen, Börse, Arsenal, Irrenhaus, Tuchf. (mit 150 Arbeitern, vor 1800 mit 6000), Schiffswerfte, Glas-, Seife-, Segeltuch-, Eisen-, Pulver-, Leinwandf., Garnspinn., Whiskybrenn., Porterbrau., Handel mit Leinwand, Wollgaarn, Fleisch (700 Böttcher liefern die nöthigen Pökelfleischfässer), Talg, Butter rc. Assekuranzgesellschaft zur Erhaltung des Lebens vom Vieh (mit einem Fonds von 1 Mill. Pf. St. in Actien zu 50 Pf.). Youghall 830 H. 5086 E. Handel, Seehafen an der Bucht gl. N., in welche hier der Blackwater fällt, Fort. Blarneycastle Leinewandgewerbe. Der Badeort Mallow am Blackwater. Kinsale F. am Bandon, 8000 E. Hafen, Werft für Kriegsschiffe rc. Handel mit gesalzenem Fleisch und andern Lebensmitteln nach Westindien, Frankreich und den Niederlanden. Am Ausfluß des Derry ins Meer der Riesenweg, ein langer Damm von Basaltpfeilern.

Dem König von England gehören in Europa auch:

1) Das Königreich Hanover, s. 2ten Theil.

2) Die Inseln Malta, Gozzo und Comino s. S. 231. Auch stehen die benachbarten ionischen Inseln s. S. 232 unter Englands Schutz.

3) Die Insel Helgoland im W. des dänischen Herzogthums Schleswig. Sie besteht aus dem obern und untern Theile. Jener ist ein an 220 F. hoher Felsen, auf dessen Höhe ein 900 Ruthen im Umfang haltendes ebenes Feld liegt, und wegen seines Wassers als natürliche Festung benutzt wird. Der untere, unbewohnte Theil oder die Düne hat 2 sehr gute Häfen. In 420 H. leben 2000 E., meistens Fischer und Lootsen; Schellfisch- und Hummerfang. Leuchtthurm; Warte wider alle von und nach der Jade, Weser, Elbe, Eider und Hever segelnde Schiffe. Helgoland hatte, während des Continentalsystems, wo hier die Hauptniederlage der englischen, nach dem festen Lande zu schmuggelnden Waaren war, über 4000 E. Die englische Garnison beträgt 7 — 800 Mann, die auf Englands Kosten unterhalten werden. Die Einwohner sprechen ihre altfriesische und zugleich die plattteutsche Sprache. Die sogenannten Staatsleute handhaben die Justiz und Polizei nach den schleswig-holsteinischen Landesgesetzen; ist man mit dem Urtheil nicht zufrieden, so wendet man sich an den englischen Gouverneur, der den Ausfall der Sache militairisch bestimmt.

4) Die Festung Gibraltar auf einer Erdzunge, an der Straße von Gibraltar, im spanischen Königreich Sevilla, am Fuß eines auf der dem Lande zugekehrten Seite 1400 F. hohen und so steilen Berges, daß kein Mensch ihn ersteigen kann; $\frac{3}{4}$ Q. M. Die St. hat 4000 E., ohne die eben so starke Besatzung, Hafen, Rhede; Handel, nach der Parlementsacte vom 4. März 1817 auch mit den engl. Kolonien.

Die englischen Besitzungen außerhalb Europa sind:

1) In Asien: Die Besitzungen der ostind. Compagnie, oder Bengalen, Bahar, Orissa, Bombai, Theile von Koromandel und Malabar, J. Ceylon, Theil der Sundinseln Sumatra, Borneo 2c. Prinz Wales Insel 2c., zusammen 25,339$\frac{1}{3}$ Q. M. 40,754,980 E.

2) In Afrika: Senegambien, J. Bulam, verschiedene Plätze auf der Gold- und Sklavenküste, J. St. Helena, Madera und Isle de France, das Vorgebirge der guten Hoffnung 2c., zusammen 6128 Q. M. 208,800 E.

3) In Nordamerika: Hudsonsbailänder oder Labrador und Neuwales, J. Neufoundland, Halbinsel Neuschottland mit der J. Cap Breton, Neu-Braunschweig, Theil von Canada, Neu-Albion 2c., zusammen 60,242 Q. M. 546,000 E.

4) In Südamerika: Demerary, Essequebo, Berbice, die Niederlassungen auf der Muskitoküste 2c., 488 Q. M. 255,000 E.

5) In Westindien: die J. Jamaica, Barbados, St. Trinidad, Grenada, St. Vincent, Dominica, Antigua, S. Lucie, Tabago, einige Jungferninseln, die Bahama- oder lucayischen, die bermudischen oder Sommerinseln 2c., zusammen 689$\frac{1}{2}$ Q. M. 757,100 E.

6) In Südindien alle von den Engländern zuerst entdeckte Inseln, besonders ein Theil der Ostküste von Neuholland, die Nor-

folksinsel ꝛc.; 3296 Q. M. 12,000 E. Alle außereuropäischen Besitzungen zusammen 101,532 Q. M. 44,388,207 E. Nach Colquhoun beträgt die Volksmenge in den britischen Ländern Europens (Hanover ausgenommen) und den 53 auswärtigen Kolonien, mit Inbegriff der unter der Verwaltung der ostindischen Compagnie stehenden Länder, die 40,033,162 Einwohner haben, 61,157,433 Seelen, nämlich 18,001,796 Europäer, 42,008,291 freie farbige Personen, 1,147,346 Neger.

Der dänische Staat.

Charten.

Ch. von Dänemark unter Direction der kön. Ges. der Wiss., bis itzt 19 Bl. — Wessels, Skankes, Warbergs, Harboes Ch. von Dän. 12 Bl. Kopenhagen, 1771—96. — Die Homannische von Güssefeld, 1789. — F. v. Golowin, Ch. von Schleswig 1806 mit J. A. F. Dörfers Repertorium, unter dem Titel: Topographie von Holstein ꝛc. 3te Auflage. Schleswig, 1807. 8. — Island von Erichson und Schöning 1771.

Bücher.

Juulog Cron Geographie over Kongeriget Danemark. Kopenhagen, 1816. 8. — Materialien zur Statistik der dän. Staaten. 4 Bände und Beilage. Flensburg und Leipzig, 1787—90. — F. Thaarup kurze Einleit. in die Statist. Dän. A. d. Dän. vom Verf. mit Zus. und Verbess. 2 Theile. Kopenhagen, 1795—97. 8. — Dessen udforlig Vejledning til det danske monarkies statistik. Bis itzt 4 Theile. Kopenhagen, 1812—15. 8. — E. Pontoppidans dänischer Atlas, fortges. v. T. Hofmann, 7 Bände. Kopenhagen; 1763—81. 4. Nur der erste Band ist ins Teutsche übers. von J. A. Scheibe. Kopenhagen, 1766. 4. — J. P. Catteau-Calleville Gemälde der Ostsee. A. d. Franz. übers. von P. E. Weyland. Weimar, 1815. 8. m. 1 Ch. Auch im 3ten Bande von Bertuchs neuer Biblioth. der Reisebeschr. — Nyerup histor. statist. Schilderung von Dänemark und Norwegen; übersetzt von Gardthausen. Altona, 1804. 8. — Dessen vollständige Beschreibung von Kopenhagen. 2te Afl. von C. F. Fischer. Kopenhagen, 1815. 8. m. Plan. — Tableau de la ville de Copenhague; trad. du msct. suédois. 1813. — J. F. L. Hausmann Reise durch Skandinavien in den J. 1806 und 7. 5 Theile. Göttingen, 1811—17. 8. m. Kpf. — J. Macdonald travels through Denmark and part of Sweden. 2 Bände. London, 1810. 8. — E. Henderson Iceland or the journal of a residence in that island during the years 1814, 1815 f. 2 Bände. London, 1818. 8. — G. Mackenzie R. durch die Insel Island. A. d. Engl. Weimar, 1815. 8. m. Ch. und Kpf. (Ein Auszug davon ist F. Eckard Island Natur- und Volkskunde. 2 Hefte. Kopenhagen, 1813—15. 8. m. Ch. und Kpf.). — W. I. Hooker Journal of a Tour in Iceland. 2 Bände. 2te Aufl. London, 1813. 8. — M. Stephensen Island i det attende Aarhundrede p. Kopenhagen, 1808. 8. — C. U. D. Eggers physik. und statist. Beschr. von Island. 1ster Theil, 1ste Abtheil. Kopenhagen, 1786. 8. — Dessen Schilderung der gegenwärtigen Verf. von Island. Altona, 1786. 8. m. 1 Char-

te. — O. Olavius R. durch Island. N. A. Leipzig, 1805. 4. m. Kpf. — E. Kuß Grundriß einer Naturbeschreibung der Herz. Schleswig und Holstein. Altona, 1817. 8. — A. Niemann schleswig-holstein. Provinzialberichte. Altona, 1787. f. 8. — Dessen Forststatistik der dänischen Staaten. Altona, 1809. 8. — G. P. Petersen neue schl. holst. lauenburg. Provinzialberichte. 8 Jahrgänge. Kiel, 1811—18. 8. — L. Suhl über dänische Vergleichscommission rc. Lübeck, 1809. 8.

Bestandtheile, Lage und Gränzen. Zum dänischen Staat gehören das Königreich Dänemark, die Fároer und die Insel Island. Sie liegen vom 54°—57° N. B. und 25° 10′—30° 10′ L.; Island liegt von 353—1° L. 63—67° N. B. Dänemark besteht aus festem Lande und Inseln, gränzt im O. an die Ostsee und Mecklenburg, im S. an die Elbe und Hamburg, im W. an die Nordsee (bei den Dänen Westsee), im N. an den Kattegat. Die Fároer und Island liegen im nordwestlichen Europa.

Die Größe läßt sich nicht mit völliger Zuverlässigkeit bestimmen. Die gewöhnliche Angabe gibt

Dänemark	994½
Fároer	23½
Island	1405
	2423 Q. M.

Boden und Klima. Dänemark hat flachen und ebenen Boden (mit Ausnahme des mäßigen Landrückens auf der Halbinsel, der auf ihrer nördlichen Spitze mit dem Vorgebirge Skagen ausläuft) mit sehr gemäßigter, aber feuchter Luft. Der höchste Punkt in Nordjütland, der Himmelsberg, ist 1200 F. hoch. Die Fároer sind nur mit einer Elle tiefen Erde bedeckte Felsenberge, die Spuren von großen Vulkanen zeigen, und haben ein sehr gemäßigtes Klima; doch wüthen hier oft Stürme und die von den Bergen in die Thäler und Meerbusen kommenden Wirbelwinde (wovon die hier sehr gewöhnlichen Wasserhosen entstehen) mit solcher Gewalt, daß sie Steine aus der Erde reißen. Die Insel Island ist sehr gebirgig; alle Bergspitzen, z. B. der 1810 von dem Schotten Mac-Kenzie zuerst erstiegene Snáfjál 6800 F., der Eyafialla-Jökul 5500 F., der Oeröfe-Jökl und selbst manche niedere Berge sind mit beständigem Eise und Schnee bedeckt, 10 sind feuerspeiend, als Hekla nach Stanley 4300 F. über dem Meer, sein letzter Ausbruch war 1767; Kattlagiau, Eyafialla (Osterjökul oder der östliche Berg), Eyrefa, Skaptar, Glaama, Krabla rc. Unter den heißen Quellen ist der Geiser, 26 engl. M. nördlich von Skalholt, die merkwürdigste, die

täglich einige Minuten lang das rauchende Wasser 90 F. hoch in die Luft treibt. Der neue Geiser, ungefähr 400 Schritt vom alten, treibt, aber nicht regelmäßig, eine Wassersäule von 150 F. Höhe und 70 F. im Durchmesser empor. Im Innern ist die Kälte groß, an den Küsten gemäßigter; selten ist Ruhe in der Atmosphäre, häufig wüthen Stürme, nicht selten bis zum Niederwerfen der Menschen; Nebel sind häufig, und die Sommertage heiß. Der kürzeste Tag ist in N. 4, in S. 6 Stunden; zwar kommt um diese Zeit die Sonne nicht über den Horizont; aber die obere Atmosphäre ist durch ihre Strahlen erhellt. In der Zeit des längsten Tages bleibt sie mehrere Tage über dem Horizonte. Man kennt nur Sommer und Winter; jener erscheint erst gegen den Juni, und auch dann sind Nachtfröste nicht selten. Häufig sind auf dieser Insel die Mißjahre, im 18ten Jahrhunderte 43, veranlaßt durch die außerordentlich strengen Winter, das grönländische Triebeis (das 1755 erst am 5. Sept. die Insel verließ), mißlungene Fischerei, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Erdfeuer und andre vulkanische Revolutionen, pestartige und gefährliche Krankheiten. Allein in den J. 1783—5 kamen an Hunger und Elend 9336 Menschen, also ⅕ der ganzen Bevölkerung, 28,000 Pferde, 11,461 St. Rindvieh und 194,088 Schafe um. Der Landbau nimmt ab; 1801 waren nur 4751 bebaute Bauerstellen auf der Insel.

Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Kanäle. In Dänemark sind der Norwegen, Schweden und Dänemark trennende Kattegat oder der kodanische Meerbusen, der 20 M. lange Lymfiord, die Schlei, ein Meerbusen der Ostsee, und der Isefiord auf Seeland. Die 3 Meerengen: Sund oder Oeresund, 9 M. lang und wo er am schmälsten ist, ½ M. breit; der große (3 M. breite) und der kleine Belt verbindet die Ost- und Nordsee. Im J. 1817 sind beim Zollamte in Oeresund clarirt worden 13,148 Schiffe, nämlich aus der Ostsee 6390, aus der Nordsee 6758 Schiffe; unter letzteren 2088 englische, 1044 schwedische, 470 norwegische, 917 preußische, 695 niederländische, 468 dänische, 212 hanöversche, 11 bremische, 42 hamburgische, 169 mecklenburgische, 197 russische, 68 amerikanische und 22 französische. Der Areesee in Dänemark, sonst ein Busen des Kattegat, durch Flugsand von diesem getrennt, ist durch einen Kanal mit dem Kattegatbusen Isefiord verbunden. Im Lauenburgischen sind der Schallsee und ratzeburger See, durch den, so wie vermittelst der Wakenitz zwischen Lübeck und Ratzeburg fast tägliche Schiffahrt von

Getreide- und Holzschiffen unterhalten wird. Die Flüsse Dänemarks sind: Guden oder Gudensaue, Elbe, Eider, Schwentine, Trave, Stör, Stekenitz, anfangs Delvenau genannt (die mit der schiffbaren Trave in Verbindung steht, und also die Elbe mit der Ostsee verbindet), Bille und Rögnitz. Der schleswig-holsteinsche Kanal trennt Holstein von Schleswig, und verbindet die Ost- und Nordsee; 1798 gingen 2250 und 1807. 1596 Schiffe durch denselben; er fängt bei Kiel, wo sich der Kanal oder die Levensau, in deren Bette er fließt, ½ M. von der Stadt in den Kielerhafen, einen Busen der Ostsee, ergießt, an, geht durch den flemhuder See bis in die Eider bei Rendsburg; und ist 5¾ M. lang, auf dem Grunde 54 und auf der Wasserfläche 100 F. breit, 10 F. tief, hat 6 Schleusen, deren jede das Schiff 9 F. hebt, und trägt Schiffe von 70 Lasten. In den J. 1810—12 hat der Graf Danneskiold Samsoe für seine Rechnung einen 5 Meilen langen Kanal graben lassen, der von Noesdybro durch die See von Thystrup und Bayelse durch die wald- und kornreichsten Gegenden von Seeland und bei Naesbyholm vorbei bis zu den Seen von Kossebeck führt, und für die ganze Strecke, deren Produkte nunmehr zu Wasser bis in das Meer gelangen können, vom höchsten Nutzen ist.

Produkte Dänemarks: Rindvieh (besonders in Jütland und Holstein), Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Hirsche, Damhirsche, Rehe, wilde Schweine (nur im Lauenburgischen), Hasen, Federvieh, Eidervögel auf Christiansöe, Schnepfen, Meven, Papageitaucher, Bienen, Fische (mehr als 100 Arten, Aale, Kabliau, Dorsche, Lachse, Schollen, besonders in Lymfiord), Heringe im Sunde (bei Raue im Sept. 1811 an einem Tage 5000 Tonnen gefangen; die 1816 gebildete Fischereigesellschaft mit 223 Actien zu 200 Rbthlr., um den Kabliaufang an der Küste der Nordsee zu treiben, hat einen unglücklichen Ausfall gehabt, und wird einen Versuch mit der Heringsfischerei machen; im Liimfiord hat man 1816 für 2½ Mill. Rthlr. an Heringen und Aalen gewonnen; zu der Heringsfischerei im großen Belt im Herbst 1817 sind 150 Böte ausgerüstet worden), Austern (deren Fang ein Regale ist, und für 7—8000 Rthlr. gewöhnlich verpachtet wird), Hummern (bei Helgoland 40—50,000 Stück), Muscheln, Seehunde (bei Jütland); Getreide (jährlich über 3 Mill. Tonnen), Kartoffeln (seit 1750), Erbsen, Hopfen, Rübsamen (1815. 150,000 Tonnen), Tabak, Hanf, Flachs, Senf, Kümmel, Manna, Obst, Krapp (doch nicht hinlänglich; bisher gingen jährlich 40—50,000 Rthlr. für

diesen Artikel außer Landes), Hopfen; Eisen, Kupfer, Alaun, Torf (wovon eine mit anhaltender Flamme brennende Art, Lysklyne, zur Beleuchtung dient), Steinkohlen, Vitriol, Kalk (z. B. bei Segeberg), Kreide, Walker- und Porzelanerde, Schiefer, Marmor, Mühlsteine, Salpeter, Bernstein, Gesundbrunnen (unweit des Schlosses Glücksburg in Schleswig, bei Bramstedt in Holstein); aber Mangel an Salz (in Oldeslohe Quellsalz und sonst Salz aus Tang und Seesand), Holz (aus Mangel an einer regelmäßigen Forstwirthschaft; daher aus Norwegen, Preußen, Rußland rc. eingeführt; in Schleswig und Holstein 34,420 Tonnen königl. Holzungen; in einigen Gegenden dienen als Surrogate Torf, Kohlstrünke, Tang, Rübsaat- und Bohnenstroh, Hafer- und Gerstenstoppeln, Kuh- und Schafmist), und Metallen (ausgenommen etwas Mooreisen). Zur Beförderung der Kultur der Naturprodukte hat die dänische Landhaushaltungsgesellschaft 1803 — 6. 9000 Thlr. auf Prämien verwandt. Die Färoer haben Vieh-, besonders Schafzucht, Seevögel (Eidervögel, Enten, Schwäne, Pelikane, Gänse rc.), Fischereien (Wallfische, Seehunde, Kabljaue, Heringe, Lachse), Steinkohlen, Torf, etwas Korn und Gerste, Gemüse, Kartoffeln, aber kein Obst. Auf der Insel Island, wo nur 202 Q. M. bewohnt sind, ist Rindvieh- und noch mehr Pferde- und Schafzucht, Fischerei (Dorsche, Lachse, Schollen, Haifische, Seekälber, Forellen, Heringe rc.), Renthiere (seit 1770 völlig wild), Seehundsjagd, Wallfischfang, Eisbären- und Vogelfang (Schwäne, wilde Gänse und Enten, Eidergänse, Adler, Falken) das Hauptgeschäft der E., die seit einigen Jahren auch Gerste, Kartoffeln, Rüben rc. bauen. Auch Schwefel (jährlich 222 Ct., werth 1450 Thlr.), Torf, Surturbrand (bituminöses Holz, in vielen Gegenden zum Brennen benutzt), Sumpfeisenerz (unbenutzt), Marmor, Kalk, Thonarten sind hier; bei Reikianes ein Salzwerk über kochenden Quellen; Zeolithe, Chalcedone, Mineralwasser. Auf den Gebirgen findet man eßbares Moos, aber kein Holz, bis auf einige kümmerliche, nur 10 F. hohe Birkengesträuche; doch wird dieser Mangel durch das viele, wahrscheinlich von Amerika anschwimmende Treibholz (meistens Tannen) ersetzt. Im J. 1806 wurden in Island über 18,000 Tonnen Kornwaaren eingeführt.

Der Einwohner sind in

Dänemark	1,675,000
Färoer	5,265
Island 1816.	47,207
	1,727,472 Seelen.

Die E. reden die dänische, friesische und teutsche (hoch- und plattteutsche) Sprache. Auf allen Inseln der Westsee und auf dem festen Lande von Tondern bis Husum wird friesisch und in Island scandinavisch oder altnorwegisch gesprochen, womit die färoer Mundart verwandt ist.] Im Herzogthum Schleswig soll nach einer Verordnung vom Aug. 1811 die dänische Sprache nach und nach beim Gottesdienst, Schulunterricht und allen öffentlichen Angelegenheiten in den Distrikten, wo die dänische Sprache Volkssprache ist, eingeführt werden. Auch die holsteiner Candidaten müssen ihre Kenntniß der dänischen Sprache beurkunden, und die unterm 24. Aug. 1814 für die Herzogthümer erlassene Schulordnung schreibt sie unter den nothwendigen Lehrgegenständen vor. Selbst die Bestätigung der für die Herzogthümer vormals durchgängig in teutscher Sprache ausgefertigten Beamtenbestallungen, die 1808 zu diesem Zweck eingesandt werden mußten, ist im Sept. 1817 in dänischer Sprache erfolgt. — Die lutherische Religion ist die herrschende; doch haben auch andre christliche Parteien freie Religionsübung. In Kopenhagen und Fridericia sind französisch-reformirte und in Kopenhagen auch eine teutsch-reformirte Gemeine. Unter den 7 Bischöfen in Dänemark von Seeland, Laaland, Fünen, Ripen, Aarhuus, Wiborg und Aalborg, und 1 Bischof in Island zu Reinkinrik, stehen die Pröpste, und unter diesen die übrige Geistlichkeit, die sich ihre Pröpste selbst wählt; die Bisthümer aber vergibt der König. Die Zahl der Geistlichen in Dänemark beträgt 1063 und in den Herzogthümern 517. Seit dem 5. Dec. 1806 hat jedes Amt in Dänemark seinen Amtspropst, der vom Könige eingesetzt wird, und dem ein Theil der bischöflichen Amtspflichten, besonders in Hinsicht des Schulwesens, aufgelegt ist. Die Pröpste bilden unter dem Vorsitz des Bischofs das Landesconsilium. Stifter und Klöster sind zu Walloe, Wemmeltofte, Roskild, Odense, Giffefeldt, Stövringgaard, Estvadgaard und das harböische Witwenkloster in Kopenhagen. In den Färoer besorgen ein Propst und 7 Prediger die kirchlichen Angelegenheiten, und in den Herzogthümern sind 2 Generalsuperintendenten zu Schleswig und Holstein Mitglieder der Oberconsistorien zu Gottorp und Glückstadt, in denen der Kanzler den Vorsitz hat. Die Herzogthümer haben 4 adliche Convente zu Itzehoe, Preetz, Uetersen und St. Johannes von Schleswig, so wie 517 Prediger. In Island ist ein Bischof zu Skalholt. In Dänemark leben außer Kopenhagen an 1200 Israeliten in 46 Orten. Nach einer Anordnung vom Dec. 1816 sollen für die mosaischen Gemeinden außerhalb Kopen-

hagen (wo schon unterm 17. Juli 1816 die nöthigen Veranstaltungen getroffen worden) in den Stiftsamtmannschaften Falster, Fünen, Aarhuus, Aalborg und Wiborg 4 eigene Prediger oder Katecheten angestellt werden, die zugleich Schullehrer sind, namentlich zu Naskow, Odense, Friedericia und Aalborg, die von der weltlichen Obrigkeit geprüft, und von ihren Gemeinden unterhalten werden. Nach einem spätern königl. Rescript vom Jul. 1817 können sowohl Christen als Juden zu Katecheten bestellt werden. — Der Adel Dänemarks theilt sich in den höhern (Grafen und Freiherren) und niedern Adel, ist von mehrern Auflagen befreit und hat das Patronatsrecht in seinen Gütern. Zu dem Adel wird die Stadt Kopenhagen und die höhern königl. Beamten gerechnet. Der Bürgerstand ist weder zahlreich, noch im Ganzen wohlhabend; Kopenhagen und Altona ausgenommen finden sich nur 3 Städte, deren Volksmenge 10,000 Seelen übersteigt. Man rechnet überhaupt in Dänemark mit Holstein und Lauenburg 101 Städte, 29 Marktflecken und an 6000 Dörfer und Weiler. In Island verdiente bisher kein Ort den Namen eines Städtchens; itzt wird auf kön. Befehl die Stadt Reikawig vergrößert. Der Landmann ist nur in Island ganz frei, und hängt als unbeschränkter Eigenthümer seines Gutes allein vom Staat ab, ausgenommen wenn er als Pachter oder Bearbeiter auf freiem Gute lebt. In Dänemark gibt es auch ganz freie Bauern, und die andern ehemals sehr gedrückten unterthänigen Bauern haben schon manche Erleichterung erhalten; die Leibeigenschaft ist 1805 auch in den Herzogthümern aufgehoben worden. — In der wissenschaftlichen Bildung folgt Dänemark größtentheils dem nördlichen Teutschland. Für den zweckmäßigen Unterricht des gemeinen Mannes sorgt man durch 10 Schullehrerseminarien zu Kiel, Blaagard (Blauhof) bei Kopenhagen, Brahe-Trolleborg und Schaarup in Fyen, Bröndbyevester auf Amak, Westerborg in Laaland, Borris in Norderjütland ꝛc. 1816 mit 245 Zöglingen. Der Dorfschulen in Dänemark sind 3000. Zur gelehrten Bildung dienen die Schulen und Gymnasien (in denen am 1. Okt. 1812. 862 Schüler waren, außer 20 — 30 in Island und den Zöglingen der Institute), die Universitäten zu Kopenhagen und Kiel, die königl. Bibliothek in Kopenhagen, die königl. chirurgische Akademie, die Maler, Bildhauer- und Bauakademie, die Akademie für politische, juristische und mathematische Wissenschaften zu Soröe, die Thierarzneischule, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen, die scandinavische Literaturgesellschaft zu Kopenhagen,

die mediz. chirurg. Gesellschaften, die topographische Gesellschaft, die Ges. für dänische Geschichte und Sprache, die königl. genealogische und heraldische Gesellschaft, die Landhaushaltungsgesellschaft (1810 mit 345 Mitgliedern, die ihre Einkünfte von mehr als 6000 Thlr. größtentheils zu Prämien verwenden), die Ges. für Aufklärung und Beförderung der Industrie in Laaland und Falster (die angemeßne Volksschriften anschafft und unter Bauerkindern vertheilt, taugliche Schullehrer prämiirt ꝛc.), die königl. isländische Landaufklärungsgesellschaft, die Ges. zur Beförderung der schönen Wiss. und des Geschmacks, die juridisch-praktische Ges., die claaßensche Literaturges., die Ges. für Veterinairwissenschaft, und folgende Erziehungsgesellschaften zu Kopenhagen: die Ges. für die Nachkommenschaft, zur schwesterlichen Wohlthätigkeit, zur Veredlung des Handwerksstandes, für Bürgertugend, für die jüdische Jugend zur Erlernung der Künste und Handwerker, zur Ausbreitung der Schwimmkunst ꝛc. Auch unterstützt die Regierung junge Gelehrte und Künstler auf ihren zu größerer Ausbildung unternommenen Reisen, und hat dadurch Aufklärung auch in der Geographie (durch Niebuhr ꝛc.) veranlaßt. — In Dänemark erschienen 1813. 244 und 1814. 195 neue Schriften; 1817 erschienen in Kopenhagen 12 Tag- und Wochenblätter, 2 Monats- und 2 Quartalschriften; wöchentlich wurden 93,000 und jährlich 4,830,000 Stück Zeitungen gedruckt. Nach der Verordnung vom 13. Mai 1814 darf kein Exemplar einer Schrift, die nicht mehr als 24 Bogen enthält, ausgetheilt werden, bevor ein Exemplar an den Polizeidirector zur Durchsicht eingeliefert worden; und nach dem kön. Placat vom 10. Juni 1818 soll derjenige, der verhöhnende oder unanständige Aeußerungen gegen fremde, mit der Regierung in Freundschaft lebende Regenten drucken läßt, bestraft werden, er mag sie aus andern Schriften entlehnt oder zuerst hervorgebracht haben. — In Island werden nur noch bei Leira Bücher gedruckt; allein die Lust zum Lesen ist so groß, daß man die Bücher abschreibt, und in jedem Syssel bei dem Prediger Lesegesellschaften sind. Wiewohl das Land mit 305 Kirchen keine besoldeten Schullehrer hat, so findet man kaum einen unter Hunderten, der über 12 oder 14 Jahr alt ist, und nicht lesen und schreiben könnte.

Die Fabriken Dänemarks entsprechen noch nicht der Unterstützung der Regierung. Es fehlt an Händen, und die Gewinnung der Naturprodukte beschäftigt die Arbeitslustigen. Der Hauptsitz der Industrie ist Kopenhagen, wo Tücher, Leinwand, Spitzen, wollne, seidne und baumwollne Zeuge, Kattune, Papier (nicht hinreichend), Papiertapeten, Leder, Por-

zelan, Faience, Seife, Zucker ꝛc. in beträchtlicher Menge verfertigt werden. Altonas durch Hamburgs Nähe belebte Fabriken liefern seidne und wollne Waaren, Bänder, Kattun, Leder, Seife, Zucker, Branntwein. Andre Fabriken liefern Oblaten, Essig, Strohhüte, Segel- und Wachstuch, Charten, Tabak (in den Herzogthümern sind 120,000 Tabaksraucher, die jährlich 2,880,000 Pf. Tabak, 14,400,000 Thlr. dän. Cour. oder 360,000 Thlr. Silbergeld an Werth, verbrauchen; der Gebrauch des Tabaks kostet Dänemark jährlich 964,614 Thlr. Spec., wovon nur gegen ⅓ durch inländische Fabrikation dem Lande erhalten wird), musikalische Instrumente, Säbel und Degen, Scheidewasser, silberplattirte Waaren, physikalische und optische Instrumente, feine und künstliche Metallwaaren, Töpfergeschirr, Zuckerformen (in Kopenhagen und im O. Glinde im Pinnebergischen), Salpeter, Pulver, Uhren (wozu Federn, Ketten ꝛc. aus dem Auslande verschrieben werden), kleine Eisenwaaren (auf der der Kopenhagener Eisenkrämergilde gehörigen Fabrik Raadradsdam 1808 für 20,041 Thlr. verfertigt; Näh- und Stecknadeln und Hecheln nicht hinreichend, Stricknadeln gar nicht), Lettern (für Buchdruckereien), Anker, Hagel, Stärke, Reiferbahnen, Leinwand, Zwirn, Lack, Berlinerblau, Seife, Lichte, Handschuhe (in Randers), Hüte, Tuch ꝛc.; außerdem Wachsbleichen, Kattundruckereien (welche die weißen Zeuge nur von der ostindischen Compagnie beziehen dürfen) ꝛc. Branntweinbrennereien (im ganzen Königreiche waren 1815. 3000, wavon 500 auf Kopenhagen kommen). Die friedrichswerker Kanonengießerei beschäftigt an 900 Arbeiter; zu Tikjöl ist eine Gewehrfabrik; an andern Orten sind Eisen-, Kupfer- und Messinghämmer, Strumpfstrick., außerdem Leder- und Zuckerf. ꝛc. Die 4400 Holzschuhmacher in Jütland veranlassen einen jährlichen Geldumsatz von 3—4 Tonnen Goldes, und verdienen damit jährlich wenigstens 120,000 Thlr.; Spitzenf. zu Tondern. Die Einwohner der Färoer verfertigen aus der erzeugten Wolle Mützen, Brusttücher, Strümpfe; dieselben Artikel liefert auch Island, und außerdem Potasche, Seife, Leim, grobes Tuch (Wadmal), feine Kasimire, Leder und einige Baumwollenwaaren.

Zum Handel ist Dänemark durch seine Lage an der Ost- und Nordsee sehr gut geeignet, und die Verbindung beider Meere durch den holsteiner Kanal ist weniger kostbar und gefahrvoll, als durch den Sund. Mit eignen Schiffen handelt man nach allen Gegenden, und hauptsächlich in einer sehr ausgebreiteten Frachtschiffahrt bestand Dänemarks Antheil am Welthandel. Im J. 1806 besaß der Staat 2529 Schiffe zu 136,664

Last; am Ende 1810 war der Verlust der vielen von den Engländern angehaltenen oder aufgebrachten Schiffe bis auf 29 ersetzt. Die Exporten sind: Getreide, Pferde (1798 an 18,000 Stück, an Werth 1 Mill. Thlr.), Ochsen (über 10,000 Stück), Schweine, Butter, Käse, Speck, eingesalznes Fleisch, Häute, Thran, Seehundsfelle, Fischbein, Eiderdunen, Schweinsborsten, Fische, Malz, Senf, Kümmel, Austern, Theer, Tücher, Segeltuch, Kattun, Spitzen, Handschuhe, Messing- und Eisenwaaren, irdene Geschirre ꝛc. Dänemark führte 1816 aus 1,300,000 Tonnen Getreide, die Tonne zu 2½ Spec. Thlr. 2,600,000 Thlr. Spec. an Werth; nach Abzug der vom Ausland erforderlichen 15,000 Tonnen Roggen werden jährlich 331,000 Tonnen Korn an Weizen, Gerste und Hafer ausgeführt, wofür nach den Preisen von 1816. 6 Mill. Rbthlr. (1 Mill. Spec.) ins Land gekommen seyn würden. Für Fische gewann Danemark 1816. 500,000 Spec., für Ochsen, Pferde, Wolle ꝛc. 500,000 Spec., und durch den westindischen Handel kamen 1,400,000 Spec. ein. Die Importen: Wein, Salz, Seide, Baumwolle, Baumwollwaaren (aus England 1814. 11,478; 1815. 24,674; 1816. 35,780 Yards), Obst, Wolle, Früchte, Flachs, Hanf, Hopfen, Holz, Baumaterialien, Leinwand, Wollzeug, Modewaaren, Zucker, Kaffee, Spezereien und Gewürze, Glas, Branntwein, Steinkohlen, Gold, Silber ꝛc. Jährlich werden in Dänemark verbraucht an 30,000 Oxhoft Wein, an Werth 1,152,000 Thlr. Spec.; 81,886 Tonnen Branntwein, Werth 982,623 Thlr. Spec.; Kaffee 623,000 Pf. zu 8 ßl. Spec. 103,800 Thlr. Spec.; Thee 1,245,600 Pf. nach dem Mittelpreis von 20 ßl. Spec. pr. Pf. 500,000 Thlr. Spec. Den Handel nach Ostindien und China betreibt die asiatische Compagnie mit 10 Schiffen. Der Hauptsitz des Handels ist Kopenhagen, wo auch sich befinden das Landesökonomie- und Commerzcollegium, eine Wechsel- und Leihbank, eine Seeassekuranzges., und die königl. asiatische Compagnie, deren Actien nach dem Nominalwerth 500 Thlr., 1783. 1800; 1805. 750 Thlr.; im Sept. 1810. 352¼ Thlr.; im Okt. 1811. 203 Thlr. kosteten, und 1782. 150; 1793 und 1808. 40, und 1809. 20 Thlr. Ausbeute gaben; nach dem Beschluß der Generalversammlung der asiatischen Compagnie am 19. Sept. 1810 ward 1810, um den Kredit der Compagnie, die Forderungen der Gläubiger und das von den Interessenten beigetragene Kapital zu sichern, keine Ausbeute gegeben, obgleich die Compagnie in diesem Jahre an Waaren von dem Verkauf des Schiffs Daneborg ꝛc. 72,000 Thlr. profitirte ꝛc.; ihre Octroi ist durch die Verordnung vom 9. Apr. 1812 bis auf 30 Jahre nach dem

Frieden verlängert worden; doch ist ihr Handel allen Aus- und Einfuhrverboten unterworfen. Der reine Vortheil der asiatischen Handelsgesellschaft betrug in den Jahren 1772 — 83 jährlich im Durchschnitt 432,000 Thlr, stieg aber 1783 auf 1,615,306 Thlr., wovon jedoch einige Kosten abzuziehen sind; in demselben Jahr kehrten 17 Schiffe an Betrag 10 Mill. Thlr. von China und Ostindien für Rechnung der Gesellschaft und Privatrechnung zurück. So lange die Amerikaner Europa mit chinesischen Waaren überschwemmen, wird aber wahrscheinlich diese Gesellschaft einen solchen Absatz nicht wieder erlangen. Kopenhagen allein hat 2 Jahre nach dem Friedensschlusse an 100 Schiffe nach Westindien und verschiedene nach Ostindien ausgerüstet. — Nach einer Verordnung vom Mai 1817 darf in Dänemark nur der Handel treiben, der das Bürgerrecht genießt und majorenn ist. Fremden steht jedoch frei, im Lande Waaren en gros aufzukaufen, aber nicht wieder zu verkaufen. Wer Grossirer werden will, muß wenigstens 30 Commerzlasten eines Schiffs besitzen, und den befohlnen Einsatz in der Staatskasse machen. Jeder Handelnde wird einer Prüfung unterworfen, und auf die Handelsartikel beschränkt, die der Klasse, zu der er gehört, gesetzlich zugestanden sind. Keiner darf unter 18 Jahren Commis werden. — Die übrigen Handelsörter sind: Altona, Kiel, Korsöer, Kallundborg, Helsingör, Nyburg, Wiburg, Odense, Aalborg, Randers, Ripen, Flensburg, Friedrichsstadt. Dem Luxus im Verbrauch fremder Waaren ist durch ein eigenes Edikt vom 29. Juli 1812 Einhalt gethan worden; selbst alle Staats- und Gallauniformen sind abgeschafft und die Livreen der Dienstboten bestimmt worden. — Nach einer Convention der dänischen und schwedischen Regierung vom Dec. 1814 empfängt jene für jeden einzelnen Brief, der von Hamburg nach Schweden bestimmt ist, einen hamburger Thaler baar (sonst höchstens 10 — 12 Schilling), so daß ein Brief von Hamburg nach Gothenburg 5 und nach Stockholm 8 Mark kostet. Das drückendste Porto, das man je kannte, und allen Briefwechsel fast unmöglich macht! — Für die Erhaltung der Gesundheit bestehen in Helsingör, Naskov und Tönningen (auch zu Kopenhagen, Odense, Aalborg, Aarhuus, Ripen, Altona :c.) Quarantainecommissionen, wo auch russische Quarantaineagenten sich befinden, ohne deren Gesundheitsschein kein von der Nordsee kommendes Schiff in die russischen Ostseehafen zugelassen werden soll. — In Dänemark rechnet man nach Reichsthalern, Mark und Schillingen; 16 Sch. = 1 Mk.; 6 Mk. oder 96 Sch. = 1 Thlr. Geprägte Münzen in Gold sind Ducaten zu 2 Thlr.; in Silber Speciesthaler und kleinere

Stücke bis zu 1 Sch. hinab. Allein das meiste in Dänemark umlaufende Geld besteht in Papier oder Banknoten der alten und neuen kopenhagener Bank. — Der Handel nach den Färoer ist seit 1796 allen dänischen Unterthanen frei, da er vorher auf Rechnung der Krone nur mit dänischen Schiffen betrieben wurde. Die Ausfuhr bestand 1789 in 106,400 Paar Strümpfen, 11,700 Pf. Talg, für 36,760 Gl. Fischwaaren, 18 Tonnen Thran, 3300 Pf. Federn, 1340 Stück Fellen, Bretern, eingesalznem Hammelfleisch (an Werth 34,474 Gl.) rc. Die Einfuhr: Getreide, Mehl, Branntwein, Thee, Kaffee, Zucker, Gewürze, Glas, Tücher rc. Auch wird von hier aus starker Schleichhandel nach Schottland getrieben. Nach Island ward der Handel bisher bloß mit dänischen Schiffen und nach Dänemark betrieben; aber 1816 ist er auch Fremden freigegeben worden, die jedoch Pässe haben müssen. Vor dem letzten Kriege mit England, der auf den isländischen Handel sehr nachtheilig wirkte, wurden 50 Kauffahrteischiffe mit 100—150 Tonnen dazu gehalten. Im Jahr 1806 wurden exportirt: 4335 Schiffpf. 4 Lpf. bereitete Fische, 2495 Tonnen Thran, 813 Schpf. 9 Lpf. Wolle, Leder 12 Tonnen, Talg 598 Schpf. 19 Lpf., gesalzener Lachs 28½ Tonnen, Fleisch 2966 Tonnen, Wollengarn 29 Schiffpf. 3 Lpf., Strümpfe 181,676 Paar, Vaulen (Handschuhe) 283,076, wollne Futterhemden 6282 Stück, Vadmel 11 Stück, Lammshäute 7427, gesalzene Schafhäute 32,803 Stück, 1568 Hayhäute, 145 St. Fuchsfelle, 55 Stück Schwanenfelle, 115 Stück Bockshäute, Eiderdunen 6 Schiffpf. 16½ Lpf., 17,578 Schwanenposen, 26 Schiffpf., 13 Lpf. andre Federn, 4½ Tonnen isländisches Moos, 153 Stück Rennthierhörner. Importirt wurden: 18,554 Tonnen Getreide, Branntwein über 1000 Tonnen, 8608 Pf. Kaffee, Zucker 15,500 Pf., 8000 Pf. Sirup, 238 Schiffpf. Tabak, ferner Salz, Eisen, Theer, Steinkohlen, Hanf, Leinenwaaren, Bindfaden rc. Im J. 1817 hat man auf dieser Insel Kaffee, Thee, Zucker rc. abgeschafft. Der Handel ist meistens Tauschhandel; denn auf der ganzen Insel sind kaum etliche 1000 Thlr. baar Geld im Umlauf. Zu Rhaundal ist jährlich eine Art Messe, wo die tiefer im Lande Wohnenden ihre Bedürfnisse einkaufen; außerdem sind nur noch 3 Handelsplätze.

Staatsverfassung. Der König von Dänemark, itzt Friedrich VI. geb. 28 Jan. 1768, succ. 13. März 1808, und gekrönt am 31. Juli 1815, herrscht seit dem 1665 gegebenen und vom Volke beschwornen Königsgesetz (außer dem das Indigenatgesetz 1776 auch zu einem Grundgesetz des Staats

erhoben wurde), unumschränkt und erblich, hat allein das Recht, Gesetze zu machen und zu ändern, Krieg zu führen, Bündnisse zu schließen, Steuern auszuschreiben rc., muß aber der augsburgischen Confession zugethan seyn, sie in allen seinen Landen aufrecht erhalten, und diese auf keine Weise trennen. Nach Abgang des männlichen Stamms fällt die kön. Würde auch auf die weibliche Linie; doch soll nach dem Königsgesetz die ältere Linie jederzeit vor der jüngern, die nähere vor der mehr entfernten, und eine Prinzessin aus männlichem Stamme vor einem Prinzen aus weiblichem Stamme den Vorzug haben. Das mündige Alter des Königs tritt mit dem 14ten Jahre ein; die Vormundschaft des unmündigen Nachfolgers hängt von der Bestimmung des Vorgängers ab; doch ist in deren Ermangelung die Königin Mutter oder der nächste Prinz gesetzlicher Vormund und Verwalter des Reichs, und wenn dergleichen nicht vorhanden seyn sollten, so fällt die Vormundschaft an das Ministerium. Die Thronfolge geht auf den nächsten Anverwandten ohne weitere Uebergebung über; doch ist die Krönung und Salbung hergebracht. Der erstgeborne Sohn des Königs heißt Kronprinz; die übrigen Prinzen von Geblüte nennen sich Erbprinzen. Die Apanagen der Prinzen, das Nadelgeld (itzt 24,000 Thlr.) und Witwengehalt der Königin, und die Aussteuer der Prinzessinnen bestimmt der König. Die Residenz des Königs ist Kopenhagen. Lustschlösser sind Friedrichsberg, Friedrichsborg, Fredensborg, Hirschholm und Jägerpreis. Der Titel des Monarchen ist: Von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und zu Ditmarschen, wie auch zu Oldenburg. Das königl. Wapen wird durch das danebrogsche Kreuz quadrirt, und ist mit einem Mittel- und Herzschilde versehen. In dem Herzschilde stehen rechts 2 silberne Querbalken in goldenem Felde wegen Oldenburg, links ein goldnes Kreuz in Silber wegen Delmenhorst. Das Mittelschild ist getheilt; die obere Hälfte zeigt rechts das weiße holsteinsche Nesselblatt in Roth, links den silbernen stormarnschen Schwan mit einer Krone um den Hals in Roth; in der andern Hälfte sieht man den silbernen Reiter von Ditmarschen ebenfalls in rother Umgebung. Das durch das Danebrogskreuz vierfach getheilte Hauptschild enthält im ersten Felde die 3 blauen dänischen Löwen in Gold mit rothen Herzen bestreut; im zweiten den goldnen gekrönten norwegischen Löwen mit der silbernen Hellebarde in Roth; im dritten oben die 3 schwedischen goldnen Kronen in Blau; unten 2 blaue goldgekrönte Löwen in Gold wegen Schleswig; im vierten oben den jütischen blauen

Leoparden, über 9 rothen Herzen schreitend, in Gold, unten den goldnen gekrönten wendischen Lindwurm in Roth. Um den von einer offnen Königskrone bedeckten Schild, den 2 wilde Männer mit Keulen halten, hängt die Kette oder das blaue Band des Elephantenordens. — Der Hofstaat des Königs besteht nach dem königl. dänischen Hof- und Staatskalender für 1818 (von Frost) aus 1 Oberkammerherrn, 1 Oberhofmarschall, 1 Oberstallmeister, 1 Oberkammerjunker, 1 Oberceremonienmeister, 180 Kammerherren, 2 Stallmeistern, 18 Hofjägermeistern, 1 Ceremonienmeister, 1 Confessionarius, 1 Oberforstmeister, 2 dienstthuenden Generaladjutanten, 188 Kammerjunkern, 13 Hofjunkern, 2 Jagdjunkern, 52 geheimen Conferenzräthen, 32 Conferenzräthen, 110 wirklichen Etatsräthen, 28 titulären Etatsräthen, 1 Historiographen, 1 Kabinetssecretair. Im J. 1777 betrugen die Kosten desselben noch 352,000 Thlr.; seit 1791 wegen der Einschränkungen beim Baufonds, den kön. Gärten, dem Jagdetat 2c. etwas über 100,000 Thlr. Der Ritterorden sind 3: 1) der von Christian II. 1458 gestiftete oder erneuerte und am 1. Dec. 1693 von Christian V. mit Statuten versehene Elephantenorden. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirter Elephant; die Kette besteht aus 2 Elephanten und 2 Thürmen, die mit einander abwechseln; das Band ist blau, und wird von der linken Schulter gegen die rechte Seite heruntergetragen; mit der Devise: Magnanimi pretium, und 1818. 54 Rittern, von hohem Adel oder den höchsten Aemtern, die sich zur lutherischen Religion bekennen. 2) Der von Waldemar II. 1219 gestiftete und von der berühmten Danebrogsfahne benannte, von Christian V. am 12. Okt. 1671 erneuerte und am 1. Dec. 1693 mit Statuten versehene Danebrogorden, nach der neuen Organisation vom 28. Juni 1808 außer den 4 Ritterklassen (Groß-Commandeurs, Großkreuze, Ordens-Commandeurs und Ritter vom Danebrog) auch mit einer Klasse der Danebrogsmänner, überhaupt für jedes Verdienst um den Staat bestimmt. Die Großcommandeure tragen das Danebrogskreuz mit Brillanten besetzt an einem weißen gewässerten seidenen Bande mit rothen Kanten über dem Hals und dem Danebrogstern auf der linken Brust; die Großkreuze tragen es an dem weißen Ritterbande von der rechten Schulter zur linken Seite, und haben den Stern auf der linken Brust; die Ordenscommandeure tragen das Kreuz in einem weißen gewässerten seidenen Bande mit rothen Kanten über dem Hals und einem brodirten Danebrogskreuz ohne Stralen auf der linken Brust des Kleides; die Ritter hängen es an einem schmalen weißen gewässerten seidenen Bande mit rothen Kan-

ten auf der linken Seite in ein Knopfloch. Das Danebrogskreuz selbst ist golden, weiß emaillirt auf rothem Grunde, und zeigt in der Mitte die Buchstaben: F. R. unter einer Krone; auf dem Sterne sieht man ein W unter einer Krone und die Umschrift: Gud og Kongen. Die Danebrogsmänner tragen das Danebrogskreuz in Silber an einem schmalen gewässerten seidenen Bande mit rothen Kanten auf der linken Seite im Knopfloch. Im J. 1818 waren 2 Großcommandeurs, 116 Großkreuze, 60 Commandeurs, 797 Ritter (1ter Klasse), 132 Ritter rc. mit dem Silberkreuze, 835 Danebrogsmänner. 3) Der am 7. Aug. 1732 von der Gemahlin des Königs Christian VI., Sophie Magdalene, zur Erinnerung ihres Vermählungstages gestiftete Orden de l'Union parfaite für Männer und Frauen. Die Ordenszeichen bestehen in einem blauen, weiß und roth geränderten Bande, an dem eine runde Medaille hängt, auf der man einen Elephanten von Stralen umgeben auf einem rothen Grunde sieht, um welchen die Worte: tessera concordiae, stehen. Auf der Kehrseite liest man in blauer Umgebung die kön. Devise: Gloria ex amore patriae. Die Ritter tragen denselben im Knopfloche der Weste, die Frauen um den Hals. Im J. 1817 waren 7 männliche und 13 weibliche Mitglieder: doch wird der Orden seit dem Tode der Stifterin 1770 nicht mehr vergeben.

Holstein hatte bisher keine repräsentative Verfassung und keine Stände. Ihre Stelle vertrat bis 1711 die Ritterschaft, die nebst den Prälaten auf dem letzten im gedachten Jahre gehaltenen Landtage allein erschienen war, mit der schleswigschen in genauer Verbindung steht und gleiche Rechte besitzt, und sich noch zuweilen auf Rittertagen versammelt, um für ihr, nicht aber des Landes Interesse zu wachen. Lauenburgs Landstände bestehen aus der Ritterschaft, an deren Spitze ein Landmarschall steht, und den Städten. Feierliche Landtage sind selten, aber Ausschußtage werden jährlich gehalten. Nach der lauenburgischen vom König bestätigten Verfassung haben am Landtage Theil 22 Gutsbesitzer und die 3 Städte, welche letzte auch nur 3 Stimmen führen. Die freien Landleute, denen $\frac{4}{5}$ des Landes gehören, werden nicht repräsentirt. Im Holstein-Schleswigschen besteht der Verein der Ritterschaft aus einigen 20 Familien, zu denen auch im Lande nicht Begüterte aufgenommen werden; sie alle sind allein Nutznießer der Klostergüter, deren Werth auf mehrere Millionen angeschlagen wird. An diesen erhalten die nicht in den Verein aufgenommenen Gutsbesitzer, die auf der Steuerrolle der adlichen Güter fast die Hälfte ausmachen, keinen Theil. Außer den

Gutsbesitzern erscheinen auch nur die ältern Städte auf dem Landtage, die freien Bauern, denen fast ⅘ des Landes zustehen, gar nicht.

Die allgemeine Aufsicht der innern Angelegenheiten führt der geheime Staatsrath zu Kopenhagen, in dem nach der Erklärung des Königs vom Mai 1814 alle wichtigen Sachen referirt und entschieden werden; nur die eigentlichen Gnadensachen, alle Beförderungen, die Entscheidung in Hof- und Theaterangelegenheiten rc. hat der König sich selbst vorbehalten. Dem Staatsrathe sind untergeordnet: 1) die dänische Kanzlei in Kopenhagen, die für Dänemark das Justizwesen, geistliche und Schulsachen, Bestallungen, Privilegien, Begnadigungen, Confirmationen der Testamente rc. besorgt; 2) die schleswig-holsteinische Kanzlei zu Kopenhagen, zu deren Ressort alle Justiz-, Kirchen- und Gnadensachen rc. aus Schleswig und Holstein gehören; 3) das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Kopenhagen, zu dessen Ressort die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten und alles auf das Ausland sich Beziehende gehört, das den Gesandten an fremden Höfen ihre Instructionen ertheilt, und von denselben ihre Berichte erhält rc.; zu demselben gehört auch das Archiv; 4) das im Febr. 1816 vereinigte Generalzoll-, Kammer- und Commerzcollegium führt die allgemeine Aufsicht über die Finanzen des Staats (bloß mit Ausnahme des Staatsschulden- und Pensionswesens, die unter besondern Directionen stehen), und alle zum Geld- und Creditwesen desselben gehörigen Geschäfte, die besondern, ihm verantwortlichen Directionen aufgetragen sind, z. B. die Obersteuerdirection, die Generalpostdirection (welche nach der königl. Resolution vom 4. Sept. 1810 auch die Oberaufsicht über die Fuhranstalten in den Herz. Schleswig und Holstein hat); dirigirt das Zollwesen im ganzen Reiche, steht mit der westindisch-guineischen Rent- und Generalzollkammer in Verbindung, verwaltet alles, was Landwirthschaft, Fabriken und Handel betrifft, stellt die Consuln an rc. Für das Kriegswesen, die Besoldung, Verpflegung, Rekrutirung und Magazine der Armee sorgt das General-Commissariatscollegium zu Kopenhagen, und für die Marine das Admiralitäts- und Commissariatscollegium, das 4 Deputirte hat, und in dem der König selbst zu gewissen Zeiten präsidirt. Die höchste Instanz im Justizfache ist das höchste Gericht in Dänemark zu Kopenhagen, welches fast das ganze Jahr hindurch gehalten und jährlich vom Könige selbst im Anfange des März mit besondern Feierlichkeiten eröffnet

wird. An dieses Gericht wird von allen Landgerichten, großen Städten und andern privilegirten Gerichten appellirt. Es entscheidet, wie alle übrige Tribunale, für Dänemark nach d. Danske Low, und für Jütland nach dem jütischen Lowbuche. Andre gerichtliche Behörden sind: das schleswigsche Obergericht auf Gottorf, nebst dem Oberconsistorial- und Landgericht für die Herzogthümer Schleswig und Holstein; das holsteinisch-lauenburgische Obergericht zu Glücksstadt nebst dem Oberconsistorial- und jährlichen holsteinischen Landgericht für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg; die Regierung und das Hofgericht im Herz. Lauenburg. Dem höchsten Gericht in Kopenhagen sind untergeordnet das königl. Landes-Obergericht, wie auch Hof- und Stadtgericht in Kopenhagen und das Landes-Obergericht zu Wiburg. In den einzelnen Stiftern sind für die Justizverwaltung Landsdommer oder Kreis-Oberrichter und in den einzelnen Distrikten Birkrichter und Hardesvögte angestellt. In den Herzogthümern ist ein allgemeiner Statthalter angeordnet, der zugleich Präsident der Obergerichte zu Gottorp und Glückstadt ist. Unter dem Oberadmiralitätsgericht in Kopenhagen stehen die Prisengerichte zu Kopenhagen, Aarhuus, auf Bornholm und das für Schleswig und Holstein niedergesetzte Prisengericht zu Flensburg. Sehr wichtig sind die angeordneten Vergleichscommissionen, die von ihrem Stiftungsjahre 1795 an bis 1803 im Durchschnitte jährlich 30 — 35,000 Sachen verglichen haben. Allein in Dänemark und Norwegen wurden in den 5 Jahren 1797 — 1801, beide Jahre einschließlich, vor den Commissionen verhandelt 236,669 Sachen, davon verglichen 160,008, mithin nicht verglichen, sondern Gegenstände gerichtlicher Prozesse 76,661 Sachen. Im Durchschnitt war also nur die dritte Sache nicht verglichen, mithin die Anzahl der Prozesse um $\frac{2}{3}$ vermindert. Die Anzahl der vor den Civilgerichten Dänemarks und Norwegens schwebenden Prozesse betrug in den der Organisation der Vergleichscommissionen unmittelbar vorhergehenden drei Jahren 25,521, in den auf diese Organisation folgenden drei Jahren aber nur 9653, mithin 15,868 oder $\frac{2}{3}$ weniger, und in der Stadt Kopenhagen allein waren in jenem Triennium 1863 und in diesem 445, also 1418 Sachen weniger. Wenn man die Kosten eines jeden Prozesses für alle Theile zusammen auf diese Jahre mit Einschluß der Gerichtskosten nur zu 50 Thlr. annimmt, so ersparten die Vergleichscommissionen durch jene 160,008 verglichnen Prozesse den Unterthanen 8,000,400 Thlr. Im J. 1815 sind in sämtlichen Vergleichscommissionen 22,385 Sachen vorgenommen, wovon 15,759 verglichen oder

gehoben, 512 ausgesetzt und 6714 an die Gerichte verwiesen, aber von letzteren nur 1716 eingeklagt worden. An Polizeisachen, so weit sie verglichen werden können, sind bei den Gerichten 6823 vorgenommen, wovon 5577 verglichen, 187 ausgesetzt und 1059 richterlich entschieden wurden.

Ganz Dänemark ist in 7 Stiftsämter getheilt; die Herzogthümer haben einen Statthalter, der zugleich Präsident der Regierungskanzlei zu Glückstadt und des Obergerichts für Schleswig zu Gottorf ist, wo er residirt. Die Färoer werden durch einen dänischen Landvoigt regiert, der unter dem Stiftsamtmann von Seeland steht. In Island verwaltet ein Stiftsamtmann die Regierung, unter dem ein Amtmann, 2 Lagmänner, ein Landvoigt und 21 Sysselmänner stehen.

Die Staatseinkünfte betragen an 8½ Mill. Thlr., dazu tragen bei: Dänemark 4,800,000, die Herzogthümer 2,650,000, Westindien 900,000 und der Sundzoll 300,000 Thlr. (letzterer 1786. 821,790, 1811. 166,711 Thlr.). Sie fließen aus den Steuern von Ländereien, der Kopfsteuer derer, die keine Ländereien besitzen, der Accise von Consumtibilien, der Heirathssteuer der angehenden Ehemänner ꝛc., aus den Regalien, z. B. dem Zoll der ein- und ausgehenden Waaren, dem Sundzoll, der Münze, dem Stempelpapier, dem Drittheil der geistlichen Güter, den Domainengütern ꝛc. Die durch die Verordnung vom 15. Apr. 1818 consolidirte Steuer von Ländereien statt der aufgehobenen Hartkorn-, Grund- und Benutzungssteuer beträgt für Dänemark jährlich ungefähr 3 Mill. Reichsbankthlr. Silbermünze. Die Ausgaben sind fast immer der Einnahme gleich; 1786 schwankte die Bilanz mit 944,250 Gl. Muthmaßlich beläuft sich die Staatsschuld itzt auf 10 Mill. Rbthlr. Silberwerth äußere und 100 Mill. Rbthlr. Silberwerth innere Schuld, wovon vielleicht Norwegens Antheil ¼ oder ⅓ ausmacht; die jährlichen Zinsen betragen 1,297,955 Thlr. Silberwerth. Im J. 1785 betrug Dänemarks gesamte auswärtige Schuld 13 Mill. in Silber, wovon bis 1800. 7 Mill. abgetragen wurden; die innere Staatsschuld wuchs in dieser Zeit nur um 3 Mill., die aus Obligationen auf solche verwendet wurden, die jährlich mit gewissen Summen abgetragen werden, in Annuitäten. In Dänemark circuliren 35 verschiedene Arten Staatspapiere, ohne 11 andre von öffentlichen Instituten ausgestellte Papiere. Ihre Gesamtsumme schätzt man auf 75 Mill. Rbthlr. Silberwerth, weil die jährlich zu zahlenden Zinsen an 3 Mill. Rbthlr. S.W. betragen, und wenige Staatspapiere über 4, die meisten unter 4 p. C. jährlich Zinsen tragen. Die ganze innere Staatsschuld,

auf Speciesmünze und dän. Cour. lautend, die vor dem 5. Jan. 1813 contrahirt war, ist von Seiten der Gläubiger unaufkündbar, und theilt sich in 3 Arten: 1) solche Papiere, von denen volle Zinsen in barem Silber oder Silberwerth abgetragen werden; 2) solche, die einen steigenden Zins geben, der mit 2 p. C. anfängt, und im 6ten Jahre nach dem Frieden, am 4. Jan. 1819, volle 4 p. C. erreicht; 3) solche Papiere, deren voller Zins im 6ten Jahre nach dem Frieden über oder unter 4 p. C beträgt. Den 1. Apr. 1816 circulirten 33,582,652 Rthlr. 4 ßl. Zettel; davon sind durch Pfänder und andre Sicherheiten gedeckt oder fundirt 3,816,196 Rthlr. 43 ßl., so daß auf der 30,386,547 Rthlr. 47 ßl. Silber betragenden Bankhaft nur eine Zettelmasse von 29,766,455 Rthlr. 57 ßl. ruht. Die Zettel, wovon man einst 144 für einen Species geben mußte, haben sich sehr gebessert, daß man im Juni 1817 nur 31 für einen Species gab. — Nach der Verordnung vom 6. Apr. 1818 geht vom 1. Aug. d. J. die Reichsbank zu einer Nationalbank über, deren Interessenten alle diejenigen sind, die ihr mit 100 Rthlr. und darüber haften. Ihre beständige Absicht ist, mitzuwirken, daß das Silber das einzige gesetzmäßige Numerair sey, sobald die Masse der gegenwärtigen Reichsbankzettel durch Einziehung derselben auf 20 Mill. vermindert worden ist. Zur Erleichterung im Handel und Wandel kann die Bank Zettel auf bares Silber ausstellen, die jederzeit auf Verlangen gegen bares Silber in der Bank eingewechselt werden können. Die in Silber bestimmten Zahlungen sollen baar oder in Banknoten nach dem Cours gezahlt werden, der für die Monate Aug. und Sept. 1818 zu 250 Rbthlr. Nennwerth für 100 Rthlr. Spec. von der könial. Comité bestimmt worden ist; der Börsencours ist 266. Die Verwalter der Nationalbank sind 15 Repräsentanten (5 königl. Beamten, 5 Gutsbesitzer und 5 Kaufleute), welche die ganze Interessentenschaft vorstellen, und 5 Directoren, die den täglichen Geschäften vorstehen. Die Octroi für die Nationalbank ist auf 90 Jahre bestimmt; die gegenwärtige Verbindung der Herzogthümer mit der bisherigen Reichsbank ist aufgehoben. Der Fonds der Reichs-, itzt Nationalbank betrug 1817 in den derselben in den Grundstücken des Landes zugelegten hypothekarischen Forderungen 15,194,617 Spec. (die aber für die Bank indisponibel sind, da sie diese Forderungen den Schuldnern nicht kündigen darf) und an barem Behalt schon 1815. 864,654 Rbthlr. Silbermünze. — Nach der königl. Bekanntmachung vom 9. Febr. 1815 sind jährlich $1\frac{1}{2}$ Mill. Mark hamburger Banco von den Landeseinkünften zur Abtragung

der Staatsschuld bestimmt, außer dem, was schon 1785, 1813 und später zur Bildung des sinkenden Fonds geschah. Dieser Theil der Staatseinkünfte ist von der allgemeinen Finanzverwaltung getrennt, und fließt in besondre Kassen, die mit der übrigen Staatseinnahme nicht vermischt werden dürfen. Von diesen sind gewisse jährliche Summen für die Landmacht, Marine, jeden Verwaltungszweig des Civiletats und außerordentliche Ausgaben festgesetzt. Auch ist itzt eine allgemeine Pensionscasse errichtet, in welche die bisher zu Pensionen bestimmten Postintraden und eine gewisse aus den Finanzen ausgesetzte jährliche Summe fließen, aus der allein künftig Pensionen und Wartegelder bewilligt werden. Den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist das Recht der Steuerbewilligung durch eine Urkunde vom J. 1460 bewilligt, und am 17. Aug. 1816 vom itzigen König bestätigt worden, so daß Prälaten, Ritterschaft und sämtliche adliche Güter außer der gemeinen Landbede oder ordinairen Contribution, der Prinzessinnensteuer und der Steuer nach einer im Felde verlornen Schlacht zu keiner Abgabe ohne ihre Einwilligung verpflichtet werden können. Dennoch ist die Einforderung einer unbewilligten Steuer, die das Doppelte der hergebrachten rechtmäßigen ausmacht, vom Finanzministerium anbefohlen worden, und die schleswig-holsteinische Ritterschaft hat auf ihre dagegen gemachte Vorstellungen vom 27. Jan. 1817 keine Antwort erhalten, als Androhung von Execution, durch die auch jene unbewilligte Steuer von vielen Mitgliedern der holstein-schlewigschen Prälaten und Ritterschaft beigetrieben wurde. Da nach der königl. Resolution vom 18. Apr. 1817 den Prälaten und Ritterschaft nicht verstattet werden könne, über die Gesamtheit der Unterthanen betreffende Gegenstände eine separate Verhandlung anzustellen, so beschloß die Ritterschaft unterm 26. Apr. abermals eine Vorstellung, „nach der sie der Gewalt der Macht, nicht von ihren Rechten weichen werde, und sobald eine Verfassung, die den künftigen Vertretern die Steuerbewilligung sichert, zu Stande gekommen, die Absicht keinesweges hätte, in der künftigen directen Grundsteuer irgend einen Vorzug vor dem übrigen Lande zu begehren."

Die Landmacht bestand 1818 aus dem Ingenieurcorps; der Artillerie mit 15 Compagnien in 2 Brigaden, der dänischen und holsteinischen; der Infanterie, nämlich Leibgarde zu Fuß, 13 Infanterieregimentern und 5 Jägercorps, mit Offizieren, Unteroffizieren und Spielleuten 20,550 M., ohne die aus den ehemaligen annectirten Bataillonen gebildeten Verstärkungsbataillone, deren jedes Infanterieregiment 2, jedes von 800 M.

hat, die Raquetencompagnie, die west- und ostindischen Truppen, die Miliz auf der Insel Bornholm, die Bürgerbewaffnung der Residenzstadt Kopenhagen, die bürgerliche Artillerie in Helsingör und Rendsburg, das aus den Studenten der Universität zu Kopenhagen bestehende Leibcorps des Königs, die Brandcorps in Kopenhagen und Helsingör und die Bürgerbewaffnungen in den Provinzen (wozu in Seeland 14,000, in in Fünen 11,000, in Jütland 26,000 und in den Herzogthümern 8000 eingeschrieben sind), Cavallerie, Leibgade zu Pferde, 2 Cuirassierreg., 4 Reg. leichter Dragoner-, 2 Lanzenträgerreg., dem Husarenregiment; im Ganzen 27,000 Mann. Beim Landmilitairetat standen 1818. 1 Generalfeldmarschall, 2 Generale, 5 Generallieutenants, 15 Generalmajors und 12 Generale à la suite oder auf Wartegeld. Zum Generaladjutantenstab gehörten 3 Generaladjutantlieutenants und 3 Oberadjutanten, außer den à la suite stehenden; zum Generalquartiermeisterstab 2 Generalquartiermeisterlieutenants, 1 Oberquartiermeister und 4 Divisionsquartiermeister. — In Frankreich stehen seit dem März 1817 als Contingent zur Besatzungsarmee 4000 Mann. — Im Juni 1817 wurden an verdiente Unteroffiziere für 8 — 16jährige treue Dienste kleine bronzene Medaillen und Kreuze vertheilt. — Hauptfestungen sind: Kopenhagen, Kronborg, Glückstadt, Rendsburg und Nyburg. Zur Bildung künftiger Krieger dienen die Landkadettenakademie und Artillerieschule zu Kopenhagen.

Die Seemacht zählt, nach der Wegführung der Flotte durch die Engländer im J. 1807, 3 Linienschiffe, 4 Fregatten, 3 Briggs und kleinere Kriegsschiffe. Dabei waren im Jan. 1818 als diensthuende Offiziere angestellt: 2 Admirale, 1 Viceadmiral, 10 Contreadmirale, 12 Commandeure, 7 Commandeurcapitaine, 21 Capitainlieutenante, 40 Premierlieutenante und 39 Secondelieutenante. Der Seeetat ist in 2 Divisionen eingetheilt. Bei dem Seeenrollirungs- und Lootsenwesen sind 6 Commandeure, 1 Capitain und 1 Capitain-Lieutenant angestellt. Das Seekadettencorps hat außer seinem Chef 4 Offiziere, 1 Auditeur, 17 Lehrer, und besteht aus 45 Kadetten und 12 Eingeschriebenen. Das Admiralitäts- und Commissariatscollegium, in welchem der König selbst den Vorsitz führt, und zu dessen Wirkungskreis alles gehört, was das Seewesen betrifft, besteht aus 4 Deputirten, 4 Justiz- und 60 andern Beamten. Bei den kön. Werften sind 22 Meister und 5 Schiffer, und bei den 2 Divisionen der Marine 8 Chirurgen.

I. Das Königreich Dänemark 54° 10′ — 57° 44′ B. enthält 7 Stifter, 34 Aemter, 10 Landschaften, 3 Herrschaften und 1 vormalige Reichsgrafschaft (Ranzau), 167 Herreder, 2103 Kirchspiele, 134 Städte und Marktflecken, 20 Grafschaften, 13 Baronien und 1012 Rittergüter (Herregaarde).

A. Stift Seeland, 147 Q. M. 327,200 E., mit 6 königl. Aemtern: Kopenhagen, Friedrichsborg, Holbeck, Soröe, Preſtöe und Bornholm, 5 Grafschaften, 6 Baronien und 34 Herreder, 24 Städten, 140 Rittergütern und 411 Kirchspielen, begreift die Inseln:

1) Seeland, 127 Q. M. 296,356 E., wo die Hſt. Kopenhagen, dän. Kiöbenhavn Fest. an beiden Ufern der Meerenge zwischen Seeland und Amak (Amager), 30° 15′ 30″ L. 55° 51′ 4″ B. Umkreis 12,600 Ellen, 3156 H. 80,000 E., worunter 2400 Juden; Residenz des Königs, besteht aus der Altstadt, Neustadt (Amalienburg, neue Friedrichsstadt) und Christianshafen auf der Insel Amak (auf welcher holzarmen flachen Insel 1818 auf königl. Kosten ein 300 Tonnen großer Wald angelegt wird), mit der Citadelle Friedrichshafen und einem treflichen Hafen, in den jährlich an 5000 Schiffe einlaufen; Sitz eines Bischofs und aller Landescollegien; 21 Kirchen, Haupt- oder Pfarrkirche und 7 kleinere, 1 reform. Kirche, 1 kathol. Kapelle, 3 portug. Judensynagogen ohne die teutschen, 3 königl. Schlösser, 22 Hospitäler, unter welchen das Friedrichs-Hospital zur Pflege von 350 Personen eingerichtet ist, das Marienhospital für 1000 Kranke, Verpflegungsanstalt für Mütter (von 1788 — 1808 wurden darin 20,416 Schwangere verpflegt), Pockeninokulationshaus, 30 Armenhäuser, Börse, Bank, Zeughaus, Universität mit 4 Collegien, die königl. Bibliothek von 300,000 Bänden und einer kostbaren Sammlung von Kupferstichen von 76,244 Blättern von mehr als 2000 ältern und neuern Meistern, die Universitätsbibliothek mit 60,000 Bänden, einer Sammlung isländischer und andrer zur nordischen Geschichte gehörigen Handschriften und dem Museum für nordische Alterthümer, die claßensche Bibliothek für Mathematik, Naturgeschichte, Reisen und Handlungswissenschaften, botan. Garten (mit 7500 Arten), Naturaliensamml., anatom. Theater, chem. Laboratorium, Sternwarte und Predigerseminar; Akademie der Land- und Seekadetten, Commission zur Erforschung der Meereslänge, königl. Akademie der schönen Künste, kön. chirurgische Akademie, 114 Schulen, z. B. Metropolitanschule, Veterinarschule (in der 1816. 3817 Thiere ärztlich behandelt wurden), Schiffahrtsschule, jüdische Freischule, Lehranstalt für Judenmädchen, gymnastische Lehranstalt (mit einer Gesellsch. zur Ausbreitung der Schwimmkunst), die maßmannschen (von dem Stifter genannten) Sonntagsschulen (die seit der Stiftung im J. 1800 bis 1816 überhaupt 45 Meister, 553 Gesellen, 2992 Lehrjungen und 177 Nichthandwerker und 74 in der Schule des Zucht- und Verbesserungshauses, zusammen also 3841 Personen unterrichtet haben; für sie wirkt eine eigene Ges. der Sonntagsschulen), Schule zur Bildung weiblicher Dienstboten, Taubstummen- und Blindenanstalten (zum Unterhalt der erstern ist 1816 eine allgemeine Steuer im eigentlichen Dänemark auferlegt worden), Collegium de cursu evangelii promovendo: königl. Ges. der Wissensch., Ges. zur Verbess. der nordischen Historie und Sprache, ökonom. Wohlfahrtsges., Ges. zur Förderung der schönen Wissensch., kön. mediz. chirurg. Ges., genealog. herald. Gesellsch., isländ. liter. Ges. (mit 2 Hauptsitzen in Kopenhagen und Reikiavik in Island; 1807. 400 Mitglieder), Land-

haushaltungsges., Ges. zur Veredlung des Handwerksstandes (mit 5 Lehranstalten zur Beförderung einer allgemeinen hohern Geistesbildung, für die dänische Orthographie, für die Elementarmathematik, für die mechanischen Wissenschaften, für die technische Chemie und für Metallarbeiter), scandinavische Literaturgesellschaft, Ges. für inländischen Kunstfleiß (die jährlich Ausstellungen von Künsten und Fleißprodukten besorgt; 1811 hatten 117 Personen 579 Numern geliefert), kön. Ges. der Thierarzneikunde, Ges. zur Erweiterung der vaterländischen Alterthumskunde, Bibelges., Ges. zur Versorgung jüdischer Knaben bei Professionisten (die von 1793 — 1808. 97 Preise ausgetheilt hat), Ges. zur Rettung Ertrunkener und andrer Scheintodter, Ges. für Bürgertugend, Ges. unverheiratheter Frauenspersonen zur Beförderung der Erziehung armer Mädchen, Ges. von Frauen zur Erziehung armer Kinder, Frauenverein (der eine Schule zur Bildung tauglicher Dienstmädchen eingerichtet hat; 1817. 332 beitragende Mitglieder in Dänemark und 78 in Westindien), Prämien- und Unterstützungsges. für treue Dienstboten (seit 1786); Seechartenarchiv, kön. Kunstkammer, Antiquitätenmuseum, königl. Münzkabinet (im Schloß Rosenburg, mit 20,000 Stück). Spiegel-, Tuch- (auch eine königl. Wollf., die den Land- und Seeetat mit Tuch versieht), Seiden-, Baumwoll-, Bronze-, Kattun-, Porzelan-, Zucker- (während und nach dem amerikanischen Kriege verarbeiteten sie jährlich 14,000 Fässer Rohzucker; 1818. 1 — 2000), Tabaks-, Wachsf., die an 14,000 Personen beschäftigen; Eisenf. (1809 über 37,000 Thlr. Absatz); Schriftgieß., die einzige in Dänemark, Steindruck.; ferner 1817. 12,017 Professionisten mit Einschluß der Gesellen und Lehrbursche, namentlich 53 Bäcker, 38 Buchbinder, 304 Branntweinbrenner, 128 Grob- und Kleinschmiede, 101 Goldschmiede, 64 Maler, 26 Müller, 40 Perückenmacher, 956 Schiffer, 445 Schuster, 38 Uhrmacher, 90 Schlächter, 358 Schneider rc., ferner 2000 Branntweinschenker rc. Im J. 1817 waren weniger als 1816. 97 Tischler, 7 Schneider, 20 Schiffer, 12 Tuchweber, 25 Seiden- und Wollhändler, 4 Gewürzhändler, 3 Weinhändler rc., dagegen 13 Schuster und 31 Fuhrleute mehr. Wichtiger Handel; über 80 große Häuser, die 1798 an 338 eigne Schiffe mit 26,183 Commerzlast. besaßen; kön. privileg. asiat. Handelsgesellschaft; allgemeine Brandassecuranzges. für 1,037,334 Rbthlr. und ein laufendes Risico von 5,006,059 Rbthlr. hatte; vom 1. Apr. — 30. Juni waren an Prämien und Policegeldern 10,700 Rbthlr. eingekommen, und für Brandschäden 33,296 Rbthlr. bezahlt worden), 1817. 21 Stadt-, 3 Waaren- und Wechsel-, 9 Waaren-, 4 Wechsel- und 3 Schiffsmakler (1782 noch keiner). Für 1818 betrugen die Municipalabgaben mit Ausnahme der Armensteuer (die 268,000 Rthlr. beträgt) 602,807 Rthlr. z. B. für die Polizei über 80,000 Rthlr.; im Ganzen 30,362 Rthlr. weniger als 1817, in welchem Jahre die Einnahme des Armenwesens 552,561, die Ausgabe 612,255 Rthlr., und die Anzahl der Armen 4523 betrug. Seeschlacht, die Nelson am 2. Apr. 1801 gegen die Dänen gewann. Bei dem fürchterlichen Bombardement der Stadt durch die Engländer vom 2 — 5. Sept. 1807 wurden 305 H. verbrannt, an 2000 H. beschädigt und zum Theil unbewohnbar gemacht, und 1106 E. getödtet. Noch im Sept. 1816 lagen von den damals verwüsteten Häusern über 150 Bauplätze öde, bedeckt mit Schutt und den Trümmern vormaliger Prachtgebäude. Die kön. Lustschlösser: Friedrichsberg (gewöhnlicher Sommeraufenthalt der königl. Familie, mit einer Gemäldesammlung und großen Stuterei); Friedrichsborg Obstbaumschule, königl. Stuterei mit 600

Pferden und einer Pflanzschule für veredeltes Rindvieh und spanische Schafe auf dem sogenannten Ladegaard; Fredensborg, Hirschholm, größtentheils abgebrochen, und Jägerpreis Vitriolwerk; Monumente zum Gedächtniß verdienstvoller Dänen und Norweger. Friedrichswerk am Lymfiord, in der Nähe des Sundes, Kanonengieß., Gewehrf., Silberschmelze, Pulvermühlen, Salpeterf., Kupferhammer, Werkstätten zur Verfertigung von Ackergeräthschaften; 1802 mit 2000 Arbeitern. In der Kanonengießerei ꝛc. wurden 1755 — 1775. 900 Metallkanonen gegossen, 300,000 Ct. Pulver, 200,000 Stück eiserne Bomben, Granaten, Kugeln und Bleikränze verfertigt, außer einer Menge andrer Kriegsarmatur und Ammunition. Das Personal der Arbeiter und Familien betrug 920 Menschen; 60 — 70 Schiffe und Fahrzeuge und über 200 Seeleute führten jährlich Materialien und Produkte hin und zurück. Seitdem sind die Anlagen immer erweitert worden. Rosenthal Sommerwohnung des Kronprinzen. Die St. Helsingör am Oeresund 636 H. 6000 E. Quarantainehaus, Schauspielhaus, Genevre (Wachholderbranntwein)-, Strohhut-, Gewehr- und Zuckerf., Kattundruck., Rhede und Hafen für kleine Schiffe; in der Nähe die F. Kronborg auf einer Erdzunge am Sund, wo alle durch den Sund gehende Schiffe ihren Zoll erlegen müssen. Roschild, Roeskilde 2000 E. Kathedralschule, Fräuleinstift; in der Dreifaltigkeitskirche der Begräbnißort der königl. Familie. Kiöge Hafen, Bürgerschule, Branntweinbrenn. Soroe Akademie für politische, juristische und mathematische Wissenschaften (deren Gebäude mit der Bibliothek, der mathematischen und physikalischen Instrumentensammlung 1813 abbrannte), Holbergs Denkmahl. Korsör F. am großen Belt, Hafen, Handel, Ueberfahrt über den großen Belt nach Nyeborg in Fünen. Kallundborg 1400 E. Hafen, Handel; Ueberfahrt nach Aarhuus in Jütland. Walloe Fräuleinstift. Holbeck Gewehrf. mit 400 Arbeitern. Nestwed mit der herlufsholmer Schule. Slagelse Gelehrtenschule, Faiencef., Ringsted, Skielskiör, Wordingborg, Nyckiöbing kl. St. Bei Kopenhagen Brede mit einem Kupferhammer und einer Messinghütte. Auf dem Vorgebirge Stevensklint Leuchtthurm 140 F. hoch, dem auf Falsterboe in Schweden gegenüber.

2) Amak dicht an Kopenhagen, wovon der Theil Christianshavn sich hier befindet; Küchengärten (welche durch die 1516 gegründete holländische Kolonie unterhalten werden), Seebäder. Dragoe Handel mit 20, vor dem letzten Kriege 80, Schiffen.

3) Bornholm in der Ostsee, 6 M. lang und 3 — 4 breit, 10 Q. M. 18,902 E. felsig, aber reich an Kalksteinen, Sand- und Mühlsteinen, Steinkohlen und Eisenerzstein, der 50 p. C. gibt. Der Hauptort Rönne oder Rottum am Meer, befestigt, 562 H. 2422 E. Töpf., Uhren- und Tabaksf., Hafen. Die Klippen Ertholmen (Erdinseln); Christiansöe 1200 F. lang, 460 F. breit, 552,000 Q. F. Flächeninhalt; Friedrichsholm 950 F. lang, 120 F. breit, 114,000 Q. F. Flächeninhalt; Gräsholm 130 F. lang, 520 F. breit, 379,600 Q. F. Flächeninhalt, alle 3 unter dem gemeinschaftlichen Namen Christiansöe; die beiden ersten bewohnt, in 74 H. 446 E. Fest., Verbannungsort, Hafen, Dorsch-, Herings- und Seehundsfang.

4) Samsoe, 3 M. lang und 1 breit, mit starkem Getreidebau, Schullehrerseminar für diese und die Ins. Thunöe. Dabei die kleine unbebaute Insel Kyeholm, $\frac{1}{4}$ M. im Umkreise.

5) Moen, durch den Wolfssund von Seeland getrennt, 4 M. lang, 2 M. breit, 4 Q. M., an der Küste mit Kreidefelsen, wo die St. Stege.

B. Stift Fyen oder Fünen, 61½ Q. M. 127,000 E., mit den kön. Aemtern Odense und Svendborg, 3 Grafschaften, 4 Baronien, 14 Herredern, 9 Städten, 201 Kirchspielen und 180 Rittergütern, begreift die Inseln:

1) Fyen oder Fünen zwischen den Belten mit dem Meerbusen Stegestrand, 56 Q. M., 110,302 E. Hst. Odense an dem 1 M. langen Kanal, der bei Stiige in den Odenseföhrde ausläuft, 600 H. 8000 E. königl. Schloß, Sitz eines Bischofs, patriot. Ges., Schullehrerseminar, Jungfernkloster mit einer Sammlung sämtlicher dänischer Bücher, die seit der ersten Buchdruckerei in Dänemark im In- und Auslande gedruckt worden sind, Stiftsbibliothek mit 6000 Bänden, Leder-, Handschuh-, Wollzeug-, Zucker-, Seifef., Handel, Seefahrt. Nyeborg F. am großen Belt, 1600 E. Ueberfahrtsort nach Korsoer, Getreidehandel, Zoll. Schlacht 1659, wo die Schweden von dem vereinigten dänischen, polnischen und brandenburgischen Heer geschlagen wurden. Assens am kleinen Belt, Hafen, Getreidehandel. Kierteminde, Getreidehandel nach Norwegen. Middelfart am kleinen Belt, Ueberfahrt nach Snoghoy in Jütland, Tuchf. Faaborg 1800 E. Svendborg 2000 E. Hafen, Wollzeug- und Leinwanddruck.

2) Langeland, 7 M. lang und an 1 M. breit, 4 Q. M. mit dem Hauptort Rudkiöping, Getreidehandel.

3) Taasinge nebst 30 kleinen Inseln.

C. Stift Laaland oder Lolland, 30 Q. M. 56,250 E., mit 1 kön. Amt, 3 Grafschaften, 2 Baronien, 7 Herredern, 7 Städten, 108 Kirchspielen und 60 Rittergütern, begreift die Inseln:

1) Laaland, 21 Q. M., 7½ M. lang und 3 breit, das fruchtbarste Land von Dänemark, wo die St. Nakskow 1400 E. Hafen, Handlung mit Getreide; Nyestadt Handel nach Teutschland; Ueberfahrt nach Heiligenhafen in Holstein. Westerburg, Schullehrerseminar. Rödbye Hafen, Getreidehandel, Ueberfahrtsort nach Femern und Holstein.

2) Falster, 8 Q. M., wo die St. Nykiöbing 200 H. Kathedralschule, Handlung. D. Corselitz, Acker- und Gartenbauschule.

D. Die Stiftsämter auf der Halbinsel Jylland oder Jütland, die in das eigentliche Jütland und das Herzogthum Schleswig eingetheilt wird, zwischen welchen die koldinger und skotburger Aue die Gränzlinie machen. In Nordjütland 422½ Q. M. (2,439,424 Tonnen Ackerland, 1,199,459 Tonn. Haideland, 327,415 Tonn. Wiesewachs, Moorgründe und Sümpfe, 143,321 Tonn. Waldungen, 112,159½ Tonn. Sandflurstrecken), 430,584 E., sind:

1) Stift Aalborg, 142 Q. M. 121,000 E., mit den königl. Aemtern: Aalborg, Hiörring und Thisted und 1 Baronie. Hauptst. Aalborg am Lymfiord, 831 H. 5000 E. königl. Schloß, Bibelges., Börse, Seiden-, Handschuh-, Sattel-, Gewehr-, Zuckerf., Thran-, Seifensied.; Hafen, Handel mit Heringen ꝛc.; Sitz eines Bischofs. Säbie Hafen; die schönste Kreide in Europa. Thisted. Die Flk. Logstör an dem bis hierher schiffbaren Meerbusen Lymfiord; Fladstrand befestigter Hafen, Schollenfang, Ueberfahrt nach Norwegen.

2) Stift Wiborg, 50 Q. M. 40,000 E., wo die Hst. von Jütland Wiborg am Asmildsee, 4000 E. Sitz eines Bischofs und kön. Amtes, Schullehrerseminar, Wollf., Handel in und außer der jährlichen Messe. Skive. Die Inseln Lessoe im Kattegat und Mors (6^1 Q. M. 7800 E.) mit der St. Nykjöbing 651 E. Hafen, Seefahrt, Handel.

3) St. Aarhuus, $76\frac{3}{4}$ Q. M. 74,000 E., mit den kön. Aemtern Aarhuus und Randers, 3 Grafschaften und 3 Baronien. Hst. Aarhuus am Kattegat, 850 H. 5800 E. Hafen, Sitz eines Bischofs, ökonom. Gesellsch., Handel mit Korn ꝛc. auf 50 Schiffen, Bierbr., Branntweinbrenn., Umschlag (St. Olufsmarkt, 1818. mit 300 Buden, selbst mit kopenhagener Kaufleuten), Ueberfahrtsort nach Kallundberg in Seeland. Randers an dem hier schiffbaren Fl. Guden, 500 H. 4000 E. Landhaushaltungsgesellsch., Zucker- und Handschuhf., Topf., Bierbr., Kienrußbrenn., Lachsfang, Handel. Horsens 500 H. Hafen, Hut- und Wollf. Skanderborg. Die Insel Anholt im Kattegat, deren Einw. viele Seehunde fangen.

4) St. Ribe oder Ripen, $149\frac{1}{2}$ Q. M. 111,600 E., mit den kön. Aemtern Ribe, Ringkiöbing und Veile und der Baronie Nissensteen. Hst. Ribe oder Ripen an der Ribsaue, Hafen, Sitz eines Bischofs, Töpfer, Schiffahrt, Handel mit Getreide, Ochsen, Pferden ꝛc. Kolding an der M. der von ihr benannten Aue in einen Meerbusen des kleinen Belt, 272 H. 1700 E. Tuchf., Ochsenmast; der hiesige Zoll bringt jährlich 100,000 Gl. ein; Handel mit 14 eignen Schiffen; Ueberfahrt über den kleinen Belt nach Assens auf Fünen. Fridericia einzige F. in Jütland, am kleinen Belt, 470 H. 4000 E., worunter eine 500 Seelen starke französ. reform. Kolonie, Hafen, Tuchf.; Seifensied., Tabaksbau; Ueberfahrt nach Middelfart in Fünen. Zollstätte der durch den kleinen Belt gehenden Schiffe. Warde, Seiden- und Wollkammf. Ringkiöbing an einem Meerbusen; Fisch- und Austernfang, Verkehr mit Frankreich und Norwegen; 1816 sind 300 Schiffe ein- und ausgesegelt, und haben Korn, Häute, Felle und jütische Wolle ausgeführt. Vorris Schullehrerseminar. Holstebroe Pferdehandel. Die Insel Fanoe Schollenfang.

Südjütland oder das Herzogth. Schleswig, 162 Q. M. 1816. 288,000 E., wird getheilt 1) in 14 Aemter (Gottorp, Flensburg, Sonderburg mit Alsen und Aerroe, Norburg, Apenrade, Hadersleben, Tondern mit Föhr und Sylt, Bredstedt, Husum und Schwabstedt, Lygum, Hütten, Nordstrand, Eiderstedt, Stapelholm, Femern); 2) 13 Städte; 3) octroirte Kooge, d. i. mit besondern Freiheiten versehene Marschstrecken an der Nordsee, die nicht zu den Aemtern und Landschaften gehören, desgl. Insel und Landschaft Nordstrand; 4) adeliche Distrikte. Die trefflichen Marschgegenden im W. des Herzogthums werden durch kostbare Dämme geschützt, besonders gegen die Spring- oder Sturmfluthen der See, die oft bis 13 F. hoch steigen; sie bestehen aus Flechtwerk und Erde, und sind etwa 19 F. hoch. Da die See an vielen Stellen neues Land ansetzt, so werden von Zeit zu Zeit neue Dämme errichtet, um solche Stellen zu gewinnen. Die Hst. Schleswig am Meerbusen Schley, dessen Mündung verstopft ist, mit dem Schloß Gottorp, auf einer Insel des Busens, wo der Sitz des kön. Statthalters der Herz. Schleswig und Holstein; 5629 E. gelehrte Schule, Bibelges. für die Herzogthümer, Taubstummeninstitut, Fräuleinkloster, Faience-, Batist-, Zwirn-, Wollzeug-, Steingutf. In ihrer Nähe geht das alte be-

rühmte Danewerk vorüber, von dem sich noch sehr merkwürdige Ueberreste finden. Flensburg, Haupthandelsstadt des Landes am flensburger Wick, 1134 H. 6842 E. Hafen, gelehrt. Schule, 4 Zuckerraff., Segeltuch- und Tabaksf., an 200 Branntweinbrenn., die an 958,000 Thlr. jährlich in Umlauf setzen, Fischerei. Zwischen Schleswig und Flensburg liegt das fruchtbare Land Angeln, wo die um das J. 450 nach Britanien wandernden Angelsachsen wohnten. Apenrade an einem von ihr benannten Meerbusen, der einen guten Hafen macht, 700 H. 3000 E. Schiffahrt, Bierbr., Fischer. von Pfahlmuscheln, Seebad. Hadersleben an einem Meerbusen, der aus dem kleinen Belt hier eintritt, und einen guten Hafen abgibt; 350 H. 3000 E. gelehrte Schule, Ueberfahrt nach Fünen, Schiffahrt, Handel. Tondern oder Tundern am Fl. Widau 500 H. 3600 E. Hafen, Spitzen- (mit deren Verfertigung sich in der Stadt und in einem Umkreise von mehrern Meilen 10—12,000 Personen beschäftigen), und Baumwollenf., Austernfang, Handel mit Getreide und Vieh. Husum an der Aue 750 H. 4000 E. gelehrte Schule, Tabaks- und Lederf., Kattundruck., Getreide- und Viehhandel, Bierbrauer. Eckernförde Hafen, Invalidenhaus. Tönningen am Eiderstrom 1924 E. Hafen, Handel. Friedrichsstadt an der Eider 2500 E. Seide- und Baumwollenf., Kallmank- und Baretweb., Stärkef., Oelschl., lakirte Arbeiten, Senfbereit., Schiffahrt, Handel, wichtiger Pferdemarkt. Die F. Friedrichsort, sonst Christianspreis am kieler Meerbusen. Die Herrnhuterkolonie Christiansfeld 500 E. Strumpf-, Band- und Baumwollweb., Tischler., Lichtgieß., Seifensied. Noch gehören zum Herzogthum Schleswig einige Inseln: a) im O. Alsen mit der St. Sonderburg, gelehrte Schule, Hafen, Handel; Augustenburg 60 H. Schloß des Herzogs von Schleswig-Holstein-Augustenburg. Arroe mit der St. Arroesköping 1291 E. und dem Flk. Marstall 1449 E. Bogoe Leuchtthurm. Femern, 7000 E. wo viele Gerstengrütze und Graupen, auch wollne Strümpfe verfertigt werden, wovon über 20,000 Paar nach Mecklenburg gehen. b) Im W. Romöe oder Röm, wovon nur der südliche Theil zum Herz. Schleswig und der nördliche zu Nordjütland gehört. Föhr, wovon der östliche Theil, Osterlandföhr (mit dem Flk. Wyk Hafen, Austernfang), zu Schleswig gehört; Westerlandföhr gehört zu Nordjütland. Sylt 680 H. 4000 E. Landbau, Viehzucht, Strumpfstrick. Die meisten Männer sind Matrosen und Fischer. Nordstrand seit der furchtbaren Ueberschwemmung am 11. Okt. 1634 (wo 6408 Menschen und 50,000 Stück Vieh von den Wellen verschlungen wurden), in Trümmern, Aufenthalt der Seehunde und vieler Seevögel, deren Eier man benutzt.

Das Herzogthum Holstein enthält 155½ Q. M. 1818. 561,000 E., besteht 1) aus 16 Aemtern und 2 Landschaften: Ahrensbork, Bordesholm, Cismar, Cronshagen, Kiel, Neumünster, Ploen, Reinbeck, Reinfeld, Rendsburg, Rethwisch, Segeberg, Steinburg, Traventhal, Tremsbüttel, Trittau, Pinneberg (mit dem Titel Herrschaft), Ranzau (Grafschaft genannt), Herzhorn (Herrschaft), Süderditmarschen (Landschaft), Norderditmarschen (Landschaft); 2) aus 14 Städten, wozu auch Altona gehört; 3) aus adlichen Distrikten: 22 Marktflecken, 141 Kirchspielen, 147 Rittergütern. Nach der gewöhnlichen, obgleich veralteten Eintheilung besteht es aus 4 Theilen:

A. **Das eigentliche Herzogthum Holstein** mit 4 Landschaften:

1) Dithmarsen, an den Küsten durch starke Teiche oder Dämme gegen Ueberschwemmungen geschützt, ohne Städte, aber mit ansehnlichen Flecken und Dörfern, getheilt in

a) Norder-Dithmarsen an der Eider und Nordsee, wo die Flk. Heide Wochenmarkt; Lunden und Weslingbuhren und das D. Schülpe oder Schülpersiel Hafen.

b) Süder-Dithmarsen, wo die Flk. Meldorf an der Miele, gelehrte Schule; Brunsbüttel an der Elb-M; 1818 ging ein Schiff auf den Wallfisch- und Robbenfang nach Grönland.

2) Holstein im N. der Stör, wo die St. Kiel an einem Meerbusen der Ostsee, welcher der kieler Ford heißt, und einen bequemen Hafen bildet, 800 H. 7075 E. Schloß, Universität mit einer Bibliothek (60,000 Bände), Sternwarte (1810. 117 Studenten, worunter 20 Ausländer), Naturaliensammlung, gelehrte Schule, Schullehrerseminar, Lehranstalt für das holsteinische Feldjägercorps, Gebähranstalt mit einer Hebammenschule, botanischer Garten, gute Armenanstalt; Schiffahrt, Handel (kieler Bücklinge und Sprotten), berühmte Messe, Umschlag genannt; Zuckersied., Seebad. In der Nähe Obstbaumschule; ½ M. davon der Kanal gl. N. Durch die 1797 errichtete Spar- und Leihkasse werden jährlich 60 — 100,000 Mark in Umlauf gesetzt. Frieden 14. Jan. 1814. Rendsburg F. an der Eider 7572 E. Sitz der königl. Kriegskasse für die Herzogthümer, Waffenplatz für die Armee. Die Flk. Kellinghusen an der Stör; Preez an der Schwentine, über 100 Schustermeister, die ihr Leder zum Theil selbst bereiten, Fräuleinkloster; Neumünster Tuchw., Kalmuck-, Frackzeug-, Pferdedecken-, Metallknopff. Neumühle bei Kiel, Kalkbrenn., Seifensied., Oelmühlen.

3) Wagrien an der Ostsee, wo die St. Oldesloe am Einfluß der Beste in die hier schiffbare Trave, Salzwerk (jährlich 30,000 Ct.), Salz- und Schwefelsalzbäder, Neunaugenfang. Segeberg Kalkstein- und Gipsbrüche. Plön zwischen 2 Seen, 1800 E. Schloß auf einem Berge, Gelehrtenschule (die breitenauische Stiftung genannt), Obstbaumschule, Aalfang. Lütjenburg, Oldenburg 500 H. Neustadt (am 28. Sept. 1817 bis auf 40 H. abgebrannt) und Heiligenhafen Seehafen. Amthaus Traventhal Frieden von 1700.

4) Stormarn, wo die Hst. und F. Glückstadt an der Elbe und dem Rhin, in tiefer Marsch, die Mangel an Trinkwasser hat; 5178 E. Sitz der königl. Regierungskanzlei, des Obergerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Oberconsistoriums und des Landgerichts für die adelichen Distrikte in Holstein; gelehrte Schule, bequemer Hafen für Seeschiffe, Handelsgef.; Antheil am grönländischen Wallfischfange, auf den 1818. 15 Schiffe abgingen. Itzehoe an der Stör, 2320 E. adel. luth. Fräuleinstift; 1818 gingen 2 Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang nach Grönland. Wilster am Fl. gl. N. In der umliegenden Gegend, der Wilstermarsch, werden sehr gute Käse bereitet. Krempe 1000 E. Flk. Bramstedt an der schiffbaren Bram. Der Fabrikort Wandsbeck, 150 H. 900 E. Kattundruck., Wollf. Schloß des Grafen Schimmelmann mit einem Garten; Freiort für die Juden. D. Trittau Messingwerk.

B. Die Herrschaft Pinneberg an der Elbe mit einem eigenen Oberappellationsgericht und Oberconsistorium, das in Glückstadt von den Mitgliedern der königl. Regierung daselbst gehalten wird;

wo die Flk. Pinneberg Sitz des Landdrosten und Uetersen Fräuleinkloster. D. Blankenese Seefischer. Ottensen 270 H. Stahlbrunnen; Klopstocks Grabmahl. Denkmahl fur die 1815 von Davoust vertriebenen Hamburger.

C. Die Stadt Altona an der Elbe mit einem Hafen, nach Kopenhagen die größte dänische Stadt; 2227 H., 520 Wohnkeller, 620 Sähle und 450 Buden, 23,085 E. worunter Lutheraner, Reformirte, Mennoniten, Katholiken, Mitglieder der evangel. Brüdergemeinde, an 2400 teutsche und portug. Juden, welche letztere hier das Bürgerrecht erhalten können; Münze, Bank, Börse, akadem. Gymnasium, anatom. Theater, Sitz eines Oberrabiners, unter dem alle Juden, auch die Hamburger, von der Elbe bis an den kleinen Belt stehen, ausgenommen die Glückstädter; Waisenhaus mit einer Sonntagsschule, Hebammenschule, Unterstützungsinstitut, patriotische Ges. für die Herzogth. Holstein und Schleswig (die auf ökonomische und technische Kultur und auf Verbreitung intellectueller und moralischer Bildung ihr Augenmerk richtet); Schiffszimmerwerfte, Seiden-, Wolle-, Baumwoll-, Seife-, Eßig-, Zuckerf., Kattundruck., wichtiger Seehandel, durch königl. Freiheiten sehr begünstigt; daher Handelsverbindung mit den Häfen der Ost- und Nordsee und des mittelländischen Meers, auch mit Westindien; 30 Schiffe auf den Herings- und 1818. 9 Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang nach Grönland ausgeschickt.

D. Die Grafschaft Ranzau im N. von Pinneberg und im S. der Stör an beiden Seiten der Aue, deren M. in die Elbe mit einem eigenen Oberappellationsgerichte, das zu Glückstadt von einigen Mitgliedern der Regierung gehalten wird, und einem Administrator, der zugleich Intendant der Herrschaft Herzhorn ist. Die Flk. Barmstedt an der Aue 120 H. 1600 E. und Elmshorn an der Aue 150 H. 2500 E. Elbschiffahrt; 1818 ging 1 Schiff auf den Wallfisch- und Robbenfang nach Grönland.

Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg enthält auf $20\frac{1}{2}$ Q. M. 34,938 E.; und die St. Ratzeburg auf einer Insel in dem See gl. N. 120 H. 2009 E. (der Domhof und der Palmberg bei der Stadt gehören dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz), Sitz der Regierung, Transitohandel. Lauenburg an der Elbe und Steckenitz, auf welcher die auf der Elbe ankommenden Waaren nach Lübeck gebracht werden; 469 H. 2280 E. reizender Schloßgarten, Bibelges., Elbzoll (jährlich 40—50,000 Thlr.), Schiffahrt. Möllen an der Steckenitz 228 H. 1684 E. Begräbniß Till Eulenspiegels. Die D. Bernstorf Stammhaus des Grafen v. Bernstorf. Mit dem Gute Gudow ist das Landmarschallamt verbunden. Zu den bedeutenden Domainen gehört auch eine große Strecke des Sachsenwohld.

II. Die Färoer (Oer heißt Insel) in der Nordsee, 61° 15′—62° 20′ B., an der Zahl 25, wovon nur 17 bewohnt sind; gehören zum Stiftsamt Seeland. Die größte ist Strömöe $6\frac{1}{2}$ Q. M. 1560 E. mit dem höchsten Berge dieser Inseln Skalingsfield 2040 F. hoch, und der St. Thorshavn Hafen, Marktplatz von allen Inseln, Sitz des Landvogts, latein. Schule. Norderöe 3 Q. M. 600 E. Osteröe 4 Q. M. 1100 E. Süderöe 2 Q. M. 685 E. ꝛc.

III. Die Insel Island, 353° W.—1° L. 63° 30′—68° N. B. wird in 4 Viertel nach der Richtung ihrer Gebirge eingetheilt, die nach den 4 Weltgegenden benannt werden. Eigentliche Städte und

Dörfer gibt es wenige; die Häuser sind meistens zerstreut, und 20 oder 30 derselben machen ein Dorf aus. Die Insel hat 184 Kirchspiele, jedes im Durchschnitt von 260 Seelen. Die 4 Viertel enthalten 18 Syssel oder Distrikte, und sind in 3 Amtmannschaften vertheilt:

1) Nordlándinga Fiórdung im N. O., wo die sogenannte St. Holum oder Holar, itzt gänzlich verfallen. Die 1787 angelegte St. Eyafiardur an einem Meerbusen, der einen guten Hafen abgibt. Skagestrand und Hunsevig Handelshafen, Schwefelraffin.

2) Westlándinga Fiórdung in N. W. größtentheils Halbinseln mit dem Meerbusen Breide Fiord, dessen Ufer sehr fruchtbar sind. Die 1787 angelegte Handelsst. Isafiord. Die Handelsplätze Reitarfiord und Buderstad. Der Hof Reikemás mit einem Salzwerk, das 1776 an 30 Siedpfannen hatte, und 320 Tonnen Salz lieferte.

3) Sunnlándinga Fiórdung in S. W. mit dem Hekla und Geyser, wo die Hst. Reikiavik mit kleinen hölzernen H., 500 E. Sitz des Stiftamtmanns und Bischofs, mit einer kön. Sternwarte, isländ. liter. Ges., Bibelges. Wollf. D. Rhaundal Jahrmarkt. Der königl. Hof Bessestad (Bessastader) unweit des Meeres, die einzige Schule in Island mit einer Bibliothek von 1400 Bänden, Zitzf., Hafen. Reinkinrik, sonst Skalholt, am Fl. Huikaa. In Leira die einzige Buchdruckerei Islands.

4) Austlándinga Fiórdung, wo die 1787 angelegte Handelsst. Eskefiord.

Die Kolonien sind:

1) in Asien: Trankebar mit Dansborg, einigen Faktoreien auf Malabar und 3 Nikobaren, 20 Q. M. 50,000 E.

2) in Afrika: Christiansburg, Friedensburg rc. in Guinea, 11 Q. M. 3000 E.

3) in Nordamerika: die Kolonien von Grönland; 300 Q. M. 5700 E.

4) in Westindien: die Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean, nebst einem Antheil an der Krabbeninsel; $8\frac{1}{2}$ Q. M. 37,300 E.

Diese Besitzungen zusammen enthalten $339\frac{1}{2}$ Q. M. 96,000 E.

Die Königreiche Schweden oder Sverige und Norwegen oder Norge.

Charten.

S. G. von Hermelin, geographiske Chartor öfver Swerige. Stockholm, 1797. f. (noch fehlen 8 Bl.) — Special Kartor och Ritningar til Beskrifning öfver Swerige, utgifne af Friherre J. G. Hermelin. 1ste Abtheil. 17 Bl. Stockholm, 1806. Fol. — Ch. von Schw. von C. Akrell. Stockholm, 1811 (mit Underrättelser til Kartan öfver Swerige (d. i. Nachtrag zur Ch. v. Schw.) 4. — Schweden und Norwegen von Reinike. Weimar, 1800. — Nor-

wegens Küstenatlas von Wibe, d'Aubert und Grave in 6 Bl. Kopenhagen, 1793 — 1801.

Bücher.

Außer den bei Dänemark S. 389. f. angeführten: Schweden nach Büschings Erdbeschr. neu bearbeitet von F. Ruhs. Hamburg, 1807. 8. — D. Djurberg beskriining om Svearike. 1ster Bd. Stockholm, 1806. 8. — P. A. Granberg Utkast til en Svensk Statistik. 1ste Abthl. Stockholm, 1816. 8. — Dessen Staden Göteborgs Historia och Beskrifning. 2 Theile. Ebendas. 1814 und 15. 8. m. Ch. — E. M. Arndt, Reise durch Schw. 4 Theile. Berlin, 1806. 8. — J. G. Eck, R. in Schw. Leipz., 1806. 8. — J. Acerbi, R. durch Schweden, Finland und Lappland. A. d. Engl. von Weyland. Berlin, 1802. 8. — Canzler Nachrichten zur genauern Kenntniß der Geschichte, Staatsverwaltung und ökonomischen Verfassung Schwedens. 2 Theile. Dresden, 1778. 8. — S. G. Freiherrn Hermelin Minerographie von Lappland und Westbothnien, nebst einem Auszug aus Wahlenbergs Topographie von Kemi-Lappmark. A. d. Schwed. von J. G. L. Blumhof. Freiberg, 1813. 8. m. Kpf. — G. Wahlenberg Bericht über Messungen und Beobachtungen zur Bestimmung der Höhe und Temperatur der lappländischen Alpen unter dem 67. Breitengrade. Aus d. Schw. übers. mit Anmerk. von J. F. L. Hausmann. Göttingen, 1812. 4. m. Ch. und Kpf. — L. v. Buch Reise durch Norwegen und Lappland. 2 Theile. Berlin, 1810. 8. m. Kpf. — Views and Scenery of Norway by J. W. Edy. London, 1813. Fol. — A. Lamotte Voyage dans le nord de l'Europe. London, 1814. 8.

Lage, Gränzen, Größe. Schweden und Norwegen liegen vom 24° 50′ — 41° L. und 55° 32′ — 71° 10′ B., und gränzen g. S. an die Ostsee und den bothnischen Meerbusen, gegen O. an die Ostsee, den bothnischen Meerbusen und Rußland (Torneå und Muoniofl.), g. N. an das Nordmeer, g. W. an das Nordmeer, das Kattegat und den Sund. Die 140 nord. M. langen Gränzen beider Königreiche sind 1817 revidirt worden, und sollen immer nach 15 Jahren wieder berichtigt werden.

Schweden enthält	$8597\frac{3}{4}$
Norwegen	7558
	$16,155\frac{3}{4}$ Q. Meilen.

Boden, Klima, Fruchtbarkeit. Das Land ist sehr gebirgig, und im N. voll ewig beschneiter Alpen. Viele Gebirge sind Fortsetzungen der Schweden und Norwegen trennenden großen Gebirgskette Sewe und in der nördlichern Strecke Kölen oder Kiölen. Das Gebirge besteht aus Granit, und ist sehr rauh und mit unzähligen Felsenzacken versehen. Es erstreckt sich in Norwegen in einer nördlichen Richtung 150 M. in die Länge und theilt sich in 2 Hauptarme dies- und

jenseit der Tanaelf. Der eine, Sevebirget, macht von 63° B. an die Gränze mit Schweden; der andre, Dofre Field, 86 M. lang und 12 — 14 M. breit, zieht sich westlich, theilt Norwegen in das südliche und nördliche, und läuft unter dem Namen Lang Field mit dem Vorgebirge Lindenäs aus. Ehe das Kölengebirge Finmarkens Gränze erreicht, sinkt es zur Hügelreihe hinab dem Vorgebirge Stat und dem Nordcap zu. Alle höhern Gipfel, z. B. Swucku-Fiäl, Falltopp, Blaberg, 6 — 8000 F. über dem Meere, sind Schneeberge (Fiällar); die niedrigern behalten den Schnee den größten Theil des Jahres hindurch. Sie sind durch niedre Bergrücken und Felsenkämme mit einander verbunden, von denen in südöstlicher Richtung viele Seitenarme zum bothnischen Busen sich hinabziehen. Diese sind weniger hoch, im S. mit Buchen und Eichen, und von der Landschaft Schweden an nördlich mit Fichten, Tannen, Birken rc. bedeckt. Einer dieser Seitenarme tritt zwischen Wärmeland und Schweden, und dann zwischen dem Wener- und Wettersee in Gothland ein, erreicht bei diesem See im Omberge und Kinnekulle die größte Höhe von etwa 3000 Fuß, und streicht aus diesem Mittelpunkte in mehrern Armen nach den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Gegenden Gothlands. Längs den Küsten sind unzählige Inseln und Skären (Scheeren, Klippen). Höchst schauerlich ist die nördliche Bergkette, die vom baltischen Meere bis an das Eismeer die scandinavische Halbinsel durchschneidet. Fast überall führen schwindlich steile Abhänge über tiefe Klüfte, Seen (z. B. Puski, Vastijaur, Virijaur, über 1700 F. über dem Meer erhaben), reißende Felsengewässer, bodenlose Sümpfe, Glätscher (Sulitelma, ein ganzer über 1 schwed. M. ausgebreiteter Alpenzug, dessen nördliches Horn 5796 F. über dem Meere ist; Tulpajegna, Ålmajalos, Salajegga) und große Eisseen, da die Schneelinie schon auf der Höhe von 3100 F. über dem Meere beginnt. Die Fichtengränze ist 3200 F. unter der Schneegränze; die Kiefer hält noch an, aber nicht mehr so freudig, als zuvor; etwas unter der Kiefergränze oder an 3000 F. unter der Schneegränze hört das Korn auf zu reifen. Die Birke macht darauf allein das niedrige Holz aus, sie wird immer niedriger und verkrüppelter, und ihre obere Gränze, wo die Büsche nicht mehr mannshoch sind, fällt 2000 F. unter der Schneegränze. Alle höher hinanreichende Berge heißen Fiälle, auf denen nur noch Salix glauca, Betula nana und andres niederes Strauchwerk grünt. Diese Region erstreckt sich bis zu 1400 F. unter der Schneegränze. Weiter hinauf sieht man kein Buschwerk mehr. Die weiße Salix lanata ist

nur 1 Elle hoch bei Wasserrinnen, noch unansehnlicher ist Salix myrsinites. Die einzige hier reifende Beere ist Empetrum nigrum. Die obere Gränze dieser Region ist 800 F. unter der Schneegränze. Höher hinauf schlagen die Lappen fast nie ihre Zelte auf, weil das Futter für die Rene bald darüber aufhört. Nun fangen die Schneefiälle an, die nie wegschmelzende Schneeflecken auf freiem Felde haben. Ihre Region erstreckt sich bis zu 100 F. unterhalb der Schneegränze Dann bedeckt der ewige Schnee einen großen Theil der Gegend, und schnell kommt man zur wahren Schneegränze, wo nur einige dunkle Erdflecken entblößt sind; dies ist auf den Fiällen von Quickjock in einer Höhe von 4100 und auf den nach Norwegen hin gewendeten Theilen des Fiällrückens etwa 3100 F. über dem Meere. Ganz zur Schneegränze begleiten den Wanderer einige Gewächse mit saftigem Blatt, namentlich Saxifraga stellaris, rivularis und oppositifolia, Ranunculus nivalis und glacialis, Rumex digynus, Juncus curvatus, Silene acaulis. Höher als 500 F. über der Schneegränze wird der Schnee nur dann und wann einmal feucht, und so weit erstrecken sich einige Lichenes umbilicati, welches in einer Höhe von 2000 F. oberhalb der Schneegränze die äußerste Gränze für alle Vegetation ist. Die Schneeammer (Emberiza nivalis) ist das einzige lebende Wesen, das hier noch dem Auge erscheint, da in dieser Region, 5000 F. über dem Meere, die Wärme nie über 1° des reaumurschen Thermometers steigt.

Der Boden Schwedens ist fast überall sandig, steinig, eisenhaltig und in mehrern Gegenden sumpfig; nur etwa 7200 Q. M. sind des Anbaus fähig; das übrige wird auf Gebirge, Waldungen, Moräste und Seen gerechnet. Das cultivirte Ackerland enthält 1,460,000 Tonnen Land (1 Tonne Land ist ein Feld von 1 Tonne = 4 Scheffel Aussaat) oder 63 schwed. Q. M.; also $\frac{1}{71}$ vom Umfange des Reichs; dazu 2 Mill. Tonnen für Wiesen etc., macht der cultivirte Erdraum $\frac{1}{21}$ vom ganzen Reiche; $\frac{20}{21}$ bestehen daher aus Bergen, Sandhaiden, Morästen und Wäldern. Von 3871 Q. M. Schwedens sind 70,308 bewohnte und bebaute Landhufen, folglich 89 auf der Q. M. und 5 Menschen auf jeder Hufe. Der nördliche Theil des Reichs von Gefle bis zum Polzirkel enthält fast die Hälfte des ganzen Flächeninhalts, ist wenig urbar gemacht. Der Werth alles Landeigenthums ist bei der letzten Besteuerung auf 331 Mill. Rthlr. berechnet worden. Da die südlichen Gränzen dieses Reichs da beginnen, wo natürliche Fruchtbarkeit schon nachzulassen anfängt, so sieht man leicht, daß nur die

Südprovinzen des Reichs in gewöhnlichen Jahren sich von ihren eignen Produkten nähren können. Die Einwohner der nördlichen Provinzen versuchen an besonders günstigen Stellen den Getreidebau, den die Kälte häufig vernichtet, backen daher Aehren, Wurzeln und Rinden unter ihr Brot (Rinden- oder Stampenbrot von der untern weißen getrockneten und gemahlenen Rinde der Kiefer oder Föhre und von Getreidemehl; in Nothjahren werden auch Moosarten und Knochen gemahlen und verbacken), finden keinen Eichbaum mehr in ihren Wäldern, und haben nur noch an den Küsten einzelne kleine Städte. In Lappland ist das Productionsvermögen des Landes so groß, daß man in Juckasjärfwi zuweilen das 90ste und gewöhnlich das 20ste Korn erhält; auch Kartoffeln gedeihen gut; doch wird wegen der kurzen Sommer der Feldbau nie eine Hauptnahrung dort werden können; indessen werden die Nomadenlappen immer mehr von Colonisten verdrängt. Die hohe nördliche Lage und der daher entstehende lange Winter, das westliche Gebirge, die vielen Seen, Moräste und Waldungen, der eisenhaltige Boden ꝛc. verursachen eine größtentheils kalte, aber reine und gesunde Luft. Die Sommer sind kurz und wegen der 17 — 24 Stunden langen Tage oft sehr heiß; die Winter vom Oct. bis Mai sehr streng. Die größte Thermometerhöhe zu Stockholm ist 26° Wärme und Winters 22° Kälte. In Norwegen ist die Luft wegen der Gebirge in den östlichen Gegenden sehr rauh, an der Seeseite aber wegen der Nähe der See, die den Südwest- und Westwinden ungehinderten Zutritt verstattet, gelinder, als man in einem so nördlichen Lande vermuthen sollte; denn noch unterm 70° B. wird jedes Jahr Getreide gebaut, obgleich es öfters durch die frühe Kälte verdirbt; die mittlern Seegegenden haben gewöhnlich noch gelindes Wetter, wenn Teutschlands Nordküsten schon mit Eis bedeckt sind, und in südlichen Gegenden erkennt man da, wo entgegen stehende Bergreihen dem Nordwind wehren, Norwegens Klima nicht mehr. Zwischen den Bergreihen des Kiölen aber und im ganzen Lappland vernichtet strenge Kälte jede Hoffnung zum glücklichen Anbau des Feldes. In den nördlichsten Gegenden geht im Winter die Sonne 7 Wochen lang gar nicht auf, und man hat gegen Mittag nur 1½ St. lange Dämmerung.

Meerbusen, Meerengen, Seen, Flüsse, Kanäle. Die Ostsee bildet hier den bothnischen Busen, der immer mehr zurücktritt, und so viel festes Land dem Meer entzieht; eine Folge der allgemeinen Abnahme des Wassers oder der Verrückung des Schwerpunktes der Erde, itzt nach

Süden hin. Die Ostsee ist durch die Meerenge, den Sund, mit dem Nordseebusen Kattegat verbunden. In Norwegen sind die Meerbusen: Svinesund, Christianiabai, Butne oder Tungefiord, Sogne, Altens, Tanafiord ꝛc. Unter den zahlreichen Seen Schwedens (von den 3871 schwed. Q. M. des Königreichs kommen 207 auf die Landseen) sind merkwürdig: der Mälarsee (11 M. lang, 17½ Q. M. groß, mit 1300 kleinern und großen Inseln, unter denen die 7 größten ganze Kirchspiele ausmachen, und ihre Flecken, Schlösser, Landgüter, Burgtrümmer ꝛc. haben; er ist von mehr als 200 Schlössern und Herrensitzen umgeben, z. B. Gripsholm, Svartsiö, Drottningholm, Rosersberg, Strömsholm ꝛc.); der mit dem vorigen in Verbindung stehende Hielmarsee; der Wenersee (der größte von allen, 14 M. lang und 7 M. breit, 147 F. über dem Meer; er erhält sein Wasser von 24 Flüssen, und hat die gothische Elbe zum Abfluß; er soll durch die Seen Wiken, Bottn, Wettern, Boren, Roxen und Asplunven mit der Ostsee verbunden werden, und schon seit einiger Zeit ist man mit der Ausführung dieses Plans beschäftigt, da dies für den Eisen-, Holz- und Getreidehandel der angränzenden Provinzen Wärmeland, Dahlland und Westgothland von hoher Wichtigkeit ist; 120 Fahrzeuge betreiben diesen Handelsverkehr); der Wettersee (292 F. über der Ostsee, 15 schwed. M. lang und bis 2½ M. breit, 180 Ellen tief; er hat den Motalafluß zum Abzug, der den See mit der Ostsee verbindet, indem er sich zu mehrern kleinern Seen, dem Boren-, Roxen- und Glanesee erweitert, bei Norrköping in den Båviken und durch ihn in das Meer ergießt; über 40 größere oder kleinere Flüsse ergießen sich in ihn); im N. der Siljan, Stor Siö (der große See), Windala, Stor Awa, Pitea, Luleå, Torneå ꝛc. Von den zahllosen Seen Norwegens sind der Miösen- und Femundsee die größten. Die Flüsse, Elfen, Schwedens sind zahl- und namenlos, und werden nur durch die anliegenden Städte oder Landstriche unterschieden. Die vornehmsten sind: Motalastrom kommt aus dem Wettersee und fällt in die Ostsee; die Götha Elf kommt aus dem Wenersee, bildet den berühmten Wasserfall Trolhätta und ergießt sich in den Kattegat; der Güllspång, die Dalelf (mit mehrern Fällen, z. B. im Gebirge von 572 F. und kurz vor der M. dem prächtigen Elfkarlebyfall), Umeå-, Windala-, Piteå, Lilla- (kleine) und Stora- (große) Luleå-, und die Torneå-Elf strömen in den bothnischen Meerbusen. Der Luleåfluß hat den größten Wasserfall in Europa, der ⅛ M.

weit und in der größten Höhe 400 F. senkrecht hinabstürzt; er heißt Niaumelsasskas oder der Hasensprung, weil man über die Wolke von Wassertropfen, die an der heftigsten Stelle im Winter zu einem Gewölbe über dem Fall zusammenfriert, Hasen hat hinüber setzen sehen. Die Flüsse Norwegens sind: Glaamen oder Glommen (in den sich der Lougen ergießt; er bildet den größten der norwegischen Wasserfälle, den Sarpenfall, bei Hougfoß, längs dem man viele Säge- und Mahlmühlen und eine breite Sturzrinne zum Hinabgleiten der Balken und Breter angelegt hat), Drammen, Torridal, Paes oder Paswig, Namsen-Elf (der den berühmten Fiscum-Foß d. i. Fiscum-Wasserfall bildet, 24 M. im N. W. von Drontheim, 78 Ellen über einem fast lothrecht abgeschnittenen Sandsteinfelsen, dessen Donner man beim Ostwinde, ungeachtet der dazwischen liegenden Gebirge, 3 norweg. M. weit hört) ꝛc. Unter den Kanälen sind ausgezeichnet der Strömsholmkanal (der den Hielmarsee mit dem Barkensee in Dalekarlien verbindet), der Arbogakanal, der mit 9 Schleusen den Mälar- und Hielmarsee verbindet, und der Trollhättakanal. Dieser letzte, am 14. Aug. 1800 eröffnete, ist vom Kafvel-Damme bis zum 600 Ellen langen Aokersee 3300 Ellen lang, in der geringsten Breite hat er 11 und die Wassertiefe 5 Ellen. Durch ihn werden die Wasserfälle der Göthaelfe, die zusammen 130 schwed. F. betragen, umgangen, und dieser Fluß vom Wenersee bis nach Gothenburg schiffbar gemacht; seine Einkünfte betrugen 1812 von 1790 Fahrzeugen 31,380 Rthlr. 26 ßl. Banco. An dem großen Kanal zur Vereinigung der Ost- und Westsee arbeiteten seit mehrern Jahren an 7000 Soldaten. Ueber die Hälfte ist fertig, ein Theil bereits schiffbar, und die Vollendung des Ganzen nach 6 — 7 Jahren zu erwarten. Die Kostenberechnung geht auf 7,711,372 Bankthlr., wovon durch Unterzeichnung 3,148,600 Bthlr., durch den Gewinn einer dazu angeschlagenen Discontoeinrichtung an 1,628,586 Bthlr. und durch den Credit der reichsständischen Bank der Rest herbeigeschafft werden soll; 1818 haben die Reichsstände einen Vorschuß von 80,000 Bthlr. zur Fortsetzung der Kanalarbeit bewilligt. Die ganze Durchfahrt von Gothenburg bis Söderköping an der Ostsee beträgt 36 schw. M., wovon 28 durch die Göthaelbe, den früher angelegten Trollhättakanal und mehrere Landseen gehen, 8 aber zu graben oder zu sprengen sind. Allein durch den Landrücken in Westgothland sind 11,367 Cubikfaden mit einem Aufwand von 8⅓ Bthlr. der Faden gesprengt worden.

Die wichtigsten Naturprodukte Schwedens bestehen

in Mineralien; Gold und Silber findet man nur wenig, jenes bei Adelfors (sonst jährlich 15—16 Pf.; itzt auf eine gewisse Zeit jährlich für 150 Ducaten verpachtet), dieses bei Sala (jährlich 1700 Pf.), Hellefors rc. (jährlich an 2—3000 Pf.); aber theils im Ueberfluß, theils hinlänglich sind vorhanden Eisen (das zu dem besten in der Welt gehört, 4000 Grubenarbeiter beschäftigt in 170—180 Gruben, mit einem Gewinn von 800,000 Schiffspf. (zu 250 berlin. Pf.), die mit dem See- und Sumpferz einiger Gegenden 5—600,000 Schpf. Gußeisen geben, das in etwa 400 Hochöfen geschmelzt wird, so daß jährlich 385,710 Schpf. Stangeneisen und 45,427 Fabrikwaaren, zusammen 431,137 Schpf. producirt werden; die berühmtesten Werke sind bei Dannemora; der gewöhnliche Metallgehalt des Erzes ist 50—80 p. C., wozu etwas Kupfer, Blei und Silber kommt; überhaupt sind 25,600 Menschen mit der Gewinnung des Eisens beschäftigt), Kupfer (jährlich 6200 Schiffpf. im Durchschnitt; die reichsten Bergwerke sind bei Falun, wo 1816 an 1200 Bergleute 600 Schiffpf. gewannen), Blei, Kobalt, Krystalle, Edelsteine, Marmor, Magnete, Schiefer, Alaun (jährlich an 6000 Tonnen), Schwefel (bei Dylta in Nerike und bei Falun jährlich 3—400 Schpf.), Vitriol (ebendas. 1500 Schpf.), Salpeter (35,000 Lpf.), Walkererde, Farbenerden, Steinkohlen (besonders zu Höganäs in Schonen, dessen Gruben sich bis unter den Sund hinziehen; 1816 wurden daselbst 153,056 Tonnen gebrochen, wovon 75,536 Tonnen verschifft und ein großer Theil in den dortigen Gießereien und der Steingutfabrik verbraucht worden). Auch findet man etwas Zinn, Quecksilber, Porphyr, Achat, Topase, Karniol, Kalk, Bausteine, Mühlsteine, Schiefer, Topfstein rc. Im J. 1795 ernährte der Bergbau 49,057 Personen mit Weibern und Kindern, ungerechnet 17,861 Eigenthümer der Bergwerke und Arbeiter für die weitere Bearbeitung des Eisens. Von 560 Berg- und Hüttenwerken Schwedens, die bei der Schätzung 1813 zu dem Werth von 8,084,000 Bthlr. angeschlagen wurden, befinden sich allein in der Provinz Wärmeland 101 zu dem Werthe von 1,411,000 Bthlr. Mineralische Quellen sind an 360, z. B. zu Medewi in Ostgothland, Ramlosa in Schonen; aber Salzquellen fehlen, und zur Auskochung des Seesalzes gibt die Sonne nicht hinreichende Beihülfe. Die Waldungen von Tannen, Fichten und Birken, besonders in den nördlichen Gegenden, sind unermeßlich; Eichen trifft man nur im S. und nicht häufig an. Von den 24 Statthalterschaften enthalten allein die 13 holzreichsten 2400 Q. M. oder 45 Mill. Tonnen Landes Waldungen. Da 6000

Cubikfuß den geringsten jährlichen Ertrag einer Tonne Landes ausmachen, so sind 120 Q. M. zu den Bergwerken, Kalk- und Theerbrennereien, Befriedigungen, Schiffbau und Feuerung hinreichend, und der Ertrag von 2280 Q. M. zur Ausfuhr entbehrlich, die bisher im Durchschnitt jährlich 57,000 Balken, 23,000 Sparren, 175,000 Zwölfter Breter und Latten betrug, bei der Abladung werth 900,00 Bthlr. Diese ganze Ausfuhr von etwa 5 Mill. Cubikfuß erfordert zum 100jährigen Wiederwachsthum nur 4 Q. Meilen. Der Ackerbau könnte auf den 1900 Q. M. urbaren Landes weit stärker getrieben werden; aber es fehlt zu sehr an Menschen. Er beschäftigte (zugleich in Finland) 1785. 1,252,507 Menschen, oder mit Einrechnung der Kolonisten, Einlieger und Tagelöhner, der Knechte und Mägde 2,256,876 Menschen. Nur in Gothland und dem südlichen Schweden werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, aber fürs Ganze nicht zureichend gebaut. In dem Friedrichshammer Frieden ist den Schweden erlaubt, für ihr Land jährlich 30,000 Tschetwert Getreide zollfrei aus Rußland auszuführen. Fast allgemeiner Gebrauch ist das Swedjen, das Niederbrennen von Waldstrecken zur Erzeugung eines korntragenden Bodens. Schonen hat jährlich einen Ueberschuß von ungefähr 200,000 Tonnen Getreide. Um das Reich gegen Mangel zu decken, hat die Regierung 1817 in den 24 Lehnen, in die das Reich getheilt ist, das Resultat der letzten Aernte und das Bedürfniß von Unterhalt- und Saatkorn untersuchen und alle Lehne aus den Magazinen verhältnißmäßig für das ganze Jahr verproviantiren lassen. Dazu sind mit Ausnahme der Residenz 7740 Tonnen Roggen, 46,570 Tonnen Gerste, Hafer und Erbsen, 27,970 Lispf. Roggenmehl und hartes Brot, die Tonne zu 4 Scheffeln und das Lispf. zu 20 Pf. gerechnet, und 119,000 Bankthlr. baar angewiesen worden. Vier Lehne haben keine, 2 etwas baares Geld zu Saatkorn und 5 hauptsächlich Unterstützung gebraucht, nämlich Dalekarlien, Wärmeland, Gefleborg und Westnordland im N. und Halland im S. Seit 1748 ist die Getreideeinfuhr in keinem Jahre unter 200,000 Tonnen gewesen. Im J. 1813 ward für 3 Mill. Rthlr. Hamb. Bco. fremdes Getreide eingeführt. Die in allen Statthalterschaften zur Beförderung des Ackerbaues eingerichteten Haushaltungsgesellschaften haben im Juli 1817 vom Staat jede 5000 Rthlr. erhalten, womit den Landleuten bessere Geräthschaften und Sämereien zur Hand gehalten werden sollen; letztere werden ihnen auf 6monatlichen Credit und mit 4 von 100 Zinsen vorgestreckt. Obst- und Garten-

früchte kommen nur in südlichen Gegenden fort; dagegen findet man aber auch in den kältesten Gegenden die ihnen ausschließlich angehörende herrliche nördliche Brombeere (rubus arcticus) und die Multbeere (rubus chamömorus). Flachs und Hanf werden in Nordland, Helsingland rc. häufig erzeugt. Der Tabaksbau liefert jährlich an 4000 Schpf. (doch braucht man jährlich noch 1 Mill. Pf. fremden Tabak); Hopfen wird nie hinlänglich gewonnen; Kümmel wird am meisten in Schonen gezogen, von wo aus für mehr als 60,000 Rthlr. nach Dänemark versendet wird. Farbeflechte (lichen tatareus), Buchweizen. Wein fehlt gänzlich; als Merkwürdigkeit nennt man die Weintrauben bei Lund. Viel Wild, namentlich Renthiere, Elenthiere, Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Biber, Marder, Füchse, Hasen, Luchse, Fischottern, Hermeline, Wölfe, Bären rc., dann Birk- und Auerhühner, Schnepfen, wilde Gänse rc. Viel Fische, z. B. Strömlinge (jährlich 15—20,000 Tonnen, in guten Jahren 200,000 Tonnen; im Winter Hauptnahrung ganzer Provinzen), Heringe (im Kattegat und in der Nordsee; 1752 an Bohuslänküste 1000; 1761. 282,000 Tonnen; in den nächsten Dezennien konnte man an 227,000 Tonnen gesalzenen Hering in Ausland schicken, ohne den geräucherten und den Thran; auch bereitete man in manchen Jahren an 40,000 Tonnen Heringsthran; seit 18 J. nimmt der Fischfang allmählig ab, und selbst der Hering fehlt bisweilen; im J. 1810 stieg die Heringsausfuhr aus Gothenburg- und Bohus-Län nur auf 349½ Tonnen gesalzenen und 14 Tonnen geräucherten Herings, und passirten blos die Landzölle, folglich kam keine Tonne ins Ausland, und nur 1 Tonne Thran ward versandt; 1811 wurden nur 150 Tonnen gefangen, die nicht eingesalzen und auch nicht in die Thransiedereien gebracht wurden; diese Abnahme des Herings schreibt man unter andern auch der Vermehrung der Seehunde zu; da seit 12—15 Jahren die Heringe eine andre Richtung genommen haben, so sind die Salzereianstalten an der gothenburgischen Küste längst eingegangen, und mehrere 1000 dazu gebrauchte Menschen weggezogen, wodurch das Reich jährlich 2 Millionen Speciesthlr. in Silber verlor), Forellen, Lachse, Kabljau, Schollen, Störe, Aale, Dorsche, Seehunde, Austern, Hummer, Perlmuscheln rc. (die Fischerei beschäftigte im J. 1795. 17,268 Menschen). Die Viehzucht ist wegen der sumpfigen Wiesen und vielen Moräste weder vorzüglich, noch hinlänglich; die Pferde sind sehr dauerhaft; die Schafzucht ist durch spanische und englische Widder sehr verbessert worden; die Schweinezucht ist ansehnlich; auch die angorische Ziegenzucht zu Grips-

holm hat sich schon auf einige 100 vermehrt, die in der Güte der Haare nicht ausarten. In Nord- und Lappland hält man meistens Renthiere. Der Seidenbau kommt am stärksten in der Gegend von Lund auf. **Norwegen** hat wenig Ackerbau, und muß, da es jährlich 3,380,650 Tonnen Getreide braucht, jährlich 130,000 Tonnen aus der Fremde einführen, und im Nothfall Rindenbrot, von der Rinde der Kiefer (Pinus silvestris) benutzen. Dagegen hat es viel Waldungen (Eichen bis zur südlichen Gränze von Hedemarken, Fichten, Tannen, Birken, Buchen ꝛc.) aber nur im Innern; an der Westseite sind durch unmäßige Ausfuhr des Holzes, in den letzten Jahren über 5 Mill. Rthlr. Hamb. Banco, und durch unvorsichtige Urbarmachung der Waldungen schon itzt viele Gewerbe, z. B. Salzsieden, Eisen- und andre Hüttenwerke, unmöglich geworden), Flachs, Hanf, Hopfen, Buchweizen, viel Waldbeeren, wenig Obst im S. (in guten Jahren erreichen Pflaumen, Weintrauben ꝛc. in Christiania die nöthige Reife), nützliche Farben- und eßbare Moose (besonders das auf den Klippen im Ueberfluß wachsende isländische Moos, das häufig als Nahrungsmittel gebraucht und in Tönset Brotmoos genannt wird), Tang (zur Kelpbrennerei benutzt, wovon 1800 von Christiansand 2,279,700 und von Molde 970,000 Pf. ausgeführt wurden), auch seit 1774 eine Rhabarberpflanzung bei Kongsberg; Kartoffeln (seit 1762 durch die Bemühungen des Propst Peter Hertzberg in Findaas in Sundhosdlehn); Viehzucht, Pferde (in Finmarken auch gegessen; 1810 wurden 84 Pferde auf diese Art benutzt), viel Wild, auch Elenthiere (deren Jagd 1818 verboten ward), Renthiere (auch wilde, an 40,000 allein in den südlichen Gebirgen), Bären, Wölfe, Hermeline, Luchse, Biber, Fischottern, Vielfraße, Lemminge oder norwegische Mäuse, Hasen, wildes Geflügel, nämlich Adler, Greifgeier, Falken, Auerhähne, Birk-, Hasel-, Repphühner, Störche, wilde Gänse, Eider-, Strand- und Wasservögel, einträgliche Fischereien von Wallfischen, Hering, Kabljau, Dorschen (in 18 Arten), Lachsen, Schollen, Seehunden ꝛc. (doch muß dazu viel spanisches Salz eingeführt werden), Hummern, Austern, Muscheln, auch Perlmuscheln; viel Eisen (60,000 Schpf.; die arendaler und krageraker Werke geben jährlich an 135,000 Ct.), Kupfer, besonders bei Roeraas, das im Durchschnitt 2300 Schiffpfund Kupfer, oder einen reinen Gewinn von 150,000 Rthlr. Silberwerth liefert; seit der Entdeckung im J. 1646 bis 1791 sind daraus gefördert worden 237,864 Schiffpf. Kupfer, werth 17 Mill. Rthlr.; aus den Gruben zu Kongsberg sind 1623—1792 für 25,130,573

Rthlr. Silber und für 136,762 Rthlr. Kupfer gezogen worden; die durch den großen jährlichen Verlust von 10 Jahren bewirkte Niederlegung des größten Theiles dieser Gruben soll von einer fehlerhaften Verwaltung herrühren, und 1817 sollten 4000 dortige Bergleute in Thätigkeit versetzt werden), Alaun, Vitriol, Kalk, Marmor (der dem italienischen an Schönheit gleich kommt), Alabaster, Mühl- und Topfstein, Schiefer, Magnete, Krystalle, Asbest, Kobalt (zu Modum), Achate, Seesalz; das Salzwerk zu Walloe verfertigt mit Zusatz von englischem Steinsalz in Pfannen jährlich 25,000 Tonnen, wodurch 450 Menschen beschäftigt werden; der jährliche Holzverbrauch dabei beträgt 4000 Faden.

Die Zahl der Einwohner ist zwar der Lage und dem Boden des Landes angemessen, aber nicht der Größe des Landes. Im J. 1815 lebten

in Schweden	2,464,941
und in Norwegen	910,000
	3,374,941 Einwohner.

Das Verhältniß der Bevölkerung nimmt ab, so wie das Land nach N. steigt; die südlichste Provinz Schwedens, Gothland, hatte 1795 bei einer Volksmenge von 3,078,308 Seelen 1,410,000 E., das eigentliche Schweden mit der Hst. 630,000 und Lappland ungefähr 8000 M. Von den 2,407,206 E., die Schweden 1813 hatte, lebten in den 86 Städten 223,791; die eigentliche Bürgerschaft zählte 30,720 erwachsene Männer. Im J. 1815 lebten in den Städten 218,029, wovon in 36 St. unter 1000 E., in 25 St. 1—2000, in 8 St. 2—3000, in 8 St. 3—4000, in 6 St. 4—10,000 und in 3 St. (Carlscrona, Gothenburg und Stockholm) über 11,000 Seelen. In der Landeshauptmannschaft Malmö leben auf 1 Q. M. 3400, in der nördlichen Hälfte Schonens 2089, in Ostgothland 1459, in Westgothland 1287, in Lappland 1632, in Südermannland 1292, in Smoland 1080, in Halland 1098, in Blekingen 1902, in Wärmeland 767, in Westmanland 861, in Dalecarlien 359 auf 1 Q. M. Von den 910,000 E. Norwegens leben in den 18 Städten 74,605; in der nördlichen Provinz Finmarken sind 6, und in der südlichsten, der Grafschaft Jarlsberg 600 Menschen auf 1 Q. Meile. Das Mißverhältniß der Städte zum offnen Lande ist sehr auffallend, und kann eben sowohl aus dem Mangel an innern Verkehr, besonders in den nördlichen Provinzen, als aus der freien Lage des Landmanns erklärt werden, der sich nicht nach dem Uebergang in den Bürgerstand sehnt. Bis 1789 war der Adel der fast herrschende Reichsstand in Schweden. Er theilt

sich in den Herrenstand (Grafen und Freiherren), in den Ritterstand (Familien, die unter ihren Vorfahren einen Reichsrath zählen) und den niedern Adel. Man zählte 2270 adeliche Familien in Schweden. Aber seit den Veränderungen im J. 1789 fanden es viele Familien vortheilhaft, von ihrem Adel keinen Gebrauch zu machen, und 1800 zählte man nur 1117 Familien. Die im schwedischen Ritterhause Sitz und Stimme habenden Häupter der adelichen Familien waren am 1. Aug. 1817. 73 Grafen, 191 Freiherren und 920 Edelleute. Noch immer genießen sie äußere Distinction, den Besitz der wichtigsten Hof- und Kriegsstellen, die Befreiung von manchen Auflagen des Bürgers und Landmanns, und haben Unterthanen auf ihren Gütern; aber verloren ist das große Gewicht auf den Reichstagen und der entscheidende Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte. Die Bürger zeichnen sich nur in einigen Städten durch Gewerbe und Wohlhabenheit aus; sie tragen mit dem freien Landmann einerlei Last. Wohlhabender ist der freie Landmann; er kennt keinen Grundherrn, und nichts beeinträchtigt ihn in der Benutzung seines Eigenthums. Andre Bauern haben Grundherren, leisten Abgaben und frohnen an dieselben, sind für ihre Person frei und Besitzer ihres Hofes, haben aber als abhängige Leute keine Stimme auf dem Reichstage. Der Bauernstand, der in andern Ländern gewöhnlich $\frac{1}{3}$, in Schweden aber über $\frac{2}{3}$ der ganzen Volksmenge ausmacht, enthielt 1815. 636,835 Bauern, davon 153,797 Besitzer eigener Ländereien, 4265 Colonisten seit 1805 und 199,196 Knechte. Von den übrigen Klassen sind an 26,000 Gutsbesitzer und Privatpersonen außer Dienst, 5784 Beamte, 1900 Offiziere, 3772 Kaufleute und Fabrikanten, 3034 Kaufdiener, 22,777 Handwerker, Gesellen und Lehrlinge, 6200 Fabrikleute, 11,000 Seeleute und Lootsen, 14,000 Bergleute, 3200 Köhler, Säger und Theerbrenner, 2706 Gastwirthe und Krüger. Im Oct. 1817 waren in Schweden 451,116 Familien, worunter 8699 wohlhabende, 132,810 vom Mittelstande, 236,827 dürftige, 72,780 arme; 58,585 Personen genossen öffentliche Unterstützung. Die Einkünfte der milden Stiftungen werden zu 600,000 Bthlr. berechnet. Von 27 Personen sind im Durchschnitte 10 verheirathet; doch haben sich auch in Schweden die Ehen sehr vermindert; jährlich werden 98,559 Individuen geboren; der Ueberschuß der Gebornen beträgt 22,262. Die unehelichen Geburten standen bis 1795 wie 1 zu $27\frac{6}{10}$, itzt wie 1 zu 21. Jährlich sterben 76,297 Menschen. Die Beispiele des hohen Alters nehmen allmählig ab, 1776—95 waren unter 216 Todten 1 von 90,

von 812 Todten 1 über 95, und von 3818 Todten 1 über 100 Jahr alt. Nach dem Beschluß der Reichsstände im J. 1818 genießt jeder Norweger das Indigenatsrecht in Schweden von dem Augenblick, daß sein Gesuch deshalb beim König eingereicht worden. In Norwegen ist der alte zahlreiche Adel ganz verschwunden, und man findet nur noch Personen vom dänischen Adel. Aber im Mai 1816 hat der Storthing ziemlich rasch die Privilegien und Vorrechte des Adels abgeschafft, und daher diesen Stand aufgehoben, und den übrigen Ständen gleichgesetzt. Die wenigen adelichen Familien und ihre itzt gebornen Kinder sollten alle bisher genossenen adelichen Vorrechte nach wie vor genießen; aber nach ihrem Absterben sollten alle adelichen Privilegien durchaus aufhören. Doch hat der König diesen Beschluß des Storthing nicht sanctionirt. Der Landmann ist ganz frei, und hängt als unbeschränkter Eigenthümer seines Gutes allein vom Staat ab, ausgenommen wenn er als Pachter oder Bearbeiter auf freiem Gute lebt. Die Finnlappen haben leberbraune Farbe, und wohnen in sehr niedrigen Hütten von Stangen, die inwendig mit Bretern ausgeschlagen sind, und in denen sie auch ihr Vieh haben. Auf der Jagd nehmen sie ein Reisezelt von Segeltuch mit. Sie nähren sich von Renthiermilch, Käse, Butter, Renthierfleisch, Fischen und Wildpret. Ihr größter Reichthum besteht in Renthieren; mancher Lappe hat über 600 Stück. Sie machen Felle gar; statt des Zwirns brauchen sie Renthiersehnen, und die Verzierung an ihren Kleidern und Geschirr besteht aus Zinndraht. Sie färben und malen auf die einfachste Art. Die Sprachen sind die schwedische und norwegische (die von der dänischen nur als Mundart abweichen, und sich in vielen Ausdrücken und besonders in der Aussprache einander so nähern, daß sie leicht in einen Dialekt zusammenschmelzen können), die finische und ihr Dialekt, die lappische in Lappland, Norland, Finmarken und in den Gebirgen des A. Drontheim. — Die lutherische Religion ist die allein herrschende; andre christliche Religionsparteien werden erst seit 1779, doch ohne Genuß der bürgerlichen Rechte geduldet, z. B. Glieder der reformirten und englischen Kirche, Katholiken, Swedenborgianer, Herrnhuter, Pietisten, Separatisten, Griechen ꝛc. Auch gab es seit 1776 in einigen Orten Schwedens Juden; und die Fortdauer des erlaubten Aufenthalts ist ihnen auch neuerlich gegen die Erlegung einer beträchtlichen Geldsumme zugesichert worden; man zählt ihrer 7—800. Aber in Norwegen werden keine Juden geduldet. Unter dem Erbischof von Up-

sala stehen 11 Bischöfe zu Linköping, Strengnäs, Westerås, Wexiö, Lund, Götheburg, Calmar, Karlstadt, Hernösand, Gothland und Stockholm, die vom König ernannt werden, und Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben. An sie schließen sich der Oberhofprediger und der Superintendent der Flotte zu Karlskrona an. Außer diesen sind 170 Propsteien und 1094 Pfarreien; der Kirchen überhaupt sind 2214. Ihr Zehnten beträgt im Durchschnitt jährlich 283,232 Tonnen Getreide, außer dem sie noch ihre Pfarrhöfe und Stolgebühren haben. Das Baukorn der Kirchen beläuft sich auf 200,000 Tonnen, jede zu 4 Scheffeln gerechnet. Im J. 1811 ist eine neue Liturgie in allen Kirchen des Reichs, und Svebelii Katechismus oder Erklärung des lutherischen kleinen Katechismus in einer verbesserten Gestalt zu einem allgemeinen Gebrauch eingeführt worden; auch ein neues Gesangbuch und eine neue Uebersetzung der ganzen Bibel wird nächstens erscheinen. Seit einiger Zeit arbeitet man viel an einer Vereinigung des theologischen und medizinischen Studium. Nach einem königl. Reglement vom Februar 1817 sollen alle ordinirte Prediger, die zugleich als Aerzte praktisiren, bei gleichen Dienstjahren immer den Vorzug zu Pfarr- und allen geistlichen Beförderungen haben; auch sind 5000 Bthlr. jährlich zur Unterstützung von 50 Studirenden der Theologie oder Predigern angeschlagen, die sich auf den Landesuniversitäten zugleich medizinische Kenntnisse erwerben wollen. In Schweden sind 9 Bibelgesellschaften; von der stockholmer sind in den letzten Jahren 41,500 Exemplare der Bibel und 57,800 des Neuen Testaments gedruckt, von jenen 2887, von diesen 10,842 umsonst und der Rest gegen Kostenersatz vertheilt worden. Der Fonds der stockholmer mit Inbegriff des lappländischen Fonds betrug im Okt. 1817. 30,986 Bthlr. — Unter den 4 Bischöfen Norwegens von Christiania, Christiansand, Bergen und Drontheim stehen die 49 Pröpste, 329 Pastoren (die Pröpste einbegriffen), 65 residirende Capellane und Katecheten und 27 Personalcapellane. Aller Geistlichen sind 467, die sich ihre Pröpste selbst wählen; die Bisthümer aber vergibt der König. Mehrere Stellen sind aber schon seit Jahren ledig, ohne daß jemand sich darum bewirbt; eine Folge des geringen Einkommens der Geistlichen! Von 400 geistlichen Stellen sind 14 zum Theil schon 4 — 5 Jahre entledigt, und die Zahl der Kaplane ist seit 1802 von 49 auf 13 gesunken. Auf der Universität studiren jährlich nur etwa 30 Theologie, die den jährlichen Abgang von etwa 15 Pfarrern nicht zu ersetzen im Stande sind. In Norwegen gibts auch Quäker. Die Finnlappen sind

großentheils Heiden; doch sind viele durch die drontheimische Missionsanstalt zum Christenthum gebracht worden; man findet daher in Finmark 9 Kirchspiele mit 15 Kirchen und Kapellen. — Für die Bildung der schwedischen Jugend sorgen mehrere freilich nicht den Bedürfnissen der Zeit angemessene Trivialschulen und 12 Gymnasien, bei denen allen nach der Schulverordnung vom 7. Dec. 1807 gymnastische Uebungen eingeführt worden sind. In Upsala und Lund sind Universitäten, und zu Carlsberg eine Kriegsakademie. Gelehrten- und Künstler-Vereine sind die schwedische Akademie, die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm und Upsala, die Akademie der schönen Wiss., der Geschichte und Alterthümer, Akademien des Ackerbaues, der alten Sprachen, der Kriegswissenschaften, die königl. Maler- und Bildhauerakademie, die musikalische Akademie, die königl. Ges. pro patria rc., die an Wichtigkeit vielleicht vom Feldmessungscomptoir übertroffen werden, das viele gute Charten über einzelne Theile Schwedens geliefert hat. Navigationsschulen sind in Stockholm und Karlskrona. Aber der gemeine Mann, besonders in Lappland, hat nur wenig Landschulen, kein Schulmeisterseminarium ist vorhanden, und viele 1000 Kinder, die entfernt von den Schulen leben, wachsen ganz roh auf. Wenige Schweden im Innern des Reichs können lesen; auch sind Bücher überhaupt selten und theuer, und die Preßfreiheit ist sehr beschränkt. Im J. 1816 erschienen in Stockholm 9, in Gothenburg 6 und in dem übrigen Schweden 20 Zeitungen und Journale. Im J. 1816 bestand alles, was in Schweden im Druck erschien, in 177 Schriften mit dem Preise von 170 Rthlr.; davon waren 90 Originale und 87 Uebersetzungen, namentlich Geschichte und Erdbeschreibung 6 Originale und 25 Uebersetzungen, Oekonomie und Statistik 15 Originale und 5 Uebersetzungen rc. Im J. 1817 lieferte die Literatur 225 Schriften, die nach einzelnen Exemplaren 220 Rthlr. 19 Schill. kosten. — In Norwegen sorgen für den zweckmäßigen Unterricht des gemeinen Mannes die Schullehrerseminarien zu Tönsberg und Töten. Zur gelehrten Bildung dienen die Universität zu Christiania, die 4 gelehrten Schulen (1810 mit 170 Schülern), das See- und das Landcadettencorps, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim, und die Gesellschaft für Norwegens Wohl, die 1813 an 2700 Mitglieder und über 40,000 Rthlr. Einkünfte zur Erreichung ihrer gemeinnützigen Zwecke hatte, da sie z. B. 1811. 11,230 Rthlr. an Prämien zur Beförderung der Wissenschaften und der Industrie aussetzte. Mit ihr stehen 57 Gesellschaften in Verbindung, die für höheren Kunstfleiß,

verbesserten Ackerbau und Veredlung im Allgemeinen thätig sind; die jüngste ist die im Nov. 1812 errichtete Distriktsgesellschaft zu Ramsnaes. In Norwegen erschienen 1817. 11 Zeitungen. Eine der reichsten milden Stiftungen in Europa, das ankersche Fideicommiß in Norwegen, besaß 1816. 1,671,048 Rthlr. Spec. in Silber und 393,965 Reichsbankthlr.; die Ausgaben 1814 waren 59,834 Rbthlr. zur Unterhaltung des Waisenhauses und zu den Handlungskosten, 24,524 Rbthlr. Legate und alte Pensionen, 6100 Rbthlr. an 152 Arme und 73 Cadetten, Studirende und Schüler; 1816 wurden 30,000 Rbthlr. als Capitalbeitrag zur Universität geliefert.

Die Fabriken Schwedens können ungeachtet der königl. Unterstützung wegen der starken Einfuhr ausländischer Waaren nicht emporkommen; ihre Produkte sind theurer und schlechter, als die fremden. Die wichtigsten Fabriken sind: der Schiffbau, da man nicht bloß für das Reich, sondern auch für das Ausland Schiffe baut, die Verarbeitung des Holzes zu Bretern, Latten, Balken, die Bereitung des Theers, Pechs und die Verarbeitung der Metalle. Man zählte 1815. 560 Berg-, Hütten- und Hammerwerke, 901 Fabriken aller Art in den Städten und 317 auf dem Lande. Im J. 1807 wurden 427,131 Schiffpf. Eisen und 1809. 1,293,389 Ct. Stabeisen bereitet. In Söderfors sind 2 Ankerschmieden für die Flotte und alle größern Anker (600 Arbeiter liefern jährlich für 35,000 Thlr. Banco), so wie Karlskrona Anker für Schuten und Boote liefert. In Eskilstuna und in der Eisen- und Stahlf. Vedevåg werden den englischen gleichkommende Eisen- und Stahlwaaren, doch lange nicht hinreichend für Schwedens innern Bedarf, verfertigt. Vor kurzem ist zu Husby-Kloster das erste Eisenblechwalzwerk angelegt worden. In den vielen Kupferwerken wird vieles Plattkupfer zum Beschlagen der Schiffe rc. verfertigt, und zu Stockholm 2—3000 Schiffpf. in Messing verwandelt. Auszeichnung verdienen die Fabr. für gegossene und gedrehte Metallwaaren zu Näfvequam in Südermannland, die Uhrf. in Stockholm rc. zum Theil fürs Ausland; die Fabr. für mathemat. und optische Instrumente in Stockholm; die Fabr. von Braunroth (Eisenoxydhydrat, zum Anstreichen des Holzwerks, zu dessen Erhaltung es sehr beiträgt), die Bleiweißf. zu Gripsholm, die unbeträchtlichen Eisen- und Kupfervitriol- und Potaschesied.; die Tiegel- und Steingutf. zu Helsingborg, 10 Glasöfen (auch fürs Ausland), die Sägemühlen, die Verfertigung feiner Tischler- und hölzerner Bildhauerarbeit, die Bierbr., die Branntweinbrenn. (beide in beträchtlicher Menge und vorzüglicher Güte; im J. 1811 ist das Branntweinbrennen

frei gegeben worden; jährlich werden dabei wenigstens 415,380 Tonnen Getreide gebraucht), 40 Papiermühlen (nicht fürs inländische Bedürfniß hinreichend); die Wollwaarenf. (die besten Tuchf. zu Norrköping und Nyköping); die Leinen- (1815 wurden in Nordland 163,882 Ellen Prämienleinwand verfertigt) und Baumwollman., die Seidenf., die Strumpfwirk., die Kattundruck., die Gerber, die Faiencef. zu Rörstrand, die Gold- und Silber- und die Blechlackirf. zu Stockholm, 2 Porzelan- und 13 Pfeifenf., 6 Pulvermühlen, 9 Spiegelf., die Segeltuch- und Tapetenweb., die Puder- und Stärkef. ꝛc. Nach dem Bericht des Commerzcollegium an den König wurden in Schweden 1813 in 928 Fabriken von 6709 Arbeitern für 4,406,610 Rthlr. Waaren und 1814 in 871 Fabriken von 6219 Arbeitern für 5,622,130 Rthlr. Waaren verfertigt. Die Zahl der Webstühle war 1813. 991 Stück und 1814. 1124 Stück. Die vorzüglichsten Fabriken waren: 102 Tuchf. mit 1920 Arbeitern (die für 1,212,971 Bthlr. verfertigten; 1794 waren nur 77 Fabriken mit einer Production für 404,630 Bankthlr. vorhanden), 87 Tabaksf. mit 690 Arbeitern, 37 Seidenf. mit 544 Arb., 16 Baumwoll- und Leinwandf. mit 407 Arb., 24 Papiermühlen mit 280 Arb., 48 Strumpff. mit 264 Arb., 33 Zuckersiedereien mit 250 Arb., 51 Lederf. mit 147 Arb., 36 Farbef. mit 107 Arb., 50 Uhrenf. mit 105 Arb., 22 Seifensied. mit 55 Arb., 17 Spiegelf. mit 51 Arb., 12 Kattundruckereien mit 48 Arb., 28 Bronzef. mit 46 Arbeitern ꝛc. In der Zuckersiederei zu Stockholm war für 633,635 Rthlr. und in Gothenburg für 508,067 Rbthlr. verarbeitet, und in Stockholm für 235,872 Rthlr. Kattun gedruckt worden. Aber die Seiden- und Tuchfabriken befriedigen nicht die Bedürfnisse des Reichs, da die 664,000 Frauenzimmer, die 1813 für das Tragen von Seidenzeug gesteuert hatten, etwa nur 7 Zoll vom einheimischen Fabrikat jede erhalten würden, ohne daß etwas für 1909 Zimmer mit seidenen Mobilien und 251 mit dgl. Tapeten übrig bliebe; und so auch mit dem Tuch, da man 140,000 wohlhabende Familien, 800,000 Standespersonen männlichen Geschlechts und fast 16,000 Lakaien und Aufwärter aller Art rechnet. Von den 5,622,129 Bthlr. Waaren an Werth, die 1814 in den städtischen Fabriken Schwedens verarbeitet worden, sind in Stockholm für 2,763,633 Bthlr., in Norrköping für 873,940, in Gothenburg für 737,372, in Karlskrona für 201,942, in Malmö für 150,389, in Nyköping für 114,987, in Karlshamm für 99,615, in Mariestad für 93,768, in Uddewalla für 90,000, in Falun für 8[illegible],840, in Gefle für 70,955 Bthlr. ꝛc. verfertigt worden. Der Werth

der 1815 in den schwedischen Fabriken verfertigten Waaren war 6,112,930 Bthlr., wovon die Hälfte als reiner Nationalgewinn betrachtet werden kann; die Zahl der Fabriken war 829, der Stühle 1220 und der Arbeiter 6448. In 34 Zuckersiedereien waren von 291 Arbeitern 2,236,614 Pf. Zucker und 238,047 Pf. Sirup, an Werth 1,471,298 Bthlr., in 80 Tabaksf. 2,762,706 Pf. werth 820,171 Bthlr., in 47 Lederf. für 268,829 Bthlr., in 26 Papiermühlen 53,646 Ries werth 182,912 Bthlr., in 7 Glashütten für 144,721 Bthlr. verarbeitet worden. Die sämtlichen Fabriken Schwedens haben 1816. für 6,584,808 Rthlr. Waaren geliefert, ½ Mill. mehr als 1815, namentlich in Wollwaaren für 1,405,683 Rthlr. (120,000 mehr als 1815), wozu Stockholm für 595,898, Norrköping für 622,412 und Nyköping für 95,862 Rthlr. beitrugen. Für Industrie und Kultur des Reichs wirkt vorzüglich die patriotische Gesellschaft. Das Bergwesen hat ein eignes Bergcollegium, unter dem die 12 Bergämter stehen, eigene Gerichtsbarkeit und Richterstühle. In Norwegen befördert besonders der Bergbau den Kunstfleiß. Im J. 1807 waren hier 19 Eisenwerke, und auf diesen 22 Hohöfen, 38 Stabeisenhämmer jeder mit 2 Feuern, 8 Zainhämmer, 1 Blechhammer, 2 Walzwerke, 8 Nagelschmieden und 2 Stahlöfen; besonders merkwürdig sind die Eisenwerke bei Hassel, Laurwig, Moß, Bolwig, Ulefos ꝛc., die schon 1792 an 28,607 Schiffpf. Gußeisen, 20,591 Schiffpf. Stangeneisen, 8086 Schiffpf. Gußeisen und 214 Schiffpf. feines Schmiedeeisen lieferten. Das Kupferwerk bei Roeraas lieferte 1792 an 2312 Schiffpf. Garkupfer, an Werth für 173,475 Rthlr., das Kobaltwerk bei Modum 1792 an 3488 Ct., an Werth 38,709 Rthlr.; im Salzwerk bei Walloe wurden schon 1778 von 433 Personen 24,767 Tonnen Salz gewonnen; die Alaunsiederei bei Christiania (jährlich 500 Tonnen, an Werth 10,000 Rthlr.), Kalk- und Ziegelbrenn., 26 Potaschesied. (jährlich 130,000 Pf.), 6 Glasf. (wovon die bei Hadeland jährlich 500,000 Flaschen und die bei Biri 90,000 Flaschen und 900 Kisten Fensterglas verfertigen), 9 Nagelf. (1792. 4,637,915 Stück große und viele Lasten kleine), 2 Kanonengieß., 3 Pulvermühlen, 2 Seifensied., viele Schneidemühlen (die Breter, Latten, Bohlen ꝛc. schneiden; am Drammenfluß allein jährlich 1,200,000 Stück Breter, wovon die besten meistens nach England gehen), Segeltuchman., Seilerbahnen, Oelmühlen, Tuch-, Leinwandf., 3 Zuckerraffin. (die Friedrichshalder jährlich für 50,000 Rthlr.), Tabaksspinn., Papier-, Kattun-, Lederf., Schiffbau (zu Arendal und Stavärn) ꝛc. Nach dem Beschluß des Storthing

vom 16. Febr. 1816 kann jeder Besitzer von Grundstücken und Eisenwerken so viel Branntwein brennen, als er zum Haushalt braucht, aber ihn nicht für Bezahlung in seinem Hause ausschenken.

Zum Handel hat Schweden eine sehr gute Lage; die weitläufige Lage an der Nord- und Ostsee, die Kanäle, die meistens sehr guten Landstraßen und die vielen Seen befördern ihn sehr; nur die nördlichen Gegenden haben wegen schlechter Wege und der großen Entfernung der Städte von einander wenig Verbindung unter sich. Zum Handel gehörten im Jahre 1795. 1226 Groß-, 7179 Detailhändler und 9797 andre Individuen; der Handlungs- und Fabrikbedienten waren 3921 Der auswärtige Handel wird, um so viel als möglich den Schleichhandel abzuwehren, nur durch 28 Städte, Stapelstädte genannt, betrieben: Stockholm, Calmar, Malmö, Gothenburg, Marstrand rc., die mit eignen Schiffen nach fremden Häfen segeln und Waaren ein- und ausführen können, dagegen die Landstände den Absatz der von jenen eingebrachten Waaren im Lande selbst betreiben. Stockholm betreibt $\frac{7}{13}$ und Gothenburg $\frac{2}{13}$ des ganzen Handels. Das meiste Verkehr hat man mit England, Frankreich, den Niederlanden, Portugal, Spanien, Italien und der Levante, weniger mit Amerika, Afrika und China. Im J. 1781 war die Exportation: Holz für 482,514 Thlr., Kupfer und Kupferwaaren für 553, 932 Thlr., Messingwaaren für 235,158 Thlr., Stangeneisen für 3,144,634 Thlr., (1806, an 220,000 Schpf.), Eisen- und Stahlwaaren für 637,140 Thlr., Pech und Theer für 773,400 Thlr., neue Schiffe für 103,770 Thlr., Heringe für 506,600 Thlr., Thran für 285,276 Thlr., Alaun für 58,724 Thlr., Segeltuch für 24,270 Thlr., Kalk für 26,844 Thlr., Färbeflechte rc. Der Werth der ganzen Ausfuhr betrug 8,212,980 Thlr.; doch soll er im Durchschnitt jährlich 6 Mill. Thlr. betragen. Die Importen waren: Getreide für 1,901,200 Thlr., Lein und Garn für 103,600 Thlr., Tabak für 272,292 Thlr., Hanf für 347,556 Thlr., Flachs für 174,642 Thlr., wollne Waaren für 143,712 Thlr., Wolle für 135,468 Thlr., Leder für 73,692 Thlr., Häute für 71,000 Thlr., Talg für 85,782 Thlr., Wein und Branntwein für 273,834 Thlr., Kaffee für 175,142 Thlr., Zucker für 644,265 Thlr., rohe Seide für 148,674 Thlr., seidne Waaren für 93,168 Thlr., ostindische Waaren nach Abzug der wieder ausgeführten für 64,860 Thlr., Baumwolle, Thee rc. Die ganze Einfuhr betrug 6,050,352 Thlr. Nach einer Mittelzahl von 10 Jahren, berechnet nach den niedrigen Preisen im J. 1790, betrug die Einfuhr an Noth-

wendigkeitsartikeln 2,179,000 Thlr., und an Waaren des Ueberflusses 1,432,916 Thlr. Die Handlung nach Ostindien soll überdies auch 366,666 Thlr. und der Gewinn von Frachten im mittelländischen Meere 300,000 Thlr. abwerfen. Im J. 1809 wurden 4?5,768 Schpf. Eisen- und Eisenwaaren ausgeführt (377,027 Stab- und 48,741 Manufaktureisen). Im J. 1814 wurden 382,379 Schpf. Eisen ausgeführt, und am 31. Okt. 1815 belief sich der Eisenvorrath in Stockholm, Gothenburg und in den Stapel- und einigen Lagerstädten auf 214,309 Schpf. 7 Pfund. Nach dem Allianztraktat zwischen Schweden und England vom 3. März 1813 haben die Engländer in Gothenburg und Karlshamm auf 20 Jahre das Recht einer Waarenniederlage für alle auf englischen oder schwedischen Schiffen geladene Erzeugnisse aus England oder dessen Kolonien, die ohne Unterschied, ob sie in Schweden eingeführt werden dürfen oder nicht, als Niederlagsgebühr 1 p. C. nach dem Werth der Einfuhr und eben so viel für die Ausfuhr bezahlen. Von dem drückenden Porto in Hinsicht des Briefwechsels durch Dänemark nach Hamburg s. S. 399. — Im J. 1814 waren 1100 Schiffe von 70,000 schweren Lasten mit 9770 Seeleuten, und 1815. 1036 Schiffe von 65,840 schweren Lasten mit 9034 Seeleuten vorhanden. Zu Ende des J. 1816 besaßen die 23 schwedischen Seehafen 1107 Schiffe von 64,290 Lasten; davon gehörten Stockholm 260, Gothenburg 207, Gefle 77, Calmar 72, Wisby 59 und Karlshamm 51; die 17 übrigen Hafen hatten 381 von 14,816 Lasten. Von 1800 bis zum Schluß 1815 sind auf allen schwedischen Werften 919 gedeckte Schiffe gebaut worden. — Im J. 1815 sind 3?8 schwedische Schiffe in den britischen Häfen angekommen, nämlich 145 zu London, 88 zu Liverpool, 26 zu Bristol, 23 zu Leith, 20 zu Plymouth, 9 zu Falmouth, 9 zu Cork, 8 zu Newcastle, 5 zu Guernsey, 3 zu Jersey, 1 zu Yarmouth und 1 zu St. Ives. — Die für die Türkenpässe von der schwedischen Schiffahrt erhobene Convoiabgabe betrug 1814. 263,302 Bthlr., und ist durch die norwegischen Beiträge seitdem beträchtlich vermehrt worden. — Im J. 1816 sind in sämtlichen schwedischen Seehafen 3013 Fahrzeuge angekommen, und 2671 ausgegangen, namentlich in Stockholm 409 ein- und 521 ausgegangen, in Gothenburg 469 ein- und 411 ausgegangen, und in den übrigen 29 Hafen 2135 ein- und 1739 ausgegangen. — Im J. 1816 soll die Ausfuhr etwas über 7 und die Einfuhr auf 20 Mill. Rbthlr. gestiegen seyn. Von den 250 Großhändlern in Stockholm beschäftigen sich nur 25 allein mit der Ausfuhr der schwedischen Produkte. Die Einfuhr der Baumwollwaaren aus England

betrug in Schweden 1814. 21,134; 1815. 43,274; 1816. 5788 Yards, und in Norwegen 1814. 107; 1815. 645; 1816. 187 Yards. In Schweden wurden vor 20 Jahren Kaffee, Thee, Wein und Zucker für 1,850,000 Rthlr. jährlich verschrieben; itzt nebst Tabak sechsmal so viel, wozu noch für 2 Mill. Rum und Porter kommen, die damals in Schweden fast ganz unbekannt waren. Eingeführt werden: Kaffee (1785. 1,590,528; 1808. 6,707,131; 1810. 8,919,062 Pf.), Seife (1784. 31,907 Pf. venedigsche und 148 Lpf andre Seife; 1796. 113,207 Pf. und 1812. 152,438 Pf. venedigsche Seife), Wein (bisher für 150,000 Rthlr. Hamb. Banco) 2c. — Um den Wechselbedarf zu vermindern, ward durch die königl. Bekanntmachung vom 8. Apr. 1817 die Einfuhr aller Weine (ausgenommen den Kirchenwein; doch ist ein zehnjähriger Vorrath im Reiche), des Arak, Rum und aller baumwollnen Zeuge und Nesseltuchs (mit Ausnahme der mit schwedischen Schiffen direct von Ostindien eingeführten baumwollnen Waaren) vorläufig und bis auf weiter, die des Porterbiers aber für immer verboten. Auch soll, um der Smuggelei Einhalt zu thun, alle Bootsfahrt zwischen Schweden und Dänemark gänzlich aufhören, und die Gemeinschaft nur durch Schiffgefäße von 20 schweren Lasten und darüber unterhalten werden. Zur Verhütung der Contrebande ist die ganze schwedische Küste an der Ost- und Nordsee in 3 Stationen abgetheilt worden, die von einer besondern Division bewaffneter Briggs, Schoner und Kanonierschaluppen, jede unter Leitung eines eigenen Befehlshabers, bewacht werden, welche Anstalt auch zur Uebung der Marine dienen soll. Auch alle Landzollbarrieren der Hauptstadt sind militairisch besetzt worden. Baumwollgarn ist gegen eine Abgabe von 25 p. C. einzuführen erlaubt. In einer Verordnung vom Mai 1817 wird nicht allein das Verbot der Einfuhr aller Weinarten wiederholt, sondern auch vom 1. Jan. 1818 an der Verkauf und Gebrauch von Champagner-, Burgunder-, Canarien-, Malvasier-, Palmsekt-, Cap- und tokaier Weinen, fremden Liqueurs, Sprit, Branntwein, Bier- und Ciderarten, bei Strafe von $16\frac{2}{3}$ Rthlr. und in jedem Wiederholungsfall von 50 Rthlr., so wie vom 1. Okt. 1817 an der Verkauf und die Ausschenkung von wirklichem und nachgemachtem Kaffee in allen Wirthshäusern, Speisequartieren, Kaffeehäusern und Krügen oder andern öffentlichen Orten, wie auch auf Jahrmärkten und Auctionen in den Städten und auf dem Lande bei 10 Rthlr. Strafe für jeden Käufer und Verkäufer gänzlich verboten und abgeschafft. — Nach der Additionalacte zu dem Handelstraktat von Friedrichshamm, dessen Dauer vom 1. Jan.

1818 an auf 8 Jahre beschränkt ist, vom 10. Sept. 1817 können die schwedischen und norwegischen Kauffahrteischiffe, so wie die russischen und finländischen Schiffe alle Arten von schwedischen und norwegischen Fabrikwaaren und Produkten, die ein Erzeugniß des schwedischen oder norwegischen Bodens oder Kunstfleißes sind, und deren Einfuhr im Allgemeinen erlaubt ist, in Finland einführen, indem sie nur die Hälfte der Abgaben bezahlen, denen diese Sachen unterworfen sind, wenn sie auf nationalen Schiffen aus einem andern Lande kämen. Derselbe Vortheil wird in Schweden allen finländischen Waaren und Produkten bewilligt, die directe aus diesem Lande kommen, und die auf finländischen und schwedischen Schiffen eingeführt werden. Alle Produkte des schwedischen oder norwegischen Bodens oder Kunstfleißes, deren Einfuhr im Allgemeinen in Finland verboten ist, können daselbst zugelassen werden, wenn sie 10 p. C. vom Werth der Waaren zahlen; dieselben Vortheile genießen die finländischen Fabrikate und Waaren, die directe aus Finland kommen, in Schweden. Nur Branntwein und Salpeter sind ausgenommen. Norwegen kann aus den Häfen am weißen Meere 25,000 Tschetwert Getreide ausführen; die russischen Schiffe, die aus dem weißen Meere in lappländischen Hafen ankommen, können während 4 Wochen ihre Waaren am Bord ihrer Schiffe in den Städten an Landleute und norwegische Schiffe und in allen andern Hafen Lapplands 14 Tage lang an die norwegischen Schiffe verkaufen. Die russischen Kauffahrteischiffe aus dem weißen Meere können ihre Waaren zu Hammersfest in Norwegen in Entrepot legen, ohne davon eine Einfuhrabgabe zu entrichten, und im Fall der Wiederausfuhr derselben bezahlen sie davon nur 2 p. C. am Werth. Wallfischthran kann von Norwegen in die russischen Hafen gegen Bezahlung der Hälfte des im russischen Tarif dafür angesetzten Zolls eingeführt werden. — Ob Schweden überhaupt in seinem Handel gewinnt oder verliert, ist unentschieden. Zur Erleichterung des Handels dienen: die westindische und levantische Handelsgesellschaft, die Reichsbank (die aber eigentlich mehr den Geldbedürfnissen der Krone dient, wodurch die Zettel dieser Bank viel gegen baares Geld verlieren), das königl. Discontocomtoir, das Assecuranzcomtoir, das Commerzcollegium ꝛc. zu Stockholm. — In Schweden rechnet man nach Reichsthalern (1 Thlr. 11 Gr. Conv.) und Schillingen (1 Rthlr. = 48 Sch.). Münzen in Gold sind: Ducaten (62 = 1 Mark fein); in Silber: Reichsthaler, die gewöhnlich 6 Daler der ehemaligen Silbermünze und 18 Daler Kupfermünze gelten, und kleinere Stücke bis zum Doppel-

schilling; in Kupfer: Rundstücke ($\frac{1}{12}$ Schilling). Auch sind viele Banknoten und Reichsschuldzettel im Umlaufe. — Norwegens Handel beschäftigte vor dem letzten Kriege 1514 Schiffe mit 9323 Matrosen und 65,584 Last an Gehalt. Die Ausfuhr ist: Kupfer, Eisen, Kobalt, Alaun, Marmor, Mühl- und Schleifsteine, Färbemoose (für 30,000 Thlr.), Schiffsbauholz, Stämme, Balken, Breter, Latten rc. (für $1\frac{1}{3}$ Mill. Thlr.), Fischwaaren (1790 für 1,903,000 Thlr. 1803. 13,295 Commerzlasten, wovon auf Bergen 10,558 kamen), Glaswaaren (für 100,000 Thlr.), Fleisch, Häute (von Ziegen, jährlich an 100,000 Stück, roh oder als Korduan, Saffian, Rauhleder), Federn, Pelzwerk, Potasche, Thran, Theer, Lampen- und Rußschwärze rc., zusammen jährlich über $3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Die Einfuhr: Getreide (nach einem 10jährigen Durchschnitt aus den Zollrechnungen hat Norwegen jährlich 681,651 Tonnen Getreide aller Art erhalten; selbst vom 1. Sept. 1812 bis 15. Mai 1813 sind trotz der Küstensperre dort 375,004 Tonnen angekommen), Fabrikwaaren, Branntwein (nach einem Beschluß des Odelsthing vom 9. Dec. 1815 soll Kornbranntwein und Genevre nicht eingeführt werden), Wein, Salz, Früchte rc. Die vornehmsten Handelsplätze sind: Bergen, Christiania, Friedrichshald, Drontheim, Christiansand, Drammen rc. Allein im ganzen Reiche herrscht großer Geldmangel; der Handel besteht größtentheils in Tauschhandel von Waaren gegen Waaren, und der Credit ist sehr gesunken. Auch die Schiffahrt hat keinen besondern Fortgang. Das Storthing hat sich 1816 geweigert, Summen zur Unterhaltung der 4 Verbindungsstraßen Norwegens mit Schweden zuzugestehen. — Nach dem vom König unterm 8. Jun. 1818 sanctionirten Beschluß des Storthing muß jeder, der in den norwegischen Städten künftig das Bürgerrecht als Grossirer oder Kaufmann sucht, volle 25 Jahre alt seyn, eine deutliche Hand und die norwegische Sprache orthographisch schreiben, englisch, französisch und teutsch lesen und schreiben, in der Buchhalterei erfahren und wenigstens 4 Jahr Handlungsdiener gewesen seyn. Zum Höker, Marketender, Gastwirth rc. soll niemand Bürgerrecht oder Freiheit erhalten, der nicht über 40 Jahr alt ist, schreiben und rechnen versteht, und beweisen kann, daß er einige Jahre als Handelsgehülfe gedient habe, oder auch außer Stand sey auf eine andre gesetzliche Art sein Brot zu verdienen. Unsträflicher Wandel und Freiheit von Militairpflichtigkeit muß noch besonders dargethan werden. — Schwedische und norwegische Schiffe haben 1817 nachbenannte Hafen mit folgender Anzahl besucht: Hamburg 138, Riga 271, St.

Petersburg 174, Pillau 134, Havre de Grace 111, Livorno 93, Lissaben 92, Flensburg 92, Antwerpen 90, Genua 78, Constantinopel zum Durchgang in das schwarze Meer 76, Alexandrien 75, St. Ubes 61, Odessa 50, Cadiz 50, Liebau 50, Barcellona 38, Alicante 33, Porto 20, Reval 14, Stettin 14, Smyrna 4, Tripolis 4, Algier 2 ꝛc. In 31 schwedischen Häfen sind in demselben Jahre 3130 Schiffe angekommen und 2884 abgegangen. Das Reichscommerzcollegium hat für 681 Schiffe Documente zur auswärtigen Fahrt ausgegeben, in welcher Hinsicht die Maßregeln itzt besonders scharf sind, seitdem 1809 — 16. 567 fremde Schiffer schwedische Documente und Bürgerrechte erhalten hatten, wodurch dem Reich ein Verlust von 4½ Mill. Bthlr. widerfuhr. Die gegen den Schleichhandel 1817 angefangene und unterhaltene Küstenberechnung durch bewaffnete Fahrzeuge hat der Zollcasse 62,500 Bthlr. gekostet. Daher ist die Nationalisirung ausländischer Schiffer 1818 verboten worden; es besaßen z. B. die Städte Oeregrund und Kongelf nur 15 eigene Schiffe, und doch hatten 433 Schiffer Bürgerrechte, die aus diesem Grunde mit schwedischen Seedocumenten versehen waren.

Staatsverfassung. Nach der Constitution des Königreichs Schweden vom 7. Juni 1809 und der Thronfolgeordnung vom 18. Dec. 1809 ist das Reich ein Erbreich mit der Successionsordnung für die männlichen Nachkommen eines verstorbenen Königs. Der itzige König ist Karl XIV. Johann (Baptist Julius von Pontecorvo [Bernadotte]), der nach seiner Adoption vom König Karl XIII. am 5. Nov. 1810 den Namen Karl Johann annahm; geb. 26. Januar 1763, reg. seit 5. Febr. 1818, gekrönt in Upsala am 11. Mai 1818 und in Drontheim am 7. Sept. 1818. Dessen einziger Sohn der Erbprinz und Herzog von Südermannland, und seit 1816 Vicekönig von Norwegen (doch hat der Feldmarschall Graf Mörner 1816 auf 2 Jahre das Reichsstatthalteramt von Norwegen übernommen, und wird es dann an den Prinzen Oscar abtreten), Franz Josef Oscar geb. 4. Juli 1799. Der König soll der reinen evangelischen, in der unveränderten augsburgischen Confession und in dem Beschluß der Versammlung zu Upsala vom J. 1593 angenommenen und erklärten Lehre zugethan seyn. Die weibliche Linie und deren Nachkommenschaft, auch vom männlichen Geschlechte, haben keine Rechte an den Thron. Kein Prinz kann sich ohne Wissen und Willen des Königs verheirathen; geschieht dies, oder nimmt er die Tochter eines schwedischen oder ausländischen Privatmanns, so hat er sein Erbrecht auf die schwedische Krone

verwirkt. Ein Prinz des schwedischen Hauses darf nicht ohne Einwilligung des Königs und der Stände in irgend einem ausländischen Staate regieren; geschieht es, so haben er und seine Nachkommen keine Rechte auf den schwedischen Thron. Sollte das königliche Haus in der männlichen Linie aussterben, oder durch Verabsäumung der Vorschriften der Erbfolgeordnung das Recht zur Thronfolge verlieren, so bleibt der Thron ledig bis zur neuen Wahl eines Königs durch die Stande. — Der König regiert allein das Reich nach der vorgeschriebenen Regierungsform, nimmt aber in bestimmten Fällen Bericht und Rath von dem Staatsrathe an, wozu nur adeliche oder bürgerliche und evangelische Schweden gelangen können. Er besteht aus 9 Mitgliedern, nämlich einem Justizstaatsminister, der zugleich beständig Mitglied des höchsten Tribunals des Königs seyn soll, einem Staatsminister für die ausländischen Geschäfte, 6 Staatsräthen, von denen wenigstens 3 in Civilämtern gedient haben müssen, nebst einem Hofkanzler. Jeder Staatssecretair, oder der seinem Amte vorsteht, hat Sitz und Stimme im Staatsrathe, wo er dasjenige vorträgt, oder wo der König das vorkommen läßt, was zu seinem Berufe gehört. Es sind 4 Staatssecretaire: für das Kriegsdepartement, für das Departement der Kameral-Landhaushaltung, Bergwesen und andre gemeinschaftliche damit verbundene inländische Civilämter: für die Finanzen, in und ausländischen Handel und Gewerbe; für die Religion, Geistlichkeit, öffentliche Erziehung und das Armenwesen betreffende Geschäfte. Der König läßt sich im Staatsrath vortragen, und werden daselbst abgemacht alle Regierungsangelegenheiten, außer den ministeriellen oder demjenigen, was die Verhältnisse mit fremden Mächten betrifft, und demjenigen, was das Commando angeht, welches der König als höchster Befehlshaber über die Kriegsmacht zu Lande und zur See unmittelbar besorgt. Der König darf keinen Beschluß fassen über etwas, worüber der Staatsrath gehört werden muß, wenn nicht 3 vom Staatsrath nebst dem gehörigen Staatssecretair, oder der seinen Dienst verrichtet, zugegen sind. Die sämtlichen Mitglieder des Staatsraths sollen ohne gesetzmäßige Abhaltung bei allen Gegenständen von besondern Gewicht und Ansehen (z. B. Frage und Vorschlag um neue Unternehmungen öffentlicher Einrichtungen, Aufhebung und Veränderung der vorhin bestehenden, neue öffentliche Einrichtung in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung) zugegen seyn. Alle Staatsräthe erklären ihre Meinung: doch behält der König sich allein vor zu beschließen. Sollte der Beschluß des Königs gegen die Regierungsform oder die öffentlichen Gesetze streiten,

so liegt es den Staatsräthen ob, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen. Für den Rathschlag sind die Mitglieder des Staatsraths verantwortlich. Zum Vortrag beim König im Staatsrath sollen die Gegenstände, nachdem die nöthige Erläuterung darüber von den Belang habenden Collegien und Beamten eingegangen ist, von dem vortragenden Staatssecretair, oder der seinen Dienst verrichtet, nebst 8 geschickten und unparteiischen Männern, 4 Adlichen und 4 Nichtadlichen, vorbereitet werden. Die ministeriellen Gegenstände bereitet der König nach seinem Gefallen; doch kommt es dem Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten zu, daß diese vor dem Könige in Gegenwart des Hofkanzlers oder eines vom König aufgeforderten Mitgliedes des Staatsrathes vorgetragen werden. Von seinen Beschlüssen über diesen Gegenstand theilt der König nach Belieben dem Staatsrath Kenntniß mit. Der König hat das Recht, mit fremden Mächten Unterhandlungen und Bündnisse einzugehen, nachdem er den Staatsminister für die ausländischen Angelegenheiten und den Hofkanzler darüber gehört hat. Will der König Krieg anfangen oder Frieden schließen, so ruft er einen außerordentlichen Staatsrath von Staatsministern, Staatsräthen, Hofkanzler und Staatssecretairen zusammen, stellt ihnen die Ursachen und Umstände vor, fragt sie nach ihrer Meinung, die sie hier, wie auch bei andern Angelegenheiten, zu Protokoll geben, und faßt den Beschluß, den er für das Reich am besten hält. Ueber die **Kriegsmacht** zu Land- und zur See besitzt der König den höchsten Befehl. Die Angelegenheiten des Commando macht der König in Gegenwart der damit von ihm beauftragten Personen ab, die unter Verantwortung ihrer Meinung über die beschlossene Unternehmung des Königs äußert, und ihn überredet, einen Kriegsrath von 2 oder mehrern der gegenwärtigen höhern Militairpersonen zusammen zu berufen; doch hat der König die Freiheit, seine Absicht zu bestimmen. Der König muß niemanden am Leben, Ehre, persönlicher Freiheit und Wohlfahrt, ohne gesetzmäßig gerichtet zu seyn, verderben lassen, auch keine beweglichen oder unbeweglichen Güter ohne Untersuchung und Urtheil abnehmen, niemandes Frieden in dessen Hause stören, keinen von einem Orte zum andern verweisen, niemandes Gewissen zwingen, sondern jeden bei freier Ausübung seiner Religion schützen, in sofern er dadurch nicht die öffentliche Ruhe stört. Der König läßt jeden von demjenigen Tribunal richten, unter das er rechtlich gehört. Das **Tribunal des Königs** besteht aus 12 von ihm ernannten sachkundigen Männern, 6 Adlichen und 6 Nichtadlichen, die Justizräthe heißen, und über die rechte Meinung des Gesetzes in streitigen

Fällen Erklärungen geben. Der König ist die letzte Instanz bei wichtigen Nachsuchungen. In Friedenszeit werden die Sachen, die vom Kriegstribunal des Königs zur Prüfung vorgelegt werden, beim höchsten Richterstuhl vorgenommen und abgemacht; 2 Militairmitglieder des Staatsraths sind in solchen Sachen beim höchsten Richterstuhl zugegen, und stimmen darüber; doch ist die Zahl der Richter auf 8 beschränkt. Der König hat 2 Stimmen in der Sache, bei deren Vortrag er beim höchsten Richterstuhle zugegen zu seyn für gut findet, eben so bei allen Fragen um Erklärung über ein Gesetz, wenn er auch nicht persönlich zugegen ist. Beim höchsten Richterstuhle können geringe Sachen von 5 Mitgliedern, selbst von 4 (2 Adlichen und 2 Unadlichen) geprüft und abgemacht werden, wenn sie in ihrem Beschluß einig sind; mehr als 8 Mitglieder müssen nicht auf einmal Dienste thun. Alle Beschlüsse des höchsten Richterstuhls werden im Namen des Königs mit dessen Unterschrift oder unter dessen geheimen Siegel ausgefertigt. Der König hat bei Verbrechen das Begnadigungsrecht, mildert Lebensstrafen und stellt Ehre und an die Krone verwirkte Güter wieder her. Nur bei Militairämtern können Ausländer von besondern Fähigkeitern angestellt werden, aber nicht zu Festungscommandanten; Civilstellen werden vom König im Staatsrath nur gebornen und evangelischen Schweden ertheilt. Zum Erzbischof und zu Bischöfen ernennt der König einen von 3 ihm vorgeschlagenen. Die Gesandtschaften bei fremden Mächten und die bei einer Ambassade anzustellenden Personen ernennt der König in Gegenwart des Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Hofkanzlers. Die höhern und niedern Richter können ohne vorhergegangene Untersuchung vor Gericht nicht von ihrer Stelle vom König abgesetzt, und ohne eignes Nachsuchen zu andern Diensten befördert oder versetzt werden. Der König hat das Recht, würdige Männer in den Adelstand zu erheben; nach ihrem Tode fällt die Würde den ältesten männlichen leiblichen Erben in herabsteigender Linie, und nach dem Ausgange dieses Zweigs den nächsten männlichen Abkommen des Stammvaters zu ꝛc. Alle vom Könige ausgehende Expeditionen und Befehle im Commando sollen, um gültig zu seyn, von dem Vortragenden contrasignirt werden, der, wenn der Beschluß des Königs gegen die Regierungsform streitet, im Staatsrathe Vorstellungen darüber macht, und sein Amt niederlegt, bis die Reichsstände sein Verhalten geprüft und bewährt haben. Während der Abwesenheit des Königs im Auslande, oder wenn der König so krank ist, daß er die Regierungsgeschäfte nicht verwalten kann, führt der Staatsrath die

Regierung; doch ertheilt er keine adlichen Stellen, und besetzt nur interimistisch alle ledigen Aemter. Durch einhelligen und vom König genehmigten Beschluß des Reichstags vom 20. Jan. 1818 war dem Erbprinzen Oscar im Fall der Krankheit oder Abwesenheit des Königs und des Kronprinzen die Ausübung der königl. Gewalt mit allen constitutionellen Rechten förmlich zugelegt worden. — Der König wird nach erreichtem 20sten Jahre mündig. Stirbt der König innerhalb der Zeit, daß der Thronfolger jenes Alter erreicht, oder wenn das königl. Haus von männlicher Seite ausstürbe, so führt der Staatsrath im Namen des Königs die Staatsverwaltung. Geht der König zu Felde, oder reiset er nach abgelegenen inländischen Oertern, so verordnet er 4 Mitglieder des Staatsraths, und unter diesen den Justizminister, zur Führung der Regierung nach der Vorschrift des Königs. Kein Prinz soll Leibgedinge oder Civilämter besitzen; doch können ihm Titel von Herzog- und Fürstenthümern beigelegt werden, aber ohne Ansprüche auf die Landschaft, deren Namen sie haben. Das Land soll in Gouvernements unter der gewöhnlichen Landesregierung eingetheilt werden. Die Stände des Reichs sind Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern. Der Adel zerfällt in 3 Klassen: Herren, Ritter und Knappen (Svenne); jedes Haupt der Familie hat, sobald es 24 Jahr alt ist, das Stimmrecht. Vom Priesterstande wird gewöhnlich jeder Bischof von seinem Stifte zum Bevollmächtigten auf dem Reichstage gewählt; auch wählt jede Propstei oder mehrere zusammen einen aus ihrer Mitte, und selbst den Kapellanen steht dies Recht zu. Aus dem Bürgerstande hat jede Stadt das Recht, den Reichstag zu beschicken; Stockholm kann 10, Götheborg und Falun, die Stapel- und größern Städte können nicht über 3 und die kleinern Landstädte nur 1 Reichstagsmann bevollmächtigen. Vom Bauernstande sendet jeder Härat einen Bevollmächtigten; indessen können mehrere derselben sich über einen Reichstagsmann vergleichen. Ausgeschlossen vom Reichstag sind die Güterbesitzer (außer dem Bauernstand), alle Staatsbeamten (mit Ausnahme der Prediger) und der ganze nicht adliche Kriegsstand; also der ganze Mittelstand. Von den Einwohnern Schwedens werden auf dem Reichstag repräsentirt 9523 zu den 1164 adlichen Geschlechtern, 15,202 zum Priester-, 64,755 zum Bürger- und 1,765,397 zum Bauernstande gehörige Personen; der übrigen, die keinem dieser 4 Stände insbesondre angehören, und nicht an der Reichsstandschaft Theil nehmen, sind an 60,000, und die unadlichen Militair-, Civilbeamten-, Gelehrten-, Güter- und Bergwerksbesitzer- und andern Privatfamilien gehörigen

Personen, mit ungefähr 50,000 der geringern Beamten, Handwerker auf dem Lande, See-, Berg- und Fabrikleute, andre Arbeiter und Dienstboten. Die größte Anzahl der Reichsstände kann 1170 Edelleute, 70 Priester, 108 Bürger und 259 Bauern ausmachen. Da aber die Edelleute keinen Kostenersatz erhalten, weshalb die mehrsten nicht erscheinen, manche Stifter und Städte nicht die volle berechtigte Anzahl Deputirter absenden, und besonders auf dem Lande mehrere Härads sich zu einem Abgeordneten vereinigen, so ist sie in der Wirklichkeit gewöhnlich geringer. Auf dem Reichstage im Dec. 1817 waren 460 adliche Familienhäupter, 50 Priester, 52 Bürger und 110 Bauern. Niemand erhält Sitz unter den Reichsständen, als der 25 Jahr alt, lutherischer oder reformirter Religion, kein Bankrottirer, nicht durch richterliches Urtheil des mitbürgerlichen Vertrauens unwürdig erklärt, oder wegen schimpflichen Verbrechens bestraft worden ist. — Es wird nach der Stimmenmehrheit der Stände und nicht nach der Mehrheit der Individuen entschieden. Die Stände kommen jedesmal nach 5 Jahren zusammen; doch bleibt es dem König unbenommen, die Stände innerhalb dieser Zeit zu einem außerordentlichen Reichstag zusammen zu berufen. Der König ernennt den Landmarschall und Sprecher für den Bürger- und Bauernstand; der Erzbischof ist beständiger Sprecher für den Priesterstand. Bei der Eröffnung des Reichstags erwählen die Stände zur Vorbereitung der Angelegenheiten einen Constitutionsausschuß, einen Staatsausschuß zur Darlegung des Zustandes der Finanzen und Schulden, einen Bewilligungsausschuß, einen Bankausschuß, einen Gesetzausschuß und einen ökonomischen Ausschuß, die jedoch nur eine berathende Stimme haben über die politischen Verhältnisse des Reichs, die sich nicht zur öffentlichen Verhandlung schicken. Jeder Ausschuß besteht aus Deputirten aller 4 Stände. Die Nation beschatzt sich selbst durch die Stände beim Reichstag; keine Ausgabe kann ohne Einwilligung der Stände erhöht werden, ausgenommen der Seezoll für ein- und ausgehendes Korn. Auch darf der König nicht die Einkünfte des Staats verpachten, oder für sich oder andre Monopolien errichten. Das Reichsschuldencomtoir und die Bank der Stände verbleibt unter der Leitung der Stände. Bei entstehenden Bedenklichkeiten bei den Ständen oder bei einem Stande wird nach vorgängiger Darlegung derselben die Sache durch einen Beschluß dreier Stände abgemacht; stehen 2 Stände gegen 2, so wird der Staatsausschuß, gegen dessen Aeußerung diese Bedenklichkeiten gemacht wurden, mit 30 Mitgliedern aus jedem Stande nach gewöhnlicher Wahl erhöht, und

dann entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Ohne Einwilligung der Stände kann der König keine Anleihe machen, noch den Staat mit neuen Schulden belasten, auch nicht die Domainen und Kronbeneficien verkaufen, verpfänden oder verschenken. Kein Theil des Reichs darf getrennt werden. Keine Veränderung in der Reichsmünze in Ansehung des Schrots und Korns, der Erhöhung und Erniedrigung darf ohne die Zustimmung der Stände Statt haben; doch bleibt des Königs Recht, Münze schlagen zu lassen, ungekränkt. Ueber Veränderungen in der Constitution, die von dem Constitutionsausschuß oder König vorgeschlagen werden, kann erst auf dem nächsten Reichstage ein Beschluß gefaßt werden. Auf dieselbe Art werden auch die Grundgesetze erklärt, nämlich diese Regierungsform mit der Reichstagsordnung, der Successionsverordnung und der Verordnung einer allgemeinen Druckfreiheit. Die Stände haben gemeinschaftlich mit dem König die Macht, Civil-, Criminal- und Kirchengesetze zu geben, und vorhin gegebene Gesetze zu verändern, aufzuheben und zu erklären. Im Fall der König nach vorgenommener Reise über 12 Monate aus dem Reiche bleibt, oder Krankheits wegen länger als 12 Monate sich mit der Regierung nicht befassen kann, so ruft der Staatsrath die Reichsstände zusammen; dies geschieht auch, wenn der König stirbt, und der Thronfolger unmündig ist, wo dann der Reichstag ohne Hinsicht auf ein Testament des verstorbenen Königs einen oder mehrere Vormünder verordnet, die bis zur Mündigkeit des Königs die Regierung in dessen Namen ausüben. Wenn der König das 18te Jahr erreicht hat, so darf er in den Staatsrath, ins höchste Tribunal, in die Hofgerichte und Collegien eintreten, doch ohne an irgend einem Beschluß Theil zu nehmen. Wenn die königliche Familie von männlicher Seite ausginge, so ruft der Staatsrath, oder wenn es dieser unterließe, die Direction des Ritterhauses, die Domcapitel im Reiche, den Magistrat der Hauptstadt und die Beamten in den Lehen der Reichsstände zur Wahl eines neuen Königshauses zusammen. — Die Stände verordnen auf jedem Reichstag einen Justizsachwalter, und im Fall er innerhalb des nächsten Reichstages stürbe, einen Stellvertreter desselben, zur Aufsicht über die Befolgung der Gesetze bei den Richtern und Beamten, der jährlich eine Darstellung des Zustandes der Verwaltung der Gesetze ꝛc. durch den Druck bekannt macht, und diejenigen Mitglieder des höchsten Tribunals, die aus Eigennutz, Parteilichkeit oder Versäumniß unrecht geurtheilt haben, bei dem Reichsgericht zur Verantwortung zieht, das aus dem Präsidenten des Königs und des Reichshofgerichts,

den Präsidenten aller Reichscollegien, den 4 ältesten Staatsräthen, dem höchsten Befehlshaber über die in der Hauptstadt dienenden Truppen, dem höchsten Befehlshaber der bei der Hauptstadt stationirten Escadre der Seemacht, 2 der ältesten Räthe des Hofgerichts und dem ältesten Rathe aller Reichscollegien besteht. Die Urtheile des Gerichts kann niemand ändern; nur hat der König das Begnadigungsrecht; doch darf dies sich nicht so weit erstrecken, daß der Verurtheilte wieder im Dienste des Reichs angesetzt werde. Auf jedem Reichstage erwählen die Stände 12 Mitglieder aus jedem Stande zu Geschwornen, die darüber urtheilen, ob und welche Mitglieder des höchsten Tribunals wegen Parteilichkeit oder Ungeschicktheit das öffentliche Vertrauen verwirkt haben, und kein Amt weiter beim königl. Tribunal bekleiden können; in diesem Fall werden sie vom König durch einen gnädigen Abschied von ihrem Amte entfernt, und können eine jährliche Pension zum Belauf des halben Soldes erlangen. Findet der Constitutionsausschuß in dem im Staatsrath geführten und von ihm geforderten Protokolle, daß irgend ein Staatsminister, Staatsrath, der Hofkanzler, die Staatssecretaire oder irgend ein andres Mitglied des Staatsraths oder der Beamte, der in Commandosachen dem Könige Rath ertheilt, offenbar gegen die Regierungsform gehandelt, oder unterlassen hat, Vorstellungen gegen solche Uebertretungen zu machen, dann stellt der Ausschuß einen solchen unter Anspruch des Justizsachwalters vor das Reichsgericht (wo statt des Staatsraths 4 der ältesten Justizräthe, 2 aus dem adlichen und 2 aus dem unadlichen Stande, ihren Sitz nehmen), das sich nach den Gesetzen und besondern von dem König und den Ständen festgesetzten Verordnungen richtet. — Zur Aufsicht über die Druckfreiheit verordnen die Stände auf jedem Reichstage 6 durch Kenntnisse bekannte Männer, nebst dem Justizsachwalter, der das Wort führt. Nach dem Reichstagsbeschluß vom J. 1812 sollen die Herausgeber der Zeitungen und periodischen Schriften einen besondern Erlaubnißschein des Königs haben, und dieses Recht nicht solchen Leuten zugestehen, die für irgend ein Verbrechen eingezogen oder für unwürdig erklärt worden sind, für andere zu sprechen. Wenn eine Zeitung oder periodische Schrift der allgemeinen Sicherheit schädlich wird, oder ohne Ursache das Recht einer Person angreift, oder Schmähungen enthält, so hat der Hofkanzler das Recht, die Herausgabe einer solchen Zeitung anzuhalten, wornach der König den Herausgeber zum Verlust des Rechts verurtheilen kann. — Der Reichstag dauert nicht länger als 3 Monate, und in dem Fall, daß die Stände die

Angelegenheiten noch nicht abgemacht haben, höchstens einen Monat länger; ist auch dann der Etat noch nicht regulirt, so läßt der König die Stände auseinander gehen, und die vorige Verwilligung verbleibt bis zum nächsten Reichstage. — Kein Reichstagsmitglied darf seiner Aeußerungen und Handlungen wegen als Reichsstand zur Rede gestellt, oder seiner Freiheit beraubt, oder vom Reichstag verwiesen werden, ohne daß der Stand, zu dem er gehört, es durch ausdrücklichen Beschluß zuläßt, wobei $\frac{5}{7}$ des Standes einstimmen. Wenn ein Particulier oder Corps den Reichsständen oder einzelnen Mitgliedern Gewalt anthun, oder deren Freiheit bei der Berathschlagung und den Schlüssen zu stören versuchen wollte, so soll dies als Verrätherei angesehen werden, und als Hochverrath, wenn ein Reichstagsmitglied während des Reichstags oder auf seiner Reise mit Worten und Thaten beleidigt würde, und er sich gleich als Mitglied des Reichstags zu erkennen gibt.

Der Titel des Königs ist: N. N. von Gottes Gnaden, König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, Erbe zu Dänemark, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Der Thronfolger führt den Titel Kronprinz, die übrigen Prinzen heißen Erbfürsten, und können mit Titeln von Herzogthümern und Fürstenthümern versehen werden. Das Wapen des Reichs ist ein quadrirter Schild; im ersten und vierten Quartiere sieht man 3 goldne Kronen im blauen Felde, wegen des Königreichs Schweden; im 2ten und 3ten 3 blaue wellenweiß gezogene linke Schrägbalken und einen rothen gekrönten Löwen im goldnen Felde, wegen des Königreichs der Gothen. Das Mittelschild enthält in 5 Felder getheilt das holsteinische Wapen: 1) den norwegischen goldnen und gekrönten Löwen mit der silbernen gekrümmten Hellebarde in Roth; 2) die beiden dänischen blauen Löwen in Gold; 3) das im rothen Felde in 3 Theile zerschnittene und ausgebreitete holsteinische silberne Nesselblatt mit einem von Silber und Roth quer getheilten Schilde, gegen welches zwischen den 3 Theilen des Nesselblatts 5 silberne Nägel mit den Spitzen stehen; 4) den stormarschen silbernen Schwan mit der goldnen Krone um den Hals in Roth und 5) den ditmarsenschen geharnischten goldnen Reiter mit bloßem Schwert auf silbernem Pferde mit schwarzem Zeuge in Roth. Das Herzschild ist quadrirt, und hat im 1sten und 4ten goldnen Felde 2 rothe Balken wegen Oldenburg, und im 2ten und 3ten blauen Felde ein goldnes schwebendes Kreuz wegen Delmenhorst. Den Wapenschild bedeckt eine königl. Krone; Schildhalter sind 2 goldne Löwen. Die Devise des

Königs: des Volkes Liebe meine Belohnung, ist nach alter Sitte dem Wapen als Umschrift beigefügt. — Der Hofstaat des Königs und der Königin ist zahlreich und glänzend. Zu jenem gehören nach dem Reichskalender für 1818: der Reichsmarschall, Vicereichsmarschall, Oberkammerherr, Oberhofstallmeister, Oberhofjägermeister, 4 Oberkammerjunker, 8 dienstthuende Kammerherren, an 40 dienstthuende Kammerjunker, 23 Generaladjutanten, 4 Ceremonienmeister, 3 Handsecretaire, 8 Kammerdiener rc., und so verhältnißmäßig die übrigen Personen der königl. Familie. Zunächst um den Thron stehen die Reichsämter (Reichsdrost, Reichskanzler, Reichsmarschall) und Reichsherren. In Schweden und Norwegen sind 23 Reichsherren; der Staatsrath besteht aus den Ministern der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, dem für Norwegen, 7 schwedischen und 2 norwegischen in Stockholm und 6 in Christiania. Das Reich hat 4 Ritterorden: 1) der Seraphinenorden, den nur Fürsten und die ersten Staatsbeamten, die Generallieutenantsrang haben, erhalten können, und dem seit seiner Stiftung obliegt, über alle wohlthätige Anstalten im Reiche die Oberaufsicht zu führen; der König ist Großmeister und Ordensherr; die Gesamtzahl der Ritter besteht aus 38, und ohne die regierenden Fürsten sollen nur 24 einheimische und 8 fremde Mitglieder in den Orden aufgenommen werden, dessen Mitglieder zugleich Commandeurs und Ritter der übrigen königl. Orden sind. Er soll vom König Magnus I. in der 2ten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gestiftet worden seyn; gewiß schlug 1336 Magnus Erichson bei seiner Krönung viele Ritter. Er ward vom König Friedrich I. wie der Schwert- und Nordsternorden den 17. Apr. 1748 erneuert. Seine Zeichen sind ein goldnes, weiß emaillirtes Kreuz mit 8 Spitzen, in dessen Winkeln man die Köpfe von 8 goldnen Seraphinen mit ausgebreiteten Flügeln angebracht hat. Auf der Mitte des Kreuzes sieht man ein azurblaues Medaillon mit den Worten: I. H. S. Es ist an einer goldnen Krone befestigt, und wird an einer doppelten goldnen Kette, die aus Seraphinenköpfen und blau emaillirten Patriarchenkreuzen besteht, um den Hals gehängt. Außer diesem Ordenszeichen haben die Ritter eine besondre Tracht bei großen Feierlichkeiten. Seit 1787 ist unter dem Namen des Seraphinenordens ein besonderes Ausschußcollegium zur Verwaltung der Oberaufsicht über Hospitäler, Waisenhäuser und Lazarethe im Reiche eingerichtet. 2) Der Schwertorden, oder das gelbe Band, den Gustav I. 1522 gestiftet haben soll, ist ein Militairorden, mit 4 Klassen: Commandeure mit dem

großen Kreuze, Commandeurs, Ritter mit dem großen Kreuze und Ritter. Der König ist Großmeister, und die Prinzen vom Hause sind geborne Mitglieder. Die Zeichen sind ein goldnes, weiß emaillirtes Kreuz mit 8 Spitzen, in dessen Winkeln goldne Kronen angebracht sind; in der Mitte sieht man auf azurblauem Grunde ein goldnes Schwert mit den 3 schwedischen Kronen, auf der Kehrseite aber eben dieses Schwert, dessen Spitze mit einem Lorberkranze geziert ist, und die Devise: pro patria, zeigt. Die Spitzen des Kreuzes sind durch goldne Schwerter verbunden, die oben und unten kreuzweis gelegt sind, und von einem goldnen Bande gehalten werden. Das Kreuz hängt an einer goldnen Krone, und wird an einem grünen und blauen Bande von den Commandeuren um den Hals und von den Rittern am Knopfloch getragen. 3) Der von Friedrich I. 1748 gestiftete oder wiederhergestellte Nordsternorden für Civilbeamte und Bischöfe bestimmt, mit 2 Klassen: Commandeure und Ritter, deren Großmeister der König ist. Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirtes goldnes Kreuz mit 8 Spitzen, die mit goldnen Knöpfen versehen sind. Es hat in der Mitte ein blaues Medaillon, worauf ein silberner Stern mit der Umschrift: nescit occasum, abgebildet ist. In den 4 Winkeln des Kreuzes sind Kronen angebracht, und es ist an einer Krone befestigt, vermittelst der es durch einen goldnen Ring an einem breiten schwarzen Bande hängt, den die Commandeure um den Hals, die Ritter am Knopfloch tragen. Im J. 1818 waren außer den Rittern des Seraphinenordens 59 Commandeure und 10 Mitglieder des geistlichen Standes. 4) Der Wasaorden oder das grüne Band zur Belohnung des Gewerbfleißes und bürgerlicher Verdienste im Acker- und Bergbau, in Künsten und im Handel, besteht aus 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure und Ritter, deren Großmeister der König ist. Er ist von Gustav III. am 26. Mai 1772 gestiftet (daher die Umschrift: Gustaf den tredie instiktare MDCCLXXII), und die Zahl der Ritter auf 50, der Commandeure auf 8 und der Großkreuze auf 6 festgesetzt. Das Ordenszeichen besteht in einem ovalen, roth emaillirten Medaillon, in dessen Mitte man eine goldne Garbe sieht. Das grüne Ordensband wird von den Großkreuzen von der rechten zur linken Seite, von den Commandeuren en sautoir und von den Rittern am Knopfloch getragen. Im J. 1818 waren 195 Ritter des Wasaordens. 5) Der am 27. Mai 1811 zur Aufmunterung und Belohnung mitbürgerlicher und wohlthätiger Bemühungen zum Besten des Gemeinwesens gestiftete Orden Karls XIII. mit 27 weltlichen und 3 geist-

lichen (im März 1818 nur 25) Mitgliedern aus den ausgezeichnetsten Mitgliedern des Freimaurerordens, dessen vieljähriger Großmeister der König war. Sie tragen das rothe Band mit dem Rubinkreuze um den Hals, welches sie auch in der Loge ziert. — Norwegen erhielt 1818 auf Antrag des Storthing einen eignen Ritterorden, bei dem jedesmal bekannt gemacht wird, wofür er ertheilt wird.

An der Spitze der vollziehenden Gewalt und Staatsverfassung steht der König; von seinem Verhältniß zu dem Staatsrathe s. S. 443. Außer demselben gehören zu den wichtigsten Regierungscollegien: 1) die Commission für die allgemeinen Reichsangelegenheiten, mit 4 adlichen und 4 bürgerlichen Mitgliedern, die alle innern staatswirthschaftlichen, Kameral-, Handels- und Finanzsachen durchgeht, ehe sie mit dem Bedenken der Commission dem König im Staatsrath vorgelegt werden. 2) Die Kanzlei mit 1 Präsidenten und 12 Deputirten, wozu die 4 Staatssecretaire gehören, hat folgende Departements: die Verwaltung der Kanzlei, die Justizrevision, Kriegsexpedition, innere Civilexpedition, Handels- und Finanzexpedition, geistliche Expedition, Departement des Hofkanzlers. Dazu gehört auch die vorige auswärtige Staatsexpedition, das Kabinet des Königs für ausländische Correspondenz, Archiv, Bibliothek rc. 3) Das Kammercollegium, dem die Besorgung der Reichsökonomie nach ihren mannichfaltigen Zweigen und sämtliche Reichseinkünfte übertragen ist, und dessen Geschäfte in mehrere Departements zerfallen. 4) Das Staatscomtoir, das sich mit dem Empfang und der Verwendung der von den Kronvögten dahin eingelieferten Einkünfte beschäftigt. 5) Das königl. Kammergericht entscheidet alle Zwistigkeiten über Staatseinkünfte, Vergehungen der Kammerbedienten in ihren Aemtern, Beeinträchtigung der Kammereinkünfte rc., und revidirt alle Rechnungen, welche demselben vorgelegt werden müssen. 6) Das 1649 errichtete Bergwerkscollegium führt die Aufsicht über die Bearbeitung der Gruben und die Aufnahme der Bergwerke, und bildet zugleich die zweite Instanz für alle Civil- und Criminalsachen, die bei den Berggerichten vorkommen. In den 11 Bergmeisterschaften oder Bergdistrikten richten die Berghauptleute und Bergmeister über alle auf den Bergbau Bezug habende Gegenstände. 7) Das 1774 neu eingerichtete Handelscollegium zerfällt in 2 Abtheilungen: Manufaktur- und Justizdivision, unter welcher letztern 265 Niedergerichte nebst vielen außerordentlichen und Kämmereigerichten stehen. 8) Das Kriegscollegium hat die Leitung des Kriegswesens zu Lande und zur See; für das

letztere sorgt aber noch besonders die Verwaltung der Seegeschäfte unter Vorsitz des Großadmirals. Für die beim Militair vorfallenden Justizsachen ist das königl. Kriegshofgericht vorhanden, dessen Mitglieder vierteljährig von allen Land- und Seetruppen berufen werden. 9) Die königl. Rentekammer. 10) Die Postdirection. 11) Die Direction des Landzolls und Accisewesens. 12) Die Direction des Seezolls mit einem eignen Seezollgericht. 13) Die Gilde des Seraphinenordens, welche die Aufsicht über alle Hospitäler im Reiche hat. 14) Das königl. Oberintendanturamt für Bausachen. 15) Die allgemeine Magazindirection. 16) Die Commission für das Erziehungswesen. 17) Die Bank, die ohne Einfluß der Regierung von den Bevollmächtigten der Reichsstände verwaltet wird; unter ihr steht auch das Reichsdisconto, das itzt allein für Rechnung der Bank betrieben wird. 18) Das Reichsschuldencomtoir, 1789 wegen der Staatsschulden aus dem russischen Krieg errichtet, wird auch von Deputirten der Reichsstände verwaltet. — Das höchste Justizcollegium ist das Tribunal des Königs, s. S. 444. Appellationsgerichte bilden die 2 Hofgerichte, wovon jedes eine bestimmte Anzahl Lagsagar (Lagmanschaften, Ober- oder Kreisämter enthält), denen ein Lagman (Kreisamtmann) vorgesetzt ist, und die aus mehrern Härader oder Distrikten bestehen, nämlich das 1614 gestiftete schwedische Hofgericht zu Stockholm mit 7 Lagsaga; Uplands und Stockholms Län in 33 Härader, Södermanland in 12 H., Nerike in 11 H., Wästmansland und Kopparberg enthält Westmanland und Dalarne in 40 H., Wäster-Noreland begreift Gestrikland, Helsingland, Jämtland und Medelpad in 43 H., Westerbottn und Angermannland enthält Angermannland, Westerbottn und die Lappmarken in 31 H., Gothland enthält die Insel Gothland; und das 1634 gegründete gothische Hofgericht zu Jönköping mit 9 Lagsaga: Wermland in 16 H., Ostgötha in 23 H., Westgötha und Dals in 36 H., Bohus Län und Wikarne in 12 H., Halland in 8 H., Calmar-Län und Oeland in 13 H., Tijo Härad enthält Småland in 10 H., Skanska begreift Schonen in 21 H., Blekingska in 4 H. In zweiter Instanz sprechen auf dem Lande die Landgerichte (Lagmans dömer) in den einzelnen Distrikten (in jedem Bezirk jährlich einmal gehalten; der Lagman kann einige Gesetzkundige zum Beistand rufen; er hat außerdem seine 12 Nämd aus dem Bauernstande zur Seite; von seinen Entscheidungen kann, wenn die Sache 50 Thlr. S. W. beträgt, an die Hofgerichte appellirt werden), und die Rathhausgerichte in den Städten, von denen an die

Hofgerichte appellirt wird. In erster Instanz sprechen die Kammergerichte in den Städten und Häradsgerichte auf dem Lande. Der Häradshofding muß jährlich dreimal an den dazu bestimmten Tingsställen öffentlich Gericht halten; die Zeit wird durch die Kanzeln und Zeitungen bekannt gemacht. Seine Beisitzer sind die Nämd, 12 in den Gerichtssprengeln ansässige Bauern. Auf Verlangen und bei groben Verbrechen werden auch außerordentliche Gerichte, Urtimating, gehalten. Von den Entscheidungen des Häradshofdings geht die Appellation in bürgerlichen Streitsachen an das Lagmansgericht, in peinlichen sogleich an die Hofgerichte. Außerdem haben das Militair, die Geistlichen, Aerzte und Hofleute ihre besondern Gerichte, unter denen sie und ihre Bedienten stehen; letztere sind den Burggerichten untergeben, die in untere und obere zerfallen, und vom Oberhofmarschall aus den zum Hof gehörigen Personen niedergesetzt werden; er selbst führt darin das Präsidium, und wählt sich wenigstens 7 Beisitzer. Die Aufsicht über sämtliche Gerichte führt der Justizsachwalter, s. S. 448. Das 1734 auf dem Reichstage geprüfte und angenommene und 1772 verbesserte Civil- und Criminalgesetzbuch ist allgemeine Norm in Schweden; wo es nicht ausreicht, tritt die Observanz ein; in streitigen Fällen über die rechte Meinung des Gesetzes gibt die Gesetzcommission Erklärungen. Niemand darf ein ausländisches Gesetz anführen. — In kirchlicher Hinsicht ist Schweden in 12 Stifter mit 170 Propsteien eingetheilt: 1) Upsala mit 26; 2) Strengnäs mit 15; 3) Westerås mit 15; 4) Carlstad mit 11; 5) Linköping mit 21; 6) Calmar mit 8; 7) Wexjö mit 12; 8) Skara mit 14; 9) Götheborg mit 9; 10) Lund mit 24; 11) Wisby mit 3; 12) Hernösand mit 12 Propsteien. Die gesamte Geistlichkeit jedes Stifts steht unter einem Bischof; der Bischof von Upsala ist zugleich Erzbischof. Den Bischöfen steht ein Domcapitel oder Consistorium zur Seite, das in den Universitätsstädten aus den Professoren der Theologie, in den übrigen Oertern aus den Lectoren der Gymnasien besteht. Die Domcapitel schlagen dem König bei Erledigung der Stifter 3 Subjekte zu Bischöfen vor. Jedes Stift besteht aus Propsteien, die einem von den Geistlichen in dem Cirkel vorgeschlagenen und vom Bischofe ernannten Propste unterworfen sind, und jede Propstei aus Kirchspielen; ein Pastorat kann ein, oder auch mehrere Kirchspiele begreifen. In Stockholm sind 3 Consistorien, die unter dem Erzbischof zu Upsala stehen; das kön. Hofconsistorium, das Consistorium und das Admiralitätsconsistorium. — Das 1813 an die Stelle des aufgelösten Col-

legium medicum gekommene Gesundheitscollegium besorgt alle auf die medizinische Polizei sich beziehende Gegenstände. Nach einer officiellen Anzeige desselben gab es im April 1817 in Schweden 284 examinirte practisirende Aerzte und Wundärzte.

In den Provinzen werden die vollziehende Gewalt, höhere Polizei, Aufsicht auf die Beamten und die besondern Regierungsgeschäfte von dem Landshofdingar oder Statthalter ausgeübt. Jede Statthalterschaft oder jedes Län, deren es 24 gibt, ist in Vogteien (Fögdereyen) vertheilt, in denen zum Empfange der Krongefälle Kronvoigte angestellt sind, die Gerichtssprengelschreiber zu Gehülfen haben. Unterbeamte sind die Länsmän und Fierdingsmän, die meistens aus angesessenen rechtlichen Bauern bestehen, und die obrigkeitlichen Befehle vollziehen. Die Länskanzlei befindet sich in der Residenz des Statthalters, und besteht aus Secretairen, Kämmerern, Kanzelisten und Landfiskalen. — Die Landesregierung wird durch 1 Oberstatthalter und 24 Landshöfdings, und die Justiz durch 86 Magistrate, 15 Lagmänner, 86 Harädshöfdings, 2 Berghauptmänner und 10 Bergmeister verwaltet.

Nach dem Grundgesetz des Königreichs Norwegen, gegeben in der Reichsversammlung zu Eidswold den 17. Mai 1814 und in Folge der Vereinigung der Reiche Norwegen und Schweden näher bestimmt in dem außerordentlichen Storthing (Reichsversammlung) zu Christiania den 4. Nov. 1814, ist Norwegen ein freies, selbstständiges, untheilbares und unabhängiges Reich mit Schweden unter einem Könige vereinigt. Die Regierung ist eingeschränkt und erblich monarchisch. Die lutherische Religion ist die öffentliche Staatsreligion. Jesuiten, Mönchsorden, Juden werden nicht geduldet. Die ausübende Macht ist beim König, der sich stets zur lutherischen Religion bekennen und sie beschützen soll. Die Person des Königs ist heilig; er kann nicht angeklagt werden; die Verantwortlichkeit liegt seinem Rathe ob. Die Erbfolge ist lineal und agnatisch, wie sie in Schwedens Erbfolgeordnung vom 26. Sept. 1810 bestimmt ist. Unter die Erbberechtigten ist auch der Ungeborne zu rechnen, der seine Stelle in der Erblinie einnimmt, wenn er nach des Vaters Tode geboren wird. Ist kein zur Erbfolge berechtigter Prinz vorhanden, so kann der König Norwegens Storthing und Schwedens Ständen zu gleicher Zeit seinen Nachfolger vorschlagen; die Repräsentanten beider Völker ernennen aus ihrer Mitte einen Ausschuß, der die Wahl bestimmt, falls der Vorschlag des Königs nicht durch Stimmenmehrheit von den Repräsentanten jedes Volks besonders genehmigt wird. Die Anzahl

der Mitglieder in diesem Ausschuß besteht aus eben so vielen von jedem Reich, und die Ordnung bei ihrer Wahl wird durch ein Gesetz bestimmt, welches der König zu derselben Zeit Norwegens Storthing und Schwedens Ständen vorschlägt. Aus dem versammelten Ausschuß tritt einer durchs Loos aus. Die Volljährigkeit des Königs wird durch ein Gesetz bestimmt nach der Uebereinkunft der Stände beider Völker, oder, wenn sie sich nicht vereinigen können, durch einen von den Repräsentanten beider Reiche ernannten Ausschuß mit den vorher angeführten Bestimmungen. (Im J. 1815 hat der König den Beschluß des Storthings bekräftigt, daß die Volljährigkeit des Königs durch das vollendete 18te Jahr bestimmt werde.) Sobald der König das im Gesetz bestimmte Alter erreicht hat, erklärt er sich öffentlich für mündig. Wenn der König als volljährig die Regierung antritt, legt er vor dem Storthing den Eid ab: „Ich gelobe und schwöre, das Königreich Norwegen in Uebereinstimmung mit dessen Constitution und Gesetzen zu regieren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort." Ist das Storthing zu der Zeit nicht versammelt, so wird dieser Eid schriftlich im Staatsrath niedergelegt, und vom König auf dem ersten Storthing feierlich wiederholt, mündlich oder schriftlich durch den von ihm dazu Bevollmächtigten. Die Krönung und Salbung des Königs geschieht nach der Volljährigkeit in der Kirche zu Drontheim zu der von ihm festgesetzen Zeit. Jedes Jahr hält sich der König, wenn nicht wichtige Hindernisse entgegen stehen, einige Zeit in Norwegen auf. Der König wählt selbst einen Rath aus norwegischen Bürgern, die nicht jünger, als 30 Jahre sind; er besteht wenigstens aus einem Staatsminister und 7 andern Mitgliedern. Auch kann der König einen Vicekönig oder Statthalter bestellen. Der König vertheilt die Geschäfte unter die Mitglieder des Staatsraths, wie er es für dienlich hält. Um Sitz im Staatsrath zu nehmen, kann der König oder in seiner Abwesenheit der Vicekönig (oder Statthalter in Vereinigung mit den Staatsräthen) bei außerordentlicher Gelegenheit außer den gewöhnlichen Mitgliedern des Staatsraths andre norwegische Bürger dazu berufen, nur keine Mitglieder des Storthing. Vater und Sohn oder 2 Brüder dürfen nicht zu gleicher Zeit im Staatsrath Sitz nehmen. Während der Entfernung des Königs überträgt er in den Fällen, die er selbst vorschreibt, dem Vicekönig oder Statthalter zugleich mit wenigstens 5 Mitgliedern des Staatsraths die innere Verwaltung des Reichs. Diese sollen in des Königs Namen und an seiner Statt die Regierung führen. Sie sollen sowohl den Bestimmungen dieses Grundgesetzes un-

verbrüchlich nachleben, als den besondern damit übereinstimmenden Vorschriften, die der König ihnen als Instruction ertheilt. Ueber die so entschiedenen Sachen erstatten sie dem König Bericht. Die Geschäfte werden durch Stimmenabgaben abgemacht, wobei im Fall, daß die Stimmen gleich sind, der Vicekönig oder Statthalter, oder in dessen Abwesenheit das erste Mitglied des Staatsraths 2 Stimmen hat. Vicekönig kann nur der Kronprinz oder sein ältester Sohn seyn, aber nicht eher, bis sie das für den König bestimmte Alter der Volljährigkeit erreicht haben. Zum Statthalter wird entweder ein Normann oder Schwede ernannt. Der Vicekönig soll im Reiche wohnen, und darf sich nicht länger als 3 Monate im Jahre außerhalb desselben aufhalten; im J. 1816 hat das Storthing die königl. Proposition genehmigt, daß es dem Vicekönig erlaubt seyn möge, jährlich 6 Monate abwesend zu seyn. Wenn der König gegenwärtig ist, hört das Amt des Vicekönigs auf. Ist kein Vicekönig, aber ein Statthalter vorhanden, so hört auch dessen Amt auf, da er in solchem Fall bloß der erste Staatsrath ist. Bei dem König verbleiben stets während seines Aufenthalts in Schweden der norwegische Staatsminister und 2 Mitglieder des Staatsraths, die jährlich umwechseln. Sie haben dieselben Pflichten und dieselbe constitutionelle Verantwortlichkeit, als die sich in Norwegen befindende Regierung, und allein in ihrem Beiseyn sollen die norwegischen Angelegenheiten vom König entschieden werden. Alle Anträge norwegischer Bürger an den König sollen erst bei der norwegischen Regierung eingeliefert und mit deren Bedenken versehen werden, ehe sie abgemacht werden. Ueberhaupt müssen keine norwegischen Sachen erledigt werden, ohne daß das Bedenken der norwegischen Regierung eingeholt ist, wofern nicht wichtige Hindernisse solches verbieten. Der norwegische Staatsminister trägt die Sachen vor, und bleibt für die Uebereinstimmung der Expedition mit den gefaßten Beschlüssen verantwortlich. — Der König ordnet allen öffentlichen Gottesdienst, alle Zusammenkünfte und Versammlungen wegen Religionssachen an, und sieht darauf, daß die öffentlichen Lehrer der Religion die ihnen vorgeschriebenen Normen befolgen. Der König kann Anordnungen geben und aufheben, welche die Handlung, Zoll, Nahrungszweige und Polizei betreffen; doch dürfen sie nicht die Constitution und den vom Storthing gegebenen Gesetzen widerstreiten; sie gelten provisorisch bis zum nächsten Storthing. Der König läßt überall die Abgaben eintreiben, die das Storthing auflegt. Die norwegische Staatskasse verbleibt in Norwegen, und ihre Einkünfte werden allein zu Norwegens Bedürfnissen angewandt. Der König wacht darüber, daß das

Staatseigenthum und die Regalien auf die vom Storthing bestimmte und für das Gemeinwesen nützlichste Weise angeordnet und verwaltet werden. Der König hat das Recht, im Staatsrath Verbrecher zu begnadigen, nachdem das Urtheil des höchsten Gerichts gesprochen und dessen Bedenken eingezogen ist. Der Verbrecher hat die Wahl, ob er des Königs Gnade annehmen, oder sich der ihm zuerkannten Strafe unterwerfen will. In den Sachen, die das Odelsthing vor dem Reichsgericht einleiten läßt, kann keine andre Begnadigung als Befreiung von der erkannten Lebensstrafe Statt finden. Der König erwählt und bestellt, nachdem er seinen norwegischen Staatsrath vernommen, alle Civil-, geistliche und Militair-Beamten, die der Constitution und dem König Gehorsam und Treue schwören. Des Königs Prinzen dürfen keine Civilämter bekleiden; doch kann der Kronprinz oder sein ältester Sohn zum Vicekönig ernannt werden. Der Statthalter des Reichs, der Staatsminister und die übrigen Mitglieder des Staatsraths, so wie die bei dessen Comtoir angesetzten Beamten, Gesandte und Consuln, bürgerliche und geistliche höhere obrigkeitliche Personen, Regierungschefs und Chefs andrer Militaircorps, Commandanten in den Festungen und Oberbefehlshaber auf den Kriegsschiffen können ohne vorgängiges Urtheil vom König verabschiedet werden, nachdem er hierüber das Bedenken des Staatsraths gehört hat. In wiefern den so verabschiedeten Beamten Pension zu bewilligen ist, wird vom nächsten Storthing entschieden. Inzwischen genießen sie $\frac{2}{3}$ ihres vorigen Gehalts. Andre Beamte können vom König nur suspendirt werden, und sollen dann sogleich vor die Richterstühle gestellt werden; aber sie dürfen nicht anders als nach Urtheil abgesetzt, auch nicht gegen ihren Willen versetzt werden. Der König kann nach seinem Gutbefinden zur Belohnung für ausgezeichnete Verdienste, die öffentlich bekannt gemacht werden müssen, Orden ertheilen, aber keinen andern Rang noch Titel, als den, den jedes Amt mit sich führt. Der Orden befreit keinen von den gemeinschaftlichen Pflichten und Lasten der Staatsbürger, auch führt er nicht vorzüglichen Anspruch auf Staatsämter mit sich. Die in Gnaden verabschieten Beamten behalten den Titel und Rang ihrer begleiteten Aemter. Keine persönliche oder gemischte, erbliche Vorrechte dürfen irgend jemand für die Zukunft verliehen werden. — Der König hat den Oberbefehl über die Land- und Seemacht. Sie kann ohne des Storthings Einwilligung nicht vermehrt, noch vermindert werden. Sie darf nicht zum Dienst fremder Mächte überlassen werden, und kein Kriegsvolk einer fremden Macht, mit Ausnahme von Hülfstruppen gegen feindlichen

Ueberfall, darf ohne Einwilligung des Storthings ins Reich gezogen werden. In Friedenszeiten sollen nur norwegische Truppen in Norwegen, und keine norwegischen Truppen in Schweden stationirt seyn. Doch kann der König in Schweden eine norwegische Garde und norwegische Freiwillige haben, und kann für eine kurze Zeit, höchstens 6 Wochen im Jahre, die nächsten Truppen von der Kriegsmacht beider Reiche zu Waffenübungen innerhalb der Gränzen eines der beiden Reiche zusammenberufen; indeß darf nicht mehr Kriegsvolk als 3000 Mann von allen Waffengattungen in Friedenszeiten von des einen Reichs Kriegsmacht in das andere Reich gezogen werden. Zum Angriffskrieg dürfen Norwegens Truppen und Ruderflotille nicht ohne Einwilligung des Storthings gebraucht werden. Die norwegische Flotte soll ihre eigenen Werfte und im Frieden ihre Stationen oder Häfen in Norwegen haben. Die Kriegsfahrzeuge des einen Reichs dürfen nicht mit den Seeleuten des andern besetzt werden, außer in so fern diese sich freiwillig miethen lassen. Die Landwehr und übrigen norwegischen Truppen, die nicht zu den Linientruppen gerechnet werden können, dürfen nie außer Norwegens Gränzen gebraucht werden. Der König hat das Recht, die Truppen zusammen zu berufen, Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, Verbindungen einzugehen und aufzuheben, Gesandte zu schicken und anzunehmen. Will der König Krieg ankündigen, so soll er der Regierung in Norwegen seine Gedanken mittheilen, und ihr Bedenken darüber einholen, zugleich mit einem vollständigen Bericht über den Zustand des Reichs, in Hinsicht seiner Finanzen und Vertheidigungsmittel 2c. Nachdem dies geschehen, beruft der König den norwegischen Staatsminister und die norwegischen und schwedischen Staatsräthe zu einem außerordentlichen Staatsrath, und setzt dann die Gründe und Umstände fest, die in diesem Fall in Erwägung gezogen werden müssen, wobei zugleich die Erklärung der norwegischen Regierung über den Zustand dieses Reichs und ein ähnlicher Bericht über die Lage Schwedens vorzulegen ist. Ueber diese Gegenstände fordert der König ihr Bedenken, das sie ein jeder für sich zu Protokoll geben sollen, und dann hat der König das Recht, den Beschluß, den er für den nützlichsten für den Staat hält, auszuführen. Alle Staatsräthe sollen, wenn sie nicht gesetzliche Abhaltung haben, im Staatsrath gegenwärtig seyn, und es kann in demselben kein Beschluß gefaßt werden, wenn nicht über die halbe Anzahl der Mitglieder gegenwärtig ist. In den norwegischen Sachen, die in Schweden abgemacht werden, darf kein Beschluß gefaßt werden, wenn nicht entwe-

der der norwegische Staatsminister und ein norwegischer Staatsrath, oder beide norwegische Staatsräthe gegenwärtig sind. Die Vorstellungen über die Besetzung der Aemter und andre wichtige Sachen (ausgenommen diplomatische und eigentlich militairische Commandosachen) sollen im Staatsrathe von dem Mitgliede vorgetragen werden, zu dessen Fache sie gehören, und die Sachen werden von ihm dem im Staatsrath gefaßten Beschluß gemäß expedirt. Gestattet ein gesetzliches Hinderniß einem Staatsrathe nicht, zu erscheinen und die zu seinem Fach gehörigen Sachen vorzutragen, so sollen sie von einem andern Staatsrathe vorgetragen werden, den der König, wenn er zugegen ist, oder im entgegengesetzten Fall, der, welcher den Vorsitz im Staatsrathe führt, in Vereinigung mit den andern Staatsräthen dazu bestellt. Werden so viele durch gesetzliche Hindernisse abgehalten zu erscheinen, daß nicht mehr als die Hälfte der bestimmten Anzahl Mitglieder gegenwärtig ist, so sollen auf gleiche Weise andre Beamte bestellt werden, Sitz im Staatsrathe zu nehmen, in welchem Falle unverzüglich darüber an den König berichtet wird, der entscheidet, ob sie in dieser Function bleiben sollen. Im Staatsrathe wird über alle darin verhandelte Sachen ein Protokoll geführt. Findet ein Mitglied des Staatsraths, daß des Königs Beschluß der Staatsform oder den Reichsgesetzen widerstreitet, oder augenscheinlich für Norwegen schädlich ist, so ist es seine Pflicht, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen, und seine Meinung im Protokoll beizufügen. Der nicht auf diese Art protestirt hat, wird angesehen, als wenn er mit dem König einig gewesen, ist dafür verantwortlich und kann von dem Odelsthing vor dem Reichsgericht zur Rechenschaft gezogen werden. Alle vom König selbst ausgefertigten Befehle (mit Ausnahme der militairischen Commandosachen) sollen von dem norwegischen Staatsminister contrasignirt werden. Die Beschlüsse, welche die Regierung in Norwegen während der Abwesenheit des Königs faßt, werden in des Königs Namen ausgefertigt, und vom Vicekönig oder Statthalter und vom Staatsrath unterzeichnet, und von dem die Sache vortragenden contrasignirt. Alle Vorstellungen und Expeditionen über norwegische Sachen werden in norwegischer Sprache abgefaßt. — Der Thronerbe von Norwegen führt, wenn er der Sohn des regierenden Königs ist, den Titel Kronprinz; die übrigen, die ein Erbrecht auf die Krone haben, heißen Prinzen, und die königlichen Töchter Prinzessinnen. Sobald der Thronerbe sein 18tes Jahr vollendet hat, ist er berechtigt, Sitz im Staatsrath zu nehmen, doch ohne Stimme und Verantwortung. Kein

Prinz vom Geblüt darf sich ohne Erlaubniß des Königs vermählen; handelt er dagegen, so verwirkt er sein Recht auf Norwegens Krone. Die königl. Prinzen und Prinzessinnen sollen für ihre Person vor keinem andern, als dem König oder dem, dem er zum Richter über sie verordnet, belangt werden. — Der norwegische Staatsminister und die beiden norwegischen Staatsräthe, die dem König folgen, haben Sitz und berathschlagende Stimme im schwedischen Staatsrathe, wenn in demselben beide Reiche betreffende Gegenstände verhandelt werden. In solchen Sachen muß zugleich das Bedenken des in Norwegen befindlichen Staatsraths eingezogen werden, wofern nicht die Sachen eine schleunige Entscheidung erheischen. Stirbt der König und ist der Thronfolger noch unmündig, so sollen der norwegische und schwedische Staatsrath sogleich zusammentreten, um gemeinschaftlich die Einberufung zum Storthing in Norwegen und zum Reichstag in Schweden auszufertigen. Bis dahin, daß die Repräsentanten beider Reiche versammelt sind, und eine Regierung während der Minderjährigkeit des Königs angeordnet haben, steht ein von gleicher Anzahl norwegischer und schwedischer Mitglieder zusammengesetzter Staatsrath der Verwaltung der Reiche vor; der norwegische und schwedische Staatsminister, die in diesem Rath Sitz haben, loosen über den Vorrang. Die Wahl der Vormünder, welche die Regierung für den unmündigen König führen, soll nach denselben Regeln vorgenommen werden, die oben für die Wahl eines Thronfolgers vorgeschrieben worden. Sobald die Staatsverwaltung aufhört, legen die der Regierung vorstehenden Personen vor dem König und Storthing von derselben Rechenschaft ab. Die Leitung der Erziehung des unmündigen Königs muß, wenn dessen Vater darüber nicht eine schriftliche Bestimmung hinterlassen, auf die oben vorgeschriebene Art festgesetzt werden; und es muß eine unabweichliche Regel seyn, daß dem unmündigen König hinlänglicher Unterricht in der norwegischen Sprache ertheilt werde. Ist der mannliche Königsstamm ausgestorben, und kein Thronfolger erwählt, so soll ein neues Königsgeschlecht auf die oben vorgeschriebene Weise gewählt werden; inzwischen wird es mit der ausübenden Macht nach der obigen Vorschrift gehalten *). — Das Volk übt die gesetzgebende Macht durch das Storthing aus, das aus dem Lagthing und Odelsthing besteht. Stimmberechtigt sind nur norwegische Bürger, die 25 Jahre zurückgelegt haben, im Lande 5 Jahr wohnhaft gewesen sind, sich daselbst aufhalten,

*) Vergl. die Reichsacte S. 469.

und entweder Beamte sind, oder gewesen sind, Landbesitz haben oder länger als 5 Jahre matriculirtes Land gebaut haben, Bürger in Handelsstädten sind, oder in einer Kauf- oder Landstadt einen Grundbesitz haben, dessen Werth wenigstens 300 Rthlr. beträgt. Jeder soll, ehe er in das Verzeichniß der stimmberechtigten Einwohner eingetragen wird, öffentlich zu Gericht der Constitution Treue schwören. Das Stimmrecht wird suspendirt wegen gerichtlicher Anklage eines Verbrechens, Unmündigkeit, Fallit, bis die Gläubiger volle Bezahlung erhalten haben, es sey denn, daß der Concurs durch Feuersbrunst oder anders nicht zuzurechnendes und erweisliches Unglück verursacht worden. Das Stimmrecht wird verloren durch Verurtheilung zum Zuchthause, zur Karre oder zu einer andern entehrenden Strafe, durch den Eintritt in die Dienste einer fremden Macht, ohne die Einwilligung der Regierung, durch Erwerbung des Bürgerrechts in einem fremden Staat, durch die Ueberführung, Stimmen erkauft, seine eigene Stimme verkauft, oder in mehr als einer Wahlversammlung gestimmt zu haben. — Die Wahl- und Distriktsversammlungen werden jedes 3te Jahr gehalten, und müssen vor dem Ausgange des Decembers geendigt seyn. Die Wahlversammlungen werden auf dem Lande in der Hauptkirche des Kirchspiels, in den Kauf- und Handelsstädten in der Kirche, auf dem Rathhause oder einer andern dazu bequemen Stelle gehalten, und auf dem Lande von dem Prediger und seinen Gehülfen, in den Städten von den Magisträten und Vorstehern geleitet. Das Abgeben der Stimmen geschieht in der Ordnung, die das Mannszahlregister ergibt. Streitigkeiten über das Stimmrecht werden von der leitenden Versammlung entschieden, von deren Erkenntniß man an das Storthing provociren kann. Ehe die Wahlen beginnen, soll die Constitution vorgelesen werden. In den Städten wird für jede 50 stimmberechtigte Einwohner ein Wahlmann ernannt. Diese Wahlmänner versammeln sich innerhalb 8 Tagen darauf auf der von der Obrigkeit dazu bestimmten Stelle, und ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke $\frac{1}{4}$ ihrer eignen Anzahl, um auf dem Storthing zu erscheinen, und Sitz zu nehmen, so daß 3 — 6 einen wählen, 7 — 10. 2, 11 — 14. 3, 15 — 18. 4, welches die höchste Anzahl ist, die ein Ort senden kann. Hat eine Handelsstadt weniger als 150 stimmberechtigte Einwohner, so sendet sie ihre Wahlmänner zu der nächsten Stadt, um in Vereinigung mit deren Wahlmännern zu stimmen, und dann werden beide Städte als ein Distrikt angesehen. In jedem Kirchspiele auf dem Lande ernennen die

stimmberechtigten Einwohner im Verhältniß ihrer Anzahl die Wahlmänner dergestalt, daß bis 100 einen wählen, 100 — 200. 2, 2 — 300. 3 u. s. w. im nämlichen Verhältniß. Diese Wahlmänner versammeln sich innerhalb eines Monats darauf auf einer vom Amtmann dazu bestimmten Stelle, und ernennen dann aus ihrer Mitte oder unter den andern Stimmberechtigten im Amte $\frac{1}{10}$ ihrer eignen Zahl, um auf dem Storthing zu erscheinen, so daß 5 — 14 einen wählen, 15 — 24. 2, 25 — 34. 3, 35 und darüber 4, welches die größte Anzahl ist. Diese Bestimmungen gelten bis zum nächsten Storthing. Zeigt sich dann, daß die Repräsentanten der Kaufstädte mehr oder weniger als $\frac{1}{3}$ von den Repräsentanten des ganzen Reichs ausmachen, so muß das Storthing diese Bestimmung so verändern, daß die Repräsentanten der Kaufstädte sich zu denen des Landes wie 1 und 2 verhalten, und muß die Zahl der Repräsentanten im Ganzen nicht geringer als 75 und nicht größer als 100 seyn. Im J. 1815 waren 87 Mitglieder des Storthing. Die sich im Reich befindenden Stimmberechtigten, die wegen Krankheit, Militairdienste oder anderer gesetzlichen Abhaltungen nicht erscheinen können, senden ihre Stimme denjenigen ein, welche die Wahlversammlungen leiten, ehe diese beendigt sind. Keiner kann zum Repräsentanten erwählt werden, wofern er nicht 30 Jahr alt ist, und sich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat. Die Mitglieder des Staatsraths und die bei dessen Comtoir angesetzten Beamten, Hofbediente und Pensionisten des Hofs können nicht zu Repräsentanten erwählt werden. Jeder zum Repräsentanten Erwählte ist verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wofern er nicht davon durch Hindernisse abgehalten wird, die von den Wahlmännern als gesetzlich anerkannt werden, deren Erkenntniß der Beurtheilung des Storthings unterworfen werden kann. Der zwei auf einander folgende Mal als Repräsentant auf einem ordentlichen Storthing erschien, ist nicht verbunden, die Wahl zu dem darauf folgenden ordentlichen Storthing anzunehmen. Wird ein Repräsentant durch gesetzliche Ursache verhindert, auf dem Storthing zu erscheinen, so tritt der in seine Stelle, der nächst ihm die meisten Stimmen hatte. Die Repräsentanten werden mit einer Vollmacht versehen, die auf dem Lande von der Obrigkeit und in den Städten von dem Magistrat, so wie von sämtlichen Wahlmännern unterschrieben ist, und deren Gesetzlichkeit vom Storthing beurtheilt wird. Jeder Repräsentant ist zur Vergütigung seiner Reisekosten nach und von dem Storthing und seines Unterhalts während der Zeit, die er dem Storthing beiwohnt, aus der Staatskasse berechtigt. Die Repräsentanten sind auf ihrer Reise zum und vom Stor-

thing, so wie während ihres Aufenthalts bei demselben von aller persönlichen Haft befreit, wenn sie nicht in öffentlichen Verbrechen betroffen ergriffen werden; auch können sie nicht, außer vor der Versammlung des Storthings, zur Verantwortung wegen ihrer daselbst geäußerten Meinungen gezogen werden. Jeder ist verpflichtet, sich nach der daselbst angenommenen Ordnung zu richten. Die so erwählten Repräsentanten bilden das Storthing des Königreichs Norwegen, das in der Regel den ersten Werktag im Februar jedes 3ten Jahres in der Hauptstadt des Reichs eröffnet wird, wenn der König nicht wegen außerordentlicher Umstände, wie feindlichen Einfalls oder ansteckender Krankheit, dazu eine andere Stadt im Reiche bestimmt. In außerordentlichen Fällen hat der König das Recht, das Storthing außer der gewöhnlichen Zeit zusammen zu berufen; der König erläßt dann eine Bekanntmachung, die in allen Kirchen der Stiftsörter wenigstens 6 Wochen vor der Zeit verlesen werden muß, wo die Mitglieder des Storthings an dem bestimmten Orte zusammen kommen sollen. Die Mitglieder des Storthings fungiren als solche während 3 auf einander folgender Jahre bei dem außerordentlichen und ordentlichen Storthing. Wird ein außerordentliches Storthing noch zu der Zeit gehalten, da das ordentliche zusammentreten soll, so hört die Wirksamkeit des ersten auf, sobald das letzte versammelt ist. Kein Storthing kann gehalten werden, wenn nicht $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder gegenwärtig sind. Sobald das Storthing sich constituirt hat, eröffnet der König, oder den er dazu bestellt, die Verhandlungen mit einer Rede, worin er denselben von dem Zustande des Reichs und den Gegenständen unterrichtet, auf die er besonders die Aufmerksamkeit des Storthing hinzulenken wünscht. In des Königs Gegenwart findet keine Berathschlagung Statt. Das Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen $\frac{3}{4}$ bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert, und ernennt seinen eignen Präsidenten und Secretair. Dem Storthing kommt zu: 1) Gesetze zu geben und aufzuheben, Abgaben, Zoll und andre öffentliche Lasten aufzulegen, die aber nicht länger gelten, als bis zum 1sten Juli des Jahres, da das neue ordentliche Storthing versammelt ist, wofern sie nicht von diesem ausdrücklich erneuert werden; 2) Anleihen auf den Reichskredit zu eröffnen; 3) Aufsicht auf das Geldwesen des Reichs zu führen; 4) die zu den Staatsausgaben nöthigen Geldsummen zu bewilligen; 5) zu bestimmen, wie viel dem König und Vicekönig jährlich für ihren Hofstaat ausbezahlt werden soll, und die Apanage der königlichen Familie festzusetzen, die jedoch nicht in

festem Eigenthum bestehen darf; 6) sich das in Norwegen befindliche Regierungsprotokoll und alle öffentlichen Berichte und Papiere (mit Ausnahme eigentlicher Militair-Commandosachen) vorlegen zu lassen, nebst beglaubigten Abschriften oder Auszügen aus dem beim König durch den norwegischen Staatsminister und die in Schweden befindlichen 2 Staatsräthe geführten Protokolle, oder den daselbst vorgelegten öffentlichen Papieren; 7) sich die Bündnisse und Traktate mittheilen zu lassen, die der König für den Staat mit fremden Mächten eingegangen ist, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; 8) jeden aufzufodern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und der königl. Familie; doch gilt dieses für die königl. Prinzen nicht, in sofern sie andre Aemter, als das des Vicekönigs bekleiden; 9) die inzwischen bestandenen Gagen- und Pensionslisten zu revidiren, und darin die Veränderungen zu machen, die für nöthig befunden werden; 10) 5 Revisoren zu ernennen, die jährlich die Staatsrechnungen durchsehen, und Auszüge aus denselben durch den Druck bekannt machen sollen, daher diese Rechnungen jedes Jahr vor dem 1sten Juli diesen Revisoren zugestellt werden sollen; 11) Fremde zu naturalisiren. — Jedes Gesetz soll auf dem Odelsthing von dessen Mitgliedern oder von der Regierung durch einen Staatsrath zuerst vorgeschlagen werden. Ist der Vorschlag daselbst angenommen, so wird er an das Lagthing gesandt, das ihn genehmigt oder verwirft, und im letzten Fall ihn mit beigefügten Bemerkungen zurückschickt; diese werden von dem Odelsthing erwogen, das entweder den Gesetzvorschlag zu den Acten legt, oder wieder mit oder ohne Veränderungen an das Lagthing sendet. Ist ein Vorschlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt und von diesem zum zweitenmal zurückgewiesen, so tritt das ganze Storthing zusammen, und entscheidet mit $\frac{2}{3}$ seiner Stimmen über den Vorschlag. Zwischen jeder solchen Berathschlagung müssen wenigstens 3 Tage verfließen. Hat ein vom Odelsthing vorgeschlagener Beschluß den Beifall des Lagthing oder Storthing erhalten, so wird er durch eine Deputation von beiden Abtheilungen des Storthing an den König gesandt, wenn er gegenwärtig ist, oder im entgegengesetzten Fall an den Vicekönig oder die norwegische Regierung, mit dem Antrag auf die Ertheilung der königlichen Sanction. Billigt der König den Beschluß, so versieht er ihn mit seiner Unterschrift, wodurch er Gesetz wird. Genehmigt er ihn nicht, so sendet er ihn an das Odelsthing mit der Erklärung zurück, daß er den Beschluß zu sanctioniren zur Zeit nicht dienlich findet.

In diesem Fall darf der Beschluß nicht mehr von dem dann versammelten Storthing dem König vorgelegt werden, der sich auf dieselbe Weise benehmen kann, wenn das nächste ordentliche Storthing denselben Beschluß aufs neue vorschlägt. Wird er aber abermals erwogen von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, und dem König mit dem Begehren vorgelegt, seine Sanction einem Beschluß nicht zu verweigern, den das Storthing nach der reiflichsten Ueberlegung als nützlich ansieht, so wird er Gesetz, wenn auch die königliche Sanction nicht erfolgt, ehe das Storthing sich trennt. Das Storthing bleibt nicht über 3 Monate ohne die königliche Erlaubniß versammelt. Wenn es vom König aufgehoben wird, nachdem es seine Verrichtungen geendet, oder die bestimmte Zeit versammelt gewesen, ertheilt der König seine Resolution auf die vorher nicht bereits abgemachten Beschlüsse, indem er sie bestätigt oder verwirft. Alle, die er nicht ausdrücklich annimmt, werden als verworfen angesehn. Alle Gesetze werden in norwegischer Sprache, in des Königs Namen und unter dem Siegel des norwegischen Reichs ausgefertigt. Die Sanction des Königs ist nicht erfoderlich zu den Beschlüssen des Storthing, wodurch es sich als Storthing nach der Constitution versammelt erklärt, seine innere Polizei bestimmt, die Vollmachten der anwesenden Mitglieder annimmt oder verwirft, Erkenntnisse über Wahlstreitigkeiten bestätigt oder verwirft, Fremde naturalisirt, und den Staatsrath oder andre unter Verantwortung setzt. Es kann das Bedenken des höchsten Gerichts über wichtige Gegenstände einziehen. Es wird bei offnen Thüren gehalten, und seine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, ausgenommen in dem durch Stimmenmehrheit beschloßnen Gegentheil. Der einem Befehl gehorcht, welcher die Freiheit und Sicherheit des Storthing stören soll, macht sich der Verrätherei gegen das Vaterland schuldig. — Die Mitglieder des Lagthing machen zugleich mit dem höchsten Gericht das Reichsgericht aus, das in erster und letzter Instanz in den vom Odelsthing eingeleiteten Sachen urtheilt, gegen die Mitglieder des Staatsraths oder höchsten Gerichts wegen Amtsverbrechen, oder gegen Mitglieder des Storthing wegen Verbrechen, die sie als solche begehen möchten. Im Reichsgericht hat der Präsident des Lagthing den Vorsitz. Der Beklagte kann, ohne eine Ursache anzugeben, von den Mitgliedern des Reichsgerichts bis zu $\frac{1}{3}$ perhorresciren, doch so, daß das Gericht nicht weniger als 15 Personen ausmacht. Das höchste Gericht urtheilt in letzter Instanz, und darf aus nicht weniger Mitgliedern

als dem Justitiarius und seinen Beisitzern bestehen. In Friedenszeiten ist es nebst 2 vom König dazu verordneten Offizieren die zweite und letzte Instanz in allen Kriegsgerichtssachen, die den Verlust des Lebens oder der Ehre, oder eine Freiheitsberaubung auf längere Zeit, als 3 Monate betreffen. Von seinen Urtheilen findet in keinem Fall eine Berufung Statt, noch können sie einer Revision unterzogen werden. Keiner kann vor dem 5osten Jahre Mitglied desselben werden. — Zu Aemtern dürfen nur norwegische Bürger ernennt werden, die sich zur lutherischen Religion bekennen, der Constitution und dem König Treue schwören, und die Landessprache reden, auch im Reiche von Aeltern geboren wurden, die damals Unterthanen des Staats waren, oder in fremden Landen von norwegischen Aeltern geboren wurden, die zu der Zeit nicht Unterthanen eines andern Staats waren, oder den 17. Mai 1814 ihren beständigen Aufenthalt im Reiche hatten, und sich nicht weigerten, den Eid für die Behauptung der Selbstständigkeit Norwegens abzulegen, oder sich hernach während 10 Jahre im Reich aufhielten, oder vom Storthing naturalisirt warden. Doch können Fremde zu Lehrern bei der Universität und den gelehrten Schulen, zu Aerzten und Consuln an fremden Orten bestellt werden. Keiner kann vor dem 3osten Jahre zu einem Oberbeamten und vor dem 25sten Jahre zu einer Magistratsperson, Unterrichter oder Vogt ernennt werden. — Norwegen haftet nur für seine eigene Nationalschuld. — Auf dem ersten oder zweiten ordentlichen Storthing soll ein neues allgemeines Civil- und Criminal-Gesetzbuch gegeben werden; inzwischen bleiben die itzt geltenden Gesetze in Kraft, in so fern sie diesem Grundgesetz oder den inzwischen zu erlassenden provisorischen Anordnungen nicht widerstreiten. Keine Dispensationen, Protectoria, Moratoria oder Erhebungen dürfen bewilligt werden, nachdem das neue allgemeine Gesetz in Kraft getreten. Keiner kann gerichtet werden, als nach dem Gesetz, noch anders als nach Urtheil bestraft werden. Die peinliche Frage findet nicht mehr Statt. Kein Gesetz hat rückwirkende Kraft. Mit den Sporteln an die Gerichtsbedienten dürfen keine Abgaben an die Staatskasse verbunden seyn. Keiner kann eingezogen oder gefangen gehalten werden, außer in den vom Gesetz bestimmten Fällen, und auf die durch die Gesetze vorgeschriebene Weise. — Die Regierung kann die militairische Macht nur dann anwenden, wenn eine Versammlung die öffentliche Ruhe stört, und sie sich nicht augenblicklich trennt, nachdem die den Aufruhr betreffenden Artikel des Landesgesetzes das drittemal laut von der Civilobrigkeit verlesen sind. —

Die Druckfreiheit findet Statt, und keiner kann wegen einer Schrift gestraft werden, wenn er nicht offenbar Ungehorsam gegen die Gesetze, Geringschätzung der Religion, Sittlichkeit oder der constitutionellen Gewalt, oder Widersetzlichkeit gegen ihre Befehle an den Tag gelegt, oder andre dazu gereizt, oder falsche und ehrenkränkende Beschuldigungen gegen jemand vorgebracht. — Neue und beständige Beschränkungen der Nahrungsfreiheit dürfen für niemand erlassen werden. — Hausinquisitionen finden nur in Criminalfällen Statt. — Eigenthum und Grundbesitz werden nie verwirkt. — Wenn jemand sein bewegliches oder unbewegliches Eigenthum zu Staatsbedürfnissen hergibt, erhält aus der Staatskasse vollen Ersatz. — Die Kaufsummen und Einkünfte der geistlichen Güter sollen bloß zum Besten der Geistlichen und zur Beförderung der Aufklärung angewandt werden. — In Zukunft sollen keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser und Fideicommisse errichtet werden. — Jeder Staatsbürger ist verpflichtet, eine gewisse Zeit lang sein Vaterland zu vertheidigen. — Norwegen behält sein Bank und sein Münzwesen, und hat das Recht, seine eigene Kauffahrteiflagge zu haben; die Kriegsflagge bleibt eine Unionsflagge. — Eine Veränderung irgend eines Theils dieses Grundgesetzes soll auf einem ordentlichen Storthing vorgelegt und gedruckt werden; aber der nächste ordentliche Storthing bestimmt, ob die Veränderung Statt finden soll, oder nicht; doch darf die Veränderung niemals den Grundsätzen des Grundgesetzes widerstreiten, sondern allein Modificationen in einzelnen Bestimmungen betreffen, die den Geist der Constitution nicht verändern; auch müssen $\frac{2}{3}$ des Storthing in der Veränderung einig seyn. — Solche Veränderungen machte die am 6. Aug. 1815 von den Ständen des schwedischen Reichs und dem Storthing Norwegens geschloßne Reichsacte. Nach ihr soll auf den möglichen Fall der Wahl eines Thronfolgers (in so fern kein erbberechtigter Prinz vorhanden ist) der Storthing in Norwegen und der Reichstag in Schweden an einem Tage zusammenberufen werden. Der König oder die Interimsregierung macht den Vorschlag zur Thronfolge. Das Storthing und die Stände bestimmen, jeder für sich, den Wahltag, doch nicht später, als am 12ten Tage nach Abgebung des Vorschlags. Am Tage vorher wird von beiden Theilen der Ausschuß gewählt, der, falls die Wahl des Storthings und der Stände auf verschiedene Personen fällt, zusammtritt und durch Stimmenmehrheit die Wahl auf eine Person bestimmt. Carlsstadt ist der Versammlungsort für den Ausschuß beider Reiche, der aus 36 Personen und 8 Stellvertretern aus jedem Reiche

besteht. Der König hat das Recht, Krieg anzufangen, muß aber das Bedenken der norwegischen Regierung einholen, und dann die Sache im Staatsrathe überlegen, wozu, wie bei allen Angelegenheiten, die beide Reiche betreffen, auch der norwegische Staatsminister und die beiden norwegischen Staatsräthe, die dem König folgen, gezogen werden. Hinterläßt der König einen minderjährigen Kronerben, so übernimmt, bis die Repräsentation die Regierung anordnet, ein Staatsrath aus 10 Schweden und 10 Norwegern bestehend, die Interimsregierung zu Stockholm, in welcher der norwegische Minister oder der schwedische Justizminister nach Entscheidung des Looses den ersten Vortrag hat. Mit der Wahl der Vormünder oder der Erziehungsaufseher eines unmündigen Königs wird es, wie mit der Wahl eines Thronerben, gehalten. — Bei Krankheiten des Königs ist nach der königl. Bekanntmachung eines Beschlusses des Storthings vom 8. Juni 1818 der Prinz Oscar mit gleicher Machtvollkommenheit zur Regierung in Norwegen bevollmächtigt worden. — Durch das königl. Dekret vom 30. Nov. 1814 sind die Regierungsgeschäfte zwischen dem Reichsstatthalter und den übrigen Mitgliedern des Staatsraths so vertheilt, daß der Statthalter zu Wasser und Lande den höchsten Befehl führt, und 7 Mitglieder des Staatsraths, jedes für sich, Chefs und Referenten in folgenden 7 Departements sind: 1) Kirchen- und Unterrichtswesen; 2) Justizsachen; 3) Polizeisachen; 4) innere Angelegenheiten, Kameralwesen und Oekonomie; 5) Finanz-, Handels- und Zollsachen; 6) Kriegsverwaltung; 7) Marine. — Die Landesregierung wird durch 4 Stiftsamtmänner und 12 Amtmänner, die Justiz durch das höchste Gericht, 4 Oberstiftsgerichte, 1 Berggericht, 18 Magisträte und 62 Sörenschreiber oder Landrichter verwaltet. Die Vergleichscommissionen haben 1815. 15,799 Sachen behandelt und 8615 gütlich gehoben; 1816 wurden 20,402 Sachen behandelt und 12,013 gehoben. Die Zahl der Verbrecher, die sich während des Kriegs vermehrt hatten, vermindert sich wieder; 1814—1816 ware ihre Zahl 861; 649; 686.

Die Staatseinkünfte Schwedens fließen aus den Domainen (8000 Thlr.), dem Grundbuche und der Mantelsabgabe, Zehnten, Berggefällen, Abgaben der Geistlichkeit, Kopfsteuer (die bis zum Reichstag vom J. 1812 bloß in den Städten entrichtet wurde, aber seitdem auf das ganze Land repartirt von jedem bezahlt wird, der ein bestimmtes Einkommen vom Grundeigenthum, Capitalien, Industrie rc. besitzt), Lagmans- und Häradshöfdingsränta, Zöllen, Post (60,000 Thlr.), Stempeln (50,000 Thlr.), Fiskalgefällen, Medizinalge-

fällen, Schloßhülfe, Lohn- und Bezahlungsabgaben (1,200,000 Thlr.), Rang- und Besoldungssteuer, Taxen auf destillirte geistige Getränke, Wirthshäuser, Billardzimmer, Oefen, Salpetermonopol und einer 1818 von den Reichsständen übernommenen Luxussteuer auf den Gebrauch von Wein, Kaffee, Thee, Tabak, seidnen Kleidungsstücken, Zimmern mit seidnen Tapeten und Mobilien, Vergoldungen, Sofas, Stühlen und Betten von Mahagoniholz. Die Abgaben eines auf 4000 Thlr. geschätzten Bauerhauses von 10 Tonnen Aussaat und 50 Fuder Heu betrugen nach des Baron Staël v. Holstein Anzeige an den Reichstag 1817. 255 Thlr. 17½ Schill., also über 6 p. C. Zinsen des Capitals. Nach dem Bericht des Staatsausschusses der Reichsstände über die Revision der Staatsrechnungen für 1816 betrug die Einnahme 8,652,432 und die Ausgabe 6,187,566 Bthlr. Der Ueberschuß von 2,464,866 Bthlr. besteht in ersparten Einkünften seit 1810, wovon 1,229,425 Bthlr. während dieser Zeit wieder zu Kriegs- und 61,130 Bthlr. zu unvorhergesehenen Ausgaben verwandt worden. Die durch den Krieg 1808 und 1809 entstandene Schuld der Staatskasse an die Bank war bis Ende des J. 1816 durch den jährlichen Tilgungsfonds von 750,000 Bthlr. bis zu 8,361,629 Bthlr. vermindert. Außer diesem Fonds waren in diesem Jahre ausgegeben worden: für den Hof 619,987, Civilverwaltung 802,896, Militairstaat 3,038,877, Geistlichkeit und Lehranstalten 6811, freie Künste 11,610, milde Stiftungen 27,287, Pensionen 31,199, Ackerbau, Handel und Gewerbe 146,679, Reductionsstaat, der mit dem Absterben der Inhaber eingeht 260,556, alte Kriegsschulden 5268, außerordentliche Ausgaben 437,643 Bthlr. Das 1818 von den Reichsständen errichtete Budget der ordentlichen Staatseinkünfte bis zum nächsten Reichstage beträgt 3,721,348 Bthlr. jährlich. Das Deficit der Ausgaben und die jährliche Schuldentilgungssumme wird durch die übernommene außerordentliche Bewilligung gedeckt; diese betrug vom Reichstag 1812. 3 und vom J. 1815. 1½ Mill. Bthlr. Diese letzte ist durch Abgaben für den Gebrauch folgender Gegenstände vermehrt worden: vom Wein und andern erlaubten fremden Getränken für jede Mannsperson über 15 Jahre 24 Schill., vom Kaffee und Thee für alle männliche und weibliche Personen desselben Alters 12 Schill., vom Tabak für alle Mannspersonen dieses Alters vom Stande 8 Schill. und für die untern Klassen 4 Schill., von Charten für jede spielende Mannsperson 24 Schill., von seidenen Kleidungsstücken für jedes Frauenzimmer über 15 Jahre 16 Schill., von seidenen Tüchern, Bändern, Kopfputz ꝛc. 3 Schill., von jedem Zimmer mit seidenen

Tapeten 6 Thlr., mit dgl. Ueberzügen, Vorhängen ꝛc. 3 Thlr., mit vergoldeten Mobilien und dgl. von Mahagoni- oder andern ausländischen Holzarten 3 Thlr. Nach dem Reichstags-abschied der schwedischen Stände vom J. 1818 in 13 gedruckten Bogen erhält die regierende Königin beim Ableben des Königs ein jährliches Witwengehalt von 60,000 Bthlr. mit dem Nießbrauch des Schlosses Ulrichsthal; das Gut Tullgarn wird dem Kronprinzen nach dem Tode der königl. Prinzessin und das Gut Rosersberg dem König auf Lebenszeit überlassen; zu einem dem verstorbenen Kronprinzen Karl August auf der quidinger Haide in Schonen zu errichtenden Denkmahl sind 10,000 Bthlr. ausgesetzt; das Deficit der ordentlichen Staatseinkünfte von 1,626,552 Bthlr., der Bedarf des Reichsschuldencomtoirs von 450,000 Bthlr. und der von 750,000 Bthlr. zu 500,000 Bthlr. herabgesetzte Tilgungsbetrag an die Bank wird durch eine jährliche außerordentliche Bewilligung von 2,576,452 Bthlr. aufgebracht; die Posttaxe für den innern Briefwechsel um ¼, zu einem Gewinn von 40,000 Bthlr. für die Staats-kasse erhöht; jede erwachsene Mannsperson mit 3 Schill. jährlich zur Hemmung der Lustseuche und zur Erweiterung der Kuranstalten belegt; von der Geistlichkeit 3 p. C. ihrer jährlichen Besoldungseinkünfte der Invalidenkasse zugelegt; zur Disposition des Königs im Reichsschuldencomtoir für außerordentliche Fälle ½ Mill., für außerordentliche Vertheidigungsmaßregeln 1 Mill. und in der Bank 2 Mill. Bthlr. für den Fall eines Kriegs angewiesen; die Repräsentativen der Bank sollen zur Abhülfe des Geldmangels weder vermindert noch vermehrt, sondern von den Capital- und Renteneinflüssen derselben bis zum nächsten Reichstag 6,736,000 Bthlr. wieder als Anleihen auf liegende Gründe, Metalle und Manufakturwaaren, zu Urbarmachung, Kanalarbeiten, Kirchen- und Schulenbauten, Stromaufräumung und zur Heringsfischerei in Umlauf gesetzt, 1 Mill. Bthlr. jährlich zur Vermehrung des Silberfonds angeschlagen, wofür jedoch in den beiden ersten Jahren erforderlichen Falls ein Getreidevorrath anzuschaffen, kupferne Scheidemünzen zu 166⅔ Bthlr. von jedem Schiffspf. ausgemünzt werden. — Von der Zolleinnahme Schwedens im J. 1814, die 1,583,664 Bthlr. betrug, wurden erhoben in Gothenburg 670,042, in Stockholm 648,975, in Gefle 63,000, in Karlskrona 41,700, in Karlshamm 34,200, in Calmar 32,160, in Uddewalla 28,000, in Malmö 22,500 Bthlr. ꝛc. — Vom 1. April 1818 an sind die jährlichen Apanagengelder des Königs zu 320,000 Bthlr. (vorher 270,000), außer den erblichen Renten von 200,000 Bthlr. für die verschaffte Liquide der

auswärtigen Staatsschuld, und die des Kronprinzen zu 100,000 Bthlr. bestimmt worden. Unter den Ausgaben ist auch die für Gustav Adolf IV. (der sich itzt G. A. Gustavson unterzeichnet) bestimmte Summe von 66,666 Thlr., wovon die größere Hälfte Interessen von seinem Privatvermögen sind; die Nation macht einen Zuschuß von 30,500 Thlr. Die Kosten des letzten achtmonatlichen schwedischen Reichstags werden zu 182,311 Bthlr. angegeben, worunter Tafelgelder des Landmarschalls und der 3 Sprecher 43,330, Miethe, Brennholz und Aufwartung 10,236, Besoldung der Kanzleibeamten 76,245 Bthlr. ꝛc., deren Auszahlung von den Ständen auf die Fonds des Reichsschuldencomtoirs angewiesen worden. Die Diäten der Reichstagsdeputirten, mit Ausnahme der ritterschaftlichen, die sich aus eignen Mitteln unterhalten, werden durch Vertheilung auf die Committenten noch besonders aufgebracht. — Im J. 1817 betrug die Reichsschuld 6,020,888 Bthlr., die ganz einheimisch ist; die Anleihe in Leipzig von 1,215,600 Thlr. Conv. Geld ist noch die einzige ausländische Staatsschuld. Die Hauptmasse des Geldstocks sind die Reichsschuldzettel, die fast alles baare Geld aus dem Umlauf verdrängt haben, das erst bei Erhöhung des Werthes des Papiergeldes wieder zum Vorschein kommen wird; die umlaufende Scheidemünze beträgt etwa ½ Mill. Thlr. Die Totalsumme der Banknoten war zu Ende des J. 1814. 20,987,300 Thlr. und der auf dem Credit der Bank beruhenden Reichsschuldzettel 5,738,338 Bthlr. Die Bank hatte den Auftrag, zum Göthekanal jährlich bis 1820. 300,000 Thlr. und an die Magazindirection 1 Mill. und in gewissen Fällen 2 Mill. Thlr. jährlichen Vorschuß, nach Verhältniß der wieder eingehenden Abträge, zu liefern. Um dem Geldmangel abzuhelfen, bewilligten die Stände 1815 von den durch Abbezahlung und Zinsen eingehenden Geldern Privatanleihen von der Bank auf Hypothek von liegenden Gründen und zur Unterstützung neuer Anbauer. Die Creditive der Privatdisconten gehen zu 2 Mill. Die Hülfsquellen und Einkünfte zur Deckung dieser Verbindlichkeiten der Bank bestehen in 750,000 Thlr. jährlichem Abtrag des Staats seit 1815 an Capitalschulden und Zinsen, in jährlichen 6 p. C. von den Privatanleihen mit Inbegriff der 4 p. C. Zinsen (diese hypothekarischen Forderungen der Bank betrugen 1812. 2,594,082 Thlr. und der jährlichen Zinsen 155,000 Thlr.; das Anleihecapital ist jedoch seitdem beträchtlich vermehrt worden) und in den Einkünften der Bancodiscont (mit einem Fonds von 600,000 Speciesthlr.), wovon der Gewinn der Bank allein zufließt. Zu Ende des J. 1812 beliefen sich die Schulden und Verbind-

lichkeiten der Bank auf 33,546,298 Thlr. und ihre Forderungen und Baarschaften auf 38,539,347 Thlr., woraus ein Ueberschuß von 4,991,049 Thlr. erhellt. Dieses Papiergeld ist von Seiten der Bank durch die mittelst des erwähnten jährlichen Tilgungsfonds von 750,000 Bthlr. allmählig verschwindenden Forderungen an die Staatskasse, theils durch die von Privatpersonen an dieselbe verpfändeten liegenden Gründe und exportabeln Effekten gedeckt; auch ist ein Silberfonds von 5 Mill. Bthlr. vorhanden. Nach einem Beschluß der Reichsstände im Juni 1818 soll daher die eigentliche Realisation des Papiergeldes bis nach dem künftigen in 5 Jahren eintreffenden Reichstag ausgesetzt und vorläufig 1 Mill. Bthlr. zum Steuern des Wechselcourses und zur Verstärkung des Silberfonds bestimmt werden. — Von den im Juni 1817 im Umlauf befindlichen 30 Mill. Thlr. Papiergeld sind 6 in den Händen der Capitalisten und des Publikum, 8 im Handelsfonds, 3 in den stockholmer Staats- und öffentlichen Kassen, 2 in Finland, Dänemark und Norwegen, 1 in den Provinzialkassen, 2 zur Zahlung der Steuern bereit, oder schon in den Händen der Einnehmer, und nur 8 für den Umlauf in den 24 Statthaltereien des Reichs übrig; die Hauptsumme nimmt wenigstens um ½ Mill. jährlich ab, welche die Bank einzieht. — Die 10,209,611 Bthlr. einheimischer Schuld betrugen 1816 nach Abzug von 2,062,706 Bthlr. Bewilligung für dasselbe Jahr und 1,397,831 Bthlr. angewiesenen Ersatz für Kriegsschulden, mit 903,422 Bthlr. verschiedener Forderungen, effective 5,845, 652 Bthlr., und sind seit 1815 um 48,202 Bthlr. vermindert worden. Von obigen 10 Mill. sind 5,025,354 Bthlr. zinsbar ausgestellte Obligationen, 4,304,820 Bthlr. im Umlauf befindliche Reichsschuldenzettel, 200,000 Bthlr. fundirte jährliche Renten für den Kronprinzen und dessen Erben wegen der durch denselben liquidirten ausländischen Schuld ꝛc. — Der Wechselcours, der durch die während der Sperrung des Continents vor einigen Jahren eingekommene und im Lande zurückgebliebene Waarenmasse, durch die während des finischen Kriegs ausgegebenen 19½ Mill. Thlr. Papiergeld, das Discontorecht und die Bankanleihen von 1,900,000 Thlr. zum Behuf des gothischen Kanals ꝛc. sich verschlechtert hatte, erholte sich im Jan. 1817 wieder, seitdem die öffentliche und private Schuld mehrentheils bezahlt ist, und das Papiergeld durch die dazu angewiesenen außerordentlichen Steuern allmählig eingezogen, und dem Wucher mittelst durchgreifender Anstalten auf der Börse Einhalt gethan wird. Von welcher Wohlthat diese Verbesserung des Geldes für das Land seyn wird, und welche Ver-

legenheit Wucher und Agio auch in diesem Lande hervorgebracht haben, beweiset die jährlich zugenommene Anzahl von Schuldforderungssachen bei den Gerichten, z. B. in Skaraborgslehn, einem der sonst wohlhabendsten, war von 1811 — 16 die Progression der Schuldklagen: 595, 917, 1829, 2373, 3000, 3713. — Die 3 Discontogesellschaften (gothenburger, malmöer, Göthakanal), vom Staat privilegirte Actiengesellschaften, nahmen auf den Credit ihrer gezeichneten Fonds fremde Gelder zu 3 p. C. Zinsen und Rückzahlung auf Sicht entgegen, liehen sie gegen 6 p. C. Zinsen und Bürgschaft wieder aus, und erlangten gewöhnlich eine jährliche Dividende von 20 p. C. Allein der malmösche Discont hatte auf einen Actienfonds von 100,000 Bthlr. eine Summe von 2,018,245 Bthlr. ausgeliehen, die theils in 3 p. C. Zetteln, theils in Assignationen liefen, und einzelne Personen hatten ohne Sicherheit bis zu 200,000 Bthlr. geliehen erhalten. In Folge dieses Bruchs verloren auch die vom Göthakanaldiscont laufenden Papiere für 2,068,047 Bthlr. ihren Credit, und die auf ihrer Abschreiberechnung stehenden 1,479,265 Bthlr. wurden unbeweglich; eben so ging es mit den gothenburger Discontpapieren. Da ließ der Kronprinz (der itzige König) die Disconte schließen, und übertrug dem Reichstag im Nov. 1817 die Entscheidung. Demnach übernahm 1818 der Staat die Regulirung dieser Discontobanken; ihre Forderungen werden vom Reichsschuldencomtoir allmählig eincassirt, ihre vormaligen Anweisungen und $\frac{1}{5}$ ihrer Verschreibungen werden von der Bank gleich bezahlt, und für den Rest vom Reichsschuldencomtoir zinsfreie Obligationen, wovon $\frac{1}{4}$ jährlich zinsbar, ertheilt.

In Norwegen betragen nach dem Budget für die J. 1816, 1817 und 1818 die Staatsausgaben, für das königl. Haus jährlich 112,000 Species (für den König 64,000, für den Kronprinzen 32,000 und für den Erbprinzen 16,000 Spec. oder schwed. Bthlr., und davon abgezogen die Ausgaben an Pensionen, für Adjutanten, Ordonnanzoffiziere ꝛc. bleiben für den König 34,000 schwed. Bthlr. oder nach dem Mittelcours von 104 Schill. 15,688 hamb. Bthlr., für den Kronprinzen 20,500 Sp. oder 9461 Thlr. hamb. Bankgeld, und für den Erbprinzen 10,250 Sp. oder 4730 Thlr. hamb. Bankgeld), zur Unterhaltung des Storthing 15,000, die Besoldung der Civiladministration 165,000, für das Personal des höchsten Gerichts und die Stiftsobergerichte 22,250, zu den früher vom Storthing einzelnen Beamten bewilligten Zulagen 3822, die Polizei 5000, die Universität 30,233$\frac{1}{3}$, die gelehrten Schulen 8000, der nordländische Kirchen- und Schulenfonds 2000, das

Armenwesen, milde Stiftungen 10,910, das Medizinalwesen und Fonds für eine Entbindungsanstalt 12,299, die Landmessung und Matrikelarbeit 4000, zur Anlegung einer Handelsstadt auf Hundholmen in den Nordlanden 2000, die Equipirung der beim Kanal-, Hafen-, Wegwesen rc. angestellten Beamten 5000, die Equipirung der Bedienten beim kongsberger Silberbergwerke 10,000, die Pensionen daselbst 7000, zur Aufnahme der Armengrube daselbst 4000, Zinsenvorschüsse für einige der vorigen dänisch-norwegischen Staatsgläubiger 15,000, für die auswärtigen Angelegenheiten 50,000, der Landmilitairetat 530,000, der Seeetat 150,000, andre zufällige Ausgaben 100,000, zusammen 1,437,100 Species. Da nur in Norwegen über 23 Millionen Reichsbankthaler Nennwerth in Zetteln umlaufen, so fließen sie also fast ganz jährlich einmal in die Staatskassen. Um die Einlösung der im Umlauf befindlichen Bankzettel möglich zu machen (wobei 200 Thlr. Norweg. gegen 375 Thlr. Nennwerth genommen worden), ward 1815 eine Steuer von 13 Mill. Thlr. Nennwerth auf Einkommen und Vermögen beschlossen, und bestimmt, daß 1816. 4, 1817. 2, 1818. 2 Mill. und in den folgenden Jahren jährlich so viel Zettel eingezogen werden sollen, wie das nächste Storthing bestimmen würde, bis die ganze Zettelmasse bezahlt sey. In dem Steuerjahre, das am 30. Juni 1817 ausläuft, sollte durch eine allgemeine Steuer auf Nahrung und Vermögen eine Summe von 2 Mill. Thlr. Nennwerth in Bankzetteln eingezogen und vernichtet werden; dennoch ist der norwegische Cours im Nov. 1816 auf 25 p. C. gegen dänisches Reichsbankgeld hinuntergegangen, und die Zettel stehen gegen Banco zu 2500 p. C., so daß die Nation der Verfügung kein rechtes Zutrauen zu schenken scheint. Die ganze Staatseinnahme Norwegens 1815 betrug in Silber 542,648 Rbthlr. 68 Schill. (über 350,000 Thlr. Silber) und in norwegischen Zetteln 13,047,186 Rbthlr. 61 Schill. Nennwerth, worunter 7,141,812 Rbthlr. N. W. von den Zollabgaben; Schatzungen von den Landdistrikten 1,029,468 und von den Städten 263,432 Rbthlr., von denen 79,091 auf die Hauptstadt Christiania fallen; die Abgabe von den Eisen- und Kupferbergwerken betrug 13,333 Rbthlr. Silber und 9604 Rbthlr. in Zetteln. Da nach dem bestimmten Cours 10 Rbthlr. in Zetteln gleich 1 Species Rbthlr. Silber sind, so macht die Einnahme und Ausgabe in Zetteln 1,304,718 Spec. oder etwas über 1,600,000 Thlr. Silber, die ganze Summe der Einnahme und Ausgabe mit der obigen Einnahme in Silber etwas über 2 Mill. Thlr. Silber oder 16 Mill. Rbthlr. in norwegischen Zetteln aus. — Im J. 1816 be-

trugen die Einkünfte 77,261 Thlr. in Silber und 17,556,408 Thlr. an Nennwerth; die Ausgaben in Silber 101,429 Thlr. und 16,561,556 Thlr. an Nennwerth. Für 1818 — 20 hat das Storthing jährlich 1,037,400 Thlr. Spec. bewilligt, z. B. dem König 64,000, dem Kronprinzen 32,000, der Universität 30,000, den gelehrten Schulen 5000, dem Landetat ½ Mill., dem Seeetat 160,000, Staatsschuldenzinsen 41,000 Thlr., dem Storthing 18,000 Spec. Die Ausgaben bei der Reichsversammlung 1816 betrugen 98,953 Thlr., nämlich 18,101 Thlr. zu Reisekosten für die Deputirten, und 70,852 Thlr. für die anderweitigen Ausgaben. — Nach dem vom König sanctionirten Beschluß des Storthing vom 9. April 1816 wird die norwegische Bank, die auf 30 Jahre privilegirt ist, einen Fonds von nicht unter 2 und nicht über 3 Millionen Reichsthaler haben und in 10,000 Actien, jede von 200 Speciesthlr. in Silber bestehen; da aber im Nov. 1816 nur 3791 Actien freiwillig gezeichnet worden (1083 auf dem Lande, 2708 in den Städten, namentlich in Bergen 700, in Christiania 587, in Drontheim 457 und in Christiansand 81), so erfolgte durch die königl. Bekanntmachung vom 25. Dec. 1816 die Errichtung einer gezwungenen Bank, nach welcher bis zum August 1817 die Zuschüsse beigebracht werden sollten. Der Fonds der Bank beträgt 2½ Mill. norweg. Speciesthlr., und die Vermögens- und Nahrungssteuer zur Bezahlung der Anleihe von 2½ Mill. Speciesthlr. in Silber, welche die neue Bank der Reichsbank zur Einlösung der Reichsbankzettel vorgeschossen, für das Jahr vom 1. Juli 1818. 230,000 Speciesthaler, also etwa $\frac{1}{10}$tel, wozu Aggerhuusstift mit 115,000, Christiansand mit 35,005, Bergen mit 41,630, Drontheim mit 34,040 und Nordlanden mit 6325 Spec. Thlr. angesetzt worden. — Der Termin, wo die Bankzettel gegen Silber realisirt werden können, ist bis zum 1. Aug. 1820 hinausgesetzt worden. — Uebrigens werden künftig die Arten der Abgaben, die Berechnung und Einforderung der Abgaben und die Rechnungen der Hebungsbeamten so viel wie möglich vereinfacht. Die allgemeine Landsteuer soll daher künftig die einzige gewöhnliche Steuer auf dem Lande seyn, und die Rückstände können nicht mehr durch Militairexecution beigetrieben werden. Schon sind die Grund- und Zehntabgabe, die Adelssteuer, die außerordentliche Einquartierungssteuer, die Procentsteuer der Beamten, die Einkommensteuer, die ¼ Procentsteuer rc. abgeschafft worden. Von Erbschaften ist die Steuer auf 6 p. C. gesetzt, nur Erbschaften von 100 — 500 Spec. ausgenommen, von denen 1 p. C. entrichtet wird. Die unter 100 Spec. sind

von jeder Abgabe frei. Wegen der durch das Verbot der Branntweineinfuhr verminderten Zollabgabe wird in den Städten ein Blasenzins von Branntweinbrennern und auf dem Lande eine allgemeine Steuer von 15,796 Spec. jährlich erhoben. Von jedem Zwölfter Breter, die auf einer der privilegirten Wassersägmühlen geschnitten sind (die andern müssen eingehen) wird eine Abgabe von 8 Sch. Spec. an die Staatskasse bezahlt. Die wegen der 28 kleinern aufgehobenen Steuern auferlegte gemeinschaftliche Abgabe für das ganze Reich beträgt jährlich 600,000 Spec. Thlr., wozu die Städte ⅕ oder 120,000 Thlr. und das flache Land ⅘ oder 480,000 Thlr. beitragen. Die Steuerfreiheit (auch der Prediger, Küster und Adlichen) geht nach und nach ganz ein, so wie die damit Bevorrechtigten aussterben, oder ihre Zeit abgelaufen ist. — Die norwegische Witwenkasse hatte Ausgangs des J. 1816 einen Fonds von 24,044 Thlr. Spec., 137 Interessenten und 5498 Thlr. Spec. versicherte Pensionen.

Die Landmacht Schwedens enthielt im J. 1818. 8 Regimenter Cavallerie zu 6 — 8 Escadronen und 1 Escadron reitender Jäger; 3 Reg. Artillerie, jedes zu 14 Compagnien; 29 Reg. Infanterie, jedes zu 12 Comp.; dazu 2 neue Reg. Infanterie, die im letzten Kriege in Schonen aufgesetzt und auf stehenden Fuß eingerichtet wurden, so daß die stehende Infanterie an 40,000 Mann beträgt; 4 Klassen der Conscription (die alle junge Leute von 20—25 Jahren enthält, mit alleiniger Befreiung der öffentlichen Beamten des Staats und Königs, der Arbeiter in den Kanonenwerkstätten, derer, die bei der vorigen Landwehr gedient haben, der Lootsen und Postillione), sind völlig gekleidet und bewaffnet, und werden während der guten Jahreszeit in den Waffen geübt; die fünfte Klasse mit den Conscribirten der andern 4 Klassen, die das erforderliche Maß noch nicht haben, und an 30,000 M. ausmachen, bildet die Reserve. Die 3 Artillerieregimenter zu Stockholm, Gothenburg und Christianstadt bestehen aus 40 Compagnien, mit Inbegriff der reitenden in Schonen. Die ganze Kriegsmacht beträgt 130,000 Mann, und der Kriegsstaat besteht 1818 aus 4 Feldmarschällen, 1 General, 8 Generallieutenants, 33 Generalmajors. Im Sept. 1817 haben die Regimenter außer ihren Provinznamen auch Numern erhalten; nur die Artillerie, das Feldjägerregiment und die Jäger zu Pferde sind davon ausgenommen. Das Ganze ist in 2 Cavallerie- und 9 Infanteriebrigaden getheilt. In der Landmacht dienten im Juli 1817. 1878 Offiziere, wovon 781 Bürgerliche, nämlich: bei 10 Regimentern oder Corps zu Pferde

362, und bei 29 dgl. zu Fuß 1271, wovon bei jenen 94 und bei diesen 439 bürgerliche; bei 3 Artillerieregimentern 100 bürgerliche und 85 adliche und bei dem Ingeniercorps 18 der erstern und 12 der letztern. Jeder Abschied nehmende Offizier, der 50 Alters- und 30 Dienstjahre zählt, erhält unbedingt Pension; wer früher abgeht, muß die fehlenden Dienstjahre warten und beitragen, weil die Kasse auf 7 von 100 der jährlichen Besoldung gegründet ist. Ihr übriger Fonds beträgt über 1 Mill. Bthlr., und die jährliche Ausgabe 94,726 Bthlr. an 954 Personen. Die im Dienst verwundet oder untauglich gewordenen kommen ohne Rücksicht auf Alter und Dienstzeit sogleich zur Hebung, und genießen auch die Hälfte mehr. — Zur Erhaltung der Soldaten und Offiziere wies Karl XI. am Ende des 17ten Jahrhunderts in den verschiedenen Provinzen Landstellen an; jene heißen Krono-hemmar (Krongüter) und diese Boställen (Wohnstellen), die der östreichischen Einrichtung in den Militairprovinzen gleichen. Die Besitzer sind zu lebenslänglichem Dienst verpflichtet, und in ihrer Abwesenheit während des Dienstes sind die Besitzer der angränzenden Domainen verpflichtet, ihr Land zu bestellen. Im Frieden erhält der Mann nur alle 10 Jahre Kleidung, ist aber zu gewissen Waffenübungen jährlich verpflichtet; im Kriege wird er ordentlich besoldet. Nach ihrem Tode fallen ihre Ländereien an ihre Nachfolger, und ihre Witwen und Familien erhalten eine Pension. — Eine Metallkanonengießerei ist in Stockholm; außerdem sind vorhanden 5 Eisenkanonengießereien, 6 Munitionswerkstätten, 4 Waffenfabriken und 6 Pulvermühlen. Alle nothwendigen Hauptstoffe für Kriegsfabriken sind im Lande, nur nicht Salpeter. Zu Karlsberg bei Stockholm ist eine Kriegsschule, und in Stockholm selbst die königliche Kriegsakademie, von der fast alle Offiziere der Armee zu Wasser und Lande Mitglieder sind. Bei der 1817 zu Stockholm gehaltenen ökonomischen Versammlung der Deputirten der Armee, der Kriegsbefehl genannt, der seit 23 Jahren nicht versammelt war, ward die Organisation dieser Versammlung verändert, der Kauf der höhern Offizierstellen eingeschränkt, und die über 1 Mill. Bthlr. reiche Pensionskasse einer neuen Verwaltung unterworfen. Verwundete Offiziere sind zu höhern Jahrgehalten berechtigt, und eine besondere Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt wurde gestiftet. Die Gemeinen haben ihr besondres Invalidenhaus in dem vormals berühmten Brigittenkloster zu Wadstena, außer 2 Hospicien für die Invaliden der stockholmer Besatzung, und genießen bedeutende Einkünfte von allen ausgefertigten Bestallungen, und 1 vom

1000 aus dem Verkauf aller liegenden Gründe. Zu einer noch größern, zu ihrem Besten zu stiftenden Anstalt sind bereits an 200,000 Bankthlr. freiwillige Beiträge eingegangen.

Die norwegische Armee enthielt im Juli 1817. 3 Reg. Cavallerie, 14 Reg. Infanterie und 10 Compagnien Artillerie, zusammen 12,000 Mann, nämlich Artillerie 1288 M., Cavallerie 1070 und Infanterie 9642 M., davon 2000 Geworbene und 10,000 Nationale, außer den Offizieren, Unteroffizieren, Spielleuten rc. zusammen 2305 M., worunter 515 Offiziere. Dabei sind 1818 angestellt 1 Feldmarschall, 2 Generallieutenants und 2 Generalmajors. Norwegen enthält in militairischer Hinsicht 4 Armeedivisionen, Aggerhuus, Drontheim, Bergen und Christiansand, und nach dem Beschluß des Storthing vom J. 1815 besteht die bewaffnete Macht 1) aus Truppen, die im Kriegsfall, auch außer den Gränzen gebraucht werden können, nämlich der Feldarmee (12,000 M. ohne die Befehlshaber aller Klassen, von denen im Frieden höchstens 2000 M. garnisoniren) und der Seebewaffnung; 2) aus Truppen, die nur innerhalb der Gränzen zu gebrauchen sind, nämlich a) der organisirten innern Vertheidigungsmannschaft, die aus der Bürgerbewaffnung in den Städten (die von unbestimmter Stärke ist, und aus allen Bürgern ohne Ausnahme besteht, die in derselben jedoch nur vom 27 — 35sten Jahre dienen, und aus denen von gleichem Alter, die in besondern Corps in der Feldarmee gedient hatten), der Landwehr (7000 M. stark, zu der alle waffenfähige Mannschaft in den Landdistrikten zwischen dem 27sten und 32sten Jahre gehört) und der Küstenmiliz besteht, zu welcher die zur Seeenrollirung gehörende, über 30 Jahr alte Mannschaft gehört; b) dem Landsturm. Die kürzeste Capitulationszeit ist 6 Jahre. Die Feldarmee wird in nationale und geworbene Mannschaft eingetheilt, von der letztere nur ⅙ ausmacht, und durch Werbung in den Städten und bestimmten Distrikten rekrutirt wird; die Dienstzeit ist für den Infanteristen 5, für den Cavalleristen und reitenden Artilleristen, welcher dagegen vom Dienst bei der Landwehr frei ist, 8 Jahr. Die Enrollirung beginnt mit dem 22sten Jahre. Von der Infanterie geht jährlich ⅕ ab, und tritt zur Landwehr, bis sie auch dort abgelöst wird, und zum Landsturm übergeht, in dem sie bis zum 41sten Jahre bleibt. Zur Marine sind alle pflichtig, die in den bestimmten Distrikten wohnen, oder ihre Nahrung auf der See finden; sie müssen 5 Jahre auf Kriegsschiffen dienen, und gehen dann zur Küstenmiliz über, die zum Landsturm gehört. Der Landsturm wird nur im äußersten Nothfall aufgeboten. Die Fahnen für die

Infanterie sind nach der Verordnung vom Juli 1818. $3\frac{1}{2}$ F. groß und hochroth, in der Mitte mit dem norwegischen Wapen und dem Namen des Corps geziert.

Die schwedische Marine bestand im Dec. 1816 in der Flotte zu Karlskrona und 2 Scheereneſcadern zu Stockholm und Gothenburg; es gehörten dazu 11 Linienschiffe und 4 Regimenter Seeartillerie, wovon 2 zu Karlskrona, 1 in Stockholm und 1 in Gothenburg sind. Das Commando führten 1818. 2 Admirale, 3 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 2 Generaladjutanten, 5 Obersten, 35 Oberstlieutenante, 32 Majore, 72 Capitaine. Im J. 1818 sind in den Docken zu Karlskrona 2 Linienschiffe, 5 große Kanonierschaluppen und auf Gothland, Oeland und Calmar 18 Fahrzeuge verschiedener Art erbaut worden. Zur Bemannung sind an 20,000 Seeleute vorhanden. Nach neuern Anordnungen sollen 1817 die bisher getrennten Bestandtheile der Marine, die Orlogs- und Scheerenflotte vereint und der alte Flottenstaat an Offizieren, Civilbeamten und Werftarbeitern auf 30 — 40 Rangschiffe berechnet, und mehr auf kleine Schiffe zur Vertheidigung der Küsten ausgedehnt und davon längs denselben mehrere Divisionen errichtet und vertheilt werden. — Norwegens Seemacht enthält 2 Fregatten, 6 Briggs, 8 Schooner, 46 Kanonenböte und 51 Kanonenjollen. Beim Seeetat sind 1818 angestellt 77 Offiziere, 1 Contreadmiral, 1 Commandeur, 3 Commandeurcapitaine, 12 Capitaine, 12 Capitainlieutenante, 24 Premier- und 24 Secondlieutenante, ohne die beim Enrollirungswesen angesetzten Offiziere, nämlich 1 Contreadmiral, 2 Commandeurs, 1 Capitain und 2 Capitainlieutenante. Die Seebewaffnung besteht nach einer Verordnung vom Juli 1818 aus 500 M. Matrosen, Arbeitsleuten ꝛc., und wenn eine größere Anzahl erfordert wird, so soll diese aus den Seedistrikten ausgehoben werden.

I. Das Königreich Schweden. Die auf allen, selbst den Hermelinschen Charten beobachtete Eintheilung Schwedens ist in 4 Hauptländer: Schweden an sich, Gothland, Nordland und Lappland.

1. Schweden an sich $1351\frac{7}{8}$ Q. M. 664,965 E. begreift 5 Provinzen, die in 7 Landshauptmannschaften eingetheilt werden.

1) Upland im N. des Mälarsees, besteht aus der

a) Statthalterschaft Stockholm, 129 Q. M. 1805 ohne die Hst. 99,577 E., wo die Hst. des Reichs und Residenz des Königs Stockholm, 59° 19′ 10″ B. 35° 44′ 45″ L. $3\frac{1}{2}$ r. M. im Umfange, am Ausfluß des Mälarsees in die Ostsee, auf Inseln und Halbinseln, besteht aus 8 Theilen und 2 Vorstädten: 1) Stadt selbst, wo das

prächtige königl. Residenzschloß mit der kön. Bibliothek (40,000 B.), das Zoll- und Packhaus, bei dem die Seeschiffe anlegen, der Markt, die Bank, die St. Nicolai-Hauptkirche und die schöne 12 F. hohe Bildsäule Gustavs III. von Bronze; 2) Ritterholm, wo die Ritterholmskirche mit den Begräbnissen der Könige (seit ihren Erbauern zu Ende des 13ten Jahrhunderts, Magnus Ladulås und König Karl VIII. mit Ausnahme der Königin Christine; auch ruhen da von Banner und Torstenson an die meisten um das Vaterland hochverdienten Senatoren, Heerführer und Staatsmänner, umgeben von 5000 Fahnen, Standarten und Flaggen, den über ihren Gräbern wehenden Siegeszeichen dreier Jahrhunderte, namentlich 1627 unter Karl XII. und 644 unter Gustav Adolfs Anführung), und die Gebäude der Reichsstände; 3) heil. Geistinsel; 4) Schiffsholm nebst Castellholm, wo die Schiffswerfte und Admiralitätsgebäude und das Zeughaus; 5) Blasiiholm; 6) Ladugårdslondholm; 7) Königsholm; 8) Langholm. Die 2 Vorstädte sind Norder- (mit dem Opernhaus, Schauspielhaus, Sternwarte) und Södermalm (wo das ungeheure Eisenmagazin oder die Eisenwage, das Rathhaus ꝛc.). 5633 H. 1815. 72,989 E. Sitz fast aller Reichscollegien, königl. Akademie der Wiss. mit einer Sternwarte und zoologischem Kabinet, Akad. der schönen Wiss., der Geschichte, der Alterthümer, Akademie der Kriegswissenschaften, schwedische Akademie (zur Veredlung der schwedischen Sprache und Hebung der schwedischen Beredsamkeit und Dichtkunst), Societät pro patria, patriotische Ges., Ges. der Aerzte, Bibelges. (1818 mit 9 ähnlichen Gesellschaften in den Stiftern, verschiedenen Hülfsgesellschaften und einem Capital von 38,700 Bthlr. außer den jährlichen Beiträgen der Mitglieder), Landhaushaltungsakademie, Carolinum (mediz. chirurg. Institut, besonders zur Bildung der Armeeärzte), Maler-, Kupferstecher- und Bildhauerakad., musikal. Akad., Zeichnungs- und Modellirschule, Taubstummen- und Blindenanstalten, patriotische Ges. zur Erwerbung und Verbreitung richtiger Kenntnisse und Einsichten in der Landesökonomie, königl. Landmessercomtoir, Navigationsschule, Militairakademie, kön. Museum, Modellkammer, gute Schulen, auch eine Nationalschule; gute Armenanstalten, z. B. allgemeine Versorgungsanstalt, Correctionshaus, Waisenhaus; ein Seemannshaus zum Besten alter unvermögender Seeleute, allgemeines Assistenzcomtoir (Leihhaus), 22 Kirchen, 13 größere Brücken, seit 1815 auch eine 6½ Elle breite eiserne Brücke, die aus 5 parabolischen Bogen besteht, und über den Sund geschlagen ist, der nach Manilla-Holm führt; 2 Waisenhäuser, ein Findelhaus, 2 Hospitäler für Kindbetterinnen, Blatternhospital, carolinisches Militairhospital (1818 für die stockholmer Besatzung eingerichtet), Entbindungshaus (in dem jährlich an 500 Kinder geboren werden). Wichtig sind die Fabriken in Wolle (1817. 167 mit 1049 Webstühlen; der Werth des Fabrikats 1 Mill. Thlr. Schw. Bco.), Eisen und Metallen (30, die für 15,000 Thlr. Waaren liefern), 72 Goldschmiede und Juwelirer, 15 Buchdruckereien, Steindruckerei, Borten-, Dampfmaschinen-, Seide-, Baumwolle- und Leinwandf., 7 Zuckersied., 2 Porzelan-, Faience-, Segeltuch-, Glas-, Spiegel-, Tapeten-, Eisen- und Stahl-, Leder-, Gold- und Silber-, Lakir-, Tabaksf., Stückgieß., königl. Münze, Schiffswerfte. Stockholm ist der erste Handelsplatz Schwedens, und wird außer der Lage auch durch den mit den Citadellen Warholm und Dalarö gedeckten Hafen, die Seeassekuranzgesellschaft und die Börse begünstigt; an Werth beträgt die Handlung jährlich 2 Mill. Thlr. Die Stadt hat 225 eigne Schiffe, und an 700 fremde laufen jährlich

hier ein. Im J. 1804 wurden von hier ausgeführt: Stabeisen 190,409 Schpf. 6 Lpf., Manufaktureisen 16,092 Schpf. 14 Lpf., Schwarzblech 3414 Schpf. 11 Lpf., verzinntes Eisenblech 5 Schpf. 5 Lpf., Anker 601 Schpf. 6 Lpf., Nägel 1787 Schpf., ausgeschmiedetes Eisen 333 Schpf. 8 Lpf., Kanonen 843 Schpf. 12 Lpf., Gußwerk 129 Schpf. 19 Lpf., Stahl 4967 Schpf. 18 Lpf., Gahrkupfer 3403 Schpf. 2 Lpf., Hammerkupfer 140 Schpf. 8 Lpf., Kupferblech 86 Schpf., Messing 1401 Schpf. 7 Lpf., Alaun 1472 Schpf. 4 Lpf., Vitriol 447 Schpf. 12 Lpf., Heringe 1109 Tonnen, Salz 15,664 Tonnen, Pech 12,924 Tonnen, Theer 87,276 Tonnen, Braunroth 2569 Tonnen, Bier 321 Faß, 3zollige Breter 9041 Dutzend, 1½ — 2zollige 15,957 Dutzend, unter 1 — 2½zollige 4867 Dutzend, Balken und Latten 501 Stück, Hebebäume 425 Dutzend, Bücher für 2949 Thlr., Mobilien für 5963 Thlr., Häute und Lederwaaren für 1220 Thlr., neuverarbeitetes Silber für 6646 Thlr., Zeuge für 18,753 und verschiedene Waaren für 24,303 Thlr., außerdem 7 Ohm Wein, 32,200 Stück Mauerziegel, nach Ahrensburg, 36,360 dgl. nach Algier, 13,500 dgl. und 20 Last Kalk nach St. Barthelemy, 500 Ct. Pulver und 480 Schpf. Tauwerk nach Algier, 660 Pf. Kobalt nach Lübeck und 30 Faß Heringsthran nach Riga. In diesem Jahre liefen 552 Schiffe aus Stockholm aus. Im J. 1816 wurden verschifft; 236,157 Schiffpf. Eisen (160,000 Schpf. waren am 31. Dec. noch auf der Wage vorräthig), 3429 Schpf. Kupfer, 22,311 Zwölfter Breter, 56,459 Tonnen Theer, 4835 Tonnen Pech, 500 Ct. Pulver nach Algier rc. Die Kronabgaben- und Tarirungsregister Stockholms ergaben 1816 eine reine Einnahme von 345,885 Bthlr. Im J. 1802 wurden eingeführt 203,210 Tonn. Kornwaaren und 136,204 Tonn. Roggenmehl, 3420 Orhoft Branntwein, Rum rc., 747,954 Pf. Kaffee, 2,604,000 Pf. Zucker rc. — Die königl. Lustschlösser: Johannsthal (vor 1818 Rosendal), Rosersberg; Friedrichsberg; dabei ½ M. von der Hst. das Gut Marienberg mit einer Stückgießerei und einem Institut zur Bildung von 32 Artillerieoffizieren für die höhern Grade und zu Versuchen in der Artillerie, mit einer Bibliothek und Kasernen für die Belagerungsartillerie; Ulricsdal; Drotningholm auf einer Insel im Mälarsee, Gemäldegallerie, Münz- und Medaillensammlung, Naturalienkabinet; Haga; Carlsberg Kadettenschule für 200 Edell. Die St. Nortelge 876 E. am Meere, Strömlingsfischer., Gewehr- und Tuchf. Södertelge an dem Kanal, der die Verbindung des Mälar mit der Ostsee bewirkt, 964 E. Tabakspflanz., Woll- und Strumpfweb. Oeregrund Seest. 150 H. 678 E. Hafen, Eisenhandel, Fischerei. Werholm 1048 E. mit dem starken Kastell Friedricsborg.

b) Upsala-Län, 110½ Q. M. 84,141 E., wo die St. Upsala 35° 17′ 30″ L. 59° 51′ 40″ B. am Fl. Sala, 580 H. 4500 E. Sitz eines Erzbischofs, Primas des Reichs (der aber seinen Palast in Gamla- (Alt-) Upsala hat, und sonst den König krönte), Universität (1818. 1267 Studenten, nämlich 118 Edelleute, 319 Priester-, 211 Bürger-, 219 Bauern-, 230 Beamten-, 56 Krieger- und 111 Söhne anderer Standespersonen; 21 Ausländer, nämlich 18 Finen, 2 Normänner und 1 Nordamerikaner; davon waren 50 zwischen 30 und 35 J., 190 von 25 — 30, 560 zwischen 20 — 25, 382 von 15 — 20 und 161 unter 15 J.; 176 genossen Stipendien, deren überhaupt 226 sind, die zusammen 73 Tonnen Getreide und 7385 Bthlr. baar geben; 24 Prof. und 19 Adjuncten), Predigerseminar, Sternwarte,

Naturalienkabinet, Bibliothek, botanischer Garten (durch Linné berühmt, dem in der Kathedralkirche ein Denkmal errichtet worden), Kunst- und Münzsammlung, königl. Akademie der Wissensch., Kathedralschule (1814. 141 Schüler), kosmographische Gesellsch.; Seidenstrumpf-, Band und Tabaksf. Enköping 1174 E. Dannemora das wichtigste Eisenwerk des Reichs, wo 25 Gruben jährlich an 90,000 Schpf. Eisen liefern. Loefsta, das größte schwedische Hammerwerk, wo beständig 2000 Personen arbeiten, und jährlich 6—7000 Schpf. liefern. Oesterby mit großen Schmelzofen und Zainhämmern, die 1801 an 800 Personen beschäftigten.

2) Westmanland oder Westerås-L., 131½ Q. M. 84,808 E., wo die St. Westerås am Einfluß der Swartå in den Mälar, 3300 E. Sitz eines Bischofs und Landeshauptmanns, Gymnasium, Metallwage, wo jährlich 30,000 Schpf. Stangen- und 10,000 Roheisen gewogen werden, Getreidemagazin, Tabaksf., Färb., Handel. Sala oder Salberg Bergst. 2116 E., mit einem Silberbergwerk, das itzt einer Gewerkschaft gehört, und 1801—6 nur 2196 Thlr. reinen Durchschnittsertrag hatte; Handel mit Getreide, Salz, Fischen rc. Arboga am Fl. und Kanal gl. N., 1500 E. Harnischf., Eisenhandel. Norberg Eisengruben, die 1794 an 60,000 Fuder Erz lieferten.

3) Dalarne oder Thalland oder Falun-L., 1169 Q. M. 124,816 E., wo die Bergst. Falun, 1650 H. 4205 E. Baumwollspinn., Pfeifen-, Seidenband-, Tabak-, Papiertapeten- und Wollf. Das hiesige Kupferwerk liefert jährlich 4000—4500 Schpf. Kupfer, 290—300 Ducaten Gold, 4—500 Mark Silber, 100—150 Schpf. Blei, 6—800 Tonnen Vitriol, 100 Tonnen Ocker, 20—30 Schpf. Schwefel; das Werk gehört einer Gesellschaft, die das Ganze in 1200 Actien, nach dem itzigen Werth zu 250 Thlr. eingetheilt hat; das Kupfer wird in Awestadt raffinirt, Vitriolwerk. Hedemora St. 767 E. Jahrmarkt, Pulverf. Noor kön. Sitz des Landeshauptmanns. Awestadt Flk. an der Dalelf, Kupferwerk, Münze, in der von 1715—62 über 80 Mill. Kupfergeld gemünzt wurde. Die St. brannte 1803 fast ganz ab. D. Elfdalen an der Dalelf mit vortreflichen Porphyrbrüchen, und einer Fabrik, wo Vasen (auch von 500 Thlr.), Leuchter, Salzfässer, Stockknöpfe, Tischplatten rc. verfertigt werden; sie nährt an 600 M., und liefert für 6000 Thlr. Waare. In neuern Zeiten hat der Absatz sich sehr verringert, und zur Erhaltung des Werks ist den Actieninhabern zugleich die Anlage eines Eisenhammers und einer Eisenfabrik bewilligt worden; aber beide Anstalten haben bis 1813 noch keinen Ueberschuß gegeben. Der Porphyr, an Farbe die schönste bekannte Art, wird mittelst 450 Actien, jede von 100 Thlr., gebrochen.

4) Nerike oder Oerebro-L., 176⅓ Q. M. 100,428 E., wo die St. Oerebro am Hielmarsee, 289 H. 3240 E. Sitz des Landeshauptmanns, lat. Schule, mit der ein Archiv für Nerike verbunden ist, Ackerbaugesellsch., Buchdruck., Gewehr-, Wollzeug-, Wachstuchf., erheblicher Handel mit 20 eigenen Schiffen, Hafen, aus dem die Schiffahrt durch den See in den Arbogakanal und Fluß in den Mälar geht, Eisenwerke. Askersund an der Nordspitze des Wettersees, 760 E. Prinz Oscars Elementarschule, Hafen, Getreidehandel. Nora Bergst. 720 E. Eisenhandel. Axberg oder Dylta Schwefel- und Vitriolwerk. Locka Gesundbrunnen.

5) Södermannland oder Nyköpings-L., 135⅓ Q. M.

98,761 E., wo die St. Nyköping Stapelst. 2380 E. Hafen, Sitz des Landeshauptmanns, Tuch-, Seiden- und Leinenzeug-, Tabak-, Saffian- und Messingf., Stuckgieß., Handel. Mariefred am Mälarsee 500 E. Wollen- und Seidenstrumpff. Eskilstuna 1530 E. königl. Stahlfabrik; voll Werkstätten für Waffen, Schneide- und Stahlwaaren rc. Strängnäs am Mälarsee 1076 E. Gymnasium. Gripsholm kön. Lustschloß auf einer Insel des Mälarsees; Kamelziegenzucht.

II. Gothaland oder das gothische Reich, 1913 Q. M. 1,504,701 E., wird getheilt in

A. Ost-Göthaland, wozu das eigentliche Ostgöthaland in N., Smäland in S. und die Inseln Oeland und Gothland gehören, mit 5 Landeshauptmannschaften.

1) Ostgöthaland oder Linköping-L., 205 Q. M. 162,859 E., wo die St. Linköping am Fl. Stang, 2915 E. Sitz eines Bischofs, Gymnasium. Norköping Stapelst. am Einfluß der Motala in den Meerbusen Båvicken, 8665 E. gut eingerichtetes Zuchthaus, Hafen, Schiffswerfte, Messinghammerwerk, worin 300 M. arbeiten, Fingerhut-, Nagel-, Tabak-, Woll-, Tuch-, Leinwand-, Baumwoll-, Tapeten-, Wachstuch-, Spiegel-, Kupfer-, Lederf., 5 Zuckersied., Schiffbau, Handel. Wodstena am Wettersee, 1412 E. Kammertuchf., Invalidenhaus. Söderköping 870 E. Norrefors Silberbergwerk. Medewi Gesundbrunnen, königl. Krankenhaus für 40 Arme. Das Gut Finspånge, Eisenf. Kanonengieß.

2) Smäland mit 4 Landeshauptmannschaften:

a) Calmar-L., 184½ Q. M. 136,296 E., wo die Stapelst. und Fest. Calmar an einer Meerenge, 491 H. 4299 E. Sitz eines Bischofs, Hafen, Potasche-, Spiegel-, Tabak-, Leder-, Wollf., Handel mit Holz, Pech, Theer, Fischen, Mehl rc. Westerwick 2932 E. Hafen, Schiffswerfte. Hierher gehört auch die durch den calmarischen Sund vom festen Lande getrennte Insel Oeland mit 7000 E., die von Ackerbau, Viehzucht, Kalkbrennen, Steinhauen, Fischerei und Handel leben, wo das alte feste königl. Schloß Borgholm (in dem 1817 eine allgemeine Arbeits- und Verbesserungsanstalt angelegt ward) mit dem Hafen Borga. Auf dieser Insel wird itzt, um die Ausfuhr ihrer Produkte zu befördern, die neue Stadt Borgholm angelegt, wo alle sich Niederlassende 10 Freijahre erhalten.

b) Kronoberg- oder Weriö-L., 164 Q. M. 89,631 E., wo die St. Weriö 1188 E. Sitz eines Bischofs; Tapetenf. und in der Nähe Eisenhütten und Papiermühlen. Kronoberg kön. Schloß auf einer Insel im Helgesee, Sitz des Landhauptmanns. D. Fullerne Gesundbrunnen.

c) Jönköpings-L., 201 Q. M. 117,581 E., wo die Stapelst. Jönköping am Wettersee, 2940 E. Sitz des gothischen Hofgerichts, Gymnasium, Zeughaus, Gewehrf. Friede 10. Dec. 1809 zwischen Schweden und Dänemark. ½ M. davon der 420 F. über dem Mansarpabach hohe Taberg, der einen großen Theil der smäländischen Eisenwerke mit Magneteisenstein versorgt. Ecksiö 1075 E. Tabaksbau. Ådelfors mit dem einzigen Goldbergwerk in Schweden. Im Wettersee die Insel Wisingsö, mit einem botanischen Garten.

d) Wisby= oder Gothland-L., enthält die fruchtbare Insel Gothland oder Gottland, 49½ Q. M. 32,988 E., mit der Stapelst. Wisby am Meere, 3589 E. Sitz eines Bischofs, Hafen, Handel, Leinwand= und Tabaksf.

B. Söder=Göthaland begreift die Provinzen Blekingen, Schonen und Halland, und besteht aus 4 Landeshauptmannschaften.

1) Blekingen oder Karlskrona=L., 51¼ Q. M. 67,200 E., wo die Stapelst. Karlskrona mit einem großen und wohlbefestigten Hafen, in dem gewöhnlich die Kriegsflotte liegt; 1815. 11,860 E. Schiffswerfte, Schiffsdocke, Krankenhaus für Seeleute, Sitz des Landeshauptmanns, Ankerschmiede, Handel mit Fischen, Getreide rc. Karlshamm am Myenfl. 3387 E. Hafen, Schiffswerfte, Tabak=, Segeltuch=, Stärke=, Wollf., Tabakspflanzung. Rönneby Flk., dessen fleißige, wohlhabende E. das Bürgerrecht in Karlskrona haben; Hafen, Gesundbrunnen, Gewehr=, Leder=, Zucker=, Seifen=, Papier=, Stärke=, Tuchf.

2) Skåne oder Schonen am Sunde und an der Ostsee, enthält:

a) Christianstads=L., 105 Q. M. 120,547 E., wo die Stapelst. Christianstad am Fl. Helge=a, F. 3106 E. Woll=, Leinwand=, Seiden=, lederne Handschuhf., Handel mit Potasche und Alaun; der Hafen ist bei Ahus. Cunbrittsham 677 E. Steinkohlengruben. Andrarum Alaunwerk (72 Arbeiter liefern jährlich wegen Holzmangel nur 1009 Tonnen), Schieferbruch.

b) Malmöhus=L., 40 Q. M. (wovon ¼ Getreideäcker mit einer Getreideausfuhr von 120,000 Tonnen) 153,300 E., wo die Stapelst. Malmö am Sund, 5865 E. Hafen, Fruchthandel, Tuch=, Zucker=, Strumpf=, Klipping= (weiches Leder von jungen Lämmern), Hut=, Handschuh=, Tabak=, Tapeten=, Treffen=, Stärke=, Seife=, Leder=, Spiegelf. Lund F. 3202 E. Universität (1818. 500 Studenten, 22 Prof. und 7 Adjuncten; 108 Stipendien, die jährlich 921 Bthlr. betragen), Predigerseminar, Sternwarte, botanischer Garten, Bibliothek von 20,000 B., Museum, Domkirche, Sitz eines Bischofs; starker Tabaks=, Krapp=, Waidbau, Leder= und Tabaksf. Friede von 1679. Landskrona stark befestigte Stapelstadt 2788 E., mit einem sehr sichern und befestigten Hafen; Tabaksbau, Tabak=, Leder=, Seife=, Stärke=, Zuckerf., Handel. Helsingborg Stapelst. am Sund, 2132 E. F. liefert grobe Hüte, Stiefeln, Bänder, Grapen (eiserne Töpfe), Kruken rc., Ueberfahrtsort nach Seeland; dabei der eisenhaltig säuerliche Gesundbrunnen von Ramlösa, ein Seebad und Steinkohlenbergwerk. Ystadt oder Ojestadt 2705 E. Stapelst., Hafen, von wo aus die Ueberfahrt nach Stralsund oft in 6—8 St. geschieht. Falsterbo 173 E. Hafen, Leuchtthurm, Heringsfang. Bei Kullen, 2 M. von Helsingborg, Steinkohlengruben, die aber vom Wasser leiden. Die fruchtbare Sundinsel Hween oder Ween mit den Ruinen des berühmten Schlosses Uranienburg 30° 22′ 15″ L. 55° 54′ 10″ B., wo einst Tycho Brahe († 1601) lebte.

3) Halland, Hochland oder Halmstad=L., 92¼ Q. M. 73,594 E., wo die Stapelst. Halmstad 1324 E. Sitz des Landeshauptmanns, Wollf., Lachsfang, Tabakspflanz. Handel mit Bretern, Eisen, Pech, Theer, Heringen. Laholm oder Lageholm 834 E. an der See, Lachsfang. Warberg 1331 E. Stapelst., Hafen.

C. Wäst-Göthaland mit 4 Landeshauptmannschaften:

1) Göthaborg und Bohuslän, 86 Q. M. 119,514 E., wo die Stapelst. Göthaborg oder Gothenburg in einem Halbzirkel, den die Gothaelf mit einem weiten Becken bildet, am Mindal oder Meladalsstrom, der die herrlichen Kanäle der Stadt gibt, uber die 21 Brucken mit eisernen Geländern geben, ½ M. von der M. der gothischen Elbe ins Kattegat, nach Stockholm der beträchtlichste Ort in Schweden, 1100 H. 1815. 21 788 E. Hafen, 3 Forts (3 Kronen, der gothische Löwe und Nya Elfsborg), Sitz eines Bischofs, einer kön. Ges. der Wiss., einer patriotischen Ges. der Landwirthschaft und des Landeshauptmanns; Gymnasium (50 Zöglinge), Freischulen, in deren einer 300 arme Kinder Unterricht und 200 Kost erhalten; Sonntagsschule für Handwerksbursche, Prinz Oscars Schule (Anstalt für 100 Soldatenkinder), Bibelges.; 2 Discontoanstalten, Assekuranzges.; 2 Reifschläger., 7 Uhrmacherwerkstätten, Papiermühle, 3 Buchdruck., 3 Leder-, 2 Segeltuch-, Baumwoll-, 2 Tuch-, Tapetenf., 15 Tabaksfabr., 5 Zuckersied., 4 Schiffswerfte, 2 Spiegelf., 3 Färb. 2c., starker Handel, Heringsfang, Thranbrenn., Porterbrau. Der Werth der von 140 Arbeitern 1812 gelieferten Fabrikate war 637,718 Thlr. Im J. 1805 kamen 522 fremde Schiffe an, 546 gingen ab; einheimische kamen an 355; 359 gingen ab. Die vornehmste Einfuhr besteht in 100,000 Tonnen spanischen und portugiesischen Salzes, in Getreide, Wein, Lein, Hanf und Tabak. Die Ausfuhr betrug 1803 Stangeneisen 93,598 Schpf., fein gemachtes Eisen oder in kleinen Arbeiten 7125 Schpf., Stahl 2327 Schpf., Breter 51,620 Dutzend, Heringe 104,893 Tonnen, Heringsthran 143 Tonnen, Wallfischthran 26 Tonnen, geräucherte Heringe 2398 Tonnen, Nägel 636 Schpf., Alaun 53 Schpf., Moos 17,165 Lpf., Lein 207 Schpf., Tauwerk 47 Schpf., Lein und Zwirn 337 Lpf., Schifftheer 5307 Tonnen, Pech 1184 Tonnen, Holunderbeeren 150 Tonnen, Balken 665 Stück, Latten 410 Stück, rothen Ocker 37 Tonnen, helsingische Leinwand genannt Buldan 16,885 Ellen, Leinwand genannt Drell 2420 Ellen, Hasenbälge 2000 Stück, schwedisches Glas für 4064 Thlr.; in das Innere wurden 31,203 Tonnen Heringe und 326 Tonnen Heringsthran verführt. Die Anzahl der Seefahrzeuge der Stadt war 140, mit einem Tonnengehalt von 8484 Last, 153 Capiteinen und Patronen, und 1284 Matrosen. Im J. 1812 waren die Zolleinkünfte von einkommenden Waaren 698,935, von ausgehenden 94,089, die Niederlagsabgaben (p. mille) 32,527 Rthlr.; 677 Schiffe kamen an und 613 gingen ab. Zur Unterstützung der bei dem abgenommenen Handel Gothenburgs in Verlegenheit gesetzten Gewerbe hat der König im Aug. 1818. 15,000 Bthlr. für die nächsten $2\frac{1}{2}$ Jahre ausgesetzt. — In Bähus-L. auch die Wike genannt, die kleine Stapelst. Kongself oder Kongshall an der gothischen Elfe, 853 E. Marstrand befestigte Stapelst. am codanischen Meerbusen, Freihafen, 1189 E. Nahe dabei die starke F. Karlstein. Uddewalla Stapelst. 3118 E. Hafen, Handel mit Bauholz; brannte 1806 ganz ab. Strömstadt 1085 E. Hummern- und Austernfang. Trümmer des Schlosses Bohus. Die Insel Ourrust und Tjoern.

2) Dalsland oder westgothisches Thalland enthält:

a) Wenersborgs- oder Elfsborgs-L., $247\frac{4}{5}$ Q. M. 156,271 E., wo die St. Wenersborg am Ausfluß der gothischen Elbe aus dem Wenersee, 1437 E. Sitz des Landeshauptmanns,

Transito- und Eisenhandel. Alingsås am Fl. Sewelange, 829 E. Seiden-, Wollen-, Pfeifenf., Tabaksspinn. Boras am Fl. Wiska, 1792 E. Eisen-, Tuch- und Leinwandf. Ulrikahamm 789 E. Handel mit Vieh, Lebensmitteln, Tabak rc. Åmål am Wenersee, 847 E. Hafen, Handel mit Bauholz, Theer rc.

b) Skaraborgs-L., 145$\frac{2}{7}$ Q. M. 145,302 E. in 257 Kirchspielen, wo die St. Skara 950 E. Sitz eines Bischofs, Gymnasium, Buchdruck., botanischer Garten, Thierarzneischule (die einzige in Schweden); dabei Katakomben mit Leichen. Mariestadt am Einfluß der Tida in den Wenersee, 1101 E. Gefangenhaus. Falköping 443 E. Lachsfang. Hjo 350 E. Marieholm kön. Gut auf einer Insel im Fluß Tida, Sitz des Landeshauptmanns. Der Gesundbrunnen Odens Källa, auch Lundsbrunnen genannt. Bei Hönsäter ist ein Alaunwerk, und in der Nähe die Kinnerkulle, der Brocken Westgothlands, 397 schwed. Ellen hoch über dem Spiegel des Wenersees.

3) Wärmeland oder Carlstads-L. im N. des Wenersees, 299$\frac{1}{3}$ Q. M. 140,100 E., wo die St. Carlstad auf einer Insel in der Claraelf., 2205 E. Sitz eines Bischofs und Landeshauptmanns, Gymnasium mit einem Observatorium, Ges. des Ackerbaues für Wärmeland. Handel, Fischerei, Pehrsmesse. Philippstadt 655 E. Berg- und Handelsst. Christinehamm, 1430 E. Schiffahrt auf dem Wener, Eisenhandel. Bei Arwika in der Jösse-Harde unweit der norwegischen Gränze wird eine neue Stadt angelegt, die 1813 nach dem Herzog von Sudermanland den Namen Oscarstadt erhalten hat.

III. Norland oder Nordland vom Meere bis an und in die Gebirge Kölen mit Lappland, 4833 Q. M. 255,200 E., begreift 7 Landschaften mit 3 Landeshauptmannschaften.

A. Gefleborgs-L. enthält die Provinzen:

1) Gästrikland (Gastfreiland), 89,083 E. wo die Stapelst. Gefle am Fl. Gefleå und einem Busen des bothnischen Meerbusens, 5620 E. Sitz eines Landeshauptmann's und eines Bischofs; Gymnasium, Trivialschule; Segeltuch-, Drell-, Leinwand-, Tabaks-, Zuckerf., Schiffswerfte; Fischerei, starker Handel mit Eisen, Bretern, Theer rc., auf 40 großen und 30 kleinen Schiffen; jährlich werden im Durchschnitt ausgeführt über 31,000 Schpf. Eisen, für 7000 Thlr. Nägel, 8800 Dutzend Breter, 1400 Tonnen Theer, 100 Tonnen Ocker, und eingeführt 60,000 Tonnen Korn und 8000 Tonnen Salz. Hillebrunn Gesundbrunnen.

2) Helsingland, wo die Seest. Hudikswall am bothnischen Meerbusen, 1429 E. Hafen, Gewehrf., Handel mit Bretern, Balken, Flachs (jährlich 5000 Lispf. ausgeführt) Leinewand (jährlich 300,000 Ellen ausgeführt), Butter rc. Söderham am Fl. Ljusnan, 1435 E. Gewehr-, Tabak-, Segeltuch-, Leinwandf., Handel mit Butter, Flachs und Leinwand (jährlich 270,000 Ellen, wovon 70,000 im Bezirk der Stadt verfertigt werden).

3) Herjedalen, wo der Flk. Linsnedal Kupferbergwerk. D. Flor Leinwandf., jährlich für 15,000 Thlr. Banco.

B. Wester-Norland-L. enthält die Provinzen:

1) Medelpad, wo die See- und Handelsst. Sundswall

1471 E. Hafen, Schiffswerfte, Wollf.; Handel mit Holz, Butter, Häuten, Fischen, Theer rc.; brannte 1804 ab.

2) Jämtland 320 Q. M. 26,000 E., wo die St. Karlström und Oestersund. Flk. Froson auf einer Insel des Sees Stor=Siö, mit der Schanze Kronstadt. In dieser Provinz sind 900,000 Morgen Land, über welche die Krone an Kolonisten bestimmen kann, die sich seit 1817 häufig da niederlassen, und die Freiheit von Abgaben auf eine gewisse Reihe von Jahren und 50jährigen oder auch beständigen Besitz der Ländereien erhalten. Das Land hat einen schönen Boden und reiche Weiden, und ist für Erhaltung isländischer Hammel, Flachsbau und Wollhandel gut gelegen. Auch wird auf der Höhe von Torneå eine neue Stadt Carl Johanns=Stadt angelegt.

3) Ångermanland, wo die Seest. Hörnösand auf der Insel Horn beim Ausfl. des Angermanfl., 1842 E. Sitz eines Bischofs, Trivialschule (1814. 79 Schüler), Hafen, Fischerei, Leinweb., Schiffbau, Handel mit Leinwand (wovon in der Provinz Ångermanland 1804. 161,644 Ellen verfertigt wurden), Buchdruckerei mit dem ausschließlichen Rechte zum Druck der Bücher in lappländischer Sprache.

C. Wästerbottn=L., wo die St. Umeå an der Umeå=M. 1010 E. Hafen, Handel. Piteå auf einer Insel in der Piteå=M. 800 E. Hafen voll Untiefen. Luleå am Ausfluß der Luleaelbe, 947 E.

IV. Lappland oder Sameland, ein sehr rauhes Land. Die E., die sich selbst Same nennen, sind Nomaden, ohne Ackerbau und Viehzucht; das Renthier befriedigt ihre Bedürfnisse. Kolonisten haben sich aus Schweden, Finland und Teutschland hier angesiedelt. Im J. 1751 waren 26,022 und 1811. 33,015 E. Der eigentlichen Lappen sind an 10,000, davon 51[illegible]5 unter schwedischer, 3000 unter norwegischer und an 1000 unter russischer Herrschaft. In Justizsachen steht Lappland unter dem königl. Hofgericht zu Stockholm, trägt aber der Krone nichts ein, und stellt auch kein Militair. Es hat 13 Pastorate, 10 Tochterkirchen und 7 eingerichtete Schulen. Das schwedische Lappland wird in 6 Lappmarken eingetheilt, die von den anstoßenden Provinzen Nordlands ihre Benennung haben, und zu Wästerbottn gerechnet werden.

1) Jämtlands=Lappmark.

2) Åsele oder Ångermanlandslappmark, wo das D. Åsele Kirche, Schule, Jahrmarkt; 25 Kolonien Gassele rc.

3) Umeå=Lappmark, wo das Kirchspiel Lycksele Schule.

4) Piteå=Lappmark, wo Arfwidsjauer Kirchdorf und Arjeplog bei dem großen See Hornawam, Schule.

5) Luleå=Lappmark, wo die Kirchd. Jockmock Schule, Marktplatz und Gellivare gerade unter dem Polarkreis.

6) Torneå=Lappmark, wo Kengis, das nördlichste Eisenwerk auf der Erde, 67° 12′ N. B.

II. Das Königreich Norwegen 58° — 71° 10′ N. B. enthielt 1814. 883,038 E., wovon 109,655 in den Städten und 773,385 auf dem Lande lebten, 16 Aemter, 2 Grafschaften, 1 Baronie, 41 Vogteien, 61 Sörenschreibereien, 21 Städte, 2 Bergstädte, 26 Handelsplätze, 32 Landungsplätze rc., und wird nach der Resolution vom 16. März 1815 in kirchlicher Beziehung in folgende Stifter eingetheilt:

A. Christiania oder Aggerhuus, enthält 1798 Q. M., 6 Aemter, 1 Grafschaft, 16 Vogteien, 28 Sörenschreibereien, 10 Handelsstädte, 1 Bergstadt, einige 20 Flecken, 16 Propsteien, 124 Kirchspiele, 302 Kirchen und Kapellen, 378,646 Einwohner (58,000 in Städten, Festungen, Häfen, Flecken, Werkplätzen ꝛc. und 320,646 auf dem Lande, so daß 211 M. auf 1 Q. M. leben; nach der neuesten Zählung 33,805 Menschen in Städten und 334,619 M. auf dem Lande), 17 Pröpste und 170 Pfarrer und Prediger, 3 Kupfer-, 14 Eisen-, 1 Salz-, 1 Kobalt-, 1 Alaunwerk, 5 Glashütten.

1) A. Aggerhuus, wo die Hst. des Königreichs Christiania 28° 28′ 30″ L. 59° 53′ 46″ N. B. am nördlichen Ende des Meerbusens Christiansfiord, dessen Schlüssel die Hwalöarne oder Hwalö (Wallfisch) inseln sind, 1500 H. 11,040 E. (1815 815 Bürger, worunter 12 Grossirer, 190 andre Kaufleute, 82 Schiffer, 2 Buchdrucker, 1 Buchhändler ꝛc.), Sitz des königl. Statthalters; eines Bischofs, des Obergerichts, Seekriegscollegium ꝛc.; Universität (Friedericia) auf dem ehemaligen Landgute Toyen bei der Stadt (1818 mit 18 Lehrern, 149 Studenten und einer Bibliothek von 63,000 B.; 1817 mit einem Capitalvermögen von beinahe 900,000 Rthlr., und jährlichen baren Einkünften von 12,779 Thlr., Roggenzinsen 750 Tonnen und Hafengefällen 235 Tonnen; die Ausgaben betrugen 1816. 32,500 Spec. Thlr., die Einnahme nur ⅓ dieser Summe), mit der Mineralien-, Instrumenten- und Modellsammlung des 1814 aufgehobenen Bergwerkseminarium zu Kongsberg und 2 Studentenwohnungen in der Vorstadt Grönland (in der 19 Studenten freie Wohnung, Feuerung und Licht erhalten), königl. norwegisches Landkadetteninstitut mit einer öffentlichen Bibliothek, Kathedralschule, Handelsinstitut, Zeichenfreischule, Sternwarte, Ges. für Norwegens Wohl, mit der die topographische Ges. und die patriotische Ges. für das Stift Aggerhuus vereinigt sind, und die über 40,000 Thlr. jährliche Einkünfte bestimmt, und sie zu Prämien ꝛc. verwendet; Reichsbank, die nicht unter 100 und nicht über 10,000 norweg. Speciesthlr. verleiht; Tuch-, Tabak-, Glas-, Leinwand-, Saffian-, Pulver-, Papier- und Eisenf., Seifen- und Alaunsied.; Handel mit 50 eignen Schiffen. Opslo Alaunsied.; jährlich werden 500 Tonnen (10,000 Thlr. werth) geliefert, und davon 200 Tonnen ins Ausland verführt. Bärum und Dickemarke Eisenwerke. Huurdalen Glasf., der Werth des jährlich daselbst verfertigten Glases beläuft sich über 40,000 Thlr., der Holzverbrauch an 10,000 Klafter; die davon sich nährende Menschenzahl soll an 200 seyn. Die 1815 geschleifte Bergfest. Aggerhuus.

2) A. Smaalehnen, wo die St. Moß am Randsiösfluß und am Meerbusen Christianiaföhrde, 1408 E. Kanonengieß., Eisenwerk, Tuchf., Sägemühlen, Handel. In der Nähe der Wasserfall von Halfslund, wo der Fl. Glommen 60 — 70 F. hoch sein schäumendes Wasser über Felsen hinabstürzt. Friedrichstadt am Ausfluß des Glommen in den Meerbusen Drammen, F. 1837 E. Hafen, Magazine, Arsenale, Tabaksspinn., Handel mit Mastbäumen, Bretern ꝛc. Die kl. Bergfest. Kongsteen. Friedrichshall befestigt an der Tistedalself-M. in den Swinesund, 3842 E. Hafen, Zuckersied., Tabaksf., Eisen- und Breterhandel. Die St. verlor am 25 Dec. 1817 durch Feuer 32 H. Nahe dabei die 350 F. über der Nordsee liegende Fest. Friedrichstein, vor der Karl XII. am 11. Dec. 1718 blieb.

3) A. Opland oder Hedemarken, wo die F. Kongswinger am Glommen. Oudalen und Lessoe Eisenwerke. Friedrichsgave und Quickne Kupferwerke.

4) A. Christians, wo die Glasf. Biri und Hadeland.

5) A. Buskerud, wo die königl. Bergst. Kongsberg am Louvenfl., 1500 H. 6810 E. Sitz eines Oberbergamts, Baumwollspinn., Kinderspielwaarenf., Rhabarberpflanzung; um das ehemals berühmte Silberbergwerk wieder in Gang zu bringen, hat das Storthing 1815. 12,000 Thlr. ausgesetzt. Drammen am Fl. gl. N. begreift die 3 Theile Bragnös, Strömsöe und Tangen 6000 E. Hafen, Marmorbruch, Schiffbau, Wachstuch = und Segeltuchf., Holzhandel. Tönsberg 1500 E. Hafen, Holzhandel. Die D. Schange Magnetgruben und Modum Kobaltwerke.

6) A. Bradsberg, wo Skieen am Fl. gl. N. 1800 E. Stavärn oder Friedrichsvärn F., Seekadettenanstalt für 9 Zöglinge, Hafen, Galeerenschiffswerfte. Krageröe und Largesund Hafen, Schneidemühlen. Ulefos Eisenwerke, Nagelf. Hierher gehört die Grafschaft Laurwig mit 10,000 E. in 15 Kirchspielen, den besten Eisenwerken und der St. gl. N. 420 H. Hafen. Fritzöewerk Eisenwerk, wo jährlich an 8000 Schrf. Stangeneisen bereitet werden, Kanonengieß. Diese 1805 vom König von Dänemark für 900,000 Thlr. vom Grafen Ahlefeldt gekaufte Grafschaft soll er nach einem geheimen Artikel des kieler Traktats binnen 6 Jahren nach dem Frieden verkaufen. Dies ist im Okt. 1817 geschehen; mehrere Interessenten haben sie für 465,000 Mk. Hamb. Bco. erhalten und das ahlefeldtsche Fideicommiß von 515,112 Speciesthlr. mit übernommen.

7) Lehnsgrafschaft Jarlsberg, wo der Flk. gl. N. und die Halbinsel Wallöe mit einem Seesalzwerk, das an 400 Personen beschäftigt. Das Werk kam erst in Aufnahme, als man englisches Steinsalz zur Verstärkung der Sole anwandte. Das jährliche Produkt beträgt 67,500 Ct. (zu 110 Pf.), und der jährliche reine Ueberschuß des Werks soll 10—12,000 Thlr. betragen.

B. Christiansand enthält 698 Q. M., 3 Aemter, 7 Vogteien, 10 Sörenschreibereien, 4 Handelsstädte, 12 Flecken, 10 Propsteien, 57 Kirchspiele, 156 Kirchen und Kapellen, 133,711 Einwohner (19,000 in Städten, Fest., Flecken, Strandörtern und Werkplätzen, 114,711 auf dem Lande), so daß 191 E. auf 1 Q. M. leben, 10 Pröpste und 65 Pfarrer, 3 Eisenwerke.

1) A. Mandal, wo die Hst. Christiansand an der Torridal=M. 4816 E. Sitz eines Bischofs, Hafen, Holzhandel. Die F. Christiansholm und Friedrichsholm an der Torridal=M. Mandal Ladeplatz.

2) A. Nedenäs, wo die St. Arendal 1700 E., Hafen, der durch die zum Theil bewaldete und bewohnte Insel Tromöe geschützt wird, Eisenbergwerke, Holzhandel, Schiffbau. Nös, Egeland und Fröland Eisenwerke. Osterricsöer.

3) A. Stavanger, wo die St. gl. N. am Meerbusen Bucker oder Tungefiord, 2466 E. Hafen, Fischhandel. Flekeröe Hafen.

C. Bergen enthält 669 Q. M., 2 Aemter, 1 Baronie, 5 Vogteien, 9 Sörenschreibereien, 1 Handelsstadt, 1 Flecken, 7 Propsteien, 57 Kirchspiele, 180 Kirchen und Kapellen, 155,536 Einwohner, bis

auf die Bevölkerung von Bergen nur Landbewohner, so daß 196 Menschen auf 1 Q. M. leben, 8 Pröpste und 68 Pfarrer.

1) A. Süder-Bergenhuus, wo die St. und Fest. Bergen am Meere, Hafen, 18,080 E. Sitz eines Bischofs, königl. harmonische Gesellschaft, Realschule ([illegible]minar. Fiede[illegible] c.), Prämien- und Unterstützungsges. für treue Dienstboten; Zucker- und Faiencef.; allgemeiner Marktplatz des Handels, Handel auf 100 eigenen Schiffen mit Fischen, Thran, Leder, Holz rc., Grönlandsfischerei. Lyster Schule des Kunstfleißes.

2) A. Norder-Bergenhuus, wo das verlassene Kupferwerk Aardal.

5) Baronie Rosendal.

D. Drontheim (Tronthiem) enthielt 1067 Q. M., 2 Aemter, 8 Vogteien, 9 Sörenschreibereien, 3 Handelsstädte, 1 Bergstadt, 8 Propsteien, 50 Kirchspiele, 141 Kirchen und Kapellen, 153,556 Einwohner (13,900 in Städten und Werkstätten und 124,790 auf dem Lande), so daß 150 M. auf 1 Q. M. leben, 7 Pröpste und 62 Pfarrer, 3 Kupfer- und 1 Eisenwerk. Dieses Stift bildet mit Nordland und Finmarken nur 1 Stift, und hat nur 1 Stiftsamtmann, 1 Amtmann und Stiftsoberrath.

1) Drontheim, mit der Hst gl. N. an der Nid, 130 M. von Stockholm, 1318 meist hölzerne H. 8832 E. Sitz des Stiftsamtmannes, eines Bischofs und einer königl. Ges. der freien Künste; Seminar zum Unterricht junger Lappen; Hafen, Kastell Christianstein, alte Domkirche, wohin der ganze Norden vormals zum Grabe des heil. Olof pilgerte, das größte Gebäude im Lande; Juften-, Flechtenfarben- und Salpeterf., Zucker- und Seesalzraffin., Handel mit Holz, Fischen, Thran, Häuten, Flechten, Fettwaaren, Kupfer rc. $\frac{1}{4}$ M. von der St. ist das Fort Munkholm, welches die Rhede beschützt. Röerås am Glommen, 2te königl. Bergst., 3000 E., in der rauhesten und höchsten Gegend des Königreichs, wo fast das ganze Jahr Winter ist, und wo das Vieh oft selbst mitten im Sommer vor Kälte umkommt, 8936 F. hoch; das reichste Kupferwerk, in dessen Gruben 200 M. arbeiten. Die Insel Hitteröe.

2) Romsdal, wo die St. Christiansund auf 3 Inseln, 1642 E. Hafen, Schiffahrt, Handel, starke Fischer. Die romsdalsche praktische Landhaushaltungsgesellschaft hat seit ihrer Stiftung im J. 1776 durch Prämien 2,129,674 Q. Ellen Land urbar gemacht, den Kartoffelbau in Gang gebracht rc. Molde 800 E.

E. Nordlande mit Finmarken enthalten 3326 Q. M., 2 Aemter, 5 Vogteien, 5 Sörenschreibereien, 3 Handelsstädte, 7 Propsteien, 44 Kirchspiele, 85 Kirchen und Kapellen, 78,425 Einwohner, so daß nur 24 M. auf 1 Q. M. leben, 3 Pröpste und 47 Pfarrer.

1) Nordlande mit den Inseln Sennien, Tromsöe, Moskenöe mit dem Mosken- oder Maelstrom; die Lofodeninseln, bei denen jährlich an 16 Millionen großer Dorschen und Kabliau, gegen 6 Tonnen Goldes an Werthe, gefangen werden rc. Daher versammeln sich hier im Februar die norwegischen Fischer mit 400 Böten und 18,000 M. Besatzung, zu denen noch über 300 Jachten von Bergen, Christiansand rc. mit etwa 2500 M. kommen. Auch beschäftigen sich die Strandbewohner mit der Jagd der Vögel, die wahrscheinlich von der Menge von Fischen dahin gelockt werden.

In Alstahong Sitz des Bischofs, und in Bodöen Sitz des Amtmanns für die Nordlande. Der neue Handelsort Hundholm.

2) Finmarken, größtentheils innerhalb des nördlichen Polarkreises, enthält 1260 Q. M., wovon 200 festes Land, das übrige Inseln, Buchten und Seen. Die Sommer sind sehr kurz, die Winter lästig und mit fürchterlichen Orkanen begleitet. Der größte Theil der E. sind die mit ihren Renthieren herumziehenden Lappen; 1769 waren nur 5984 Lappen und Norweger. Das Amt wird getheilt in

a) West-Finmarken, wo die Handelsst. Tromsöe 150 E. und Hammersfest auf einer Insel.

b) Ost-Finmarken, wo der Fl. Paes die Gränze gegen das russische Lappland macht. Hier sind die 1787 angelegte St. Wardöe auf der Insel gl. N. und die nördlichste Fest. auf der Erde Wardöehuus, wo der längste Tag 6 Monate dauert. Jeder Militairpflichtige, der hier freiwillig 4 J. dient, ist nach einer Bestimmung vom Nov. 1816 nachher von allen Kriegsdiensten frei.

Die einzige Kolonie ist die Insel Barthelemy in Westindien, $2\frac{3}{4}$ Q. M. 8000 E.

Berichtigungen.

S. 4. Z. 7. v. u. setze man hinzu: C. Ritter die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geschichte des Menschen :c. 1ster Theil. Berlin, 1817. 8.

S. 30. Z. 10. setze man hinzu: D. J. Reymann Ch. von Europa in 20 Bl. Berlin, 1818. — Carte de l'Europe par J. B. Debouge, in 45 Bl. 1818. —

S. 54. Nach dem Bericht eines Ausschusses vom Sept. 1818 gebraucht man 5000 französische, dänische und englische Zuchtpferde, um Spanien wieder in Stand zu setzen, den wirklichen Bedarf an Pferden zu liefern.

S. 62. Die 4 Hafen Alicante, Cadiz, Corunna und Santander sind vom 15. Juli 1815 an als Frei- und Lagerhafen dem Handel eröffnet worden.

S. 66. Zu den spanischen Ritterorden gehört auch der 1815 hergestellte Orden von Jesus Christus und des heiligen Petrus des Märtyrers, um den Mitgliedern der Inquisition bewilligt zu werden. Seit der Schlacht von Baylen sind 34 Kreuze oder Auszeichnungen durch Medaillen gestiftet worden, unter andern auch ein Armband für die ausgezeichneten Frauen der patriotischen Junta zu Cadiz.

S. 70. Bei dem neuen Finanzplan hatte dessen Schöpfer auf 4 päpstliche Bullen gerechnet, von denen nur die erste in Betreff der erledigten geistlichen Beneficien und Würden eingelaufen ist. Die 3 übrigen fanden Widerstand, nämlich $\frac{1}{7}$ von den geistlichen Gütern zu verkaufen, die Einziehung mehrerer geistlichen Orden, die Besitznahme von Seiten des öffentlichen Schatzes von allen Einkünften der Comthureien und Großmeisterschaften der großen militairischen Orden von St. Jago von Alcantara, Montesa und Calatrava, und vielleicht die Besitznahme der Güter dieser Orden. An diesen Bullen scheiterte das Ansehn des Ministers Garay, der im September 1818 in Ungnade fiel.

S. 71. Nach einem königl. Brief (Cedula) vom Aug. 1818 wird die Schuld in zinsbare und unzinsbare Schuld, und die erste in gezwungene und zu freier Disposition stehende getheilt. Der Zinsfuß beider ist wie 1808. 4 p. C. Die unzinsbare Schuld wird vom Staat anerkannt, und giltige Obligationen werden darüber ausgestellt. Unter den neuen Auflagen, die zur Abbezahlung der Schuld dienen sollen, bemerkt man eine stufenweise steigende Abgabe auf männliche und weibliche Bediente, für Wagen, angeerbte und erkaufte Titel und Würden. So zahlen die Notare 200 Franken, um Don vor ihren Namen setzen zu dürfen; für einen Bedienten werden jährlich 10 Fr., für den 12ten 750, für einen Wagen 66 und für den 5ten 1000 Fr. gezahlt; Pastetenbäcker, Wein- und Liqueurhändler, Goldschmiede und Gastwirthe bezahlen schwere Abgaben; ausländische Modehändler dreimal so viel, als einheimische. Wer ein Kloster stiften will, erkauft die Erlaubniß mit 750 Franken. Für die Nachfolge in dem Titel eines Grande werden 2250 Fr. bezahlt, die Hälfte von Marquis- und Grafen-, $\frac{1}{4}$ von Baronen- und Vicomtetiteln. Adelsbriefe kosten 2000 — 12,500 Fr., ungerechnet die Expeditionstaxen, die bei Grandes 3750 Fr. betragen; 500 Fr. werden für die Erlaubniß gezahlt, einen fremden Orden zu tragen. Zu den neuen Abgaben gehört auch die Hälfte des jährlichen Einkommens von jedem Majorat und jeder Substitution, die an eine Seitenlinie übergeht, eben so auch bei unadlichen Substitutionen. Seit dem Fall des Finanzministers wird aber das Geld in Madrid immer seltener; die Vales stehen tiefer als je, der Credit ist verschwunden. In manchen Provinzen gibt es nur Kupfermünze und sehr wenig Gold. Es scheint, das Geld werde vergraben. Der Hof hat sich wegen eines freiwilligen oder gezwungenen Anlehns von 15 — 30 Mill. Fr. an die Gremios von Madrid, an die St. Carlosbank und an die Philippinengesellschaft gewendet. Nur die letzte hat versprochen, einen Theil des auf sie gelegten Antheils zu schaffen; die Gremios wollen ihre von Frankreich zu erwartenden Liquidationsbeiträge abtreten.

S. 77. Bei Coanha im Fürstenthum Asturien, 250 Klaftern über dem Meere und 1 engl. M. von demselben, Spuren einer alten Stadt, die schon vor der Ankunft der Carthager in Spanien vorhanden seyn mußte.

S. 79. Z. 26. l. Ecija st. Eeija.

S. 95. Zinn ist bei Obervinne in Limoges 1818 entdeckt worden.

S. 97. In Frankreich sind 5 Bibelgesellschaften zu Paris, Montauban, Toulouse, Tours, Strasburg.

S. 131. Nach der königl. Verordnung vom Aug. 1818 sollen die Organisationscadres des Generalstabs der Landarmee aus 130 Generallieutenanten und 260 Maréchaux de camp bestehen; sie werden dem König vorgeschlagen und gewählt aus den Generalen, die an der Spitze der Militairdivisionen, der Haustruppen und Garden, des Specialgeneralstabs, der Artillerie, des Genie, der Gensd'armerie, der Infanterie und Cavallerie Inspectionen stehen. Ausgenommen sind die seit 1814 in Ruhestand versetzten Generale (auch wenn sie nachher wieder auf einige Zeit in Dienst gestanden), sobald sie über 55 J. alt und auf Pension gesetzt sind; die übrigen nicht activen Generale, wenn sie nicht die Ruhe-

standspension genießen, können in den Cadre treten. Im Frieden sollen 80 Generallieutenante und 100 Marechaux de camp activ seyn, worunter die 21 Commandanten der Militairdivisionen gehören. Die Anzahl der Marschälle, die aus ausgezeichneten Generallieutenanten gewählt werden, die als Chefs im Felde Corps von mehrern Divisionen commandirt haben, soll aus 12 bestehen, und es soll keine Ernennung in diesem Grade geschehen, so lange diese Anzahl vollständig ist. Die Compagnie der gewöhnlichen Fußgarde des Königs soll zur Hälfte aus Franzosen und zur Hälfte aus Schweizern bestehen. — Nach einer andern Verordnung vom Juli 1818 über die militairische Hierarchie und das Avancement behält sich der König bei den verschiedenen Stellen gewöhnlich $\frac{1}{3}$, bei einigen auch $\frac{2}{3}$ vor, zu denen er ernennen kann, die übrigen werden streng nach der Anciennetät vergeben; bei allen muß aber der zu befördernde in der vorhergehenden Stufe die gesetzliche Zeit, 2—4 Jahre, gedient haben — Zur Ergänzung der Armee auf den Friedensfuß hat der König im Aug. 1818 die Aushebung von 80,000 M. verordnet; jede der Klassen 1816 und 1817 stellt 40,000 Mann. Paris stellt bei einer Bevölkerung von 657,172 E. 1608 M. für diese Jahre; der Bezirk Sceaux mit 40,371 E. 98 und der Bezirk St. Denis mit 44,278 E., 108 Mann.

S. 134. Die Zurückziehung der Truppen der Verbündeten aus Frankreichs Gränzen erfolgt nach dem Vertrag vom 9. Okt. 1818 im November dieses Jahres. Die 265 Mill. Franken Contributionen werden theils durch Renteninscriptionen von 100 Mill. auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich, theils spätestens binnen 9 Monaten bezahlt; Rußland und England erhalten 48, Oestreich und Preußen jedes ungefähr 40, die Niederlande 22, Baiern 10 Millionen; der Rest wird unter die übrigen Staaten vertheilt.

S. 135. Am 25. Aug. 1818 ist die Statue Heinrichs IV. auf dem Pont neuf aufgedeckt worden; sie wiegt über 50,000 Pfund. Außer den angeführten Brücken gibt es noch pont du maréchal de Saxe, pont des arts, pont au change, pont de l'école militaire ꝛc.

S. 137. Die Seeassekuranzgesellschaft bei Kriegsunfällen ist im Sept. 1818 vom König bestätigt worden; ihr Grundcapital von 3 Mill. Franken ist durch 300 Actien von 8000 Fr. und 600 von 1000 Fr. zusammengebracht worden. — Die Spielbanken von Paris sind im Okt. 1818 für 5,600,000 Fr. verpachtet worden.

S. 139. Boulogne betrieb 1818 den Heringsfang mit 130 Schiffen.

S. 141. Lyon hat 1818 bis in den Oktober für mehr als 60 Mill. Franken Seidenwaaren ausgeführt.

S. 142 In Cognac Denkmahl des hier am 12 Nov. 1494 gebornen Königs Franz I.

S. 147. In Bordeaux ist eine 1818 vom König genehmigte Assekuranzcompagnie, deren Capital in 192 Actien aus 4,800,000 Franken besteht. — Z. 29. l. Die St. Bagneres st. Die Bagneres.

S. 151. Chatelleraud hat 600 Waffenschmiede und eine königl. Klingenfabrik. — Z. 31. streiche man den Punkt am Ende der Zeile weg.

S. 153. In Rouen ist eine 1818 vom König auf 30 Jahre bestätigte Feuerassekuranzgesellschaft; sie nimmt ihren Anfang, sobald für 10 Mill. Fr. unbewegliches Gut versichert wird; im Aug. 1818 war nur 2,447,000 Fr. versichert. — Z. 11. l. Havre de Grace st. Have de Grace.

S. 157. setze man hinzu: A. W. Kephalides Reise durch Italien und Sicilien. 2 Theile. 1818. 8. m. Ch. und Kpf.

S. 160. In Italien ist das neue Testament nach Martins französischer Uebersetzung zu Turin, auch zu Neapel gedruckt und ausgetheilt worden.

S. 170. Der König hat unterm 22. Sept. 1818 seinen Unterthanen in Savoien und Nizza, welche in Folge ihrer Auswanderung ihr Vermögen ganz oder zum Theil verloren, eine jährliche und beständige Rente von 400,000 Fr. bewilligt, die vom 1. Jan. 1819 anhebt. Durch eine andre Verordnung sind alle während der französischen Herrschaft den damals bestehenden Gesetzen gemäß geschehenen Verkäufe von Gütern und Effekten bestätigt worden.

S. 172. Z. 20. streiche man „Fest." aus.

S. 173. Nach der Beschwerde der Einwohner von Monaco über den Herzog von Valentinois, die an die verbündeten Mächte gerichtet ist, hat er die Abgaben von 90,000 auf 300,000 Fr. gesteigert, sich die Güter der Gemeinden, die wohlthätigen Stiftungen, selbst die Kirchenstühle, die er vermiethet, und das gesamte Almosen zugeeignet, 4 der Stadt gehörige, sogar von der französischen Regierung respectirte Mühlen mit den Domainen vereinigt, und den Einwohnern den Gebrauch ihrer Mühlen untersagt. Nach den Verordnungen vom 8. Jan. und 5. Mai 1817 läßt er das Schlachten und Brotbacken als ein Regale auf seine Rechnung verwalten.

S. 179. Nach dem kaiserl. östreichischen Patent vom 22. Juli 1818 erhält der Prinz Franz Joseph Karl den Titel eines Herzogs von Reichstadt, und in der Anrede und den Ueberschriften die Titulatur: Durchlauchtigster Herzog, und im Context: Ew. Durchlaucht. Sein Wapen besteht aus 2 gegen die rechte Seite über einander schreitenden goldnen Löwen, in einem durch eine schmale goldne Querlinie getheilten rothen mit dem herzoglichen Hut und Mantel gezierten Ovalschild, dem 2 schwarze und goldne Greife mit Feldpanieren, in dem das

herzogliche Waven wiederholt erscheint, als Schildhalter beigefügt sind. Er hat den Rang unmittelbar nach den Prinzen des kais. Hauses und Erbherzoge von Oestreich. Das Herzogthum ist gegründet auf die böhmische Stadt Reichstadt, die wie alle toscanische Besitzungen in Böhmen dem neuen Herzog abgetreten worden sind.

S. 183. In Lucca ist ein Dominikanerkloster wiederhergestellt, und dessen Kirche im Aug. 1818 zur Hofkapelle erklärt worden. Der Clerus des Herzogthums ist in demselben Jahre von allen Abgaben und jedem Civil- und Criminalforum befreit worden; auch können gegen Geistliche keine Schulden eingeklagt werden.

S. 183. Z. 15. l. Correggio st. Correglo.

S. 186. In Toscana ist 1818 ein landwirthschaftlicher Verein errichtet worden.

S. 190. Z. 2. l. Thüren st. Thürmen.

S. 192. Z. 26. l. di Peruzia st. di Perugia.

S. 200. Der Papst und der König beider Sicilien haben im Aug. 1818 zur Ausrottung des Raubergesindels, das die Gränzprovinzen beider Staaten beunruhigt, eine Convention abgeschlossen, nach der die bewaffnete Macht beider Staaten sich auch auf das fremde Gebiet begeben kann, wenn es auf die Verfolgung der flüchtigen Banden oder einzelner Individuen ankommt. Beide Regierungen bestimmen auch Prämien für die, welche einzelne Straßenräuber von der Bande einliefern.

S. 201. In Rom sind erst durch die Franzosen Feuerspritzen eingeführt und das 100 M. starke Corps der Pompieri gebildet worden. Doch hat die Stadt nur 5 Feuerspritzen, von denen nur 2 brauchbar sind. Vorher hatten allein die Maurer und Zimmerleute die Verpflichtung, bei den Feuersbrünsten Hülfe zu leisten; sie wußten aber nichts besseres, als die Mauern und Kamine einzureißen. Neuerlich suchen sie auch ihr Privilegium aufrecht zu erhalten, und die Pompieri von den Brandstellen auszuschließen.

S. 203. In der Augustmesse 1818 liefen im Hafen zu Sinigaglia 231 Schiffe ein; die Zahl der Buden war 402, ohne die Reservemagazine und die kleinen Krämerstände.

S. 208. Nach dem neuen Münzgesetz vom J. 1818 wird Silbermünze allein und ohne Rücksicht auf die Goldmünze des Staats zum Maß und zur Schätzung aller Gegenstände des Handels und Wandels angenommen. — Im Aug. 1818 waren mehrere Ausbrüche des Vesuv.

S. 210. Nach der königl. Verfügung vom 3. Aug. 1818 sollen die Kirchengüter, die zu den königl. Domainen geschlagen, und über die noch nicht zum Besten der neuen Eigenthümer verfügt worden, den Stiftern, Klöstern, Abteien zurückgegeben werden. — Nach dem Concordat vom 7. März 1818 sind 16 erzbischöfliche Sitze im Königreich diesseit des Meeres: Neapel, Sorrento, Capua, Salerno, Amalfi, Acerenza, Conza, Benevente, Manfredonia, Bari, Trani, Taranto, Otranto, Cosenza, S. Severina, Reggio.

S. 220. In Neapel ist 1818 eine Seeassekuranzgesellschaft errichtet worden.

S. 226. Der König hat durch das Gesetz vom 2. Aug. 1818 auch in Sicilien die Fideicommißgüter abgeschafft, und die sämtlichen bestehenden Güter der Art für freies Eigenthum erklärt; die Lehne sind schon durch das Gesetz vom 11. Dec. 1816 in Sicilien abgeschafft. Bloß den ältern und kinderlosen Geschwistern sind fideicommissarische Substitutionen zu Gunsten ihrer Kinder oder Geschwister erlaubt, die jedoch nur bis auf den 2ten Grad der substituirten Nachkommenschaft gehen. Nach einer andern Verordnung vom 3. Aug. 1818 tritt die Allodialsuccession in die abgeschafften Lehne ein. Ein 3tes Gesetz vom 5. Aug. 1818 erlaubt zur Erhaltung des Glanzes berühmter Familien die Errichtung von Majoraten; doch sollen nicht 2 Majorate auf ein Individuum fallen dürfen; auch soll das jährliche Einkommen eines Majorats nicht über 24,000 Duc. (zu 1 Thlr. 4 Gr.) und nicht unter 4000 Duc. betragen. Die Art, wie die Errichtung eines solchen Majorats bei dem König selbst nachgesucht und bewilligt wird, bestimmt ein Reglement vom 5. Aug. 1818.

S. 231. Z. 5. l. Felicuda st. Felicur.

S. 232. In Malta ist eine Bibelgesellschaft mit einer Tochtergesellschaft in Smyrna.

S. 237. setze man hinzu: Voyage pittoresque au lac de Waldstätten. Zürich, 1817. Fol. m. 10 Kpf.

S. 241. Z. 20. setze man hinzu: der lowerzer- und Aegeri-See.

S. 244. In der Schweiz sind Bibelgesellschaften zu Basel, Zürich und Lausanne.

S. 245. Im Sept. 1818 ist von der Tagsatzung der mit Graubündten abgeschloßne Vertrag wegen Anlegung einer neuen Heerstraße über den kleinen Bernhardsberg genehmigt worden; der König von Sardinien gibt dazu 500 000 Fr. In 5 Jahren soll das Werk vollendet seyn.

S. 252. Die Stadt Thun ist im Aug. 1818 zum Sitz der Centralmilitairschule gewählt worden, wegen der geräumigen Uebungsplätze, die sie den Artilleriemanoeuvres darbietet. Sie ist jährlich auf 2 Monate für 31 Offiziere und 150 Unteroffiziere berechnet, und erfordert 8 Kanonen und Haubitzen mit 40 Pferden und einen Kostenaufwand von 20,000 Franken. Für ein Uebungslager

von 30,000 M. im J. 1819 sind 30,000 Fr. bewilligt worden. — Die Waareneingangsgebühren betrugen 1817. 90,000 Franken.

S. 265. Die Zahl der Jesuiten in Freiburg ist mit Einschluß der Laienbrüder auf 30 bestimmt. Auch ist ihnen im Sept. 1818 das Kloster St. Michael, das beinahe 1 Mill. Einkünfte hat, zur Errichtung einer öffentlichen Lehranstalt eingeräumt worden. Doch hat die Minorität des Staatsraths dagegen im Oktbr. 1818 eine merkwürdige Erklärung erlassen.

S. 266. Der 1818 organisirte Erziehungsrath in Basel besteht aus 16 Gliedern, worunter 5 kleine und 3 große Räthe, der Antistes, Rector, 3 Professoren und 3 Bürger, die aus doppeltem Vorschlag des kleinen und großen Raths gewählt werden, und die Aufsicht über die Universität und andre öffentliche Lehranstalten haben.

S. 274. In der Stadt Lausanne werden jährlich aus der Stiftung eines Ungenannten 120 Franken in 4 Haupt- und 4 Nebenpreisen an Landleute vertheilt, die sich im Winter ohne Abbruch der landschaftlichen durch nützliche Hausarbeiten auszeichnen; 1818 wurden Gespinste, Gewebe, Ackergeräthe, Holzschuhe etc. als preiswürdig belohnt. — Nach der Erklärung des französischen Gesandten bei der Schweiz, Grafen von Talleyrand, an den Vorort vom 3 Sept. 1818 ist das Dappenthal in den Verhandlungen von 1814 und 1815 Frankreich zugesichert und die Eidgenossenschaft dafür durch andere Territorialcessionen entschädigt worden.

S. 286. In den Niederlanden wird eine Bibel mit stehenden Lettern gedruckt; auch ist eine Uebersetzung der Bibel in malaiischer Sprache mit arabischen Buchstaben für die ost- und südindischen Inseln gedruckt worden.

S. 293. Im Sept. 1818 war das Verhältniß der Armen zur Volksmenge folgendes: in Drenthe von 100, 5, in Groningen und Overyssel 6, in Luxemburg 7, in Geldern, Seeland und Westflandern 8, in Friesland und Antwerpen 9, in Utrecht und Nordbrabant 10, in Südholland 12, in Ostflandern 14, in Südbrabant 20, in Hennegau, Nordholland, Namur und Limburg 23, in Lüttich 50.

S. 296. Nach der Verordnung vom 10. Aug. 1818 visirt der Großjägermeister in den südlichen Provinzen das Recht, Waffen zu tragen, er urtheilt über Jagdvergehen, und ordnet die Eröffnung und den Schluß der Jagdzeit an. Nach der Constitution stehen diese Befugnisse den bürgerlichen Magistraten und nicht Hofbeamten zu.

S. 307. In Zaandam Denkmahl Peters des Großen in dem Hause, das er bewohnte, als er die Schiffsbaukunst erlernte, und das 1818 vom König der Prinzessin von Oranien geschenkt ward.

S. 309. Bei Han, 3 M. von Dinant, merkwürdige Grotten von Stalaktiten und Stalagmiten (Tropfsteine, die sich, jene von oben hinab, diese von unten hinauf erstrecken), in die sich das Flüßchen Lessa schäumend stürzt, und ½ M. weiter ruhig und rein wieder erscheint, wozu wenigstens 14 Stunden gehören, während deren es in den unterirdischen Gängen und Krümmungen der Grotten aufgehalten wird.

S. 313 setze man hinzu: J. C. Curwen observations on the state of Ireland etc. 2 Bände. London, 1818. 8.

S. 320. An der schottischen Küste waren im Sept. 1818 an 3000 Barken und 15,000 Menschen mit dem Herlingsfang beschäftigt, ohne die zum Transport gebrauchten Fahrzeuge.

S. 325. Die Bibelgesellschaft hatte 1817 eine Einnahme von 86,979 Pf. Sterl., und hat seit ihrer Stiftung vor 14 Jahren über 2 Mill. Bibeln vertheilt.

S. 327. In den Sonntagsschulen Großbritaniens und Irlands wurden im Sept. 1818 von 60,000 Lehrern 550,000 Kinder unterrichtet. — Nach dem Bericht der Gesellschaft zur Unterstützung der Schulen in den Hochlanden Schottlands vom J. 1818 waren unter 21,000 E. von 6 Kirchspielen 18,007, die weder englisch, noch galisch lesen können.

S. 341. Die Zahl der in Frankreich im Aug. 1818 lebenden Engländer belief sich auf 62,000, von denen, so wie von den Truppen des englischen Besatzungsheeres täglich 50,000 und jährlich 18 Mill. Pf. Sterl. verzehrt werden.

S. 360. Die Marine zählte im Aug. 1818. 1 Admiral der Flotte, 18 Admirale der rothen Flagge, 17 der weißen, 18 der blauen, wovon 2 im Dienst; 23 Viceadmirale der rothen Flagge, 18 der weißen und 18 der blauen, wovon 2 im Dienste, 25 Contreadmirale der rothen Flagge, wovon 2 im Dienste, 25 der weißen, wovon 6 im Dienste und 23 der blauen, wovon 2 im Dienste; im Ganzen 176 Admirale, wovon 14 im Dienste; 25 supernumeraire Contreadmirale, 20 supernumeraire Capitaine; 858 Capitaine, wovon 65 im Dienste; 789 Commandors, wovon 34 im Dienst; 98 supernumeraire Lieutenants mit Rang von Commandors: 3920 Lieutenante, wovon 385 im Dienst; 643 Masters, wovon 143 im Dienst; 16 Aerzte; 934 Chirurgen, wovon 104 im Dienste; 307 Gehülfen derselben, wovon 135 im Dienst; 19 Proviantcommissaire; 0 Hospitalaufseher; 838 Zahlmeister, wovon 122 im Dienst; 51 Kapellane, wovon 20 im Dienste: 148 Schiffe waren in Commission.

S. 365. Nach dem Bericht der 1818 zu London gestifteten Schutzgesellschaft (um die Sitten des Volks zu bessern, und liederlichen Dirnen augenblickliche Zufluchtsörter zu verschaffen) waren bloß in 3 Kirchspielen mit 9914 H. und

59,050 E. 360 liederliche Häuser und 2000 liederliche Dirnen der gemeinen Klasse.

S. 370. In Bingham in Nottinghamshire Kapelle der Ranters oder Verzückten, einer neuen, aus Amerika stammenden Quäkersekte. — In Haceoby in Lincolnshire römisches Standlager (vermuthlich) castrum cansense, nach dem Wegweiser des Antonin, mit Mosaikpflaster.

S. 372. Z. 12. l. Pictswall st. Pierswall.

S. 373. Auf dem großen Markt zu Lewes wurden 1817. 14,715,843 Pf. Wolle aus der Fremde, über die Hälfte aus Deutschland, eingeführt; doch ist auch seit 28 Jahren der Preis der einheimischen von 4 auf 23 Schill. pr. Pf. gestiegen. — Das prinzliche Schloß in Brighton hat 10 Thürme, worunter ein 140 F. hoher Glockenthurm.

S. 386. In Belfast waren 1816. 30,880 (1758. 8540) Einwohner; die Ausfuhr von Leinwand, Butter, geräuchertem und gesalzenem Fleisch, Ochsen, Schweinen, Mehl, an Werth 2,904,520 Pf. Sterl. Die Zollabgaben betrugen 1815 390,643 (1811 450,408) Pf. Sterling.

S. 389. setze man hinzu: J. N. Diewald Generalcharte des Königreichs Dänemark. Nürnberg, 1817.

S. 394. In Dänemark sind 1817. 10,000 Bibeln und 2000 neue Testamente gedruckt worden.

S. 406. Nach der königl. Verordnung vom 9. Mai 1818 sind die auf den Landbesitzungen haftenden mancherlei Steuern in eine Grundsteuer verwandelt worden, die jährlich 3,200,000 Thlr. Silber, oder, der Thlr. Silber zu 18 Gr., 2,400,000 Thlr. preuß. Cour. betragen wird.

S. 410. In den gymnastischen Anstalten Kopenhagens wurden 1818. 2037 Personen unterrichtet, wovon über 200 zu Lehrern an Militair- und bürgerlichen Unterrichtsanstalten bestimmt sind. — In dieser Stadt wird Papier aus Seetang verfertigt. — Auch ist hier ein Institut für junge Handwerker und andre zum Unterricht im Drechseln, Graviren und Ciseliren der Metalle.

S. 414. Der Flecken Fladstrand hat im Okt. 1818 die Rechte einer Kauf- und Handelsstadt und den Namen Frederikshavn erhalten.

S. 414. Fridericia hat eine gelehrte Schule.

S. 416. Die Salz- und Schwefelbäder von Oldeslohe wurden 1816 von 1275 Kranken und 40 Gesunden besucht.

S. 432. Die Bibelgesellschaft in Schweden hat 1817. 145,000 Bibeln vertheilt, und in Norwegen ist mit dem Druck und Austheilen des neuen Testaments der Anfang gemacht worden.

S. 439. Die Zolleinkünfte vom Kaffee in Schweden betragen itzt jährlich an 25,000 Bankthlr.

S. 458. Am 10. Okt. 1818 ist der Graf Sandels zum Statthalter des Königreichs Norwegen und zum commandirenden General der Kriegsmacht desselben zu Wasser und Lande ernannt worden.

S. 492. In der Domkirche zu Drontheim werden die bei Gelegenheit der Krönung 1818 aus der königl. Privatkasse verfertigten Regalien, als die goldne und mit Steinen, Perlen rc. geschmückte Reichskrone, Scepter, Apfel, Schwert, das gestickte Reichspanier rc. unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit der dortigen Stiftsobrigkeit aufbewahrt.

Register.

A.

D.

E.

G.

J.

K.

U.

V.

W.

Hesiods Gedichte, übersetzt von Christ. Heinr. Schütze. Nebst Epiblämen. Neue Ausg. gr. 8. 1 thl.

Hold, Ernst, erstes Buch für Kinder. 3te verbess. und vermehrte Aufl. mit vielen colorirten Kupfern. gr. 8. geb. 1 thl. 4 gr.

— — zweites Buch für Kinder zur Begründung ihrer Kenntnisse von der Welt, dem Menschen und der Natur. 3te verm. Aufl. mit vielen color. Kupfern und Charten. geb. 1 thl. 4 gr.

— — Geschichten aus der Jugendwelt. Mit color. Kupfern. 8. geb. 1 thl. 4 gr.

— — Weltgeschichte für die Jugend bis auf die neuesten Zeiten. Mit 81 Abbildungen auf 27 Tafeln. gr. 8. 2 thl. 8 gr.

— — dieselbe auf Schreibpap. mit colorirten Kupfern schön gebunden 3 thl. 12 gr.

Hübners biblische Historien zum Gebrauch für die Jugend und in Volksschulen. Umgearbeitet und herausgeg. von M. F. C. Adler. Nebst einem Anhange: Kurze Geschichte der christl. Religion und Kirche. 2 Thle. 5te verbess. und vermehrte Aufl. gr. 8. 8 gr. mit 104 Kupfern 20 gr.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1818 der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Herausgegeben von Theodor Hell. Mit 9 Kupfern und 2 Mustertafeln. 12. in Maroquin 2 thl. 12 gr. einfachem Einband 1 thl. 12 gr.

— — dasselbe für 1819. Mit Beiträgen von Arthur vom Nordstern, L. Brachmann, Th. Hell, Krug von Nidda, Fr. Kuhn, Laun, M. Müller, Posselt, Prätzel, R. Roos u. a.; und Kupfern nach Näke, Opitz, Ramberg, Schnorr, von Böhm, Eßlinger, Fleischmann, Jury, Reinhold u. m. 12. in geschmackvollem Einband 1 thl. 12 gr. Maroquin 2 thl. 12 gr.

Petri, Prof. Fr. E., Hellas. Gedrängte Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrtengeschichte. Nebst Anhang. gr. 8. 18 gr.

Pölitz, Prof. K. H. L., kleine Weltgeschichte, oder compendiarische Darstellung der Universalgeschichte für höhere Lehranstalten. Dritte verbess. und verm. Aufl. bis 1818 fortgeführt. gr. 8. 21 gr.

— — die Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte dargestellt. Dritte verbess. und bis Ende 1817 fortges. Ausgabe. gr. 8. 12 gr.

Rebs, M. C. G., unser Andenken auf Erden. Predigt. Zum Besten Armer. 8. 1817. 2 gr.

Stein, D. C. G. D., kleine Geographie oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Weltcharte. Neunte verbess. und vermehrte Aufl. gr. 8. 16 gr.

— — Geographie nach Naturgränzen für Real- und Bürgerschulen. Mit 1 hydrograph. Weltcharte. Zweite vermehrte und verbess. Aufl. gr. 8. 14 gr.

— — neues geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoirlexicon in 4 Bänden. 1r Band. 1ste und 2te Abtheil. gr. 8. Prän. Preis Schreibpap. 3 thl. — weiß Druckp. 2 thl. 12 gr. ordin. Druckpapier 2 thl.

Atlas, neuer, der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von D. C. G. D. Stein. Zweite vermehrte und berichtigte Aufl. in 14 Charten und 5 neuen Tabellen. gr. Fol. 3 thl.

Schulatlas, neuer kleiner, mit besonderer Hinsicht auf die geograph. Lehrbücher von D. C. G. D. Stein. In 18 Blatt. Neue berichtigte Ausgabe. 2 thl. Parthiepreis 1 thl. 12 gr.

Stoy, M. C. G., das Regierungsjubiläum des Königs. Eine herzl. Vorwort für alle treue Sachsen. 8. 2 gr.

Uebersicht, geographisch-statistische, aller Staaten und Länder der ganzen Welt. Nach den neuesten Angaben. gr. Fol. 4 gr.

Walcha, Franz, der praktische Koch, oder vollständige und faßliche Anleitung, alle Arten von Speisen nach französ., deutschem und engl. Geschmack zu bereiten mit einer Auswahl von vorzüglichen Fastenspeisen und 1 Sammlung von Küchenzetteln und 5 Kupfertafeln. 8. in Commiss.

Wernsdorf, Prof. G. G., Disputatio de Aenea Gazaeo. 4. Numburgi. (In commiss.) 6 gr.

Wolf, D. H., über das Wesen der Fieber sowohl, als über ihre nächste Ursache und über die Klassifikation derselben. Nebst einem Beitrag zum thierischen Magnetismus. Neue Ausg. 8. 1 thl.

Romane.

Genlis, Gräfin von, Fräulein von Lafayette oder das Zeitalter Ludwig XIII. Nach dem Französ. von Theod. Hell. 2 Thle. Mit Kpfr. Neue wohlfeile Ausg. 8. 1 thl. 12 gr.

— — kleine Romane und Erzählungen. Nach dem Französischen bearbeitet von Theodor Hell. 15tes Bändchen, enthält: Inez de Castro und der Tod des ältern Plinius. Mit 1 Kpfr. 8. 1 thl.

Gleich, Fr., neue Erzählungen: Die Ueberraschung und der Hirt von Gallarato. Mit 1 Kpfr. 8. 1 thl. 4 gr.

— — die Nordlandsblumen. Irma. Henrico. Der Einsiedler. Sagen und Legenden. (Aus den Paramythien.) 8. 14 gr.

Kosegarten, L. Th., Adele Cameron. 2 Bände. Mit 2 Kupf. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. 1 thl. 12 gr.

Naubert, Benedicte, (Verfasserin des Hermann von Unna ꝛc.) Rosalba. 2 Thle. Mit 1 Kpfr. 8. 2 thl.

Hell, Th., die Makkabäer. Drama in 4 Aufzügen. 8. 12 gr.

